



Geschichte Oesterreichs.

Von

Alfons Huber.

Vierter Band.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1892.

DR

36

H3

Ed 4

~~~~~  
**Alle Rechte vorbehalten.**  
~~~~~

111111

Vorrede.

Ich glaube diesem Bande nur wenige Bemerkungen vorausschicken zu sollen. Als naturgemäßer Abschluß desselben erschien mir nicht das Jahr 1618, sondern die erzwungenen Zugeständnisse des Königs Matthias an die protestantischen Stände Österreichs und des Kaisers Rudolf II. an jene Böhmens im Jahre 1609. Die folgenden Ereignisse bis 1618 bilden die Vorgeschichte des von Böhmen und Österreich ausgehenden Dreißigjährigen Krieges und können von diesem nicht getrennt werden. Die weitläufige Behandlung der Kriege mit den Türken und der Vorgänge in Ungarn, welche fast die Hälfte dieses Bandes bilden, scheint mir sachlich vollkommen begründet zu sein. Neben der Stellung des Hauses Habsburg zum Protestantismus hat es in dieser Periode keine wichtigere Frage gegeben als die, ob Österreich imstande sein würde, Ungarn gegen die Türken zu behaupten und in eine engere Verbindung mit den deutschen und böhmischen Ländern zu bringen. Durch die Erhebung der Ungarn unter Bocskay ist auch am Anfang des 17. Jahrhunderts die entscheidende Wendung in Österreich und Böhmen herbeigeführt worden. Ich habe hierfür auch die ungarischen Quellen und For-

schungen gewissenhaft benutzt, allerdings vielleicht nicht vollständig, da es für einen Ausländer nicht immer leicht ist, dieselben zu erhalten oder auch nur Kunde davon zu bekommen.

Die Orthographie dieses wie der vorigen Bände ist leider nicht frei von Inkonsequenzen, da ich in meinem Manuskripte der früher allgemein gebräuchlichen und in Oesterreich noch jetzt angewendeten gefolgt bin, während die Druckerei sich an die in Preußen eingeführte, freilich, wie mir scheint, manchmal recht inkonsequente, Schreibweise gehalten hat, dies aber auch nicht von allen bei diesem Bande beschäftigten Setzern in gleicher Weise geschehen ist. Daher findet sich Erzherzöge neben Erzherzoge, Katholizismus neben Katholicismus u. s. w. Doch werden sich die Leser hoffentlich darüber hinwegsetzen.

Wien, am 6. Dezember 1891.

A. Huber.

Inhalts=Übersicht.

Siebentes Buch.

Der Kampf um Ungarn und die Ausbreitung des Protestantismus.

	Seite
Erstes Kapitel. Die Kriege gegen Zápolya und die Türken bis zum Abschlusse der Waffenruhe im Jahre 1547	3—93

Heereseinrichtungen der Türkei und Österreichs. S. 3. — Zápolyas Anhänger; seine Flucht nach Polen. S. 6. — Dessen Bündnisse mit der Türkei und Frankreich. S. 8. — Eroberungen der Türken in Bosnien und Kroatien, Einfälle in Krain. S. 12. — Unterhandlungen Ferdinands I. mit der Pforte. S. 13. — Zápolyas Agent Georg Utissenich; Sieg seiner Anhänger bei Sáros Patak und dessen Folgen; Zápolyas Rückkehr nach Ungarn. S. 15. — Bewilligungen der Stände in den Ländern Ferdinands I. und des deutschen Reichstages; langsames Eingehen der Subsidien. S. 17. — Zug Suleimans II. nach Ungarn; Eroberung Djens und Erhebung Zápolyas auf den Thron. S. 19. — Marsch gegen Wien; dessen Besatzungstruppen und erfolgreiche Verteidigung. S. 22. — Rückzug der Türken; Auslösung des deutschen und österreichischen Heeres. S. 27. — Neue Unterhandlungen

Ferdinands I. mit der Pforte. S. 29. — Geringe Erfolge seiner Truppen; Unzufriedenheit der Ungarn. S. (29) 31. — Lage Zápolyas. S. 32. — Belagerung Ofens durch Kogendorf. S. 33. — Abschluß einer Waffenruhe. S. 34. — Unzufriedenheit der Anhänger beider Gegentönige. S. 35. — Auswärtige Gegner Ferdinands I. S. 37. — Verhandlungen desselben mit der Pforte. S. 38. — Suleimans Zug gegen Österreich; Gegenrüstungen. S. 40. — Verteidigung von Güns durch Jurischitsch. S. 41. — Suleimans Rückzug durch Steiermark; Niederlage der „Renner und Brenner“ im Wiener Walde. S. 43. — Auflösung des christlichen Heeres. S. 45. — Waffenstillstand mit Zápolya; neue Unterhandlungen und Vereinbarung eines Friedens mit dem Sultan. S. 46. — Sendung Grittis nach Ungarn; seine Ermordung. S. 49. — Neue Feindseligkeiten der Türken. S. 52. — Verhandlungen Zápolyas mit Ferdinand I.; Einfluß des Bruders Georg Utissenich. S. 53. — Wiederausbruch des Krieges; Kazianers unglücklicher Zug gegen Esset; dessen Ende. S. 57. — Neue Verhandlungen Ferdinands I. mit Zápolya; Friede von Großwardein. S. 62. — Zápolyas zweideutige Haltung; sein Tod und letzte Verfügungen. S. 63. — Ausrufung seines Sohnes Johann Sigmund zum Könige; Regentschaft der Königinwitwe Isabella und des Bruders Georg; Haltung der Ungarn und Siebenbürger. S. 66. — Lage Ferdinands I.; Unterhandlungen mit der Pforte und der Königin Isabella. S. 68. — Haltung Suleimans II.; seine Kriegserklärung an Ferdinand I. S. 73. — Ungenügende Unterstützung des Königs durch seine Länder und Deutschland. S. 74. — Belagerung Ofens durch Kogendorf; dessen Niederlage. S. 76. — Bestignahme Ofens durch die Türken; Beschränkung Johann Sigmunds auf Siebenbürgen und Ost-Ungarn. S. 79. — Neue Unterhandlungen Ferdinands I. mit dem Sultan und den Vertretern Isabellas. S. 81. — Bewilligungen der Länder Ferdinands; unglücklicher Verlauf des Feldzugs im Jahre 1542 und dessen Folgen. S. 84. — Eroberungen der Türken. S. 89. — Passive Haltung Karls V. S. 90. — Friedensverhandlungen und Abschluß einer fünfjährigen Waffenruhe im Jahre 1547. S. 90. — Ergebnisse des Krieges. S. 92.

Zweites Kapitel. Die Ausbreitung und Erstarkung
des Protestantismus in den Ländern König Fer-
dinands I.

93—158

Unthätigkeit der österreichischen Bischöfe gegenüber dem Protestantismus. S. 93. — Strafedikte Ferdinands I. gegen die Ketzer. S. 94. — Räßigkeit der Ausführung; Haltung des Adels und Klerus. S. 95. — Auftreten der Stände für den Protestantismus. S. 96. — Ausbreitung und Verfolgung der Wiedertäufer. S. 97. — Ergebnis der Kirchenvisitation in Steiermark. S. 99. — Mangel an tauglichen katholischen Geistlichen. S. 100. — Verordnungen des Königs betreffend die Universität Wien; deren Verfall. S. 100. — Fortschreitender Verfall des Katholizismus in Oesterreich. S. 102. — Umsichgreifen des Luthertums in Ungarn; Haltung der nationalen Partei; Strafedikte. S. 103. — Die Folgen der Schlacht bei Mohács; Befestigung des Luthertums. S. 104. — Ausbreitung des Calvinismus unter den Magyaren. S. 106. — Verfall des Utraquismus in Böhmen. S. 107. — Ursprung, Lehren, Verfolgungen und Zunahme der Böhmischn Brüder. S. 107. — Verbreitung lutherischer Anschauungen in Böhmen. S. 112. — Ausöhnungsversuche der Utraquisten mit der römischen Kirche. S. 114. — Zunehmende Annäherung der Utraquisten an das Luthertum; geringere Einwirkung desselben auf die Böhmischn Brüder. S. 114. — Verhalten König Ferdinands I. S. 116. — Befestigung des Protestantismus in Deutschland; Wegnahme Württembergs; Ausbruch des Krieges gegen die Schmalkaldner. S. 117. — Rüstungen in Böhmen; Bündnis Ferdinands I. mit Moritz von Sachsen. S. 120. — Abneigung vieler Böhmen gegen den Krieg; Widerspruch gegen das königliche Aufgebot; Verhandlungen des Königs. S. 122. — Bündnis der Stände gegen den König; Beschlüsse der Konföderierten; Aufstellung eines sündischen Heeres; Feindseligkeiten gegen den König. S. 125. — Wirkungen des Anmarsches des Kaisers und der Schlacht bei Mühlberg; Auflösung der Konföderation; Einnahme Pragß durch König Ferdinand; Bestrafung der Konföderierten. S. 128. — Beschlüsse des böhmischen Landtags; Verstärkung der königlichen Macht; Errichtung des Ap-

pellationsgerichtes in Prag. S. 133. — Verfolgung der Böhmischn Brüder. S. 134. — Erhebung des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser; Einfall in Tirol. S. 136. — Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede. S. 140. — Abdankung Karls V.; Ausrufung Ferdinands I. zum Kaiser; dessen Konflikt mit Papp Paul IV. S. 141. — Forderungen der protestantischen Ständemitglieder der österreichischen Länder; größere Milde Ferdinands I. gegen die Protestanten. S. 143. — Einführung des Jesuitenordens in Österreich. S. 144. — Veranstaltung von Religionsgesprächen in Deutschland; Ferdinands I. Forderung der Einberufung eines Konzils, der Gestattung der Priesterehe (sittliche Zustände im österreichischen Klerus) und des Laienkelsches. S. 146. — Wiederberufung des Konzils nach Trient; Vorschläge K. Ferdinands I.; Verhandlungen auf dem Konzil; Gewährung des Laienkelsches für die Länder Ferdinands I. und späterer Widerruf. S. 150. — Vorgehen der Stände Kärntens und Krains in der Religionsfrage. S. 154. — Hinneigung Maximilians II. zum Luthertum; Gründe gegen seinen Abfall vom Katholizismus; seine spätere Haltung. S. 156.

Drittes Kapitel. Der Kampf um Siebenbürgen und das östliche Ungarn 159—195

Ferdinands I. reformatorische Thätigkeit in Ungarn. S. 159. — Politik des Bruders Georg; dessen Zerwürfniß mit der Königin Isabella; Verhandlungen mit Ferdinand I.; Abtretung Siebenbürgens an den König. S. 159. — Mißtrauen des Generals Castaldo und des Königs gegen Bruder Georg; Angriff der Türken; neue Verdächtigungen Georgs; dessen Ermordung und ihre Folgen. S. 166. — Ungenügende Rüstungen Ferdinands I. S. 172. — Eroberungen der Türken; Einnahme Temesvárs; Sieg über Teufel; vergebliche Belagerung Erlaus; Moritz von Sachsen in Ungarn. S. 173. — Verhandlungen Ferdinands I. mit der Pforte; die Frage des Besitzes Siebenbürgens. S. 177. — Die Stimmung der Siebenbürger; Unzufriedenheit der Königin Isabella; Erhebung und Unterdrückung ihrer Anhänger. S. 180. — Feindseligkeiten der Türken. S. 184. — Neuer Aufstand

in Siebenbürgen; Rückkehr Isabellas und ihres Sohnes. S. 185. — Kämpfe in Ungarn 1556 und 1557. S. 186. — Verhandlungen mit der Pforte; Abschluß des achtjährigen Friedens von 1562. S. 189. — Unzufriedenheit der Siebenbürger mit Isabella; Verhandlungen der Königin mit Ferdinand I.; ihr Tod. S. 191. — Krieg Johann Sigmunds mit dem Kaiser; Abschluß von Friedenspräliminarien; Verweigerung ihrer Bestätigung durch den Fürsten. S. 193.

Viertes Kapitel. Ferdinands I. Charakter, finanzielle Lage, kleinere Erwerbungen und organisatorische Thätigkeit. — Die Länderteilung und die Sorge für die Nachfolge Maximilians II. 196—225

Ferdinands I. Äußeres, Lebensweise und Sprachkenntnisse; Begünstigung der Wissenschaften und Künste, das Maximiliansdenkmal in Innsbruck, seine Bauten. S. 196. — Seine Leutseligkeit und sein Interesse für die Staatsgeschäfte; Abhängigkeit von seinen Räten; deren Bereicherung. S. 201. — Seine finanzielle Lage. S. 202. — Erwerbung von Bregenz, Konstanz und Sagan. S. 203. — Erwerbungen und Erbverträge der Hohenzollern in Schlesien, ihre Beschränkung auf Jägerndorf. S. 203. — Die Regimenter und Raitkammern in den Erblanden. S. 207. — Versuche, die Macht der Stände in diesen und in Mähren einzuschränken. S. 208. — Sorge für die untern Volksklassen. S. 209. — Errichtung des Hofrates und des Geheimen Rates; dessen Mitglieder. S. 210. — Die Hofkammer. S. 212. — Die Hofkanzlei. S. 213. — Ausgedehnte Befugnisse der Stände. S. 214. — Stellung Böhmens und Ungarns; Rechte des Königs daselbst; gemeinsame Regierungsbehörden. S. 214. — Versuche einer parlamentarischen Einigung der Königreiche und Länder. S. 217. — Erweiterung der Gewalt der Zentralbehörden; das Deutsche als Amtssprache. S. 217. — Die Länderteilung Ferdinands I. S. 218. — Verhandlungen wegen der Vermählung der Erzherzöge Ferdinand (dessen Heirat mit Philippine Welser) und Karl mit Elisabeth von England. S. 220. — Die Nachfolgefrage in Ungarn; Krönung Maximilians; Verhandlungen des Reichstages von 1563. S. 221.

Fünftes Kapitel. Die religiösen Verhältnisse der österreichischen Länder unter Maximilian II. 226—249

Maximilians II. religiöse Gesinnung. S. 226. — Mangel an Priesterseminarien; Widerstand der Pfarren gegen das Cölibat. S. 227. — Des Kaisers Generalordnung für die Klöster, Einsetzung des Klostersrates. S. 228. — Große Zahl der Protestanten. S. 229. — Zulassung derselben zum Doctorgrade. S. 230. — Forderungen der protestantischen Stände Nieder- und Oberösterreichs. S. 230. — Maximilians II. Zugeständnisse; die „Religions-Konzeßion“; Gegenwirkungen der katholischen Partei. S. 232. — Die protestantische Kirchensynode; die „Asssekuration“ Maximilians II.; Überschreitung ihrer Bestimmungen durch die Bürger; Gewaltthaten protestantischer Adelige. S. 235. — Der Kaiser und die Böhmisches Brüder. S. 239. — Übertritt der meisten Utraquisten und vieler Katholiken zum Protestantismus; Beseitigung der Kompaktaten. S. 239. — Bitten der böhmischen Stände um die Freigebung der Augsburgerischen Konzeßion; die Religionsfrage auf dem Landtage von 1575; Lutheraner, Katholiken und Böhmisches Brüder; die „böhmische Konzeßion“; Zusicherungen R. Maximilians II.; Annahme Rudolfs II. zum Könige. S. 240. — Mandate des Kaisers gegen die Brüder und Städte. S. 247. — Charakteristik Maximilians II. S. 248.

Sechstes Kapitel. Die Kriege mit Siebenbürgen und den Türken 249—279

Verhandlungen wegen der Erneuerung der Waffenruhe mit den Türken. S. 249. — Angriff Johann Sigmunds von Siebenbürgen und Unterhandlungen mit dem Kaiser. S. 250. — Maximilians II. Verhandlungen mit der Pforte; Ausbruch des Krieges. S. 252. — Bewilligungen der Länder des Kaisers und Subventionen fremder Fürsten. S. 254. — Erste Unternehmungen beider Teile. S. 258. — Eroberung Szigetß durch die Türken; Tod Suleimans II. S. 258. — Unthätigkeit des kaiserlichen Heeres. S. 261. — Abschluß des Friedens. S. 263. — Unzufriedenheit der Ungarn; Prozeß

gegen Dobó und Balassa. S. 264. — Umtriebe Johann Sigmunds von Siebenbürgen; dessen Verhandlungen mit dem Kaiser und Tod. S. 266. — Wahl Stephan Báthorys zum Fürsten; dessen Verhältnis zum Kaiser; Niederlage seines Rivalen Bétes. S. 268. — Bauernaufstand in Kroatien. S. 270. — Verlängerung des Friedens mit der Pforte. S. 270. — Zweimalige Erledigung des polnischen Thrones; die Erhebung Heinrichs von Anjou und die Doppelwahl von 1575; allgemeine Anerkennung Stephan Báthorys. S. 271. — Krönung Rudolfs II. zum Könige von Ungarn, Böhmen und Deutschland; Maximilians II. Tod. S. 277.

Achtes Buch.

Der Versuch einer allgemeinen Gegenreformation und sein Rückschlag.

Seite

Erstes Kapitel. Die religiösen Zustände Böhmens in der ersten Regierungszeit Rudolfs II. — Der Beginn der Gegenreformation im Erzherzogtum Österreich 283—310

R. Rudolfs II. Charakter; Begünstigung der Wissenschaften und Künste; sein Verhalten zu den religiösen Fragen. S. 283. — Religiöse Zustände in Böhmen und Mähren; Verordnungen des Kaisers; Thätigkeit der Jesuiten, der Bischöfe von Olmütz und einzelner Adepten zugunsten des Katholizismus. S. 286. — Hetzen der protestantischen Prediger in Wien, deren Ausweisung; Sturmpetition der Wiener. S. 289. — Rekatholisierung der Universität; Verordnungen bezüglich der Städte Österreichs und deren Wirkungen; Thätigkeit des Generalvikars und Bischofs Klesel; Mangel an geeigneten katholischen Priestern. S. 292. — Der Bauernaufstand in Ober- und Niederösterreich und im Salzkammergut; die Gegenreformation in Dörfern und Städten. S. 296.

Zweites Kapitel. Die Durchführung der Gegenreformation in Tirol und Innerösterreich 310—354

Religiöse Zustände in Tirol; Verfall des dortigen Klerus; Wirken des Erzherzogs Ferdinand für den Katholizismus: Thätigkeit der Jesuiten. S. 310. — Ausbreitung des Protestantismus in Innerösterreich. S. 315. — Katholische Gesinnung des Erzherzogs Karl: Duldung der Protestanten am Hofe und im Rate. S. 315. — Forderungen der protestantischen Stände; teilweise Nachgiebigkeit des Erzherzogs. S. 317. — Organisation des protestantischen Kirchen- und Schulwesens. S. 320. — Verkommenheit des katholischen Klerus. S. 321. — Berufung der Jesuiten, Gründung der Grazer Universität. S. 323. — Klagen der protestantischen Stände Steiermarks; Vorgehen der Regierung in Krain, Görz und Mitterburg. S. 324. — Bruder Ausschusßlandtag von 1578; Zugeständnisse des Erzherzogs. S. 325. — Gegenwirkungen vonseite der Katholiken. S. 326. — Protestantische Kirchenverfassung und Schulordnungen. S. 328. — Maßregeln des Erzherzogs Karls gegen die Protestanten. S. 328. — Sein Tod und Testament. S. 333. — Die Regenschaftsfrage. S. 334. — Forderungen und Übergriffe der protestantischen Stände. S. 335. — Regierungsantritt und Charakter des Erzherzogs Ferdinand. S. 337. — Zahl und soziale Bedeutung der Protestanten. S. 339. — Ratschläge des Bischofs Stobäus von Lavant: Beginn der Gegenreformation in Innerösterreich. S. 340. — Forderungen der Stände: Verweigerung der Steuern. S. 343. — „Hauptresolution“ des Erzherzogs Ferdinand. S. 344. — Durchführung der Gegenreformation in den Städten und Dörfern Steiermarks. S. 345. — Kärntens. S. 348. — Krains. S. 350. — Lage des Adels. S. 352. — Beurteilung und Folgen der Gegenreformation. S. 353.

Drittes Kapitel. Reaktionäre Bestrebungen in Österreich und den böhmischen Ländern. — Rudolfs II. Gemütskrankheit 354—365

Verordnungen gegen die Protestanten in Österreich; Gutachten Klesels. S. 354. — Religiöse und politische Re-

aktion in Mähren; Kardinal Dietrichstein. S. 356. — Rudolfs II. Gemüthskrankheit; Einfluß der Kammerdiener. S. 359. — Verhandlungen über die Nachfolge; Rudolfs II. Abneigung gegen seine Brüder. S. 360. — Verwirrung in der Regierung. S. 363. — Fortgang der Reaktion in den böhmischen Ländern; Unruhen in Troppau. S. 363.

Viertes Kapitel. Die Beziehungen Österreichs zu den Türken und der Aufstand Bocskays 366—475

Ränberische Einfälle der Türken während des Friedens. S. 366. — Ursprung der Militärgrenze. Verteidigungsmaßregeln des Erzherzogs Karl; Plan der Verwendung des deutschen Ordens; Ansiedelung der Usfoken. S. 367. — Versuch der Erwerbung der Krone Polens; die Doppelwahl von 1587; Gefangennehmung des Erzherzogs Maximilian. S. 371. — Verlängerung des Friedens mit der Pforte; Fortdauer der Fehden in den Grenzgebieten; Niederlage der Türken bei Sissek. S. 373. — Kriegserklärung des Sultans. S. 376. — Unterstützung des Kaisers durch fremde Subsidien; Bewilligungen der Stände. S. 376. — Kriegereignisse der Jahre 1593 und 1594; Eroberung Raabs durch die Türken. S. 378. — Der Woywode Sigmund Báthory von Siebenbürgen; seine Haltung im Türkentriege. S. 381. — Bündnis k. Rudolfs II. mit Aaron von der Moldau. S. 383. — Abneigung der siebenbürgischen Stände gegen den Türkentriege; Sigmunds Abdankung und Wiedereinsetzung; Rache an der Opposition; Bündnis mit den Weywoden der Walachei und Moldau und mit dem Kaiser. S. 384. — Erfolge der Walachen, Moldauer und Siebenbürger; Niederlagen der Türken in der Walachei. S. 387. — Eroberung der Moldau durch die Polen. S. 390. — Schwäche der türkischen Truppen in Ungarn; Feldzug des Jahres 1595; Eroberung Grans durch die Kaiserlichen. S. 391. — Serbenansiedelungen in der windischen Grenze. S. 394. — Kämpfe der Siebenbürger mit den Türken; Eroberung Erlaus durch den Sultan; die Schlacht bei Keresztes und ihre Folgen. S. 395. — Feldzug des Jahres 1597; geringe Erfolge beider Teile. S. 400. — Eroberung Raabs durch

Schwarzenberg 1598; erfolglose Belagerung Ofens durch die Kaiserlichen, Großwardeins durch die Türken. S. 401. — Feldzug des Jahres 1599; ergebnislose Friedensverhandlungen. S. 404. — Feldzug des Jahres 1600; Eroberung Kanisab durch die Türken. S. 405. — Feldzug des Jahres 1601; Einnahme Stuhlweissenburgs durch die Kaiserlichen; Niederlage des türkischen Entsatzheeres; unglückliche Belagerung Kanisab durch Erzherzog Ferdinand. S. 407. — Feldzug des Jahres 1602; Verlust Stuhlweissenburgs; vergebliche Belagerung Ofens. S. 409. — Operationen der Jahre 1603 und 1604; erfolglose Friedensverhandlungen. S. 411. — Abdankungsprojekte Sigmunds von Siebenbürgen; Übernahme des Landes durch den Kaiser; schwierige Lage seiner Bevollmächtigten; Sigmunds Rückkehr nach Siebenbürgen; neuerliche Abdankung zugunsten Andreas Báthorys. S. 412. — Der Woywode Michael von der Walachei und der Kaiser; Michaels Einfall in Siebenbürgen; Niederlage und Tod Andreas Báthorys. S. 419. — Michael als Herr von Siebenbürgen; sein Verhältnis zum Kaiser; Eroberung der Moldau; seine Forderungen an den Kaiser; Aufstand der Siebenbürger und Verbindung mit dem kaiserlichen General Basta; Michaels Niederlage; Verlust der Moldau und Walachei. S. 422. — Wiedereinsetzung Sigmund Báthorys in Siebenbürgen; seine Befestigung und Vertreibung durch Basta und Michael; des letzteren Ermordung durch ersteren. S. 429. — Kämpfe mit Sigmund Báthory; dessen definitive Abdankung. S. 433. — Bastas Ratschläge bezüglich Siebenbürgens; Weisungen für die kaiserlichen Kommissäre; deren Gutachten. S. 434. — Aufstand in Siebenbürgen; Bastas Schreckensregiment. S. 437. — Klagen der Ungarn und heftige Opposition auf den Reichstagen unter Rudolf II. S. 439. — Zurückdrängung der politischen Streitigkeiten durch den Krieg; Anlaß zu neuen Beschwerden durch die Bedrückungen der Soldaten. S. 445. — Übergriffe der Regierung auf dem Gebiete der Gesetzgebung. S. 446. — Versuch der Gegenreformation zunächst in Oberungarn; die Religionsfrage auf dem Reichstage von 1604; Ratschläge der Bischöfe und des Erzherzogs Matthias; Hinzufügung eines Artikels zu den Reichsratsbeschlüssen. S. 447. — Drohende Haltung

Ubergangens. S. 452. — Bocskays Aufrüstung und Wahl zum Fürsten von Ungarn und Siebenbürgen. S. 453. — Raubzüge der anständischen Ungarn; ihre Verbindung mit den Türken; Verlust Grans, Neuhäufels u. s. w.; Ungarn wie Siebenbürgen den Türken tributpflichtig. S. 456. — Gesundheitszustand und gänzliche Unthätigkeit K. Rudolfs II. S. 458. — Verbindung der Erzherzöge; Verhalten des Kaisers. S. 459. — Beginn der Friedensverhandlungen des Erzherzogs Matthias mit Bocskay. S. 460. — Illésházy, sein Hochverratsprozeß und seine Bemühungen für den Frieden. S. 461. — Die Verhandlungen in Karpfen und Wien. S. 464. — Der Wiener Friede. S. 467. — Stellung K. Rudolfs II. zu demselben. S. 469. — Verhandlungen mit den Türken; der Friede von Zsitva Torok und dessen Würdigung. S. 470. — Der Verfall der türkischen Macht und dessen Folgen für Oesterreich. S. 472. — Bocskays Tod; die Wahl Gabriel Báthorys zum Fürsten von Siebenbürgen. S. 474.

Fünftes Kapitel. Der Bruch des Erzherzogs Matthias mit dem Kaiser 476—514

Verschlimmerung des Gesundheitszustandes K. Rudolfs II. und deren Folgen. S. 476 — Pläne bezüglich der Abhilfe; Vereinbarung der Erzherzöge; deren Wirkungslosigkeit. S. 477. — Stellung des Kaisers zum Friede mit den Türken; Ratschläge der Behörden. S. 480. — Seine Haltung gegenüber den Ungarn. S. 481. — Feindselige Schritte gegen Erzherzog Matthias. S. 482. — Erhebung der Hajduken; vergebliche Vorstellungen des Erzherzogs. S. 483. — Berufung der österreichischen und ungarischen Stände durch Matthias. S. 485. — Verhandlungen der Führer der Protestanten. S. 485. — Versammlung der österreichischen Stände; Bescheidung des ungarischen Reichstages; Verbindung des Erzherzogs Matthias mit den Ungarn und den Oesterreichern; das Presburger Bündnis und dessen Rechtfertigung. S. 487. — Halbe Maßregeln des Kaisers. S. 492. — Thätigkeit des Erzherzogs Matthias. Anbahnung von Verhandlungen vonseite des Kaisers. S. 494. — Die Erhebung des mährischen Adels; dessen Verbindung mit den Un-

garn und Österreichern. S. 496. — Einmarsch des Erzherzogs Matthias in Mähren. S. 501. — Dessen Unterhandlungen mit dem Kaiser; Vormarsch bis Čáslav. S. 501. — Aussichtslose Pläne Christians von Anhalt. S. 504. — Neue Verhandlungen des Kaisers mit seinem Bruder. S. 506. — Zusammentritt der böhmischen Stände; teilweise Gewährung ihrer Forderungen. S. 509. — Ihr Eintreten für den Kaiser; Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit Matthias; der Vertrag von Lieben. S. 512.

Sechstes Kapitel. Die Folgen des Bruderzwistes. Der Höhepunkt der protestantisch-ständischen Macht. . . 515—555

Bündnis der Protestanten in Stierbohol. S. 515. — Die Religionsfrage in Mähren; politische Zugeständnisse des Erzherzogs Matthias an die dortigen Stände. S. 516. — Forderungen der protestantischen Stände Österreichs; Übergriffe der Oberösterreicher; Schließung der Kirche in Inzersdorf und Verhaftung des Ritters Geyer; heftiger Schriftenwechsel der Stände mit dem Erzherzoge; ihr Abzug nach Horn. S. 518. — Erklärungen und Huldigung der katholischen Stände. S. 522. — Bündnis und Rüstungen der Stände in Horn; ihre Verbindung mit der Union. S. 523. — Ablehnende Haltung der Ungarn und Mährer; Gutachten Klesels; Verhandlungen des Erzherzogs mit den Hornern. S. 527. — Der Reichstag in Presburg; Wahl und Krönung des Erzherzogs Matthias zum Könige von Ungarn; religiöse und politische Zugeständnisse desselben; Normen für die Zusammensetzung des Reichstages. S. 528. — Fortdauernde Unterhandlungen mit den Hornern; ihr Ultimatum. S. 533. — Pläne und Ratschläge Christians von Anhalt; dessen Verbindung mit dem Kaiser; ihre Enttäuschung. S. 534. — Erlässe des Königs Matthias gegen die Horner. S. 537. — Vermittelung Illésházy's, Zierotins und des mährischen Landrechts; Verhandlungen in Wien; Resolution des Königs Matthias; Huldigung der Österreicher. S. 538. — Wahrscheinlichkeit baldiger neuer Streitigkeiten. S. 542. — Zusammentritt des böhmischen Landtages; unkluges Vorgehen der Regierung. S. 544. — Beschlüsse der pro-

testantischen Stände; Unthätigkeit des Kaisers. S. 546. —
Eigenmächtige Versammlung der Stände; Einberufung
durch den Kaiser. S. 548. — Haltung der katholischen
Partei; Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den
protestantischen Ständen; revolutionäre Maßregeln der-
selben; Unterzeichnung des Majestätsbriefes für Böhmen;
der Vergleich zwischen Katholiken und Protestanten.
S. 549. — Majestätsbrief für Schlesien. S. 554. —
Folgen der Haltung der Regierung. S. 554.

Berichtigungen.

Zum vierten Bande:

Seite	37, Zeile	11	lies verweigerten statt verweigerte.
"	52 Num. Zeile	1	lies die statt der Berichte.
"	94, Zeile	3	lies daher, statt dagegen.
"	121, "	9 "	Länder statt Vändern.
"	171, "	10 "	italienischer Sekretär.
"	183, "	7 "	einen statt ein.
"	221, "	9 "	dann statt denn.
"	288, "	16 "	mächtigen statt müchtigen.
"	292, "	17 "	bekanntesten statt betanntesten.

Zum dritten Bande:

Seite	194, Zeile	8	lies des Planes statt den Plan.
"	301, "	4 v. u.	lies ergeben statt ergaben.
"	367, "	5 " "	1508 statt 1507.
"	392, "	8	lies daß statt das.
"	398, "	17 "	für die Dauer seines Lebens statt lebenslänglich.
"	400, "	4 "	Beschützer statt Besitzer.
"	444, "	9 v. u.	lies Königs statt Krieges.
"	449, "	6	lies Vermünderes statt Vermünder.
"	521, "	5 "	Zuleiman II. statt Z. I.

Siebentes Buch.

Der Kampf um Ungarn und die Ausbreitung des Protestantismus.

Erstes Kapitel.

Die Kriege gegen Zápolya und die Türken bis zum
Abschlusse der Waffenruhe im Jahre 1547.

Über ein Jahrhundert hatte Ungarn die Vormauer der abendländischen Christenheit gegen die türkische Macht gebildet, lange hatte es, wenn auch immer weiter zurückweichend, derselben widerstanden, bis endlich die Schlacht bei Mohács das in innere Zerfetzung übergegangene Reich zertrümmerte und die Türken in das Zentrum des Landes, in die Hauptstadt Ofen führte.

Mit der Erwerbung Ungarns durch das Haus Habsburg ging auch die Aufgabe, das christliche Abendland und seine Kultur, besonders das zunächst bedrohte Deutschland vor der Überflutung und Unterwerfung durch die Türken und vor der damit verbundenen Barbarei zu schützen, auf Österreich über und mehr als ein Jahrhundert hat es gedauert, bis der Kampf zum Stehen gebracht und die Gefahr für die Dauer abgewendet wurde.

Denn die Türkei war im sechzehnten Jahrhundert in Folge ihrer vortrefflichen Heereseinrichtungen ¹⁾ eine furchtbare Macht

1) S. die geistvolle Skizze von Ranke, Die Osmanen und die spanische Monarchie (4. Aufl. WW. XXXV), S. 5 ff. und (mit einigen Berichtigungen Ranke's) Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches III, 145 ff. Für die frühere Zeit vgl. Cuspinian, De Caesaribus

und jedem der christlichen Nachbarstaaten weit überlegen. Indem der Sultan in jedem eroberten Lande für seine Krieger zahlreiche Lehnen (Timare) schuf, von denen ein oder mehrere Reiter gestellt werden mußten, hatte er immer ein großes Reiterheer zur Verfügung, das man nach der Eroberung Syriens und Ägyptens auf 130 000 Mann schätzte. Die regelmäßige Aushebung der kräftigsten Christenknaben in den unterworfenen Ländern, besonders in Griechenland und Albanien, welche dann in harter Arbeit und strenger Zucht zu Kriegern herangebildet wurden, lieferte dem Sultan ein vortreffliches Material für das Corps der Janitscharen, das ausschließlich aus solchen ausgehobenen oder auch bei Feldzügen mitgeschleppten Christenknaben bestand. Obwohl die Janitscharen, welche den Kern des türkischen Fußvolks bildeten, selbst unter Suleiman II. nicht mehr als 10 000 bis 15 000 Mann zählten, hatten sie doch wiederholt in entscheidenden Schlachten, z. B. bei Varna den Ausschlag gegeben. Es bedurfte daher nur eines Befehles des Sultans, so stand ein zahlreiches und tüchtiges Heer zu Pferd und zu Fuß, das durch Werbungen noch sehr leicht vermehrt werden konnte, zum Ausmarsche bereit.

Dagegen waren die Heereseinrichtungen der Nachbarn des osmanischen Reiches außerordentlich mangelhaft. Namentlich in den österreichischen Ländern hing das Heerwesen noch größtentheils von den Ständen ab. Diese bewilligten bei drohender Feindesgefahr auf eine bestimmte Zeit, etwa drei oder sechs Monate, ein Landesaufgebot, den dreißigsten, zehnten, fünften Mann; in der zunächst bedrohten Gegend rief man wohl alle Waffenfähigen auf. Aber es waren dies zusammengeraffte, des Kampfes unkundige Haufen, die sich mit den Türken nicht messen konnten.

Nur stehende Armeen hätten diesen vollständig gewachsen sein können. Aber solche hat es im Abendlande, von einem kleinen Corps in Frankreich abgesehen, damals gar nicht ge-

(ed. 1601), p. 469, für die Zeit Suleimans II. auch Hieronymus Vastys Schreiben an den H. Ludwig von Baiern vom 6. Nov. 1528 in „Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Gesch.“ IV, 57.

geben. Den Ritterheeren, die früher eine Art stehender Truppen gebildet, hatten sich die Türken schon bei Nikopolis und Varna überlegen gezeigt und seit dem Aufkommen der Feuerwaffen hatten dieselben immer mehr an Bedeutung verloren. Auch war der Adel nur noch ausnahmsweise, wenn der Landesfürst selbst ins Feld zog, zum Kriegsdienste verpflichtet.

Die Hauptrolle in den Kriegen des Abendlandes spielten jetzt die Söldner, welche an Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit den Türken nicht nachstanden. Aber diese kosteten hohe Summen und gerade an Geld hat es den meisten abendländischen Staaten, besonders aber Osterreich, dessen Steuerwesen noch wenig ausgebildet und dessen Finanzen infolge der Kriege Kaiser Maximilians gänzlich zerrüttet waren ¹⁾, am meisten gefehlt. Die ordentlichen, von der Bewilligung der Stände unabhängigen, Einkünfte des Landesherrn von Domänen, Ämtern, Stadtsteuern, Zöllen, Mauten, Bergwerken u. s. w., von denen ein großer Teil schon in der Zeit Maximilians I. wie in Böhmen unter den letzten Vorgängern Ferdinands I. verpfändet worden war, reichten gewöhnlich nicht einmal zur Deckung der regelmäßigen Ausgaben, der Kosten des Hofstaates und der Verwaltung, wie für die Verzinsung der immer mehr anwachsenden Schulden aus ²⁾. Man ließ daher erst im Falle eines Krieges durch kriegserfahrene Obersten oder Hauptleute, und zwar in der Regel auf eine bestimmte Zeit, eine Anzahl von Söldnern werben, die, wenn der Sold lange ausblieb, nicht selten im entscheidenden Augenblicke den Gehorsam verweigerten. Auch war es ein großer Mißstand, daß die Regierung erst bei der Nachricht von der Gefahr eines Angriffs der Türken Aussicht hatte, die Stände zur Bewilligung außerordentlicher Steuern oder zur Stellung von Truppen bewegen zu können. Bis nun die Stände der verschiedenen Länder versammelt waren, bis diese über die Art und die Höhe der Steuern sich geeinigt, bis die Regierung dann auf irgendeine Weise das notwendigste Geld

1) Vgl. III, 419, N. 3.

2) Ich werde darüber in einem eigenen Aufsätze handeln.

aufgebracht und endlich die Söldner angeworben hatte, konnten die Feinde schon lange im Lande sein und entscheidende Erfolge errungen haben.

Übrigens waren die deutschen Erbländer und die Länder der böhmischen Krone auch nicht umfangreich genug, um einer Macht, wie die Türken zur Zeit ihrer Größe waren, Widerstand leisten zu können. Was aber die Ungarn betrifft, so standen, so lange die Türken überhaupt gefährlich waren, oft ebenso viele aufseite der Feinde als aufseite Oesterreichs, weil viele grundsätzlich gegen die Verbindung mit diesem waren und weil sich immer ehrgeizige Große fanden, welche, um an die Spitze des Staates zu kommen, auch zu einem Bündnisse mit dem Sultan bereit waren. Das erste Beispiel gab Johann Zápolya.

Daß dieser trotz der Erfolge, welche Ferdinand von Oesterreich in der zweiten Hälfte des Jahres 1527 errungen hatte, seine Sache nicht für verloren ansah, kann nicht Wunder nehmen. Noch zählte ja auch er ergebene Anhänger, welche für ihn zu kämpfen bereit waren. Ein einziger Erfolg im Felde konnte die ungarischen Großen, welche sich nach seiner Niederlage bei Tokaj seinem Gegner angeschlossen hatten, wieder unter seine Fahnen zurückführen. Der Charakter seiner Landsleute, von denen der päpstliche Nuntius im Jahre 1526 geschrieben hatte, daß ihre Gunst veränderlicher sei als die jedes anderen Volkes¹⁾, war ihm nur zu genau bekannt. Auch die auswärtigen Verhältnisse waren für ihn günstig. Im Sommer 1527 hatte der französische König zur Unterstützung seiner Verbündeten ein Heer über die Alpen geschickt, welchem die Kaiserlichen, durch Mangel an Sold und die im erstürmten Rom begangenen Ausschweifungen vollständig demoralisirt, nicht gewachsen waren. Der Kaiser, mit dem Verluste seiner italienischen Besitzungen bedroht, konnte nicht bloß seinem Bruder keine Hilfe leisten, sondern sprach wiederholt den Wunsch aus,

1) Mon. Vaticana II. Series I, 379.

daß dieser nach der Ordnung der ungarischen Verhältnisse sich nach Italien oder wenigstens in dessen Nähe begeben ¹⁾).

Aber zunächst wendete sich das Glück der Waffen überall gegen Zápolya.

Aus Siebenbürgen wurde er noch im November 1527 durch die Einwohner selbst hinausgedrängt ²⁾. Ein Angriff, welchen er dann mit angeworbenen Söldnern und zusammengerafften Bauern auf die Burg von Erlau unternahm, endete infolge eines unvermuteten Ausfalls der Besatzung mit einer empfindlichen Schlappe. Sein treuester Anhänger, der kriegserfahrene Franz Bobó, nahm zwar hierauf Erlau unter großen Greuelthaten ein, wurde aber am 31. Dezember von Paul Bakics, Valentin Török und anderen Führern, denen König Ferdinand 700 deutsche Reiter geschickt hatte, bei Keresztes, südöstlich von Erlau, geschlagen und selbst gefangen. In den nächsten Wochen eroberte Hans Kaszianer, ein geborener Krainer, welchem König Ferdinand den Oberbefehl in Ungarn übertragen hatte, Neutra und die Städte und Burgen im Gebiete der Waag mit Ausnahme Trentschins. Als Zápolya, der unterdessen im östlichen Ungarn aus Eingeborenen, Polen und anderen Söldnern ein Heer von etwa 7000 Mann gesammelt hatte, gegen Kaschau marschierte, wurde er am 20. März unweit dieser Stadt bei Szina von Kaszianer angegriffen und trotz der Überzahl seiner Truppen in die Flucht getrieben. Obwohl die eintretende Nacht sein Heer vor gänzlicher Vernichtung schützte, löste sich dieses vollständig auf und er selbst sah sich zur Flucht nach Polen gezwungen. Die Hauptleute Ferdinands nahmen dann das Zipser Schloß, die Stadt Leutschau und andere feste Punkte in Ungarn und endlich auch Trentschin weg, während Perényi sich in Siebenbürgen des

1) Schreiben vom 27. September und 21. November 1527 bei Gévay, Urkunden und Actensücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungarn und der Pforte I, 1, 108. 115.

2) K. Ferdinand an seinen Bruder d. d. Gran, 23. November, bei Gévay a. a. D., S. 123. Die Nachricht war gerade nach Schluß des Schreibens eingetroffen.

Schlosses Déva bemächtigte, wo ein Teil der Schätze Zápolyas aufbewahrt war ¹).

Aber bereits war in seinem Namen ein Bündnis abgeschlossen worden, welches einen vollständigen Umschwung der Verhältnisse herbeizuführen bestimmt war.

Schon nach seiner Verdrängung aus Siebenbürgen entschloß sich Zápolya, vielleicht auch von dem bei ihm befindlichen französischen Gesandten Rincon ermuntert, die Unterstützung des Sultans gegen seinen glücklichen Nebenbuhler nachzujuchen. Er konnte sich freilich die Gefahr, welche er dadurch über sein Vaterland heraufbeschwor, unmöglich verhehlen. Daß der Sultan ihm nicht aus Liebe zu seiner Person Hilfe leisten, daß derselbe die Fortdauer des Thronkampfes in Ungarn benutzen würde, um dieses Reich, wenn nicht ganz zu unterwerfen, doch wenigstens zu einem Vasallenfürstentum wie etwa die Walachei oder Moldau zu machen, hätte nur ein politisches Kind bezweifeln können. Daß er aber, selbst wenn es gelang, Ferdinand ganz aus Ungarn zu verdrängen, im Stande sein würde, sich aus der erdrückenden Umarmung seines Beschützers zu befreien, glaubte er selbst nicht. Gerade er hatte noch vor wenigen Monaten den deutschen Reichsständen die Übermacht und die Herrschsucht der Türken in den lebhaftesten Farben geschildert und hatte erklärt, daß diese alle christlichen Reiche ihrer tyrannischen Herrschaft zu unterwerfen bestrebt, Ungarns Kräfte allein aber zur Abwehr eines so mächtigen Feindes nicht ausreichend seien ²). Jetzt aber ließ ihn das Streben, die ihm von den Ungarn übertragene Krone zu behaupten und sich an seinem Gegner zu rächen, alle diese Gründe vergessen und er

1) Ursinus Velius, De bello Pannon., p. 43—50. 55—60; 72sq. Georg. Sirmiensis (Mon. Hung. SS. I), p. 192—224, der freilich von militärischen Dingen noch weniger versteht als vom Latein und überall Verrat sieht, aber für die Chronologie von Wert ist. Schreiben des ungarischen Hofkanzlers vom 15. und 26. April bei Gévaŷ a. a. D. „Gesandtschaft K. Ferdinands I. an Sultan Suleiman I.“, S. 37 f.

2) Instruktion für seinen Gesandten an den Reichstag zu Regensburg vom 5. März 1527 in „Magyar történelmi tár“ 1883, S. 289 ff.

bedachte sich nicht, die Hilfe der Türken auch mit dem Ruin seines Vaterlandes zu erkaufen.

Ende November 1527 schickte er einen der hervorragendsten polnischen Großen, Hieronymus Lasky, Palatin von Sieradien, der sich seinem Dienste geweiht hatte und im September von einer Gesandtschaft nach Frankreich zurückgekehrt war, nach Konstantinopel, wo derselbe am 22. Dezember anlangte.

Er fand hier die kräftige Unterstützung des Ludovico¹⁾ Gritti, eines natürlichen Sohnes des venetianischen Dogen Andrea Gritti, der früher in Konstantinopel einen gewinnreichen Handel vorzüglich mit Juwelen getrieben²⁾ und durch seine Talente und seine Kenntnis der abendländischen Verhältnisse das vollste Vertrauen des allmächtigen Großwesirs Ibrahim erworben hatte.

Dieser wie andere türkische Paschas ließen den Gesandten Zápolyas über die Anschauungen der Pforte bezüglich Ungarns nicht in Zweifel. „Wir haben“, bemerkte Ibrahim, „die Residenz des Königs besetzt, haben dort gegessen und geschlafen; also gehört das Reich uns.“ „Unser Gesetz“, bemerkte ein anderer Pascha, „ist: wo das Haupt unseres Herrn geruht hat, wo einmal der Kopf seines Pferdes hingekommen ist, das muß immer unserem Herrn gehören.“ Daher wurde es Zápolya sehr zum Vorwurfe gemacht, daß er nicht vor seiner Krönung die Gunst des Sultans gesucht habe, und es wurde verlangt, daß er diesen als Herrn anerkenne und ihm Tribut zahle.

Lasky, ein gewandter und schlagfertiger Diplomat, wies jede solche Forderung unbedingt ab, weil sein Herr sonst die Achtung seiner Unterthanen wie der übrigen christlichen Fürsten verlieren würde, und ließ nichts unerwähnt, was geeignet erscheinen konnte, den Wert eines Bündnisses mit Ungarn für die Pforte in ein möglichst vorteilhaftes Licht zu stellen. Da er suchte diese sogar zur Herausgabe des seit dem letzten Feldzuge be-

1) Nicht Alois, wie er allerdings auch in gleichzeitigen Aktenstücken häufig genannt wird; Ludovico nennt er sich selbst.

2) Erzählung seines Dieners Francesco della Valle in „Magyar történelmi tár“ III, 20.

setzten Syrmien zu bewegen und versprach Gritti, wenn er dies zustande brächte, ein ungarisches Bistum und einstweilen 3000 bis 4000 Gulden. Ibrahim ermäßigte auch nach einiger Zeit seine Forderungen und wollte sich mit der Absendung jährlicher Geschenke an den Sultan begnügen. Aber auch dies schlug Laszky ab, weil es doch nur ein verdeckter Tribut wäre. Seine Zähigkeit wurde in der That mit Erfolg gekrönt. Denn für den Sultan konnte ja überhaupt nichts günstiger sein, als wenn er in Ungarn selbst einen Bundesgenossen gegen das Haus Habsburg fand, in dem er das Haupthindernis für die Ausbreitung der türkischen Macht nach Westen sah. War dieses niedergeworfen, so konnte er mit dem isolierten Ungarn nach Belieben verfahren. Er erklärte daher bei einer Audienz, die er Laszky am 27. Januar 1528 gewährte, daß er Ungarn, welches er durch seinen Säbel und das Recht des Krieges erworben habe, an Zápolya abtrete und ihm gegen Ferdinand von Österreich beistehen werde, wogegen Laszky schwur, daß sein König immer der Freund der Freunde und der Feind der Feinde des Sultans sein würde. Am 29. Februar wurde ihm die Bundesurkunde eingehändigt¹⁾ und gleich die Rüstungen begonnen.

Um aber nicht ausschließlich von der Gnade des Sultans abhängig zu sein, beschloß Zápolya auch die Unterhandlungen mit den christlichen Gegnern des Hauses Habsburg wieder aufzunehmen. Die Verhältnisse schienen sich gerade in den ersten Monaten des Jahres 1528, wo Zápolya nach seiner Niederlage bei Rajchau als Flüchtling in Tarnow lebte, außerordentlich günstig zu gestalten. Nachdem Oberitalien schon fast ganz für den Kaiser verloren gegangen war, drang ein französisches Heer im Januar 1528 in Neapel ein, bemächtigte sich eines großen Theiles des Königreiches und belagerte seit Ende April die Trümmer der kaiserlichen Armee in der Hauptstadt, welche

1) Laszky's Tagebuch über die Verhandlungen in Konstantinopel ap. Bel, Appar. ad Hist. Hung. I, 159—189, und mit einigen Auslassungen ap. Katona XX, 260—332.

unrettbar verloren schien. In Deutschland wollte der Landgraf Philipp von Hessen, der schon längst die Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg geplant hatte, erschreckt durch die erlogene Nachricht, daß mehrere katholische Reichsfürsten mit dem Könige Ferdinand ein Bündnis zum Angriffe auf die Beschützer Luthers geschlossen hätten, jetzt wirklich losschlagen, gewann dafür auch den Kurfürsten von Sachsen und suchte Frankreich und Zápolya zu Subsidien zu bewegen. Sein Gesandter Doktor Paß, welcher ihm jenes Märchen eines katholischen Angriffsbündnisses aufgebunden hatte, erschien in der zweiten Hälfte des April in Tarnow, um Zápolya zur Zahlung von Subsidien zu bewegen. Dieser versprach dem Landgrafen für seine Rüstungen bedeutende Geldsummen zu senden und auch seinen Schwager Sigismund von Polen dazu zu bewegen ¹⁾.

Kurz darauf schickte Zápolya den Dalmatiner Statilius, Bischof von Weissenburg in Siebenbürgen, als Gesandten an die Könige von England und Frankreich. Ersterer ließ sich überhaupt nicht leicht zu etwas anderem als zu schönen Worten herbei. Viel entgegenkommender zeigte sich Franz I., der Zápolya schon bisher mit Geld unterstützt hatte. In seinem Namen unterzeichnete sein Kanzler, der Kardinalerzbischof von Sens, am 28. Oktober ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen beiden Königen, das wesentlich mit den Anträgen übereinstimmte, welche Zápolya schon im April 1527 dem französischen Könige gemacht hatte ²⁾. Dieser versprach seinem Freunde auch fortan zur Eroberung Ungarns monatlich 20000 Goldthaler zu zahlen und ihm auch Subsidien vonseite seiner Verbündeten zu verschaffen. Zápolya dagegen mußte sich verpflichten, den Krieg gegen Ferdinand fortzusetzen, bis die Söhne des Königs von Frankreich, welche dem Kaiser als Geiseln für die Ausführung

1) Haake, Deutsche Gesch. III⁴, 27 ff. Zanssen III, 110 ff. und die hier angeführte neuere Litteratur.

2) Mitgeteilt in ungarischer Sprache aus dem Pariser Archiv von Hatvani (Horváth M.), Adalékok János király külviszonyainak történelméhez (Történelmi zsebkönyv 1859 = Histor. Taschenbuch), p. 16.

der von ihrem Vater bei seiner Freilassung gemachten Versprechungen überliefert worden waren, losgelassen würden, nach der Besiegung Ferdinands die Franzosen mit Truppen in Italien zu unterstützen und, wenn er keine männlichen Erben erhielt, den zweiten Sohn des Königs von Frankreich, den Herzog Heinrich von Orleans, an Kindesstatt anzunehmen und dies durch den ungarischen Reichstag bestätigen zu lassen¹⁾.

Zur Zeit, wo dieses Bündnis abgeschlossen wurde, hatte sich die Lage freilich in einer Weise geändert, daß der Wert desselben sehr zweifelhaft schien. Denn infolge des Abfalls der genuesischen Flotte und einer furchtbaren Pest war das französische Belagerungsheer vor Neapel so geschwächt worden, daß es Ende August den Kaiserlichen erlag. Auch Philipp von Hessen hatte sich infolge der Bedenklichkeit des Kurfürsten von Sachsen schon im Juni zur Niederlegung der Waffen bewegen lassen. Von den Verbündeten Zápolya kam daher doch nur der Sultan unmittelbar in Betracht.

Nichts fürchtete König Ferdinand mehr als einen Angriff der Türken. Denn so lange Zápolya und seine Anhänger nicht ganz niedergeworfen waren, so lange sein Bruder, durch Frankreich und dessen Verbündete bedroht, ihn nicht unterstützen konnte, durfte er gar nicht hoffen, auch den Türken mit Erfolg zu begegnen. Hatten doch Anfangs 1528, wo in Ungarn noch der Thronkampf tobte, die Paschas von Bosnien und Semendria nach kurzer Belagerung die Festung Saicza, dann auch Banjaluka und die umliegenden bosnischen Schlösser, welche noch im Besitze der Ungarn waren, wie eine Reihe fester Plätze in den anstoßenden Teilen Kroatiens und Dalmatiens in ihre Gewalt gebracht²⁾, ohne daß man imstande gewesen wäre, ihre Fortschritte zu hindern. Noch im nämlichen Jahre unternahmen die Türken von Bosnien aus viermal verheerende Raubzüge nach Krain, wobei sie das zweite Mal bis unter die Mauern

1) Die einschlägigen Aktenstücke bei E. Charrière, *Negotiations de la France dans le Levant*. I, 162sq. (Collection de docum. inédits sur l'hist. de France, I. Série). Vgl. *Mon. Hung. Dipl.* V, 168sq.

2) Klaić-Bojnicic, *Geschichte Bosniens*, S. 444.

von Laibach kamen. Obwohl beim dritten Einfall der Pascha von Bosnien durch das Krainerische Aufgebot, welches durch Kärntner und Steirer wie durch einige Kroaten und Leute aus Görz verstärkt worden war, am 5. Oktober an der Mresniza im westlichen Kroatien eine empfindliche Schlappe erlitt, so hinderte dies die Türken gar nicht, einen Monat darauf einen neuen Vorstoß in die Gegend von Möttling zu machen ¹⁾. Wenn König Ferdinand, dessen Truppen in Ungarn gegen Zápolya im Felde standen, nicht einmal gegen einzelne türkische Grenzpaschas seine Erblande zu schützen vermochte, wie sollte er der gesamten Macht Suleimans Widerstand leisten können?

Daher ging sein Streben längst dahin, den Sultan zu einem Frieden oder wenigstens zu einem mehrjährigen Waffenstillstande zu bewegen. Schon am 15. April 1527 hatte er sich vom Sultan sicheres Geleit für seine Gesandten verschafft ²⁾. Im nächsten Frühjahr, wo man allgemein einen baldigen Angriff der Türken erwartete, schickte er Johann Hoberdanacz von Zalathnof, einen Ungar, in Begleitung des Krainers Sigmund Weixelberger an Suleiman II., um den Abschluß eines dauernden Friedens und die Herausgabe einer Reihe von Grenzfestungen zu erwirken ³⁾.

Die Gesandten wurden in Konstantinopel, wo sie am 29. Mai 1528 eintrafen, ehrenvoll empfangen und schon am dritten Tage zur Audienz beim Sultan zugelassen. Aber ein Erfolg war unmöglich, da sich die Anschauungen beider Teile bezüglich des Rechtes auf Ungarn diametral gegenüberstanden. Der Großwesir Ibrahim, der die Verhandlungen mit den Gesandten führte, sagte diesen schon bei der ersten Besprechung, daß, wo einmal das Pferd des Sultans seinen Fuß hingesezt habe, alles diesem gehöre, und erklärte entschieden, daß Freund-

1) Dimitz, Geschichte Krains II, 114 ff.

2) Gévay I, 62—64. Vgl. Zinkeisen II, 657 f.

3) Der Bericht des Hoberdanacz an K. Ferdinand über diese Gesandtschaft bei Gévay a. a. O. „Gesandtschaft K. Ferdinands I. an Sultan Suleiman I. 1528“, S. 3—28.

schaft und gute Nachbarschaft zwischen beiden Fürsten nur möglich seien, wenn ihr König Ungarn räume. Als nun Hoberdanacz, der immer im Namen der Gesandtschaft das Wort führte, gar als Bedingung einer dauernden Freundschaft die Herausgabe zahlreicher fester Plätze verlangte und zwar nicht bloß solcher, welche die Türken in den letzten Jahren erobert hatten wie Knin, Banjaluka, Baicza, Peterwardein u. s. w., sondern auch der Festungen Belgrad und Sabacz, da bemerkte Ibrahim mit schneidendem Hohne, warum er nicht gleich auch Konstantinopel gefordert habe. Das Angebot, dem Sultan die Auslagen, die er bei der Eroberung der geforderten Ortschaften gehabt habe, ersetzen zu wollen, konnte auf den Großwesir unmöglich einen Eindruck hervorbringen. Noch einmal bemerkte er, daß Ferdinand vor allem Ofen und Ungarn räumen müsse, worauf sie mit ihm über Deutschland unterhandeln würden. Der Sultan selbst aber trug den Gesandten in einer am 28. Juni bewilligten Audienz höhrend auf, ihrem Herrn zu sagen, daß er selbst mit aller seiner Macht zu ihm kommen und in eigener Person ihm die verlangten Festungen zurückgeben werde. Damit entließ er sie, indem er ihnen eine schriftliche Antwort versprach. Aber auf Betreiben einer gerade eintreffenden venetianischen Botschaft, welche die Gesandten als Spione hinstellte, wurden diese noch mehrere Monate in Konstantinopel in enger Haft behalten und erst im November entlassen ¹⁾.

Der bevorstehende Angriff des Sultans war um so gefährlicher, als unterdessen Zápolya selbst neue Fortschritte gemacht hatte.

Mangel an Geld machte es dem Könige Ferdinand unmöglich, in Ungarn dauernd größere Truppenmassen zu unterhalten. Auch hatten es, wie es scheint, seine Heerführer nach den Erfolgen, die sie in der ersten Hälfte des Jahres 1528 errungen

1) Vgl. mit ihrem erwähnten Berichte a. a. O. die Schreiben des polnischen Gesandten Grafen von Tenczyn vom 19. Nov. 1528 a. a. O. S. 49 f.

hatten, doch einigermaßen an Thätigkeit fehlen lassen, so daß sich in den Gegenden jenseits der Theiß noch immer einzelne Parteigänger Zápolyas wie Emerich Czibak, Bostics Radics und Stephan Báthory von Somlyó zu behaupten vermochten. Die Soldaten, denen man aus Mangel an Geld den Sold nicht zahlen konnte, bedrückten die Einwohner und erweckten dadurch Mißmut gegen die neue Regierung ¹⁾.

Zápolya unterließ natürlich nichts, um die Ungarn gegen Ferdinand aufzureizen.

Als Agent diente ihm Georg Utissenich oder Utissenovich, auch Martinusius genannt nach dem Geschlechtsnamen des Bruders seiner Mutter, eines Martinusovich, der Bischof von Scardona war. Georg stammte aus einer vornehmen aber verarmten kroatischen Familie, war als achtjähriger Knabe an den Hof des Johann Corvinus, später an den Hof der Mutter Johann Zápolyas gekommen, hatte unter diesem selbst gegen die Türken gekämpft, war aber mit 22 Jahren in den Orden der Pauliner getreten und jetzt Prior in Lad am Flusse Sajo ²⁾. Dreimal ging er aus Polen, wohin er seinem Könige gefolgt

1) Wagner, *Analecta Scepussii* II, 152sq. Schreiben des Palatins und seiner Räte an K. Ferdinand vom 28. Januar 1529 bei Gévay a. a. O., S. 59.

2) Die verläßlichste Quelle über seine Jugend ist sein 1545 an Verantius geschriebener Brief (*Mon. Hung.* SS, IX, 183sq.), an den ich mich auch bezüglich der Schreibweise der Namen (mit Änderung des th = é in das gewöhnlichere ch) gehalten habe. Er ist auch gedruckt bei Dg. Utiesenovic, *Lebensgeschichte des Kardinals Georg Utiesenovic*, genannt Martinusius. Mit Benutzung der Akten des k. k. geh. Haus- Hof- und Staatsarchivs (Wien, 1881). *Urkundenbuch* S. 1, wo S. 5 ff. weitläufig über Georgs Geschlecht und Namen gehandelt ist. Verantius selbst, sein Zeitgenosse und Bewunderer, nennt ihn immer mit lateinischem Ausgange Utissenius. Der in neuerer Zeit in Gebrauch gekommene Name Martinuzzi findet sich bei Zeitgenossen, wie es scheint, gar nicht, nur vereinzelt Martinusius. Eine umfangreiche Biographie dieses Mannes schrieb in ungarischer Sprache Horváth unter dem Pseudonym Hatvani M., *Frater György élete in Történelmi zsebkönyv* (Histor. Taschenbuch), Pest 1859, sehr panegyrisch, auch hat hie und da die Phantasie auf die Darstellung zu großen Einfluß gehabt.

war, zu Fuß nach Ungarn, um Zápolyas alte Freunde in ihrer Treue zu befestigen und zu Geldunterstützungen zu bewegen und um neue Anhänger zu gewinnen.

Auf viele machte es auch sehr großen Eindruck, als Laschy nach seiner Rückkehr aus der Türkei meldete, daß der Sultan mit Johann ein Bündnis geschlossen habe und diesem mit einem ungeheuren Heere zuhilfe kommen werde. Das Vertrauen, das wenigstens ein Teil des Landes dem Könige Ferdinand entgegengebracht hatte, ging verloren, als man sah, daß er weder die Anhänger seines Rivalen zu unterdrücken und die Ruhe im Innern herzustellen, noch das Land gegen die Türken zu schützen vermöge. „Wenige gibt es“, schreibt am 8. September 1528 an Ferdinand einer seiner ergebensten Anhänger, der Reichskanzler Szalaházy, Bischof von Erlau, „die nicht an Neuerungen denken. Die einen schreien, man solle den Türken Tribut zahlen, die andern, man solle Johann nicht bloß in das Reich aufnehmen, sondern zurückrufen und zurückführen lieber als in solcher Weise zugrunde gehen. Und Eure Majestät glaube nicht, daß solche Reden nur von einem oder dem andern geführt werden; es giebt wenige, die nicht so sprechen“¹⁾.

Bereits hatte Zápolya in Polen, dessen Adel meist mit ihm sympathisierte, einige Truppen gesammelt, denen sich zahlreiche Ungarn anschlossen. Im August 1528 sandte er 700 Mann unter Simon Athinay, dem „Literaten“, durch die Zips nach dem nördlichen Ungarn, wo dieser bald durch andere Scharen auf 2600 bis 3000 Mann verstärkt wurde. Als er mit diesen Truppen die Burg Sáros Patak am Bodrog belagerte, griff ihn Stephan Révay mit 1500 Husaren und einer Anzahl von Söldnern, welche Raichau und andere Städte gestellt hatten, am 25. September an. Da aber die Husaren bald das Weite suchten, so wurden die städtischen Fußtruppen mit einem Verluste von 500 Mann geschlagen²⁾.

1) Révay a. a. D. 46.

2) Spervogelap. Wagner II, 153. Zermeghap. Schwandtner II, 394sq. Velius, p. 88. Vgl. die Schreiben des Kanzlers Szalaházy vom 3. und 8. September bei Révay a. a. D. S. 45 f.

So unbedeutend dieses Treffen auch war, so hatte es doch große Bedeutung, weil jetzt der Aufstand in Ungarn Halt bekam und Zápolya selbst wieder im Lande zu erscheinen wagte. Am 27. Oktober kam er zu seinem treuen Anhänger Franz Drugeth nach Homonna, wo mehrere tausend Freibeuter sich ihm anschlossen, und schlug dann, den Truppen Ferdinands ausweichend, den Weg nach Unghvár und von da über Debreczin und Großwardein nach Makó an der Maros ein, in dessen Nähe er mit Mehmed Beg, Pascha von Semendria, der ein Heer zu seiner Unterstützung bereit hielt, eine Zusammenkunft verabredet hatte. Da der Kommandant von Temesvár, Andreas Szokolji, die Übergabe dieser Festung verweigerte, so schlug er während des Winters in Lippa seinen Sitz auf ¹⁾. Hier wollte er, gedeckt durch die Nähe der Türken, die Ankunft des Sultans abwarten.

Im ganzen östlichen Ungarn, in Siebenbürgen und Kroatien entbrannte nun der Kampf mit neuer Wut ²⁾, da zahlreiche Edelleute wie mehrere Große, die sich nur infolge der Siege Ferdinands an diesen angeschlossen hatten, kein Bedenken trugen, von diesem abzufallen, als das Glück sich wieder seinem Gegner zuzuwenden schien. Die Ausschreitungen der nicht bezahlten Truppen Ferdinands trugen ebenfalls nicht wenig dazu bei, die Abneigung der Ungarn gegen seine Herrschaft zu verstärken ³⁾.

Ferdinand selbst hatte schon im März 1528 Ungarn verlassen, um durch seine persönlichen Bemühungen die Stände seiner übrigen Länder und den deutschen Reichstag zur Bewilligung von Geld oder Truppen gegen den erwarteten Angriff

Laszky in einem Schreiben an Rincon vom 18. November (Mon. Hung. Dipl. V, 170) läßt 3000 Fußgänger und 300 Reiter bis auf den letzten Mann vernichtet werden!

1) Zápolyas Marsch schildert der in seinem Gefolge befindliche Georg Sirm., p. 232—246.

2) Velius, p. 89. Zermegh, p. 395.

3) Schreiben des Palatin=Statthalters und der ihm beigegebenen Räte an Ferdinand vom 28. Januar 1529 bei Gévay a. a. D., S. 59 Vgl. Bucholtz III, 270 Anm.

der Türken zu bewegen. Der mährische Landtag, der schon Ende März in Znaim zusammentrat, versprach die Stellung von 3000 Fußgängern und 200 Reitern ¹⁾, der böhmische von 6000 Fußgängern und 600 Reitern ²⁾ auf sechs Monate. Ebenso opferwillig zeigten sich die Stände der Erblande, die in den letzten Monaten des Jahres 1528 oder Anfangs 1529 tagten und meist vom Könige persönlich um ihre Unterstützung angegangen wurden. Sie ließen sich zur Entrichtung bedeutender Steuern herbei, deren Erträgnis man in Österreich unter und ob der Enns auf 80 000, in Steiermark und Kärnten auf 56 000 Gulden veranschlagte ³⁾. Der tirolische Landtag, auf dem auch der König nach Neujahr sich einfand, bewilligte 3000 Knechte, 200 Pferde und dann noch 1000 Hackenschützen ⁴⁾.

Von Innsbruck begab sich Ferdinand nach Speier, wohin auf den 21. Februar ein Reichstag einberufen worden war. Die deutschen Reichsstände waren immer sehr zäh im Bewilligen von Truppen oder Geld und jetzt auch noch durch die unselige Glaubensspaltung unter einander und teilweise mit dem Kaiser

1) Urs. Velius, p. 61.

2) Notiz in den „Böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüssen“ I, 287. (Die Akten selbst sind ausschließlich tschechisch.) Vgl. Gindely, Geschichte der böhmischen Finanzen in „Denkschriften der kais. Akad.“ XVIII, 135, wonach obige Truppen (Velius, p. 64, giebt übrigens 1000 Reiter) in Geld 180 000 Gulden gleichkamen, aber der König den Ständen die Hälfte erließ. Abweichend ist die Summe in einer Instruktion für den auf 24. Juni 1529 berufenen Landtag des Landes unter der Enns (Notizenbl. der kais. Akad. 1858, S. 268), wonach die Bewilligung Böhmens 100 000, jene Mährens 65 000 fl. rhein. betrug.

3) Nach Angabe der Regierung in der erwähnten Instruktion. Vgl. übrigens auch Bucholz III, 255 Anm. und IV, 591 ff. Prig, Gesch. d. L. ob der Enns II, 236. Kroneš, Vorarbeiten in „Beiträge zur Kunde steierm. Gesch.“ IV, 13 f. Muchar, Gesch. d. Herzogthums Steiermark VIII, 367 ff. Hermann, Handbuch d. Gesch. d. Herzogthums Kärnten II, 1, 25. Dimity II, 122.

4) Egger II, 125. In obiger Instruktion ist die Bewilligung Tirols in Geld auf 65 000 Gulden angegeben.

auf gespanntem Fuße, wenn nicht geradezu verfeindet. Diesmal konnten aber doch auch sie sich die Größe der Gefahr nicht verhehlen und überließen dem Könige Ferdinand den noch nicht verwendeten Betrag jener Summe, die man Karl V. 1521 zu einem Römerzuge in Aussicht gestellt hatte, nämlich 630 000 Gulden, wovon 4000 Reiter und 16 000 Mann zu Fuß sechs Monate unterhalten werden konnten ¹⁾).

Leider verging aber bei den Deutschen vom Beschluß bis zur Ausführung immer eine sehr lange Zeit. Auch die von den Ständen der Länder Ferdinands gewährten Mittel flossen nur sehr langsam ein. Es fehlte daher dem Könige an Geld, um ein größeres Heer aufzustellen, ja um auch nur die in Ungarn stehenden Truppen zu bezahlen und auszurüsten. Die Klagen der Statthalter, die Ferdinand daselbst zurückgelassen hatte, und der dortigen Hofkammer wurden immer lauter. Man vermochte weder gegen Zápolya und seine Anhänger etwas Ernstliches zu unternehmen, noch die Festungswerke in verteidigungsfähigen Stand zu setzen. Die Stimmung in Ungarn, wo man sich Ferdinand gerade deswegen unterworfen hatte, weil man von ihm Schutz ohne eigene Anstrengung erwartete, wurde immer schlechter, als man sich in dieser Hoffnung getäuscht sah. Seine Anhänger verloren das Vertrauen zu seiner Macht und klagten ihn sogar der Wortbrüchigkeit an; seine Gegner wünschten die Türken herbei ²⁾).

Unterdessen traf die Nachricht ein, daß Suleiman II. mit

1) Mey, Gesch. des Reichstages zu Speier im J. 1529, S. 149 ff. 209 f. Einen Teil der „Römermonate“ hatte man 1522 dem Erzherzoge Ferdinand zum Schutze gegen die Türken bewilligt.

2) S. die Berichte bei Bucholz III, 270—281, und das Schreiben der Königin Maria an K. Ferdinand bei Gévaay, Gesandtschaft an Suleiman 1529, S. 21. Über die Stimmung in Siebenbürgen siehe Schuller, Georg Reicherstorffer im „Archiv f. österr. Gesch.“ XXI, 248 ff. und in Mon. comitalia Hung. I, 232 die charakteristische Äußerung des Bischofs von Siebenbürgen Mikolaus Gerendy: *Id vero petunt, ut Majestas vestra eos tutetur, sed non suis samptibus; quia ideo se dicunt Majestati vestre subiecisse, ut eadem ipsos defenderet ac protegeret.*

einer furchtbaren Armee herannah. Am 10. Mai 1529 brach er von Konstantinopel auf, kam aber wegen der Schwerfälligkeit des Zuges und heftiger Regengüsse wie der dadurch veranlaßten Überchwemmungen nur sehr langsam vorwärts. Erst am 17. Juli gelangte er nach Belgrad¹⁾.

Ferdinand hatte auch nicht annähernd ein so großes Heer, daß er sich dem Sultan hätte entgegenstellen können. Die Truppen, welche der deutsche Reichstag und die Stände seiner Länder bewilligt hatten, waren nicht beisammen, sein Bruder, der fern in Spanien saß, noch mit Frankreich und Venedig im Krieg, Ungarn in übelster Stimmung und teilweise verloren. Bei dieser verzweifelten Lage entschloß er sich zum Versuche, den Sultan auch durch große Opfer zu einem Frieden zu bewegen. Ende Juli schickte er den Niklas Jurischitsch als Gesandten an den Sultan und gab ihm Vollmacht, für einen längeren Waffenstillstand, etwa von zehn Jahren, und für die Herausgabe wenigstens eines der seit 1526 eroberten Plätze, im Notfalle aber auch ohne diese, eine jährliche „Pension“ (das Wort Tribut zu gebrauchen, vermied man) von 20 000 Dukaten anzubieten, ja mit dieser im äußersten Falle bis zu 100 000 Dukaten hinaufzugehen und auch dem Großvezier für seine Verwendung jährlich 5000 bis 6000, oder ein- für allemal 20 000 bis 40 000 Dukaten zu versprechen²⁾. Aber Jurischitsch gelangte nur bis Wöttling im südlichen Krain, ohne daß er auf sein Ansuchen um sicheres Geleit eine Antwort erhalten hätte³⁾. Der Sultan ließ sich nicht mehr aufhalten.

Am 31. Juli stand das türkische Heer bei Buforár an der Drau. Vom 10. bis zum 15. August wurde dieser Fluß auf einer Brücke, die man oberhalb Esseg geschlagen hatte, über-

1) „Sulaimans Tagebuch auf seinem Feldzuge nach Wien.“ Zum erstenmal im türkischen Originaltext herausgegeben von Behruauer (Wien 1858). Ein Auszug bei Hammer III, 647 ff.

2) Die Instruktion vom 27. Juli lateinisch und deutsch bei Cévay a. a. D., S. 3—16, Beglaubigungsschreiben u. s. w. S. 22—32.

3) Schreiben von hier aus vom 27. August a. a. D., S. 39.

schritten. Mehrere ungarische Große fanden sich beim Sultan ein, am 18. August auf den Gefilden von Mohács auch Zápolya mit Verböczy, Szibak und einigen andern Anhängern, um seinem Beschützer, der ihn am folgenden Tage, umgeben von seinem Heere, feierlich empfing, unterwürfig die Hand zu küssen ¹⁾. Johann Bánffy schickte in das türkische Lager die Krone des heiligen Stephan, das Symbol des ungarischen Reiches, welche der Bischof von Fünfkirchen dem Peter Perényi, der dieselbe mit den andern Reichslehnobdien und mit seiner Familie hatte retten wollen, durch einen glücklichen Überfall in Raidacs an der Sárviz abgenommen hatte ²⁾.

Während nun Zápolya auf dem linken Ufer der Donau nach Norden zog, marschirten die Türken auf dem rechten gegen Ofen, vor dessen Mauern die ersten größeren Scharen am 27. August, der Sultan selbst am 3. September anlangte. Die schwache Besatzung, etwa 1000 deutsche Landsknechte unter Christoph Besserer aus Ulm, schlug mehrere Angriffe der Feinde zurück, sah sich aber endlich gezwungen, in der Nacht vom 7. auf den 8. September die Stadt zu räumen und sich auf das Schloß zurückzuziehen. Da aber auch dieses, welches die Türken vom Gebhardsberge her heftig beschossen, nur ungenügend besetzt war, so sank den Landsknechten angesichts der zahllosen Feinde der Mut. Trotz des Sträubens des Kommandanten Thomas Nádasch, anfangs auch Besserers, capitulirten sie noch am nämlichen Tage gegen freien Abzug mit Waffen und Gepäck, den ihnen der Großvezier feierlich zusagte. Als sie aber der Verabredung gemäß zwei Tage darauf das Schloß verließen, wurde der größte Teil von den Janitscharen, welche über den Entgang der Beute zürnten, treulos niedergehauen ³⁾.

1) Hammer III, 81 f. nach türkischen Quellen. Euleimans Tagebuch a. a. D., S. 648, bei Behrnauer, S. 15 ff. Georg. Sirm., p. 252—259, teilweise als Augenzeuge.

2) Zermegh, p. 399.

3) Euleimans Tagebuch bei Hammer, S. 649, bei Behrnauer, S. 19 f. Velius, 102sq. Zermegh, p. 396. Die Zahl der Be-

Am 14. September wurde Zápolya durch den zweiten Befehlshaber der Janitscharen in der Ofner Burg auf den ungarischen Thron gesetzt ¹⁾. Der Sultan selbst aber zog mit seinem Heere gegen Wien, um mit der Einnahme dieser Stadt den Feldzug dieses Jahres zu krönen.

Es war ein Moment von welthistorischer Bedeutung. Fiel Wien in die Hände des Sultans, so war die türkische Oberherrschaft über Ungarn für immer entschieden, die Macht der Osmanen, welche damals ihren Höhepunkt erreicht hatte, stand an der Grenze Deutschlands, das, politisch ohne festen Verband und durch den immer mehr zunehmenden Haß der religiösen Parteien zerrissen, auf die Dauer kaum zu widerstehen vermocht hätte.

Und doch waren für die Abwehr der Türken nur ungenügende Maßregeln getroffen worden! Die Stände der meisten Länder Ferdinands waren mit der Ausführung der letzten Landtagsbeschlüsse ebenso lässig gewesen wie die Stände des deutschen Reiches. Weder waren die bewilligten Gelder alle gezahlt ²⁾ noch die Truppen rechtzeitig ins Feld gestellt worden. Am 20. September, wo der Sultan bereits die Raab passierte, waren in Wien erst 12 000 Mann versammelt ³⁾, während

sagung giebt R. Ferdinand im Schreiben an seinen Bruder vom 18. September bei Gévay a. a. D., S. 46, auf 2000 Mann an. S. aber dagegen Ranke, Deutsche Gesch. III⁴, 137, Anm. 1. Ich halte es für wahrscheinlich, daß in Ofen jene 1000 Landsknechte lagen, die nach Velius, p. 102, nach Gran bestimmt gewesen, aber hier nicht eingelassen worden waren, da als Führer dieser ebenfalls Besserer genannt ist.

1) Suleimans Tagebuch a. a. D., bestätigt durch G. Sirm., p. 262sq.

2) Vgl. das Straßmandat vom 9. Dez. 1529 bei Newald, Nicolaß Graf zu Salm, „Berichte u. Mitteilungen des Altertums = Vereins zu Wien“ XVIII, 99.

3) Schreiben des obristen Feldhauptmanns u. s. w. bei Bucholtz III, 619 ff. Die Detailangaben S. 622 weisen nur 10453 Mann aus. Aber es scheinen sich hier ein paar Fehler eingeschlichen zu haben, da bei Newald a. a. D., S. 83, Anm. 2, offenbar nach derselben Quelle, die Fußknechte Wels' statt auf 1500 auf 2200, die Zehendmanns statt auf

3000 Mährer zu Fuß und 2000 Deutsche schon früher bis Altenburg vorgehoben worden waren¹⁾. Die meisten Reichstruppen waren erst auf dem Marsche nach Osterreich. Man hatte ein so rasches Vordringen der Türken nicht vermutet, hatte entweder den Nachrichten vom Anmarsche eines großen feindlichen Heeres keinen Glauben geschenkt oder wenigstens erwartet, daß die ungarischen Festungen die Osmanen längere Zeit aufhalten würden.

Aber wie Ofen nach kurzer Belagerung gefallen war, hielten auch die übrigen Plätze nicht Stand. Bißegrád ergab sich, ohne einen Schuß gethan zu haben. Der Graner Erzbischof Paul Varday, der früher die Thore seines festen Schlosses einer deutschen Besatzung nicht geöffnet hatte, gab jetzt seine Residenz den Türken preis und erschien später selbst im türkischen Lager vor Wien²⁾, um die Gunst des Sultans zu gewinnen. Der Kommandant von Raab zündete die Stadt, an deren Behauptung er verzweifelte, selbst an. Altenburg wurde von den Befehlshabern den Türken überliefert. Preßburg, dessen Kommandant Johann Szalay eine ehrenvolle Ausnahme bildete, vermochte den Marsch der Türken auf dem entgegengesetzten Donauufer nicht aufzuhalten, ebenso wenig Bruck an der Leitha, dessen Bürger erklärten, sie würden sich erst nach der Eroberung von Wien dem Sultan ergeben³⁾, das aber umgangen wurde.

150 auf 1500 angegeben werden. Dann wäre die Gesamtzahl 12503 gewesen.

1) Urs. Velius, p. 102.

2) Suleimans Tagebuch zum 5. Okt., wo der „Fürst“ Ersek d. h. „der Erzbischof“ kein anderer sein kann. Eine recht lahme Verteidigung desselben in Schreiben an den Papst vom 8. Okt. 1531 ap. Theiner, Mon. Slav. merid. I, 614 sq.

3) Velius, p. 106 sq. Vgl. über die Quellen für das Folgende auch Kabdebo, Bibliographie zur Gesch. d. beiden Türkenbelagerungen Wiens, S. 1 ff. Von den neueren Arbeiten ist noch immer im ganzen die wertvollste Hammer, Wiens erste türkische Belagerung (Pest 1829), wo auch mehrere abendländische und türkische Berichte abgedruckt sind. Vgl. auch Newald a. a. D., S. 82 ff., der aber Ursinus Velius nicht gekannt hat, und Suleimans mehrfach erwähntes Tagebuch.

Schon am 21. September erschienen die ersten Türken vor Wien, die Akindschi oder sogenannten Renner und Brenner, irreguläre Reiter in der Stärke von 30 000 Mann, die ohne Sold bloß um die Beute dienten und wie ein verheerender Heuschreckenschwarm, alles mit Mord und Brand verwüstend, die offenen Gefilde heimsuchten. Am 26. kam der Großwesier, am 27. der Sultan selbst an, der im Südosten der Stadt zwischen St. Marx und Simmering sein Lager aufschlug. Man schätzte die Zahl der Türken auf 270 000 Mann mit 300 Geschützen. Freilich waren darunter zahllose Troßknechte oder leichte Truppen, die nur mit Säbeln oder Speißen bewaffnet und im ernstesten Kampfe nicht zu brauchen waren. Aber mehr als ein Drittel, etwa 100 000 Mann, waren tüchtige Soldaten, die in langen Kämpfen geübt waren ¹⁾.

Ob Wien, welchem durch die türkische Flotille auch jede Verbindung auf der Donau abgeschnitten wurde, einem ernstesten Angriffe auf die Dauer zu widerstehen vermöchte, war sehr zweifelhaft. Zwar war seit der Mitte des 15. Jahrhunderts für die Befestigung der Stadt wie der Vorstädte manches geschehen. Man hatte die Mauern verstärkt, den Graben erweitert, mehrere Türme errichtet. Aber dies alles war für eine Zeit berechnet, wo man noch Mann gegen Mann kämpfte. Gegen schwere Belagerungsgeschütze vermochte die einfache Rundmauer ohne Bastionen kaum lange Stand zu halten und es ist begreiflich, daß auf die Nachricht von der Annäherung der Türken der größte Teil der Bürger Wien verließ. Die Vorstädte, die sich

1) Auf den verschiedenen Wert dieser Scharen, der sonst viel zu wenig beachtet wird, hat Velius, p. 115 sq., aufmerksam gemacht. Ungefähr (300 000 Mann, 100 000 Wehrhafte, darunter 12 000 Sanitscharen, die auf den Kaiser, und 6000 „so auf Ibrahim Pascha warten“) stimmt mit seiner Angabe die Aussage eines türkischen Überläufers in „Paul Pessels Beschreibung der ersten türkischen Belagerung der Stadt Wien“ bei Göbel, Beiträge zur Staatsgeschichte unter Karl V., S. 294 f. Ein venetianischer Bericht bei Hammer a. a. D. aus der Chronik Sanutos giebt die Zahl der regulären türkischen Truppen etwas höher, auf 120 000 Mann und 7000 (richtiger 10—12 000) Sanitscharen an.

unmöglich halten ließen, wurden am 22. September geräumt und niedergebrannt ¹⁾. Die Besatzung war noch in den letzten Tagen nicht unbedeutend verstärkt worden, da alle in der Nähe befindlichen Truppen in die Stadt gezogen wurden und noch unmittelbar vor der Einschließung derselben 6000 Reichstruppen zu Schiffe anlangten und auch der junge Pfalzgraf Philipp, der Neffe des Kurfürsten, mit 100 Reitern eintraf. Dagegen kam sein Oheim Friedrich mit 8500 Reichstruppen nur noch bis Krems. Dem Pfalzgrafen Philipp wurde das Ehrenpräsidium im Kriegsrathe übertragen. Den eigentlichen Oberbefehl führte aber der alte Graf Niklas Salm und neben ihm sein Schwager Wilhelm von Rogendorf. Von den untergeordneten Befehlshabern zeichneten sich besonders Ragianer, Leonhard von Bels, Citelek von Reichach, der 3000 deutsche Fußknechte herbeigeführt hatte, und Niklas von Thurn wie der Geschützmeister Leisser durch Kriegserfahrung aus. Die Besatzung betrug etwa 16 000 bis 18 000 Mann ²⁾: Reichstruppen, Österreicher, Kärntner, Steirer, Böhmen und Mährer, auch 700 spanische Schützen, welche unter erprobten Führern längs der ganzen Stadtmauer, die man in mehrere Abschnitte geteilt hatte, aufgestellt wurden. Der österreichische Vizedom Max Beck von Leopoldsdorf stand dem Verpflegungswesen vor, der Bürgermeister Wolfgang Treu sorgte für die Aufrechterhaltung der Ordnung.

1) Nach einer Eingabe der niederösterreichischen Städte an den Landtag vom 3. 1531 wurden 834 Bürgerhäuser verbrannt und abgebrochen. „Notizenblatt der kais. Akad.“ 1858, S. 311.

2) Letztere Zahl, die auch Velius, p. 114, hat, würde sich ergeben, wenn man zu den 12000 Mann, die am 20. September in Wien gewesen sein sollen, 6000 deutsche Fußknechte und 100 Reiter rechnet, die nach Velius, p. 107 sq., in den nächsten Tagen nach Wien kamen; 16400 ergeben die Detailangaben desselben, p. 112, mit Hinzuzählung der bei Bucholz, S. 622, angeführten Reiter und der 100 Reiter des Pfalzgrafen Philipp. R. Ferdinand in Schreiben vom 26. November, ap. Katona XX, 617, giebt die Besatzung gar nur auf mehr als 15000 Mann an.

Die Besatzung suchte anfangs den Feinden durch wiederholte Ausfälle Schaden zuzufügen, gab sie aber später auf, da sie dabei selbst empfindliche Verluste erlitt. Die Türken, welche hinter den Mauern der niedergebrannten Häuser der Vorstädte Deckung fanden, richteten ihre Angriffe besonders gegen die Werke zu beiden Seiten des Kärntner Turms, wo Reichsach kommandierte, und überschütteten die angrenzenden Stadtteile Tag und Nacht mit einem Hagel von Kugeln und Pfeilen, so daß es bei dem Mangel an gedeckten Gängen fast unmöglich war, sich auf den Mauern aufzuhalten. Da sie aber keine schweren Geschütze mit sich gebracht hatten und die leichte Artillerie den Festungswerken keinen Schaden zuzufügen vermochte, so begannen sie die Grabung von Minen, um durch Sprengung derselben die Mauern zum Falle zu bringen und den Sturm zu ermöglichen. Die Belagerten, die glücklicherweise durch einen Überläufer frühzeitig genug davon Nachricht erhielten, arbeiteten ihnen mit Gegenminen entgegen, um das Pulver wegzunehmen oder zu verderben. Am Nachmittag des 9. Oktober gelang es aber den Türken doch, durch Aufspringen zweier Minen in die Stadtmauer rechts und links vom Kärntner Thore so breite Breschen zu legen, daß 24 Mann zugleich eindringen konnten. Die Türken wagten nun mit großem Ungestüm zu stürmen, wurden aber von Salm und Kagianer nach mehr als einstündigem Kampfe mit schweren Verlusten zurückgeworfen. Dasselbe Schicksal hatten sie am 11. und 12. Oktober, wo dem Sprengen von Minen in derselben Gegend neue Stürme, wenn auch schon mit geringerer Hefigkeit folgten. Da zugleich das ungewöhnlich früh eintretende nasskalte Wetter den Türken sehr empfindlich ward und in Folge desselben, wie der ungenügenden Verpflegung und des übermäßigen Genusses von Äpfeln und Trauben todbringende Krankheiten ausbrachen, so beschloß ein Kriegsrat, am 14. noch einen Sturm zu unternehmen, wenn aber auch dieser nicht zum Ziele führte, die Belagerung aufzuheben. Der Mut der Soldaten, die man beim letzten Sturm nur noch mit Prügeln und Säbeln hatte vorwärts bringen können, wurde durch das Versprechen hoher

Belohnungen angefeuert. Wieder flogen um die Mittagszeit zwei Minen auf, wieder stürmten die Türken. Aber auch diesmal schlugen Reischach und Salm, der durch einen abspringenden Stein am Schenkel verwundet wurde ¹⁾, alle Angriffe zurück. Schon in der folgenden Nacht begann der Aufbruch der Türken, welche reiche Beute und zahlreiche Bewohner der Umgegend von Wien mit sich in die Sklaverei schleppten, viele hundert Christen aber, die der Anstrengung des weiten Marsches nicht gewachsen schienen, grausam hingeschlachtet hatten.

Noch ärger hatten die „Krenner und Brenner“ gewüthet, welche während der Belagerung Wiens in kleineren oder größeren Haufen das Land zwischen dem Wiener Walde und der Enns durchschwärmten und zwar den Burgen, unmauerten Städten und befestigten Kirchen oder Kirchhöfen nichts anzuhaben vermochten, aber auf dem flachen Lande die Häuser ausplünderten und niederbrannten und die Einwohner grausam ermordeten oder in die Gefangenschaft führten. Der Pfalzgraf Friedrich hatte mit seinen Truppen leider gar nichts gethan, um dem Wüthen der barbarischen Horden Einhalt zu thun ²⁾.

Der Sultan zog von Wien in Eilmärschen in sein Reich zurück. Schon am 25. Oktober traf er in Ofen ein, wo er drei Tage verweilte, am 6. November in Peterwardein. Seinem Schützlinge Zápolya versprach er, wenn mit Ferdinand von Böhmen kein Friede zustande käme, ihn im nächsten Sommer mit noch größerer Macht zu unterstützen ³⁾. Doch hatte diesem der Zug Suleimans nicht die erwarteten Vorteile verschafft. Allerdings hatte er infolge desselben die ungarische Krone und die Hauptstadt in seine Hände gebracht und an Perényi

1) Die Verwundung scheint keine schwere gewesen zu sein, da Salm dann noch den Feldzug gegen Ungarn leitete. Aber das Übel verschlimmerte sich während dieses Zuges infolge einer Erkältung (Salm's Schreiben bei Knewald, S. 120 f.), so daß es wohl seinen Tod, der am 4. Mai 1530 eintrat, beschleunigt hat.

2) Urs. Velius, p. 108 sq. 116 sqq. Vgl. Hammer a. a. D., S. 45 ff.

3) Schreiben Rastys an den H. Ludwig von Baiern vom 24. Nov. in „Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. deutschen Gesch.“ IV, 68.

einen mächtigen, freilich auch unzuverlässigen Anhänger gewonnen, aber auch einen großen moralischen Schaden erlitten, da selbst viele seiner eifrigsten Freunde seine offene Verbindung mit den Ungläubigen mißbilligten ¹⁾).

Hätte Ferdinand jetzt mit einem bedeutendem Heere Ungarn angegriffen, so würde Zápolha ihm schwerlich auf die Dauer zu widerstehen vermocht haben.

In der That hatten sich auch auf die Nachricht von der ernstlichen Bedrohung Wiens durch die Türken bedeutende Truppenmassen gesammelt. Abgesehen von der Mannschaft, welche mit dem vom deutschen Reichstage bewilligten Gelde angeworben worden war, stellten die Herzoge von Baiern, die nach dem Falle Wiens in erster Linie bedroht gewesen wären, ein zahlreiches Corps auf. 23 000 bis 25 000 Mährer standen in Znaim. In Böhmen, wohin sich Ferdinand Anfangs Oktober selbst begeben hatte, hoffte dieser ein Heer von 32 000 bis 40 000 Mann zusammenzubringen, da die Stände sich auf seine Forderungen sehr entgegenkommend gezeigt hatten. Auch aus Tirol hatten sich 3000 Mann auf dem Inn nach Österreich eingeschifft ²⁾. Wären alle diese Truppen vereinigt gewesen, so hätten sie ein stattliches Heer gebildet. Aber der deutsche Reichstag hatte die Reichstruppen ausdrücklich nur zur Abwehr der Türken bewilligt, und am wenigsten dachten die Herzoge von Baiern, des Hauses Habsburg entschiedene Gegner, daran, ihre Soldaten gegen Zápolha verwenden zu lassen, mit dem sie seit dem Jahre 1526 die engsten Beziehungen unterhielten und dem ihr einflußreicher Kanzler Leonhard Eck auch jetzt noch gute Ratschläge gab, wie er eine Unterstützung König Ferdinands hintertreiben könnte ³⁾. In den Ländern Ferdinands fehlte noch

1) Vgl. z. B. Georg. Sirm., p. 242sq. 252. 253.

2) Velius, p. 133sq. 137sq. Kirchmair in F. R. Austr. SS. I, 484. Schreiben K. Ferdinands vom 9. Okt. bei Gévay a. a. D., S. 47, und vom 10. Okt. im „Archiv f. österr. Gesch.“ XXII, 141—143. Über die Bewilligungen der böhmischen Stände s. Gindely, Gesch. der böhmischen Finanzen 1526—1618 in „Denkschriften d. kais. Akad.“ XVIII, 135.

3) „Quellen und Erörterungen“ IV, 71 ff.

jedes Staatsbewußtsein. Kein Land hatte das Gefühl, daß jedes Pflichten gegen die Gesamtheit habe. Die Stände von Böhmen wie der damit vereinigten Länder glaubten nur für den Schutz ihres eigenen Reiches sorgen zu müssen, und auch die Erblande hielten sich nur auf Grund früherer Verträge zur gegenseitigen Verteidigung verbunden. Daß sie verpflichtet seien, ihrem Fürsten auch zur Behauptung Ungarns Beistand zu leisten und daß dieses die beste Vormauer für sie selbst sei, kam ihnen erst nach und nach zum Bewußtsein.

Ja nicht einmal die Truppen, welche in Wien standen, konnte man sämtlich nach Ungarn schicken. Denn da man auf ihre übertriebene Forderung, daß man ihnen, weil sie fünf Stürme abgeschlagen, auch für die Dauer der Belagerung fünfsachen Sold zahlen solle ¹⁾, nicht eingehen wollte, wegen Mangel an Geld auch nicht eingehen konnte, so kam es zu mehrtägigen Soldatenmeutereien, wobei die Führer mit Ermordung, die Stadt mit Plünderung bedroht wurde. Mit Mühe gelang es endlich, die Soldaten mit geringeren Summen abzufinden ²⁾. Nur einige tausend Mann unter Johann von Hardeck und Raßianer zogen nach Ungarn, wo in den nächsten Wochen vom ersteren Altenburg, Raab und Komorn, vom letzteren Trentschin wieder eingenommen wurde. Als dann Salm selbst mit 4000 Mann gegen Ofen zog, vermochte man wohl die Stadt Gran zu erstürmen. Aber zu einem ernstlichen Angriffe auf die dortige Burg fühlte man sich zu schwach und noch weniger wagte man gegen Ofen vorzudringen, besonders da sich die Nachricht verbreitete, daß türkische Reiterei Zápolya zubilfe komme. Die Truppen traten daher den Rückzug an und bezogen in Presburg und Tyrnau die Winterquartiere, so daß es nur noch zu geringfügigen Unternehmungen kam ³⁾.

König Ferdinand, der überzeugt war, daß Suleiman im nächsten Jahre den Angriff auf das Abendland erneuern würde,

1) Quina stipendia ausi sunt flagitare ob toties defensa moenia sagt Velius, p. 128sq. Anders Newald, S. 95f.

2) Velius, p. 128sqq.

3) Velius, p. 138—142.

glaubte nur durch ein Abkommen mit demselben zum dauernden Besitze Ungarns gelangen zu können. Im Einverständnisse mit dem Kaiser, der zwar im Jahre 1529 mit seinen Feinden Frieden geschlossen hatte, aber vor allem die religiösen Verhältnisse Deutschlands ordnen wollte, entschloß er sich im Mai 1530 neuerdings zur Absendung einer feierlichen Gesandtschaft an den Sultan. Die Instruktion, welche Joseph von Lamberg und Miklaus Jurischitsch erhielten ¹⁾, denen diese wichtige Mission anvertraut wurde, war derjenigen ähnlich, welche letzterem im Jahre 1529 gegeben worden war.

Sie sollten zunächst darauf hinweisen, daß König Ferdinand gut gerüstet sei und auch vom Kaiser und anderen Fürsten Unterstützung erhalten würde, da jetzt alle Häupter der Christenheit miteinander vereint seien, so daß es fast wie eine Gnade erschien, wenn er doch mit den Türken gute Nachbarschaft halten wollte. Aber dann bekamen sie doch Vollmacht, dem Sultan eine Geldsumme anzubieten, zunächst für die Herausgabe aller Plätze, die den Königen Wladislaw und Ludwig entrisen worden waren, oder wenigstens eines Platzes dem Könige zu Ehren. Endlich durften sie aber auch diese Forderung fallen lassen und für einen längeren Frieden eine jährliche „Pension“ von 20 000 Dukaten anbieten, ja mit dieser bis auf 100 000 hinaufgehen. Auch mit Geldversprechungen an den Großwesir und andere einflußreiche Männer sollten sie es wieder versuchen.

Wahrscheinlich war es die Einholung eines Geleitsbriefes, was die Abreise der Gesandten fast bis zum Herbst verzögerte, so daß sie nach einer langen Reise von mehr als einem Monate erst am 17. Oktober in Konstantinopel eintrafen. Auch sie mußten ausschließlich mit den Großwesir verhandeln, da die zwei Audienzen, welche ihnen der Sultan bewilligte, nur ein zeremonielles Gepräge trugen. Auch sie wurden von Ibrahim sehr übermütig behandelt und mußten sich die stärksten Ausfälle

1) Deutsch und lateinisch (d. d. 27. Mai 1530) mitgeteilt von Gély, Urkunden und Aktenstücke: Die Gesandtschaft K. Ferdinands I. an Sultan Suleiman I. 1530, wo dann auch der Bericht der Gesandten und andere einschlägige Aktenstücke abgedruckt sind.

gegen ihren Herrn und dessen Bruder gefallen lassen und es ruhig hinnehmen, daß er jenen nur Ferdinand, diesen nur König von Spanien nannte. Einen Erfolg konnte ihre Sendung natürlich nicht haben, da Ibrahim im Sinne seines Herrn ein Recht Ferdinands auf Ungarn nicht anerkannte, weil „man Land und Leute mit dem Säbel und nicht mit Briefen erwerben müsse.“ Ein Friede, wurde ihnen erklärt, sei nur möglich, wenn Ferdinand das Königreich Ungarn, welches unmittelbar dem türkischen Kaiser gehöre und das der Woywode Zápolya nur als dessen Diener und in dessen Namen verwalte, vollständig aufgebe und der Kaiser, der des Sultans Feind sei, aus Deutschland nach Spanien zurückkehre. In dem Schreiben Suleimans an Ferdinand vom 17. November stellte derselbe sogar die Behauptung auf, daß nicht bloß Ungarn, sondern auch die Länder, welche dieser in Deutschland innehatte, rechtlich ihm gehörten, da er sie in eigener Person besucht und mit seinem Antlitze erblickt habe.

Als die Gesandten, welche nach ihrer Verabschiedung beim Sultan noch über fünf Wochen in Konstantinopel zurückbehalten wurden, im Februar des folgenden Jahres nachhause zurückkamen, hatte sich die Lage Ferdinands noch ungünstiger gestaltet.

Denn auch im Sommer des Jahres 1530 hatten seine Truppen in Ungarn keine wesentlichen Fortschritte gemacht, wenn sie auch in Oberungarn, wo sie Kaschau, Leutschau und andere Orte auch im vorigen Jahre behauptet hatten, einige Städte wie Erlau und Tokaj wieder eroberten ¹⁾. In Kroatien behauptete Pekry, von dem im März zum obersten Feldherrn in Innerösterreich ernannten Ražianer ²⁾ leider nur lau unterstützt, gegen Taky und den Agramer Bischof Simon Erdödy wie andere Anhänger Zápolyas zwar im Ganzen das Übergewicht, vermochte sie aber doch nicht zu unterdrücken. Siebenbürgen war schon im Jahre 1529, nachdem die dortigen An-

1) Velius, p. 148. Chroniken ap. Wagner II, 50. 155sq. 203 sq.

2) Archiv f. österr. Gesch. XXII, 51. Zahlreiche Briefe an Ražianer aus dem J. 1530 ap. Katona XX, 566—612.

hänger Ferdinands unter Valentin Torök und Stephan Mailáth am 22. Juni vom Woywoden der Moldau bei Marienburg im Burzenlande geschlagen worden waren, zum größeren Teile verloren gegangen, und nur mit Mühe vermochten sich die treuen Sachsen unter Führung ihres Grafen Markus Bemfflinger ihrer Feinde zu erwehren ¹⁾. Litten die ungarischen Länder schon durch den Kampf zwischen der „deutschen“ und „türkischen“ Partei außerordentlich, so wurde die Not noch vermehrt durch die Ausschweifungen der Soldaten, welche, wie die Anhänger Ferdinands klagten ²⁾, zwischen Getreuen und Rebellen keinen Unterschied machten, viele Städte und Dörfer verbrannten, das Volk bis auf die Haut ausplünderten und selbst die Kirchen nicht verschonten. „Seit Menschengedenken“, erklärten dieselben, welche sich zugleich über die Zurücksetzung der Ungarn und die Verletzung ihrer Freiheiten beschwerten, „ist Ungarn, besonders der Teil, welcher im Besitze Euerer Majestät ist, nie mit so vielen und harten Abgaben bedrückt worden, wie es seit der Krönung Euerer Majestät durch die Beamten der Kammer und die Hauptleute geschehen ist.“ „Kein Wunder, daß jene, die früher Rebellen waren, noch mehr abgeneigt geworden sind und daß auch die meisten der Getreuen, der Hoffnung auf Freiheit und Schutz beraubt, abgefallen sind.“

Übrigens war Zápolya in keiner günstigeren Lage als Ferdinand, und besonders die Folgen seines unseligen Bündnisses mit den Türken bekamen er und seine Anhänger bald hart genug zu fühlen. Im Spätjommer 1530 erschien auf seinen Hilferuf Mehmedbeg, Pascha von Semendria, mit 25 000 bis 30 000 Mann. Zápolya nahm ihm das Versprechen ab, sich aller Gewaltthaten in Ungarn zu enthalten, machte ihn auf die

1) Vgl. die Chronik des Kronstädters Ostermayer in *Kemeny, Deutsche Fundgruben* I, 13 ff., die von J. K. Schuller im „Archiv f. Siebenbürg. Landeskunde“ N. F. II, 180 mitgetheilten Briefe und die Darstellung bei Teutsch, *Gesch. der Siebenbürger Sachsen*, 2. Aufl. I, 282 ff.

2) In der Instruktion, welche die vom Palatin besonders aus den benachbarten Gebieten auf den 8. Mai 1530 nach Pressburg berufenen Magnaten und Edeln ihren an den König geschickten Bevollmächtigten mitgaben. *Mon. comitalia Hung.* I, 271 sqq.

reiche Beute aufmerksam, die ein Zug nach Mähren und dem angrenzenden Teile von Osterreich, der im Jahre vorher verschont geblieben war, seinen Leuten bringen würde, und gab ihm ortskundige Führer, darunter seinen Verwandten Peter Petrovich mit. Da aber die Türken bei Schintau an der Waag durch Alexius Thurzó aufgehalten wurden, kehrten sie um und plünderten, alles niederbrennend und viele tausende von Menschen hinschlachtend oder als Gefangene mit sich führend, die Gegend von der Waag bis gegen Ofen vollständig aus. Die Bitte Zápolyas, die in seinem Gebiete gemachten Gefangenen freizugeben, wies der Pascha zurück ¹⁾.

Und doch konnte derselbe auf die Unterstützung der Türken nicht verzichten. Denn im Herbst 1530 machte Ferdinand endlich einen Versuch, Ungarns Hauptstadt seinem Gegner wieder zu entreißen. Wilhelm von Rogendorf zog mit 10 000 Mann und einer kleinen Flotille von Pressburg die Donau abwärts, brachte zunächst die Stadt und das Schloß Gran durch Vertrag mit dem Erzbischof in seine Gewalt und marschierte von da direkt gegen Ofen, vor dessen Mauern er am 31. Oktober anlangte. Die Stadt hatte eine Besatzung von mehr als 2000 Mann, darunter mehrere Scharen von Türken unter Gritti, der gerade vorher aus Konstantinopel eingetroffen war, und erhielt bald noch weitere Verstärkungen, da Zápolya mehrere seiner Anhänger, darunter auch den seit 1529 auf seiner Seite stehenden Thomas Nádasdy, welche Türks Burg Sziget belagerten, zu seiner Unterstützung herbeirief. Die Belagerer waren viel zu schwach, um die Stadt von allen Seiten einzuschließen. Es wurde nun zwar die schwache Mauer an mehreren Stellen zusammengeschossen. Aber dahinter erhoben sich auf erhöhtem Terrain feste Häuser, welche die Verteidigung erleichterten. Ein Sturm wurde besonders durch die Tapferkeit der Türken mit solcher Energie abgeschlagen, daß die Belagerer

1) Schreiben Zápolyas ap. Katona XX, 709sqq. Vgl. Georg. Sirm. p. 273sqq., dessen chronologische Angaben allerdings sehr konfus sind, aber doch ergeben dürften, daß dieser Zug nicht erst im Oktober stattgefunden hat, wie Velius p. 166 und 169 angiebt.

am folgenden Tage, obwohl die Brechen erweitert worden waren, einen neuen Angriff verweigerten. Obwohl auch das mitgeführte Pulver fast verbraucht war, wurde die Belagerung noch mehrere Wochen fortgesetzt. Da aber die Truppen durch die zunehmende Kälte und Mangel an Lebensmitteln viel zu leiden hatten, ansteckende Krankheiten ausbrachen und der Pascha von Semendria auf den Wunsch Zápolyas mit einem Reitercorps der Stadt zuhülfe gekommen war und die Belagerer beunruhigte, so hob Rogendorf, nachdem ein erneuter Sturm am 19. Dezember ebenfalls erfolglos geblieben war, sein Lager auf und zog sich nach Gran zurück ¹⁾.

Unterdessen waren im Oktober Bevollmächtigte der beiden Gegenkönige in Posen zusammengetreten, um unter Vermittlung des Königs von Polen und des Herzogs Georg von Sachsen über einen Frieden zu verhandeln, wozu auch Suleiman seine Zustimmung gegeben hatte ²⁾. Doch war ein günstiges Ergebnis unmöglich. Denn die Bevollmächtigten Zápolyas forderten auch jetzt die Verzichtleistung Ferdinands auf ganz Ungarn, weil der Sultan nie zugeben würde, daß irgendein Teil dieses Landes in den Händen eines Fremden bleibe. Die Vermittler machten nun den Vorschlag, daß vom 13. Dezember an ein Waffenstillstand auf die Dauer eines Jahres geschlossen werden und während desselben jeder Teil seinen bisherigen Besitzstand behalten und den Sultan zur Bewilligung einer längeren Waffenruhe oder eines Friedens zu bestimmen suchen sollte. König Ferdinand genehmigte auch am 25. November diesen Vorschlag. Zápolya dagegen wagte ohne ausdrückliche Erlaubnis seines Schutzherrn nicht darauf einzugehen. Doch ließ er nach dem Abzuge Rogendorfs von Ofen durch Kaszly am 23. Januar einen dreimonatlichen Waffenstillstand schließen, der dann mit Ge-

1) Georg. Sirm., p. 280sqg, als Augenzeuge, aber konfus wie immer. Zermegh, p. 401sqg. Velius, p. 167sqg. Vgl. die Urkunden Zápolyas für Giitti und die Stadt Ofen, ap. Katona XX, 699sqg. und 867sqg., wo die Dauer der Belagerung genau angegeben ist.

2) Schreiben an K. Johann vom 4. Juli in den „Quellen und Erörterungen“ IV, 75.

nehmung des Sultans bis zum 1. Mai 1532 verlängert wurde ¹⁾).

In der nächsten Zeit bereitete sich unter den Ungarn eine Bewegung vor, welche beiden Königen gleich gefährlich zu werden drohte. Johann hatte wegen seiner Verbindung mit den Türken und der Verheerung des Landes durch seine barbarischen Beschützer die Zuneigung vieler seiner Anhänger verloren. Daß er dem Ludovico Gritti, der bei der Belagerung der Hauptstadt die besten Dienste geleistet hatte, nicht bloß die Grafschaft Marmaros mit allen königlichen Burgen und den reichen Erträgen der dortigen Salzbergwerke schenkte ²⁾, sondern ihn auf Rat Laszky und Verböczy auch zum Schatzmeister, ja sogar zum Gubernator des Königreiches ernannte ³⁾, als wenn er eines Vormundes bedürfte, brachte die ungarischen Magnaten noch mehr gegen den schwachen König auf. Andererseits war auch die österreichische Partei unzufrieden, weil Ferdinand seit dem Jahre 1528 das Land nie mehr betreten hatte, sondern sich in seinen Erbländern oder in Böhmen oder fern im Deutschen Reiche aufhielt, mit dessen Angelegenheiten er sich vorzüglich beschäftigte.

Schon im Januar 1530 hatte der Erzbischof von Gran, der zu keinem der beiden Könige eine innere Zuneigung hatte, in einem Schreiben an den Bischof von Erlau, den Kanzler Ferdinands, den Gedanken angeregt, daß die Großen beider Parteien zu einer Beratung zusammentreten sollten. Nach

1) Bucholtz IV, 60 ff. 75. und 540 ff. wie IX, 43 ff. Die Verhandlungen in Posen fallen nach Sigmund Herberstein, einem der Bevollmächtigten K. Ferdinands, in seinem Tagebuche (F. R. Austr. SS. I, 291 sqq.) zwischen den 4. Oktober und 11. November 1530.

2) Katona XX, 699.

3) Georg. Sirm., p. 282 sqq. 296. 297 sq., wo aber die Zeit der Ernennung, März 1531 (so ist sicher für 1530 zu lesen) falsch sein muß, da Gritti wenigstens schon vom 23. Dezember 1530 an sich gubernator regni Hungarie et thesaur. nennt. „Quellen und Erörterungen“ IV, 81. 92 ff. Auch nach Verancius, Memoria rerum, quae in Hungaria . . . acciderunt (in ungarischer Sprache) Mon. Hung. SS. III, 34 erfolgte diese Ernennung um Weihnachten 1530. Vgl. auch Zermegh, p. 405.

dem Abzuge Rogenborfs von Ofen griff Peter Berényi diesen Plan wieder auf und gewann namentlich auch Ferdinands Generale Török und Pekry dafür. Auf ihre Einladung fanden sich am 19. März 1531 aus dem südwestlichen Ungarn und aus Kroatien und Slavonien etwa 100 geistliche und weltliche Herrn mit zahlreichen Bewaffneten in Stuhlweissenburg ein. Von den Anhängern Ferdinands war außer Török und Pekry namentlich Franz Batthyány, Ban von Kroatien erschienen, andere hatten Gesandte geschickt. Gegen beide Könige wurden von ihren eigenen Anhängern heftige Anklagen erhoben. Alle sahen als den eigentlichen Grund aller Leiden die Uneinigkeit der Ungarn an und hielten es für ihre erste Aufgabe, diese zu beseitigen und für die Anerkennung eines Königs zu wirken. Ob dieser Ferdinand oder Johann sein würde, schien von der Beantwortung der Frage abzuhängen, wer das Land zu verteidigen imstande wäre. Doch gab es auch viele, welche Berényi, der sich der Gunst des Großwesirs rühmte und im Geheimen für seine Erhebung thätig war, entweder zum Könige oder zum Reichsverweser zu wählen bereit waren. Man einigte sich schließlich dahin, auf den 18. Mai eine allgemeine Reichsversammlung nach Beszprim einzuberufen.

Den Bemühungen des Königs Ferdinand wie Johans gelang es, diese wie eine später in Aussicht genommene Versammlung zu vereiteln. Jedoch auch ein von Zápolya als Gegengewicht einberufener Reichstag in Stuhlweissenburg wurde nur von sehr wenigen besucht. Ferdinand aber wagte einen solchen gar nicht auszusprechen. Seine ungarischen Räte hielten ihn nur dann für vorteilhaft, wenn der König die Unterstützung des Auslandes und die Befreiung Ungarns so sicher in Aussicht zu stellen vermöchte, daß die Leute „dies gleichsam mit eigenen Augen sehen könnten“. Denn die Ungarn schienen für den Fall, daß weder Ferdinand noch Johann ihnen die Sicherung des Reiches verbürgen könnte, unter gewissen Bedingungen auch zum Anschlusse an die Türken bereit. „Besser morgen zugrunde gehen als heute“, bemerkten sie ¹⁾.

1) Schreiben des Rates Pempfinger an K. Ferdinand vom 23. Nov.

Es war nicht Schuld des Königs Ferdinand, wenn er nicht dem Wunsche seiner Anhänger nachkam und mit einem mächtigen Heere zur Abwehr der Türken in Ungarn erschien. Er ließ es an vielfachen Bemühungen nicht fehlen. Aber infolge der mehrjährigen Kriege waren seine Finanzen gänzlich zerüttet, die Kräfte seiner Länder erschöpft. Die Aussichten auf eine ausgiebige Unterstützung durch fremde Fürsten schwanden immer mehr dahin. Franz I. von Frankreich hörte trotz des Friedens, den er mit dem Kaiser geschlossen hatte, nicht auf, dem Hause Habsburg überall Feinde zu erwecken. In Deutschland verweigerte der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und andere protestantische Fürsten, welche zum Schutze ihres Glaubens das Bündnis zu Schmalkalden geschlossen hatten, Ferdinand, der am 5. Januar 1531 zum römischen Könige gewählt worden war, die Anerkennung. Mit ihnen gingen die sonst eifrig katholischen Herzöge von Baiern Hand in Hand, welche auch die Unterhandlungen mit Zápolya fortsetzten. Dieser erbot sich, ihnen gegen König Ferdinand 1000 Husaren zu Hilfe zu schicken, die Türken zu einem Einfälle in Kroatien und Kärnten zu bewegen und die Hälfte dessen, was diese oder seine Truppen in den österreichischen Ländern erobern würden, an Baiern zu überlassen¹⁾. Die Herzöge und die Häupter der Schmalkaldener planten auch die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich in Württemberg und suchten die Unterstützung der Könige von Frankreich und England zu erlangen. Die bayerischen Herzöge strebten selbst die böhmischen Stände von der Bewilligung einer Unterstützung Ferdinands gegen die Türken abzuhalten. Wenn sie keine andere Ursache wüßten, riet der Herzog Ludwig seinen alten Anhängern, den Herrn von Schwiebau,

1531 in Mon. Comitalia Hung. I, 330 N., wo *Fraknói* p. 309—363 über diese 1531 und Anfangs 1532 stattgefundenen Versammlungen (in ungarischer Sprache) gründlich gehandelt hat und p. 364—428 die einschlägigen Aktenstücke abgedruckt sind.

1) „Quellen und Erörterungen“ IV, 142 ff., wo noch zahlreiche andere Aktenstücke zur Beleuchtung der bairischen Politik in dieser Zeit mitgeteilt sind. Vgl. im allgemeinen *Sanssen* III, 247 ff.

so sollten die Stände ihre Bewilligung von denen des deutschen Reichstages abhängig machen. Denn sie würden ihr Geld doch nur vergebens, ohne einige Dankbarkeit und zum Spotte ausgeben. Solche Rathschläge konnten um so eher Erfolg haben, als die Stände Böhmens und seiner Nebenländer schon bisher zwar im Bewilligen von Steuern nicht gerade sparsam waren, aber diese vielfach nicht zahlten oder sie für andere Zwecke verwendeten ¹⁾.

Bei dieser düsteren Lage wollte Ferdinand noch einen Versuch machen, seinen Ländern durch ein Abkommen mit dem Sultan Schutz vor der Übersflutung durch die Türken zu verschaffen. Graf Leonhard von Nogarola und Joseph von Lamberg, die er im November 1531 als Gesandte an Suleiman zu schicken beschloß, erhielten noch viel weiter gehende Vollmachten ²⁾ als ihre Vorgänger. Sie sollten zwar auch wieder den Versuch machen, während eines möglichst lang zu bemessenden Waffenstillstandes für König Ferdinand den ruhigen Besitz von ganz Ungarn oder wenigstens jenes Theiles, den er noch behauptet hatte, zu bewirken, und erhielten Erlaubnis, dafür eine jährliche „Pension“ anzubieten, wobei sie im ersteren Falle bis auf 100 000, im letzteren Falle bis auf 50 000 Dukaten hinaufgehen durften. Wenn sie aber sahen, daß der Sultan darauf unbedingt nicht eingehen würde, so sollten sie für eine lange Waffenruhe zugeben, daß Johann Zápolya den Teil Ungarns, den er jetzt inne habe, ja im Notfalle sogar das ganze Reich, auf Lebenszeit behalte, unter der Bedingung, daß er nicht mehr heirate und daß nach seinem Tode das Land wieder an Ferdinand zurückfalle. Es hieß das eigentlich Ungarn vollständig preisgeben. Denn nach den Erfahrungen, die Maximilian I. nach dem Tode des Königs Matthias und Ferdinand selbst im Jahre 1526 gemacht hatten, konnte man sich unmög-

1) S. die Darstellung bei Bucholz IV, 568—591.

2) Datiert vom 5. November 1531 (lateinisch und deutsch) bei Gély, Urkunden und Aktenstücke. „Gesandtschaft K. Ferdinands 1531 bis 1532“, S. 1—24, wo auch die „Wegrapp“ und der Bericht der Gesandten.

lich noch der Täuschung hingeben, daß irgend welche Garantien eine genügende Bürgschaft zu bieten vermöchten, daß die Ungarn nach Zápolya's Ableben ein noch so feierlich gegebenes Versprechen halten würden.

Die Einholung des notwendigen Geleitsbriefes verzögerte übrigens auch diesmal die Abreise der Gesandten mehrere Monate. Erst am 3. Mai 1532 reisten sie von Raibach ab und kamen durch Bosnien und das südliche Serbien nur bis Nißch, da Suleiman schon am 26. April mit seinem Heere gegen Oesterreich aufgebrochen war ¹⁾.

Ibrahim behandelte die Gesandten diesmal noch hochfahrender als bei früheren Gelegenheiten. Er erklärte ihnen, sein Herr wolle mit Ferdinand gar nichts mehr zu thun haben. Denn dieser sei gar kein König, sondern nur ein kleiner, armer Herr von Wien, halte auch sein Wort nicht und habe durch List Ungarn, das der Kaiser mit seinem Säbel erobert habe, an sich zu bringen gestrebt. Der Sultan suche nur den König von Spanien, der so oft geredet habe, daß er gegen die Türken wolle, und deswegen über das Meer gekommen sei; er wolle ihm die Mühe eines Zuges in die Türkei ersparen und ihn selbst in seinem Heim auffuchen. Als die Gesandten endlich die Eröffnung machten, daß Ferdinand im Interesse des Friedens Zápolya den Teil Ungarns lassen wolle, den dieser zur Zeit des letzten Waffenstillstandes inne gehabt habe, bemerkte Ibrahim, sein Kaiser habe das ganze Königreich erobert und lasse dieses nicht teilen; zu Bruck müßte die Grenze sein. Auch Suleiman selbst schrieb am 17. Juli an König Ferdinand, er ziehe gegen den König von Spanien, der sich oft gebrüstet habe, daß er gegen die Türken marschieren wolle; wenn dieser Mut habe, solle er ihn im Felde erwarten, sonst aber ihm Tribut schicken ²⁾. Doch wurden die Gesandten mit diesem Schreiben nicht entlassen, sondern mußten den Sultan auf seinem Zuge begleiten.

1) Auszüge aus seinem Tagebuche bei Hammer III, 665 ff.

2) Bei Gévaq a. a. D., S. 87.

Das türkische Heer, das nach der Aussage von Gefangenen ¹⁾ 200 000 Mann, aber nur die Hälfte streitbare Krieger zählte, kam auch diesmal nur sehr langsam vorwärts. Nachdem es am 11. Juni in Nisch, am 21. in Belgrad angekommen war, übersezte es erst am 19. und 20. Juli auf einer Schiffsbrücke bei Essek die Drau. Nach den Berichten, welche Laschy erhielt, wollte der Sultan diesmal ein zahlreiches Reitercorps zwischen Wien und Wiener Neustadt aufstellen, um diese Gegend zu verwüsten und die Besatzung der ersteren Stadt an Ausfällen zu hindern, mit der Hauptmacht aber gegen den Kaiser ziehen und ihm eine Schlacht liefern. Laschy hatte ihm geraten, sich gegen die böhmischen Länder Ferdinands zu wenden, weil diese nicht zum Reiche gerechnet wurden und er daher die Hoffnung hegte, daß in diesem Falle die deutsche Opposition die Neutralität des Reiches durchzusetzen vermöchte ²⁾. Suleiman ließ sich aber von seinem ursprünglichen Plane nicht abbringen. Doch schlug er diesmal die Richtung durch das südwestliche Ungarn ein, das ihn auf einem näheren Wege nach Osterreich führte und bei den früheren Zügen verschont geblieben war. Am 6. August kam der Großwesir, am 9. der Sultan selbst vor Güns, etwa drei Meilen von der österreichischen Grenze, an.

Diesmal hatte man zur Verteidigung der deutschen Ostgrenze umfassendere Maßregeln vorbereitet. Der Reichstag in Regensburg hatte Ende Mai zwar nicht, wie der Kaiser beantragt hatte, 60 000 Mann, aber doch 40 000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter bewilligt, welche unter Führung des Pfalzgrafen Friedrich am 15. August in Wien versammelt sein sollten. Die Böhmen und die anderen Länder Ferdinands hatten hohe Steuern votiert oder die Stellung von Truppen versprochen. Auch der

1) Bei Hammer III, 661. Dagegen hatte nach Schreiben Laschys an die Herzoge von Baiern vom 25. und 30. Juli der Sultan 70 000 Reiter, 100 000 Azapen oder geworbene Fußgänger, 18 000 (?) Janitscharen, 15 000 Martolosfen, 20 000 Mann zur Ziehung von Gräben und 800 (?) Geschütze, also über 220 000 Mann. „Duellen und Erörterungen“ IV, 238. 243.

2) Laschys erwähnte Schreiben.

Kaiser hatte die Sendung eines Heeres von ungefähr 40 000 Mann, Spanier, Italiener und Landsknechte, in Aussicht gestellt. Der Papst schickte dem Könige 100 000 Goldgulden zur Anwerbung von 10 000 Ungarn¹⁾. Nur war die Ausführung dieser Beschlüsse wieder eine so langsame, daß zu der Zeit, wo die Türken sich schon der österreichischen Grenze näherten, ein großer Teil der Truppen noch sehr weit von Wien entfernt war. Um die Mitte des August standen die Italiener und Spanier, 22 000 Mann, noch mitten in Tirol²⁾, so daß der Kaiser frühestens am Ende dieses Monats sein Heer beisammen zu haben hoffte³⁾. Die wilden Horden der Ungläubigen hätten daher wieder ungeheuren Schaden anrichten können, hätte sich nicht diesmal Suleimans Stolz an den Mauern einer kleinen ungarischen Stadt gebrochen.

Nikolaus Jurisitsch, der noch mehr Soldat als Diplomat war, wollte sich bei der Annäherung der Türken mit seinen Leuten, 10 schweren Reitern und 28 Husaren, aus dem ihm vom Könige geschenkten Güns in das Lager desselben begeben, entschloß sich aber, da sich viele Bauern aus der Umgebung mit ihren Familien in die Stadt flüchteten, zum Schutze derselben zu bleiben. Obwohl der Ort ungenügend befestigt war und die Zahl der Bewaffneten außer seinen wenigen Leuten nur 700 Bauern betrug, hoffte er doch die Feinde einige Tage aufzuhalten und einen ehrenvollen Tod zu finden, und wies daher die Aufforderung zur Übergabe zurück.

Die Türken beschossen zuerst die Stadt und Burg mit ihren Feldgeschützen, von denen sie einen Teil auf den höher

1) Schreiben K. Ferdinands vom 8. und 22. Juni bei Gébay, S. 79—84. Bucholz IV, 103 ff. Die fünf niederösterreichischen Herzogtümer hatten 200 000 Gulden bewilligt. Schreiben des Propstes von Klosterneuburg vom 13. Mai 1532 im „Notizenbl. d. kais. Akad.“ 1857, S. 124.

2) Am 14. kamen sie nach Brixen, wo sie die Vorstadt Stuffs niederbrannten. Kirchmair in „F. R. Austr. SS., I, 489 f.

3) Schreiben des Kaisers an seine Schwester Maria vom 13. August bei Lanz, Correspondenz K. Karl V. II, 3.

gelegenen Weinbergen aufpflanzten. Als dies keine große Wirkung hervorbrachte und elf Angriffe abgeschlagen wurden, suchten sie die Mauern zuerst durch Untergrabung, dann durch Sprengung von Minen zum Falle zu bringen. Endlich gelang es, eine acht Klafter breite Bresche zu legen, worauf ein neuer, heftigerer Sturm unternommen wurde. Da auch dieser nicht gelang, schichteten sie an zwei Orten tausende von Holzstücken zu einer solchen Höhe auf, daß sie die Mauern überragten und die Beschießung mit den Handbüchsen erleichterten. Nachdem die Mauer wieder an drei Stellen durchbrochen worden war, erfolgten am Nachmittag des 28. August zwei neue Stürme. Schon wehten vier türkische Fahnen auf der Mauer; aber auch dieser Angriff ward abgewehrt. Obwohl bereits mehr als die Hälfte der Bauern und alle Soldaten gefallen waren, wies Jurischitsch auch jetzt noch die Aufforderung zur Übergabe zurück.

Der Großwesir ließ ihm nun sagen, er wolle ihm helfen, wenn er einen jährlichen Tribut entrichte oder dem Anführer der Fußgänger zum Ersatz des vor der Stadt erlittenen Schadens 2000 Dukaten zahle. Jurischitsch erwiderte, die Stadt gehöre nicht ihm, sondern seinem Herrn, daher könne er nicht Tribut zahlen; 2000 Dukaten habe er nicht. Da er auf dreimalige Aufforderung immer dieselbe Antwort gab, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Eine Stunde darauf riefen die türkischen Heerpauken zum Sturm, der von zwei Seiten mit erhöhter Wut unternommen wurde. Schon hatten die Türken acht Fahnen auf den Mauern aufgepflanzt; schon waren die Verteidiger von der Mauer in eine Schanze zurückgedrängt, die sie aus Balken und Brettern hinter der Mauer errichtet hatten, und Jurischitsch selbst verwundet. Da erhoben die Weiber, Greise und Kinder, die sich verloren glaubten, ein entsetzliches Angstgeschrei, das die Feinde stutzig machte und ihr Vordringen einen Augenblick hemmte. Die Verteidiger ihrerseits faßten neuen Mut und warfen die Türken von der Mauer hinab. Aber Jurischitsch hatte sein letztes Pulver verschossen und hätte sich nicht eine

Stunde mehr halten können. Da erhielt er drei Stunden später vom Großwesir die Nachricht, daß er ihm beim Sultan Gnade verschafft habe, und die Aufforderung, zu einer Unterredung zu ihm zu kommen. Ibrahim erklärte ihm, daß der Sultan ihm die Stadt zum Geschenke mache. Auf Jurischitsch Wunsch besetzten zehn Türken die Brezse, um sie vor dem Eindringen der übrigen zu schützen; auch eine türkische Fahne wurde aufgepflanzt. Darauf befahl der Sultan, dem die Übergabe der Stadt gemeldet und dafür die Glückswünsche der Paschas dargebracht wurden, am 30. August den Abzug ¹⁾.

Er hatte aber jetzt keine Lust mehr, sich mit dem Kaiser zu schlagen. Er machte zwar noch einen Vorstoß bis Ledenburg, dessen Schloß sich am 31. August ergab, trat aber dann in südwestlicher Richtung, bei Friedberg, Hartberg, Graz, Marburg und Pettau vorbei, einen fluchtartigen Rückzug nach Slavonien und Belgrad an. Ragianer, der mit 2200 Reitern, theils Reichstruppen, theils Huzaren, am 8. September von Wien aufbrach, um die Besatzung von Graz, dessen Belagerung man erwartete, zu verstärken, kam gerade eine Nacht, nachdem Suleiman von dort abmarschiert war, am frühen Morgen des 13. dafelbst an und machte dann mit seinen ermüdeten Pferden Halt. Nur Paul Bafics folgte mit seinen Husaren dem Feinde bis Leibnitz nach und fügte der Nachhut beim Übergang über die Sulm empfindlichen Schaden zu ²⁾.

1) Die verlässlichste Quelle für diese Belagerung sind Jurischitschs eigene Briefe an K. Ferdinand vom 28. und 30. August bei Göbel, Beiträge, S. 305—314, und eine offenbar bald nachher zu Güns gemachte Aufzeichnung, die bei Kosnak, Die Belagerung der f. Freystadt Güns (Wien 1789), S. 23 ff. abgedruckt ist, aber in Einzelheiten abweicht. Vgl. Pauli Jovii Hist. sui temporis L. XXX, der damals im Gefolge des päpstlichen Legaten nach Wien kam und von Jurischitsch selbst Mittheilungen erhielt, und Suleimans Tagebuch bei Hammer III, 667f.

2) Die Richtung und Zeit des Rückzugs der Türken ergibt sich aus Suleimans Tagebuch bei Hammer III, 667 ff. Über die Vorfälle bei Graz berichtet ein Schreiben des steirischen Bixedoms vom 14. September, das Steinwenter im „Jahresber. des k. k. Gymn. in Marburg“ 1884, S. 25, mitgeteilt hat. Über den Zug Ragianers giebt authentische Auf-

Noch größere Verluste erlitt das Corps der „Kerner und Brenner“ unter Kasimbeg, das in einer Stärke von ungefähr 15 000 Mann, in drei Haufen geteilt, in der ersten Hälfte des August in Oesterreich eingebrochen war und, überall raubend, mordend und brennend, das Land südlich von der Donau bis zur Enns, ja teilweise noch jenseits dieses Flusses durchschwärmte hatte. Als Kasimbeg endlich mit reicher Beute und zahlreichen Gefangenen den Rückzug antrat, sah er sich auf Befehl des Königs Ferdinand auf allen Seiten von Truppen umstellt, einen Teil der Kasse nach Steiermark und durch den Wiener Wald verrammelt und mit Soldaten oder Bauern besetzt. Um sich leichter bewegen zu können, ließ er 4000 Gefangene niederhauen und teilte sein Corps in zwei Abteilungen. Aber nur die eine gelangte, durch die Wälder sich Bahn brechend, glücklich nach Ungarn. Kasimbeg selbst, der im Triesingthal durch den Wiener Wald zog, wurde am Morgen des 19. September durch deutsche Fußtruppen unter Schärtlin von Burtenbach und dem Herrn von Oberstein bei Pottenstein von der Seite her angegriffen und mit bedeutenden Verlusten durch das Thal hinaus dem Pfalzgrafen Friedrich entgegengetrieben, der sich mit Reichstruppen und böhmischen Reitern bei Leobersdorf aufgestellt hatte. Als die Türken, deren Anführer hier seinen Tod fand, auf ihren schnellen Pferden diesen durch eine rasche Rechtswendung in der Richtung gegen Neustadt auszuweichen suchten, stießen sie an der Fische auf die Reiter Kagianers und die Husaren Paul Baticcs, die gerade von Graz zurückkamen, und wurden besonders durch die Husaren auf ihrer weiteren Flucht gegen Neunkirchen arg zugerichtet. Da in dieser Gegend der

schlüsse Siegmund Herberstein in seiner Selbstbiographie (F. R. Austr. SS I, 300f.), der selbst bei diesem Corps war. Ein Schreiben desselben an den polnischen Kanzler vom 5. Oktober hat J. Voigt, Freih. Hans Kagianer im Türkenkrieg (Histor. Taschenbuch N. F. V, 99 ff.) benützt, aber die Kämpfe am Wiener Walde irrigerweise vor den Zug nach Graz gesetzt. Nach den an die Königin Maria geschickten Berichten hat Baticcs ungefähr 400 türkische Reiter getötet, 50 gefangen. Mon. Hung. Dipl. I, 177.

Markgraf Joachim von Brandenburg mit Reichstruppen und Graf Lodron mit königlichen Fußtruppen standen, so wurden sie nach und nach fast vollständig aufgerieben. Wenigstens 5000 bis 6000 Türken hatten an diesem Tage das Leben eingebüßt und die wenigen, die entkamen, wurden noch größtenteils im westlichen Ungarn durch die Bauern erschlagen¹⁾.

Suleiman hatte bereits die steirisch-slavonische Grenze überschritten, als der Kaiser und sein Bruder am Abend des 23. September nach Wien kamen. Hätte man das in der Umgegend dieser Stadt versammelte Heer, das nach einem Schreiben des Königs Ferdinand an seine Schwester Maria²⁾ gut 80 000 Fußgänger und 6000 Reiter zählte, gegen Ungarn geführt, so würde aller Wahrscheinlichkeit nach die Herrschaft Zápolyas bald ihr Ende gefunden haben. Aber die Reichstruppen, die nach und nach eine Stärke von 24 000 Mann erreicht hatten, waren in Folge der Bemühungen der antihabsburgischen Opposition nur zur Abwehr der Türken, aber nicht zum Kampfe gegen Zápolya bewilligt worden. Der Kaiser wollte nach Italien und von da nach Spanien ziehen, und auch die meisten seiner Truppen mit sich nehmen. Nur 8000 Italiener

1) Über diese Kämpfe giebt die verlässlichsten Nachrichten der offizielle Bericht des Pfalzgrafen Friedrich, der als „Wahrsittige Beschreibung des andern Zugs in Osterreich wider den Türken“ 1539 erschien und bei Göbel a. a. D., S. 319—356 wieder abgedruckt ist. Vgl. auch dessen Bericht an Karl V. und Ferdinand I. vom 19. Sept. aus Leobersdorf, den Steinwenter a. a. D., S. 27, mitgeteilt hat, und dazu Jovius l. c. und J. Voigt, Kazianer, S. 95 ff., der ein Schreiben Sigmunds von Herberstein benutzt, aber Kazianers Leistungen gewaltig übertrieben hat. Natürlich bezieht sich, wie schon das Datum „Donnerstag, den 18. (richtig 19.) September“ ergibt, auch das Schreiben des Markgrafen Friedrich von Brandenburg an seinen Bruder Georg bei Voigt, S. 101 f. auf diese Hezjagd, nicht auf ein angebliches Treffen bei Marburg, das überhaupt nicht stattgefunden hat.

2) Vom 2. Oktober bei Gévay, Gesandtschaft K. Ferdinands 1532 bis 1533, S. 51 (Urkunden und Actenstücke II). Im „Leben und Thaten des . . . Schertlin von Burtenbach, durch ihn selbst beschrieben“. Herausgegeben von Schönhuth, S. 11, sind die Truppen auf 65 000 zu Fuß und 11 000 zu Pferd angegeben.

mit einem Solde für anderthalb Monate ließ er seinem Bruder zurück und auch diese zogen bald darauf unter großen Gewaltthaten nachhause, weil ihnen die Verpflegung nicht gut genug war und sie fürchteten, daß der geldarme König Ferdinand sie nicht regelmäßig bezahlen würde. Selbst die Böhmen, 8000 bis 9000 Mann, welche den Hauptteil der Truppen König Ferdinands ausmachten, verweigerten weitere Dienste. Von den Mährern, 3000 Mann, fürchtete der König, daß das von den Böhmen gegebene schlechte Beispiel auch sie zum Abzuge bewegen würde. Nur die Truppen aus Tirol und den Vorlanden, 5000 Fußgänger, erklärten sich bereit, nach Ungarn zu ziehen. So sah Ferdinand zu seinem größten Schmerze das stattliche Heer sich auflösen, und er wagte nicht einmal selbst nach Ungarn zu gehen, wo ihn nur Klagen und Vorwürfe erwartet hätten ¹⁾. Ragianer, dem er den Oberbefehl über den Rest der Truppen übertrug, fühlte sich zu schwach, um nach Siebenbürgen vorzudringen, wo auch die Sachsenstädte nach und nach den Angriffen der Anhänger Zápolyas und der Woywoden der Moldau und der Walachei erliegen waren und nur Hermannstadt sich bisher gegen alle Feinde behauptet hatte ²⁾. Doch zog Gritti wenigstens von Gran ab, das er seit Monaten mit 10 000 Mann belagert hatte.

Bei dieser ungünstigen Lage der Dinge sah Ferdinand keinen Ausweg, als neuerdings auf den Abschluß einer Waffenruhe hinzuarbeiten. Mit dem Gegenkönige und mit dem Sultan zugleich wollte er Verhandlungen anknüpfen, um desto sicherer einen Erfolg zu erzielen. Am 30. Dezember schlossen Ragianer und andere Bevollmächtigte Ferdinands mit den Vertretern Zápolyas in Megyer auf der Insel Schütt einen viermonatlichen Waffenstillstand, während dessen Friedensverhandlungen angeknüpft werden sollten ³⁾. Diese wurden am 7. Februar

1) Ferdinands angeführtes Schreiben vom 2. Oktober und vom 21. ebb. S. 52.

2) Z. K. Schuller im „Archiv für österr. Gesch.“ XXI, 286 ff. Deutsch I, 292 ff.

3) Katona XX, 847 sqq.

in Presburg eröffnet. Da aber auch die Herzoge von Baiern und Philipp von Hessen einem Ausgleiche Zápolhas mit Ferdinand entgegenarbeiteten ¹⁾, hatten sie noch zu keinem Ergebnisse geführt, als Nachrichten aus Konstantinopel eintrafen, daß dort ein Friede zustande gekommen sei.

Der unglückliche Ausgang des letzten Feldzuges und die Einnahme der Festung Koron in Morea durch die kaiserliche Flotte unter Andreas Doria hatten den Sultan viel friedliebender gestimmt. Dem Kapitän Hieronymus von Zara, den König Ferdinand als Gesandten nach Konstantinopel schicken wollte, wurde der Geleitsbrief so rasch zugesendet, daß er schon am 26. November 1532 von Ragusa abreisen konnte ²⁾. Am 21. Januar, elf Tage nach seiner Ankunft in Konstantinopel, war er bereits in der Lage zu melden, daß der Sultan den König Ferdinand zu seinem Sohne angenommen und für die Lebenszeit beider Herrscher auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes einen Frieden zugestanden habe. Nur sollte der König als Zeichen seiner Ergebenheit die Schlüssel der Burg von Grau übersenden, ohne daß deswegen der Besitz derselben beansprucht würde. Auch zum Abschlusse eines mehrjährigen Waffenstillstandes mit dem Kaiser und Papste erklärte sich der Sultan unter der Bedingung der Zurückgabe Korons bereit.

Bis Hieronymus über diese Fragen durch seinen Sohn Vespasian vom Könige Ferdinand und dieser von seinem Bruder nähere Weisungen eingeholt hatte, vergingen vier Monate, während welcher von der Pforte auch Gritti nach Konstantinopel berufen wurde, da man seine Kenntnisse der ungarischen Verhältnisse nicht entbehren wollte. Auf Wunsch des Kaisers schickte Ferdinand als zweiten Bevollmächtigten dessen Rat und Sekretär Cornelius Schepper nach Konstantinopel, der, ohne daß

1) „Quellen und Erörterungen“ IV, 255. 271—278. Vgl. über die Haltung Baierns im allgemeinen Janßen III, 266 ff.

2) Die auf diese Gesandtschaft bezüglichen Aktenstücke, von denen freilich manche verloren sind, und anderes einschlägiges Material bei Gévaý, Gesandtschaft K. Ferdinands I. 1532—1533 a. a. D.

er als Gesandter Karls V. auftreten durfte, offenbar dessen Interesse wahren sollte.

Bei den Unterhandlungen, die sich noch mehrere Wochen hinzogen, ließ Ibrahim die Gesandten seinen ganzen Hochmut fühlen. Er verglich seinen Herrn mit einem Löwen, sich aber mit dessen Bändiger und erklärte wiederholt, daß er alles thue und daß ohne seinen Willen auch Befehle des Sultans nicht ausgeführt würden. Auch glaubte er dem Könige Ferdinand eine besondere Gnade zu erweisen, wenn er sich als dessen Bruder bezeichnete. Da aber die Gesandten seine langen Monologe meist schweigend anhörten, zeigte er sich wohlwollend und möglichst entgegenkommend. Zwar setzten jene nicht durch, daß der Sultan „seinem Sohne“ Ferdinand ganz Ungarn überließ. Sein Herr, erklärte Ibrahim, habe dieses Reich dem Könige Johann geschenkt und könne ihn nicht daraus entfernen, um seinen Versprechungen nicht untreu zu werden. Wenn übrigens Ferdinand seinen Gegner zur freiwilligen Abtretung seines Anteils bewegen könnte, würde man dieses genehm halten. In allen anderen Punkten erreichten die Gesandten vollständig ihren Zweck. Nicht bloß der Großweirr, sondern auch der Sultan erklärte ihnen bei der feierlichen Audienz, die ihnen am 23. Juni gewährt wurde, daß Ferdinand so lange Frieden haben sollte, als er selbst wolle und ihn nicht breche, und daß der große Kaiser für seinen Sohn wie ein Vater alles thun und ihn auf dessen Wunsch mit Geld oder Truppen unterstützen werde. Auch der Königin Maria, Ludwigs II. Gemahlin, sollten die ihr in Ungarn als Wittum verschriebenen Einkünfte eingeräumt werden. Um diese Frage zu regeln und die Grenzen zwischen den Besitzungen der beiden Gegenkönige festzustellen, sollte Gritti nach Ungarn geschickt werden. Dagegen sollte Karl V. nur dann Frieden erhalten, wenn er selbst durch einen eigenen Gesandten darum ansuchte. In diesem Sinne lauteten auch die Briefe des Sultans und Großweirrs vom 4. Juli, welche den Bevollmächtigten für Karl V. und den König Ferdinand mitgegeben wurden.

König Ferdinand beeilte sich, den Vespasian von Zara nach

Konstantinopel zu schicken, um die Annahme des Friedens zu erklären. Im Februar 1534 folgte ihm Schepper, den auch der Kaiser mit den verlangten Vollmachten zum Abschlusse eines längeren Waffenstillstandes versehen hatte.

Aber unterdessen hatten sich die Verhältnisse bei der Pforte sehr zu Ungunsten des Hauses Habsburg verändert. Der Großwesir war im Oktober nach Asien abgereist, um die Vorbereitungen für einen Krieg mit Persien zu treffen. Sein Stellvertreter Nias Pascha hielt sich durch die Versprechungen desselben in keiner Weise für gebunden. Er und Gritti stellten geradezu in Abrede, daß die Zusicherung gemacht worden sei, Ferdinand solle seine jetzigen Besitzungen in Ungarn ohne Störung behalten dürfen. Der Sultan habe dem Könige Johann ganz Ungarn geschenkt und werde sein Wort nicht zurücknehmen. Auch der Sultan selbst erklärte in der Abschiedsaudienz, zu der Schepper am 2. Juni zugelassen wurde, in gereiztem Tone: „Das Königreich Ungarn gehört mir und ich habe in demselben meinen Sklaven Janus Kral ¹⁾ eingesetzt, der nichts ohne mich thun kann. Ich habe ihm jenes Reich gegeben und kann es wieder nehmen, wenn ich will. Ich kann über dasselbe verfügen wie über die Bewohner, die alle meine Sklaven sind. Daher soll sich Ferdinand nicht einmischen; denn ich werde es nicht aufgeben. Was Janus Kral thut, thut er in meinem Namen; daher möge sich Ferdinand hüten, etwas gegen ihn zu unternehmen ²⁾.“ Nur so viel wurde erreicht, daß Gritti am 18. Juni nach Ungarn aufbrach, was Ferdinand längst gewünscht hatte, obwohl es sehr zweifelhaft war, ob dieser mit Versprechungen freigebige, aber höchst zweideutige Charakter seine Sache fördern würde.

Gritti hatte sich den Gesandten König Ferdinands gegenüber immer in der ungünstigsten Weise über die Ungarn und deren Treulosigkeit ausgesprochen und zu Schepper noch beim

1) König Johann.

2) Bericht Scheppers bei Gévay, Gesandtschaft K. Ferdinands I. 1534, S. 57f. Auch die Instruktionen für diesen, der Bericht Vespasians von Zara und andere Aktenstücke sind in diesem Hefte abgedruckt.

Abschiede bemerkt, er werde die stolzen Häupter derselben züchtigen. König Johann habe sich immer geschaut, sie zu beleidigen. Aber wer herrschen wolle, dürfe vom Blutvergießen nicht zurückschrecken ¹⁾). Umgekehrt haßten die meisten ungarischen Magnaten den übermütigen Fremdling nicht weniger und hatten ihn zugleich in Verdacht, daß er danach strebe, unter irgendeinem Titel die Herrschaft über ihr Land an sich zu bringen. Auch Zápolya blickte mit Mißtrauen auf diesen Mann, der ihn „nicht für einen König, sondern für einen Gefellen gehalten“ und von dem es schon früher geheißt hatte, daß er im Einverständnis mit Lasky den Plan habe, Johann wegen seiner Unfähigkeit zu stürzen und an dessen Stelle den Sohn des Königs von Frankreich auf den ungarischen Thron zu setzen ²⁾). In Siebenbürgen hatte sich bereits im Juni das Gerücht verbreitet, daß Zápolya ungarische Herren dorthin geschickt habe, um das Land gegen Gritti aufzuwiegeln und ihn mit Unterstützung des Woywoden der Moldau, eines Gegners desselben, zu ermorden ³⁾).

In der That war Siebenbürgen in einer gewissen Gärung, als Gritti Anfangs August 1534 mit einem Gefolge von mehr als 2000 Türken und Walachen nach Kronstadt kam. Hier erwarteten ihn sein älterer Sohn Anton, Verweser des Bistums Erlau, der Schatzmeister Johann Doczy und andere seiner Anhänger. Dagegen weigerte sich Emerich Czibak, Bischof von Großwardein und Vizewoywode von Siebenbürgen, der mit einigen Truppen in der Nähe von Hermannstadt lagerte, trotz der erhaltenen Aufforderung bei ihm zu erscheinen. Von dessen Feinden, besonders Doczy, aufgereizt, schickte nun Gritti den Urban Batthyány mit ungarischen und türkischen Reitern ab,

1) U. a. a., S. 65.

2) Bericht des bairischen Agenten Weinmeister aus Ofen in „Quellen und Erörterungen“ IV, 409 f.

3) Schreiben an K. Ferdinand vom 17. Juni aus Hermannstadt bei Schuller, G. Reichertstorffer im „Archiv für österr. Gesch.“ XXI, 273, Anm. 113. Vgl. Anm. 115 und Schreiben Valentins Lupus an Nádasdy vom April ap. Pray, Epistolae procerum II, 47.

um sich seiner mit Gewalt zu bemächtigen. Am der Nacht vom 11. auf den 12. August wurde das vereinzelt stehende Zelt Czibaks plötzlich umzingelt und dieser zur Ergebung aufgefordert. Da er sich verzweifelt wehrte, ward er durch Abhauen der Stricke des Zeltes zu Boden geworfen und, wie man glaubte, geheimen Weisungen Doczys entsprechend mit mehreren Dienern niedergemacht.

Diese blutige That erregte den Haß gegen Gritti noch mehr. Czibaks Neffe Nikolaus Patoki rief die Siebenbürger und Ungarn zur Rache auf, und bald waren 35 000 Mann, freilich der größte Teil schlecht bewaffnete Bauern, beisammen, an deren Spitze sich Stephan Mailáth, bisher ein Anhänger des Königs Ferdinand, und Gotthart Kun stellten.

Gritti hatte sich mit seinen Soldaten und ungarischen Anhängern, im ganzen etwa 3000 Mann, in die Stadt Mediasch zurückgezogen und sich an Zápolya und den Woywoden Peter von der Moldau um Unterstützung gewendet. Ersterer begab sich aber mit einiger Mannschaft bis Großwardein und blieb dort ruhig stehen. Der Woywode, ein alter Gegner Grittis, schickte Truppen nach Siebenbürgen, aber diese vereinigten sich mit den Aufständischen. Als endlich am 29. September in Folge einer mehrstündigen Beschießung ein Stück der Stadtmauer einstürzte, gaben die Bürger von Mediasch, die sich in die befestigte Kirche zurückgezogen hatten, den Belagerern mit einer Fahne ein Zeichen und schossen auf die Verteidiger und auch die Ungarn Batthyány's wendeten ihre Waffen gegen die Türken. Von allen verlassen ergab sich Gritti an die Moldauer, die ihn an Mailáth auslieferten. Auf dessen Befehl wurde ihm sogleich das Haupt abgeschlagen und auch Doczy hingerichtet. Seine Söhne, die in die Moldau abgeführt wurden, erlitten dort auf Befehl des Woywoden dasselbe Schicksal. Lasty war als Gefinnungsgenosse Grittis von Zápolya gefangen gesetzt worden ¹⁾. Dagegen ernannte dieser Mailáth, der nun offen

1) Für Grittis letzte Schicksale und die damit zusammenhängenden Ereignisse sind die wichtigste, allerdings vielleicht nicht ganz unparteiische,

auf seine Seite übertrat, auf Wunsch der Siebenbürger zum Woiwoden.

Wenn König Ferdinand hoffte, daß die Blutthat von Mediasch ihm zum Vorteil gereichen und der Sultan wegen der Ermordung seines Bevollmächtigten Zápolha seine Gunst entziehen würde, so war er freilich in einer argen Täuschung befangen. Was Zápolha, der sich als ganz unschuldig an Grittis Untergange hinstellte, zu seiner Rechtfertigung vorbrachte, wußte Suleiman gewiß nach seinem wahren Werte zu schätzen. Aber dessenungeachtet ließ er seinen bisherigen Schützling nicht fallen, da die Spaltung Ungarns zu sehr seinen Interessen entsprach. Die Beziehungen Ferdinands zur Pforte verschlimmerten sich sogar in den nächsten Jahren, wozu auch der Sturz des Großwesirs Ibrahim und dessen Ersetzung durch Nias Pascha beitragen mochte. Wiederholt machten die Paschas der türkischen Grenzprovinzen Einfälle nach Kroatien und Slavonien, plünderten, mordeten und raubten und nahmen auch Schlösser und Ortschaften weg. Wiederholt schickte König Ferdinand Gesandte an die Pforte, um Abhilfe zu verlangen. Man fertigte sie mit nichtigen Ausflüchten oder leeren Versprechungen ab, ja erklärte endlich, der Friede beziehe sich überhaupt nicht auf Ungarn, das dem Sultan gehöre, sondern nur auf die deutschen Länder Ferdinands. „Nicht Gesandte, um sich verhöhnen zu lassen, sondern Heere, um Rache zu nehmen, solle man an die Türkei schicken“, lautete der Rat, den Franz Freiherr von

Quelle der Berichte des Francesco della Valle aus Padua, der im Dienste Grittis, und des Theologen Augustinus Museus aus Treviso, der Lehrer seines Sohnes Antonius und in dessen Gefolge gewesen war. Beide sind von J. E. Schuller, Ludwig Grittis Ende (Archiv d. Ber. f. siebenbürg. Landeskunde N. F. II, 165—198) seiner Darstellung zugrunde gelegt und dann von J. Nagy in „Magyar történelmi tár“ III, 9—81 vollständig herausgegeben worden, freilich in einer Weise, die sich nur erklärt, wenn der Herausgeber nicht Italienisch versteht. Damit sind zu vergleichen die Berichte des bairischen Agenten Weinmeister vom 1. und 17. September in „Quellen und Erörterungen“ IV, 398 ff. und 407 ff., wie Georg. Sirm., p. 323 sqq.

Sprinzenstein bei seiner Rückkehr aus Konstantinopel im Oktober 1537 dem Könige gab ¹⁾).

Auch die Erwartungen, welche Ferdinand von Unterhandlungen mit Zápolya selbst gehegt hatte, erfüllten sich nicht.

Dieser hatte schon Ende September 1534 den Bischof Broderics von Syrmien nach Wien geschickt, um über einen Frieden zu verhandeln. Doch war ihm anfangs nicht Ernst damit gewesen. Er hatte Ferdinand nur hinhalten wollen, bis er die Angelegenheiten in Siebenbürgen geordnet hatte und bis er ins Klare kam, wie der Sultan die Ermordung Grittis aufnehmen würde. Denn davon war er gewiß überzeugt, daß sein Gegner auf die Forderung, einfach auf das Reich zu verzichten, nie eingehen würde. Wenn Broderics bei einer späteren Reise nach Wien im März 1535 endlich den Vorschlag machte, daß sein Herr Reich und Titel behalten, nach seinem Tode aber Ferdinand oder dessen Erben ihm folgen sollten ²⁾, so wollte dieser jetzt um so weniger eine sichere Stellung einer ungewissen Zukunft opfern, als er von der Ermordung Grittis eine günstige Wirkung auf die Pforte erwartete und mit Hilfe des Woywoden der Moldau und einheimischer Adeliger Siebenbürgen wieder in seine Gewalt zu bringen hoffte ³⁾.

Eine Gesandtschaft, welche Zápolya Anfangs Mai ⁴⁾ wieder nach Wien schickte und die aus den angesehensten seiner Anhänger bestand, machte offenbar dieselben Vorschläge, obwohl er bereit war, Ferdinand, wie es scheint zur Sicherstellung seiner

1) Zahlreiche Aktenstücke über die Beziehungen K. Ferdinands zur Pforte vom Dezember 1534 bis zum Oktober 1537 bei Gévay, Urkunden und Aktenstücke II u. III („Gesandtschaften von 1536“ u. „1536—1537“). Die angeführte Stelle III, 1, 26. Vgl. Mon. Hung. Dipl. I, 236. 284. 314—317.

2) Berichte des Erzbischofs von Lund bei Lanz, Correspondenz des K. Karl V. II, 137. 148. 151. 154. 166—168.

3) Schreiben K. Ferdinands an seine Schwester Maria vom 25. April bei Gévay II, Gesandtschaft K. Ferdinands 1536, S. 34. Vgl. Bucholtz IV, 143 Anm.

4) So nach Schreiben Zápolyas in „Quellen und Erörterungen“ IV, 456.

Nachfolge in Ungarn einen Teil seiner gegenwärtigen Besitzungen zu lassen. Dieser aber wollte nicht bloß von so „unverschämten“ Bedingungen, wie er sie nannte, nichts wissen, sondern wies auch den letzten Antrag der Gesandten Zápolyas zurück, daß jeder der beiden Könige, was er jetzt inne habe, behalten und Ferdinands älteste Tochter, die Verlobte des polnischen Kronprinzen, mit jenem vermählt werden sollte. Ferdinands Angebot, seinem Gegner einen Teil des Reiches mit 80 000 Dukaten jährlicher Einkünfte zu überlassen, nahmen Zápolyas Bevollmächtigte nicht an. Doch wurde eine Fortsetzung der Unterhandlungen in Aussicht genommen und auf Wunsch der Gesandten Zápolyas am 21. August eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum letzten Februar 1536 beschlossen ¹⁾.

Im September 1535 kam der Pfortendolmetsch Junisbeg nach Ungarn, um im Auftrage des Sultans eine Untersuchung über die Ermordung Grittis anzustellen. Da sein Auftreten für Zápolya wenig Gutes versprach ²⁾, so nahm dieser, und zwar vielleicht mit mehr Ernst als früher, die Unterhandlungen wieder auf.

Im November schickte er Franz Frangepane, Erzbischof von Kalocsa, und den Bischof Broderics nach Neapel zum Kaiser, dessen Vermittelung er nachsuchte ³⁾. Als Bevollmächtigter König Ferdinands erschien dessen Kanzler Bernhard von Cles, Kardinalbischof von Trient.

Diesmal erbot sich Zápolya wirklich, auf Krone und Reich von Ungarn mit Siebenbürgen zugunsten Ferdinands zu verzichten. Nur sollten Ofen und Temesvár nicht an Ferdinand

1) Schreiben K. Ferdinands an seine Schwester bei Gévay a. a. D., S. 46. 55, und K. Johans an die Herzoge von Baiern vom 4. Okt. in „Quellen“ ic. IV, 482. Die Urkunde über den Waffenstillstand ap. Pray, Ann. V, 278. Katona XX, 932.

2) Wenigstens wenn die Mitteilungen, die er dem Bevollmächtigten K. Ferdinands, dem Grafen Nogarola, darüber machte, auf Wahrheit beruhen. Nogarolas Bericht bei Gévay a. a. D., S. 69 ff.

3) Ihre Vollmacht und Beglaubigungsschreiben vom 22. November in Mon. Hang. Dipl. I, 309sq. und bei Lanz II, 207.

unmittelbar abgetreten, sondern bis zum Tode Zápolyas in die Hände des Kaisers übergeben werden. Dafür verlangte Zápolya, daß ihm persönlich der Königstitel gelassen, sogleich 200 000 Dukaten gezahlt und siebenzehn oberungarische Komitate von Presburg bis zur Zips und zur obern Theiß mit den Städten Presburg, Kaschau, Schemnitz und Kremnitz und den dortigen Bergwerken und einige andere Schlösser und Herrschaften auf Lebenszeit abgetreten werden sollten. Weiter sollten ihm alle seine ausgedehnten Erbgüter zurückgegeben und die Zips mit Munkács und mehreren andern Schlössern vom Kaiser zu einem Herzogtum erhoben werden, das nicht bloß auf seine männlichen, sondern auch auf die weiblichen Erben übergehen sollte. Der Kaiser und der König sollten ihn in seinen Schutz nehmen und ihm eine Nichte des ersteren oder dessen Cousine Maria von England zur Ehe geben.

Der Kardinal von Trient erhob gegen verschiedene dieser Forderungen Einwendungen, namentlich gegen die Abtretung eines so großen Theiles von Ungarn und die Überlassung vieler Besitzungen, welche, wie die Bergstädte und Bergwerke, der Königinwitwe Maria als Leibgedinge verschrieben oder in den Händen treuer Anhänger Ferdinands waren. Auch wollte er die Vererbung der Zips den ungarischen Gesetzen gemäß nur auf die männlichen, nicht auch auf die weiblichen Nachkommen zugeben. Doch sprachen sich die Räte des Kaisers ¹⁾, der jeden Tag den Ausbruch eines neuen Krieges mit Frankreich erwarten mußte, in allen wichtigeren Punkten für die Bewilligung der Vorschläge der ungarischen Bevollmächtigten aus, wenn es nicht gelänge, Zápolya zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Nur die Abtretung des Presburger Comitats hielten bei der wichtigen Lage desselben auch sie für unzulässig.

Um die Verhandlungen zum Abschlusse zu bringen, wollte Karl V. mit dem heimkehrenden Erzbischofe von Kalocsa selbst einen Bevollmächtigten an Zápolya schicken. Er bestimmte dazu

1) Das unbatierte Aktenstück in Mon. Hung. Dipl. I, 318—332 ist ohne Zweifel ein Gutachten eines oder mehrerer Räte des Kaisers, nicht jener Ferdinands, wie der Herausgeber meint.

den ehemaligen Erzbischof von Lund, Johann von Wese, der nach seiner Vertreibung aus Dänemark in die Dienste des Kaisers getreten war. Als aber derselbe Anfangs Juni 1536 nach Großwardein kam, wo Zápolya damals seinen Aufenthalt hatte, zeigte dieser nur noch geringe Neigung zu einem Ausgleich unter den angegebenen Bedingungen. Die auswärtigen wie die inneren Verhältnisse hatten sich seit dem November des vorigen Jahres sehr zu seinem Vortheile geändert. Er hatte die Überzeugung gewonnen, daß der Sultan ihn nicht fallen lassen würde. Jetzt brach auch der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser wieder aus, so daß dieser seinem Bruder keine Hilfe leisten und Ungarn gegen einen Angriff der Türken nicht schützen konnte. Zugleich hatte Hermannstadt, Ferdinands letzter Stützpunkt in Siebenbürgen, im Februar Zápolya huldigen müssen, da der Woywode Mailáth trotz des Waffenstillstandes den Bewohnern alle Zufuhr abschchnitt, so daß diese durch Hunger und Krankheiten aufs äußerste gebracht worden waren¹⁾. Zápolya suchte daher jetzt die Verhandlungen hinzuziehen, bis sich herausgestellt hätte, welches der Ausgang des Krieges zwischen Frankreich und dem Kaiser wäre²⁾. Zuerst wurde ihm dies dadurch erleichtert, daß der Erzbischof von Lund am Fieber schwer erkrankte. Dann begab er sich auf die Jagd und kehrte erst nach sechzehn Tagen wieder nach Großwardein zurück. Zugleich erhob er jetzt Bedenken gegen die Übergabe Ofens an den Kaiser, da dies den Sultan beleidigen und einen Rachezug desselben gegen Ungarn und die Verwüstung dieses Landes zur Folge haben würde.

1) Bericht Weinmeisters an die Herzoge von Baiern vom 16. Februar 1536 in „Quellen“ zc. IV, 488. Vgl. Schuller, O. Reicherstorffer im „Archiv für österr. Gesch.“ XXI, 288 ff.

2) Dies sagt nicht bloß der Erzbischof von Lund, dessen Berichte bei Lanz, Correspondenz II, 241—247, 252—259 und 261 f., und Mon. Hung. Dipl. I, 354—374 abgedruckt sind, sondern auch Zápolyas eifriger Anhänger Verancius, De rebus gestis Hungar. Mon. Hung. SS. II, 42, und der dem Könige nahestehende bairische Agent Weinmeister in Schreiben vom 6. August in „Quellen“ zc. IV, 497.

Die Hauptschuld dieser Haltung schob übrigens der Erzbischof nicht auf Zápolya, der sich ja überhaupt leicht durch den Rat von Männern bestimmen ließ, welche ihm geistig überlegen waren, sondern auf Utissenich, den „Bruder Georg“, wie er sich immer nannte. Diesen hatte Zápolya nach der Ermordung Szibals und Grittis zum Bischofe von Großwardein und zum obersten Schatzmeister ernannt, obwohl ihm „alle Menschen feind“ waren, wie ein unbefangener Beobachter meldet ¹⁾. Bruder Georg war ein seltenes ökonomisches Talent und verstand es, durch umsichtige Verwaltung, strenge Kontrolle und die größte Sparsamkeit, die ihn besonders bei den übrigen Räten verhaßt machte, die zerrütteten Finanzen des Königs zu ordnen und einen nicht unbedeutenden Schatz zu sammeln. Dadurch erwarb er sich aber auch das Vertrauen seines Herrn in einem Maße, daß sein Einfluß den aller andern Großen weit in den Hintergrund drängte ²⁾. Der Erzbischof von Lund dürfte diesem Manne kaum Unrecht gethan haben, wenn er annahm, daß derselbe gegen den Frieden gearbeitet habe, weil die Verzichtleistung Zápolyas auf die Krone seine einflußreiche Stellung gefährden mußte. Als nun die Nachricht eintraf, daß der Feldzug des Kaisers nach der Provence mißlungen sei ³⁾, wurden die Verhandlungen im September abgebrochen, indem Zápolya erklärte, er werde wegen der Frage des Besitzes von Ofen den Erzbischof von Kalocsa zum Kaiser schicken. Nur der Waffenstillstand wurde bis zum nächsten Osterfeste verlängert ⁴⁾.

Trotz desselben nahmen einige Truppenführer Zápolyas mit Unterstützung des verräterischen Stadtrichters und ungarischer

1) Weinmeister an die Herzoge von Baiern, 4. Dezember 1534, in „Quellen“ ic. IV, 427.

2) Vgl. mit den Äußerungen des Erzbischofs von Lund in Mon. Hung. Dipl. I, 356. 358sq. 361. 366sq. und bei Lanz II, 242. 243. 245. 253. 254 auch die Berichte Weinmeisters in „Quellen“ ic. IV, 438. 441.

3) Dies giebt Verancius l. c., p. 62, ausdrücklich als Motiv an.

4) Gévay a. a. D., S. 139.

Bürger am 4. Dezember Raichau, den Schlüssel zu Oberungarn weg ¹⁾. Ferdinand konnte sich daher ungeachtet seiner elenden Finanzlage nicht mehr verhehlen, daß ein offener Krieg vielleicht besser sei als ein fauler Friede und daß er dem Gegenkönige wie den Türken größere Streitkräfte entgegenstellen müsse, um im Notfalle Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können. Im Dezember 1536 und in den ersten Monaten des Jahres 1537 berief er die Ausschüsse der niederösterreichischen Landtage und der Länder Ungarns und Böhmens ein, um von ihnen Geld oder Truppen zu erlangen. Überall fand er das größte Entgegenkommen. Die Ausschüsse der niederösterreichischen Länder, die in Wien tagten, bewilligten die Kosten für 800 schwere und 2000 leichte Reiter, 1400 deutsche Landsknechte und 800 italienische Hackenschützen auf sechs Monate, wofür die Auslagen auf 195 200 Gulden veranschlagt wurden, und außerdem den Zuzug des Adels ²⁾. Der ungarische Landtag beschloß die Erhebung des dreifachen der gewöhnlichen Steuer, nämlich drei Dufaten von jedem Bauerngute, wovon freilich der geringste Teil wirklich bezahlt wurde ³⁾. Der Landtag von Böhmen bewilligte auf sechs Monate 1000 Reiter und 4000 Fußknechte, und außerdem 25 000 Schock Groschen ⁴⁾, der von Mähren 25 000 Schock, die Stände der Oberlausitz 30 000 Gulden ⁵⁾, der schlesische Fürstentag 72 000 Gulden ⁶⁾.

Umfassende Rüstungen waren um so notwendiger, als nach

1) Ein weitläufiger Bericht vom 10. Dezember bei Voigt, Raglaner im „Hist. Taschenbuch“ N. F. V, 129 ff., mit welchem Verancius I. c., p. 46 sqq., und Spervogel ap. Wagner, Anal. II, 185, im wesentlichen übereinstimmen. Bezüglich der Namen der Führer vgl. auch das Schreiben der Kaschauer ap. Katona XX, 1002.

2) Die Verhandlungen bei Dimitz II, 150 ff.

3) Mon. comitialia Hung. II, 10 sqq. Vgl. p. 19.

4) Gindely, Gesch. der böhmischen Finanzen, S. 137. Die auf diesen Landtag bezüglichen Akten in den „böhmischen Landtags-Verhandlungen“ sind in tschechischer Sprache.

5) Archiv für österr. Gesch. XXII, 66. Ein Schock zählte 60 Stücke, 24 Groschen gingen auf einen Gulden, so daß ein Schock 2½ Gulden machte.

6) Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, 89.

dem Ablaufe des Waffenstillstandes um Ostern 1537 der Krieg in Oberungarn mit neuer Heftigkeit ausbrach. Schon am 3. Mai eroberten die Truppen Johannis das wichtige Tokaj mit der festen Burg. Als aber unmittelbar darauf Leonhard von Bels, Obersthofmarschall Ferdinands und Landeshauptmann von Tirol, mit neuen Streitkräften erschien, nahmen die Dinge bald eine andere Wendung. Bels verteidigte sich in Eperies mit Erfolg gegen überlegene Truppen unter Utissenich, Mailáth und Perényi, bis ihm neue Verstärkungen zukamen. Als die Feinde, deren Führer untereinander nicht einig waren, die Belagerung aufhoben, verfolgte er einen Teil der Abziehenden bis Tokaj, brachte ihnen beim Übergange über die Theiß eine Niederlage bei, nahm hierauf Tokaj wieder ein und eroberte eine Reihe anderer fester Punkte ¹⁾.

Während Bels in Oberungarn den Kampf gegen Zápolya führte, sollte Ragianer dem Umsichgreifen der Türken in den Gebieten südlich von der Drau wehren. Im Lauf des Sommers sammelte sich in Koprernitz in Kroatien ein bedeutendes Heer, deutsche Landsknechte und Hackenschützen oder Arkebusiere, die Graf Ludwig von Lodron für die böhmischen Stände in Tirol und Oberitalien geworben hatte, Reiter und Fußgänger aus den böhmischen und österreichischen Ländern, ungarische Husaren, im ganzen 8000 Reiter und 16000 Fußgänger mit zahlreichen Geschützen. Die Böhmen kommandierte Graf Albrecht Schlick, die Ungarn Ludwig Pekry, die Truppen aus den Erblanden Ragianer, dem auch der Oberbefehl über die ganze Armee übertragen war, obwohl er sich als Führer eines größern Heeres noch nicht erprobt hatte. Doch waren seine Befugnisse nur beschränkte ²⁾, so daß es an einer strammen Leitung fehlte.

Man beschloß, sich mit einer so stattlichen Macht nicht auf die Verteidigung zu beschränken, und drang im September langsam bis Essek vor, wo der Pascha von Semendria, Mo-

1) Zermegh ap. Schwandtner II, 410. Spervogel ap. Wagner II, 187sq. Vgl. die Berichte bei Voigt, Ragianer, S. 145 ff.

2) So sagt Ragianer in einem seiner späteren Schreiben an den König bei Voigt, S. 211.

hammed Zahi-Dgli, seine Truppen gesammelt hatte und auch durch 5000 Mann unter dem Pascha von Bosnien verstärkt worden war. Schon auf dem Marsche war die Verproviantierung, welche der Bischof Simon Erdödy von Agram übernommen hatte, eine sehr mangelhafte gewesen, so daß infolge dessen und der stäten Regengüsse Krankheiten ausbrachen und man die Hälfte des Fußvolks einbüßte. Noch mehr litt man vor Essek, hinter dessen Festungswerke sich der Pascha zurückgezogen hatte, ohne sich in eine Schlacht einzulassen. Zu einer förmlichen Belagerung fühlte man sich nicht stark genug und schon nach wenigen Tagen sah man sich genötigt, den Rückzug anzutreten, wobei man nicht den kürzesten Weg am Südufer der Drau einschlug, sondern sich des günstigeren Terrains wegen nach Südwesten wendete.

Bald wurden die Truppen von den Türken eingeholt, welche dieselben ununterbrochen umschwärmten und ihnen manche Verluste zufügten. Auch der tapfere Batics fand bei einem dieser Gefechte den Tod. Noch empfindlicher aber war der zunehmende Mangel an Lebensmitteln und Futter, wodurch die Kräfte der Soldaten erschöpft, ihr Mut gebrochen wurde und zahlreiche Pferde zugrunde gingen. Als das Heer am 9. Oktober in Gara oder Gorian unweit Diakovár angelangt war, beschloß man, Wagen und Geschütz zurückzulassen und sich wieder nordwärts nach Valpó an der Drau zu wenden, wo man Lebensmittel zu finden hoffte. Der Ausbruch sollte in der folgenden Nacht stattfinden, Ragianer mit einer Schalmei das Zeichen dazu geben. Ehe dies noch geschehen war, erfuhr derselbe, daß Petrty und der Bischof von Agram mit ihren Leuten bereits abgezogen seien. Da ergriff auch er feige oder kopflos die Flucht, ohne sich weiter um die übrigen Truppenteile zu kümmern. Ihm folgte der Anführer der Steirer, der Landeshauptmann Hans Ungnad von Sonneck. Über die zurückgebliebenen Tiroler, Italiener, Kärntner, Österreicher und Böhmen übernahm Graf Lodron den Oberbefehl. Es kam gegen die Übermacht der Türken zu einem verzweifelten Kampfe, bei dessen Beginn auch Schlick sein Heil in der Flucht suchte. Die meisten,

darunter Erasmus Mager, der Führer der Kärntner, fanden den Heldentod. Dem Grafen Lodron, der mit den Trümmern des Heeres in einen Sumpf zurückgedrängt und schwer verwundet war, bot der Pascha Schonung an; doch wurde er später ermordet, da er wegen seiner Wunden den Transport nach Konstantinopel, wohin die Gefangenen geführt wurden, doch nicht ertragen hätte.

Kagianer wurde ebenso wie andere Anführer wegen seiner Flucht zur Verantwortung gezogen und, da seine Rechtfertigung nicht befriedigte, trotz eines ihm erteilten Geleitsbriefes vorläufig gefangen gesetzt, ja sogar mit einem Hochverratsprozesse bedroht. Da entfloß er in der Nacht vom 30. auf den 31. Januar aus seiner leichten Haft nach Kroatien, wo er an den Magnaten, namentlich an den Zriny, mächtige Freunde hatte. Es drohte eine Zeit lang Gefahr, daß dieses Land von Ferdinand abfallen würde. Als der König den Befehl gab, Kagianer tot oder lebendig einzuliefern, knüpfte dieser Verbindungen mit den Türken an, ja wollte ihnen sogar, wie es heißt, zwei seiner Burgen und das Schloß Kostanicza an der Anna überliefern, das ihm die Zriny zum Aufenthalt überlassen hatten. Als er auch diese zu bewegen suchte, sich den Türken anzuschließen, wurde er am 27. Oktober 1539 vom Grafen Nikolaus ermordet und sein Kopf dem Könige Ferdinand nach Wien geschickt ¹⁾.

1) Über den Zug gegen Esfel und die Niederlage bei Gorian, deren Datum in einem Berichte des Freiherrn Anton von Thurn, Pflegers in Laß (Krain), an den Bischof von Freising im „Notizenblatt der kais. Akademie“ 1858, S. 357, und bei Liliencron, Hist. Volkslieder der Deutschen IV, 152, angegeben ist, haben wir eine weitläufige Darstellung bei P. Jovius, Hist. L. XXXVI, (Istvánssi hat, wie schon Katona XX, 1044, bemerkt hat, jenen nur ausgeschrieben und sollte daher nicht neben diesem oder gar allein als Quelle angeführt werden!), womit die Rechtfertigungsschrift Kagianers bei Valvasor, Ehre des Herzogtums Crain III, 30 ff. und die Aussagen des Sekretärs Petrus bei Bucholtz IX, 295 in den Hauptpunkten durchaus übereinstimmen. Auf diesen Quellen beruht auch die Darstellung bei Voigt, S. 147 ff. Weitere gleichzeitige Berichte, welche dieser S. 179 ff. mitteilt, sind damit mehrfach

Die Umtriebe Ragianers in Kroatien hätten sehr bedenkliche Folgen haben können, wären sie von den Türken und von Zápolya unterstützt worden. Aber der Sultan hatte im Jahre 1537 einen Krieg gegen Venedig begonnen, welches dann mit dem Papste und dem Kaiser die heilige Liga schloß.

Auch in Ungarn war eine Wendung zum Bessern eingetreten. König Ferdinand hatte auf das Drängen seines Bruders und den Rat seiner ungarischen Anhänger schon im Frühjahr 1537 sich zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit seinem Gegner entschlossen, bei denen besonders Frangepan, Broderics und Berényi für den Frieden wirkten. Lange Zeit schien freilich eine Einigung unmöglich. Die Verhandlungen ¹⁾, die Anfangs Juni in Kremitz begonnen wurden, brach Zápolya Ende Juli ab, indem er seine Bevollmächtigten abberief. Auch als sie Ende November wieder aufgenommen wurden, schien der Ausgang kein günstiger zu sein. Denn so sehr auch Ferdinand nach der Niederlage Ragianers ein Ende des Krieges herbeiwünschte, glaubte er doch wenigstens die Herausgabe jener Plätze verlangen zu müssen, die ihm, wie Kaschau, während des Waffenstillstandes entrisen worden waren. Umgekehrt forderte Zápolya mit größter Hartnäckigkeit außer dem ganzen von ihm behaupteten Gebiete die Abtretung seines väterlichen Erbtheiles, wenigstens der Zips. Nachdem noch in den letzten Stadien die Unterhandlungen sich zu zerschlagen drohten, brachte der Erzbischof von Lund, welcher sich zuletzt auf Zápolyas Wunsch

in Widerspruch, scheinen aber nicht so viel Glauben zu verdienen. Auszüge aus Berichten Ragianers an K. Ferdinand aus Balpó vom 13. bis 18. Sept. und einen Erlaß des Königs, betreffend die beschuldigten Anführer, teilt Steinwenter, Aus dem Leben des feier. Landeshauptmannes Hans III. Ungnad Weissenwolf im „Jahresber. des Gymn. in Marburg“ 1884, S. 28 ff., mit. Über die späteren Schicksale Ragianers siehe Voigt, S. 191—246.

1) Weitläufig sind dieselben dargestellt bei Károlyi, Adalék a Nagyváradai béke s az 1536—1538 évek történetéhez (Beitrag zur Geschichte des Großwardeiner Friedens und der Jahre 1536—1538), Budapest 1879 (mit zahlreichen urkundlichen Beilagen). In der Auffassung könnte ich mich ihm freilich nicht immer anschließen.

nach Großwardein begeben hatte, am 24. Februar 1538 einen Frieden zustande, der wenigstens dem Kriege in Ungarn ein Ende machte.

Danach behielt Zápolya Siebenbürgen und, was er von Ungarn thatsächlich inne hatte, mit dem Königstitel und sollte vom Kaiser und dessen Bruder in seinem Besitze geschützt werden, wogegen er allen Bündnissen mit den Gegnern desselben entsagte. Nach seinem Tode sollte das ganze Reich an Ferdinand kommen, seine etwaigen Töchter von diesem als königliche Prinzessinnen geziemend verheiratet werden. Hinterlasse er einen Sohn, so sollte dieser eine Tochter des römischen Königs zur Gemahlin und alle Erb- und Pfandgüter seines Vaters erhalten und der Kaiser diese zu einem Herzogtum unter dem Titel „Zips“ erheben. Da man aber fürchtete, daß der Sultan diesen Frieden zum Anlaße eines Rachezuges gegen Ungarn nehmen könnte, so sollte dieser, so lange es der Kaiser für zweckmäßig hielt, geheim bleiben und es wurde nur der Abschluß eines einjährigen Waffenstillstandes bekannt gemacht ¹⁾.

Im folgenden Sommer kam auch ein zehnjähriger Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und Frankreich zustande; eine allgemeine Unternehmung gegen die Ungläubigen ward in Aussicht genommen. Aber alle schönen Hoffnungen lösten sich in nichts auf. Der französische König blieb seiner türkenfreundlichen Politik auch fortan treu. Die vereinigte Flotte Venedigs und seiner Verbündeten war gegen die osmanische im Nachtheil; zahlreiche Besitzungen in der Levante wurden der Republik entzogen. Diese schloß daher im Herbst 1540 mit der Pforte Frieden. Die Liga hatte sich vollständig aufgelöst.

Auch König Ferdinand sollte die Früchte, die er von seinem Vertrage mit Zápolya erwartet hatte, nicht pflücken.

Obwohl im Frieden von Großwardein auf den Fall, daß

1) Letztere Urkunde zum erstenmale gedruckt bei Károlyi, p. 225, dann bei Utiesenović, Lebensgeschichte des Cardinals Utiesenović, Urkundenbuch S. 12, wo S. 2 ff. auch die Ratifikation des Friedensvertrages durch Zápolya vom gleichen Tage mitgeteilt ist. Die Ratifikation K. Ferdinands vom 10. Juni in Mon. Hung. Dipl. II, 3—17.

Zápolya sich noch vermählte und einen Sohn erhielt, ausdrücklich Rücksicht genommen war, so berührte es am Hofe Ferdinands doch gewiß unangenehm, als jener im Februar 1539 Isabella, die Tochter des Königs Sigismund von Polen, zur Gemahlin nahm. Der Gedanke war ja naheliegend, daß derselbe trotz der eingegangenen Verpflichtungen versuchen würde, einem Sohne die Nachfolge auf dem Throne von Ungarn zu verschaffen. Daß Zápolya den Gewaltthätigkeiten, welche sich mehrere seiner Anhänger auch nach der Bekanntmachung der Waffenruhe gegen die Unterthanen Ferdinands erlaubten ¹⁾, nicht Einhalt that, daß er lange mit der Absendung von Kommissären zögerte, welche nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes mit Vertretern Ferdinands über alle Verletzungen desselben entscheiden sollten, daß er sich aus Scheu vor dem Zorne des Sultans der Veröffentlichung des Friedensvertrages widersetzte ²⁾, konnte den Verdacht gegen ihn nur noch vermehren.

In der That war Zápolya ängstlich bemüht, sich nicht den Haß Suleimans zuzuziehen. Als dieser im Sommer 1538 mit einem großen Heere gegen den Woiwoden Peter von der Moldau zog, den er zur Flucht zwang und durch dessen Bruder Stephan ersetzt, machte er zwar umfassende Rüstungen, um Siebenbürgen gegen einen Angriff der Türken zu schützen. Als

1) Schreiben K. Ferdinands an Bruder Georg vom 22. August und 13. September 1538 im „Codex epistolaris fratris Georgii“ ed. Károlyi (Budapest 1881, aus dem „Történelmi tár“ 1878—1882), p. 17 und 24, unter Aufzählung zahlreicher bestimmter Fälle, wogegen dieser am 30. August, l. c., p. 21, nur mit allgemeinen Klagen antwortet. Wegen der Kommissäre vgl. ebd., p. 33, auch das Schreiben des Erzbischofs von Lund vom 6. Februar 1539.

2) Berichte des Reichsvizekanzlers Held, der im Sommer 1539 vom Kaiser deswegen nach Ungarn gesendet worden war, bei Gévaý III, „Gesandtschaft K. Ferdinands 1539—1540“, S. 13. 17. Nach dem Berichte Winzerers an die Herzoge von Baiern vom 9. August, in „Duellen und Erörterungen“ IV, 522 hätte Held dem „weißen Mönche“ (Bruder Georg) gesagt, „er sollt sich pillich schamen“. Vgl. die Briefe des Königs von Polen und seines Gesandten ap. Katona XX, 1239—1257.

aber Suleiman im Herbst nachhause zurückkehrte, suchte er sich die Gunst desselben zu verschaffen, indem er ihm 300000 Gulden versprach, wovon ein Drittel er selbst, ein Drittel die Ungarn, ein Drittel die Siebenbürger aufbringen sollten ¹⁾).

Diese waren wegen der drückenden Steuern, welche sie in-
folge dessen zahlen mußten, über den König und dessen Schatz-
meister so aufgebracht, daß im Frühjahr 1540 unter der Leitung
der Woywoden Stephan Mailáth und Emerich Balassa eine
ernstliche Bewegung ausbrach. Welche Ziele die Häupter der-
selben verfolgten ²⁾, ob Mailáth, bei weitem der hervorragendere
unter ihnen, eine unabhängige Stellung anstrebte, ist freilich
ungewiß, da in Folge des raschen Einschreitens des Königs die
Bewegung im Keime erstickt ward. Denn Zápolha zog noch
im April an der Spitze eines Heeres nach Siebenbürgen, ächtete
Mailáth und Balassa wie ihre vornehmsten Anhänger und
ließ denselben mehrere Burgen wegnehmen und endlich die beiden
Woywoden in Fogaras belagern ³⁾. In ihrer Bedrängnis
wendeten sich die siebenbürgischen Unzufriedenen mit lockenden
Versprechungen an den König Ferdinand um Unterstützung,
widerigenfalls sie sich genötigt sähen, die Türken um Hilfe zu
bitten. Aber obwohl auch Ferdinands Statthalter in Ungarn,
Alexius Thurzó, dem Könige riet, diese Gelegenheit zur Ge-
winnung des ganzen Reiches zu benutzen, so bedachte sich dieser
doch, ohne sichere Aussicht auf Erfolg mit Zápolha offen zu
brechen ⁴⁾. Ehe er noch zu einem Entschlusse gekommen war,
hatte sich die ganze Lage geändert, indem der Gegenkönig in Folge

1) So nach Schreiben des Verancius in Mon. Hung. SS. IX, 58.

2) Verancius, der in Folge seiner Stellung als Propst von Weissen-
burg und seiner Anwesenheit in Siebenbürgen verhältnismäßig gut unter-
richtet sein konnte, bringt in seinen Briefen l. c. IX, 75. 82. 94 doch
nur Gerüchte. Was Cornil Scepper in einem späteren Berichte an
den Kaiser (Mon. Hung. Dipl. II, 74—91) darüber bringt, verdient im
einzelnen keinen Glauben; denn nach ihm wären alle ungarischen und
deutschen Räte Ferdinands und die meisten Adelligen aller Länder desselben
Verräter gewesen.

3) Verancius l. c. IX, 104. Mon. comit. Hung. II, 156 sqq.

4) Bucholz V, 126—130. Vgl. Mon. comit. Hung. II, 159 sqq.

wiederholter Schlaganfälle am 21. 1) Juli 1540 in Mühlenbach aus dem Leben geschieden war und nun nach dem Großwardeiner Vertrage ganz Ungarn ihm zufallen sollte.

Aber noch auf dem Krankentette hatte Zápolya die Nachricht erhalten, daß seine Gemahlin am 7. Juli einen Knaben zur Welt gebracht habe. Er berief nun seine Räte zu sich, empfahl ihnen seine Gemahlin und seinen Sohn und redete ihnen namentlich zu, nie einen König aus dem Hause Oesterreich zu nehmen und sich die Gunst des Sultans zu sichern, zu welchem Zwecke die schon 1538 beschlossene aber bisher immer hinausgeschobene Gesandtschaft mit den vorbereiteten Geschenken jetzt abgehen sollte. Die Vormundschaft übertrug er dem Bruder Georg, Bischof von Großwardein, der schon in den letzten Jahren eigentlich Ungarn regiert hatte, und ermahnte die andern Räte, diesem einträchtig zur Seite zu stehen 2).

Die Räte Zápolyas kamen den Wünschen ihres sterbenden Königs schon im eigenen Interesse nach. Zwei aus ihrer Mitte, der Kanzler Verböcgy und der Bischof von Fünfkirchen, Johann von Eßef, wurden an den Sultan geschickt, um durch große Geldsummen 3) und kostbare Kleinodien dessen Gunst zu erlangen. Bruder Georg, in dessen Händen der Schatz des Königs blieb,

1) Ich finde keinen genügenden Grund, von dieser Angabe im Schreiben der Räte Zápolyas an den König von Polen ap. Katona XX, 1377 abzugehen.

2) Schreiben des Verancius an seinen Oheim Johannes Statilius, Bischof von Siebenbürgen, worin die letzten Tage Zápolyas und die Ereignisse nach seinem Tode eingehend erzählt sind, in Mon. Hung. SS. IX, 111sq. Doch kann der Brief nicht vom 26. Juli sein, da erwähnt ist, daß Zápolyas Leiche einen Monat in Déva gewesen sei. Nach einer andern Aufzeichnung desselben, l. c. II, 151sq., hätte der König außer Utissenich seinen Verwandten Peter Petrovich zum Vormunde ernannt.

3) Diese giebt Jovius, L. XXXVIII, der auch alle Kleinodien aufzählt, auf 50 Pfund (? Quinquaginta pondo, was Bucholtz und andere mit 50000 wiedergeben) an geprägten ungarischen Dukaten, der Bischof von Montpellier, Frankreichs Vertreter in Venedig, in Schreiben vom 25. September auf 300000 escuz einschließlich des Wertes der Gold- und Silbergeschirre an. Charrière, Négociations de la France I, 443sq.

Peter Petrovich, Zápolyas Verwandter, und der Heerführer Valentin Török, der vor zwei Jahren die Partei Ferdinands verlassen hatte und zum Gegenkönige übergetreten war, begaben sich auf den Ruf der Königin Isabella, nachdem sie Siebenbürgen möglichst zu sichern gesucht hatten, mit den meisten Truppen nach Ungarn, wo die Leiche des Königs in Stuhlweissenburg beigesetzt und um die Mitte des September dessen Sohn, der später nach seinen beiden Großvätern den Namen Johann Sigmund erhielt ¹⁾, von den anwesenden Großen zum Könige ausgerufen wurde.

Indessen waren die Aussichten für Isabella und deren Sohn doch nicht ungetrübt. Bruder Georg war bei den meisten Ungarn verhasst, bei den Großen als stolzer Emporkömmling, beim Volke als Ursache und Erfinder zahlreicher drückender Steuern ²⁾. Teilweise vielleicht gerade aus Abneigung gegen ihn waren Franz Frangepane, Erzbischof von Kalocsa und jetzt auch Bischof von Erlau, der mächtige Perényi, der schon vor drei Jahren mit Ferdinand Verhandlungen angeknüpft hatte, Sigmund Balassa, Emerichs Bruder, und andere Große in Stuhlweissenburg nicht erschienen und hatten sich zur Anerkennung Ferdinands entschlossen. Freilich hatten sie in einem sehr energischen Schreiben an den Kaiser ³⁾ gefordert, daß dieser mit seinem Bruder die Sache entweder ernstlich angreife oder ganz fallen lasse. Sie hatten Verhandlungen mit dem Sultan, vor allem aber einen Ausgleich mit dem Könige von Frankreich, selbst wenn dieser Abtretungen notwendig machte, gefordert und erklärt, daß Ferdinand, wenn man ihnen nicht helfen wolle, lieber auf seinen Anteil von Ungarn ganz verzichten möge.

1) Nach der ursprünglichen Absicht sollte er vielleicht Stephan genannt werden, da ihm die Türken, wohl nach den ersten Mittheilungen, immer diesen Namen geben.

2) Verancius, Epistolae, in Mon. Hung. SS. IX, 139. Dessen Briefe l. c., p. 111—169, die leider vom 18. Oktober an verloren zu sein scheinen, sind die wichtigste, ja fast einzige Quelle für die Geschichte der nächsten Monate.

3) Vom 30. August bei Gévay III, 3, 88.

Auch die Lage Siebenbürgens war für die Freunde des Hauses Zápolya keine günstige. Weder hatten sie Fogaras, das durch Natur und Kunst außerordentlich fest war, einzunehmen vermocht, noch durch Unterhandlungen mit den belagerten Woywoden etwas erreicht. Denn diese forderten vor allem Wiedereinfegung in ihre Güter und Würden, weigerten sich aber ihrerseits, der Königin und ihrem Sohne den Eid der Treue zu schwören, wenn nicht das ganze Land das gleiche thäte. Auch der siebenbürgische Landtag, der Ende August in Segesvár oder Schäßburg zusammentrat, wählte, ohne sich um den von den Regenten der Königin ernannten Statthalter Bornemisza zu kümmern, die beiden Woywoden zu Generalkapitänen mit den ausgedehntesten Befugnissen und beschloß, diesen 3000 Mann zur Verfügung zu stellen und zur Besoldung derselben bedeutende Steuern zu erheben¹⁾. Die Stände beabsichtigten zwar nicht von der Königin abzufallen. Aber ihre Beschlüsse machten es doch den Woywoden möglich, eine selbständige Haltung einzuschlagen, wie sie denn auch gleich die Wiedereroberung ihrer Besitzungen unternahmen. Mailáth suchte nun allerdings zunächst mit Hilfe des Sultans die Herrschaft in Siebenbürgen selbst an sich zu bringen²⁾. Aber wenn dies mißlang, so blieb ihm nach seinem unheilbaren Bruche mit dem Bruder Georg und dessen Freunden kaum ein anderer Ausweg, als unter möglichst vorteilhaften Bedingungen sich an Ferdinand anzuschließen, zu dem auch der Bruder des geistig unbedeutenden und unselbständigen Balassa bereits übergetreten war.

Wäre Ferdinand in der Lage gewesen, mit einem bedeutenden Heere rasch nach Ungarn vorzurücken, seinen Anhängern die Hand zu reichen und gegen seine Feinde, die vor dem nächsten Sommer nur auf die Unterstützung kleinerer türkischer Truppen

1) Die Angaben des Verancius, l. c., p. 144sq., stimmen mit den Artikeln, welche in den von A. Szilágyi bearbeiteten „Mon. comitialia regni Transylvaniae“ I, 40sq. abgedruckt sind, genau überein.

2) Schreiben des Verancius an Isabella vom 13. Oktober in Mon. Hung. SS. IX, 153. Vgl. Mon. comit. Transylv. I, 43sq.

Körper rechnen konnten, energisch vorzugehen, so würde er wahrscheinlich den größten Teil von Ungarn in seine Hände gebracht haben.

Aber zur Ausrüstung und Besoldung einer Armee fehlten Ferdinand bei seiner immer mehr zunehmenden Finanznot die Mittel, und auch von seinem Bruder durfte er keine ausgiebige Unterstützung erwarten, da gerade im Juni 1540 dessen Verhältnis zu Frankreich sich wieder so sehr verschlechterte, daß er auf einen baldigen Angriff vonseite des Königs gefaßt sein mußte ¹⁾. Er wollte daher lieber durch Milde als durch Strenge zum Ziele kommen ²⁾.

Wenn die ungarischen Magnaten in ihrem erwähnten Schreiben an den Kaiser den Wunsch ausgesprochen hatten, man solle mit den Türken einen Vertrag zustande zu bringen suchen und selbst vor der Zahlung eines Tributes nicht zurückweichen, so hatte Ferdinand trotz der üblen Erfahrungen, die er mit der Pforte so oft gemacht hatte, längst nach ihrem Räte gehandelt. Schon im Herbst 1539 hatte er Hieronymus Laszky, der im Jahre 1537 in seine Dienste getreten war, als Gesandten nach Konstantinopel geschickt. Laszky, der sich für die nach der Ermordung Critius erlittene Gefangenschaft an Zápolya rächen wollte, hatte dem Könige geraten, man solle den Sultan zu bewegen suchen, daß er die Vertreibung des „treulosen und undankbaren Johann“ ruhig geschehen lasse ³⁾. Doch wollte Ferdinand damals einen Bruch mit Zápolya vermeiden und nur die Anerkennung des Großwardeiner Friedens durch den Sultan erwirken. Bloß für den Fall, daß jener den Frieden

1) Ranke, Deutsche Geschichte IV⁴, 121 ff. Janssen III¹³, 457 ff.

2) Schreiben an seine Schwester Maria vom 18. August bei Gévay III, 3, 82.

3) Seine Denkschrift bei Gévay III, 2, 10. Sein Gesandtschaftsbericht und die genauere Instruktion des Königs ist leider verloren und man kann auf diese nur aus seinem Berichte über die nächste Gesandtschaft a. a. D. III, 3, 3—65, und aus einigen Angaben der Instruktion K. Ferdinands dafür vom 8. Juli 1540, a. a. D., S. 70 ff., einen Schluß ziehen.

verlegte, sollte Laschy die Pforte zur Neutralität zu bewegen suchen. Da man dem Gesandten nur einen sechsmonatlichen Waffenstillstand bewilligte und als unbedingte Voraussetzung eines dauernden Friedens die gänzliche Räumung Ungarns oder die Entrichtung eines Tributs bezeichnete, so wollte sich Ferdinand im Notfalle auch dazu herbeilassen. Als Laschy im Sommer 1540 neuerdings nach Konstantinopel abging, erhielt er Vollmacht, für die Anerkennung der Ansprüche Ferdinands auf ganz Ungarn die Entrichtung von 10 000, 20 000, ja 30 000 Dukaten jährlich zu versprechen, wenn der Sultan sich nicht mit der Absendung von Geschenken oder der einmaligen Zahlung einer größern Summe begnügte. Auch den Hauptwürdenträgern durfte er für ihre Dienste nicht unbedeutende Zahlungen in Aussicht stellen.

Doch wartete Ferdinand den Erfolg dieser Sendung nicht ab, sondern suchte vor allem Ungarn mit Güte oder Gewalt in seine Hände zu bringen, obwohl ihn Laschy beschwor, den Zorn des Sultans nicht zu reizen.

Zunächst schickte er den Grafen Niclas Salm, den Sohn des Verteidigers von Wien, an die Königin Isabella nach Ofen und trug ihr die Ausführung der Bestimmungen des Großwardeiner Friedens an. Diese wich aber einer bestimmten Antwort aus und erklärte, sie wolle den Frieden beobachten und würde mit ihrem Sohne sich ganz in die Hände des Königs geben, wenn sie nicht Vater und Mutter hätte; so aber müsse sie eine Antwort von ihrem Vater abwarten¹⁾.

Nun glaubte der König seinen Anträgen auf andere Weise Gewicht verschaffen zu sollen. Mit 50 000 Gulden, die er vom Kaiser erhielt, und mit verschiedenen Anleihen, die er bei den Fuggern und andern Augsburger Kaufleuten gemacht hatte²⁾, rüstete er eine Donauflotte und ein kleines Heer aus, dessen Oberbefehl dem Leonhard von Vels übertragen wurde. An-

1) Berichte des päpstlichen Nuntius Morone aus Wien vom 12. und 24. August, Theiner, Vet. Mon. Slav. meril. II, 4.

2) Archiv für österr. Gesch. XXII, 74.

fangs Oktober begann dieser von Gran aus seine Operationen, nahm die Städte Bissegrad und Waizen ein und stand am 22. oberhalb Alt-Ofen.

Doch wollte der König noch einmal den Weg der Unterhandlungen einschlagen, wozu auch die Königin Isabella den Wunsch ausgedrückt hatte. Aber seine Gesandten kamen bald zur Überzeugung, daß man sie nur hinhalten wolle, bis Unterstützung vonseite der Türken eingetroffen wäre. Die Räte Isabellas, Bruder Georg und Petrovich, forderten vor allem den Abschluß einer Waffenruhe von zweiundzwanzig Tagen ¹⁾. Zugleich stützten sie sich auf die Bestimmung des Großwardeiner Friedens, daß Ferdinand erst dann den Besitz Ungarns für sich beanspruchen könne, wenn das Herzogtum Zips und alle Erbgüter Zápolyas in die Hände seines Sohnes übergeben wären. Das konnte aber Ferdinand um so weniger thun, als ein Teil dieser Güter als Geschenke oder Pfänder im Besitze seiner Anhänger war und er nicht die Mittel hatte, sie augenblicklich freizumachen. Was Ferdinand als Ersatz anbot, Kaschau und Presburg mit andern Schlössern und 25 000 Dukaten jährlich für Isabella, das wies der Bruder Georg zurück. Übrigens hatte der König gar keine Garantie, daß es der Gegenpartei überhaupt mit dem Frieden Ernst sei. Schien es ja doch, daß Isabella in ihren Entschliefungen durchaus nicht frei sei. Zweimal hatte sie durch ihren Schatzmeister den Wunsch aussprechen lassen, daß Graf Salm, einer der Bevollmächtigten König Ferdinands, zu einer Unterredung mit ihr nach Ofen kommen möchte, aber erst das dritte Mal hatten ihre Räte dies gestattet. „Die Königin thäte gern, was Eure Majestät begehren“, schrieb diesem Salm; „aber sie hat allein den Namen und keine Gewalt und liegt alles am Mönch“ (Georg). Der Mönch und Török „gehen mit lauter Betrug und Vuberei um“ ²⁾. Doch zweifelte Ferdinand mit Recht, ob Isabellas

1) So schreibt Georg selbst 1542 dem Erzbischof von Lund. Károlyi, Cod. epist., p. 55.

2) Briefe vom 24. und 25. Okt. im „Archiv für österr. Geschq. XXII, 175 ff.

Neigung zu einem Vertrage, wie er ihn wünschte, wirklich so groß sei, ob sie nicht Komödie gespielt habe ¹⁾).

Bels traf nun Vorbereitungen zum Angriffe auf Ofen. Aber er verhehlte es dem Könige nicht, daß er wenig Hoffnung auf Erfolg habe. Denn die Stadt war in letzter Zeit bedeutend befestigt worden und mit einer starken Besatzung versehen. Auch waren seine Soldaten unzufrieden, da es an Geld und Lebensmitteln, wie an Futter für die Pferde fehlte ²⁾. Am 16. November hob er in der That die Belagerung auf, ließ aber in Pest eine Besatzung zurück und eroberte dann noch die Burgen von Bissegrad und Totis, während Stuhlweissenburg durch Perényi zum Anschlusse an Ferdinand bewogen wurde.

Unterhandlungen, welche Isabella im Februar 1541 neuerdings anknüpfte, waren offenbar auch nur berechnet, Ferdinand hinzuhalten. Denn obwohl dieser ihrem Sohne jährlich 32 000 Dukaten und den Besitz der Stadt und der Burg von Presburg mit dem dortigen Komitate, der Stadt Tyrnau und des Schlosses von Trentschin anbot, bis ihm seine Erbgüter zurück-

1) K. Ferdinands Bericht an seinen Vertreter in Rom bei Bucholtz IX, 313 ff. Komödienhaft war jedenfalls der Empfang Salmis durch Isabella nach der Schilderung bei Jovius, L. XXXIX. Vgl. über diese Verhandlungen auch den Bericht Morones vom 2. November ap. Theiner, Mon. Slav. merid. II, 5, und die ungarisch geschriebene Chronik des Verancius in Mon. Hung. SS. III, 77—79, der aber als angebotene Entschädigung für Kaschau Tyrnau nennt.

2) S. die Schreiben des Bels vom Oktober und November im „Archiv für österr. Gesch.“ XXII, 158—175, und ap. Pray, Ep. procerum II, 90. Eine zusammenhängende Darstellung des ganzen Feldzugs giebt nur Jovius l. c., den Tag des Abzugs des Bels ein Brief ap. Pray l. c. 93. Die Stärke des Belschen Heeres giebt der Bischof von Montpellier in Schreiben aus Venedig bei Charrière I, 457 auf weniger als 9000 Mann an, was durch einzelne Angaben des Bels selbst bestätigt wird, die Besatzung auf 6000 Mann; letztere Zahl auch in Mitteilung der ungarischen Regenten an den Sultan in Lastys Gesandtschaftsbericht bei Gévay III, 3, 13. Morone l. c. sagt 1000 ungarische Reiter, 1000 Reitgen, 1000 Söldner zu Fuß und eine große Anzahl von Bauern.

gegeben werden könnten, weigerte sie sich, binnen zehn Tagen sich zu entscheiden, namentlich Ofen während dieser Zeit zu übergeben und überhaupt ein Abkommen zu schließen, über das sich nicht Ferdinand früher mit ihren Eltern geeinigt hätte¹⁾. Dieser konnte sich nicht länger verhehlen, daß nur ein siegreicher Feldzug ihm den Besitz von Ungarn verschaffen würde.

Während Bruder Georg den Grundsatz vertrat, daß man Ungarn nur durch unterwürfiges Entgegenkommen gegen die Pforte vor einem Angriffe der Türken und dem damit verbundenen Untergange retten könne, beschwor er durch seine Politik diese Gefahr recht eigentlich herauf. Ein einiges Ungarn, unterstützt von den übrigen Ländern Ferdinands, hätte vielleicht den Türken zu widerstehen vermocht, wie die geringen Erfolge Suleimans bei den Feldzügen der Jahre 1529 und 1532 zeigen. Der Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges aber machte den Sultan zum Schiedsrichter und Herrn der Geschichte des Reiches. Daher stand auch die Haltung Suleimans von vorneherein fest. Als Verböcsh und der Bischof von Fünfkirchen im Herbst 1540 nach Konstantinopel kamen, um die Anerkennung Johann Sigmunds und für den Fall seines Todes für die Ungarn das Recht der freien Königswahl zu erwirken, wurden sie außerordentlich freundlich aufgenommen. Am 9. Oktober hatten sie die erste Audienz und da sie auch vom französischen Gesandten Rincon unterstützt wurden, konnten sie schon am 17. nachhause melden, daß der Sultan dem jungen Prinzen ganz Ungarn mit Siebenbürgen überlasse und daß sie binnen zwei Tagen abreisen zu können hofften²⁾. In der That erhielten sie von Suleiman ein Diplom, wodurch er gegen einen jährlichen Tribut von 50 000 Dukaten Ungarn, „das er mit seinem Säbel gewonnen habe“, dem Sohne Zápolyas verlieh.

1) Bucholz V, 148 f.; IX, 302 ff.

2) ap. Pray l. c. 97. Über ihren Empfang und ihre Forderungen s. das Schreiben des Bischofs von Montpellier an R. Franz I. vom 12. November (nach Berichten aus Konstantinopel) ap. Charrière I, 453.

Wenn aber dieser stürbe, sollten die ungarischen Herren sich an das halten, was er ihnen befehlen würde ¹⁾).

Man kann sich leicht denken, welche Aufnahme Ferdinands Gesandter fand, als er am 31. Oktober in Konstantinopel anlangte und für seinen Herrn Frieden und den Besitz von ganz Ungarn zu erwirken suchte. Der Sultan war auf das äußerste entrüstet, da zugleich Nachricht eingetroffen war, daß Ferdinand ein Heer gegen Ofen, sein Eigentum, geschickt habe. Er ließ den Gesandten nicht einmal seine Rede vollenden. „Jetzt ist Winter“, sagte er voll Zorn, „aber es wird Sommer kommen.“ Noch am nämlichen Tage wurde beschlossen, daß der Sultan nach Adrianopel ziehen und den Krieg proklamieren solle. Zwar ging der Sultan auf den Rat eines seiner ersten Paschas, Kasch Nafes, Ohren und Lippen abschneiden zu lassen, nicht ein. Aber er ließ ihn bis zu seinem Ausbruche ins Feld am 20. Juni in Haft halten und verbot ihm, seinem Herrn Berichte zu senden. Auch dann durfte der Gesandte nicht nach Osterreich zurückkehren, sondern mußte dem türkischen Heere folgen, bis ihn eine schwere Erkrankung in Nissa zurückzubleiben nötigte ²⁾).

Kasch hatte in seinen Berichten, die er trotz des Verbotes an den König Ferdinand schrieb, diesen ununterbrochen beschworen, sich vor dem Eintritte des Sommers Ofens zu bemächtigen oder, wenn dies nicht möglich wäre, die wichtigsten Grenzplätze zu besetzen und mit starken Besatzungen zu versehen, vor allem aber eine zahlreiche Flotille zum Schutze der Donau und Drau auszurüsten.

Ferdinand hatte es auch an Bemühungen nicht fehlen lassen, sich hierfür die nötigen Mittel zu verschaffen. Von den Ständen seiner Länder wie vom Deutschen Reiche suchte er Hilfe zu erlangen. Aber auf dem böhmischen Landtage widersetzte sich die Ritterschaft jeder Bewilligung, wenn nicht die Beschlüsse des

1) Nach gleichzeitiger ungarischer Übersetzung mitgeteilt von Szalay, Adalékok, S. 195 ff., deutsch bei Feßler-Klein III, 506.

2) Vgl. mit Kaschs Gesandtschaftsbericht bei Gévay III, 3—64, auch dessen einzelne Berichte an K. Ferdinand a. a. D., S. 101—147. Das. 147 Suleimans Kriegserklärung vom 20. Juni 1541.

vorausgehenden Landtages aufgehoben würden¹⁾. Die mährischen Stände zeigten sich entgegenkommender. Aber ihre Truppen erschienen erst im August im Felde. Auch die Leistungen der meisten Erblände waren nicht bedeutend²⁾. Von den Beschlüssen des nach Pressburg berufenen ungarischen Landtages wissen wir gar nichts³⁾. Der deutsche Reichstag, von dem man Hilfe erwartete, konnte in Folge des späten Erscheinens der Stände erst am 5. April eröffnet werden, obwohl der Kaiser schon am 23. Februar eingetroffen war. Dann suchte man vor allem durch Religionsgespräche die immer mehr sich erweiternde Kluft zwischen Katholiken und Protestanten auszufüllen, was sich dann doch als vergeblich herausstellte. Erst im Juni wurde die Frage der Türkenhilfe verhandelt, zu welchem Zwecke auch Gesandte der Stände Ungarns und der Erblände in Regensburg erschienen waren, und das Ergebnis war trotz der feurigen Beredsamkeit des Erzbischofs Frangepan und der Bemühungen König Ferdinands, der selbst nach Regensburg gereist war, kein günstiges. Es wurde zwar nach langen Verhandlungen im Juli die Absendung einer „eilenden Hilfe“ von 12 000 Mann beschlossen⁴⁾. Aber für den Feldzug dieses Jahres kamen dieselben bei der Langsamkeit der Ausführung dieser Beschlüsse kaum mehr in

1) Gindely, Gesch. d. böhmischen Finanzen, S. 137. Vgl. „Die böhm. Landtagsverhandlungen“ I, 488 (die übrigen Akten sind tschechisch), und Bucholtz V, 151 ff., wo auch die Beschlüsse des mährischen Landtags erwähnt sind, wie Grünhagen II, 89.

2) Für Oberösterreich und Krain findet sich bei Fritz und Dimitz gar nichts. Der steirische Landtag scheint nur eine geringe Geldhilfe bewilligt zu haben (Muchar VIII, 457 f. Kroneš Vorarbeiten in „Beitr. z. R. steierm. Gesch.“ IV, 41), der niederösterreichische 30 000 Gulden (Oberleitner in „Archiv f. österr. Gesch.“ XXX, 81), der tirolische 1500 Knechte auf sechs Monate (Kirchmair in F. R. Austr. SS. I, 506).

3) Mon. comit. Hung. II, 303sq.

4) Eingehend schildert diese Verhandlungen Károlyi A., A német birodalom nagy hadi vállalata Magyarországon 1542 ben (Der große Feldzug des deutschen Reiches in Ungarn 1542) Budapest 1880 (aus den „Századok“).

Betracht. Der Kaiser selbst beschloß in diesem Jahre einen Zug gegen Algier zu unternehmen, statt alle Kräfte auf einem Punkte zu konzentrieren.

So kam es, daß Ferdinand in diesem entscheidenden Zeitpunkte, wo es sich um den Besitz Ungarns, der Vormauer seiner übrigen Länder und des Deutschen Reiches handelte, wieder nur ungenügende Mittel zur Verfügung hatte. Das Heer, welches er mit den von Augsburger Kaufleuten und inländischen Prälaten geliehenen Geldsummen ¹⁾ aufzustellen vermochte, betrug nicht mehr als 20 000 Mann ²⁾. Den Oberbefehl erhielt wieder Rogendorf, da Bels wegen seiner Kränklichkeit und der Reibungen, die er im letzten Jahre mit Perényi gehabt hatte, dazu ungeeignet schien. Aber Rogendorf war, wie er selbst erklärte, „alt, jähzornig, vergessen, bei den Kriegsheuten verhaßt und zu solchen Sachen ganz ungeschickt“ ³⁾ und entbehrte besonders der Energie und der Fähigkeit schneller Entschlüsse, welche in diesem Falle vor allem erforderlich gewesen wären.

Am 3. Mai ⁴⁾ begann Rogendorf die Belagerung Ofens. Sowohl von den umliegenden Anhöhen als auch von Pest aus wurde die Stadt mit Geschossen überschüttet. Die Verteidigung leitete hauptsächlich Bruder Georg, da Török einen Zug nach dem Süden unternommen hatte. Er hinderte auch die Übergabe der Festung, zu der die Königin Isabella unter dem Donner der Geschütze bereit zu sein schien, und wies die pol-

1) Oberleitner im „Archiv f. österr. Gesch.“ XXII, 77 f.

2) Diese Zahl giebt K. Ferdinand selbst in Schreiben an seine Schwester Maria bei Bucholtz V, 154, die Besatzung Ofens auf 2400 Mann an. Die Belagerung dieser Festung schildert weitläufig Jovius, L. XXXIX, neben welchem aber auch die Berichte an Verancius in Mon. Hung. SS. II, 162sq. und 173sqq., und des Verancius eigene Darstellung (ungarisch) ibid. III, 45sqq. zu vergleichen sind, die in Einzelheiten von jenem abweichen.

3) Äußerung gegen Sigmund Herberstein in dessen Selbstbiographie. F. R. Austr. SS. I, 329.

4) Nach Bericht des Bischofs von Montpellier bei Charrière I, 495.

nischen Gesandten, welche in diesem Sinne bei ihr wirkten, aus der Stadt ¹⁾).

Als nach vierwöchentlicher Beschießung eine breite Bresche gelegt war, wagten die Belagerer am 2. Juni zu Lande und zu Wasser einen Sturm. Aber die Verteidiger hatten bereits einen neuen Wall aufgeführt und alles zur Abwehr vorbereitet. Bruder Georg hatte sich selbst, einen Helm auf dem Haupte, an die Spitze der Kämpfer gestellt. Nach dreistündigem hartem Kampfe, in dem die Angreifenden 800 Tote und Verwundete ²⁾ verloren, und unter andern Hieronymus von Zara, der Kapitän der Donauflotte, tödtlich verwundet wurde, mußte man sich zurückziehen. Der Versuch, die Mauern durch Minen zu Falle zu bringen, gelang ebenso wenig.

Endlich schien Verrat zum Ziele zu führen. Schon seit längerer Zeit hatte Franz Révay, Personal oder Stellvertreter des Königs bei der Gerichtstafel, mit einigen Bürgern von Ofen Einverständnisse unterhalten. Jetzt, wo bei dem steigenden Mangel an Lebensmitteln die Abneigung gegen längeren Widerstand immer weitere Kreise ergriff, beschloßen der Vizerichter der Stadt, Peter Paczan, und mehrere vornehme Bürger, es heißt sogar im Einverständnis mit der Königin ³⁾, am 13. Juni einen aus ihrer Mitte in das Lager der Deutschen zu schicken, und versprachen, den Truppen Ferdinands ein Pfortchen zu öffnen. Doch sollten, um Blünderungen zu vermeiden, nicht deutsche, sondern ungarische Truppen verwendet werden. Nogendorf scheint aber diesen den Ruhm, die Festung gewonnen zu haben, nicht gegönnt zu haben. Er schickte in der

1) Nach Schreiben K. Ferdinands an K. Sigismund von Polen vom 16. Mai bei Bucholtz IX, 311. Vgl. Pray, Epist. procerum II, 166.

2) So nach Jovius und dem Bericht des päpstlichen Geschäftsträgers in Wien ap. Katona XXI, 36. Nach Schreiben K. Ferdinands an seine Schwester bei Bucholtz V, 154 f., der auch den Tag angiebt, 224 Tote und viele Verwundete.

3) Dies meldet Verancius, Mon. Hung. SS. III, 47 sqq. und 199 sqq. Doch sagen die andern Quellen nichts davon. An letzterer Stelle giebt Verancius auch den Tag an.

verabredeten Nacht seinen eigenen Sohn Christoph mit nur 300 deutschen Soldaten und unterließ es auch, für eine starke Reserve zu sorgen. Die Soldaten kamen daher wohl in die Stadt. Aber sie erregten wegen ihrer Sprache und der Unkenntnis des Lösungswortes gleich Mißtrauen und benahmen sich selbst in der ihnen fremden Stadt unsicher und zaghaft. Statt rasch vorzudringen und mutig den Kampf gegen die Feinde zu beginnen, blieben sie stehen und ergriffen beim Anrücken der Verteidiger die Flucht.

Die letzte Gelegenheit, Osen in seine Gewalt zu bringen, war so durch die ungeschickten Maßregeln Rogendorfs verloren gegangen. Zwar setzte er die Belagerung noch fort, wahrscheinlich in der Hoffnung, die Festung durch Hunger bezwingen zu können. Aber ehe noch ein Erfolg errungen war, kam am 21. Juli ¹⁾ Mohammed Pascha mit einem türkischen Heere von 2000 Sanitscharen und 30 000 Reitern, geführt von Valentin Török, bei Osen an und verproviantierte die Stadt.

Rogendorf hatte weder durch einen Angriff die Annäherung der Türken zu hindern gesucht noch rechtzeitig den Rückzug angetreten, sondern war unbeweglich hinter seinen durch die Donau und den Gebhardsberg gedeckten Belagerungslinien geblieben, in der Hoffnung, daß er Verstärkungen erhalten und ihn bei der Überlegenheit seiner Flotille ein Abzug noch immer möglich sein würde. Aber seine Truppen wurden nicht verstärkt, sondern durch die Ruhr und andere Krankheiten von Tag zu Tag vermindert, die Angriffe der Feinde immer heftiger. Als man nun auch Nachrichten erhielt, daß der Sultan selbst mit einem neuen Heere heranrückte, erklärten die Ungarn, daß sie in keinem Falle länger bleiben würden. Jetzt ordnete endlich Rogendorf am 21. August für die folgende Nacht den Abzug nach Pest an. Schon war das Geschütz und die Reiterei auf Schiffen glücklich hinübergebracht, als durch einen ungarischen Überläufer

1) Dieses Datum bei Kirchmair in F. R. Austr. SS. I, 507, der sich gut unterrichtet zeigt, da sein Schwager als Zahlmeister der tirolischen Truppen vor Osen gewesen war.

die Feinde davon benachrichtigt wurden und von allen Seiten das Lager angriffen. In Unordnung drängten sich nun die zurückgebliebenen Fußtruppen, hauptsächlich Böhmen, Mährer und Tiroler, nach der geringsten Angabe noch 5000 Mann ¹⁾, auf die Schiffe, von denen manche infolge der Überfüllung zugrunde gingen oder von der türkischen Flotille genommen wurden. Der größere Teil aber fand den Tod unter den Streichen der Feinde oder geriet in Gefangenschaft. Die Panik teilte sich auch den Geretteten mit. Ohne eine Verteidigung Pests zu versuchen, traten sie einen übereilten Rückzug an. Auch Pest fiel daher mit dem dorthin gebrachten Geschütz und reichen Vorräten in die Hände der Türken, welche nicht einmal die zurückgelassenen Kranken und Weiber schonten. Rogendorf selbst, der schon früher verwundet worden war, suchte den Tod, wurde aber mit Gewalt weggeführt und starb kurz darauf auf der Insel Schütt. Vels, der statt seiner das Kommando erhielt, vermochte nur spärliche Trümmer, größtenteils Reiter, um sich zu sammeln.

Als am 26. August der Sultan selbst nach Ofen kam, wo seine erste Handlung die Hinrichtung von mehreren hundert Gefangenen war, stand ihm der Weg nach Wien offen. Aber diesmal wollte er nicht sein Heer der Gefahr aussetzen, vor den Wällen dieser Stadt aufgerieben zu werden. Er war vielmehr entschlossen, trotz der Versprechungen, die er dem Sohne Zápolyas gemacht hatte, seinen Grundsatz zu verwirklichen, daß Ungarn sein Eigentum sei. Am 28. August drückte er der Königin Isabella den Wunsch aus, ihr Kind zu sehen, und verlangte, daß sie dasselbe zu ihm schicke, da das muhame-

1) Bericht an Verancius in Mon. Hung. SS. II, 164sq. Kirchmair a. a. O., S. 509, sagt, 7000 Mann seien gefallen oder ertrunken oder gefangen worden. Die von Verancius (Mon. Hung. SS. III, 54) angegebene Zahl, mehr als 16000, oder gar des Jovius 20000 Tote, ist in jedem Falle viel zu hoch, wenn das ganze Heer nie mehr als 20000 Mann gezählt hatte. Neben diesen Quellen sind auch die Schreiben R. Ferdinands an seine Schwester Maria bei Bucholz V, 158, und das Thurzóš ap. Katona XXI, 63 zu beachten.

danische Gesetz es ihm verbiete, sie selbst zu besuchen. Notgedrungen seinem Wunsche nachgebend, zündete sie am folgenden Tage den Prinzen mit ihren vornehmsten Räten in das Lager des Sultans. Als er dieselben in seiner Gewalt hatte, erklärte er, daß er Ofen unmöglich in den Händen eines Weibes lassen könne, und ließ die Stadt durch seine Scharen unvermuthet besetzen und die Bürger entwaffnen. 145 Jahre blieb fortan Ungarns Hauptstadt unter der Herrschaft der Türken, Dank der Politik der „nationalen“ Partei. Es wurde der Sitz eines Paschas von drei Köpfschweifen, sank aber, da die wohlhabenderen Einwohner auswanderten, zu einem von Juden und verarmten Christen bewohnten Trümmerhaufen herab.

Isabellas Sohn behielt nur noch Siebenbürgen und das Land jenseits der Theiß, aber nicht als selbständiges Reich, sondern nur als türkisches Sandschakat, mit der Verpflichtung, einen jährlichen Tribut von 10 000 Dukaten zu zahlen. Bruder Georg, dem der Sultan Großwardein, Kaschau und Fogaras schenkte, sollte auch fortan Schatzmeister und Vormund des Prinzen bleiben. Verböcsh sollte dem Pascha, einem Renegaten aus Clissa, als Richter der Christen in Ofen zur Seite stehen, starb aber schon im folgenden Jahre. Valentin Török, an dessen Treue man zweifelte und dessen kriegerische Tüchtigkeit man fürchtete, wurde als Gefangener nach Konstantinopel abgeführt, wo er in den Sieben Türmen noch neun Jahre verlebte ¹⁾.

Dasselbe Los hatte auch Stephan Mailáth. Gegen diesen hatte Suleiman den Sandschakbeg von Nikopolis und den wieder

1) Der unmittelbarste und verlässlichste Bericht über die Wegnahme Ofens u. s. w. ist der von einem Augenzeugen (einem Hofbedienten?) an Verancius geschriebene Bericht in Mon. Hung. SS. II, 165—173. Mit der weitläufigen Darstellung des Jovius, L. XL sind auch des Verancius Bemerkungen dazu Mon. Hung. l. c., p. 183—226, und dessen (ungarische) Darstellung ibid. SS. III, 55sqg., zu vergleichen. S. auch die Aussage eines Augenzeugen bei Bucholtz IX, 318, und die Mittheilungen des Bruders Georg auf dem in Januar 1542 in Siebenbürgen gehaltenen Landtage in Mon. comit. Transylv. I, 77.

zu Gnaden angenommenen Woiwoden Peter von der Moldau geschickt. Da sie nicht im Stande zu sein glaubten, mit ihrem fast nur aus Reitern bestehenden Heere die Festung Fogaras zu erobern, in die er sich auch diesmal zurückgezogen hatte, so lockten sie ihn unter falschen Vorspiegelungen am 19. Juli in ihr Lager und nahmen ihn treulojerweise gefangen ¹⁾. Auch dieser ehrgeizige Mann endete sein Leben im Kerker.

Daß Friedensverhandlungen, welche König Ferdinand gerade nach der Wegnahme Ofens anknüpfte, keinen Erfolg hatten, ist selbstverständlich. Seine Gesandten, Graf Niklas Salm und Sigmund, Freiherr von Herberstein, sollten für ihren König nach den Bestimmungen des Großwardeiner Friedens den Besitz von ganz Ungarn verlangen, jedenfalls aber einen Frieden auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes zu erwirken suchen, wofür sie auch jährliche Geschenke anbieten durften. Aber schon bei ihren ersten Eröffnungen geriet Suleimans Schwiegersohn Rustan Pascha, mit dem sie zunächst unterhandelten, in ungeheure Aufregung. Sie sollten ja nicht wagen, vom Sultan Ofen zu verlangen. „Glaubt ihr denn“, sagte er, „daß der Kaiser närrisch sei und daß er das, was er mit dem Schwerte zum drittenmale gewonnen hat, weggebe?“ Schon nach wenigen Tagen wurden die Gesandten nachhause geschickt mit einem Schreiben des Sultans, worin als Vorbedingung jedes Friedens die Herausgabe der im letzten Winter von den Truppen Ferdinands eroberten Städte, ja selbst Grans gefordert wurde ²⁾.

So tief war aber Ferdinand doch noch nicht erniedrigt, daß er diese Städte, welche auch eine Vormauer für seine Erbländer bildeten, freiwillig aus den Händen gegeben hätte. Denn der Wortbruch und Gewaltstreich, den sich Suleiman gegen die Wittve Zápolyas und deren Räte erlaubt hatte, war für

1) Vgl. mit Jovius, L. XL auch Verancius in Mon. Hung. SS. III, 72—76, und Katona XXI, 78 sq.

2) Károlyi, a német birodalom nagy hady vállalata, p. 36 ff., auf Grund des Berichtes der Gesandten. Die Angaben bei Hammer III, 235 ff. sind sehr ungenau. Gévays Publikationen enden leider mit der Gesandtschaft Laszky's.

ihn doch auch von guten Folgen gewesen. Viele Ungarn, die bisher aus Abneigung gegen jede Fremdherrschaft ihm feindlich gegenübergestanden, sahen jetzt im Anschlusse an den Herrn der österreichischen und böhmischen Länder den einzigen Rettungsanker für ihr unglückliches Vaterland. Die Báhory, Drághy, Podmaniczky, Homonnay und andere traten auf seine Seite über. Ein Landtag, den Ferdinand auf den 19. Februar 1542 nach Neusohl berief, wurde auch von vielen Comitaten besandt, welche früher aufseite des Gegenkönigs gestanden. Es fehlte zwischen den verschiedenen Ständen, besonders den Magnaten und dem niederen Adel, nicht an Zwistigkeiten. Aber alle legten die größte Opferwilligkeit an den Tag, um die Aufstellung und Unterhaltung eines zahlreichen Heeres und einer Flotille zu ermöglichen. Jeder vollständige Bauernhof sollte einen Gulden, die reicheren Adelligen für jeden ihrer Bauern zwei Drittel eines Guldens, die Adelligen mit nur einem Gute und die Bürger in den Städten den sechzigsten Teil ihrer beweglichen Habe, ausländische Kaufleute ein Vierzigstel vom Werte ihrer Waren, Geistliche den Zehnten ihrer Einkünfte entrichten. Wenn der König selbst ins Feld zöge, sollten alle Prälaten, Magnaten und Adelligen persönlich ihn begleiten und außerdem von zwanzig Bauern einen leicht bewaffneten Reiter stellen. Zur ständigen Grenzverteidigung boten sie von je 100 Bauernhöfen drei Reiter an. Wie sehr alle bestrebt waren, den innern Frieden herzustellen, zeigt der Beschluß, daß alle seit dem Tode Ludwigs II. gewaltsam weggenommenen oder konfiszierten Güter den ursprünglichen Besitzern zurückgegeben werden sollten¹⁾.

1) Die Beschlüsse und andere Aktenstücke Mon. comit. Hung. II, 323 bis 400. Besonders interessant und charakteristisch sind die bei Acsády, Magyarország penzügyei (Ungarns Finanzen) 1526—1564, p. 222 sqq., mitgetheilten Listen über das Erträgnis des von den Ständen in verschiedenen Jahren bewilligten subsidium. In den ersten Jahren der Regierung Ferdinands I. ging nur aus wenigen Comitaten etwas ein. Die Zahl dieser Comitate beginnt zu steigen 1536, wo zwischen Ferdinand und Zápolya ernstlich über einen Frieden verhandelt wurde, und erreicht 1539 und 1540 nach dem Abschlusse des Großwardeiner Friedens die

Selbst der Bruder Georg schien jetzt das Verderbliche seiner bisherigen Politik einzusehen. Er und Statilius, Bischof von Siebenbürgen, sprachen den Wunsch aus, mit dem Könige Ferdinand wegen der Ausführung des Großwardeiner Friedens Unterhandlungen anzuknüpfen. Da dieser, dem letzten Räte des todkranken Lasky folgend, dem Mönche unbedingte Amnestie für alles Vergangene, die Auerkennung seiner bischöflichen Würde, der Stelle eines Schatzmeisters von Ungarn und des Besizes aller seiner Güter und außerdem auf Lebenszeit die Überlassung des Schlosses Munkács versprach ¹⁾, führten die Verhandlungen ziemlich rasch zu einem günstigen Ergebnisse. Am 29. Dezember 1541 wurde zwischen Kaspar Serédy, Ferdinands General und Bevollmächtigten, und zwischen dem Bruder Georg, Petrovich und Statilius als Vertretern Isabellas im Schlosse Ghalu in Siebenbürgen ein Vertrag unterzeichnet, welcher den Großwardeiner Frieden zur Voraussetzung hatte. Ferdinand sollte der Königin Isabella und ihrem Sohne die Zips übergeben und bis zur Ausgleichung aller Streitigkeiten über die übrigen Besitzungen jährlich 12000 Dukaten zahlen, Isabella dem Könige alle in ihrer Gewalt befindlichen ungarischen und siebenbürgischen Städte und Burgen abtreten und die Reichskrone ausliefern. Wenn nicht über alle streitigen Besitzfragen binnen zwei Jahren eine Vereinbarung zustande käme, sollten der Kaiser Karl und König Sigismund von Polen als Schiedsrichter eine endgiltige Entscheidung treffen. Der Bruder Georg er-

Zahl 14, die sich im Westen und Norden des Reiches bis unterhalb Gran und bis zur Zips ausdehnten. Die übrigen Comitate waren ganz oder teilweise in den Händen Zápolyas oder einzelner Magnaten, die sich wie selbständige Herren benahmen, z. B. Török und Kostka, von denen ersterer die Comitate Zala, Schümeg und Weizprim, letzterer Arva in seiner Gewalt hatte. 1542 konnten schon 24 Comitate besteuert werden, nämlich alle rechts von der Donau und die im Norden gelegenen bis an die Grenze Siebenbürgens. Freilich sagt auch Acsódy, S. 70, daß die Stände viel mehr Bereitwilligkeit zeigten zum Bewilligen als zum Zahlen.

1) Urf. vom 21. November 1541 bei Karolyi, Cod. epist. fr. Georgii, p. 41.

kannte in einer eigenen Urkunde Ferdinand als rechtmäßigen König von Ungarn an und versprach ihm Treue ¹⁾).

Zur Ausführung dieses Vertrages sollte es freilich nicht so bald kommen. Die Königin Isabella erklärte, sie sei nicht frei, sondern unter der Aufsicht des „Mönches“, der thue, was er wolle. Dieser aber erhob alle möglichen Forderungen im eigenen Interesse wie zur Beruhigung der bisherigen Anhänger des Hauses Zápolya. Als der König diese fast ausnahmslos gewährt hatte, ratifizierte zwar Isabella am 26. Juli den Vertrag. Aber Georg brachte dann die Frage noch vor den siebenbürgischen Landtag, was Anlaß zu neuen Forderungen und neuen Verzögerungen gab ²⁾. Offenbar wollte dieser die Sache hinauschieben, bis sich herausstellte, ob der König eine Macht zusammenbrächte, welche hinreichend wäre, Ungarn gegen die Türken zu behaupten.

Die Aussichten dazu schienen allerdings günstig. Denn die Festsetzung der Türken an der mittleren Donau in geringer Entfernung von der Grenze des deutschen Reiches und der böhmischen Länder machte hier doch einen gewaltigen Eindruck. Eine Versammlung von Delegierten der verschiedenen Landtage, welche König Ferdinand auf den 16. Oktober 1541 nach Linz ausschrieb, blieb freilich erfolglos, weil die böhmischen Länder sich weigerten, Abgeordnete in ein „fremdes“ Land zu schicken. Als aber der König Vertreter aller seiner Länder auf den 5. Dezember nach Prag berief, zeigten sie sich wider Erwarten entgegenkommend. Es wurde eine allgemeine Vermögenssteuer bewilligt, welche bei den ständischen Mitgliedern, den Geistlichen, Bürgern und Freibauern ein Perzent, bei den gemeinen Leuten und Unterthanen den sechzigsten Teil ihres Vermögens betrug. Man schätzte das Erträgnis in Böhmen auf 375 000,

1) Alle Urkunden wie die Ratifikation K. Ferdinands vom 23. April 1542 bei Utiesenovic, Lebensgeschichte des Kardinals Georg. Urkundenbuch, S. 15—24.

2) Die Belege in meiner Abhandlung: Die Erwerbung Siebenbürgens durch K. Ferdinand I. im J. 1551 und Bruder Georgs Ende. (Aus dem „Archiv f. österr. Gesch.“ LXXV), S. 7 f.

in Mähren auf 150 000, in Schlesien auf 200 000, in der Lausitz auf 50 000 und in den Erblanden auf 371 000 Gulden, womit man ein Heer von 1300 schweren und 10 000 leichten Reitern, 12350 Fußgängern und 1000 Martholosen (irreguläre slavische Fußtruppen) mit dem nötigen Geschütz acht Monate lang unterhalten konnte¹⁾.

Auch die deutschen Fürsten fühlten die Gefahr, welche dem Reiche drohte, wenn Ungarns Hauptstadt dauernd im Besitze der Ungläubigen blieb. Obwohl Franz I. von Frankreich alles in Bewegung setzte, um die Deutschen von einer Unterstützung König Ferdinands abzuhalten, und sie warnte, ja nicht einen so mächtigen Feind wie den Sultan zu reizen, so bewilligte der Reichstag in Speier im Frühjahr 1542 gegen die Türken doch auf sechs Monate das Doppelte der Römerhilfe, nämlich 40 000 Mann zu Fuß und 8000 zu Pferd, wogegen Ferdinand sich verpflichten mußte, für Proviant und Transportmittel zu sorgen und das Geschütz wie 10 000 Reiter und 10 000 Fußgänger zu stellen²⁾. Dagegen konnte der Kaiser trotz der Vorstellungen und Bitten seines Bruders weder selbst am Kriege teilnehmen noch Truppen schicken, weil er jeden Tag einen neuen Angriff des Königs von Frankreich erwarten mußte, der im Bunde mit den Türken auch wirklich im Sommer den Krieg begann.

Deutschland hätte freilich ganz anders organisiert und die Stände von größerem Pflichtgefühl erfüllt sein müssen, wenn man die vollständige Ausführung der Beschlüsse des Speierer Reichstages hätte erwarten können. Das Reichsheer hätte

1) Man zahlte nämlich dem schweren Reiter monatlich 10, dem leichten 6, dem Fußknecht 3½ Gulden. Die Beschlüsse und Schätzungen in „Böhmische Landtagsverhandlungen“ I, 510—535. Vgl. Oberleitner, Die Finanzlage Niederösterreichs im 16. Jahrhundert. „Archiv für österr. Gesch.“ XXX, 12 f. Die Angaben desselben Verfassers („Österreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I.“) a. a. O. XXII, 79 f., weichen mehrfach ab und sind kaum richtig.

2) Vgl. mit Károlyi, a német birodalom hadi vállalata, p. 65 sqq., der die Verhandlungen des Reichstages und die Stellung der verschiedenen Mächte zu dieser Frage weitläufig schildert, auch Dimitz II, 177 f.

Anfangs Mai bei Wien versammelt sein sollen. Aber am 20. Juni war noch nicht einmal die Hälfte anwesend. Zahlreiche Kontingente blieben ganz aus. Zugleich hatten viele Stände für die Bezahlung ihrer Soldaten ungenügend oder gar nicht gesorgt, was um so schwerer ins Gewicht fiel, weil sich diese damals selbst verpflegen mußten. Indem man auf Geld und die übrigen Truppen wartete, verging eine Woche nach der andern und die lange Unthätigkeit wie die schlechte Bezahlung wirkte sehr nachtheilig auf den Geist der Soldaten und lockerte die Mannszucht in der bedenklichsten Weise. Überhaupt waren die deutschen Krieger in dieser Zeit nicht sehr geachtet; man hielt die Spanier, ja auch die Italiener für viel tüchtigere Soldaten.

Erst am 8. Juli ließ sich das Heer zum Aufbruche bewegen, als König Ferdinand 30 000 Gulden vorstreckte und versprach, auf einem Tage zu Nürnberg die Sendung von Geld persönlich zu betreiben. Das Reichsheer stieg nach und nach auf 25 000 – 26 000 Mann zu Fuß und 5000 – 6000 zu Pferde und zu diesen kamen 3000 Italiener unter Vitelli, welche der Papst dem Könige zuhülfe geschickt hatte, 600 unter Sforza Pallavicini, 10 000 Husaren unter Ungnad, welche die Stände der österreichischen und böhmischen Länder statt der eigenen Truppen besoldeten, 10 000 andere Ungarn unter Perényi, und eine Schar von Kroaten unter Nikolaus Zriny. Mit einem Heere von 55 000 Mann, das mit Belagerungsgeschützen gut versehen war und von einer zahlreichen Flotille, die Ferdinand stellte, unterstützt ward, hätte bei tüchtiger Führung und gutem Geiste immerhin etwas ausgerichtet werden können, da die Türken diesmal keine größere Truppenmacht in der Nähe hatten und sich auf die Verteidigung beschränkten. Aber die Reichstruppen waren in der übelsten Stimmung, ihrem Führer, dem Markgrafen Joachim von Brandenburg fehlte es an jeder Kriegserfahrung und daher auch an Einsicht und Selbstvertrauen.

Mit außerordentlicher Langsamkeit zog man vorwärts. Erst am 20. August kam man nach Gran, wo man wieder bis

zum 4. September Raft hielt. Endlich beschloß der Kriegsrath zwar nicht Ofen, das von den Türken noch stärker besetzt worden war, wohl aber Pest anzugreifen. Nachdem die Flottille die Margarethen-Insel oberhalb Ofen weggenommen hatte, setzte das Heer über die Donau und begann am 28. September die Belagerung der Stadt. Ein Ausfall der Türken wurde mit bedeutendem Verluste derselben zurückgeschlagen, wobei sich neben Perényi der junge Herzog Moriz von Sachsen besonders hervorthat. Am 5. Oktober war ein Theil der Mauer durch die schweren Geschütze niedergeworfen und man wagte einen Sturm. Die Italiener und eine Abtheilung der Ungarn bemächtigten sich der Breiche. Aber da sie von den unzufriedenen Landsknechten gar nicht unterstützt wurden und hinter der zerstörten Mauer neue Verteidigungswerke erblickten, zogen sie sich wieder zurück. Schon am folgenden Tage wurde infolge der schlechten Stimmung der nicht bezahlten deutschen Truppen die Aufhebung der Belagerung beschlossen und, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben, löste das städtische Heer sich auf ¹⁾.

Der schmachliche Ausgang dieses Feldzugs hatte vor allem die Folge, daß der Vertrag, der am 29. Dezember in Gyalu geschlossen worden war, nicht zur Ausführung kam. Der Bruder Georg dachte nun nicht mehr daran, das Land jenseits der Theiß in die Hände des Königs Ferdinand zu geben, da er überzeugt war, daß die unmittelbare Folge hievon die Überschwemmung desselben durch die Türken sein würde. Er blieb mit dem Könige dem äußeren Scheine nach in den besten Beziehungen und bezeugte ihm in Worten die größte Ergebenheit. Aber er wich einer Zusammenkunft mit dessen Bevollmächtigten Serédy, der Siebenbürgen in Besitz nehmen und die Königin Isabella nach der Zips führen sollte, aus, so daß dieser ohne Erfolg abziehen mußte. Hatten die Siebenbürger früher Ferdinand gehuldigt, so erkannten sie jetzt wieder den Prinzen Jo-

1) Karolyi l. c., p. 117 sqq., der neben den gedruckten auch manche handschriftliche Quellen benutzt hat.

hann Sigmund als Herrn an und bewilligten Steuern zur Zahlung des Tributes an den Sultan ¹⁾).

Wie man so häufig militärische Mißerfolge dem Verrate zuschreibt, so war es auch damals der Fall. Kein geringerer als Ferényi, der Oberanführer der Ungarn, sollte mit den türkischen Befehlshabern geheime Verbindungen unterhalten haben. Da seine Feinde ihn auch anderer hochverrätherischer Handlungen und verschiedener Gewaltthaten beschuldigten, ließ ihn der König, der gegen die Ungarn nur zu mißtrauisch war, festnehmen und ihn fünf Jahre in Haft halten, obwohl ihm eine Schuld nicht nachgewiesen werden konnte und die ungarischen Stände sich mehrmals warm für ihn verwendeten ²⁾).

Auf die Ungarn brachte die Einkerkelung des mächtigsten Magnaten den ungünstigsten Eindruck hervor. Alexius Thurzó, der seit dem Tode des Palatin Stephan Báthory im Jahre 1531 die Würde eines königlichen Statthalters bekleidet hatte, legte seine Stelle nieder, weil „er unter solchen Räten des Fürsten sich nicht mehr sicher fühle“ ³⁾. Viele hervorragende Adelige blieben dem Landtage fern, den der König auf den November nach Pressburg berufen hatte ⁴⁾. Doch beschloß dieser neuerdings die Erhebung einer Steuer, weil, wie der König seine Forderung begründete, jene, die er durch den früheren Landtag erhalten hatte, „in die Hände vieler gekommen war“ ⁵⁾. Auch die Stände Böhmens und der Erblande bewilligten, allerdings teilweise unter lebhaften Klagen über die Erschöpfung ihrer Kräfte, teils Geld teils Truppen ⁶⁾. Dagegen ließen sich die protestantischen Stände auf dem Reichstage in Nürnberg

1) Bucholz V, 174 ff. Cod. epist. fr. Georgii, p. 61 sqq. Mon. comit. Transylv. I, 99 sqq. 153 sqq.

2) Bucholz V, 176 ff.; IX, 326 ff.

3) Sein Schreiben ap. Pray, Epist. proc. II, 124.

4) Schreiben des päpstlichen Nuntius aus Wien in Mon. comit. Hung. II, 418 n.

5) Mon. comit. Hung. II, 434.

6) Bucholz V, 195. Krones in „Beitr. z. K. steierm. Geschq.“ IV, 44 f. Dimity II, 179. Egger II, 132.

diesmal nicht einmal in Verhandlungen über die Türkenhilfe ein und es kam daher zu keinem rechtsgültigen Beschlusse.

Dies war um so bedauerlicher, als im Jahre 1543 der Sultan selbst mit einer Armee von mehr als 200 000 Mann und zwar früher als gewöhnlich nach Ungarn zog. Schon in der ersten Hälfte des Juni stand er an der Drau. Kein Heer stellte sich ihm entgegen. Nicht einmal die wichtigsten Plätze waren mit genügenden Besatzungen versehen. Feste Punkte wie Baspó am rechten und Sikkó am linken Ufer der Drau, wurden erobert. Fünfkirchen ergab sich ohne Widerstand. Ungarns berühmteste Städte, Gran, der Sitz des Primas, die Krönungsstadt Stuhlweissenburg kapitulierten, nachdem beide anfangs tapferen Widerstand geleistet hatten. Totis war von den Kommandanten feige verlassen worden ¹⁾.

Erst um die Mitte des September brachte König Ferdinand ein Heer von ungefähr 40 000 Mann zusammen, mit dem er sich bei Pressburg lagerte. Als er erfuhr, daß der Sultan den Rückmarsch nach Konstantinopel angetreten habe, wollte er die Wiedereroberung von Gran versuchen. Aber die Böhmen und Mährer, welche die Hälfte seiner Truppen ausmachten, und seine übrigen Unterthanen weigerten sich, weiter vorzurücken, indem sie vorübergehende Regengüsse als Vorwand benutzten. Nur ein Teil der Truppen blieb zum Schutze Ungarns zurück ²⁾.

Im folgenden Jahre machten die Türken neue Fortschritte, obwohl nur die Paschas der Grenzprovinzen im Felde erschienen. Bissegrad, dessen Besatzung durch Mangel an Wasser zur Kapitulation genöthigt und dann niedergehauen wurde,

1) Mit der weitläufigen Erzählung des Jovius, L. XLIII, und den von Stella aus Wien an seinen Bruder geschriebenen Briefen ap. Schwandtner I, 604sq., sind auch das Bruchstück des Verancius in Mon. Hung. SS. II, 226—252, und der italienische Bericht *ibid.* III, 299sq., wie die Darstellung bei Bucholz V, 189 ff. und Hammer III, 248 ff., der sich auf türkische Quellen stützt, zu vergleichen.

2) Stella l. c., p. 620. Schreiben K. Ferdinands an den Kaiser vom 18. Oktober in Mon. Hung. Dipl. II, 94. Vgl. Mon. comit. Hung. II, 519.

Neográd, Hatvan und andere Plätze fielen in ihre Hände ¹⁾. Ferdinand mußte sich in diesem Jahre ganz auf die Verteidigung beschränken, da es ihm nicht möglich war, ein größeres Heer aufzubringen.

Zimmer mehr mußte sich daher der König überzeugen, daß nur ein Abkommen mit dem Sultan wenigstens einen Teil Ungarns ihm zu sichern vermöge. Zwar schloß der Kaiser, nachdem er bis in die Nähe von Paris vorgedrungen war, am 14. September 1544 mit dem französischen Könige den Frieden von Crespy, wodurch dieser sich verpflichten mußte, gegen die Türken ein Hilfscorps zu stellen. Aber mehr als an der Eroberung der verlorenen ungarischen Städte lag dem Kaiser an der Herstellung der religiösen Einheit Deutschlands, die er jetzt um jeden Preis durchsetzen wollte. Er ließ daher wohl den Ungarn, von welchen viele offen davon sprachen, man solle sich unter den Schutz des Sultans stellen und diesem Tribut zahlen ²⁾, Mitteilung machen von der Verpflichtung, die der König von Frankreich eingegangen, und von anderen Schritten, die er zu ihren Gunsten unternommen habe. Aber er wollte dadurch nur verhindern, daß sich diese in ihrer Verzweiflung zu einem übereilten Schritte hinreißen ließen. Seinem Gesandten, den er an den ungarischen Landtag schickte, trug er ausdrücklich auf, ja kein bindendes Versprechen zu geben, daß er im Jahre 1545 persönlich gegen die Türken ziehen oder auch nur ein Heer schicken würde ³⁾. In dieser Beziehung „hing alles vom Reiche ab“, wie der Gesandte dem Könige Ferdinand erklärte ⁴⁾.

Als Ferdinand diese Mitteilung erhielt, war sein Entschluß gefaßt. Noch im Dezember 1544 schickte er den Propst von Erlau, Hieronymus Adurno, an die Pforte, um einen Frieden

1) Die Quellen ap. Katona XXI, 438sqq.

2) Bericht seines Gesandten Beltwyck aus Wien vom 11. Dezember 1544 bei Lanz, Correspondenz II, 421 und in Mon. Hung. Dipl. II, 109.

3) Die Instruktionen vom November 1544 in Mon. comit. Hung. II, 633—641. Obige Stelle p. 639sq.

4) Beltwycks Bericht l. c.

oder eine längere Waffenruhe zustande zu bringen. Da Aburno am 15. März 1545, ehe er noch eine Audienz beim Sultan gehabt hatte, vom Tode hinweggerafft wurde, übertrug der König dem Nikolaus Sicco, einem Rechtsgelehrten, die Verhandlungen, für deren Dauer mit dem Pascha von Ofen ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Im Sommer schickte auch der Kaiser den Holländer Gerhard Beltwyck nach Konstantinopel, um, unterstützt von einem französischen Gesandten Jean de Montluc, für sich und die ganze Christenheit den Abschluß eines mehrjährigen Friedens zu erwirken.

Da die Türken wegen der großen Verluste, welche auch glückliche Kriege in Ungarn immer im Gefolge hatten, und wegen eines drohenden Bruches mit Persien einen Frieden ihrem eigenen Interesse entsprechend hielten, fanden die Gesandten im allgemeinen eine günstige Stimmung vor. Doch erhoben die türkischen Staatsmänner immerhin manche Forderungen, auf welche die Vertreter des Kaisers und des römischen Königs nicht eingehen zu dürfen glaubten.

Es wurde daher zunächst am 10. November nur ein Waffenstillstand auf ein Jahr geschlossen, während dessen neue Vollmachten eingeholt werden sollten. Als Beltwyck im Herbst des nächsten Jahres wieder nach Konstantinopel kam, hatten sich freilich die Verhältnisse insofern geändert, als der französische König jetzt wieder eine feindselige Haltung gegen den Kaiser einnahm und daher einem Frieden entgegenarbeitete. Da aber Suleiman einen Zug gegen Persien unternehmen wollte, wurde endlich am 19. Juni 1547 ein fünfjähriger Waffenstillstand abgeschlossen. König Ferdinand behielt alles, was er von Ungarn und Kroatien noch behauptet hatte, mußte sich aber verpflichten, dafür wie für die Verzichtleistung des Sultans auf verschiedene Güter in diesem Gebiete ein jährliches „Geschenk“ von 30 000 Dukaten an den Sultan zu schicken¹⁾. Es war das erstemal, daß Österreich der Pforte Tribut zahlte.

1) Über die Unterhandlungen in den Jahren 1545—1547 s. Hammer

Doch war nach zwanzigjährigen Kämpfen wenigstens die ungarische Königswürde gerettet. Vom Reiche selbst war freilich wenigstens die Hälfte verloren. Die Städte und Burgen zu beiden Seiten der Donau bis gegen Komorn, von Fünfkirchen, dem nordöstlichen Ende des Platten Sees und dem Vertes-Gebirge bis zur unteren Theiß waren in den Händen der Türken, Siebenbürgen, das östliche Ungarn bis oberhalb Debreczin und das Komitat Abauj mit der Stadt Kaschau im Besitze der Königin Isabella und ihres Sohnes. Nur den nordwestlichen Teil Kroatiens, das alte Slavonien zwischen Drau und Sava ungefähr bis zur Mlava und den West- und Norden Ungarns hatte König Ferdinand zu behaupten vermocht ¹⁾. Aber dieser Gürtel war immerhin fest genug, um die Türken so lange zu beschäftigen, bis ihre Macht, im Innern

III, 270 ff. Bucholtz V, 211 ff. Zinkeisen II, 858 ff. Vgl. die Altensücke bei Lanz II, 435—478. Mon. Hung. Dipl. II, 127—152.

1) Die Steuerverzeichnisse bei Ucsády a. a. D., S. 233 ff., weisen in den nächsten Jahren 34 ungarische Comitate (einschließlich Kraszna und Mittelszolnok, aber ohne Baranya, von dem nur ein kleiner Teil besteuert werden konnte) als im Besitze Ferdinands I. befindlich nach. Doch darf man weder jetzt noch später an eine fest gezogene Grenze denken. Wie Salamon, Ungarn im Zeitalter der Türkenherrschaft (ins Deutsche übertragen von G. Zurány. Leipzig 1887) in den Kapiteln XI—XIII an vielen Stellen gezeigt hat, mußten auch auf ungarischem Gebiete viele Ortschaften den Türken Steuern und Abgaben entrichten, um sich vor Verheerungen und Raubzügen zu schützen, wogegen sie dem Könige nur die Hälfte der Steuern zu zahlen brauchten. Nach den erwähnten Verzeichnissen bei Ucsády gehörten 1549 in diese Kategorie alle oder fast alle Höfe in den Comitaten Gran, Heves und Beszprim, fast drei Viertel im Schümeger, ungefähr die Hälfte im Komorner und Honter, ein Drittel im Neográder, ein Viertel im Barser Comitат und geringere Bruchteile in den Comitaten Zala, Eisenburg, Raab und Neutra. Umgekehrt wurden an sehr vielen Orten auf dem Gebiete der Türken, die nur die Städte und Burgen besetzten und sich sonst vonseite der Unterworfenen mit der Entrichtung der Steuern für den Sultan und der Abgaben an die Spahi oder Lehensreiter begnügten, Abgaben für ungarische Grundherren und den König, selbst zur Befestigung der Grenzzorte, erhoben. Auch die Comitatsversammlungen und die Wirksamkeit der ungarischen Gesetze dauerten vielfach fort.

geschwächt, ihre Gefährlichkeit eingebüßt hatte und umgekehrt Österreich so weit erstarkt war, daß es auch den verlorenen Teil wieder zurückzuerobern vermochte.

Zweites Kapitel.

Die Ausbreitung und Erstarkung des Protestantismus in den Ländern König Ferdinands I.

Die stäten Kriege, welche die Erwerbung der Krone Ungarns zur Folge hatte, machten es Ferdinand von Österreich, auch nachdem er römischer König geworden war, unmöglich, sich von der Ostgrenze des Deutschen Reiches auf längere Zeit zu entfernen und sich im Zentrum desselben aufzuhalten, wie dies noch Kaiser Maximilian und bis zum Jahre 1526 auch er selbst ¹⁾ gethan hatte. Mußte schon dies zur Entfremdung Österreichs von Deutschland beitragen, so that dies noch mehr das Aufkommen des Protestantismus in einem großen Teile des Reiches, da derselbe zu dem vom Hause Habsburg gestützten Katholizismus in einen immer schrofferen Gegensatz trat.

Freilich schien es, als sollte auch Österreich für die alte Kirche verloren gehen, weil die neuen Lehren auch hier immer mehr Anhänger gewannen.

Es wäre in erster Linie wohl die Aufgabe der Bischöfe gewesen, dem Umsichgreifen der protestantischen Anschauungen Einhalt zu thun. Aber sei es, daß es ihnen an Verständnis

1) Vgl. (Géva) „Itinerar K. Ferdinands I.“, Wien 1843. Ein Auszug daraus in „Forsch. zur deutschen Geschichte“ I, 384 ff.

oder Pflichteifer ¹⁾, sei es, daß es ihnen an Macht ²⁾ fehlte, von ihrer Thätigkeit wird längere Zeit sehr wenig berichtet. Alles hing dagegen von der Haltung der Regierung ab, welche auf diese Weise notwendig auch auf die kirchlichen Verhältnisse maßgebenden Einfluß erhielt, so daß das bisherige Verhältnis zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt geradezu umgekehrt und das System der Vormundung der Kirche durch den Staat ausgebildet wurde.

König Ferdinand trat nach der Niederwerfung der Bauernausstände noch energischer als früher gegen die Anhänger der neuen Lehren auf. Am 20. August 1527 erließ er von Ofen aus ein scharfes Mandat gegen die neu auf gekommenen Ketzerien, wonach geringere Abweichungen von den Lehren und Einrichtungen der Kirche, z. B. Übertretung der Fastengebote und Unterlassung der Beichte mit Gefängnis, Angriffe auf die Heiligenverehrung und Abänderung der Form der Taufe, Messe und Szung zugleich mit Landesverweisung, Antastung der wesentlichen Lehren über die Gottheit oder Menschheit Christi oder Angriffe auf die Reinheit Mariens, Zerstörung oder Entehrung der Heiligenbilder mit Feuer oder Schwert bestraft werden sollten. Die gleiche Strafe wurde über jene verhängt, welche (wie die Wiedertäufer) das Abendmahl in der Weise empfangen, daß sie sich gegenseitig Brot und Wein reichten, oder welche ohne Priesterweihe das Sakrament spendeten ³⁾. Im folgenden

1) Dafür sprechen die Urteile, die der Cardinal Morone über die meisten deutschen Bischöfe gefällt und die Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., S. 187f., zusammengestellt hat.

2) Gehemmt waren sie freilich auch dadurch, daß viele Klöster, besonders jene der Bettelorden, wie alle Mitglieder der Universität von der Gewalt der Bischöfe eximiert waren. Vgl. die Klagen des Wiener Bischofs Faber bei Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns II, 2 ff. — Das Bistum Wien umfaßte übrigens damals nur die Stadt und deren nächste Umgebung. Der bei weitem größte Teil Österreichs unter und ob der Enns gehörte noch zum Bistum Passau.

3) B. Kaupach, Erläutertes Evangelisches Österreich I, Beil. VI, S. 60 ff.

Jahre befahl der König auch die Drucker und Verkäufer legerischer Bücher zu ertränken und die Bücher selbst zu verbrennen, und verfügte, daß kein Buch ohne Bewilligung der obersten Landesregierung gedruckt werden sollte ¹⁾.

Aber diese Verordnungen wurden nur lässig oder gar nicht ausgeführt. Denn, wie der Erzbischof von Lund, allerdings vielleicht mit einiger Übertreibung, im Jahre 1534 an den Kaiser schrieb, gab es schon damals sogar am Hofe des Königs Ferdinand nur wenige, „welche nicht nach dem Luthertum rochen“, und waren in dessen Ländern fast alle Großen und Adelligen Anhänger des neuen Glaubens ²⁾. Die Adelligen wurden die Hauptstützen des Protestantismus in den österreichischen Ländern mit Ausnahme von Tirol. Sie nahmen in denselben eine ähnliche Stellung ein wie die Fürsten im Deutschen Reiche. Wie diese ihre Territorien, so reformierten sie ihre Gutsgebiete. Sie verschafften den Lutheranern Schutz, zogen kirchliche Stiftungen und Einkünfte an sich, verweigerten die Entrichtung des Zehnten und der hergebrachten Giebigkeiten an die katholischen Geistlichen und veranlaßten auch ihre Bauern, dasselbe zu thun ³⁾, so daß manche Pfründen schon aus Mangel an genügendem Einkommen nicht mehr besetzt werden konnten, was dann nach den verheerenden Türkeneinfällen der Jahre 1529 und 1532 noch öfter der Fall war. Einzelne Adelige wagten auch schon protestantische Prediger auf ihre Schlösser aufzunehmen, welche dann natürlich eifrig für die Ausbreitung ihres Glaubens wirkten ⁴⁾. Dem Beispiele der Adelligen folgten auch

1) Kaupach a. a. O. I, 49. Waldbau, Geschichte der Protestanten in Osterreich, Steiermark, Kärnthén und Krain I, 51.

2) Lanz, Correspondenz des R. Karls V. II, 118. Nach dessen Schreiben, ebd. II, 174, galt namentlich Ferdinands einflußreicher Rat und Schatzmeister Johann Hofmann in causa religionis für valde suspectus.

3) Beispiele schon aus den Akten der Visitation von 1528 bei Robitsch, Geschichte des Protestantismus in der Steiermark, S. 43. 45. 46. 49 f. 50 f. 58. Vgl. unten, S. 99.

4) Wenn übrigens von vielen, auch noch von Otto, Die Anfänge der Reformation im Erzherzogthum Osterreich („Zahrbuch der Ges. für die Gesch. des Protest. in Osterreich“ I, 12) behauptet wird, daß „viele Ade-

manche Städte, wo der Protestantismus ebenfalls schon früh Eingang fand.

Auch von den katholischen Geistlichen, von welchen in Folge der Häufung der Pfründen die untergeordneten sehr schlecht bezahlt, die höheren, oft nicht einmal geweiht, in Wohlleben verjunken, die meisten mangelhaft gebildet und daher ohne wissenschaftlichen, sittlichen und religiösen Halt waren, traten viele zum Protestantismus über, theils aus wirklicher Überzeugung, theils aus äußern Gründen, besonders um heiraten zu können. War aber einmal der Seelsorger protestantisch, so folgte natürlich auch das Volk bald nach.

Je mehr die Zahl der Anhänger des Luthertums zunahm, um so unmöglicher erschien eine gewaltjame Unterdrückung desselben. Bald erhoben auch die Stände der verschiedenen Länder ihre Stimme zugunsten der neuen Lehre. Schon im Jahre 1532 auf einem Ausschußlandtage in Innsbruck wurde an den König die Bitte gestellt, er möge es bei den Bischöfen dahin bringen, daß sie die Pfarren mit gelehrten Predigern bestellen, welche das Wort Gottes „ohne menschlichen Zusatz“ verkünden ¹⁾. In den nächsten Jahren wurde die Forderung „gelehrter Prädikanten“ von den Ausschüssen erneuert und auch der Wunsch nach einem „gemeinen Reichsfrieden“ und einem General- oder Nationalkonzil ausgesprochen ²⁾.

Noch offener äußerte sich eine Bittschrift, welche dem Könige im Dezember 1541 auf einem Ausschußlandtage der niederösterreichischen Länder in Prag überreicht und von 24 Herren

lige“ Österreichs ihre Söhne in Wittenberg studieren ließen und von dort her Lehrer auf ihre Schösser beriefen, so ist dies doch nur für die spätere Zeit richtig. Vor dem Jahre 1555 findet man in Wittenberg nur zwei Zörer (1542), einen Zelting (1544) und zwei Tiefenbach (1546) immatrikuliert. S. das „Verzeichniß der Jünglinge aus den deutsch-österreichischen Erblanden, welche vom Jahre 1502—1560 an der Universität zu Wittenberg studierten“, von Bergmann in Schmid's Österr. Blätter 1844, Nr. 25—29.

1) Bucholz VIII, 153, der manches über die religiösen Verhältnisse bietet, aber leider nie seine Quellen citiert.

2) Dimitz, Geschichte Krains II, 200 ff.

und Rittern und den Städten Wien, Graz, Linz, St. Veit, Stein, Steier, Radkersburg, Korneuburg, Laibach und Enns unterschrieben war ¹⁾. Darin wurde die Türkennot geradezu als Strafe Gottes für die Verachtung seines Wortes und für die Abgötterei, wie die Verehrung der Heiligen genannt wurde, bezeichnet und an den König die Bitte gestellt, er möge bei den Bischöfen dahin wirken, daß „das Evangelium nach rechtem christlichen Verstand“ und die Sündenvergebung der protestantischen Rechtfertigungslehre entsprechend gepredigt und das Altarssakrament jenen, die es begehrten, unter beiden Gestalten gereicht werde. Solchen Forderungen gab zwar König Ferdinand nicht nach. Aber er wagte ihnen auch nicht schroff entgegenzutreten, da er wegen der Kriege mit den Türken auf den guten Willen der Stände in den Erblanden angewiesen war.

Das Religionsedikt des Jahres 1527, dem dann auch noch andere folgten, wurde daher mit voller Strenge nur gegen die Wiedertäufer ausgeführt, welche wegen ihrer sozialistischen Tendenzen und ihrer Ablehnung der staatlichen Formen den Protestanten und Katholiken gleich verhaßt waren. Eine Anzahl derselben hatte 1526 unter dem Schutze der Herrn Leonhard und Johann von Liechtenstein, von denen ersterer selbst die Wiedertaufe empfing, in Nikolsburg Aufnahme gefunden und ihre Ansichten verbreiteten sich auch über die anstoßenden Teile Osterreichs. Ihr Haupt, Balthasar Hubmayer, ein geborner Baier, einst Professor der Theologie in Ingolstadt, mußte aber schon nach kurzer Zeit auf Befehl König Ferdinands ausgeliefert werden und ward am 10. März 1528 als

1) Raupach a. a. O. I, Beil. IX, S. 75—85. — Die Herren waren Pilgram von Puchheim, Erbtruchseß in Osterreich; Christoph von Eizing; Sigmund Ludwig von Polheim; Erasmus von Starhemberg; Hans Ungnab, Landeshauptmann von Steiermark; Reimprecht von Ebersdorf, Erbklammerer in Osterreich; Otto von Liechtenstein, Erbmarschall in Kärnten; Hans von Weispriach; Georg von Herberstein; also Mitglieder der angesehensten Adelsfamilien in Osterreich, Steiermark und Kärnten. Unter den Rittern waren auch Angehörige aus Krain und der Grafschaft Görz.

Keger in Wien verbrannt, seine Gemahlin drei Tage darauf in der Donau ertränkt¹⁾. Von da an häufen sich die Hinrichtungen der Wiedertäufer, welche trotz aller Verfolgungen in Mähren, Österreich, Steiermark und Kärnten, besonders aber in Tirol immer mehr Anhänger fanden, in grauenerregender Weise. Noch im Jahre 1528 wurden nach dem Geschichtsbüchern der Wiedertäufer in Kitzbühel 68, in Schwaz 21, in Salzburg 38, in Niederösterreich 17, in Bruck an der Mur 12, 1529 in Linz bei 70, 1530 in Kuffstein 17 dem Tode überliefert²⁾. Am 9. Februar 1530 berichtete die Innsbrucker Regierung, der man noch Lässigkeit zum Vorwurfe gemacht hatte, daß bei 700 Manns- und Weibspersonen in Tirol theils hingerichtet, theils des Landes verwiesen und noch mehr mit Zurücklassung ihrer Güter und teilweise auch ihrer Kinder flüchtig geworden seien. 1539 meldet dieselbe Regierung, daß in etlichen Jahren in Tirol bei 600 Wiedertäufer hingerichtet worden, aber diese Sekte dadurch nur noch mehr entzündet worden sei³⁾. Und in der That fanden sich unter den Wiedertäufern trotz der drohenden Todesgefahr immer Männer, welche in Tirol herumreisten und für ihren Glauben Propaganda machten, und Leute, die ihren Worten folgten, wenn auch die meisten in Mähren Schutz suchten. Erst gegen Ende der dreißiger Jahre ließ die Verfolgung einigermaßen nach und suchte man vorzüglich durch Belehrung und Überredung die Leute wieder für den Katholizismus zu gewinnen.

1) J. Bedl, Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer. F. R. Austr. Dipl. et Acta XLIII, 47 ff. Einen Auszug aus denselben Büchern mit begleitendem Texte liefert A. Wolf, Geschichtl. Bilder aus Österreich I, 67 ff. Vgl. über Hubmayers Ende auch Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation I, 47 ff.

2) Bedl a. a. O., S. 55—57. 60—63. 68. 88. Die Verzeichnisse S. 278 ff. (ohne Angabe einer bestimmten Zeit) und 310 ff. über die Jahre 1527—1531 geben teilweise etwas abweichende Zahlen.

3) Bedl a. a. O., S. 82, Anm. 1. Der gleichzeitige Kirchmair (F. R. Austr. SS. I, 487) meint gar schon 1531, daß in der Grafschaft Tirol und Görz 1000 Menschen deswegen verbrannt, geköpft und er-

König Ferdinand, dem als Ratgeber in religiösen Angelegenheiten besonders sein Rat und Beichtvater, der gelehrte Johann Heigerlin, genannt Faber, der Sohn eines Schneiders in Leutkirch, von 1530 bis 1541 Bischof in Wien ¹⁾, zur Seite stand, verhehlte sich übrigens von Anfang an nicht, daß die nackte Gewalt allein zur Erhaltung des Katholizismus nicht ausreichend sei und daß man moralischer und geistiger Hebel nicht entbehren könne.

Um vor allem die religiösen Zustände der österreichischen Länder kennen zu lernen, ordnete er auf Fabers Rat im Jahre 1528 eine allgemeine Visitation derselben an, deren Mitglieder teils Geistliche, teils angesehene Laien waren ²⁾. Sie lieferte ein keineswegs erfreuliches Bild. In Steiermark, über dessen Visitation leider allein nähere Nachrichten bekannt geworden sind ³⁾, war der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein ein Beschützer lutherischer Prediger, denen er auf seinem Schlosse Unterkunft gewährte, und ebenso die Herren von Stubenberg, Liechtenstein, Windischgrätz und andere Adelige Anhänger der neuen Lehre. In Graz war der Bürgermeister „in die lutherische Sekte ganz vergift“, der Schulmeister lehrte die Kinder lutherische Gesänge und bewog sie, Heiligenbilder in die Schule zu bringen und zu verbrennen. Auch andere Bürger förderten das Luthertum. In Bruck waren „der lutherischen Bürger sehr viel“, zwei Geistliche verheiratet. Auch die Bürger von

tränkt worden seien. Vgl. auch J. v. Kripp, Ein Beitrag zur Gesch. der Wiedertäufer in Tirol (Progr. d. Gymn. zu Innsbruck, 1857) und Egger, Gesch. Tirols II, 144 ff.

1) S. über Faber und seine Schriften Aschbach, Gesch. der Wiener Universität III, 307 ff. Vgl. Wiedemann II, 2 ff.

2) Ranpach a. a. D. I, Beil. VII, S. 69. Vgl. Wiedemann, I, 52 ff. Dimitz II, 196. Der König stützte sich bei der Anordnung dieser Visitation offenbar auf das dem Könige Friedrich III. vom Papste Eugen IV. (s. Gesch. Österreichs III, 61) verliehene und von Nikolaus V. erneuerte und erweiterte Recht hierzu, wie die Zusammenstellung der einschlägigen Bullen bei Hammer-Purgstall, Ahles Leben I, Urkunden-Sammlung S. 30 ff. zeigt.

3) Bei Robitsch a. a. D., S. 34—59.

Rottemann hielten einen lutherischen Prediger. In Schladming weigerten sich die Knappen eine Spezialbeichte abzulegen. In Windischgrätz beteiligten sich kaum 30 Personen an der Frohnleichnamsprozession und mehrere Bürgersfrauen traten selbst als Predigerinnen auf. Auch in Marburg gab es wenig Leute, welche die Kirche besuchten, wenn man auch von den Lehren Luthers sonst nichts wußte. Lutherische Prediger gab es an mehreren Orten und selbst die Klöster waren von den Folgen der religiösen Bewegung nicht unberührt geblieben. Aus Seiz und Rein waren Mönche ausgetreten, drei Nonnen des Klosters Admont, in das durch Verwandte lutherische Bücher gebracht worden waren, hatten sich bereits verheiratet. Auch in den Klöstern Wiens entdeckte man lutherische Bücher, welche die Nonnen verständlicher als das Brevier fanden ¹⁾.

Ferdinand erkannte mit Recht als Hauptursache der schnellen Verbreitung der neuen Lehren den Mangel an „ehrbaren, geschickten, wohlgelehrten, verständigen Predigern“ und gab dem Bischofe Nevellis von Wien Auftrag, für solche zu sorgen ²⁾. Aber dies ließ sich leichter befehlen als ausführen, da „sich im ganzen Bistum Wien kein Mann fand, der nur an die Mittelmäßigkeit gesireift hätte“, und es im Bistum Passau ebenso armseelig stand ³⁾.

Der König erkannte daher bald die Notwendigkeit, selbst für die Heranbildung eines tüchtigen Klerus zu sorgen, und wendete zu diesem Zweck seine Aufmerksamkeit besonders der Universität Wien zu.

Aber die unter Maximilian I. so blühende Hochschule war nach seinem Tode in vollständigen Verfall geraten. Hatte infolge des Eifers Luthers und anderer Reformatoren gegen die meist für den Papst eintretenden Universitäten der Besuch derselben an allen Orten außerordentlich abgenommen ⁴⁾, traten

1) Wiedemann I, 56 f. Vgl. 62. Leider sind von den Visitations-Atten Osterreichs nur Bruchstücke vorhanden.

2) Ebd. I, 58 ff.

3) So sagt Wiedemann I, 61.

4) Beispiele aus ganz Deutschland bei Janssen II, 296 ff.

die wissenschaftlichen Bestrebungen gegenüber den theologischen Interessen überall in den Hintergrund, so wirkten in Wien noch besondere Ursachen, nämlich der Tod oder Weggang der angesehensten Professoren, die innern Unruhen nach Maximilians I. Tode, wiederholte pestartige Krankheiten, später auch die von den Türken drohenden Gefahren, nachtheilig ein. Waren im Jahre 1519 noch 661 Studenten neu eingeschrieben worden, so sank die Zahl derselben von 1526 an unter hundert, 1529 unter dreißig, 1532 auf zwölf herab¹⁾. Die theologische Fakultät hatte nach 1532 nur noch einen Professor, der eigentlich Humanist war, und auch die Zahl der juridischen und artistischen Professoren war so zusammengeschmolzen, daß man kaum noch die Universitätsämter besetzen konnte.

Da sich die Professoren ganz unfähig zeigten, eine Besserung dieser Zustände herbeizuführen, so nahm der König selbst die Reform der Universität in die Hand. Aber die Maßregeln, die er seit dem Jahre 1533 traf, waren nicht geeignet, die wissenschaftliche Bedeutung und das Ansehen der Universität zu heben. Die Autonomie derselben wurde vernichtet, sie wurde eine reine Staatsanstalt und als solche der strengen Kontrolle eines von der Regierung aus den Professoren ernannten Superintendenten unterworfen. Die Zahl der Professoren wurde in jeder Fakultät fixiert und jedem sein Fach und häufig auch sein Vorlesebuch vorgeschrieben. Um die Reinheit des katholischen Glaubens zu wahren, wurde im Jahre 1546 verordnet, daß niemand an was immer für einer Fakultät als Professor aufgenommen werden solle, der nicht früher durch die theologische Fakultät im Verein mit dem Bischöfe und dem Propst zu St. Stephan als Kanzler der Universität geprüft und als gehorsames Glied der alten, wahren, christlichen Religion befunden worden wäre. Zwei Jahre später wurde den Österreichern bei Strafe der Landesverweisung untersagt, anderswo als in Wien, Freiburg oder Ingolstadt zu studieren. Aber alle Bemühungen des Königs vermochten den Besuch der Wiener

1) Aschbach III, 18. Vgl. Kink I, 253 ff. Hier auch die Belege für das Folgende.

Universität nicht zu heben ¹⁾). Auch die berufenen Professoren lehrten ihr meist nach kurzer Zeit wieder den Rücken und gerade an der theologischen Fakultät lag aus Mangel an geeigneten Lehrern das Studium am meisten darnieder ²⁾). Nach einem Berichte des Jesuiten Canisius sollen in zwanzig Jahren aus der Wiener Universität kaum zwei Priester hervorgegangen sein ³⁾).

Der Verfall des Katholicismus machte daher nur noch weitere Fortschritte. Eine neue Visitation in den niederösterreichischen Ländern, die der König im Jahre 1543 anordnete, lieferte das Ergebnis, daß eine große Anzahl von Pfarreien und Benefizien infolge der ungenügenden Einkünfte, der hohen Steuern und der Übergriffe der Lehensherrn und Patrone ⁴⁾ seit Jahren unbesezt war, „derohalben das arme Volk ohne Taufe, Beichte und Reichung des Altars-Sacramentes leben und sterben muß“ ⁵⁾). Nicht bloß auf dem Lande, sondern sogar in Wien gab es viele, welche weder das Credo und das Gebet des Herrn kannten, noch über die zehn Gebote oder die Sacramente etwas zu antworten wußten ⁶⁾). Die Verordnungen, durch welche Ferdinand diesen Übelständen abzuhelpen suchte, hatten ebenio wenig Erfolg, als ein Provinzial-Koncil, das der Erzbischof von Salzburg, Ernst von Baiern, im Jahre 1549 in seiner Hauptstadt abhielt. Denn die Beschlüsse des-

1) An der juridischen Fakultät wurden in den Jahren 1538, 1541, 1542, 1545, 1547, 1548, 1549, 1560, 1562 in einem, manchmal auch in beiden Semestern niemand inskribiert. Ein f I, 276, Anm. 331.

2) Ebd., Anm. 332.

3) Sanffen IV, 96.

4) Als besondere Liebhaber des Kirchengutes erscheinen nach den Akten der Visitation von 1543/4 wie nach einzelnen Klagen aus früheren Jahren die Puchheim, Starhemberg, Schaumburg, Eizing, Hardegg, Kuenring, Rogendorf, Fünfkirchen, Liechtenstein, Zellking, Lamberg, Rauber u. s. w. Wiedemann II, 557. 558. 564. 567. 593. 594. 616. 647; III, 7. 100. 221. 224. 226. 238. 239. 241. 242. 265. 266. 278. 428. 443. 513. 527.

5) Wiedemann I, 93.

6) Klage der niederösterreichischen Regierung vom Jahre 1555 ebd. I, 137.

selben faßten das Übel nicht tief genug an und hatten mehr die Aufrechterhaltung der Privilegien der Geistlichen als die Hebung der kirchlichen Mißstände im Auge, so daß sie sogar zu heftigen Streitigkeiten mit dem Könige Ferdinand führten ¹⁾.

Es ist klar, daß diese Zustände die Ausbreitung des Protestantismus in den niederösterreichischen Ländern außerordentlich fördern mußten. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zählte dieser in allen Kreisen der Bevölkerung so viele Anhänger, daß eine gewaltjame Unterdrückung nicht mehr möglich schien.

Eine noch viel gesichrtere Stellung als in den österreichischen Erblanden erhielt die neue Lehre im ungarischen Reiche.

Die nationale Verwandtschaft und der lebhafteste merkantile und litterarische Verkehr waren die natürlichen Ursachen, daß die Lehren Luthers in den deutschen Städten Ungarns und Siebenbürgens sehr rasch Eingang fanden. Deutsche Kaufleute brachten von der Leipziger Messe die Schriften Luthers mit, die in Ungarn ebenso eifrig gelesen wurden wie in Deutschland, und bald traten auch Geistliche als Verkündiger seiner Lehren auf. Sogar am Hofe fanden die Befenner derselben Beschützer, da der einflußreiche Markgraf Georg von Brandenburg, Ludwigs II. ehemaliger Erzieher, sich entschieden der neuen Lehre anschloß und selbst die Königin Maria von Osterreich, wie anfangs so viele, ohne daß sie an den Abfall von der katholischen Kirche dachte, mit den Bestrebungen Luthers sympathisierte. Ihr Beichtvater Johann Henckel aus Leutschau mochte um diese Zeit noch mehr der vermittelnden Richtung eines Erasmus angehören. Aber der von ihr um das Jahr 1523 als Hofprediger berufene Johann Cordatus hatte schon in Kremnitz die reformatorischen Lehren verbreitet und erlaubte sich dann im Sommer 1524 im Angesichte des Hofes so heftige Ausfälle gegen den Papst und die Kardinäle, daß der päpstliche Nuntius dagegen vor dem Könige Weikwerde erhob und die ungarischen Großen seine Entlassung erzwangen.

1) Ebd. I, 104 ff.

Denn gerade infolge des Hasses gegen die am Hofe mächtigen Deutschen zeigte sich die ungarische Nationalpartei anfangs als eine entschiedene Gegnerin der neuen Lehre. Ihr geistiges Haupt, Stephan Verböczy ließ auf seine Kosten das Werk eines Wiener Dominikaners „gegen Luthers gottlose und pestbringende Dogmen“ drucken. Der von den Zápolyanern beherrschte Reichstag des Jahres 1523 faßte den Beschluß, daß die Lutheraner „und deren Gönner und Anhänger“ mit dem Tode und der Einziehung ihrer Güter bestraft werden sollten, und die Adelsversammlung in Hatoan im Jahre 1525 verfügte, daß die Lutheraner im Reiche ausgetilgt und, wo man sie fände, von den geistlichen und weltlichen Ständen ohne weiteres Verfahren verbrannt werden sollten.

Ausgeführt wurden diese blutigen Gesetze freilich auch in Ungarn nicht im vollen Umfange, da man theils den Willen, theils die Macht dazu nicht hatte. In Siebenbürgen suchte namentlich der Sachsengraf Markus Pemfflinger, der selbst ein eifriger Lutheraner war, jede Bestrafung seiner Glaubensgenossen zu hintertreiben. Doch fehlte es nicht an Hinrichtungen des Glaubens wegen. Ein Diener, den Cordatus nach seiner Flucht mit Schriften Luthers von Wittenberg nach Ungarn schickte, wurde im Jahre 1524 in Ofen verbrannt. Schon früher soll auf Grund älterer Gesetze der Palatin Perényi drei, Verböczy acht Lutheraner dem Feuertode überliefert haben¹⁾. Aber der Anzug des Sultans, der Ungarn mit völliger Unterwerfung bedrohte, wendete die Aufmerksamkeit der Großen bald nach einer andern Richtung.

Die Schlacht bei Mohács änderte dann die Verhältnisse vollständig. Die beiden Erzbischöfe und fünf Bischöfe hatten in derselben das Leben verloren und beide Gegenkönige verwendeten die Güter und Einkünfte der erledigten Stühle teilweise dazu, um ihre Einkünfte zu vermehren oder um die mäch-

1) Über die Anfänge des Protestantismus in Ungarn s. Frankó, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács, S. 35 f. 118 ff. 210 ff. M. Szlavik, Die Reformation in Ungarn (Dissert. von Halle 1884), S. 1 ff. Teutsch, Gesch. der Siebenbürger Sachsen, I², 309 ff.

tigsten Magnaten an sich zu fetten und für ihre Dienste zu belohnen. Auch zögerte der Papst, Bischöfe, welche der eine der beiden Gegenkönige ernannte, zu bestätigen, um nicht den andern zu beleidigen.

Gab es infolge dessen in vielen Diözesen kein kirchliches Oberhaupt, welches sich der Interessen des Katholizismus angenommen hätte, so wurde auch die Staatsgewalt infolge der Thronkämpfe und der Kriege mit den Türken so geschwächt, daß sie nirgends mehr eine eingreifende Wirksamkeit entfalten konnte. Zápolya erneuerte zwar schon im Januar 1527 die Strafgesetze gegen die Lutheraner und die Gesinnungen Ferdinands zeigte sein Edikt, das er von Ofen aus am 20. August dieses Jahres für seine Erblande erließ¹⁾. Aber wenn auch in Zápolyas Gebiete anfangs vereinzelt Hinrichtungen stattfanden, so konnte doch keiner der beiden Gegenkönige daran denken, systematisch gegen die Lutheraner vorzugehen, da er hierdurch alle, darunter oft seine hervorragendsten Anhänger, auf die Seite seines Rivalen getrieben hätte. Gerade die mächtigsten Magnaten und Heerführer Peter Perényi, Thomas Nádasdy, Valentin Török, Kaspar Serédy, Peter Petrovich, Franz Révay, Angehörige der Häuser Bánffy, Báthory, Batthyány, Drágfy, Ejszterházy, Forgách, Illésházy, Thurzó, Zríny waren entweder offene Anhänger des Luthertums, das sie auf ihren Herrschaften einführten, oder nahmen wenigstens eine wohlwollende Haltung gegen eine Lehre ein, welche ihnen die Einziehung der reichen Kirchengüter ermöglichte. Mehrere von ihnen begaben sich des Studiums wegen nach Wittenberg, wo überhaupt von 1523 bis 1560 nicht weniger als 442 Ungarn immatrikuliert waren. Auch der niedere Adel war bald vorherrschend protestantisch.

Vor allem aber fand das Luthertum eine Stütze an den zahlreichen deutschen Städten, besonders in Oberungarn und Siebenbürgern, die sich von jeher einer weitgehenden Selbstständigkeit erfreut hatten und jetzt am allerwenigsten in ihrem

1) Vgl. S. 94.

Vorgehen gegen den Katholizismus gehindert werden konnten. Im vierten und fünften Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts wurden fast in allen Städten die katholischen Einrichtungen und Religionsgebräuche abgeschafft und durch den evangelischen Gottesdienst ersetzt. Im Jahre 1549 stellten die fünf königlichen Städte Oberungarns, Kaschau, Eperies, Bartsfeld, Zeben und Leutschau, nach einem Entwurfe Ströckels ihre Konfession ¹⁾ fest. 1550 nahm die Vertretung der Sachsen Siebenbürgens als Grundlage ihrer religiösen Einrichtungen die Kirchenordnung an, welche der Kronstädter Honterus verfaßt hatte. Auch die Ungarn begannen ihre kirchlichen Verhältnisse fester zu organisieren.

Aber eine ganz Ungarn umfassende Kirchenverfassung kam nie zustande, da unter den Protestanten selbst Spaltungen eintraten. Denn die Magyaren, welche sich von der katholischen Kirche getrennt hatten, besonders die Bewohner des östlichen Ungarn und der magyarischen Comitate Siebenbürgens ²⁾, schlossen sich immer mehr der früher von Zwingli, jetzt von Calvin vertretenen reformierten Richtung an, für welche anfangs besonders Matthias Biro, genannt Dévah, der „ungarische Luther“, thätig war, als er nach mannigfachen Schicksalen im Jahre 1543 aus der Schweiz in seine Heimat zurückkehrte und Prediger in Debreczin wurde. Der „ungarische Glaube“ (magyar hit) stellte sich dem „deutschen Glauben“ (német hit) gegenüber, wodurch die Kraft der Protestanten notwendig geschwächt werden mußte ³⁾.

Die festesten Wurzeln schlug aber der Protestantismus in Böhmen, wo ihm der Boden durch die frühere Entwicklung der religiösen Verhältnisse vorbereitet war.

1) Die confessio pentapolitana.

2) Die Székler blieben dem Katholicismus treu. Die Ausbreitung der Unitarier oder Socinianer fällt in die Zeit Johann Sigmunds, wo Siebenbürgen mit Ungarn in gar keiner Verbindung stand, so daß ich hier davon absehen kann.

3) Über die Fortschritte des Protestantismus von 1526 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vgl. mit Szlavik, S. 7 ff., und Deutsch I, 320 ff., auch Fessler-Klein III, 632 ff.

Die Utraquisten, zu denen der größere Teil der Bewohner des Landes gehörte, hatten trotz wiederholter Verhandlungen es nie durchzusetzen vermocht, daß die römische Kirche sie als rechtgläubige Glieder anerkannte. Ihre Stellung wurde immer unbehaglicher, weil sie, rings von strengen Katholiken umgeben und von den meisten derselben als Ketzer betrachtet, in religiöser und geistiger Beziehung immer mehr isoliert wurden und von den Fortschritten, welche das Abendland im Zeitalter des Humanismus machte, ausgeschlossen blieben. Selbst die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse fand Schwierigkeiten, da sie nie einen Bischof erhalten konnten. Das kirchliche Regiment übte zwar das utraquistische Prager Konsistorium, welches vom Landtage gewählt ward und seit 1478 aus einem Administrator und aus ungefähr zwölf Besitzern bestand ¹⁾. Aber mit größter Mühe erhielten sie Priester ihrer Konfession, weil sie die Ordination der Geistlichen durch einen Bischof für notwendig hielten, aber kein deutscher, nur hier und da ein italienischer Bischof sich herbeiließ, Utraquisten die Weihe zu erteilen ²⁾. Die Utraquisten verloren daher immer mehr an Boden und innerer Kraft.

Um so größere Bedeutung erlangte nach und nach eine Sekte, welche sich in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gebildet hatte, die Böhmisches Brüder, die Väter der heutigen Herrnhuter ³⁾.

1) Palacky V, 1, 187.

2) Borowy, Die Utraquisten in Böhmen. „Archiv f. österr. Gesch.“ XXXVI, 259 ff. Palacky V, 1, 238, Nr. 177. Im Jahre 1482 kam ein solcher, der den Namen eines Bischofs von Santorin führte, und 1504 der Titularbischof von Sidon aus Italien sogar nach Prag, um die Firmung und die Priesterweihe zu erteilen, und sie blieben mehrere Jahre dort, obwohl sie exkommuniziert wurden und auch mit den Utraquisten manche Streitigkeiten hatten. Palacky V, 1, 238 ff. 303 f.; V, 2, 81. 108 ff. Frind, Kirchengeschichte Böhmens IV, 82. 87. 94. Vgl. Gindely I, 492, Nr. 30.

3) Zusammenhängend behandelt deren Geschichte Gindely, Geschichte der Böhmisches Brüder. 2 Bände, 1857. Vgl. damit S. Goll, Quellen und Untersuchungen zur Gesch. der Böhmisches Brüder (2 Hefte, Prag

Als Rokycana während der Regierung des Ladislaus Postumus, wo seine Hoffnung, vom Papste als Erzbischof anerkannt zu werden, sehr geschwunden war, von der Kanzel über die nahe Ankunft des Antichrist, gegen die Hure in Rom und die Bosheit der römischen Priester wie über die Verderbtheit der ganzen Christenheit donnerte, gab es unter seinen Zuhörern manche, auf welche seine Worte tiefen Eindruck machten. Ein kleiner Kreis von Leuten, in dem ein Mann von ritterlicher Abkunft, aber geringen Mitteln, Namens Gregor ¹⁾ durch Ernst und Fähigkeiten hervorragte, fand aber die guten Priester unter den Utraquisten ebenso wenig wie unter den Katholiken. Bei ihrem Ringen nach Erkenntnis der Wahrheit wurden sie durch Rokycana auf die Schriften des Peter von Chelčic aufmerksam gemacht, der, ohne eingehendere Studien getrieben zu haben, einer der fruchtbarsten Schriftsteller jener Zeit, und zugleich einer der selbständigsten Denker war, wenn sich auch seine Anschauungen manchmal mit denen der Waldenser wie mit den Lehren Wiclifs berührten ²⁾.

Wie manche Reformers des Mittelalters sah auch Chelčič die Hauptursache des Verfalls der Kirche in der engen Verbindung, welche Kaisertum und Papsttum nach der Befehlung Konstantins des Großen zum Christentum geschlossen hatten. Staat und Kirche sollten im Christentum ganz unabhängig von einander sein. Er verfocht die Ansicht, daß nicht nur in Glaubenssachen jeder Zwang, jede Anwendung von Gewalt absolut verwerflich, sondern daß kirchliche Gemeinde und Staat contradictorische Gegensätze seien, weil das wahre Christentum auf freier

1878, 1882), Paľacky IV, 1, 464 ff. und IV, 2, 494 ff., B. Czerwenka, Geschichte der Evangelischen Kirche in Böhmen, II. Band (der sich übrigens im wesentlichen auf Sindely und Paľacky stützt), 3. Müller, Die deutschen Katechismen der Böhmischn Brüder, Berlin 1887 (Mon. Germ. paedagog. IV) und Goll in „Mitth. des Instituts“ IX, 344 ff.

1) Daß er Rokycanas Schwesterjohn gewesen sei, wie spätere Quellen melden, bezeichnet Paľacky IV, 1, 484, N. 394 als unwahrscheinlich.

2) S. über ihn Paľacky IV, 1, 466 ff. Czerwenka II, 6 ff. und Goll a. a. O., II. Heft.

Überzeugung, der Staat auf Zwang beruhen müsse. Namentlich der Krieg wie jede Tötung eines Menschen sei unerlaubt, da Gott sein Gebot: „du sollst nicht töten!“ nirgends aufgehoben habe. Der wahre Christ dürfe nie Gewalt anwenden, müsse alles dulden, solle auch gegen die härtesten Bedrückungen und Verfolgungen sich nicht wehren. Nicht einmal einen Eid sollte er schwören. Ebenso müsse der Christ sich von allem, was mit dem Staate zusammenhänge, unbedingt fernhalten, dürfe daher auch kein Amt bekleiden. Auch jede Ständegliederung sei den Geboten Gottes zuwider; bei den wahren Christen dürfe in Beziehung auf Stand, Rang und Vermögen kein Unterschied sein. Peters Ideal war ein einfaches, der Befolgung der Gebote Gottes und der Liebe des Nächsten ganz sich widmendes Leben. Die äußeren Zeremonien wie jede äußere Werkheiligkeit galten ihm als verwerflich.

Die Schriften Chelcichs begeisterten auch Gregor und seine Freunde, die sich nun von Kothycana immer mehr abwendeten, weil auch seine Handlungen seinen Lehren widersprachen. Wohl um die lästigen Schwärmer los zu werden, verschaffte ihnen dieser nach der Thronbesteigung Georgs von Podiebrad die Erlaubnis, auf dem königlichen Gute Kunwald bei Senftenberg an der Grenze der Grafschaft Glatz sich anzusiedeln. Hier sammelten sich um sie gesinnungsverwandte Männer aus den verschiedensten Teilen Böhmens und Mährens, auch ehemalige Waldenser, die ohne Rücksicht auf ihren Stand sich unter einander Brüder nannten.

Die Verfolgung, welche König Georg, um dem Papste seinen kirchlichen Eifer zu zeigen, und auch utraquistische Adelige im Jahre 1461 über sie verhängten, vermochte sie vorübergehend zu zerstreuen, aber nicht mehr zu unterdrücken. Da sie aber ihr kirchliches Ideal bei keiner andern christlichen Konfession verwirklicht fanden, konstituierten sie sich im Jahre 1467 förmlich als eigene kirchliche Genossenschaft und wählten durch das Los drei aus ihrer Mitte zu Priestern, welchen ein alter waldensischer Geistlicher durch Handauslegung die Bestätigung erteilte. Die Genossenschaft nahm den Namen „Brüderunität“

an, während ihre Gegner sie „Pikarden“ (Bogarden) nannten, mit welchem Namen man in Böhmen alle jene bezeichnete, welche die Transsubstantiation leugneten.

Die Hauptquelle ihres Glaubens bildete die Bibel. Wie die Taboriten verwarfen sie die Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder, das Fegfeuer, die Ablässe und viele Zeremonien. Die Kommunion empfangen sie unter beiden Gestalten, aber sie glaubten, daß man Leib und Blut Christi nicht wirklich, sondern nur geistiger Weise genieße. Die Wirksamkeit der Sacramente hielten sie für bedingt durch die sittliche Reinheit des spendenden Priesters. Daher wurden diejenigen, welche von einem katholischen Geistlichen die Taufe empfangen hatten, bei der Aufnahme in die Unität wieder getauft ¹⁾. Für die Grundlage ihrer Religion aber erklärten sie den Anschauungen Chelöichs entsprechend die Rechtfertigung durch den Glauben, der aber ein lebendiger, mit der Liebe verbundener sein müsse. Deswegen hielten sie fest an der Nothwendigkeit einer äußeren Bethätigung des Glaubens und forderten zunächst von jedem einzelnen ein einfaches, geordnetes Leben, Enthaltung von Pracht und rauschenden Vergnügungen, Vermeidung von Wucher und allen Geschäften, welche einen damit verwandten Charakter haben wie Handel und manche Gewerbe, weiter freiwillige Armut und Unterstützung der Mittellosen, so daß ohne Einführung förmlicher Gütergemeinschaft jeder sein ganzes Vermögen nur für seine Brüder besitzen sollte.

Was die kirchliche Organisation betrifft, wie sie sich im Laufe der nächsten Zeit ausbildete, so stand die höchste Gewalt bei der Synode, bei der alle Priester oder geistlichen Vorsteher der Gemeinde zu erscheinen berechtigt waren. Priester konnte aber jeder, auch ein einfacher Bauer oder Handwerker werden. Der Synode waren alle unbedingten Gehorsam schuldig. Die Leitung der Geschäfte unter gewöhnlichen Verhältnissen war in den Händen eines engeren Rates von zehn bis zwölf Mitgliedern, welche durch Vertreter aller Gemeinden gewählt wurden. An

1) S. hierüber J. Müller, Katechismen, S. XII.

der Spitze stand der Senior oder Älteste, welcher auch die Priester aufnahm und weihte ¹⁾. Der Priester hatte die Aufgabe, Kinder und Erwachsene zu unterrichten, zu predigen, Beicht zu hören, und zwar bei geheimen Sünden geheim, bei offenkundigen öffentlich, das Abendmahl auszuteilen, besonders aber das sittliche Leben seiner Untergebenen zu überwachen und durch seine Ermahnungen Sünden vorzubeugen.

Das eigentliche Wesen der Bräderunität bestand in der Anstrengung eines frommen, einfachen, allen Leiden und Verfolgungen willig sich unterziehenden Lebens. Deswegen fand sie gerade bei den bedrückten untern Ständen viele Anhänger, deswegen wurden diese aber auch von manchen Herrn gerne auf ihren Gütern aufgenommen und geschützt und konnten die Verfolgungen überdauern, die sie besonders in den letzten Jahren Georgs von Podiebrad trafen und auf welche die utraquistischen Geistlichen mit besonderer Hefigkeit drangen.

Ihr Stifter und geistiges Haupt Gregor, der auch im Jahre 1461 harte Foltenqualen hatte erdulden müssen, schied 1473 aus dem Leben. Einige Zeit darauf brachen unter den Brüdern selbst Streitigkeiten aus, welche endlich zu einer vollständigen Spaltung führten. Unter dem Einflusse einiger gebildeterer Männer wie des Prokop von Neuhaus und des Lukas von Prag, der an der dortigen Universität das Baccalaureat erworben hatte, brach sich nämlich nach und nach eine Richtung Bahn, welche eine Milderung der extremsten Grundsätze eintreten lassen wollte. Eine Synode erklärte unter Beschränkungen den Eid, den Kriegsdienst, den Handel, den Besitz von Reichthümern und die Bekleidung von Ämtern für zulässig, erweckte aber dadurch den Zorn einiger Eiferer aus dem Laienstande wie des Amos und des Müllers Jakob, die an der alten

1) Der erste Senior Matthias von Kunwald, der bis 1500 lebte, früher ein Bauer, hieß Bischof und hatte die Weihe als solcher durch den Priester Michael von Senftenberg, dieser nur für diesen Zweck durch den Bischof der Waldenser in Oesterreich, Stephan, erhalten. Siehe die Untersuchungen von Goll, Quellen I, 30 ff. Nach Matthias' Tode wurden vier Senioren gewählt.

Strenge festhielten. Nachdem ein letzter Einigungsversuch im Jahre 1496 erfolglos geblieben war, schied die Minorität, die Amositer, aus der Unität aus und fristete noch etwa ein halbes Jahrhundert ein Sonderdasein ¹⁾, während es der Mehrheit jetzt möglich ward, auch unter den höheren Ständen Anhänger zu gewinnen.

Noch einmal machte man einen Versuch, diese Sekte, welche von den meisten Utraquisten ebenso gehaßt ward wie von den Katholiken, zu unterdrücken. Nachdem der König Wladislaw schon im Jahre 1503 infolge des Drängens seiner Gemahlin und einiger seiner Räte dem Landesunterkämmerer den Befehl gegeben hatte, in den königlichen Städten und auf den Gütern der Krone alle Priester der Brüder zu verhaften und diese selbst zum Besuche der Kirchen zu zwingen, nahm auf dessen Antrag im Juli 1508 auch der Landtag ein Gesetz gegen die Brüder an, das in die Landtafel eingetragen ward und für das ganze Land Giltigkeit haben sollte. Alle Versammlungen der „Pikarden“ wurden verboten, ihre Bücher sollten verbrannt, ihre Lehrer und Vorsteher zur Belehrung vor katholische oder utraquistische Geisliche gestellt und, wenn sie hartnäckig blieben, zur Bestrafung dem Oberstburggrafen überliefert, die Brüder selbst durch Belehrung zur Ablegung ihrer Irrtümer bewogen werden. In der That wurden jetzt überall die Versammlungsorte der Brüder geschlossen, ihre Priester mußten sich flüchten und konnten nur im geheimen mit ihren Gemeinden verkehren ²⁾. Aber auch diese Verfolgung, die in Mähren allerdings bald nachließ, in Böhmen dagegen bis zu Wladislaw's Tode im Jahre 1516 dauerte, wurde ohne wesentliche Einbuße überstanden. Man konnte die Zahl der Brüder in Böhmen und Mähren im zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts auf ungefähr 150 000 Köpfe schätzen ³⁾.

In dem religiös zerklüfteten, zu Rom seit Menschenaltern größtenteils in Opposition stehenden Lande mußte nun Luthers

1) Vgl. mit Gindely I, 55—76 Palacky V, 1, 424 ff.

2) Gindely I, 98—157. Palacky V, 2, 67 ff. 137 ff. 158 f. 220 ff.

3) S. die Angaben bei Gindely I, 93 f.

Auftreten selbstverständlich einen großen Eindruck hervorbringen. Nicht bloß unter den bisher katholischen Deutschen fand er viele Anhänger, sondern auch unter den utraquistischen Čechen. Selbst in Prag traten seit 1519 einzelne Geistliche als Verkünder seiner Lehren auf und beseitigten viele kirchliche Zeremonien, was zu heftigen Streitigkeiten Anlaß gab.

Es schien sogar, als sollte gerade in Böhmens Hauptstadt das Luthertum schon wenige Jahre nach dem Auftreten seines Urhebers den vollständigen Sieg erringen. Im April 1523 nahm eine Versammlung der utraquistischen Stände und Geistlichen die zu Neuerungen hinneigenden Priester gegen die Angriffe ihrer Gegner in Schutz. Im Juli verbannten die Prager, deren Leiter damals der königliche Richter Johann Hlawša war, vier hervorragende utraquistische Geistliche, „weil sie gegen andere gute Priester predigten, und sie Bistharten und Sektierer schmähten.“ Ende Januar 1524 einigte sich eine neue utraquistische Versammlung über zwanzig Artikel, von denen manche schon ganz im Geiste Luthers abgefaßt waren, und ernannte zum alleinigen Administrator des utraquistischen Konsistoriums den Gallus Cahera von Saaz, einen Schüler Luthers, der von seinem Lehrer empfohlen worden war und schon bisher in seinem Geiste gewirkt hatte.

Aber noch wollte die Mehrheit der Prager Bürger von so weitgehenden Schritten nichts wissen. Bei der Erneuerung des Stadtrates im März 1524 wurde Johann Paschek, ein entschiedener Gegner aller Neuerungen, zum Primas oder ersten Schöpffen der Stadt, gewählt. Am 9. August wurde durch eine Erhebung des Volkes der bisherige Stadtrat gestürzt, Paschek als Bürgermeister eingesetzt, viele seiner Gegner eingekerkert oder verbannt, die lutherisch gesinnten Geistlichen vertrieben. Der charakterlose Cahera wirkte nun mit eben solchem Eifer gegen, wie früher für das Luthertum ¹⁾.

1) Über diese Vorgänge wie die religiösen Verhältnisse Böhmens seit dem Auftreten Luthers s. Gindely I, 158 ff. Palady V, 2, 404 ff. 440 ff. 501 ff. Czerwenka II, 149 ff. Frind IV, 103 ff.

Um sich gegen die Lutheraner und Brüder eine feste Stütze zu verschaffen, suchten die Utraquisten wieder die Ausöhnung mit der römischen Kirche herbeizuführen. Auf einem Landtage in Prag anfangs Februar 1525 einigten sich die katholischen und utraquistischen Ständemitglieder, daß die Basler Compactaten in Kraft bleiben, die Katholiken und die Utraquisten ihre Zeremonien und herkömmlichen Gebräuche, namentlich in Beziehung auf den Genuß des Abendmabes beibehalten, und die Priester der Katholiken und der Utraquisten von den Bischöfen geweiht werden sollten. Im Mai ging eine aus den hervorragendsten Personen beider Religionsparteien bestehende Gesandtschaft nach Ofen ab, um die Sanktion dieser Beschlüsse durch den König und deren Bestätigung durch den dort weilenden päpstlichen Legaten Campeggio zu erwirken.

Aber Campeggio wollte nicht einmal zugeben, daß man sich auf die Basler Vereinbarungen berufe, da der römische Stuhl die Beschlüsse dieses Konzils nie anerkannt hatte. Er verlangte, daß die böhmischen Stände um die damals gewährten Bewilligungen von neuem ansuchten, und wollte die Bestätigung der Landtagsbeschlüsse auch deswegen nicht befürworten, weil manche zu unbestimmt seien und daher neue Streitigkeiten veranlassen würden. Den von ihm verfaßten Entwurf einer päpstlichen Bestätigungsbulle nahmen die böhmischen Deputierten nicht an ¹⁾. Die Fortsetzung der Verhandlungen wurde dann durch den Fall König Ludwigs unmöglich gemacht.

Das Scheitern dieses Einigungsversuches mußte notwendig einen neuen Aufschwung der antipäpstlichen Bestrebungen zur Folge haben. Die Partei der Jung-Utraquisten, die in vielen Punkten zum Luthertum hinneigte, ward immer zahlreicher und mächtiger, die Alt-Utraquisten wurden in eine schwächliche Defensive zurückgedrängt, besonders nachdem im Jahre 1529 ihre energischsten Häupter, Cahera und Paschek, wegen ihrer Agitationen und ihres Ungehorsams gegen Befehle des Königs aus

1) Palacky V, 2, 537 ff. Fraknói, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács. S. 84 ff.

Prag verbannt worden waren¹⁾. Schon auf dem Landtage des Jahres 1537 weigerten sich die Utraquisten, die Compactaten als Grundlage für die Einigungsversuche mit den Katholiken anzunehmen, und faßten den Beschluß, daß alle Geistlichen nach der Schrift predigen sollten. Im Jahre 1541 wurde als Administrator des utraquistischen Konsistoriums Johann Mistopol gewählt, der zwei Jahre später auf einer Synode der utraquistischen Geistlichkeit Böhmens und Mährens einige der wichtigsten religiösen Fragen: ob die Messe ein Opfer sei oder nicht, ob man die Heiligen anrufen dürfe und ob die guten Werke oder der Glaube allein rechtfertige, im Sinne Luthers zur Entscheidung bringen wollte. Die erste Frage ward auch mit großer Mehrheit verneint. Über die anderen jedoch vermochte man sich nicht zu einigen. Auch auf einer Versammlung der utraquistischen Stände wurde über Mistopols Anträge auf Abschaffung der Messe, der Aussetzung der Hostie, der Prozessionen, der Gebete für Verstorbene und der Anrufung der Heiligen wegen des heftigen Widerspruches der Alt-Utraquisten kein Beschluß gefaßt²⁾. Aber wenn auch das Luthertum offiziell nicht eingeführt wurde, so gewann es doch in den Gebieten der ihm geneigten Herren immer mehr Boden. Besonders in den ausgedehnten Herrschaften der Grafen von Schlick, der Pflug von Rabstein, der Herrn von Schwamberg, Salhausen, Wartenberg und Biberstein im Norden, Nordwesten und Nordosten Böhmens breitete sich das Luthertum immer mehr aus³⁾.

Weniger wurden die „Brüder“ durch Luther beeinflusst, obwohl sie mit demselben ziemlich lebhaft Verbindungen unterhielten. Namentlich hielten sie seiner Rechtfertigungslehre gegen-

1) Caßera trat später in Ansbach in den Ehestand und lebte als Wirt.

2) Gindely I, 244 ff. Czermant II, 229 ff.

3) Vgl. die Übersicht bei Frind IV, 376—431, wo freilich nur die Fortschritte des Protestantismus dem Katholicismus, nicht aber dem Utraquismus gegenüber berücksichtigt sind. Manche Ergänzungen dazu bringt Wolfan, Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens im „Jahrb. f. Gesch. d. Protestantismus in Österreich“ III, 55 ff. 107 ff.; IV, 67 ff.; V, 103 ff. und dessen „Beiträge“ ebd. VIII, 1 ff.

über an der Verdienstlichkeit der guten Werke und thatsächlich auch an der Ehelosigkeit der Geistlichen fest ¹⁾). Auch schafften sie im Jahre 1534 die Wiedertaufe ganz ab ²⁾), um nicht mit den in Mähren immer mehr überhand nehmenden deutschen Wiedertäufern verwechselt und von den über diese verhängten Strafen getroffen zu werden.

König Ferdinand trat trotz seiner katholischen Überzeugung nicht entschieden gegen die Neuerer auf, da ihm die stäten Kriege gegen Zápolya und die Türken die Unterstützung aller Religionsparteien notwendig machten. In Schlesien, wo das Luthertum schon vor seiner Thronbesteigung in einem großen Teile des Landes, namentlich in der Hauptstadt Breslau, zur Herrschaft gelangt war, blieb dasselbe ganz unbehelligt, um so mehr, als die Protestanten alle Gewaltthaten vermieden und mit den Bischöfen, Jakob von Salza (1520—1539) und Balthasar von Promnitz (1539—1562) die selbst einer Reform der katholischen Kirche geneigt waren, in guten Beziehungen standen ³⁾).

Auch in Böhmen und Mähren richteten sich die Strafedikte Ferdinands nur gegen die Wiedertäufer und Brüder. Aber erstere wurden dadurch doch nur vorübergehend getroffen ⁴⁾), da sich unter den Ständen Mährens, wo sie ihren Hauptsitz hatten, immer wieder eine tolerante Gesinnung geltend machte. Auch die Brüder in Böhmen fanden mächtige Beschützer, da nach der Milde rung ihrer sozialpolitischen Grundsätze auch nicht wenige Angehörige des Herrn- und Ritterstandes, darunter mehrere Glieder des Hauses Wartenberg, ein Burggraf von Donin, ein Krajet und ein Kostka von Postupitz zu ihnen übertraten ⁵⁾).

1) Gindely I, 185 ff.

2) Gindely I, 222 ff. Czermenska II, 204 ff.

3) Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, 3 ff.

4) Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer in F. R. Austr. Dipl. XLIII, 116 ff. 129. 142. 177 ff.

5) S. die Unterschriften unter der dem Könige im Jahre 1535 überreichten Konfession der Brüder. Gindely I, 507, N. 23. Es waren 12 Mitglieder des Herren-, 33 des Ritterstandes. Fünf waren im Jahre 1530 auf einmal beigetreten. Ebd. S. 217.

Erst die Einwirkung der Verhältnisse Deutschlands führte auch in den böhmischen Ländern eine Wendung herbei.

Als die religiös-soziale Bewegung der deutschen Bauern in Strömen von Blut erstickt worden war, fand die Opposition gegen das Papsttum und die Lehren Luthers und teilweise auch Zwinglis eine Stütze an einigen Fürsten und hervorragenden Reichsstädten. Der Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, Albrecht von Brandenburg, trat zuerst offen zur neuen Lehre über und seinem Beispiele folgten bald andere norddeutsche Fürsten. Schon Ende Februar 1526 schlossen der Kurfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen in Gotha einen Vertrag zur gegenseitigen Unterstützung, wenn sie der religiösen Neuerungen wegen angegriffen würden, und diesem Bündnisse traten im Juni zwei Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, der Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, ein Herzog von Mecklenburg, ein Herzog von Pommern und der Graf von Mansfeld bei.

Noch waren zwar nicht bloß der Kaiser und sein Bruder, sondern auch die große Mehrheit der übrigen deutschen Fürsten der katholischen Religion treu geblieben. Aber Karl V. war fern in Spanien und wurde gerade im Sommer 1526 wieder in einen Krieg mit Frankreich, dem Papste, dem Herzoge von Mailand und der Republik Venedig verwickelt, welche unter dem Schutze des englischen Königs die Liga von Cognac geschlossen hatten. Sein Stellvertreter in Deutschland, Ferdinand von Österreich, sah seinen Schwager und sich selbst durch die Türken bedroht. Die katholischen Fürsten Deutschlands hielten wenigstens weitgehende Reformen auf kirchlichem Gebiete und daher die Berufung eines allgemeinen oder Nationalkonzils für notwendig. Daher wurden auf dem Reichstage, der im Sommer 1526 in Speier versammelt war, nicht bloß keine Maßregeln gegen Luther und seine Anhänger beschlossen, sondern der Reichstagsabschied vom 27. August verfügte, daß bis zur Berufung eines Konzils die Fürsten und Obrigkeiten mit ihren Unterthanen so leben sollten, wie sie es gegen Gott und die kaiserliche Majestät zu verantworten sich getrauten.

Dadurch wurde den Anhängern des Evangeliums wenigstens provisorisch Duldung gewährt und die Fürsten und Reichsstädte hielten sich sogar bald für befugt, alle katholischen Einrichtungen in ihren Gebieten zu beseitigen und eine neue kirchliche Ordnung einzuführen. Als dann auf einem neuen Reichstage in Speier im Frühjahr 1529 die katholische Mehrheit beschloß, daß die andern Stände sich weiterer Neuerungen enthalten, niemandem die Messe zu lesen oder zu hören verwehren und keinen anderen Stand seiner Einkünfte und Güter berauben sollten, da legten die dem neuen Glauben angehörigen Fürsten und Städte dagegen Protest ein, wovon sie bald den Namen Protestanten erhalten haben. Ebenso wenig richtete Karl V. selbst aus, der, nachdem er am 5. August 1529 mit Frankreich Frieden geschlossen und dann in Bologna die Kaiserkrone empfangen hatte, nach mehrjähriger Abwesenheit wieder einmal in Deutschland erschien.

Ein Ausgleich der religiösen Meinungsverschiedenheiten, welcher auf dem Reichstage in Augsburg in der zweiten Hälfte des Jahres 1530 angestrebt wurde, stellte sich bereits als unmöglich heraus. Die vom Kaiser verlangte Duldung des katholischen Gottesdienstes in den Gebieten der protestantischen Stände wurde von diesen ebenfalls nicht gewährt. Als der von der katholischen Majorität beschlossene Reichstagsabschied eine scharfe Verurteilung des Protestantismus aussprach, alle Neuerungen verbot und den Ungehorsamen mit Strafen drohte, da schloß ein Teil der protestantischen Fürsten und Städte zur Verteidigung ihres Glaubens das Bündnis von Schmalkalden und verweigerte auch Ferdinand von Osterreich, der am 5. Januar 1531 von den Kurfürsten mit Ausnahme Johannis von Sachsen zum römischen Könige gewählt wurde, die Anerkennung. Die von den Türken drohende Gefahr bewog den Kaiser, trotz der Opposition eines Teils der katholischen Reichsstände am 23. Juli 1532 mit den Bekennern der Augsburger Konfession den Religionsfrieden von Nürnberg zu schließen, wonach bis zu einem freien christlichen Konzil kein Stand den andern des Glaubens wegen oder aus andern Gründen überziehen und auch

die Prozesse in Sachen des Glaubens beim Reichskammergericht eingestellt werden sollten.

In demselben Verhältnisse, wie der Protestantismus sich ausbreitete und befestigte, wurden auch die Befenner desselben fecker und übermütiger. Landgraf Philipp von Hessen, der bedeutendste unter den protestantischen Fürsten, sammelte im Frühjahr 1534, von Frankreich und England mit Geld unterstützt, ein stattliches Heer von wenigstens 24 000 Mann und überfiel damit das österreichische Herzogtum Württemberg, das zur Abwehr eines so mächtigen Feindes in keiner Weise gerüstet war. Nach einem Siege, den Philipp am 13. Mai bei Laufen am Neckar erfocht, eroberte er in wenigen Wochen das ganze Land und setzte den vertriebenen Herzog Ulrich, einen eifrigen Anhänger Luthers, wieder in den Besitz desselben. König Ferdinand, von niemandem unterstützt und trotz einer vorübergehenden Waffenruhe von Zápolya und den Türken bedroht, mußte im Frieden von Raaden am 29. Juni 1534 Ulrich im Besitze von Württemberg lassen unter der Bedingung, daß das Land österreichisches Pfsterlehen bliebe und die Schmalkaldner ihn als römischen König anerkannten ¹⁾.

Wie hier scheuten die Schmalkaldner später auch in andern Fällen die Anwendung von Gewalt nicht; mehrere Hochstifter, die in ihrem Machtbereiche lagen, wurden von ihnen reformiert. Die weltlichen Kurfürsten und Fürsten bis auf Ferdinand von Österreich, den Herzog von Baiern, den Deutschland entfremdeten Herzog von Lothringen und den bereits schwankenden Herzog von Cleve und Jülich waren endlich alle protestantisch. Mehrere hervorragende Kirchenfürsten waren bereit, offen vom Katholicismus abzufallen. Der Kölner Erzbischof Hermann von Wied, deswegen mit Absetzung bedroht, suchte Schutz beim schmalkaldischen Bund.

Der Kaiser hatte gehofft, die religiöse Einheit Deutschlands durch ein allgemeines Konzil wieder herstellen zu können, und

1) J. Wille, Philipp der Großmüthige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg (Tübingen 1882). Über das Verhalten Valerns besonders des Kanzlers Et vgl. auch Jauffen III, ¹⁴, 266 ff.

hatte endlich den Papst dahin gebracht, daß er im Jahre 1540 ein solches nach Trient berief. Aber als dasselbe Ende 1545 eröffnet wurde, verweigerten die protestantischen Reichsstände dessen Anerkennung, ja sogar dessen Beschickung. Wollte der Kaiser nicht allen seinen Plänen für immer entsagen und sein ganzes Ansehen in Deutschland einbüßen, so blieb ihm nichts übrig als der Krieg, der im Sommer 1546 begann.

Wie sehr überwogen aber doch auch in der Zeit der heftigsten religiösen Bewegung die politischen Gesichtspunkte! Der Kaiser, der die alte Religion aufrecht zu erhalten suchte, wurde in diesem Kampfe wohl vom Papste, aber von den katholischen Fürsten Deutschlands fast gar nicht unterstützt. Umgekehrt blieben hervorragende protestantische Fürsten wie die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz neutral, ja einzelne, wie der Herzog Moritz von Sachsen, traten sogar auf die Seite Karls V. über. Moritz, welcher mit seinem Vetter, dem Kurfürsten, wegen territorialer Besitzfragen auf gespanntem Fuße stand, ließ sich vom Kaiser durch die Zusicherung der Schutzherrschaft über die Hochstifter Magdeburg und Halberstadt und eventuell auch der sächsischen Kurwürde gewinnen¹⁾. Er wollte die Länder seines Veters angreifen, während dieser mit den übrigen Schmalkaldnern gegen den Kaiser nach Süddeutschland an die Donau gezogen war.

König Ferdinand konnte diesem Kriege um so weniger unthätig zusehen, als Sebastian Schärtlin von Burtenbach, der Führer der Augsburger und anderer süddeutscher Protestanten, um Zugänge für den Kaiser von Italien her zu hindern, ohne Kriegserklärung in die Grafschaft Tirol eingefallen war und am 11. Juli die ungenügend besetzte und schlecht verteidigte Ehrenberger Clause bei Reutte eingenommen hatte²⁾. Er wendete sich daher um Hilfe an den böhmischen Landtag, den er auf den 26. Juli 1546 nach Prag berief. Dieser sollte

1) Vgl. G. Voigt, Der Bund des Herzogs Moritz von Sachsen mit den Habsburgern 1546. Archiv f. sächsische Gesch. N. F. III, 1 ff.

2) P. Justinian Ladurner, Der Einfall der Schmalkaldner in Tirol im J. 1546. Archiv f. Geschichte und Altertumskunde Tirols I, 145 ff.

nicht bloß eine Vermögenssteuer von 12 von 1000 zur Unterhaltung eines Heeres gegen die Türken und 30 000 rheinische Gulden zum Ausbau der ungarischen Grenzfestungen bewilligen, sondern auch für den Fall eines Angriffs der Schmalkaldner auf Böhmen oder die dazu gehörigen Länder Vorsorge treffen ¹⁾.

Obwohl sehr viele Böhmen aus religiösen Gründen mit den Schmalkaldnern sympathisierten, so glaubte der Landtag den Forderungen des Königs, wenigstens so weit sich diese auf den Schutz der böhmischen Ländern bezogen, sich doch nicht schroff entgegenstellen zu können. Es wurde beschlossen, zur Verteidigung des Reiches gegen die Türken oder wer immer demselben Schaden zufügte, ein ständisches Heer aufzustellen. Es sollte zu diesem Zwecke das Vermögen der Herren, Ritter und Städte, der Gutsbesitzer und Freisassen wie der Prälaten, Klöster und Pfarrer an Landgütern, Schuldverschreibungen oder Renten geschätzt und von je 2000 Schock böhmischer Groschen ein vollständig ausgerüsteter Reiter und 4 Fußknechte gestellt werden. Zur Bestreitung der Kosten sollten die Stände von ihren Unterthanen eine Steuer in der Höhe von nicht mehr als sechs Pfennige von jedem Schock Groschen erheben dürfen. Das Heer, zu dessen Anführer Sebastian von der Weitmühl bestimmt ward, sollte bis zum 11. November im Felde stehen, wenn es aber zur Verteidigung des Landes notwendig wäre, auch noch länger beisammen bleiben. Falls der König oder in dessen Abwesenheit ein Stellvertreter desselben oder der Oberstburggraf den Aufbruch des Kriegsvolkes anordnete, so sollten alle unter der festgesetzten Strafe verpflichtet sein, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Reiches ins Feld zu ziehen.

Mit dem Herzoge Moritz schloß dann der König einen Vertrag

1) Die königliche Proposition in „Böhmische Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse“ II, 3—19. Die vom Landtag gefaßten Beschlüsse wie andere Aktenstücke ebd. S. 20 ff. sind in böhmischer Sprache; erstere im Auszuge bei Bucholz VI, 352 ff., der die Vorgänge in Böhmen in den Jahren 1546 und 1547 eingehend behandelt hat. Die in böhmischer Sprache darüber veröffentlichten Arbeiten von Tieftrunk und Rezet konnte ich leider nicht benutzen.!

zum Zwecke der gemeinsamen Eroberung und Theilung der böhmischen Lehen, welche im Besitze des Kurfürsten von Sachsen waren.

Dieser hatte schon früher die Böhmen gegen ihren König und den Kaiser zu bearbeiten gesucht ¹⁾ und erließ auch an die Stände ein Schreiben, daß sie sich nicht sollten bewegen lassen, das gute nachbarliche Verhältnis zu stören. Der Kaiser verfolge ihn und seine Verbündeten nur deswegen, weil er das wahre Wort Gottes und den Genuß des Leibes Christi unter beiden Gestalten, dem auch der Kurfürst mit den Seinigen zugethan sei, vertilgen wolle. Die letztere Bemerkung, die auch in mehreren in Böhmen verbreiteten Flugschriften wiederkehrt, war darauf berechnet, nicht bloß die protestantischen Böhmen, sondern auch die Utraquisten gegen den Kaiser und dessen Bruder einzunehmen.

In der That blieben diese Aufreizungen bei einem großen Teile der Böhmen nicht ohne Wirkung. Die zur Brüderunität gehörigen Ständemitglieder des Bunzlauer Kreises hatten dem Rufe zur Stellung gar nicht Folge geleistet. Andere weigerten sich wenigstens, mit dem ständischen Heere, das auch durch königliche Truppen verstärkt wurde, zur Besetzung der böhmischen Lehen im Voigtlande die Grenze zu überschreiten, und blieben in Raaden, dem Sammelplatze der Truppen, oder zogen gar nachhause. Als der König von den Ständen verlangte, daß sie ihre Mannschaft einen Monat über den 11. November im Felde lassen sollten, leisteten nur die Katholiken und ein Teil der Utraquisten Folge. Die anderen aber, mit den Pragern an der Spitze, bestanden auf der Einhaltung des anfangs bestimmten Termins und ließen sich endlich nur aus besonderer Gefälligkeit gegen den König bewegen, eine Verlängerung um zwei Wochen zu bewilligen. Ferdinand, der nicht von der Gnade einzelner Ständemitglieder abhängen wollte, trug nun seinem Heerführer auf, die Widerspännstigen heimziehen zu lassen, mit den übrigen Truppen aber den Herzog

1) Vgl. den Bericht des Asmus von Könnertitz vom 5. Juli in „Böhmische Landtagsverhandlungen“ II, 2.

Moritz zu verstärken, der nun in wenigen Tagen den größten Teil des Gebietes seines Veters eroberte.

Dies wie der Mangel an Geld entschied Ende November die Auflösung des schmalkaldischen Heeres, das seine anfängliche Überlegenheit dem Kaiser gegenüber nicht zu gebrauchen verstanden hatte, und die Heimkehr des sächsischen Kurfürsten. In kurzer Zeit hatte dieser seinem Vetter die meisten Eroberungen wieder entrisen, Moritz selbst in die Enge getrieben, auch mehrere Städte der Niederlausitz eingenommen. Dringend verlangte Moritz vom Könige Ferdinand Hilfe, widrigenfalls er sich genötigt sähe, sich mit seinem Vetter zu vertragen. Auch die Stände der Niederlausitz baten den König, ihnen Unterstützung zu senden.

Ferdinand warb nun nicht bloß aus seinen eigenen Mitteln einige tausend Mann, die er zur Unterstützung seines Verbündeten über die Grenze schickte, sondern erließ am 12. Januar 1547 mit Berufung auf einen Artikel der Landesordnung auch ein Aufgebot an die böhmischen Stände. Wer ein Vermögen von 1000 Schock Groschen hätte, sollte einen gerüsteten Reiter oder dafür drei Fußknechte stellen, die Herren und Ritter persönlich beim Könige oder seinem Sohne Ferdinand in Leitmeritz erscheinen ¹⁾.

Dieses Aufgebot des Königs begegnete besonders bei den Böhmischn Brüdern und den Utraquisten lebhaftem Widerspruch. Die Prager weigerten sich offen, demselben Folge zu leisten. Unter den verschiedenen Gründen, welche die Gemeinden der Alt- und Neustadt in getrennten Eingaben an den Bürgermeister, aber in übereinstimmender Weise dagegen vorbrachten, war wohl vor allem ausschlaggebend, daß sie nicht gegen den Kurfürsten Johann Friedrich ziehen wollten, weil dieser mit allen seinen Untertanen den Leib und das Blut Christi unter beiderlei Gestalt empfangen und darin wie in andern christlichen Lehren mit ihnen übereinstimme, auch solche Lehren beschütze.

1) „Böhmische Landtagsverhandlungen“ II, 44 ff., wo auch die einschlägigen Aktenstücke für das Folgende. Die Darstellung bei Bucholtz VI, 363 ff.

Zugleich wurde betont, daß der König nicht das Recht habe, durch eine bloße Verordnung ohne Zustimmung der drei Stände eine so wichtige Anordnung zu treffen und die Krone zu einem Kriege zu nötigen. Man setzte als sicher voraus, daß das Verhalten der Prager auch für die übrigen Städte maßgebend sein würde ¹⁾.

Auch von den Herren und Rittern fanden sich viele nicht in Leitmeritz ein, und selbst die Erschienenen weigerten sich, die Musterung vornehmen zu lassen, und verlangten die Einberufung eines Landtages. Vergebens bemühte sich der König, der mit seinem Sohne Ferdinand am 6. Februar in Leitmeritz eintraf, auf den Verstand und das Ehrgefühl der Ständemitglieder einzuwirken. Vergebens legte er dar, daß zur Abhaltung eines Landtages die Zeit fehle. Vergebens erklärte er sich bereit, den Ständen einen Revers auszustellen, daß die Erlassung eines Aufgebotes ihren Freiheiten und Privilegien keinen Nachteil bringen solle. Vergebens schloß er seine weitläufigen Auseinandersetzungen mit der Bemerkung, er werde zur Erhaltung der Verträge persönlich ins Feld ziehen und wolle sehen, wer seinem König nachfolgen und für die Einhaltung der vom Lande geschlossenen Bündnisse wirken und wer seinen Erbherrn im Stiche lassen wolle. An den Gesinnungen der Mehrzahl der Stände prallten alle diese Gründe wirkungslos ab. Es gaben wohl die Landesbeamten und königlichen Räte für sich und einen Teil der anwesenden Ständemitglieder die Erklärung ab, daß sie als getreue Unterthanen ihren König nicht verlassen würden. Aber die Mehrheit blieb auch jetzt bei der Forderung eines Landtages, da sie ohne die Abwesenden nichts thun oder beschließen könnten. Erst als der König nach mehrtägigen Verhandlungen erklärte, daß er trotzdem mit jenen, die sich ihm anschließen wollten, den Feldzug unternehmen würde, zeigte sich auch die andere Partei bereit, entweder mitzuziehen oder Geldbeiträge (und zwar von 1000 Gulden zwölf) zu leisten, was Ferdinand mit Dank annahm.

1) Vgl. den Bericht des Nidel von Minkwitz an den Kurfürsten von Sachsen vom 30. Januar in „Böhmische Landtagsverhandlungen II, 56.

Während so die Unterhandlungen des Königs mit den in Leitmeritz erschienenen Ständemitgliedern endlich eine günstigere Wendung genommen hatten, waren in Prag Ereignisse eingetreten, welche in ihrer konsequenten Entwicklung notwendig zu einer Revolution führen mußten.

Nachdem die Bürger durch öffentliche Aufzüge und Absingung hussitischer und lutherischer Lieder in Aufregung versetzt worden waren, wurde am 10. Februar zwischen den drei Prager Städten (Altstadt, Neustadt und Kleinseite) und Vertretern mehrerer anderer Städte ein Bündnis geschlossen, wonach sie sich gegen allen Nachtheil, den ihnen der König wegen ihrer Haltung seinem Aufgebote gegenüber zufügen könnte, gegenseitig Hilfe zusicherten. Am 15. Februar traten diesem Bündnisse auch 300 bis 400 Herren und Ritter aus zehn böhmischen Kreisen bei, weil das Mandat des Königs zur Verkürzung der Privilegien und Rechte des Königreichs und aller seiner Einwohner gereiche, und diese unter dem Scheine desselben um alle Freiheiten hätten kommen müssen, wenn nicht der Allmächtige in seiner überschwenglichen Gnade der Leute Gemüt aus einem tiefen Schlafe erweckt hätte. Alle versprachen einander beizustehen, falls ihnen jemand, wer immer es wäre, wegen ihres Widerstandes gegen das königliche Mandat Schaden zuzufügen sich unterstehen sollte. Allen Ständemitgliedern wurde der Eintritt in dieses „christliche und rechtmäßige“ Bündnis offen gehalten. Gleichzeitig wurde an den König die Bitte um Einberufung des Landtages auf den 17. März gerichtet, widrigenfalls sie eigenmächtig zu einem solchen zusammentreten und „gleichförmig einem Landtage“ handeln würden.

Der König berief nun, um den Verdacht zu beseitigen, daß er überhaupt gegen die Abhaltung eines Landtages sei, einen solchen auf den 18. April nach Prag, gab aber zugleich den in Prag Versammelten den ernstlichen Befehl, sich bis dahin des Landtags wie aller Versammlungen und Zusammenkünfte in den Kreisen zu enthalten.

Trotz dieses Verbotes fand am 17. März die beabsichtigte Versammlung der Oppositionspartei in Prag statt. Diese

beschloß vor allem eine Anzahl von Artikeln¹⁾, welche man auf dem bevorstehenden Landtage durchsetzen wollte und die eine wesentliche Verminderung der Macht des Königs zur Folge gehabt hätten. Dieser sollte bei der Befetzung des Landrechts oder obersten Gerichtshofes an die von den Kreisversammlungen aufgestellten Kandidatenlisten, bei der Ernennung der Landesbeamten an die Vorschläge des Landtages gebunden sein. Bei Streitigkeiten zwischen dem Könige und Adelligen oder Städten sollten diese vor kein anderes Gericht als das Landrecht geladen werden. Die Vorschläge, welche der König einem Landtage machen wollte, sollten früher den Kreisen bekannt gegeben werden, die Stände aber nicht bloß darüber verhandeln, sondern selbständig Anträge stellen dürfen. Beschlüsse des Landtages sollten auch ohne die Zustimmung der Landrechtsbeisitzer und Landesbeamten Gesetzeskraft erlangen. Auch wollte man der Anschauung, welcher die Stände im Jahre 1526 bezüglich der Erbfolge in der königlichen Familie Ausdruck gegeben hatten, neuerdings Anerkennung verschaffen. König Ferdinand hatte nämlich im Jahre 1545, als die vier Jahre früher verbrannte Landtafel erneuert und die Landesprivilegien wieder zusammengestellt werden sollten, den im Jahre 1526 ausgestellten Revers, daß die Stände ihn freiwillig zum Könige gewählt hätten²⁾, in einer Form wiedergegeben, welche das Erbrecht seiner Gemahlin ausdrücklich wahrte³⁾. Der Artikel, welcher die Wahl und Krönung eines Thronfolgers bei Lebzeiten des Königs untersagte, war ganz weggelassen worden. Die Konföderierten

1) In böhmischer Sprache a. a. D., S. 150 ff., die wichtigsten von staatsrechtlicher Bedeutung auch deutsch a. a. D., S. 421 ff.

2) Vgl. Geschichte Österreichs III, 546.

3) Er hatte erklärt, daß Böhmen und seine Nebenländer nach dem Tode K. Ludwigs vermöge der goldenen Bulle Karls IV. von 1348 und der Urkunde K. Wladislaws von 1510 an seine Gemahlin Anna als Schwester Ludwigs gefallen seien und daß die Stände sie *tanquam veram haeredem et reginam* anerkannt haben (Böhmische Landtagsverhandlungen I, 637), was freilich der historischen Wahrheit nicht entsprach. Vgl. auch Bucholtz VI, 349 f.

wollten nun auch die neuerliche Eintragung dieser Bestimmung in die Landtafel durchsetzen.

Die Versammlung erlaubte sich aber auch direkte Eingriffe in die Rechte der Krone. Sie beschloß „zur Bewahrung des Vaterlandes, ihrer selbst und ihrer Weiber, Kinder, Habs, Gutes und der Unterthanen“ die Errichtung eines Bundesheeres, wozu jeder von 2000 Schock Groschen einen gerüsteten Reiter und vier Fußknechte stellen sollte. Zum obersten Feldhauptmann wurde Kaspar Pflug von Rabstein gewählt, der das Recht haben sollte, im Falle der Not ein allgemeines Aufgebot zu erlassen. Zur Bestreitung der Kriegskosten wurde den Verbündeten eine Steuer von einem Schock Groschen von 1000 Schock auferlegt. Der Beitritt zu dieser Vereinigung, welcher bereits bei 800 Edelleute und alle Städte mit Ausnahme von Pilsen und Budweis angehörten ¹⁾, sollte nur noch bis zum Ostersonntage (10. April) gestattet sein; dann würden sie merken, „wer unser und des Königreichs Böhmen Freund und ein Liebhaber des gemeinen Nutzens und wer dessen Feind sei“.

Zur Durchführung dieser Beschlüsse wurden acht „Verordnete“, vier aus dem Herrn- und vier aus dem Ritterstande, gewählt, welche mit den drei Prager Städten sich förmlich als provisorische Regierung konstituierten und sich als Vertreter Böhmens benahmen.

Über ihre Parteilstellung konnte trotz der loyalen Redensarten, die sie dem Könige gegenüber noch immer im Munde führten, unmöglich ein Zweifel sein. Während sie die Besetzung der Stadt Joachimsthal durch die Truppen des sächsischen Kurfürsten ²⁾ ruhig hinnahmen, forderten sie den Herzog Moritz,

1) So schreibt am 24. März Sebastian von Lobkowitz, der zugleich in sehr selbstbewusstem Tone bemerkt: „der diese Einigkeit trennen will, muß 100 000 Mann und ein mehrers haben.“ „Böhmische Landtagsverhandlungen II, 175. Nach Bucholz VI, 427 hat übrigens auch die Stadt Aussig der Konföderation nicht angehört.

2) Später wurden auch noch Schlackenwerd, Ellbogen, Falkenau und Komotau eingenommen.

welcher mit seinem Bruder August das Erzgebirge überschritt, um sich in Brück mit dem Könige Ferdinand zu vereinigen, in drohenden Worten zur Räumung des Landes auf. Sie nahmen diesen Zug auch zur Veranlassung, um die Stände von Mähren, Schlesien und den Lausitzen zur eilenden Hilfeleistung aufzufordern, indem sie ihnen zugleich mitteilten, daß sie am 4. April mit aller ihrer Heereskraft ins Feld rücken und den Feinden unter die Augen ziehen würden. Den wiederholten Mahnungen des Königs, ihr Kriegsvolk zu entlassen, leisteten sie keine Folge, ja sie hinderten die Verproviantierung seiner Truppen wie die Anwerbung von Soldaten, erschwerten durch Anlegung von Verhauen den Marsch des königlichen Heeres und verboten die Zahlung der vom früheren Landtage dem Könige bewilligten Steuern. Zugleich stellten sie an diesen das Ansuchen, sich am Feldzüge gegen den Kurfürsten von Sachsen nicht zu beteiligen, da zwischen dessen Hause und Böhmen ein ewiger Friede bestehe.

Aber ihre Mannschaft offen zum Kurfürsten stoßen zu lassen, wagten sie doch nicht, obwohl darüber wiederholte Verabredungen getroffen worden waren. Anfangs hielt sich Pflug nicht für stark genug, um gegen die vereinigten Truppen des Königs und des Herzogs Moritz sicher auf Erfolg rechnen zu können. Als nach der Unterwerfung Süddeutschlands auch der Kaiser heranzog und sich am 6. April in Eger mit seinem Bruder vereinigte, mochten es die Konföderierten selbst für ratsam halten, den Gang der Ereignisse abzuwarten. Obwohl dieselben auf dem Landtage, welcher nach der Bestimmung des Königs am 18. April in Prag zusammentrat, anfangs eine sehr herausfordernde Haltung einnahmen, war die Instruktion, die sie für ihre Gesandten an den König ausarbeiteten, in sehr gemäßigtem Tone gehalten. Ihr Bündnis wie die Aufstellung eines Heeres wurden in dem unschuldigsten Lichte dargestellt, den Gesandten aufgetragen, den König in Demut zu bitten, er möge ihnen deswegen „keinen ungnädigen Willen tragen“, und die Versicherung erteilt, daß sie gegen den Türken, den Erbfeind, „nach ihrem höchsten Vermögen“ helfen würden.

Noch waren übrigens die ständischen Gesandten nicht ab-

gereist, als vonseite des Königs die Nachricht eintraf, daß der Kurfürst von Sachsen am 24. April bei Mühlberg an der Elbe geschlagen und selbst gefangen worden sei.

Die Stände konnten jetzt nicht umhin, ihrer Instruktion noch die Bemerkung beizufügen, daß sie den beiden Majestäten diese „Viktori gönnen“ und daß nun auch die Zufuhr von Proviant aus Böhmen gestattet werden würde. Aber dem gemessenen Befehle des Königs, ihre Konföderation ohne Verzug zu kassieren, kamen sie trotz der veränderten Lage nicht nach. Vielmehr suchte der Landtag, welcher, nachdem er sich eigenmächtig vertagt hatte, am 20. Mai wieder zusammentrat, dieselbe mit Hinweisung auf ähnliche Verbindungen unter den letzten Vorgängern Ferdinands zu rechtfertigen. Erst dann wollten sie ihr Bündniß auflösen, wenn alle Privilegien des Reiches und die Freiheiten der Stände neuerdings vom Könige bestätigt und in die Landtafel eingetragen wären.

Ferdinand rückte daher Anfangs Juni mit seinen Truppen aus Sachsen in Böhmen ein und ersuchte auch die mit ihm verbündeten oder ihm befreundeten deutschen Fürsten, ihm Mannschaft zu senden oder wenigstens durch Demonstrationen auf die Böhmen einzuwirken ¹⁾. Dann forderte er die Mitglieder des Bundes noch einmal auf, von diesem zurückzutreten und ihm mündlich oder schriftlich darüber eine Erklärung zu geben, indem er allen Straflosigkeit zusicherte, mit Ausnahme derjenigen, welche seiner Ehre und Hoheit zu nahe getreten wären, sich dieser angemast oder thatsächlich wider ihn gehandelt hätten, wie derjenigen, welche diese unterstützen würden.

Da unterdessen auch die Festung Wittenberg, die sich noch einige Zeit gehalten hatte, übergeben worden war und der Landgraf Philipp von Hessen sich zur Unterwerfung bereit zeigte, so waren die Böhmen vollständig isoliert. Auf die Aufforderung des Königs fanden sich binnen zwei Wochen bei 200 Edelleute und die Vertreter mehrerer Städte bei ihm in Leitmeritz

1) Auch hierüber mehrere Aktenstücke in „Böhmische Landtagsverhandlungen“ II, 284—308.

ein, entschuldigden ihren Beitritt zur Konföderation mit ihrer Unkenntnis der Absichten ihrer Anstifter, erklärten ihren Austritt aus derselben und versprachen Beistand zur Bestrafung der Rebellen ¹⁾. Der Bund war gesprengt, von einem gemeinsamen Auftreten seiner Mitglieder keine Rede mehr.

Als Ferdinand nach dem Eintreffen der erwarteten Hilfstruppen Anfangs Juli nach Prag aufbrach, zeigte sich zwar bei den Bewohnern der Hauptstadt und der umliegenden Dörfer eine Neigung zum Widerstande. Aber dieser war um so aussichtsloser, als eine vom Könige vorausgeschickte Heeresabteilung bei Nacht sich des Schlosses Wysehrad und des Hradschin bemächtigt hatte und er selbst dann die Kleinseite besetzte, während Kriegsvolk aus Časlau, welches der Hauptstadt auf ihre Bitte zuhülfe kam, von der Reiterei des Königs großenteils niedergemacht wurde. Nach einigen Schüssen aus den Kanonen, welche man an der Moldau aufgestellt hatte, und einem unglücklichen Ausfalle entschlossen sich die Prager zur Unterwerfung. Am 8. Juli erschienen, dem Befehle des Königs nachkommend, die Primasie, die Bürgermeister, die Räte, Geschworenen und Ältesten und 240 der vornehmsten Bürger aus den Prager Städten auf dem Schlosse, ergaben sich dem Könige auf Gnade und Ungnade und baten kniefällig um Verzeihung ²⁾.

Nur unter harten Bedingungen wurde ihnen diese gewährt. Die Prager mußten ihr ganzes Geschütz und alle Waffen mit Ausnahme der Seitengewehre wie die Akten der Konföderation und den Briefwechsel mit Johann Friedrich von Sachsen ausliefern, dem Könige ihre Privilegien übergeben, von denen dieser nur „die nützlichen“ zurückstellen wollte, demselben die in die Landtafel eingetragenen städtischen Besitzungen und verschiedene Einkünfte abtreten und auf die angeblich mehr als anderthalb Millionen betragende Hinterlassenschaft eines Kaufmanns, welche

1) Schreiben König Ferdinands an Kaiser Karl V. vom 17. Juni bei Bucholz VI, 401 ff.

2) Die Akten über die Bestrafung der Böhmen, welche sich gegen den König vergangen hatten, in „Böhmische Landtagsverhandlungen“ II, 291. 308—472. 526—564. Vgl. Bucholz VI, 404 ff.

sie an sich gezogen hatten, zugunsten der königlichen Kammer verzichteten. Die Bestrafung einzelner besonders Schuldiger behielt sich der König noch vor. Als die Prager Städte ihre Zustimmung zu diesen Bedingungen erklärt hatten, wurde die Hälfte ihrer Vertreter freigelassen, die übrigen sollten in Haft bleiben, bis die vom Könige beabsichtigten Abänderungen der städtischen Verfassung in gesetzliche Form gebracht und in die Landtafel eingetragen wären. Erst im September erhielten diese die Freiheit, wobei noch zwölf des Landes verwiesen, acht als Aufwiegler auch an drei verschiedenen Orten mit Ruthen gestrichen wurden.

In ähnlicher Weise ging der vom Könige eingesetzte Gerichtshof, welcher unter dem persönlichen Voritze desselben aus seinem Sohne Ferdinand, dem Herzoge von Teschen und fünfundzwanzig anderen Herren und Rittern aus den böhmischen Nebenländern Mähren, Schlesien und der Lausitz bestand, gegen andere Städte und Adelige vor, welche sich der Konföderation angeschlossen hatten. Fünfundzwanzig böhmische Städte wurden zu Geldstrafen in der Höhe von 1000 bis 8000 Schock Groschen und zur Abtretung ihrer liegenden Güter ¹⁾ wie der von ihnen eingehobenen Zölle und Mauten verurteilt. Auch mußten sie sich ebenso wie Prag zur ewigen Zahlung einer Bier- und Malzsteuer verpflichten ²⁾. Saaz, welches den König bei seinem Marsche nach Eger nur mit höchstens 40 Pferden in seine Mauern hatte aufnehmen wollen, verlor vorübergehend sogar die Rechte einer Stadt.

Von den Adelligen, welche sich besonders kompromittiert

1) Ein Verzeichniß derselben in „Böhmische Landtagsverhandlungen“ II, 445 ff.

2) Ähnliche Strafen wurden den Städten der Oberlausitz und der unmittelbar unter der Krone stehenden schlesischen Fürstentümer Breslau, Schweidnitz-Zauer und Glogau auferlegt, weil sie die verlangte Kriegshilfe nicht geschickt oder sonst Sympathieen für den sächsischen Kurfürsten an den Tag gelegt hatten. Bucholtz VI, 416. Richter, Geschichte des Pönfalls der Oberlaus. Sechsstädte (Oberlausitzisches Magazin XIII). Grünhagen, Gesch. Schlesiens II, 77 f.

hatten, wurden dreiunddreißig ¹⁾ vom Könige vor sein Gericht geladen. Es waren unter ihnen Glieder der vornehmsten böhmischen Familien, vier Grafen Schlick, zwei Lobkowitz, zwei Waldstein, zwei Wartenberg. Sechs, welche nicht erschienen, darunter Kaspar Pflug von Rabstein und Graf Albin Schlick, wurden als aufrührerische Untertanen wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung zum Verluste ihrer Ehre, ihres Lebens und ihrer Güter verurteilt. Von den übrigen, die sich auf Gnade oder Ungnade unterwarfen und um Verzeihung baten, wurden fünfundzwanzig für einige Zeit in Haft genommen und mußten teilweise alle ihre Güter vom Könige zu Lehen nehmen, wobei sich dieser zugleich alle Bergwerke auf denselben vorbehielt, teilweise außerdem zwei Drittel ihrer Besitzungen abtreten. Ein Wartenberg verlor dabei vier Herrschaften mit 161 Dörfern, ein Graf Schlick den ganzen Kreis Ellbogen mit der gleichnamigen Stadt, Bohus Kostka von Postupitz die Stadt und Herrschaft Leitomischl, wo die böhmischen Brüder ihren Hauptsitz hatten. Mehrere mußten auch noch Geldstrafen zahlen oder dem Könige die ihnen schuldigen Gelder nachlassen. Zwei von diesen Adelligen, darunter Wenzel Pietipesty, ein Mitglied der Brüderunität, der sich zum „Feldhauptmannlieutenant“ hatte wählen lassen und auch nach der Rückkehr des Königs auf das Prager Schloß die Bürger zum Widerstande angefeuert hatte, wurden gefoltert, damit man über die eigentlichen Pläne der Empörer, namentlich über die ihnen zur Last gelegte Absicht, den Kurfürsten von Sachsen oder einen seiner Söhne auf den böhmischen Thron zu erheben, Klarheit erhielte, und am 23. August hingerichtet. Dasselbe Schicksal hatten der Primas der Prager Altstadt, Jakob Fikar, ein siebenzigjähriger Greis, und ein Tuchmacher in der Neustadt.

Diese Todesurteile wurden am nämlichen Tage vollstreckt, an welchem der vom Könige einberufene Landtag eröffnet wurde.

1) Zu den in „Böhmische Landtagsverhandlungen“, II, 420 f. angeführten sind nach S. 362. 408. 419. 421 und 473 noch Bernhard Barčanec und Peter Belemiczky zu zählen.

Man wollte offenbar auf die Stimmung der Versammlung Eindruck machen, die ohnehin infolge des Mißlingens der geplanten Bewegung eine gedrückte war, so daß man hoffen konnte, eine Kräftigung der königlichen Gewalt zu erreichen. Ferdinand zeigte übrigens große Mäßigung und stellte nicht eine Forderung, welche eine Abänderung der Verfassung des Königreiches oder eine Verminderung der unbestrittenen Befugnisse der Stände zum Ziele gehabt hätte. Doch verlangte er die Annahme mehrerer Artikel, welche die von den Konföderierten im März gefaßten Beschlüsse ¹⁾ ausdrücklich zurückwiesen und ähnliche Eingriffe der Stände in die Rechte der Krone für die Zukunft unmöglich machen sollten. Der Landtag kam auch im wesentlichen den Wünschen des Königs entgegen. Es wurde das Gesetz gegeben, daß bei Strafe des Todes ²⁾ niemand „hinterücks“ gegen den König oder dessen Erben ein Bündnis schließen oder ohne königliche Bewilligung einen Landtag oder eine Kreisversammlung berufen dürfe. Das Recht des Königs, die Landesbeamten und Landrechtsbeisitzer nach dem Räte der Mitglieder dieser Kollegien, nicht, wie die Versammlung der Konföderierten verlangt hatte, nach den vom Landtage oder den Kreisversammlungen aufgestellten Listen zu ernennen, wurde demselben ausdrücklich zugesprochen. Auch der vom Könige im Jahre 1545 über die Erbfolgefrage ausgesetzte Revers, welcher die Wahl und Krönung des Thronfolgers bei Lebzeiten des Königs zuließ, wie die goldene Bulle Karls IV. von 1348 und der Majestätsbrief König Wladislaws von 1510 wurden von den Ständen anerkannt und damit die ständischen Beschlüsse vom Jahre 1526 und die von Ferdinand I. damals abgegebene Erklärung ³⁾ außer Wirksamkeit gesetzt. Im Jahre 1549 setzte dieser denn auch durch, daß sein ältester Sohn Maximilian vom böhmischen Landtage als König „angenommen“ wurde.

1) Vgl. S. 126.

2) Der König hatte verlangt, auch bei Verlust der Ehre und des Gutes.

3) III, 546.

Nach dem Schlusse des Landtags gab Ferdinand den Städten manche der ihnen entzogenen Rechte und Einnahmsquellen wieder zurück. Doch setzte er überall königliche Richter ¹⁾ ein, welche allein das Recht haben sollten, die Gemeinde zu berufen, und an allen Ratsversammlungen teilnehmen, Eingriffe in die Rechte der Krone und alle Handlungen, welche dieser oder der Religion nachtheilig wären, verhüten und die Rechtsprechung überwachen sollten ²⁾.

An die Wurzeln der städtischen Autonomie war damit die Art gelegt.

Im Zusammenhange mit diesen Tendenzen stand es, daß Ferdinand im Jahre 1548 für die böhmischen Kronländer ein Appellationsgericht in Prag errichtete, welches aus je vier Mitgliedern der drei Stände und aus vier Rechtsgelehrten und Richtern zusammengesetzt sein sollte. Damit hörten die seit der Einführung des deutschen Rechtes üblichen Berufungen von den Urteilen der böhmischen Städte an auswärtige Gerichte, namentlich den Magdeburger Schöppenstuhl, oder an die Stadtgerichte von Prag und Leitmeritz auf ³⁾. Wie jede mißlungene Bewegung hatte auch diese Erhebung der protestantischen Stände-
partei in Böhmen das Gegentheil des Angestrebten, eine Stärkung der königlichen Gewalt, zur Folge gehabt.

Besonders hart wurden von den Folgen die Böhmisches Brüder getroffen ⁴⁾. Die Anhänger der Unität hatten sich mit besonderem Eifer an der Bewegung beteiligt. Auch unter den acht adeligen Mitgliedern der provisorischen Regierung waren nicht weniger als vier Brüder gewesen. Die Ultraquisten, welche nun möglichst alle Schuld von sich abzuwälzen suchten, stellten die Senioren der Brüder als die Anstifter der Erhebung hin. Auch sah der König in den glaubensstarken Brüdern das Haupt-
hindernis bei seinem Streben, alle Böhmen wieder im Schoße

1) In den Prager Städten Hauptleute genannt.

2) Bucholz VI, 427 f.

3) Ebd. 429 f.

4) Eingehend bei Gindely, Geschichte der Böhmisches Brüder I, 306 ff. Vgl. Czerwenka II, 265 ff.

der katholischen Kirche zu vereinigen. Es konnte ihm daher nur erwünscht sein, als ihn am 18. September beim Verlassen der Schloßkirche die Vertreter der katholischen und utraquistischen Geistlichkeit an der Thüre erwarteten und ihn um Schutz gegen die Bedrückungen vonseite der „Pikarden“ baten.

Schon Anfangs Oktober erschien eine königliche Verordnung, durch welche das Mandat König Wladislaw's vom Jahre 1508 erneuert und dem entsprechend bei strenger Strafe alle Zusammenkünfte der Brüder wie die Abhaltung des Gottesdienstes und die Spendung der Sakramente verboten und die Rückgabe der von ihnen in Besitz genommenen Kirchen an die Katholiken oder Utraquisten angeordnet wurde. Im Januar 1548 folgte ein weiteres Dekret, welches die Schließung der Bethäuser der Brüder und die Verhaftung ihrer Prediger wie deren Abführung in das Prager Schloß einschärfte. Ferdinands gleichnamiger Sohn, den derselbe im Frühjahr 1548 zum Statthalter ernannte, sorgte für die strenge Durchführung dieser Befehle und auch die Adelligen wagten nicht, sich den Anordnungen des siegreichen Königs zu widersetzen. Die Versammlungsorte der Brüder wurden geschlossen, an zahlreichen Orten, welche infolge der Bestrafung ihrer kompromittierten Besitzer an den König gefallen waren, katholische oder utraquistische Pfarrer eingesetzt, die Brüder aufgefordert, zum Katholicismus oder Utraquismus überzutreten. Sene, welche auf den königlichen Herrschaften ansässig waren, erhielten den Befehl, die böhmischen und österreichischen Länder zu verlassen, worauf ungefähr 800 theils nach Polen theils nach Preußen auswanderten. Die Senioren entzogen sich der Verhaftung durch die Aufsuchung von Verstecken. Doch wurde der Vorsteher oder Bischof der Unität, Augusta, am 5. Mai 1548 vom königlichen Hauptmann in Leitomischl Namens Schönleich zu einer geheimen Unterredung gelockt und dann festgenommen. Sechzehn Jahre blieb er nun in harter Haft und wurde mehrmals in grausamer Weise gefoltert.

Trotz aller Strenge erreichte Ferdinand seinen Zweck nicht. Wohl traten viele Brüder äußerlich zum Utraquismus über.

Aber im Innern blieben die meisten von diesen ihrem alten Glauben treu und sie zögerten unter veränderten Verhältnissen nicht, denselben wieder offen zu bekennen. In Mähren, das sich der Erhebung der Böhmen nicht angeschlossen hatte und dessen Stände gegen alle Verfolgungen aus religiösen Gründen waren ¹⁾, blieben die Brüder ganz unbehelligt. Ein Versuch, den der König auf dem böhmischen Landtage im Dezember 1549 machte, auf Grund der Kompaktaten eine Vereinigung der Utraquisten mit den Katholiken herbeizuführen, scheiterte vollständig. Die meisten utraquistischen Geistlichen zeigten sich zwar anfangs nachgiebig, da der charakterlose Administrator Mistopol jetzt mit großem Eifer für die Bestrebungen des Königs thätig war. Aber die weltlichen Ständemitglieder, von denen ein großer Teil bereits mehr auf dem Boden des Luthertums als auf dem des alten Utraquismus stand, hinderten die Annahme der vorgeschlagenen Artikel. Es blieb dem Könige nichts übrig, als die Verhandlungen zu vertagen, ohne diese noch einmal aufzunehmen ²⁾. Auch die im Januar 1554 erlassene Verordnung des Königs, alle ungeweihten Priester abzuschaffen, vermochte dem Luthertum nicht wesentlichen Abbruch zu thun, obwohl dadurch bei 200 Prediger getroffen wurden ³⁾.

Nach einigen Jahren ließ ohnehin die Energie des Königs und seines Sohnes nach, da die Verhältnisse in Deutschland sich für das Haus Habsburg wieder ungünstiger gestalteten.

Karl V. hatte die Früchte nicht geerntet, die er von seinem Siege über die Schmalkaldner gehofft hatte. Das Konzil, auf dem die italienischen Bischöfe überwogen, die deutschen Anfangs fast gar nicht vertreten waren, hatte gleich nach seiner Eröffnung gegen die Grundlehren des Protestantismus so entschiedene Stellung genommen, daß an eine Einigung derselben mit den Katholiken nicht mehr zu denken war. Zwar fanden sich im Januar 1552 Vertreter einzelner protestantischer Fürsten

1) Vgl. P. v. Chlumecy, Carl von Zierotin und seine Zeit I, 77. Vgl. 82.

2) Gindely I, 347 ff. Czermenska II, 285 ff.

3) Frind IV, 128 f.

in Trient ein. Aber unterworfen hätten sich die Protestanten den Aussprüchen den Konzils nicht. Eine gewaltsame Bekehrung derselben war um so unmöglicher, als sich gegen den Kaiser eine Koalition bildete, welche ihn von der Höhe der Machtstellung, die er nach der Besiegung der Schmalkaldner eingenommen hatte, bald wieder herabstürzte.

Die Erfolge Karls V. waren hauptsächlich dadurch möglich geworden, daß sich Moritz von Sachsen gegen seinen Vetter mit demselben verbunden hatte. Als aber derselbe seinen Zweck, die Erlangung der Kurwürde und der meisten Länder der Ernestinischen Linie, erreicht hatte, da suchte auch er den Kaiser nicht zu mächtig werden zu lassen und die Gewalt desselben in die früheren engen Schranken zurückzuweisen, wobei er selbst Wortbruch und Reichsverrat nicht scheute. Er trat nicht bloß in Verbindung mit einigen deutschen Fürsten, welche schon seit 1548 eine Erhebung gegen den Kaiser planten, sondern auch mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich, der ebenfalls einen Krieg gegen Karl V. beabsichtigte. Am 5. Oktober 1551 schlossen Moritz, der Sohn des gefangenen Landgrafen von Hessen und der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg mit dem französischen Könige den Vertrag von Friedwalde, wonach dieser zur Rettung der „deutschen Freiheit“ bedeutende Subsidien zahlte, aber dafür die Erlaubnis erhielt, die Städte Cambrai, Toul, Metz und Verdun unter dem Titel eines Reichsvikars an sich zu reißen. Weiter versprachen die genannten Fürsten, weil der König sich gegen die Deutschen als liebevoller Vater verhalte, ihm zur Wiedereroberung der Franche Comté, Flanderns und Artois Beistand zu leisten und künftig keinen Kaiser zu wählen, der nicht ein Freund des Königs wäre, wenn er aber selbst das Amt annehmen wollte, ihm lieber als andern gefällig zu sein. Alle Reichsstände, die sich widerjegten oder dem Kaiser Vorstüb leisteten, sollten mit Feuer und Schwert heimgesucht werden.

Nachdem Moritz unter dem Vorwande der Belagerung des vom Kaiser geächteten Magdeburg ein Heer gesammelt hatte, drangen die verbündeten deutschen Fürsten in der zweiten Hälfte

des März 1552 rasch nach Süddeutschland vor, während der wilde Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach Franken brandschatzte und verwüstete und der König von Frankreich sich nicht bloß der lothringischen Reichsstädte bemächtigte, sondern das ganze Gebiet bis zum Oberrhein in seine Gewalt zu bringen trachtete.

Der Kaiser, der sich im Herbst, um dem Konzil näher zu sein, von Augsburg nach Innsbruck begeben hatte, ward trotz mehrfacher Warnungen infolge der Loyalitätsheuchelei des Kurfürsten Moritz durch diesen Angriff vollständig überrascht. Er hatte weder ein Heer noch Geld, um Truppen anzuwerben. Die katholischen Fürsten Deutschlands waren eingeschüchtert oder sahen selbst eine Schwächung der kaiserlichen Gewalt nicht ungerne. Sein Bruder Ferdinand konnte ihn nicht unterstützen ¹⁾, da er im Jahre vorher wieder in einen Krieg mit den Türken verwickelt worden war, der alle seine Kräfte in Anspruch nahm. Karl suchte nun durch das südwestliche Deutschland nach den Niederlanden zu entkommen und reiste am 6. April um Mitternacht im tiefsten Geheimnis von Innsbruck ab. Als er über den Fern bis in die Nähe der Ehrenberger Klause gekommen war, erfuhr er, daß die Truppen des Kurfürsten Moritz bereits auf dem Marsche nach Tüßsen und Rempten und daß ihm daher dieser Weg abgeschnitten sei. Es blieb ihm nichts übrig, als wieder nach Innsbruck zurückzukehren.

Es war daher ein Glück, daß König Ferdinand, der zu

1) Daß Ferdinand, der „ganz die Denkart seines Kollegen Moritz angenommen“ hatte, ihm nicht helfen wollte, sucht F. Witte, Die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürsten Moritz von Sachsen mit dem Röm. Könige Ferdinand (Neustadt a. d. S. 1886), S. 51 ff., darzutun, ohne aber dafür Beweise bringen zu können, wie überhaupt diese Schrift von unbegründeten Behauptungen voll ist. Ich hätte sie auch nicht angeführt, hätte sie nicht im „Hist. Jahrbuch“ der Görres-Gesellschaft vonseite eines geachteten Historikers Zustimmung gefunden. Auch Maurenbrecher hat früher wiederholt ähnliche Ansichten ausgesprochen und noch 1874 in „Hist. Zeitschr.“ XXXII, 245 die Haltung Ferdinands und Maximilians „jedemfalls zweideutig“ genannt. Aber s. dagegen auch A. v. Druffel, Briefe und Akten III, 317 f.

Moritz bisher in freundschaftlichen Beziehungen gestanden, schon früher mit diesem eine Zusammenkunft verabredet hatte, die am 18. April in Linz stattfand. Man beschloß am 26. Mai eine Fürstenversammlung in Passau abzuhalten, zu welchem Zwecke vom 11. Mai an ein zweiwöchentlicher Waffenstillstand eintreten sollte. Aber Moritzens Verbündete bewilligten angeblich den Beginn desselben erst vom 26. Mai an und die Zwischenzeit wollte man noch zu einem Überfalle auf den Kaiser benutzen. Das Unternehmen konnte von wichtigen Folgen werden, da mit Unterstützung Frankreichs auch die Feinde des Kaisers in Italien sich regten und der sächsische Kurfürst namentlich dem Herzoge von Ferrara Anträge über ein Bündnis gemacht hatte, die günstig aufgenommen wurden ¹⁾.

Am 18. Mai griffen Moritz und seine Freunde die bei Meutte stehenden Truppen des Kaisers und Königs, etwa 3000 Mann, mit großer Übermacht an, sprengten sie auseinander, umgingen dann in der Nacht die Ehrenberger Klause, nahmen sie nach kurzem Widerstande ein und öffneten sich dadurch den Weg nach Innsbruck, wo sie „den Fuchs in seiner Spelunke suchen“ wollten.

Als sie aber, durch eine Meuterei der Truppen noch einigermaßen aufgehalten, vom französischen Gesandten begleitet, am 23. dorthin kamen, hatte der Kaiser die Stadt bereits verlassen. Am Abend des 19. war er mit seinem Bruder über den Brenner nach Bruneck und dann nach Villach abgereist. Moritz, dem die Regierung auf Befehl des Königs Ferdinand nach der Wegnahme der Ehrenberger Klause freiwillig die übrigen Pässe geöffnet hatte ²⁾, verließ schon am 25. die tiro-

1) Vgl. mit den der Wirklichkeit wohl nicht genau entsprechenden Mittheilungen des Kardinals Madruz bei Schönherr, Der Einfall des Churfürsten Moritz von Sachsen in Tirol 1552 (Sep.-Abdruck aus dem „Archiv. für Geschichte und Alterthumskunde Tirols“ (IV. B.), S. 5f. v. Druffel, H. Herkules von Ferrara in seinen Beziehungen zu dem Kurf. Moritz von Sachsen. „Sitzungsber. d. k. bay. Akad.“ Philos.-philol.-hist. Kl. 1878, I, 327 f., und „Briefe und Akten“ II, 553.

2) Die dem äußeren Scheine nach friedlichen Beziehungen zum Könige Ferdinand haben freilich nicht verhindert, daß nicht bloß das Eigentum

liche Hauptstadt und fuhr auf dem Inn nach Linz. Aber die durch das Oberinntal abziehenden Truppen erlaubten sich auf ihrem Marsche furchtbare Gräuelthaten. Die Häuser und Kirchen wurden ausgeplündert, vieles zerstört, das Kloster Stams vollständig ausgeraubt und selbst die Leichen der dajelbst bestatteten Landesfürsten nicht geschont.

Auf die Nachricht vom Losbruche der protestantischen Fürsten hatte auch das Konzil seine Vertagung beschlossen. Nach dem Einbruche der Feinde in Tirol verließen selbst die entschiedensten Anhänger des Kaisers, die trotz dieses Beschlusses in Trient geblieben waren, die Stadt und suchten ihre Rettung in der Flucht. Wenn die katholischen und protestantischen Stände Deutschlands einen friedlichen Zustand herbeiführen wollten, so blieb ihnen nur der Weg der Unterhandlungen unter einander, welche denn auch den früheren Verabredungen gemäß Ende Mai in Passau begonnen wurden.

Es war vorzüglich das Verdienst des Königs Ferdinand, der zwischen dem Kaiser und seinen Gegnern vermittelte, daß am 2. August ein Vertrag zustande kam. Es sollte eine allgemeine Amnestie erteilt, die gemachten Eroberungen herausgegeben und jeder Reichsstand bei seinem Glauben gelassen werden, bis auf einem nächstens abzuhaltenden Reichstage dem Zwiespalt in der Religion abgeholfen werden würde.

Auch auf diesem Reichstage, der aber wegen der fortdauernden Kriegswirren erst im Februar 1555 in Augsburg eröffnet wurde, leitete König Ferdinand die Verhandlungen. Der Kaiser, der Konzessionen an die Protestanten mit seinem Gewissen nicht für vereinbar aber doch für unvermeidlich hielt, hatte seinem Bruder

des Kaisers und seiner Leute weggenommen wurde, sondern daß der Herzog von Mecklenburg und der junge Landgraf von Hessen auch Geschütze und Munition des Königs wegführten. S. Schönherr, S. 94 ff., wo auf Grund archivalischer Quellen sehr eingehend über alle diese Vorgänge gehandelt ist. Vgl. damit Druffel, Briefe und Akten II, 491—508. Wie übrigens damals die rohen Soldaten auch im Freundesland verfahren, zeigen die Berichte über die Durchzüge der Italiener durch Tirol im A. 1546 bei P. Justinian Ladurner, Der Einfall der Schmalcalden im „Archiv für Gesch. u. Tirols“ I, 220 ff.

unbedingte Vollmacht gegeben. Ferdinands Verdienst ist es, daß am 25. September 1555 der Religionsfriede von Augsburg zustande kam, durch welchen die religiös-politische Bewegung, die seit einem Menschenalter das Reich erschüttert hatte, zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht wurde. Die Spaltung Deutschlands in zwei Konfessionen wurde gesetzlich anerkannt. Aber der ewig währende Friede, den beide Religionsparteien abschlossen, war nicht etwa ein Friede zwischen Katholiken und Protestanten, sondern nur zwischen katholischen und lutherischen Reichsständen. Er bezog sich weder auf die Anhänger der von Zwingli und dann von Calvin vertretenen Richtung, noch kam er den Unterthanen zugute. Nur die Fürsten und Obrigkeiten sollten einander der Religion wegen nicht beschweren. Dagegen hatten diese das Recht, den Glauben ihrer Unterthanen zu bestimmen (*jus reformandi*), es galt der Grundsatz: „wem das Land gehört, dem gehört die Religion“ ¹⁾. Duldung einer andern Religion lag den Protestanten ebenso fern wie den Katholiken. Den Unterthanen, die sich nicht fügen wollten, wurde nur das Recht zugesprochen, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern, so daß wenigstens Hinrichtungen des Glaubens wegen nicht mehr stattfinden sollten.

Durch diesen Frieden war anerkannt, daß sich die Einheit der Religion im christlichen Abendlande nicht mehr herstellen lasse. Karl V., der darin die Aufgabe seines Lebens gesehen hatte und seine Pläne für immer vereitelt sah, wollte nun auch mit der Regierung, besonders in Deutschland, nichts mehr zu thun haben und entschloß sich zur Abdankung, woran er wohl schon früher gedacht hatte. Während er die italienischen, niederländischen und spanischen Länder seinem Sohne Philipp II. überließ, verzichtete er im September 1556 auf die deutsche Kaiserwürde zugunsten seines Bruders Ferdinand.

Früher hatte er wohl danach gestrebt, nach dem Tode seines Bruders, der als römischer König doch nicht beiseite gedrängt werden konnte, seinem Sohne auch die Kaiserwürde zu ver-

1) *Cuius regio ejus et religio.*

schaffen, und er hatte Ende 1548 diesen aus Spanien herüberkommen lassen, um die deutschen Fürsten mit ihm bekannt zu machen. Es bestand der Plan, daß nach Karls Tode und der Krönung Ferdinands zum Kaiser Philipp zum römischen Könige gewählt, nach Ferdinands Tode aber dessen ältester Sohn Maximilian seinem auf den Kaiserthron erhobenen Vetter als römischer König und als dessen Stellvertreter in Deutschland zur Seite stehen sollte. Nach längeren Verhandlungen ist auch trotz des Sträubens Ferdinands und seines Sohnes zwischen jenem und dem Prinzen Philipp am 9. März 1551 ein Vertrag in diesem Sinne abgeschlossen und bestimmt worden, daß die Wahl Philipps und Maximilians gleichzeitig betrieben werden sollte.

Aber die Erhebung des Kurfürsten Moritz und seiner Genossen vernichtete das Ansehen und den Einfluß des Kaisers für immer. Als dieser Anfangs 1553 seine Wünsche wieder vorbrachte, nahmen die deutschen Fürsten entschieden Stellung dagegen¹⁾ und bei seiner Abdankung kam Karl nicht mehr darauf zurück. Am 14. März 1558 wurde Ferdinand von den Kurfürsten als erwählter römischer Kaiser proklamiert.

Obwohl dieser den Thron nur infolge der schon im Jahre 1531 erfolgten Wahl zum römischen Könige bestieg, welche auch vom Papste Clemens VII. approbiert worden war, erkannte doch der jetzige Papst Paul IV., ein leidenschaftlicher Gegner des Hauses Habsburg, denselben nicht an, weil die Verzichtleistung Karls V. nicht in seine Hände, sondern in die der Kurfürsten erfolgt und an der Wahl Ferdinands offenbare Ketzer beteiligt gewesen seien, auch Ferdinand selbst die Ketzer begünstige. Selbst das Kardinalskollegium schloß sich dieser Auffassung an. Aber für so extreme Anschauungen war jetzt die Zeit vorüber. Ferdinand vermied einen Bruch, ließ sich aber auch durch den Widerspruch des Papstes in der Ausübung

1) Ranke, Deutsche Geschichte V⁴, 81 ff. 219 ff. Vgl. Maurenbrecher, Beitr. zur Gesch. Maximilians II. Histor. Zeitschr. XXXII, 228 f. 234 ff., und v. Druffel, Briefe und Akten III, 161—204.

seiner Rechte nicht beeirren. Der am 18. August 1559 ein tretende Tod Pauls IV. änderte dann die Sachlage. Dessen Nachfolger, der milde Pius IV. erkannte Ferdinand ohne weitere Schwierigkeiten an¹⁾).

Obwohl sich der Religionsfriede von Augsburg nur auf die Reichsstände, nicht aber auf deren Unterthanen bezog, so suchten sich doch auch die Stände der fünf niederösterreichischen Länder seine Wohlthaten zu sichern. Auf einem Ausschußlandtage derselben, welchen der König auf den Januar 1556 nach Wien berief, um sie zur Bewilligung von Subsidien gegen die Türken zu bewegen, beschlossen sie vor allem, Abhilfe ihrer religiösen Beschwerden zu verlangen, da die Fortschritte der Türken nur eine Strafe Gottes wegen des Unglaubens und der Sünden seien. Die Abgeordneten baten daher den König, daß er sie bis auf ein freies allgemeines Konzilium bei der erkannten Wahrheit und dem augsburgischen Religionsfrieden verbleiben lasse, daß er die Predigt des Wortes Gottes ohne menschlichen Zusatz und die Spendung des Altarsakramentes unter beiden Gestalten gestatte und daß Geistliche, welche demgemäß handelten, wie Schullehrer nicht gefangen gesetzt oder verjagt werden sollen. Der König wies ihre Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden als auf irrtümlicher Auffassung beruhend zurück, wagte aber doch nicht, die Forderung der Abgeordneten einfach abzulehnen, weil die Folge davon sicher die Verweigerung aller Subsidien gewesen wäre. Er versprach daher, seine zwei Jahre früher erlassene Verordnung gegen die Verweigerung der Beichte und des Empfanges der Kommunion nach katholischer Sitte zu suspendieren, wenn die Landschaften sich keiner Sekte und Ketzerei schuldig machten und in den Gottesdiensten und Zeremonien keine Änderungen vornähmen, und auch gegen die Geistlichen und Schullehrer nicht

1) Reimann, Der Streit zwischen Papstthum und Kaisertum im J. 1558. „Forsch. z. deutschen Geschichte“ V, 291 ff. S. Schmid, Die deutsche Kaiser- und Königswahl und die römische Curie 1558—1620. „Hist. Jahrbuch“ VI, 3 ff. Vgl. Maurenbrecher in „Hist. Zeitschr.“ XXXII, 265 ff.

mit Gefängnis oder Vertreibung vorzugehen, wenn sie das Volk und die Jugend ordentlich unterwiesen ¹⁾).

Auch sonst nahm der König jetzt den Protestanten gegenüber eine mildere Haltung ein. Das neue Universitätsstatut vom 1. Januar 1554 ließ die Prüfung der religiösen Gesinnung neu anzustellender Professoren durch die theologische Fakultät weg und verfügte nur, daß diese dem Rektor mündlich erklären sollten, sie seien Anhänger der orthodoxen Religion und der römischen Kirche ²⁾. Im Jahre 1556 erwirkte der landständische Adel auch die Erlaubnis, ihre Söhne an „zulässigen“ Orten studieren zu lassen ³⁾. Nicht mehr durch Strenge und unausführbare Verordnungen, sondern durch innere Kräftigung der katholischen Kirche suchte Ferdinand sein Ziel, die Gewinnung seiner Untertanen für den Glauben seiner Väter, zu erreichen.

In dieser Beziehung erwartete der König sehr viel von der Thätigkeit der Jesuiten, deren Orden im Jahre 1538 vom Spanier Ignatius von Loyola gegründet, 1540 vom Papste anerkannt und 1543 definitiv bestätigt worden war.

Kein Orden war nach seiner Organisation so geeignet, den Protestantismus zu bekämpfen und das kirchliche Leben wenigstens in den äußeren Formen zu erneuern, wie jener der Jesuiten. Wie die Wirkungen der Reformation sich auf die verschiedensten Gebiete erstreckten, so setzten sich auch die Jesuiten zwar ein bestimmtes Ziel, möglichst weite Verbreitung der katholischen Religion und die Vereinigung aller kirchlichen Gewalt in den Händen des Papstes, suchten aber dieses auf den verschiedensten Wegen zu erreichen und griffen ein, wo sich ihnen eine Gelegenheit bot. Besonders drei Geschäften aber gaben sie sich mit allem Eifer hin, dem Predigen, der Leitung der Gewissen im Beichtstuhl und endlich dem Unterricht und der Erziehung der Jugend, was besonders wichtig war, weil man

1) Job. Stülz, Ausschußlandtag der fünf niederösterreichischen Lande in Wien 1556. „Arch. f. K. österr. Gesch.“ VIII, 155 ff.

2) Rink II, 384.

3) Hurter, Geschichte K. Ferdinands II. I, 54, R. 8.

Dadurch Gelegenheit erhielt, die heranwachsende Generation zu gewinnen und zugleich die besten Talente in den Orden zu ziehen. Gerade diese Vielseitigkeit, die auch gestattete, jedes Ordensglied dafür zu verwenden, wofür es am meisten Fähigkeiten zeigte, hat die Erreichung so großer Erfolge ermöglicht. Wenn in den österreichischen Ländern nach langem Ringen der Protestantismus wieder vernichtet, die Herrschaft des Katholizismus wieder hergestellt worden ist, so muß man dies in erster Linie der Thätigkeit der Jesuiten zuschreiben.

Nachdem König Ferdinand bei verschiedenen Gelegenheiten einzelne Mitglieder dieses Ordens kennen gelernt und von ihnen die beste Meinung gewonnen hatte, faßte er den Entschluß, in Wien ein Jesuitenkollegium für den Unterricht und die Erziehung junger Leute zu gründen. Im Dezember 1550 wendete er sich zu diesem Zwecke an den Papst und Lohola. Im Sommer 1551 kamen zwölf Jesuiten, Niederländer, Spanier, Franzosen, Italiener nach Wien, wo ihnen später das in Verfall geratene Karmeliterkloster „am Hof“ eingeräumt wurde. Claudius Sajus (Saj), ein Savoyarde, begann Vorlesungen an der theologischen Fakultät, welche nur noch einen Professor zählte. Sieben Jahre später wurden den Jesuiten für immer zwei Lehrkanzeln eingeräumt, was Anlaß zu Streitigkeiten gab, da sie dem Rektor nicht untergeordnet sein wollten und überall als Wächter des wahren Glaubens auftraten. Zugleich errichteten sie im Jahre 1554 ein Gymnasium mit vier Klassen und ein Konvikt für unbemittelte Jünglinge, und da sie eifrige und gut geschulte Lehrer hatten und sie für ihre Anstalten auch durch öffentliche Theater-Aufführungen Propaganda machten, so wurden dieselben immer mehr besucht. Im Jahre 1554 betrug die Zahl der Schüler 120, 1558 war sie bereits auf 500 gestiegen ¹⁾. Als der König den Jesuiten auch das von ihm für adelige Jünglinge Niederösterreichs errichtete Konvikt übergab, zogen die Adelligen ihre Söhne freilich zurück, aber es kamen dafür junge Leute vom Auslande. Der 1552

1) Nach Schreiben des Canisius bei Janssen IV, 389.

aus Ingolstadt berufene Petrus Canisius, der Verfasser des großen und des kleinen Katechismus, wirkte besonders als Prediger und durch Abhaltung öffentlicher Disputationen, die manchmal mit großer Heftigkeit geführt wurden¹⁾.

Im Jahre 1555 gründete der König auf Wunsch des Prager Domkapitels und mehrerer Prälaten auch in der Hauptstadt Böhmens ein Jesuitenkollegium und versah dasselbe mit reichlichen Einkünften. Auch hier errichteten sie zwei Konvikte, eines für junge Adelige und eines für Arme, und ein Gymnasium, an welches sich dann die philosophischen und theologischen Studien angeschlossen²⁾.

Ein drittes Jesuitenkollegium entstand im Jahre 1562 in Innsbruck. Auch hier wurde gleich eine lateinische Schule errichtet, welche im ersten Jahre von 70, vierzehn Jahre später schon von 250 Schülern besucht ward³⁾. Dagegen hatte das Kollegium, welches der Graner Erzbischof Olah im Jahre 1561 in Tyrnau errichtete, zunächst nur vorübergehenden Bestand⁴⁾.

Indem aber Kaiser Ferdinand die eifrigsten und gewandtesten Streiter für den Katholizismus nach seinen Ländern berief, gab er die Hoffnung nicht auf, die große Kluft, welche denselben bereits vom Protestantismus trennte, zu überbrücken und eine Vereinigung der beiden Konfessionen bewirken zu können. Er war in dieser Beziehung von einem Optimismus erfüllt, der ganz unbegreiflich ist, wenn man bedenkt, wie schroff sich beide Religionsparteien um diese Zeit bereits gegenüberstanden.

1) Eingehend hat die Geschichte der Jesuiten in Oesterreich A. Socher, *Hist. provinciae Austriae S. J. Viennae*, 1740 behandelt. Vgl. Bucholz VIII, 179 ff. Rink, *Geschichte der Univ. zu Wien* I, 304 ff. Aschbach III, 94 ff. 145 ff. 197 ff.

2) Frind IV, 133 f. 372 ff. über die Zeit der Niederlassung der ersten Jesuiten in Prag s. Czermenska II, 321, Nr. 3.

3) Pirn, *Erzh. Ferdinand II. von Tirol* I, 228 ff.

4) Bucholz VIII, 202 f. — Tyrnau war der Sitz des Erzbischofs von Gran, seitdem diese Stadt in die Hände der Türken gefallen war.

Ferdinand veranstaltete zu diesem Zwecke dem Wunsche der protestantischen Reichsstände entsprechend ein Religionsgespräch, das im Herbst 1557 in Worms abgehalten wurde, aber natürlich erfolglos blieb. Er arbeitete nun auf die Einberufung eines Konzils hin. Die Protestanten wollten jedoch von einem solchen nur dann etwas wissen, wenn es vom Papste weder berufen noch geleitet, die katholischen Geistlichen von ihrem Eide gegen denselben entbunden, den evangelischen Theologen ebenfalls ein Stimmrecht eingeräumt und nichts durch Stimmenmehrheit entschieden würde.

Obwohl diese Bedingungen, welche im Frühjahr 1559 auf einem Reichstage in Augsburg gestellt wurden, einer Ablehnung des Konzils durch die Protestanten gleichkamen, so ließ sich Ferdinand bei seinen Verhandlungen über dasselbe noch immer von Rücksichten gegen sie leiten. Als nach dem Tode des starren Paul IV. am 26. Dezember 1559 der Kardinal Medici als Pius IV. zum Papste gewählt wurde und dem Verlangen der Kardinäle entsprechend die Einberufung eines Konzils in Aussicht stellte, suchte der Kaiser von demselben einige Zugeständnisse zu erlangen, welche ihm geeignet schienen die Protestanten zur Bescheidung desselben zu bewegen. Das Konzil sollte als ein neues, nicht als eine Fortsetzung des 1552 vertagten Trienter Konzils hingestellt werden, dessen frühere Beschlüsse die Protestanten bereits zurückgewiesen und das auch manche katholische Fürsten wie der König von Frankreich nicht anerkannt hatten. Als Ort für die neue Kirchenversammlung schlug er Köln, Regensburg oder Konstanz vor, angeblich weil Trient nicht groß genug sei, in der That aber, weil er glaubte, daß den Protestanten schon der Name dieser Stadt verdächtig sei, und daß sie in eine rein deutsche Stadt eher kommen würden. Er drängte übrigens den Papst, noch vor dem Zusammentritt des Konzils, der sich vielleicht verzögern könnte, einzelne Reformen nicht dogmatischer Natur einzuführen, namentlich den Laienkelch und die Priesterhebe zu bewilligen, was auf die Protestanten einen guten Eindruck machen, den Abfall vieler schwankender Katholiken verhindern würde. Denn auf

die Gewährung der Kommunion unter beiden Gestalten legten zahlreiche Laien großes Gewicht. Die Gestattung der Priesterehe sei notwendig, um den geistlichen Stand, welcher der verderbteste von allen sei, zu bessern. Geschlechtliche Enthaltbarkeit könne man beim Überfluß von irdischen Gütern und bei einem üppigen Leben nicht verlangen. Wenn man den Priestern die Verheiratung nicht erlaubte, so müßte man entweder die Kirche zur ursprünglichen Armut zurückführen oder nur Leute in vorgerücktem Alter zur Weihe zulassen ¹⁾.

Wie sehr der Kaiser recht hatte, wenn er die Reform des Klerus für das dringendste Bedürfnis bezeichnete, beweist das Ergebnis einer Visitation der österreichischen Klöster, die er im Jahre 1561 mit Zustimmung des päpstlichen Nuntius vornehmen ließ. Die sittlichen Schäden, welche diese enthüllte, waren grauenhaft ²⁾. Die Klöster, in denen nicht wesentliche Mängel gefunden wurden, waren ganz vereinzelt. Gewöhnlich kümmerten sich die Mönche wie die Prälaten um ihre Ordensregel gar nicht. Nicht bloß die Geistlichen, welche eine dem Stifte gehörige Pfarrei versahen, sondern auch viele im Kloster lebende Mönche hatten sich verheiratet oder ein Kebsweib genommen. In 36 Mannsklöstern, deren Konventualen sich auf 182 beliefen, fand man 135 Weiber und 223 Kinder ³⁾. Die Äbte, welche übrigens häufig selbst nicht besser waren und das

1) Über die Anschauungen und Wünsche K. Ferdinands geben die Aktenstücke aus dem J. 1560 bei Sidel, Zur Geschichte des Concils von Trient, besonders S. 53—72. 109—115. 123—127 und 137—142 Aufschluß. Vgl. im allgemeinen Bucholz VIII, 367 ff. und Reimann, Unterhandlungen Ferdinands I. mit Pius IV. über das Konzil im J. 1560 und 1561 in „Forsch. zur deutschen Gesch.“ VI, 585 ff.

2) Wiedemann I, 151—178. Vgl. Bucholz VIII, 212 f. Sidel, Das Reformations-Libell des Kaisers Ferdinand I. vom Jahre 1562. „Archiv f. österr. Geschichte“ XLV, 4 ff.

3) Sidel a. a. O., S. 6f. In allen fünf niederösterreichischen Herzogtümern gab es in 132 Klöstern (mit den Pfarren) noch 436 Mönche und 160 Nonnen und waren von den ersteren 55 verheiratet, 199 lebten im Konkubinate. Bucholz VIII, 212. Über die Zustände des Klerus in Tirol f. Egger II, 151 f. 181 f.

Klostergut verpraßten oder ihren Weibern und Kindern schenkten, erklärten auf die Aufforderung, die gefundenen Schäden abzustellen, der Kaiser wisse selbst, daß es seit sehr langer Zeit fast keinen Pfarrer gebe, der nicht eine Konkubine oder Gattin habe ¹⁾; wenn sie es ihren Konventualen verbieten wollten, würden diese lieber austreten als hinter den andern Geistlichen zurückstehen. Auch die häufig vorkommende Austeilung des Abendmahles unter beiden Gestalten rechtfertigten sie dadurch, daß auf den Herrschaften der Ständemitglieder das gleiche geschehe und daß, wenn sie es verweigerten, ihre Pfarrleute einfach andere Kirchen besuchen oder sich vom Genusse des Sakramentes ganz enthalten, ja daß die Mönche des Lebens nicht mehr sicher sein würden ²⁾. Auch von Wien wird berichtet, daß es unter den zahlreichen Menschen, welche eine Pest hinwegraffte, von hundert kaum einen gegeben habe, der auf seinem Totenbette die Kommunion nach katholischer Sitte empfing; die übrigen starben lieber ohne Wegzehrung, da sie nicht „die ganze Kommunion“ erhalten konnten ³⁾.

Aber nicht bloß um den gänzlichen Abfall seiner Unterthanen von der katholischen Religion zu verhüten, hielt der Kaiser die Gewährung des Laienfelches für notwendig. Er sah darin auch ein Mittel, um die Utraquisten in Böhmen wieder für die Kirche zu gewinnen, zu welchem Zwecke er im Jahre

1) Übrigens hielt um diese Zeit auch der passauische Generalvikar Sillinger „die Priesterehen wegen Wiederhebung der verfallenen und abgekommnen Landpfarren und Wirtschasten nicht allein für zulässig, sondern auch für notwendig“, so daß er selbst Bedenken trug, auf eine abgewirtschaftete Pfarrei einen, der keine „Haushälterin“ gehabt, zu setzen, und Unverheirateten zur Annahme einer solchen riet. Wiedemann III, 256. Eine Durchsicht dieses wüßten Buches giebt bei den einzelnen Pfarreien die Belege für die Verbreitung der Priesterehe und des Konkubinates.

2) Sichel, S. 9 f.

3) Mitteilung des Erzbischofs von Prag, früher Bischofs von Wien, an die päpstlichen Legaten in Trient bei Sichel, Zur Gesch. des Concils S. 370 N.

1561 auch das seit den Hujitenkriegen nicht mehr besetzte Erzbistum Prag wieder herstellte ¹⁾).

Pius IV. war kein prinzipieller Gegner der Forderungen des Kaisers. Noch vor seiner Wahl während des Konklave hatte er sich dem Kardinalbischofe von Augsburg gegenüber geäußert, man müsse ein Konzil halten, um zu sehen, ob man den Deutschen bezüglich der Priesterehe und des Laienkelches irgendwelche Zugeständnisse machen könnte ²⁾. Aber daran hielt er auch später fest, daß dies nicht der Papst sondern nur eine allgemeine Kirchenversammlung bewilligen könne ³⁾. Und auch sonst kam er den Wünschen Ferdinands nicht entgegen. Das Konzil, das übrigens die protestantischen Stände Deutschlands in keinem Falle besucht hätten ⁴⁾, berief er am 29. November 1560 trotz der Gegenvorstellungen des Kaisers wieder nach Trient und wenn er es auch nicht geradezu als eine Fortsetzung des früheren bezeichnete, so ergab sich dies doch aus den Worten „mit Aufhebung jeder Vertagung“.

Um nicht für das Scheitern des Konzils verantwortlich zu sein, gab Ferdinand seinen Widerspruch auf. Aber sein Ziel ließ er nicht aus dem Auge. Als die Versammlung am 18. Januar 1562 in Trient eröffnet worden war, ließ er durch den Bischof Urban von Gurf, einen Anhänger der vermittelnden Richtung, und seinen geheimen Rat Dr. Georg Sienger Vorschläge ausarbeiten, welche eine gründliche Reform „an Haupt und Gliedern“ herbeiführen sollten. Die römische Kurie und die Kardinäle, die Bischöfe und der übrige Klerus waren darin berührt, die Häufung der Pfründen und die Verschwendung derselben durch unwürdige Mietlinge wie die häufige Verhän-

1) Frind IV, 130 ff. Es wurden ihm zu seiner Dotierung aus der königlichen Kammer jährlich 6000 Schock Groschen angewiesen.

2) Bericht bei Siedel, Zur Geschichte des Concils, S. 17 f.

3) Ebd. S. 85.

4) Die Einladungen, welche ihnen die päpstlichen Nuntien Commendone und Delfino 1561 auf dem Fürstentage in Raumburg überreichten, wurden in geradezu verletzender Weise zurückgewiesen. S. Reimann, Die Sendung des Nuntius Commendone nach Deutschland. „Forsch. zur deutschen Geschichte“ VII, 243 ff.

gung des Kirchenbannes aus zeitlichen Ursachen getadelt, Unentgeltlichkeit der Spendung der Sacramente und die Reinigung der Meßbücher und Breviere von Unnützem und Erdichtetem verlangt, die Anwendung von Gesängen in der Muttersprache beim Gottesdienste als zweckmäßig bezeichnet, die Gestattung des Laienkelches, an dem viele sonst ganz gut katholische Leute hingen, die Abschaffung der Fastengebote als Überbleibsel des Judentums und die Erlaubnis der Priesterehe, da man auch unter hundert katholischen Pfarrern in Deutschland kaum einen antreffe, der nicht öffentlich oder heimlich verheiratet sei, als notwendig hingestellt, aber auch eine Teilung der übergroßen Bistümer und die Errichtung von Lehranstalten zur Heranbildung eines tüchtigen Klerus gefordert. Nachdem diese Vorschläge vom Vizekanzler Seld und einzelnen Theologen geprüft, von Staphylus, einem gelehrten und stillisch gewandten Konvertiten, redigiert und in einer gemeinsamen Beratung, der wahrscheinlich der Kaiser selbst beiwohnte, endgiltig festgestellt worden waren ¹⁾, schickte sie der Kaiser am 22. Mai 1562 seinen Vertretern am Konzil, dem Prager Erzbischofe Anton Brus von Mlázov, dem Bischofe Draskovich von Fünfkirchen und Herrn Sigmund von Thun.

Die päpstlichen Legaten, welche nach einem Beschlusse des Konzils allein das Recht hatten, bei diesem Anträge zu stellen, weigerten sich zwar konsequent, die Vorschläge des Kaisers der

1) Es ist das Verdienst Selds, Das Reformations-Libell des K. Ferdinand I. im „Archiv für österr. Gesch.“ XLV, 1—96, die Art der Entstehung desselben festgestellt zu haben. Der endgiltige Text ist nach seinen Untersuchungen der von Schelhorn, Amoenitates I, 501—575 und danach bei Le Plat, Mon. ad hist. conc. Trid. illustr. V, 232 sqq. abgedruckte. Vgl. auch die Untersuchungen von H. Löwe, Die Stellung des K. Ferdinand I. zum Tridentiner Concil. Oktober 1561 bis Mai 1562. (Diss. Bonn 1887). — Wenn Janssen IV, 122 Seld und Gienger „geheime Protestanten“ nennt, so ist dies ganz unrichtig. Sie waren dies ebenso wenig wie K. Ferdinand, wenn sie auch an den kirchlichen Zuständen vieles zu tadeln und zu bessern fanden und auf dem Boden der früheren Reformkonzilien standen. Die maßvolle Haltung Selds hat auch Löwe a. a. O. dargethan.

Verammlung vorzulegen. Aber den immer wieder erneuerten Aufträgen Ferdinands entsprechend drangen seine Oratoren doch sonst ununterbrochen auf die Einführung von Reformen. Und wenn auf dem Konzil in dieser Beziehung wirklich viele zweckmäßige Beschlüsse gefaßt worden sind, so haben die Bemühungen Ferdinands und seiner Vertreter gewiß nicht wenig dazu beigetragen ¹⁾. Andererseits widersetzte sich Ferdinand mit Erfolg der Absicht der päpstlichen Legaten und der Mehrheit des Konzils, die Rechte des Klerus gegenüber der weltlichen Gewalt noch zu erweitern, die Freiheit der Geistlichen von allen Abgaben und die kirchliche Gerichtsbarkeit in einem Umfange, wie sie längst außer Übung gekommen war, wieder herzustellen ²⁾.

Nur die Punkte, welche dem Kaiser wegen seiner Unterthanen vor allem am Herzen lagen, den Laienkelch und die Priesterehe, setzte er auf dem Konzil nicht durch. Die letztere wurde vom Konzil ausdrücklich verdammt ³⁾. Die Frage, ob der Gebrauch des Kelches einzelnen Völkern oder Reichen unter gewissen Bedingungen gestattet werden könne, wurde am 17. September 1562, da die Ansichten darüber zu weit auseinandergingen, mit 98 gegen 38 Stimmen der Entscheidung des Papstes überlassen ⁴⁾.

Um die Zugeständnisse festzustellen, die man vom Papste verlangen wollte, fanden Ende Juli 1563 in Wien Beratungen statt, an denen auf Wunsch des Kaisers auch Vertreter der drei geistlichen Kurfürsten, des Erzbischofs von Salzburg und des Herzogs von Baiern teilnahmen. Obwohl hier nur die

1) Es ergibt sich dies mit Sicherheit aus der Korrespondenz Kaiser Ferdinands mit seinen Vertretern in Trient und Rom, die jetzt bei Sichel, Zur Geschichte des Concils von Trient, ziemlich vollständig vorliegt. Vgl. auch die weitläufige Darstellung bei Bucholz VIII, 438—644.

2) Bucholz VIII, 606 ff. Es war dies die sogen. reformatio principum secularium, welche auf Veranlassung der Kurie die päpstlichen Legaten der Forderung nach der Reform des Klerus gegenüber beantragten und die Majorität des Konzils mit Eifer aufgriff.

3) Sessio XXIV, can. 9.

4) Über die Verhandlungen auf dem Konzil s. Bucholz VIII, 647 ff. Grisar in der Zeitschrift für kath. Theologie V, 672 ff. und VI, 39 ff.

Bevollmächtigten Baierns und mit einigen Einschränkungen auch jener des Erzbischofs von Trier sich den Anschauungen Ferdinands anschlossen ¹⁾, stellte dieser doch das dringende Ansuchen, daß der Papst für Deutschland und seine übrigen Länder den Laienkelch bewilligen, verheirateten Geistlichen Dispens erteilen und ehrbare Ehemänner zur Priesterweihe zulassen möge.

Pius IV. verwarf letztere Forderung nicht unbedingt, erklärte aber, daß die Sache sehr schwierig sei und längerer Erwägung bedürfe. Den Laienkelch gestattete er am 17. April 1564 für Deutschland und die Erzbistümer Prag und Gran unter denselben Bedingungen wie einst das Baseler Konzil ²⁾.

In Wien scheint die Gewährung des Laienkelches zunächst wirklich einen guten Eindruck hervorgebracht zu haben. Der Nuntius Delfino schrieb dem Papste, daß zwei Dritteile der in Wien Abgefallenen wieder zur Kirche zurückgekehrt seien. Dagegen meldete im Jahre 1569 der Professor Eder, der freilich als Gesinnungsgenosse der Jesuiten ³⁾ kein unbefangener Zeuge gewesen sein dürfte, daß infolge dessen jene, die zuvor katholisch gewesen, schismatisch geworden seien und die eine Gestalt gering geachtet werde ⁴⁾. Auch wurde dieses Zugeständnis sehr bald wieder zurückgenommen. Pius IV. Nachfolger Pius V., der schon als Kardinal ein Gegner des Laienkelches gewesen war, erklärte, die den Bischöfen zur Auspendung desselben erteilte Erlaubnis sei eine rein persönliche gewesen und nach dem Ableben derselben erloschen. Es wurde dies zwar nicht feierlich bekannt gemacht, sondern nur den Bischöfen vertraulich mitgeteilt, so daß einzelne derselben und in anderen Diöcesen wenigstens manche Geistliche auch jetzt noch die Austeilung des

1) Bucholz VIII, 659 ff.

2) Über die Verhandlungen in Rom s. Bucholz VIII, 679 ff. und Sastien, Die Verhandlungen K. Ferdinand I. mit P. Pius IV. über den Laienkelch. S. 49 ff.

3) S. über ihn Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität III, 166 ff.

4) Die Belege bei Wiedemann I, 312.

Abendmahls unter beiden Gestalten zuließen. Aber an den meisten Orten arbeitete man diesem doch entgegen und die Sitte verlor sich immer mehr. In Wien hatten noch um Ostern 1581 von 6835 Kommunizierenden 1279 den Kelch begehrt, 1584 thaten dies von 7937 nur noch 354 ¹⁾.

Daran darf man übrigens wohl nicht zweifeln, daß die Hoffnung Ferdinands, die Gewährung des Laienkelches würde eine tiefgreifende Wirkung hervorbringen und nicht bloß den weiteren Abfall von der katholischen Kirche verhindern, sondern auch viele Verirrte wieder zu derselben zurückführen, eine unbegründete gewesen sei. Die Kommunion unter einer oder zwei Gestalten war ja nicht die einzige, auch nicht die wichtigste Frage, welche Katholiken und Protestanten trennte. Auch waren die letzteren nicht vereinzelt, sondern es gehörte ihnen in den meisten Ländern Ferdinands bereits die Mehrheit der Bevölkerung, besonders des Adels an.

Im Vertrauen auf ihre Stärke wagten sie denn auch den Befehlen des Königs immer offener entgegenzutreten.

In Klagenfurt, das nach dem großen Brande von 1514 in den Besitz der kärntnerischen Stände gekommen war, schaffte der Prediger Martin Knorr im Jahre 1563 die Messe und andere katholische Zeremonien ab und der Stadtrat wies ihn an, die Leute, welche trotzdem noch zur Messe gingen, durch Belehrung davon abzubringen ²⁾. Die Stände Kärntens errichteten im nämlichen Jahre zum Unterrichte für die Adelligen und zur Heranbildung von Präbikanten, Lehrern und Beamten in Klagenfurt ein Gymnasium mit einem zunächst für junge Adelige bestimmten Konvikte ³⁾.

Die Stände Krains beriefen ihren Landsmann Primus

1) Wiedemann I, 317f., der überhaupt S. 310 ff. über die Durchführung und Zurücknahme dieses Indultes gehandelt hat. Bei den Jesuiten, auf welche in den Jahren 1581—1584 fast die Hälfte aller Kommunikanten fällt, kommunizierten alle sub una.

2) Lebinger, Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt (Progr. d. Gymn. in Klagenfurt 1867), S. 9f.

3) Lebinger, S. 31 ff.

Truber, der von 1531—1540 als Prediger in Laibach eifrig für das Luthertum gewirkt und nach kurzer Verbannung sogar 1542 vom Bischofe Franz Kazianer eine Domherrenstelle erlangt hatte, 1548 aber zur Auswanderung nach Deutschland gezwungen worden war, im Jahre 1561 wieder in seine Heimat zurück, nachdem er sich durch die Übersetzung eines bedeutenden Theiles des neuen Testaments in das Windische oder Slovenische einen Namen gemacht hatte ¹⁾, und gewährten ihm wie anderen Predigern dem eingeschüchterten Bischofe gegenüber ihren Schutz. Als der Kaiser im Jahre 1562 die Verhaftung Trubers und sechs anderer Prediger anordnete, verwendete sich der große ständische Ausschuß auch jenem gegenüber für diese Priester. Im folgenden Jahre wurde in Laibach eine landschaftliche lateinische Schule oder ein Gymnasium zur Ausbildung der jungen Adelligen errichtet, während Truber für die immer zahlreicher werdenden protestantischen Gemeinden eine Kirchenordnung in der windischen Sprache ausarbeitete. Selbst nach Görz unternahm dieser eine Reise, um für seinen Glauben zu wirken. Ein neuer Auftrag des Kaisers, Truber in Haft zu setzen, wurde durch den Landesverweser Jobst von Gallenberg vereitelt. Ebenso wenig Erfolg hatte ein dritter Befehl. Truber selbst schrieb, die Sache werde bald in Vergessenheit geraten, da der Kaiser dahinsiehe ²⁾.

1) Elze, Die Superintendenten der evangel. Kirche in Krain, S. 1 ff., und dessen Artikel „Truber“ in Herzogs Realencyklopädie Suppl. III, 360. Dimitz II, 198 ff. 209 ff. 227 ff. 244 ff. Das Slovenische, das bisher nur eine in zahlreiche Dialekte zerfallende Volkssprache gewesen war, hatte freilich für die gewöhnlichsten Begriffe keine Ausdrücke, so daß Truber Germanismen wie Gnada, Nuz, Leben, Lon, Trosht u. s. w. anwenden mußte. S. Dimitz II, 235. Durch den Istrianer Stephan Consul wurde dann der betreffende Teil der Bibel in das Serbo-Kroatische übersetzt und in cyrillischen und glagolitischen Lettern gedruckt. Die Kosten bestritten der Herzog von Württemberg, der Freiherr Hans Ungnad, ehemals Landeshauptmann in Steiermark, der seines Glaubens wegen 1555 ausgewandert war, König Maximilian, die Stände von Krain und andere. Dimitz II, 237—244. 254—263. 277—288.

2) Elze, Superintendenten, S. 10 ff. Dimitz II, 263—276. — Näheres über die landschaftliche Schule in Laibach bei Dimitz III, 155 ff.

Darauf bauten überhaupt die Protestanten ihre Hoffnungen, daß Ferdinand kein langes Leben mehr versprach und daß sie glaubten, sein ältester Sohn würde den damals die Welt bewegenden religiösen Ideen gegenüber eine ganz andere Haltung einnehmen als sein Vater ¹⁾).

Maximilian, der am 31. Juli 1527 geboren war, zeigte seit dem Beginne des Jahres 1555 eine entschiedene Hinneigung zum Luthertum. Sein Hofprediger Johann Sebastian Pfauser aus Konstanz, der, ohne aus der katholischen Kirche auszutreten, sich verheiratet und schon als Pfarrer in Sterzing in Tirol auf der Kanzel lutherische Ansichten vertreten hatte ²⁾, wußte durch seine Beredsamkeit, durch die Aufdeckung kirchlicher Mißbräuche und das Eifern für die Einführung von Reformen das Vertrauen des Prinzen zu gewinnen und ihn nach und nach mit den lebhaftesten Sympathieen für den Protestantismus zu erfüllen, ja man kann wohl sagen, zu einem Anhänger desselben zu machen. Denn wenn er auch noch der Messe beiwohnte, so hielt er sich doch von Prozessionen, Totenmessen und selbst vom Abendmahle fern, weil er es nicht unter beiden Gestalten empfangen konnte. Ja in einem Schreiben an seinen intimen Freund, den Herzog Christoph von Württemberg vom Jahre 1556 nennt er den Protestantismus geradezu die „wahre Religion“, während er die Gegner desselben als „Teufelsknechte“ bezeichnete. Die Forderung seines Vaters, Pfauser von seinem Hofe zu entfernen, schlug er rundweg ab; in religiösen Dingen könne er diesem nicht gehorchen; eher

1) Über Maximilians II. religiöse Haltung vor seinem Regierungsantritte s. außer der allgemeinen Skizze W. Maurenbrechers, *K. Maximilian II. und die deutsche Reformation*. „*Hist. Zeitschr.*“ VII, 351 ff. die eingehenden Nachweisungen bei C. Reimann, *Die religiöse Entwicklung Maximilians II. in den Jahren 1554—1564*. Ebd. XV, 1 ff.; S. Reises, *Zur Gesch. der religiösen Wandlung K. Maximilians II.* (Leipzig 1870), und Maurenbrecher, *Beiträge zur Gesch. Maximilians II.* 1548—1562. „*Hist. Zeitschr.*“ XXXII, 221 ff. Vgl. Janßen IV, 196 ff. und Ritter, *Deutsche Geschichte 1555—1648 I*, 109 f. 252 ff.

2) A. Wolf, Lucas Geizkofler und seine Selbstbiographie, S. 19 ff.

würde er alle seine Güter aufgeben und Gott in der Zurückgezogenheit dienen. Zwischen Vater und Sohn kam es wiederholt zu den heftigsten Ausbrüchen. Als endlich der Kaiser im März 1560 doch den Prediger seines Sohnes vom Hofe verwies, wendete sich Maximilian an die hervorragendsten protestantischen Fürsten Deutschlands mit der Anfrage, wie er sich verhalten solle, wenn sein Vater ihm die Annahme eines andern Prädikanten verweigern und ihn zur Messe, „gegen die er Abscheu habe“, zwingen würde, und welchen thatsächlichen Beistand er im Falle weiterer Verfolgung durch den Kaiser und den Papst von seinen Glaubensgenossen erwarten dürfe. Diese aber rieten von einem Bruche mit seinem Vater ab, wahrscheinlich um nicht die Erhebung Maximilians auf den Kaiserthron für die Zukunft unmöglich zu machen.

Aber gerade dies war auch der Punkt, der in der Haltung Maximilians eine Wendung herbeiführte. Denn nicht die Ermahnungen seines Vaters oder die Bitten seiner Gemahlin, auch nicht die Bemühungen mehrerer päpstlicher Nuntien, besonders des Bischofs Hosius von Ermeland, und anderer Geistlichen haben den Abfall desselben vom Katholicismus verhindert, sondern die Rücksicht auf die Kaiserwürde. Die rheinischen Erzbischöfe wollten nämlich der zunächst vom Kurfürsten von Brandenburg angeregten Wahl Maximilians zum römischen Könige nur dann zustimmen, wenn er über seine religiösen Gefinnungen befriedigende Erklärungen abgäbe. Auch sein Vater wollte nur unter dieser Bedingung seine Nachfolge befördern. Und nicht bloß um die Kaiserkrone handelte es sich, sondern voraussichtlich auch um die Nachfolge seines Hauses in den spanischen Reichen. Denn Philipps II. einziger Sohn Don Carlos war in körperlicher und geistiger Beziehung ein Schwächling, von dem sein Vater selbst fürchtete, daß er zur Regierung unfähig sein würde, und dann war einer der Söhne Maximilians der berechtigte Thronerbe. Daß aber der Sohn eines Lutheraners von den Spaniern nicht als König anerkannt werden würde, war selbstverständlich. Unter solchen Verhältnissen hielt Maximilian ebenso wenig seine Überzeugungen

aufrecht wie später Heinrich IV. von Frankreich. Er versprach seinen ältesten Sohn Rudolf zur Erziehung nach Spanien zu schicken, nahm den Bischof Urban von Gurf, einen gemäßigten Katholiken, zum Hofprediger und gab im Februar 1562 in Gegenwart seiner Brüder und der geheimen Räte das feierliche Versprechen, in der katholischen Religion leben und sterben zu wollen wie seine Verfahren¹⁾. Er benahm sich nun auch äußerlich als Katholik und als er am 24. November 1562 zum römischen Könige gewählt wurde, versprach er bei der Krönung in hergebrachter Weise den römischen Stuhl, den Papst und die christliche Kirche zu schützen. Aber er unterließ es, beim feierlichen Hochamte der alten Sitte gemäß das Abendmahl zu nehmen, weil er an der Forderung des Kelches auch jetzt noch festhielt. Auch nach seiner Thronbesteigung wohnte er wohl an Sonn- und Festtagen der Messe und den Predigten seiner Hofgeistlichen bei. Aber die Heiligenverehrung und die Lehre vom Fegfeuer sollte dabei nicht berührt werden. Der Beichte und der Kommunion scheint er sich ganz enthalten zu haben²⁾.

1) Bericht des spanischen Gesandten Luna bei Döllinger, Beiträge I, 397. Wenn K. Ferdinand nun den geistlichen Kurfürsten mittheilen läßt, er habe seinen Sohn zu sich kommen lassen und nicht anders verstanden, als daß er für den Fall seiner Wahl nicht bloß den Religions- und Profanfrieden getreulich halten und handhaben, sondern sich auch der Religion halber zu allem verschreiben wolle, wozu er, der Kaiser, sich in seiner Kapitulation vormals verpflichtet hatte (Fäberlin, Neueste Deutsche Reichs-Geschichte IV, 506), so möchte ich nicht mit Ritter I, 254 schließen, daß Maximilian die von Luna gemeldete bestimmtere Erklärung nicht abgegeben habe.

2) S. die Berichte an den Herzog von Baiern bei Ritter I, 263, und den Brief Philipps II. von Spanien an Max von 1569 bei Koch, Quellen zur Gesch. Maximilians II, 92 ff. Vgl. Sausen IV, 207.

Drittes Kapitel.

Der Kampf um Siebenbürgen und das östliche Ungarn.

Die fünfjährige Waffenruhe, welche im Jahre 1547 mit den Türken zustande gebracht worden war, suchte König Ferdinand zu benutzen, um in dem ihm gebliebenen Teile von Ungarn mit Hilfe der Stände auch den inneren Frieden herzustellen, die Übergriffe und Gewaltthaten einzelner Adelliger zu unterdrücken, für eine bessere Rechtspflege zu sorgen und die zerrüttete Finanzverwaltung wieder einigermaßen in Ordnung zu bringen ¹⁾. Aber nur zu bald wurde diese Thätigkeit, welche unter den damaligen Verhältnissen nur bei längerer und konsequenter Fortsetzung durchgreifenden Erfolg hätte haben können, durch einen neuen Türkenkrieg unterbrochen.

Bei dem Mangel an festen Grenzen, bei der Neigung der türkischen Befehlshaber zu Raubzügen und selbständigem Auftreten und bei den überall sich kreuzenden Interessen würde es unter allen Umständen schwer gewesen sein, mit den Türken lange in Frieden zu leben. Beschleunigt wurde der Ausbruch des Kampfes durch die siebenbürgische Frage ²⁾.

Das Streben des Bruders Georg war seit dem ungünstigen Verlaufe der Unternehmungen des Königs Ferdinand in den Jahren 1542 und 1543 dahin gegangen, Siebenbürgen

1) S. die Reichstagsakten aus den Jahren 1547—1550 in Mon. comit. Hung. III, 95—326, und bezüglich der Organisation der Finanzverwaltung Acsády, Magyarországnak pénzügyei I. Ferdinand uralkodása alatt 1526—1564 an zahlreichen Stellen.

2) Ich verweise für alles folgende bis zum Dezember 1551 auf meine Abhandlung: „Die Erwerbung Siebenbürgens durch K. Ferdinand I. im J. 1551 und Bruder Georgs Ende.“ Wien 1889. (Aus dem „Archiv für österr. Gesch.“ LXXV. Bd.)

und dem damit verbundenen Teile Ungarns unter dem Schutze des Sultans eine gewisse Selbständigkeit zu erhalten und sich wenigstens bis zur Volljährigkeit des Fürsten Johann Sigmund die Führung der Regierung zu sichern. Bei der Überlegenheit seines Geistes schien ihm auch die Erreichung dieses Zieles zu gelingen. Er setzte es durch, daß ihm der siebenbürgische Landtag im Sommer 1544 neben der Würde eines Schatzmeisters auch die des obersten Richters verlieh, und wenn ihm auch die Königin den von ihm ersehnten Titel eines Gubernators verweigerte, so vereinigte er doch als „Schatzmeister, Statthalter und Landesrichter“ thatsächlich die ganze Regierungsgewalt in seinen Händen. Da er rücksichtslos davon Gebrauch machte und auch der Königin nur den leeren Titel ließ, ja sogar ihre Einkünfte sehr beschränkte, während er selbst jede Rechnungslegung verweigerte, so wurde sein Verhältnis zu ihr wie zu einigen Großen, besonders Peter Petrovich, Grafen von Temesvár und Generalkapitän von Niederrugarn, ein sehr gespanntes. Andererseits legte der Sultan durch die Forderung, daß ihm die festen Plätze Temesvár, Becskerek und Becse, oder wenigstens die letztgenannte Burg, welche den Übergang über die untere Theiß deckte, abgetreten werden sollten, und durch die Befestigung Szegedins deutlich die Absicht an den Tag, Siebenbürgen einzuschnüren, bis es an der Zeit schiene, dasselbe aus einem Vasallenfürstentum in ein Paschalik zu verwandeln. Es war dem Bruder Georg bei seinen guten Verbindungen wohl auch nicht unbekannt, daß Suleiman und einzelne seiner Ratgeber, vielleicht wegen der selbständigen Haltung, die er bei aller äußerlichen Unterwürfigkeit der Pforte gegenüber einnahm, ihn zu hassen begannen, und er mußte fürchten, daß das drohende Unwetter sich entladen würde, sobald der Sultan vom Feldzuge gegen Persien, den er im Frühjahr 1548 unternahm, zurückgekehrt wäre.

So hatten alle Parteien ein Interesse, einen Ausgleich mit dem Könige Ferdinand zu suchen, dessen Ansehen insolge des Sieges seines Bruders gegen die Schmalkaldner sich ebenfalls wieder gehoben hatte. Isabella glaubte dem bloßen Titel einer Königin von Ungarn und Siebenbürgen auch eine verhältnis-

mäßig bescheidene Stellung vorziehen zu sollen, wenn sie sich nur wirklicher Selbständigkeit erfreute. Bruder Georg hielt es für sicherer und vorteilhafter, Siebenbürgen im Namen Ferdinands zu verwalten, als in steter Gefahr eines Angriffs vonseiten der Türken oder des Sturzes durch die Königin und ihre Anhänger zu leben. Und auch die Siebenbürger wollten denn doch lieber die Herrschaft des Königs Ferdinand als das Joch der Türken, wenn jener sie nur zu schützen vermochte.

Ein Landtag in Weißenburg beschloß im November 1547, ohne Zweifel auf Veranlassung des Bruders Georg, die Absendung einer Gesandtschaft an den Kaiser und den König Ferdinand, welche damals auf einem Reichstage in Augsburg waren, um sie zur Rettung Ungarns anzufeuern und zu einem Ausgleich mit Isabella zu bewegen. Der Kaiser wie der König, welche die Gesandtschaft im Februar 1548 empfangen, lehnten aber für jetzt jede Unternehmung zugunsten Siebenbürgens ab, da sie der Pforte keinen Anlaß geben wollten, die Waffenruhe, welche mit solcher Mühe zustande gebracht worden war, vor der Zeit zu brechen.

Dessenungeachtet setzten Isabella und Bruder Georg wie die siebenbürgischen Stände die Unterhandlungen über die Abtretung Siebenbürgens gegen eine anderweitige Entschädigung der Königin und ihres Sohnes fort, worauf aber Ferdinand mit Rücksicht auf die Türken nur zögernd einging. Erst am 8. September 1549 kam sein Bevollmächtigter, Graf Salm, oberster Feldhauptmann in Ungarn, mit dem Bruder Georg in Nhir Báthor südöstlich von Tokaj zusammen. Auch jetzt scheint eine Vereinbarung nicht zustande gekommen zu sein. Georgs Vorschlag, dem Prinzen Johann Sigmund solle für die Herausgabe Siebenbürgens und des südöstlichen Ungarn sein väterliches Erbteil überlassen werden, erklärte Salm für unausführbar. Auch glaubte König Ferdinand, daß er die Gefahr eines Türkenkrieges nur dann heraufbeschwören dürfe, wenn er der Unterstützung des Kaisers und Reiches sicher wäre, und er hielt es daher für notwendig, über diese Frage zuerst

mit seinem Bruder zu verhandeln, mit dem er im Juli in Augsburg zusammentam.

Unterdeffen aber wurde Bruder Georg in seiner bisherigen Stellung ernstlich gefährdet.

Die Königin Isabella, deren Launenhaftigkeit und Wandelmut unberechenbar waren, wollte jetzt überhaupt von einer Vertauschung Siebenbürgens nichts mehr wissen, sondern wünschte sich in die'm Lande selbst eine ausgedehntere Macht zu verschaffen. Sie wurde bei diesen Bestrebungen besonders von Petrovich unterstützt, der bei allem Mangel an Geist und Thatkraft einen brennenden Ehrgeiz besaß und jetzt nach dem Sturze seines verhassten Rivalen dessen Stelle einzunehmen heffte. Georg wurde daher wegen seiner Zusammenkunft mit Salm und wegen der von ihm angestrebten Überlassung Siebenbürgens an den König Ferdinand beim Sultan denunziert, der nun im Juli 1550 in einem an Isabella, Petrovich und die Stände gerichteten Ferman die heftigsten Anklagen gegen denselben vorbrachte und dessen Hinrichtung verlangte.

Petrovich suchte diesen Auftrag möglichst rasch zu vollziehen. Im August rief er die ihm ergebeneu Rajzen oder Serben, die um Lugos und Karansebes angesiedelt waren, zu den Waffen und zog mit 2000 Mann zur Königin nach Weissenburg, von wo aus nun der Pascha von Ofen und die Woiwoden der Moldau und Walachei zur Hülfeleistung aufgefordert wurden.

Aber der größte Theil der Siebenbürger, besonders die Szekler und Sachsen, und der Adel des Landes östlich von der Theiß stellte sich auf Georgs Seite. An der Spitze eines Heeres von 12000 Mann zog er gegen Weissenburg, brachte einerseits durch die Beschiesung dieser Stadt, anderseits durch Versicherung seiner Treue die Königin dahin, daß sie sich wieder mit ihm ausöhnte, und drängte dann bis zum Anfang des Dezember auch die in das Land eingedrungenen auswärtigen Feinde wieder aus demselben hinaus.

Diese Vorgänge befestigten den Schatzmeister nur noch mehr in der Überzeugung, daß er und das Land nur beim Hause

Österreich Rettung finden könnten. Schon im Oktober hatte er sich mit der Bitte um Unterstützung an den König Ferdinand gewendet. Im Januar 1551 erklärte er auf einem siebenbürgisch-ungarischen Landtage in Großwardein den Ständen, daß weder er noch die Königin sie zu retten vermöchten und daß sie, wenn sie nicht mit Petrovich Türken werden wollten, einen anderen Herrn suchen müßten. Am 3. Februar hielt er in Diózeg, nördlich von Großwardein, mit dem Obergespan Andreas Báthory und Erasmus Teufel, dem Befehlshaber der leichten Reiterei in Ungarn, eine Zusammenkunft, worin er dringend riet, König Ferdinand möge den Sohn König Johannis für die Herausgabe Siebenbürgens und die Königin Isabella für die Besitzungen, welche ihr für ihre Wittgilt in Ungarn verschrieben worden waren, in befriedigender Weise entschädigen und ein schlagfertiges Heer zur raschen Besiznahme Siebenbürgens bereit halten.

Ferdinand war jetzt auch entschlossen, durch die Rücksicht auf die Türken sich nicht länger von der Erwerbung Siebenbürgens abhalten zu lassen, da der Waffenstillstand mit denselben ohnehin im Juni 1552 zu Ende ging und es auch zweifelhaft schien, ob der Sultan nicht die Befestigung Szolnoks durch den König zum Vorwand nehmen würde, um den Krieg noch früher zu beginnen. Aber er ging mit unerklärlicher Langsamkeit vor und wollte lieber ganz auf seine Pläne verzichten, wenn Isabella sich nicht freiwillig zur Abtretung des Landes herbeiließe. Erst durch die Vorgänge in Siebenbürgen wurde er zu einem rascheren Handeln gedrängt.

Die Königin Isabella hatte sich anfangs 1551 wieder zu einem Vertrage mit Ferdinand bereit erklärt. Aber durch die Versprechungen des Sultans, welche ihr ein Bote desselben nach der Mitte des Januar überbrachte, ließ sie sich bald wieder umstimmen. Suleiman stellte ihrem Sohne gegen Zahlung eines Tributes von 50 000 Dukaten und Abtretung der Burg Besze die Abtretung eines Theiles des demselben entzogenen ungarischen Gebietes in Aussicht, ja versprach ihn sogar zum Könige zu machen und krönen zu lassen. Auch die Stände Siebenbürgens forderte sein Bote zur Erneuerung des Eides

der Treue gegen die Königin und ihren Sohn auf. Zu einem neuen Landtage, der auf den 15. März nach Enyed berufen wurde, um über die Erhöhung des Tributes zu beraten, sollten die Stände Bewaffnete mitbringen, während dies dem Schatzmeister untersagt ward.

Aber das kräftige Auftreten desselben vereitelte alle weitergehenden Pläne. Mit einem in Eile zusammengerafften Heere drang er unvermutet von Großwardein nach Siebenbürgen vor, worauf die meisten Anhänger Isabellas nachhause zogen. Der größte Teil der Siebenbürger stellte sich wieder auf seine Seite und der Landtag beschloß zu seinen Gunsten auf den 22. Mai ein allgemeines Aufgebot, mit dem er noch am nämlichen Tage vor Weißenburg zog, von wo aber die Königin am Tage vorher nach Mühlbach geflohen war.

Während Georg die Pforte durch Absendung des rückständigen Tributes und die Versicherung seiner Ergebenheit einschläferte, hatte er die Befehlshaber des Königs zur eiligen Sendung von Truppen gedrängt. Ende Mai rückte Johann Baptista Castaldo, ein Neapolitaner, der von Jugend auf im Heere des Kaisers gedient hatte und damals als einer der besten Soldaten galt ¹⁾, an der Spitze eines Heeres von 6- bis 8000 Mann ²⁾ in Siebenbürgen ein und gelangte am 1. Juni nach Klausenburg. Am 4. leisteten ihm Vertreter der siebenbürgischen Stände für den König die Huldigung.

Von den meisten ihrer Unterthanen verlassen, ja bekämpft, vom zaghaften Petrovich nicht unterstützt, von den Türken im Stiche gelassen, erklärte sich auch Isabella zu Verhandlungen bereit. Am 14. Juni begab sich Ferdinands Bevollmächtigter, der Judey Curia Thomas Nádasdy, mit dem Bruder Georg zur Königin nach Mühlbach. Doch führte die Unterhandlungen

1) tenuto de' migliori soldati, che vivano oggi, sagt der venetianische Gesandte L. Contarini in seiner Relation bei Albèri Ser. I. I, 422.

2) Für erstere Zahl spricht eine Notiz in einem Schreiben Nádasdys an den König in meiner citirten Abhandlung, S. 26, N. 6. Letztere Zahl giebt Castaldos Sekretär Ferrari in einem Berichte über Bruder Georgs Ermordung im Magyar történ. tár XXIII, 244.

hauptsächlich Castaldo, welcher der eigentliche Vertrauensmann des Königs war und von diesem geheime Weisungen erhielt.

Lange vermochte man sich nicht zu einigen, da Isabella das Herzogtum Sagan mit einem garantierten Einkommen von 12 bis 15 000 Dukaten, welches ihrem Sohne als Entschädigung für seine Erbüter angeboten wurde, als ganz unangemessen bezeichnete und das doppelte an Einkünften und außerdem die Hand der jüngsten Tochter des Königs für ihren Sohn verlangte, Ferdinand aber namentlich diese Forderung lange nicht bewilligen wollte. Erst die Nachricht vom Anmarsche türkischer Truppen bewog Castaldo, von den umfassenderen Vollmachten Gebrauch zu machen, welche der König endlich seinen Vertretern erteilt hatte.

Am 19. Juli 1551 wurden in Weissenburg die vereinbarten Verträge unterzeichnet. Isabella übergab für sich und ihren Sohn alles, was sie in Ungarn und Siebenbürgen besaßen, mit der ungarischen Königskrone dem Kaiser Karl und dem Könige Ferdinand und deren Erben. Dagegen übertrug der König ihrem Sohne und dessen männlichen Erben das schlesische Herzogtum Oppeln als böhmisches Lehen und sicherte ihm ein Einkommen von jährlich 25 000 Dukaten zu. Bis dieses Herzogtum, welches im Pfandbesitz des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach war, ausgelöst wäre, sollten Isabella und ihr Sohn Kaschau mit dem gleichen Einkommen innehaben. Von den 140 000 Dukaten, welche der Königin von ihrem Gemahle als Widerlage auf Herrschaften in Ungarn und Siebenbürgen verpfändet worden waren, sollte Ferdinand 100 000 binnen drei Jahren bar zahlen; für 40 000 Dukaten verscrieb er ihr die Herzogtümer Münsterberg und Frankenstein, welche ihm um die gleiche Summe verpfändet waren. Auch versprach Castaldo mündlich, sich für die Vermählung des Prinzen Johann Sigmund mit einer Erzherzogin zu verwenden, ja es wurde Anfangs August in Klausenburg bereits die Verlobung gefeiert. Auch Petrovich gab seine Besitzungen Temesvár, Lippa, Beckskeref und andere Ortschaften in jenen Gegenden gegen das Schloß und die Herrschaft Munkács heraus.

Am 6. August verließ Isabella mit ihrem Sohne Klausenburg und begab sich zunächst nach Kaschau, wohin ihr mit anderen Getreuen auch Petrovich folgte. Ohne Schwierigkeit leistete der siebenbürgische Landtag, nachdem ihn Isabella der Pflichten gegen ihren Sohn entbunden hatte, dem Könige Ferdinand die Huldigung.

So sehr Bruder Georg auch die Wiedervereinigung Siebenbürgens mit Ungarn gefördert hatte, so war er doch auch für die Wahrung der Interessen seines Mündels eingetreten und hatte ihm eine reichlichere Entschädigung zu verschaffen gesucht, als man diesem anfangs angeboten hatte. Erregte dies die Unzufriedenheit des Königs und das Mißtrauen seiner Vertreter, so hielt sich Castaldo, welcher in dem ihm ganz fremden Lande überall Verrat witterte, auch darüber auf, daß Georg und die Stände im Lager vor Weißenburg mit der Unterwerfung unter die Herrschaft des Königs auch die Absendung einer Botschaft und des schuldigen Tributes an den Sultan beschlossen hätten. Die unbedeutendsten Vorfälle bestärkten den General in seinem Verdachte, daß der Mönch mit den Türken im geheimen Einverständnisse sei. Als nun auch Isabella am 13. Juli durch ihren italienischen Leibarzt Blandrata an Castaldo ein Schreiben sendete, worin sie den Verdacht ausdrückt, daß Georg sie nur deswegen aus dem Lande zu entfernen und die ungarische Krone in seine Hände zu bringen suche, um sich selbst damit krönen zu lassen, da legte er dieser Denunziation der Todfeindin des Mönches eine solche Wichtigkeit bei, daß er den Brief noch um Mitternacht an den König schickte. Auch auf Ferdinand blieben solche Anklagen endlich nicht ohne Eindruck. Da er auch von den Anschauungen seiner Zeit, welche den Meuchelmord zu den erlaubten Mitteln der Politik rechnete, nicht unbeeinflusst war, gab er am 20. Juli seinem Generale, der ihn um Weisungen gebeten hatte, die geheime Vollmacht, wenn der Bruder Georg etwas zum augenscheinlichen Verderben des Königs plante, das gegen ihn zu thun, was sein und seines Reiches wie seiner Untertanen Bedürfnis erfordere.

Als indessen Castaldo befriedigende Anträge gestellt hatte, suchte Georg die letzten Hindernisse bei Isabella aus dem Wege zu räumen und Ferdinand erkannte es auch unumwunden an, daß er der Urheber des Vertrages gewesen und daß die Sache durch seine guten Ratschläge und seine Unterstützung zu Ende geführt worden sei. Er hatte ihm auch nicht bloß für alle bisherigen Handlungen Amnestie erteilt und ihn im Besitze des Bistums Großwardein und anderer Pfründen zu schützen versprochen, sondern übertrug ihm außer dem Amte des Schatzmeisters auch noch die Würde eines Woywoden von Siebenbürgen und verwendete sich beim Papste für ihn um den Cardinals Hut, der ihm auch wirklich im Oktober verliehen wurde.

Aber nur zu bald traten Ereignisse ein, welche auf das Verhältnis Georgs zu seinem Herrn einen Schatten warfen!

Es dürfte den König schon verstimmt haben, daß die Einnahmen Siebenbürgens viel geringer waren, als Georg ihm vorgestellt hatte, und daß die Stände sich weigerten, die dortigen Städte auf ihre Kosten besetzen zu lassen. Auch über die Politik, welche man der Pforte gegenüber einschlagen sollte, gingen ihre Ansichten auseinander. Ferdinand hatte schon am 18. Juni seinem Vertreter Malvezzi Auftrag gegeben, offen zu erklären, daß Siebenbürgen sich ihm unterworfen und er die Herrschaft übernommen habe, weil dieses nie im Besitze der Türken gewesen sei und ihm rechtlich schon seit Zápolyas Tode gehört hätte, daß er übrigens bereit sei, die bisher von Isabella und Georg gezahlte Summe auch seinerseits zu entrichten. Sein Woywode dagegen glaubte den drohenden Angriff der Türken durch lügnerische Vorspiegelungen abwenden zu können. Er schickte dem Sultan den Tribut im Namen des Sohnes des Königs Johann, als wäre derselbe auch jetzt noch Herr von Siebenbürgen, und meldete dem Beglerbeg von Rumili, der mit einem Heere schon bei Peterwardein stand, in wiederholten Schreiben, er sei jetzt wie früher dem Sultan treu; das Reich gehöre noch immer dem Sohne des Königs Johann und dieser sei nicht in ein fremdes Land, sondern in die ihm gehörende Stadt Kaschau gezogen, um sich mit einer

Tochter des römischen Königs zu vermählen, der ja mit dem Sultan Frieden habe; die Deutschen seien nur wegen der Unruhen, die seine Feinde erregt, nach Siebenbürgen gekommen, aber einige seien schon wieder abgezogen, er werde mit Gottes Hilfe den Weg finden, auch die anderen wieder zu entfernen. Solche Briefe sendete er, allerdings im Einverständnisse mit Castaldo und Nádasdy, obwohl der König ihm seine Instruktion mitgeteilt und Auftrag gegeben hatte, widersprechende Angaben zu vermeiden.

Ihren Zweck haben freilich der König und der Mönch gleich wenig erreicht. Malvezzi wurde, als er der Pforte die erwähnten Eröffnungen machte, in den Schwarzen Thurm am Bosporus geworfen, weil „Gesandte für das gegebene Wort ihrer Herren Bürge seien“. Der Beglerbeg ließ sich durch Georgs Vorstellungen ebenfalls nicht aufhalten, ja konnte nur einen Grund mehr zum Angriffe auf die Truppen König Ferdinands sehen, wenn er hoffen durfte, daß auch der Schatzmeister zur Entfernung der „Deutschen“ mitwirken würde.

In den ersten Tagen des September überschritt der Beglerbeg mit ungefähr 40 000 Mann, darunter freilich nur wenig tüchtige Soldaten, bei Peterwardein die Donau und dann die Theiß, eroberte nach geringem Widerstande oder ohne alle Gegenwehr Becse, Becskerek, Csanád und Lippa und zog am 15. Oktober vor Temesvár, da ihm die in der Nähe ansässigen Raizen dessen Einnahme als eine leichte Sache dargestellt hatten.

Castaldo hatte nicht gewagt, mit seiner geringen Truppenmacht, welche durch Krankheiten noch mehr zusammengeschwunden war, sich den Türken entgegenzustellen. Das Gebiet südlich von der Maros wäre daher vollständig verloren gewesen, hätte nicht Temesvár, das eine starke Besatzung aus spanischen und deutschen Soldaten und an Stephan Lojoczky einen thatkräftigen und umsichtigen Kommandanten hatte, tapfer Stand gehalten, so daß der Beglerbeg, dessen Heer bedeutende Verluste erlitt, am 27. Oktober die Belagerung aufhob und sich an die Theiß zurückzog.

Erst in den letzten Tagen des Oktober, als der Markgraf Sforza Pallavicini einige tausend Mann Verstärkungen herangeführt und die vom Wohmoden aufgebotenen Siebenbürger in großer Zahl sich gesammelt hatten, drangen Castaldo, der Bruder Georg und Nádasdy längs der Maros nach Ungarn vor, erstürmten die Stadt Tappa, welche von 5000 Türken unter dem tapfern Perser Ulama Beg besetzt, aber nur ungenügend besetzt war, und belagerten dann das Schloß, in das sich Ulama mit dem Reste seiner Truppen, 1500 bis 2000 Mann zurückgezogen hatte.

Hier trat nun zwischen Castaldo und den andern Befehlshabern und zwischen dem Bruder Georg ein Zerwürfniß ein, das einen so blutigen Ausgang nehmen sollte.

Schon am 16. Oktober um 2 Uhr nachts war Georgs Sekretär Pesty zu Castaldo gekommen und hatte ihm unter Thränen, Gott zum Zeugen anrufend, die vertrauliche Mittheilung gemacht, daß sein Herr nichts anderes beabsichtige, als ihn und sein Heer den Türken zu überliefern, indem er hoffe, mit Hilfe des Sultans Siebenbürgen in seine Gewalt zu bringen, und daß derselbe absichtlich den Verlust der von den Feinden genommenen Plätze herbeigeführt habe. Castaldo, der in seinem mißtrauischen Gemüthe überall Verrat erblickte, schenkte dieser Denunziation vollen Glauben, obwohl er gerade zwei Tage vorher in einem Berichte dem Verdienste Georgs um das zahlreiche Erscheinen des siebenbürgischen Aufgebots volle Anerkennung gezollt hatte, und gab davon augenblicklich dem Könige Nachricht. Auch dieser zweifelte um so weniger an der Wahrheit dieser Aussage, als er auch von einem aus Konstantinopel zurückgekehrten Manne und von einem Kaufmann in Venedig die Mittheilung erhalten hatte, daß Georg sich angeboten habe, die Truppen Ferdinands in die Hände der Türken zu liefern. Neuerdings gab er seinem General den Auftrag, mit seinem Kriegsvolke Tag und Nacht wachsam zu sein, damit der Mönch keine Gelegenheit zur Ausführung seines verräterischen Vorhabens finde; wenn aber die Sache sich nicht anders machen lasse, als daß der Bruder Georg an ihn oder er an den Bruder

Hand anlege, lieber diesem zuvorzukommen und ihn aus dem Wege zu räumen, als sich von ihm zuvorkommen zu lassen.

Hielt Castaldo schon bei der Eröffnung des Feldzuges den Cardinal für einen Verräter, so wurde er durch den Verlauf desselben in seiner Überzeugung nur noch verstärkt. Daß Georg nach der Erstürmung Lippas mit Wärme dafür eintrat, man solle der Besatzung des Schlosses freien Abzug gewähren, damit man sich rasch mit ganzer Macht gegen den Beglerbeg wenden und noch vor Eintritt des nahen Winters die übrigen verlorenen Plätze zurückerobern könne, war in seinen Augen nur ein neuer Beweis für dessen verräterische, türkenfreundliche Gesinnung. Die Ereignisse gaben freilich dem Mönche Recht und nicht den Soldaten, welche meinten, daß es sich mit der Ehre des Königs und des Heeres nicht vertrage, die eingeschlossenen Türken ungehindert abziehen zu lassen. Aus Mangel an schweren Geschützen vermochte man die Burg nicht so rasch zu erobern, als man gehofft hatte. Endlich wurde das Wetter regnerisch und kühl, es trat beim Belagerungsheere Mangel an Lebensmitteln ein, die unregelmäßigen Truppen, die man im südöstlichen Ungarn und in Siebenbürgen aufgeboden hatte und die den größten Teil des Heeres bildeten, ließen sich nicht mehr halten und zogen meist nachhauie. Als nun Castaldo auch noch Nachricht erhielt, daß der Pascha von Ofen sich mit dem Beglerbeg vereinigt habe, um Lippa zu entsetzen, entschlossen sich doch auch die Generale, dem Räte des Cardinals zu folgen und den Türken am 28. November freien Abzug zu gewähren.

Aber verhöhnt waren deswegen die Soldaten mit dem Cardinal nicht. Den Mangel an Lebensmitteln, den Abzug des Aufgebotes, alles sollte er verschuldet haben. Als er nun in der Nacht nach der Übergabe Lippas mit Ulama eine geheime Unterredung hatte, war in ihren Augen der Beweis seines Verrates erbracht, obwohl er nach einem Schreiben des Beglerbegs denselben nur zu bewegen gesucht hatte, auf die Rückgabe der noch von den Türken besetzten Festen Besce und Becskerek hinzuwirken. Jede Handlung des Cardinals, jedes Ge-

rücht, welches Castaldo über dessen angebliche Pläne zu Ohren kam, bestärkte diesen und übrigen höheren Offiziere in ihrer Überzeugung. Castaldo bedachte sich nun nicht länger, von der Vollmacht Gebrauch zu machen, welche ihm der König für diesen Fall erteilt hatte.

Bei der Rückkehr nach Siebenbürgen ließ er seine Truppen vor Georgs Schlosse Alvincz, in dem er selbst gastliche Aufnahme fand, Halt machen und während der stürmischen Nacht daselbe durch spanische Soldaten besetzen. Am frühen Morgen des 17. Dezember drang Georgs Sekretär Ferrari unter einem falschen Vorwande in das Zimmer seines Herrn ein und gab ihm zwei Dolchstiche; der Marchese Sforza Pallavicini, der ihm mit den Soldaten folgte, versetzte dem Kardinal einen Hieb auf den Kopf, ein spanischer Kapitän, Monino, feuerte noch einen Schuß auf ihn ab, um ihm den Garaus zu machen.

Eine genaue und ruhige Prüfung sämtlicher Handlungen des Bruders Georg führt zur Überzeugung, daß derselbe einem falschen Verdachte zum Opfer gefallen, daß der Vorwurf, er habe mit den Türken verräterische Verbindungen unterhalten, um mit Unterstützung des Sultans die Herrschaft in Siebenbürgen an sich zu bringen, unbegründet gewesen sei, daß wenigstens Beweise für seine Schuld fehlen, wenn auch seine stäten und teilweise geheimen Verhandlungen mit den Türken leicht die Meinung erwecken konnten, daß er verräterische Ziele verfolge.

Ist daher diese blutige That vom sittlichen Standpunkte aus im hohen Grade zu bedauern, so war sie für den König auch von nachtheiligen Folgen begleitet.

Daß der Papst über die Mörder eines Kardinals den Bann aussprach, war für den katholischen Fürsten eine arge Verlegenheit. Doch war dies wenigstens nur vorübergehend. Denn auf die Vorstellungen Ferdinands, daß der Verlust Siebenbürgens und die Vernichtung des dortigen Heeres nur dadurch habe verhindert werden können, absolvierte er ihn schon am 30. Januar bis zu genauerer Prüfung von allen Kirchenstrafen ¹⁾, und nach einer langen Untersuchung, welche dem Kar-

1) Theiner, Vet. Mon. Slav. merid. II, 30.

dinal Martinengo übertragen ward, und nach der Vernehmung von 116 Zeugen fällte der Paps 1555 das Urtheil, daß der König und die Mörder des Kardinals in keine Strafe gefallen seien und auch keine verdienen ¹⁾.

Aber die Verteidigung Siebenbürgens ward durch die Beseitigung des Bruders Georg nur noch erschwert. Andreas Báthory, der an seiner Stelle zum Woywoden ernannt wurde, war ein bejahrter, gichtleidender Mann, der oft krank darnieder lag und den thatkräftigen Mönch in keiner Weise ersetzen konnte. Castaldo aber, den Siebenbürgern fremd und mißtrauisch gegenüberstehend, war am wenigsten der Mann, dieselben zu entschlossenem Handeln und zu großen Opfern hinzureißen. Zwar beschloß der siebenbürgische Landtag, der am 31. Dezember in Bájárhely zusammentrat, daß alle Adelligen sich bewaffnen und von je sechzehn Bauern einen gerüsteten Reiter stellen sollten, und im Mai faßte der Landtag ähnliche Beschlüsse und bewilligte auch die Erhebung einer Steuer ²⁾. Aber schon kurze Zeit darauf hat Castaldo über die schlechte Stimmung des Adels und der Bauern, besonders aber der Szekler zu klagen ³⁾.

Zugleich war an die Herbeiführung eines Friedens mit dem Sultan jetzt weniger als je zu denken, da dieser nicht zweifeln konnte, daß der Bruder Georg nur wegen der Anhänglichkeit an ihn aus dem Wege geräumt worden sei.

Um den Türken genügende Streitkräfte entgegenstellen zu können, hatte König Ferdinand schon vor der Ermordung des Kardinals den ungarischen Reichstag auf den 22. Februar 1552 nach Presburg berufen. Er begab sich selbst mit seinen beiden älteren Söhnen dorthin, um die Ungarn seinen Forderungen geneigter zu stimmen. Der Reichstag bewilligte für dieses Jahr in zwei Raten drei Gulden von jedem Hofe und beschloß, daß

1) Utiešenović, Lebensgesch. des Cardinals Georg. Urkundenbuch S. 73. Bucholz IX, 612.

2) Die Akten in Mon. comit. Transylv. I, 382sqq.

3) Schreiben vom 30. Juni ibid. p. 417. Vgl. Schreiben vom 17. Juni bei Utiešenović, S. 155, und die allgemeine Schilderung Szilagyis in Mon. com. Transylv. I, 362sqq.

nicht bloß die Prälaten, Magnaten und Adeligen persönlich mit dem Könige und dessen Sohne Maximilian zu Felde ziehen, sondern daß sie auch von je zehn Hörigen einen Reiter stellen und daß je zwanzig Bauern auf eigene Kosten einen Fußgänger ausrüsten sollten¹⁾. Aber das Erträgnis der ersten im Frühjahr fälligen Rate dieser Steuern betrug kaum 80 000 Gulden²⁾, womit man nur eine sehr geringe Truppenzahl hätte unterhalten können. Man mußte sich daher wieder durch Darlehen und Verpfändungen helfen³⁾, wodurch die Finanzen Oesterreichs immer mehr zerrüttet wurden, und konnte doch nur eine ungenügende Macht aufbringen. Auch wurde Ferdinands Aufmerksamkeit bald vorherrschend durch das Losschlagen des Kurfürsten Moriz von Sachsen und die dadurch veranlaßten Verhandlungen in Passau in Anspruch genommen.

Der Krieg wurde daher nicht bloß unglücklich, sondern teilweise auch unrühmlich geführt⁴⁾. Ali, Pascha von Ofen, entriß Anfangs März 1552 den Kaiserlichen Szegedin wieder, dessen sie sich durch nächtlichen Überfall bemächtigt hatten, nahm dann Bezprim, dessen Besatzung nach kurzem Widerstande den Gehorsam verweigerte, und brachte endlich mehrere feste Plätze im Thale der Eipel in seine Gewalt.

Unterdessen war der zweite Wesir Achmed Pascha, dem der Sultan den Oberbefehl übertragen hatte, mit einem Heer von 50 000 Mann⁵⁾ herangekommen und begann am 26. Juni

1) Die Beschlüsse (besonders Art. 3) und andere einschlägige Altenstücke in Mon. comit. Hung. III, 346sqq.

2) 79 790 fl. nach Acsády, Magyarország perzügyei 1526—1564. Nach Oberleitner, Oesterreichs Finanzen, „Archiv für österr. Gesch.“ XXII, 89, gar nur 71 371. Die zweite, im Oktober zu zahlende Rate brachte nur noch 47 544 Gulden ein. Acsády l. c.

3) Oberleitner a. a. O. XXII, 97 ff.

4) Von den geschichtlichen Aufzeichnungen ist die wichtigste Quelle die gleichzeitig geschriebene (ungarische) Chronik Tinodys, welche Katona XXII, 231—351 stückweise mitgeteilt hat. Forgách, De statu reipubl. Hung. Comment. in Mon. Hung. SS. XVI. 31sqq. und Istvánffy, Regni Hung. hist. I. XVIIIsq. haben sich wesentlich an ihn gehalten.

5) Diese Zahl giebt Losonczy in Schreiben an König Maximilian vom

die Belagerung von Temesvár, dessen Verteidigung dem schon im vorigen Jahre erprobten Stephan Losonczy anvertraut worden war. Die Besatzung, mit 250 bewaffneten Bürgern 1300 Mann zählend, Ungarn, Spanier, Böhmen und Deutsche, verteidigte sich auf das tapferste und schlug mehrere Stürme mit großem Verluste der Türken zurück. Endlich nach einem Widerstande von zweiunddreißig Tagen war der Mut der Bürger und Soldaten durch den Fall eines wichtigen Thurmes und den Mangel an Munition und Lebensmitteln gebrochen und Losonczy sah sich gezwungen, am 27. Juli ¹⁾ die Festung gegen freien Abzug mit Waffen und Gepäck zu übergeben. Da aber die Türken gegen die Bedingungen manche der abziehenden Jünglinge raubten oder verwundeten, rief Losonczy, empört über die Treulosigkeit der Türken, seine Begleiter zu den Waffen und hieb selbst den zunächst Stehenden nieder. Er wie die meisten der Seinigen fanden nun den Tod.

Der Fall Temesvárs, das nun einen eigenen Paicha erhielt, zog auch den Verlust des ganzen Landes zwischen der Theiß und Maros mit sich. Lippa, der Schlüssel zu Siebenbürgen wie zu Oberungarn, das Castaldo sehr stark hatte besetzen lassen und das mit Lebensmitteln, Geschützen und Munition reichlich versehen war, wurde von seinem Kommandanten, dem Spanier Aldana, feige verlassen, nachdem er die Munition und einen Teil der Befestigungen in die Luft gesprengt hatte ²⁾.

Castaldo hatte der Belagerung Temesvárs unthätig zusehen müssen. Seine Soldaten waren wenig zahlreich und in der schlechtesten Stimmung, da sie mehrere Monate keinen Sold erhielten. Als endlich Ende Juni unter dem Grafen von Helfenstein aus Deutschland einige Verstärkungen eintrafen, wurde das Übel nur noch schlimmer, da man kein Geld hatte, um

19. Juli bei Bucholz IX, 606. (Andere Angaben sind höher.) Vgl. das. auch die chronologischen Daten.

1) Diesen Tag, für welchen auch die Dauer der Belagerung spricht gibt ein Schreiben K. Ferdinands an den Kaiser bei Lanz, Correspondenz III, 417.

2) Vgl. auch Castaldos Schreiben vom 31. Juli bei Bucholz IX, 608.

diese zu befriedigen. Die Stadt Klausenburg wurde von Helfenstein's meuternden Soldaten bombardiert und zur Hälfte zusammengeschoffen, Weissenburg teilweise verbrannt. Hermannstadt entging einem ähnlichen Schicksale nur dadurch, daß die Bürger zu den Waffen griffen und die benachbarten Bauern zuhülfe riefen.

Die Erbitterung der Einwohner stieg immer höher, so daß sie lieber Sklaven der Türken werden als die deutschen Soldaten zuhause haben wollten, welche die Bauern ohne Scheu töteten, ihre Habe plünderten, ihre Häuser niederrissen, wie Castaldo selbst schrieb. Dieser aber stand all dem wehrlos gegenüber ¹⁾. Hätten die Türken Siebenbürgen angegriffen, so wäre das Land unvermeidlich ihre Beute geworden. Zum Glück erfolgte nur Anfangs Juli ein Einfall des Weywoden der Moldau, welcher bis Kronstadt vordrang, aber sich nach der Verheerung eines Teiles des Székler- und Burzenlandes wieder zurückzog ²⁾.

Dagegen machten die Türken in Ungarn neue Fortschritte. König Ferdinand hatte endlich ein Heer von 9000 Mann ³⁾, darunter 3500 italienische Fußgänger unter Sforza Pallavicini und 3000 Landsknechte, aufgebracht. Aber ihr Anführer Graëmus Teufel, der die verlorenen Schlösser im Eipelthale wieder einnehmen wollte, ließ sich, ohne auf weitere Verstärkungen zu warten, am 9. August bei Palást südöstlich von Schemnitz mit Ali Pascha in eine Schlacht ein und erlitt nach zweitägigem Kampfe eine vernichtende Niederlage. Er selbst

1) Seine Berichte bei Bucholz VII, 292 ff. und IX, 386—389. 606—609. Utiešenović, S. 155 ff. Mon. comit. Transylv. I, 417. 421. 428.

2) Ostermayer bei Kemény, Deutsche Fundgruben I, 49 f. Nach Schreiben Franz Kendys an Nádasdy aus Thorda vom 14. Juli waren die Moldauer damals in einer Stärke von 35—40 000 Mann im Lande, am 30. war aber dieses schon geräumt: Pray, Epist. proc. II, 327. Lanz III, 417. Vgl. 414.

3) Mit dieser Zahl, welche sich im Schreiben vom 7. August aus Schemnitz (Mon. Hung. Dipl. II, 347) findet, stimmen auch die Detailangaben Tinodys ap. Katona XXII. 306 sq.

und Sforza Pallavicini wurden gefangen, der Bischof Sbardellati von Waitzen getöret.

Nachdem dann noch das vor zwei Jahren stark befestigte Szolnok infolge der Flucht der Besatzung in die Hände der Türken gefallen war, zogen Achmed und Ali Pascha, durch neue Zuzüge verstärkt, gegen Erlau, dessen Eroberung ihnen den Weg nach Oberungarn geöffnet hätte. Dieser Platz hatte jedoch an Stephan Dobó und Stephan Mecskey Kommandanten, welche die Verteidigung mit seltener Umsicht leiteten und es verstanden, die Besatzung, bei 2000 Mann, meist Ungarn, zu begeistern und zu den größten Anstrengungen zu entflammen. Weder die erlittenen Verluste noch der zunehmende Mangel an Lebensmitteln vermochten die Soldaten und die Einwohner, welche jene nach Kräften unterstützten, zu entmutigen. Die Breichen wurden durch Pfähle, Balken und Fässer mit Sand und Erde ausgefüllt, den Minen durch Gegenminen entgegengearbeitet, Sturm auf Sturm abgeschlagen. Als noch ein letzter Angriff, der am 14. Oktober mit größerer Hestigkeit als je unternommen wurde, mißlang, verloren die Türken den Mut. Vier Tage darauf zogen sie ab, nachdem die Belagerung 38 Tage gedauert hatte ¹⁾.

Während der Kämpfe um Erlau war der Kurfürst Moritz von Sachsen, nachdem er mit dem Könige Ferdinand den Passauer Vertrag geschlossen hatte, demselben zuhülfe gekommen und lagerte seit Anfangs Oktober mit 11000 Mann ²⁾ bei Raab. Er mochte auch mit den Truppen des Königs, die zu ihm stießen, zum Angriffe auf das Belagerungsheer zu schwach sein, wie denn auch Ferdinand nicht für einen Angriff war ³⁾. Aber man darf wohl zweifeln, ob er überhaupt geneigt war,

1) Vgl. mit den oben angeführten Geschichtswerken die Urkunde K. Ferdinands vom 26. Mai 1553 ap. Katona XXII, 399. Dagegen sind die von Szádeczky in Századok 1880, p. 488 sqq. mitgetheilten drei ungarischen Briefe vom 12. bis 17. Oktober ohne große Bedeutung.

2) 5000 zu Roß und 6000 zu Fuß nach dessen Schreiben an Albrecht von Preußen vom 15. Okt. bei Langenn, Moritz zu Sachsen I, 551 f.

3) Nach demselben Schreiben.

dem Bruder des Kaisers einen Erfolg zu verschaffen. Denn trotz des mit diesem vereinbarten Friedens setzte er seine Verbindungen mit dem französischen Könige, dem Hauptfeinde Deutschlands, fort und gleichzeitig ließ ihm der Herzog von Ferrara, mit dem er über ein Bündnis unterhandelt hatte, die Geneigtheit des Sultans in Aussicht stellen, ihm unter seiner Oberhoheit gegen Zahlung eines Tributes das Königreich Ungarn mit Siebenbürgen zu übertragen ¹⁾. Wir haben keinen Beweis dafür, daß Moriz selbst diesen Plan zu verwirklichen gesucht habe. Aber Eifer zur Bekämpfung der Türken legte er jedenfalls nicht an den Tag. Ohne auch nur den Versuch zu machen, durch einen Angriff auf eine von den Türken besetzte Stadt das Heer derselben von Erlau abzuziehen, blieb er mehrere Wochen unthätig bei Raab, das er stärker besetzte, und zog dann beim Eintritt des Winters nachhause.

Da König Ferdinand wegen der Fortdauer des Krieges zwischen dem Kaiser und Frankreich und der Unruhen in Deutschland von keiner Seite auf Unterstützung rechnen durfte, so blieb ihm nichts übrig, als neuerdings Verhandlungen mit den Türken anzuknüpfen. Im April 1553 brachte er zunächst mit dem Pascha von Ofen einen Waffenstillstand auf sechs Monate zustande, während dessen mit dem Sultan selbst über einen Frieden unterhandelt werden sollte. Da mehrere hervorragendere Persönlichkeiten die Sendung ablehnten, wurden der Dalmatiner Verantius, der kurz vorher zum Bischof von Fünfkirchen ernannt worden war, und der Ungar Franz Zah, Befehlshaber der Donauflotte, nach Konstantinopel geschickt ²⁾, um im Ver-

1) S. die Aktenstücke bei Cornelius, Politik des Kurfürsten Moriz von Sachsen im „Münchener histor. Jahrb.“ 1866, S. 278 f., und bei v. Druffel, Briefe und Akten II, 765 (vgl. 744. 754), wie dessen Abhandlung: S. Herkules von Ferrara in „Sitzungsber. der k. b. Akad.“ 1878, S. 327 ff.

2) Ihre zahlreichen, aber meist wenig interessanten Berichte aus den Jahren 1553—1557 mit Instruktionen des Königs Ferdinand und anderen Aktenstücken, herausgegeben von Szalay in Mon. Hung. SS. IV und V, eine Beschreibung der Reise (bis Adrianopel) von Verantius ibid. II, 288—334.

eine mit dem dort in Haft befindlichen Botschafter Malvezzi die Unterhandlungen zu führen. Sie erhielten Vollmacht, für ganz Ungarn jährlich 150 000, für den gegenwärtig noch in Ferdinands Händen befindlichen Teil mit Siebenbürgen aber 40 000 Dukaten anzubieten und zugleich dem Großwesir Rustan und den anderen Wesiren hohe Jahrgelder in Aussicht zu stellen ¹⁾.

Am 17. Juli brachen sie von Komorn auf, am 25. August trafen sie in Konstantinopel ein. Da Suleiman wegen eines Krieges mit Persien und der befürchteten Erhebung seines Sohnes Mustapha unverzüglich nach Asien abreisen wollte, erhielten die Gesandten schon am 26. August beim Großwesir, am 27. beim Diwan und beim Sultan selbst Audienz. Aber den Zweck ihrer Sendung erreichten sie nicht. An die Herausgabe ganz Ungarns durch die Türken war selbstverständlich nicht zu denken. Sogar von Siebenbürgen sollte nicht gesprochen werden. Nur unter der Bedingung, daß der König dieses Land dem Sohne Zápolyas, dem es der Sultan verliehen, zurückgäbe, sollte ein Waffenstillstand auf fünf Jahre bewilligt und zugleich der Tribut für Ungarn wegen der Verkleinerung seines Umfanges auf die Hälfte, 15 000 Dukaten, herabgesetzt werden. Malvezzi sollte sich zum Könige Ferdinand begeben, um binnen drei Monaten dessen Zustimmung einzuholen, die beiden anderen Gesandten unterdessen in Konstantinopel bleiben und die Waffenruhe einsteuilen fort dauern ²⁾.

König Ferdinand konnte sich aber zur Herausgabe des wichtigen Siebenbürgen doch nicht so leicht entschließen und wollte zunächst offenbar den Gang der Ereignisse, besonders den Verlauf des Krieges mit Persien abwarten. Erst im Mai 1554 schickte er auf das Drängen seiner Gesandten Malvezzi mit dem von Isabella gezahlten Tribut, 10 000 Dukaten, an den Sultan, um dadurch dessen Gunst zu gewinnen, gab aber dem-

1) Vgl. mit Hammer III, 328 Mon. Hung. SS. XXXII, 118sqq., in welchem Bande sich Nachträge zu den Aktenstücken des IV. Bandes finden.

2) Der Bericht der Gesandten in Mon. Hung. SS. IV, 49—82, die *Articuli pacis quinque annorum* vom 9. Sept. *ibid.* XXXII, 152sqq.

selben Befehl, einstweilen in Komorn Halt zu machen, als er erfuhr, daß der Sultan verschiedene Schritte unternommen habe, um ihm schon jetzt Siebenbürgen zu entreißen ¹⁾.

Endlich erkrankte Malvezzi auf den Tod und es wurde an dessen Stelle Ende November 1554 der fein gebildete Niederländer Auger Ghislain de Busbecq an Suleiman gesendet ²⁾. Ferdinand gab nun seinen Gesandten Vollmacht, für Siebenbürgen und den damit zuletzt vereinigten Teil von Ungarn trotz der Wegnahme des Landes zwischen Theiß und Maros das Doppelte des bisherigen Tributes, ja sogar jährlich 25 000 Dukaten zu zahlen und auch dem jetzigen Großwesir Achmed jährlich 3000 Dukaten zu versprechen ³⁾.

Busbecq kam am 20. Januar 1555 nach Konstantinopel und nachdem er dort noch sieben Wochen auf Weisungen von Seite des Sultans hatte warten müssen, mit Verantius und Jay am 7. April nach Amasia in Kleinasien ⁴⁾, wo Suleiman wegen des Krieges mit Persien den Winter zugebracht hatte.

Gerade während ihres Aufenthaltes in Amasia kam ein Gesandter des Schahs von Persien mit Friedensanträgen, welche von Suleiman angenommen wurden. Um so weniger hatte dieser jetzt Veranlassung, dem Könige Ferdinand Zugeständnisse zu machen, gegen den auch Frankreich ununterbrochen hetzte ⁵⁾. Das Ergebnis der Verhandlungen war: Herausgabe Siebenbürgens und des früher dazu gehörigen Teiles von Ungarn an den Sohn Zápolyas, dem es der Sultan als Almosen

1) Schreiben Ferdinands an Verantius und Jay in Mon. Hung. SS. IV, 419 und an den Kaiser bei Lanz III, 634.

2) Seine Berichte, die aber wesentlich nur kulturhistorische Schilderungen enthalten, sind unter dem Titel: *Legationis Turcicae epistolae quatuor* (Paris 1589 und später öfter) herausgegeben. Die Gesandtschaft von 1554/5 ist im ersten Briefe beschrieben.

3) Mon. Hung. SS. IV, 427—463.

4) Auf der Reise dorthin in Angora entdeckte Busbecq das „*Monumentum Ancyranum*“ mit der Aufzeichnung der Thaten des Augustus und ließ es kopieren.

5) Die Belege bei Zinkeisen II, 879 f. Vgl. für später S. 887 f.

geschenkt habe, oder Krieg. Um die Entscheidung Ferdinands einzuholen, wurde wieder ein sechsmonatlicher Waffenstillstand bewilligt, während dessen Busbecq sich zum Könige begeben, die beiden anderen Gesandten in Konstantinopel bleiben sollten.

Noch immer glaubte Ferdinand die Abtretung Siebenbürgens vermeiden, noch immer hoffte er durch Rechtsgründe und gute Worte den Sultan umstimmen oder wenigstens den offenen Krieg noch länger hinauschieben zu können. Als er im November Busbecq wieder nach Konstantinopel zurückschickte, gab er seinen Vertretern neuerdings Auftrag, vom Sultan den Besitz Siebenbürgens als Beweis seines Wohlwollens zu erbitten, wogegen er einen höheren Tribut zahlen würde. Wenn aber Suleiman hartnäckig bliebe, sollten sie eine Frist von zwei oder wenigstens einem Jahre erwirken, damit der König die Frage mit allen Beteiligten reiflich beraten könnte, im schlimmsten Falle sich die Erlaubnis zur Einholung neuer Vollmachten zu verschaffen suchen ¹⁾.

Die Pforte nahm dieses Vorgehen des Königs sehr übel auf. Als Busbecq am Beginn des Jahres 1556 nach Konstantinopel kam und mitteilte, daß er keine Vollmacht zur Abtretung Siebenbürgens habe, wurden die Gesandten nicht einmal zur Audienz beim Sultan zugelassen und fast wie Gefangene behandelt ²⁾.

Da fand die Frage durch die Siebenbürger selbst ihre Lösung.

Die habsburgische Herrschaft hatte unter denselben von Anfang an zahlreiche Gegner gehabt und durch die Ausschweifungen der Söldner Castaldos und durch die gegenüber den Türken bewiesene Schwäche mußten die Sympathieen für dieselbe nur noch verringert werden. Immer lauter wurden die Stimmen, daß man den Sohn Zápolyas wieder zurückrufen und sich dadurch Schutz vor den Türken verschaffen sollte, die es an Aufreizungen und Versprechungen nicht fehlen ließen. Auch

1) Die Vollmacht vom 14. Nov. 1555 in Mon. Hung. SS. V, 130—146.

2) Mon. Hung. SS. V, 181.

Petrovich, dessen Burg Munkács für die Verbindung mit den Siebenbürgern außerordentlich günstig gelegen war, agitierte in diesem Sinne ¹⁾).

Noch wichtiger war es, daß auch die Königin Isabella der Vertrag wegen der Abtretung Siebenbürgens, den sie von Anfang an ungern eingegangen war, bald reute ²⁾. Sie war unzufrieden, daß der König Ferdinand ihr die 50 000 Dukaten, welche als erste Rate der ihr für ihre Morgengabe versprochenen Entschädigung um Weihnachten hätten gezahlt werden sollen, aus Mangel an Geld nicht schicken konnte, obwohl er ihr die Summe verzinsen wollte. Als sie dann im März 1552 nach Oppeln kam, war sie durch den Verfall des dortigen Schlosses geradezu entsetzt. Ohne ihre Habe von den Wägen abgeladen zu haben, verließ sie nach wenigen Wochen das Land und begab sich zu ihrer Mutter nach Polen. Auch ergab sich eine Meinungsverschiedenheit in der Berechnung der Einkünfte des Herzogtums Oppeln, indem Isabella nur die Abgaben in barem Gelde, nicht aber auch an Naturalien in Anschlag brachte. Da dieselben in der That hinter den vereinbarten 25 000 Dukaten weit zurückblieben, so überwies der König ihrem Sohne im April 1553 auch noch das Herzogtum Ratibor, welches er von den Vormündern des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg auslöste, und wies ihm außerdem noch jährlich 5000 Dukaten an. Aber Isabella war nicht zu befriedigen und erhob immer wieder neue Forderungen.

Der Hauptgrund ihrer Unzufriedenheit mit der jetzigen Stellung war übrigens wohl, daß ihr die Aussicht auf den

1) Bucholtz VII, 323—325. Vgl. A. Szilágyis Ausführungen in Mon. comit. Transylv. I, 370 sqq.

2) Näheres in meiner Abhandlung: Die Verhandlungen Ferdinands I. mit Isabella von Siebenbürgen, „Archiv für österr. Gesch.“ LXXVIII, 1 ff. Die Verhandlungen zwischen beiden von Ende 1553 bis zu Isabellas Rückkehr nach Siebenbürgen behandelt eingehend Szádeczky L., Izabella és János Zsigmond Lengyelországbán (Isabella und Johann Sigmund in Polen) 1552—1556, Budapest 1888.

Wiederbesitz Siebenbürgens, wenn nicht gar der Krone von Ungarn winkte. Denn der König Heinrich II. von Frankreich meldete ihr, daß er sich beim Sultan für die Rückgabe Ungarns an ihren Sohn verwende ¹⁾, und auch die Türken suchten sie durch verschiedene Versprechungen zur Rückkehr nach Siebenbürgen zu bewegen. Ende 1552 glaubte denn auch Castalbo sichere Anzeichen zu haben, daß Isabella mit den unzufriedenen Siebenbürgern und Ungarn Verbindungen unterhalte und ihre Wiederkunft in Aussicht gestellt habe.

Dem General brannte der Boden unter den Füßen. Wiederholt bat er den König um seine Abberufung und verließ auch endlich mit dessen Erlaubnis im Frühjahr 1553 Siebenbürgen, welches gleichzeitig die unzufriedenen Söldner räumten ²⁾. Da auch der fränkliche Bátorj sich der Lage nicht gewachsen fühlte, so ernannte der König am 26. Mai zu Woywoden den Verteidiger Erlaus, Stephan Dobó, und, um den Siebenbürgern einen Beweis seines Vertrauens zu geben, einen Einheimischen, Franz Kendy, obwohl dieser nicht als Freund Oesterreichs bekannt war und dessen Bruder Anton an der Spitze der Unzufriedenen stand.

Die Anhänger Isabellas, zu denen namentlich die Székler gehörten, sammelten unweit Großwardein 2000 Mann, um in Verbindung mit Petrovich dem neuen Woywoden den Eintritt in Siebenbürgen zu wehren. Doch gelangte Dobó im Sommer 1553 an der Spitze einer Truppenschar glücklich über die Grenze und der Landtag erkannte nun nicht bloß ihn und Kendy als Woywoden an, sondern bewilligte auch eine Steuer, um den Sultan durch Absendung des früher gezahlten Tributes befriedigen zu können ³⁾.

1) Beilage zu einem Schreiben Isabellas an K. Ferdinand vom 1. Okt. 1552 im f. f. g. A. Vgl. Heinrichs II. Briefe an Isabella, Petrovich und den König von Polen vom 20. und 25. Dez. 1552 in Mon. Hung. Dipl. II, 359 sqq. und K. Ferdinands an den Kaiser vom 10. Dez. bei Lanz, S. 523 f.

2) Utiešenović, S. 160 f.

3) Bucholtz VII, 325 f. Pray, Epist. proc. II, 345. Mon. comit.

Da die Unzufriedenen sahen, daß sie den Woywoden und den österreichisch Gesinnten nicht gewachsen seien ¹⁾, so suchten sie die Unterstützung der Türken, besonders des Paschas von Ofen zu erlangen ²⁾. Aber so lange der Krieg mit Persien fort dauerte, wollte die Pforte die Waffenruhe, die sie mit dem Kaiser geschlossen hatte, nicht offen verlegen. Auch die Moldauer, die in der zweiten Hälfte des September ein Einfall in die östlichen Grenzgebiete Siebenbürgens gemacht hatten, zogen sich schon nach wenigen Tagen zurück. Vollständig isoliert sahen sich nun selbst die Székler genötigt, dem Könige Ferdinand zu huldigen. Die Häupter der Aufständischen, welche sich in die Burg Bethlen geflüchtet hatten, wurden zur Kapitulation gezwungen ³⁾.

Ein Landtag, den die Woywoden Ende Januar 1554 nach Maros Vásárhely, also ins Széklerland, beriefen, gab den Woywoden Vollmacht, die Friedensstörer zu strafen, verbot die Abjendung von Agenten oder Briefen an die benachbarten Fürsten und bewilligte neuerdings eine Steuer. Ein im Mai daselbst gehaltener Landtag stellte den Woywoden ein Heer von 6000 Mann, ja im Notfalle die ganze waffenfähige Mannschaft zur Verfügung ⁴⁾. Auch sonst besserte sich die Lage König Ferdinands dadurch, daß der König Sigismund August von Polen im Jahre 1553 seine Tochter Katharina, die Witwe des Herzogs von Mantua, heiratete, worauf derselbe gegen Österreich eine ziemlich freundschaftliche Haltung einnahm ⁵⁾.

Isabella selbst ließ sich freilich von ihrem Bruder wenig beeinflussen. Am 8. Januar 1554 kamen Gesandte von ihr

Transylv. I, 492sqg. Vgl. die Berichte des Verantius in Mon. Hung. SS. IV, 22—27. 34. 39—41 und R. Ferdinands ibid. 409.

1) Vgl. ihren Brief an Petrovič vom 12. Aug. 1553 in Mon. comit. Transylv. I, 496.

2) Briefe Petrovičs vom 31. Juli aus Debreczin in Mon. Hung. Dipl. III, 10—17. Vgl. 18—23.

3) Vgl. mit den von Szilagyi in Mon. com. Transylv. I, 454sq. angeführten Quellen auch Forgách, p. 88—92.

4) Mon. com. Transylv. I, 501sqg. 519sqg.

5) Bucholtz VII, 330 ff.

und Petrovich nach Konstantinopel, um den Sultan zu bestimmen, daß er keinen Frieden mit Ferdinand schliesse, den Paschas von Ofen und Temesvár Auftrag gebe, Petrovich bei seinen Unternehmungen gegen Siebenbürgen zu unterstützen, und Lippa, Esanád, Szolnok und andere Plätze der Königin zurückstelle, um die Ungarn für sie günstiger zu stimmen¹⁾. Die Gesandten, welche sich dann zum Sultan nach Asien begaben, erreichten zwar in Beziehung auf den letzten Punkt nichts. Aber Suleiman schenkte Petrovich die Städte Lugos und Karaniebes mit einem Einkommen von 3000 Dukaten als türkisches Sandschakat, was demselben die Erregung von Unruhen im benachbarten Siebenbürgen sehr erleichterte, schickte Befehle in dieses Land, dem Prinzen Johann Sigmund als Könige zu gehorchen, und sendete Agenten ab, um mit Unterstützung der Paschas von Ofen und Temesvár die Einsetzung desselben zu betreiben²⁾.

Schon bezannen die Türken im Herbst 1554 wieder die Feindseligkeiten. Zwar griffen sie nicht Siebenbürgen selbst an, das sich zum Widerstande gerüstet hatte. Aber die wichtige Burg Füleek im oberen Thale der Tisza und andere Plätze wurden weggenommen. Die Abjendung Busbecqz an den Sultan führte dann noch einmal zu einer Waffenruhe, die freilich schlecht genug gehalten wurde. Als aber der Friede mit Persien abgeschlossen war, drang Suleiman mit größerer Entschiedenheit als je auf die Herausgabe Siebenbürgens und des östlichen Ungarn an Johann Sigmund und seine Drohungen wurden auch von Frankreich und den Wechwooden der Moldau und Walachei unterstützt³⁾. Es war zu befürchten, daß Siebenbürgen auf allen Seiten von den Feinden angegriffen werden würde.

1) Bericht des Verantius und Jay vom 17. Januar in Mon. Hung. SS. IV, 174 sqq.

2) Hammer III, 332f. Berichte des Verantius und Jay in Mon. Hung. SS. IV, 228. 236. 243—251. Vgl. 309. 358.

3) Forgách, p. 109 sq. Vgl. Franz Kendys Schreiben in Mon. com. Transylv. I, 558.

Unter solchen Verhältnissen verloren auch viele bisherige Anhänger Ferdinands den Mut. Am 23. Dezember 1555 beschloß ein Landtag in Maros Básfárhely, an den König aus jeder der drei Nationen einen Gesandten zu schicken und ihn zu bitten, entweder für eine wirksame Verteidigung des Landes zu sorgen oder sie des Eides der Treue, den sie ihm geschworen, zu entbinden. Einstweilen stellten sie ein Heer von 3000 Mann unter Meinhard Balassa ins Feld und beschloffen sich mit den Woywoden der Moldau und Walachei und mit Petrovich in Verbindung zu setzen, angeblich, um einen Aufschub der Feindseligkeiten zu erwirken, in der That aber wohl, um die Wiedereinfegung Johann Sigmunds vorzubereiten ¹⁾.

Der König zögerte mit einer offenen Antwort an die Gesandten der Siebenbürger und suchte dadurch eine Entscheidung hinzuhalten. Aber die Dinge gingen unaufhaltsam ihren Weg. Eine Landesversammlung, welche Balassa auf den 2. Februar 1556 nach Thorda berief, beschloß, Siabella und ihren Sohn zur Besitznahme Siebenbürgens aufzufordern und auch Petrovich aus Lugos herbeizurufen. Selbst der Woywode Franz Kendy hatte sich dieser Partei angeschlossen ²⁾. Fünf Wochen später sagte ein Landtag in Mühlsbach dem Könige förmlich den Gehorsam auf und wählte Petrovich zum Statthalter Johann Sigmunds ³⁾.

Gegen Dobó und den Bischof von Siebenbürgen, Paul Bornemisza, welche dem Könige treu blieben, gingen die Anhänger Zápolhas, denen auch 20 000 Walachen und Moldauer zuhülfe kamen, mit offener Gewalt vor. Da die ohnehin nicht zahlreichen königlichen Truppen durch das stäte Ausbleiben des Soldes mißvergnügt waren und teilweise desertierten, so waren jene den zahlreichen Feinden nicht gewachsen und mußten sich auf die Verteidigung einiger fester Plätze, Weissenburg, Déva,

1) Die Beschlüsse in Mon. com. Transylv. I, 550 sqq. Vgl. die Briefe Kendys und Dobós an K. Ferdinand *ibid.* p. 553 sqq., Ostermayer, S. 56 und Forgách, p. 110 sq.

2) Mon. com. Transylv. I, 553. 565. Vgl. p. 477 sqq.

3) Die Beschlüsse (ungarisch) *ibid.* p. 566 sqq.

Bethlen und Szamos-Ujvár, beschränken. Aber im Laufe des Jahres 1556 wurden auch diese zur Kapitulation gezwungen, zuletzt Ujvár, wo Dobó bis zum 28. November sich hielt. Auch im nordöstlichen Ungarn waren mehrere Magnaten wie Gabriel Berényi, Franz Bebek, Georg Báthory und Franz Tarczay von Ferdinand abgefallen. Mit Mühe wurden Gyula, Großwardein, Tokaj und Kaschau behauptet.

Am 6. Juli ging eine Gesandtschaft der Siebenbürger unter Führung Franz Kendys nach Lemberg ab, um Isabella und ihren Sohn zur Besitznahme des Landes einzuladen. Am 22. Oktober hielten dieselben in Klausenburg ihren Einzug¹⁾. Siebenbürgen war für Österreich verloren und wurde wieder ein türkisches Vasallenfürstentum.

In dem Augenblicke, wo die Siebenbürger selbst sich zugunsten Isabellas und ihres Sohnes erhoben, war für Ferdinand jede Hoffnung, das Land gegen die Türken behaupten zu können, verschwunden. War es ja für ihn schon schwer, seine ungarischen Besitzungen zu verteidigen, da seine finanziellen und militärischen Mittel nur sehr beschränkt waren. Denn obwohl die Stände der verschiedenen Königreiche und Länder sich zur Bewilligung von Steuern herbeiließen²⁾ und die Regierung

1) Sigler, Chronol. ap. Bel, Appar. I, 75sq. Forgách, p. 111sq. Vgl. Pray, Epist. proc. III, 78—93. 98—102. 105—112. 128.

2) Der ungarische Reichstag bewilligte im April 1554 von jedem Bauerngute 2 ungarische Gulden, im August 1555 und im Januar 1556 ebenso viel (Mon. com. Hung. III, 502. 535. 567sq.), der böhmische Landtag von 1552—1563 mit Ausnahme von drei Jahren je 12 Schock von einem Vermögen von 1000 Schock, was ein jährliches Erträgnis von ca. 65 000—100 000 Schock und im ganzen in den genannten Jahren ca. 780 000 Schock (1 Sch. = 2 Thaler = 2½ rhein. Gulden) abwarf, und eine Biersteuer mit einem Erträgnis zwischen 13 884 und 34 870 Schock jährlich (Gindely, Gesch. d. böhm. Finanzen in „Denkschriften der kais. Akad.“ XVIII, 140 ff.), der niederösterreichische Landtag von 1556—1562 gewöhnlich jährlich 150 000 fl. (Oberleitner im „Archiv f. österr. Gesch.“ XXX, 82, in der Gesamtsumme abweichend ebd. XXII, 106, Anm. 59), der tirolische 1553 bis 1563 im ganzen 1 210 000 fl. (Egger II, 173 ff.).

Geld lieb ¹⁾, wo sie nur solches erhielt, auch zahlreiche Güter und Herrschaften verpfändet wurden ²⁾, so reichten die Einnahmen doch nicht hin, um alle festen Plätze an den ausgedehnten Grenzen genügend zu besetzen ³⁾ und zugleich eine Armee aufzubringen, welche sich den Feinden im offenen Felde hätte entgegenstellen können. Nur daß auch die Türken durch die Rüstungen für den persischen Krieg erschöpft waren, hinderte größere Erfolge derselben.

Ali, Pascha von Ofen, begann am 11. Juni 1556 die Belagerung von Sziget, welches im Südosten am weitesten gegen das türkische Gebiet vorgeschoben und durch seine Lage in einem Sumpfe wie durch Befestigungen geschützt war. Die von Markus Horváth befehligte Besatzung, 800 Mann zählend ⁴⁾, schlug mehrere Stürme zurück, mußte sich aber doch endlich aus der brennenden Stadt in die Burg zurückziehen. Die Versuche des Paschas, die Gräben derselben mit Holz und Reißig auszufüllen, vereitelte Horváth, indem er dasselbe in Brand setzte. Aber endlich waren die Festungswerke theils genommen, theils zusammengeschossen und der Graben teilweise mit Erde ausgefüllt, als der Palatin Thomas Nádasdy, Zriny, Ban von Kroatien, und andere Führer mit 10 000 Mann, darunter 6000 Landsknechten, die westlich davon gelegene türkische Feste Babocsa angriffen. Um dieser Hilfe zu bringen,

Über die Bewilligungen der Innerösterreicher s. *Krones*, Quellenmäßige Vorarbeiten II, 57 ff. (Sep.-Abdr. aus „Beitr. z. k. steierm. Geschichtsq.“ IV. Bd.) und *Dimitz* II, 188 ff.

1) Nach *Oberleitner* im „Archiv“ XXII, 97 und 106, Ann. 59, betrug die Anlehen von 1552—1555 1270 000 fl., von 1556—1560 von kleineren Summen abgesehen fast 500 000 fl.

2) Über die Verpfändungen s. ebd. S. 97 ff.

3) Im J. 1556, wo man einem gemeinen Reiter monatlich 5 fl., einem Fußgänger 3 fl. zahlte, kosteten 9110 Mann, die mit Ausnahme von 2000 Mann alle in den ungarischen Festungen lagen, jährlich 466 069 fl. Ebd. S. 189 f. Dazu kamen noch 59 808 fl. für 1428 Mann in der kroatischen und krainerischen, 236 273 fl. für 3827 Mann in der windischen Grenze (zwischen Drau und Sau). *Bucholtz* IX, 616.

4) *Oberleitner* a. a. D., S. 189.

zog der Pascha am 22. Juli von Sziget ab. Zwar kehrte Nádasdy trotz glücklicher Gefechte, die er am Flüsschen Rinya den Türken lieferte, nach Kanisa zurück und der Pascha rückte neuerdings vor Sziget. Aber unterdessen hatte die Besatzung die Befestigungswerke ausgebeffert und ein glücklicher Ausfall derselben bewog ihn, in der Nacht auf den 31. Juli die Belagerung aufzuheben ¹⁾).

Ende August erschien Erzherzog Ferdinand, der sich den Oberbefehl von seinem Vater erbeten hatte, mit 6000 Mann in Ungarn. Es machte einen großen Eindruck, daß, wie der ungarische Reichstag wiederholt gewünscht, ein Mitglied des königlichen Hauses sich an die Spitze des Heeres gestellt hatte. Aber um entscheidende Erfolge zu erringen, war sein Heer zu klein und ein Teil der Leute, die sich dem Erzherzoge angeschlossen hatten, Söhne von Adelligen mit zahllosen Kutschen und Gepäckwägen, waren für das Heer mehr ein Hemmnis als eine Kräftigung, indem es schwer war, für die Pferde des notwendigen Futter aufzubringen. Eine größere Unternehmung war auch gar nicht beabsichtigt. Man wollte Sziget verproviantieren und mit Munition versehen und die dortige Besatzung verstärken und zog sich zurück, als dieser Zweck erreicht und einige im Wege liegende kleinere türkische Festen genommen und zerstört waren ²⁾).

Auch in den nächsten Jahren waren die Türken im ganzen überlegen. Von Bosnien aus, dessen Pascha schon 1556 Ko-

1) Die verlässlichste Quelle ist gewiß K. Ferdinands Schreiben an seine Gesandten bei der Pforte vom 15. August. Mon. Hung. SS. V, 203 sqq., dem ich auch bezüglich der Dauer der Belagerung folge. Vgl. Horváth's Schreiben an K. Ferdinand vom 10. Juli ap. Pray, Ep. proc III, 93, Forgách, p. 115. 129, Lazius ap. Schwandtner I, 623 sqq., Herold ibid. I, 635 sqq.

2) Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol I, 24 ff. Die Hauptquelle ist auch hierfür Forgách, p. 130 sqq. und die Briefe des Erzherzogs bei Bucholtz VII, 337 ff. Vgl. auch das von Hirn nicht benutzte Schreiben K. Ferdinands an Verantius u. s. w. vom 9. Okt. in Mon. Hung. SS. V, 212 spq., wie Ferdinands Priv. für Horváth ap. Katona XXII, 897.

stanica an der Unna wegnahm, unternahmen sie in den nächsten Jahren wiederholte Raubzüge durch Kroatien bis ins jüdlische Krain und richteten trotz einzelner Schlappen, die sie erlitten, großen Schaden an ¹⁾.

Noch unglücklicher führten die Königlichen den Krieg im nordöstlichen Ungarn gegen die Anhänger Isabellas, welche auch durch türkische Scharen unterstützt wurden. Ferdinands Befehlshaber Marcell Dietrich und Wolfgang von Buchheim erlitten am 6. September 1556 bei Krasnahorka östlich von Rosenau eine empfindliche Schlappe, worauf Tokaj und Huszt, ja fast das ganze Land jenseits der obern Theiß an die Feinde verloren gingen. Im Frühsommer des folgenden Jahres ergab sich aus Mangel an Lebensmitteln auch Großwardein, welches Sigmund Forgách tapfer verteidigt hatte. Doch wurden die Festung Ghula an der Weißen Körös mit dem umliegenden Gebiete, Szegedin, Debreczin und andere Ortschaften zu beiden Seiten der mittleren Theiß behauptet und auch im Norden stellte Telfessy, der 1557 daselbst das Kommando erhielt, wenigstens das Gleichgewicht der Waffen wieder her ²⁾.

Der Verlust Siebenbürgens erleichterte aber wenigstens den Abschluß eines Abkommens mit der Pforte. König Ferdinand gab seinen Gesandten am 19. März 1556 Vollmacht, wenn der Sultan ihm dieses Land oder wenigstens die damals noch von ihm behaupteten Plätze durchaus nicht lassen wollte, darauf zu verzichten. Wenn ihm für den Rest von Ungarn mit Einschluß von Kaschau, Großwardein und Ghula für mehrere Jahre ein Friede bewilligt würde, wollte er nicht bloß wie bisher jährlich 30 000, sondern 50 000, ja 80 000 Dukaten und

1) Dimitz II, 190 ff.

2) Über diese Kämpfe ist Forgách, p. 145—148; 154—159 Hauptquelle; andere führt Katona XXII, 859—874 an. Über das Treffen bei Krasnahorka ein (beschönigender) Bericht der Anführer bei Bucholz IX, 614. Die Behauptung Szegedins, Debreczins u. s. w. ergibt sich aus den Briefen des Berantius in Mon. Hung. SS. XIX, 261sq. 268sq. 273sq.

überdies dem Großwesir Rustan 10 000 und den übrigen Würdenträgern ebenfalls 10 000 Dukaten jährlich zahlen ¹⁾).

Aber erst am 10. Juni des folgenden Jahres wurden die Gesandten vom Großwesir Rustan privatim, am 28. Juni vom Divan empfangen. Auch Rustan stellte sich auf den Standpunkt, daß ganz Ungarn dem Sultan gehöre, der es mit seinem Säbel erobert, dessen Pferd es mit seinen Hufen betreten habe. Als unbedingte Voraussetzung des Friedens verlangte er die Abtretung der drei Festungen Sziget, Palota und Erlau, welche in das türkische Gebiet hineinreichten, Nachzahlung und Erhöhung des Tributes und für Johann Sigmund von Siebenbürgen außer diesem Lande auch alles das, was er vor 1551 in Ungarn besessen hatte und was den zu ihm abgefallenen ungarischen Großen gehörte. Endlich beschränkte er sich auf die Forderung der Schleiung und Herausgabe Szigets und der Nachzahlung eines zweijährigen Tributes, wogegen König Ferdinand gegen eine noch festzustellende jährliche Abgabe den in seinen Händen befindlichen Teil Ungarns, soweit er nicht früher siebenbürgisch gewesen wäre, sollte behalten dürfen. Mit diesen Bedingungen wurden der Bischof Verantius und Zap in der zweiten Hälfte des August zum Könige zurückgeschickt ²⁾, während Busbecq in Konstantinopel zurückbleiben sollte. Vorläufig wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, der freilich schlecht genug gehalten ward, wie denn die Türken Anfangs 1558 durch Überraschung die Festung Totis zwischen Gran und Raab wegnahmen ³⁾).

Namentlich um den Besitz von Sziget drehten sich die weiteren Verhandlungen. Ferdinand wollte diese Festung, deren Wichtigkeit die Ereignisse des Jahres 1556 genügend

1) Seine Vollmachten vom 19. März mit den näheren Erläuterungen vom 15. Juni 1556 in Mon. Hung. SS. V, 180sqg. 197sqg.

2) Ihr Schlußbericht über die vorausgehenden Verhandlungen ibid. p. 300—344. Vgl. die früheren Berichte p. 282—298.

3) Forgách, p. 162. Das Jahr ergibt sich, wie schon Katona XXIII, 51 erkannt hat, wohl aus dem Schreiben des Michael Verantius vom 25. Mai 1558 in Mon. Hung. SS. X, 222.

dargethan hatten, um keinen Preis abtreten. Die Pforte wollte vor Erfüllung dieser Bedingung keinen Frieden bewilligen. Erst ein zwischen den Söhnen Suleimans II. Selim und Bajesid ausbrechender Krieg machte den Sultan nachgiebiger. Im Januar 1559 erklärte er sich zu einem Frieden bereit, wenn der Fürst von Siebenbürgen gegen alle Angriffe sicher gestellt, der bisherige Tribut auch fortan entrichtet und für die letzten Jahre 30 000 Dukaten gezahlt würden. Obwohl aber Kaiser Ferdinand zu einem Abkommen auf dieser Grundlage Vollmacht gab, vergingen doch noch drei Jahre, bis der Friede wirklich zustande kam, da Frankreich demselben entgegenarbeitete oder wenigstens die Aufnahme in denselben verlangte und die Lage der Pforte sich durch die Besiegung und Hinrichtung Bajesids besserte. Erst als 1561 der mürriiche Großwesir Rustan starb, einigte sich Busbecq mit seinem leutseligern Nachfolger Ali Pascha über die Bedingungen eines achtjährigen Friedens, welche der Kaiser am 1. Juni 1562 genehmigte.

Nach den Bestimmungen dieses Vertrages blieb der augenblickliche Besitzstand aufrecht, wogegen der Kaiser auch zur Fortzahlung des jährlichen „Ehrengeschenk“ von 30 000 Dukaten sich verpflichten mußte. Der Sultan versprach auch, den Sohn des Königs Johann, der sich aller Feindseligkeiten gegen den Kaiser und dessen Unterthanen enthalten sollte, während dieser Waffenruhe nicht zu unterstützen, wogegen der Kaiser sich verpflichtete, diesen im Besitze Siebenbürgens nicht zu stören und sich über die außerhalb dieses Landes gelegenen Ortschaften auf gütlichem Wege zu vergleichen ¹⁾.

Schon seit mehreren Jahren fanden darüber Unterhandlungen statt. Die Königin Isabella, ebenso herrschjüchtig wie ausschweifend und verschwenderisch, war mit den Großen, die sie gerufen, bald in Konflikt geraten, weil sie ihren Sohn, der

1) Die Urkunde R. Ferdinands vom 1. Juni 1562 ap. J. F. de Miller, Epist. imper. et regum Hung., p. 363, und Mon. Hung. SS. VI, 284, jene Suleimans II. in lateinischer Übersetzung vom 1. Sept. 1562 ap. Katona XXIII, 599 sqq. Über die vorausgehenden Verhandlungen seit 1558 s. Hammer III, 362 ff. 387 ff. Bucholtz VII, 349 ff.

nach damaliger Anschauung schon längst zur selbständigen Regierung berechtigt gewesen wäre, in weibischer Weise erzog und von allen Geschäften fernhielt, keinen Woywoden ernannte und die Polen, besonders ihren Günstling Nisovski, überall bevorzugte. Man suchte die Trennung Johann Sigmunds von seiner Mutter durchzusetzen, ja Franz Bebek begab sich sogar Anfangs 1557 nach Konstantinopel und bewirkte dort seine Ernennung zum Erzieher des Prinzen und zum Subernator Siebenbürgens, ohne freilich von Isabella und den Ständen in dieser Stellung anerkannt zu werden. Bebek und die Brüder Franz und Anton Kendy gingen in ihrem Hasse gegen Isabella so weit, daß sie sogar dem wahren Interesse des Landes entgegenarbeiteten. Als die Königin im Jahre 1558 Gesandte an die Pforte schickte, um durch Vermittelung des Königs Heinrich II. von Frankreich, der seine Tochter mit ihrem Sohne zu vermählen versprochen hatte, die Zurückgabe Sippas zu erwirken, arbeiteten sie derselben entgegen, indem ihre Agenten dieselbe beschuldigten, daß sie nach Erreichung dieses Zweckes neuerdings Siebenbürgen verlassen und zu den Deutschen abfallen wolle. Als Isabella hiervon Nachricht erhielt, berief sie die drei Magnaten nach Weissenburg, ließ sie am 1. September 1558 Nachts durch Melchior Balassa in ihren Wohnungen überfallen und ermorden und setzte es durch, daß der Landtag die blutige That billigte und die Besitzungen derselben einzuziehen beschloß. Balassa wurde mit der Würde eines Oberbefehlshabers in den ungarischen Gebieten und mit reichen Schenkungen belohnt, wogegen Bebek's Sohn Georg und Gabriel Perényi zum Kaiser übertraten¹⁾.

Das Bewußtsein ihrer Unpopularität, die zunehmende Kränklichkeit und die Wahrscheinlichkeit eines Friedens zwischen dem Sultan und dem Kaiser bewogen auch die Königin Isabella mit diesen Verhandlungen anzuknüpfen, um die Zukunft

1) Über die Vorgänge in Siebenbürgen s. Forgách, p. 164—174 und die Briefe des Verantius und anderer in Mon. Hung. SS. V, 261. 270sq. und X, 239sq. wie ap. Pray, Epist. proc. III, 108. 122. 123. 130. Vgl. Szilágyi in Mon. com. Transsylv. II, 3—47.

ihrer Sohnes sicher zu stellen. Mit Zustimmung der siebenbürgischen Stände ¹⁾ schickte sie im Sommer 1559 einen Gesandten zu Ferdinand und einigte sich mit diesem unter Vermittelung ihres Bruders Sigismund August von Polen über die Bedingungen eines Friedens, zu dem auch Suleiman seine Zustimmung gegeben hatte. Johann Sigmund sollte den Königstitel ablegen und auf das *Abá Ujvárer Comitat* mit *Kaschau* verzichten. Dagegen sollte er außer *Siebenbürgen* auch das östliche *Ungarn* mit Einschluß der *Marmaros* und der *Burgen Huszt* und *Munkács* und der Hälfte der Einkünfte von den Comitaten *Beregh* und *Ugocja* behalten und mit der Tochter Kaiser Ferdinands, welche ihm schon 1551 versprochen worden war, vermählt werden. Aber ehe noch der Friede ratifiziert war, starb Isabella, erst vierzig Jahre zählend, am 15. September ²⁾ 1559.

Johann Sigmund genehmigte die Bedingungen nicht, über welche sich seine Mutter mit dem Kaiser geeinigt hatte. Er nahm gleich den Titel eines erwählten Königs von *Ungarn*, *Dalmatien* und *Kroatien* an und verlangte, daß ihm das ganze Land bis zur *Donau* abgetreten und nach dem Aussterben der Erben Kaiser Ferdinands seinen Nachkommen die Nachfolge in *Ungarn* zugesichert werden sollte ³⁾. Daß der Kaiser auf solche Forderungen nicht einging, ist selbstverständlich. Doch wurde wenigstens ein Waffenstillstand geschlossen, der freilich kleinere Raub- und Streifzüge nicht hinderte.

Als Ende 1561 der mächtige *Melchior Balassa*, der schon seit längerer Zeit vom Kaiser gewonnen gewesen sein soll, durch große Versprechungen gefördert, offen zu diesem übertrat und ihm *Szatmár* und *Nagy Bánya* überlieferte, und andere Große diesem Beispiele folgten, brach der Krieg neuerdings aus. Doch wurde nach einigen kleineren Waffenthaten ⁴⁾ unter

1) Dies ergibt sich aus *Mon. com. Transsylv. II, 111*. Die Unterhandlungen wurden also von Isabella nicht geheim geführt, wie *Forgách* p. 184 behauptet, der allein über dieselben Nachricht giebt.

2) Diesen Tag giebt *Ostermayer*, S. 65.

3) *Forgách*, p. 188sq.

4) Vgl. mit den ap. *Katona XXIII, 541—584* abgedruckten Quellen auch *Mon. com. Transsylv. II, 144sqq.*

Vermittelung des Königs von Polen zwischen dem Kaiser und dem Fürsten von Siebenbürgen schon am 12. April 1562 ein Waffenstillstand für die Dauer eines Jahres geschlossen ¹⁾, auf den Johann Sigmund um so lieber einging, als die des Steuerdruckes ungewohnten Székler sich von Balassa zu einem Aufstande hatten bewegen lassen.

Da auch der bald darauf zwischen dem Kaiser und dem Sultan vereinbarte Friede eine gütliche Einigung des ersteren mit Johann Sigmund in Aussicht nahm, so wurden auch zwischen diesem und dem Kaiser Unterhandlungen angeknüpft. Johanns Bevollmächtigter Stephan Báthory von Somlyó erschien zu diesem Zwecke nach Neujahr 1563 in Wien, wohin Ferdinand aber erst am Beginne des Juli zurückkehrte. Anfangs standen sich die Forderungen beider sehr schroff gegenüber. Johann Sigmund verlangte die Beibehaltung des Titels eines erwählten Königs von Ungarn, die Hand der ihm 1551 zugefügten Tochter Ferdinands und außer Siebenbürgen und dem ganzen Lande jenseits der Theiß mit Tolaj, Munkács und Huszt auch noch die Herzogtümer Oppeln und Ratibor. Der Kaiser wollte ihm nur Siebenbürgen mit dem Titel eines Herzogs oder Fürsten lassen, forderte die Anerkennung seiner Oberhoheit und den Heimfall Siebenbürgens an die Krone Ungarn im Falle des Aussterbens der männlichen Nachkommen des Fürsten und weigerte sich auch, ihm eine seiner Töchter zur Gemahlin zu geben, da diese theils verheiratet oder verlobt seien, theils ledig bleiben wollten. Nach langen Unterhandlungen, bei denen die Beibehaltung des Königstitels die Hauptschwierigkeit gebildet zu haben scheint, kam man sich endlich näher. Johann gab in der Titelfrage nach. Der Kaiser versprach ihm seine jüngste Tochter Johanna und wollte ihm auch die Gebiete lassen, die dertelbe jenseits der Theiß in Besitz hatte. Streitig blieben nur Munkács und Huszt mit der Marmaros, welche am rechten Theißufer lagen, und die Stellung jener Familien, welche, wie die Brüder Andreas Báthorys, ihre Güter jenseits

1) Ibid. II, 199.

der Theil hatten, aber aufseite Ferdinands standen. Der siebenbürgische Gesandte machte endlich den Vorschlag, daß die streitigen Gebiete der Tochter Ferdinands zur Mitgift gegeben werden und, wenn diese keine Kinder hinterließe, wieder an den Kaiser zurückfallen sollten. Auch dies gestand Ferdinand zu, als Johann Sigmund im Oktober seinen Gesandten zurückrief, weil die verhandelten Fragen einer längeren Überlegung und der Beratung mit den Ständen bedürften.

Als Stephan Báthory, der mit dem Kaiser auch einen neuen Waffenstillstand auf zwei Jahre geschlossen hatte, mit diesen Zugeständnissen nach Siebenbürgen zurückkam, herrschte Anfangs eine allgemeine Freude. Aber schon nach wenigen Tagen trat bei den Räten des Fürsten eine Umstimmung ein. Man verweigerte die Genehmigung des Friedens unter dem Vorwande, daß man durch die Vermittelung des Königs von Polen noch vorteilhaftere Bedingungen erwirken wolle ¹⁾. Man beabsichtigte ohne Zweifel unter günstigen Verhältnissen, besonders wenn sich Aussicht auf eine Unterstützung vonseite der Türken eröffnete ²⁾, den Kampf wieder aufzunehmen und es war nur zu wahrscheinlich, daß der Friede auch diesmal nicht bis zum Ende der verabredeten Waffenruhe zwischen dem Kaiser und der Pforte dauern würde.

1) Über diese Verhandlungen s. Forgách, p. 251sq. 268sqq. Bethlen W., Hist. de reb. Transsylv. II, 33sqq. Pray, Epist. proc. III, 166sqq. Vgl. Szilágyi in Mon. comit. Transsylv. II, 154sq. 156sq. 160. 164sqq.

2) Diese Annahme, welche auch Szilágyi in Mon. com. Transsylv. II, 239 teilt, wird bestätigt durch die Mitteilung des päpstlichen Nuntius Delfino aus Wien vom 14. Febr. 1564 ap. Theiner, Vet. Mon. Slav. merid. II, 44.

Viertes Kapitel.

Ferdinands I. Charakter, finanzielle Lage, kleinere Erwerbungen und organisatorische Thätigkeit. — Die Länderteilung und die Sorge für die Nachfolge Maximilians II.

Es war für den Verlauf der Türkenkriege gewiß von Nachteil, daß Ferdinand I. kein Feldherr war, überhaupt keine militärischen Anlagen und Neigungen besaß. Ein Fürst, der sich selbst an die Spitze seiner Völker gestellt hätte, würde auf diese, besonders auf die leicht erregbaren Ungarn gewiß Eindruck gemacht und zahlreichere Scharen unter seiner Fahne gesammelt haben.

Aber Ferdinand war bei großen Vorzügen seines Geistes und Charakters keine imponierende Persönlichkeit¹⁾. Er war kaum mittelgroß, eher klein, sehr mager, in jüngeren Jahren auch von blasser Gesichtsfarbe, seine Nase groß, seine Lippen, besonders die Unterlippe dick, sein Kinn vorstehend, wenn auch

1) Ich benutze für die folgende Schilderung vor allem die Relationen der venetianischen Gesandten G. Contarini von 1525 (Albèri, Relazioni I. 2, 62 sq.), C. Contarini von 1527 (Fiedler, Relationen venet. Botschafter im 16. Jahrh. F. R. Austr. Dipl. XXX, 2), N. Tiepolo von 1532 (Albèri I. 1, 95 sqq.), Fr. Sanuto von 1541 (Ibid. I. 2, 120 sqq.), L. Contarini von 1548 (Ibid. I. 1, 448. 456 sqq., als Relation Navigieros nach einer teilweise vollständigeren Handschrift in deutschem Auszuge bei Bucholz VI, 489 ff.), M. Mocenigo von 1548 (Fiedler a. a. D., S. 55), P. Tiepolo von 1557 (Albèri I. 3, 145 sqq.), Capello von 1558 (Ibid. Appendice, p. 28), L. Mocenigo von 1559 (Ibid. I. 6, 113 sqq.), Michele von 1563 (Fiedler, S. 214 ff. — nicht von Soranzo 1562, wie Albèri I. 6, 123 sagt; denn der Botschafter nennt S. 268 bei Fiedler als seinen Nachfolger Contarini, der 1563 auf Michele folgte. S. ebd. S. VIII, Anm. 2).

nicht in solcher Weise wie bei seinem Bruder. Nur seine lebhaftesten Augen veredelten das an sich nicht schöne Gesicht.

Trotz seines schwächlichen Aussehens war er aber ein gewandter Reiter, ein eleganter Kämpfer bei Turnieren und vor allem ein ebenso kräftiger wie leidenschaftlicher Jäger, der zahlreiche Eber und Bären erlegte. Er glich in dieser Beziehung wie in manchen Außerlichkeiten seinem Großvater, wenn er auch die Gefahren nicht so aufsuchte wie dieser. Wie durch die Jagd, wurde auch durch seine einfache Lebensweise seine Gesundheit gekräftigt, für die man früher wohl besorgt gewesen war. Zu einer Zeit, wo in Deutschland die Schwelgerei und Trunksucht noch mehr als früher zunahmen und alle Schranken übersprangen, zeichnete sich Ferdinand I. durch die größte Mäßigkeit aus. Obwohl er zum Entsetzen der fremden Diplomaten, die ihn auf Reisen begleiteten, im Sommer bei Tagesanbruch, im Winter zwei bis drei Stunden früher aufstand, nahm er doch mit Ausnahme der Sonntage und seiner letzten Lebensjahre nur eine, allerdings reichliche Mahlzeit zu sich und auch Wein trank er nur bei Tische. Geschlechtliche Ausschweifungen waren ihm vollkommen fremd. Seiner Gemahlin Anna von Ungarn, die ihm von 1526 bis 1547 fünfzehn Kinder gebar und in ihrem letzten Wochenbette am 27. Januar 1547 vom Tode hinweggerafft wurde, war er unwandelbar treu. Nach ihrem Hinscheiden gab er seiner Liebe und Anhänglichkeit dadurch Ausdruck, daß er sich nicht mehr vermählte, zum Zeichen seiner Trauer sich den Bart wachsen ließ, den er früher rasiert hatte, und jeden Morgen für sie eine Messe hörte. Seine Frömmigkeit war eine ungeheuchelte, obwohl sie von Bigotterie weit entfernt war.

Eine umfassendere Bildung besaß er so wenig wie die meisten andern Fürsten seiner Zeit. Aber er verstand und sprach außer dem Spanischen, seiner Muttersprache, Deutsch, Lateinisch, Italienisch und Französisch. Auch die Wissenschaften und deren Vertreter mußte er zu schätzen. Nachdem er zum Kaiser gekrönt worden war, erhob er eine Anzahl von Professoren der Wiener Universität in den Adelsstand. Besonders der Pro-

fessor Wolfgang Lazius, der auf dem Gebiete der Numismatik, Epigraphik und Altertumskunde, als Ethnograph und Geschichtsforscher wie als Herausgeber von Quellen eine große Thätigkeit entwickelte, wurde von ihm begünstigt. Er verlieh ihm den Adelsstand, ernannte ihn zu seinem Leibarzte und Hofhistoriographen wie zum Präfekten der kaiserlichen Sammlungen und übertrug ihm endlich anfangs 1563 auch die Stelle eines Superintendenten oder Protektors der Universität. Er errichtete in Wien eine arabische Druckerei, die älteste in Deutschland, und ließ auch syrische Typen herstellen, um dem berühmten Orientalisten Widmanstetter, den er 1554 zum Superintendenten der Universität wie schon früher zum niederösterreichischen Kanzler ernannte, die Herausgabe des Neuen Testaments aus syrischen Handschriften zu ermöglichen. Es war der erste syrische Druck, der (1556) im Abendlande erschien ¹⁾.

Eine noch größere Teilnahme brachte König Ferdinand der Kunst und dem Kunsthandwerk entgegen.

Daß er 1526 dem Max Treyß-Saurwein, jetzt Kanzler der niederösterreichischen Regierung, Auftrag gab, mehrere bei Maximilians I. Tode noch nicht vollendete Werke, den „Weißkunig“, die „Ehrenpforte“ mit dem „Triumphwagen“ und die „Genealogie“, herauszugeben ²⁾, könnte man bloß dem Gesfühle der Pietät gegen den verehrten Großvater zuschreiben. Aber für die Vollendung des größten Werkes, das dieser unternommen, des Grabdenkmals ³⁾, legte Ferdinand ein so warmes

1) Aschbach, Gesch. der Wiener Universität III, 59. 212 ff. 299 ff.

2) „Jahrbuch der kunsthist. Samml. d. allerb. Kaiserhauses“ III, LXXII, Regesten Nr. 2868—2870. Vgl. ebd. IV, 310 ff.; VI, XXVII u. VII, 44, und über diese Werke selbst „Gesch. Österreichs“ III, 472 ff. — Der „Weißkunig“ wurde übrigens wegen Treyß-Saurweins 1527 erfolgten Tode auch jetzt nicht gedruckt.

3) Vgl. die Darstellung III, 476 ff., mit welcher jetzt aber die umfassende und durchaus auf urkundlichem Material beruhende „Gesch. des Grabmals K. Maximilian I. und der Hofkirche zu Innsbruck“ von D. v. Schönherr im „Jahrb. d. kunsthist. Samml.“ XI, 139 ff. zu vergleichen ist.

inneres Interesse an den Tag, daß man schließen muß, die Förderung der Kunst sei ihm selbst Herzenssache gewesen.

Raum hatte er die Regierung Tirols übernommen, so ließ er die durch den Tod des Kaisers unterbrochenen Arbeiten für dessen Grabdenkmal wieder fortsetzen und bis zu seinen letzten Lebenstagen wendete er diesem seine besondere Fürsorge zu. Die Arbeiten gingen jetzt sogar rascher vorwärts, da ihnen der 1518 mit ihrer Leitung beauftragte Stephan Godl, der zwar kein Künstler, aber ein geschickter Gießer und fleißiger und gewissenhafter Mann war, seine ganze Kraft widmete. Theils noch nach Zeichnungen Seflschreibers theils nach solchen des Hofmalers Jörg Kölderer, welcher auch an den Entwürfen Seflschreibers manche Abänderungen vornahm¹⁾, wurden von 1521 bis zu Godls Tode im Jahre 1534 fünfzehn große Erzstatuen gegossen, wobei Ferdinands Teilnahme trotz der politischen Wirren und der schweren Kriege nie erlahmte. Der eigenen Idee des Königs, und zwar während des 1527 in Ungarn gegen Zápolya geführten Krieges, entsprang der Plan, das Grabmal des Kaisers selbst mit einer Reihe von Reliefbildern aus Erz zu umgeben, welche eine Darstellung seiner Schlachten enthalten sollten.

Der Tod Godls und die Erschöpfung der Finanzen infolge der langen Kriege in Ungarn brachten dann eine mehrjährige Stockung der Arbeiten hervor. Erst 1550 wurde von Gregor Köffler nach der Zeichnung des Malers Christoph Amberger aus Nürnberg wieder eine Statue, jene Chlodwigs, gegossen.

Im Jahre vorher hatte der König auch Anordnungen bezüglich des Baues einer neuen Kirche in Innsbruck getroffen, in welcher das Grabdenkmal aufgestellt werden sollte. Er selbst nahm an dem ihm 1552 vorgelegten Plane des Baumeisters Crivelli aus Trient mehrfache Abänderungen vor, kümmerte sich sogar um die kleinsten Details und hatte die Freude, den Bau im wesentlichen vollendet zu sehen und während seines

1) Die Modelle nach den Zeichnungen machte der „Bildschnitzer“ Leonhard Magt.

Aufenthaltes in Innsbruck im Februar 1563 selbst der Einweihung beiwohnen zu können.

Mit dem Fortschreiten des Baues der Kirche wollte Ferdinand auch an die Herstellung des Grabmals Maximilians I. selbst denken, wie er es schon im Jahre 1527 geplant hatte. Nur sollten die dasselbe umgebenden Reliefbilder, 24 an der Zahl, für welche nach der Auswahl des Kanzlers Geld der Maler Florian Abel aus Köln die Zeichnungen lieferte, dem veränderten Geschmacke der Zeit entsprechend, nicht mehr in Erz, sondern in Marmor ausgeführt werden. Da die 1561 damit betrauten Bernhard und Arnold Abel, Florians Brüder, wegen ihrer Trunksucht und Kränklichkeit der Aufgabe nicht gewachsen waren, beriefen sie Ende 1562 den Bildhauer Alexander Colin von Mecheln ¹⁾ nach Innsbruck, der in diesen Reliefs eines der größten Meisterwerke der Plastik schuf. Ferdinand I. erlebte übrigens die Vollendung des ganzen Denkmals ebenso wenig wie sein Großvater. Erst zwei Jahre nach seinem Tode, 1566, wurde dasselbe aufgestellt. Doch fehlten noch immer einzelne Teile, namentlich über dem Grabmale, in welches aber der Kaiser gar nie gebracht wurde, die Statue Maximilians selbst, die, in knieender Stellung, nach der Zeichnung Alexander Colins erst Anfangs 1584 vom Italiener Ludovico de Duca gegossen wurde.

Da Innsbruck eine der drei Städte war, wo, wie Ferdinands Hofordnung sich ausdrückte, „gewöhnlich und am meisten unsere beharrige Hofhaltung ist“ ²⁾, erweiterte und verschönerte er auch die dortige landesfürstliche Burg und schuf daselbst einen Saal, der wegen seiner Größe und seiner schönen Wand- und Glasgemälde bewundert ward ³⁾.

In Prag ließ der König ein „Schloß und Lusthaus“ (das

1) Vgl. auch D. v. Schönherr, Alexander Colin und seine Werke. „Mitth. zur Gesch. d. Heidelberger Schlosses“ II, 53 ff.

2) Tirolische Hofkammerordnung von 1536 im „Archiv f. österr. Gesch.“ LXIX, 306. — Die beiden andern Residenzen waren Prag und Wien.

3) Schönherr, Erz. Ferdinand von Tirol als Architect. „Repert. für Kunstwissenschaft“ I, 28 ff.

Belvedere) im Garten auf dem Gradtschin erbauen, wofür schon im Jahre 1534 Anordnungen getroffen wurden. Auch an der Burg und in der Landrechtsstube wie am Dome ließ er umfassende Neubauten und Verschönerungen vornehmen ¹⁾. In Wien wurde ebenfalls die Burg erweitert und mit dem schönen Einfahrtsthor in den heutigen Schweizerhof geschmückt.

Seinem Großvater glich Ferdinand namentlich auch darin, daß er mit jedermann in der leutseligsten Weise verkehrte. Jeder konnte bei ihm Audienz erhalten; selbst auf dem Wege zur Kirche oder zur Tafel blieb er stehen, um arme Leute anzuhören. Die Bittschriften der niedrigsten Bauern ließ er sich zur Entscheidung vorlegen. Auch um die geringfügigsten Staatsgeschäfte kümmerte er sich.

Das hatte freilich die nachteilige Folge, daß sich die Erledigung oft sehr lange verzog, obwohl Ferdinand eine ungeheuere Arbeitskraft besaß, sich außer dem Essen nur wenig Ruhe gönnte und nur hie und da auf der Jagd Erholung suchte. Auch vermochte er insolge dessen die wichtigen Fragen nicht gründlich genug zu prüfen und er geriet daher trotz der Schärfe seines Verstandes, die ihm allgemein nachgerühmt wird, in Abhängigkeit von seinen Räten, von denen manche, wie in seiner ersten Regierungszeit der Spanier Salamanca, so später sein Hofkanzler Bernhard von Cles, Cardinalbischof von Trient, besonders aber sein Schatzmeister Johann Hofmann, „der den König und alles nach Willkür leitete“ ²⁾, endlich sein Hofmarschall Hanns Trautson, einen sehr großen Einfluß hatten. Wären dieses tüchtige Leute gewesen, so wären die Nachteile weniger hervorgetreten. Aber es stimmen alle Berichterstatter darin überein, daß es am Hofe Ferdinands I. etwa mit Ausnahme des Cardinalbischofs von Trient und später des Vizekanzlers Seld auch nicht einen durch geistige Fähigkeiten, militärische Be-

1) Neues Material hierüber bringen die Regesten aus dem Reichsfinanz-Archiv und dem Prager Statthaltereia-Archiv im V. und X. B. des „Jahrb. der Kunsthist. Samml.“

2) Wie der Erzbischof von Lund 1534 an den Kaiser schrieb. Lanz Correspondenz II, 133.

gabung oder staatsmännische Eigenschaften hervorragenden Mann gegeben habe, und daß seine Räte die Güte und Freigebigkeit des Königs in der eigennützigsten Weise ausbeuteten. „Die Räte des Königs“, jagte der Erzbischof von Salzburg 1534 dem Erzbischofe von Lund, der als Gesandter des Kaisers in Österreich war, „streben nach nichts mehr als sich mit Recht oder Unrecht zu bereichern“¹⁾. „Der größere Teil von ihnen ist reich, Se. Majestät arm“, bemerkt vierzehn Jahre später ein venetianischer Botschafter²⁾.

Daß der Mangel an Ehrlichkeit bei vielen der höheren Beamten, der glänzende Hofstaat³⁾ und die übertriebene Freigebigkeit des Königs die Ordnung der finanziellen Verhältnisse unmöglich machten, braucht nicht weiter bemerkt zu werden. Ohnehin kam man aus dem Defizit nie heraus, da der größte Teil der regelmäßigen Einkünfte verpfändet war, und der Krieg mit den Türken wie die Besoldung der Besatzungstruppen in den ungarischen Festungen ungeheure Summen verschlangen. Die Subsidien, welche die Stände der verschiedenen Länder später fast jährlich bewilligten, und die Besteuerung der Kirchengüter reichten nicht aus. Nur durch neue Veräußerungen und Verpfändungen und durch Darlehen, für die man oft wahre Wucherzinsen zahlen mußte⁴⁾, konnte man sich Geld verschaffen. Als die Türkenkriege wenigstens vorübergehend durch längere

1) Bei Lanz, Correspondenz II, 118.

2) Contarini 1548 ap. Albèri I. 1, 457. Vgl. Sanuto 1541 ibid. I. 2, 121, nach welchem der Graf von Ortenburg (Salamanca) bei seinem Tode ein Einkommen von 30 000 Gulden von seinen Gütern, Hofmann damals ebenso viel, der böhmische Kanzler bei seinem Ableben ein solches von 20 000 Dukaten hatte. Nach Tiepolo (1557) ibid. I. 3, 148 hatte Ortenburg eine Rente von 40 000 Gulden hinterlassen, der Kämmerer Martin Guzman auf einmal 30 000 Thaler, der Herr von Pernstein eine Herrschaft im Werte von 70 000 Thalern zum Geschenke erhalten.

3) Verzeichnisse der Hofbediensteten mitgeteilt von Oberleitner und Firnhaber im „Archiv für österr. Gesch.“ XXII, 224 ff. und XXVI, 113 ff.

4) Nach Michele bei Fiedler, S. 211 bis zu 20 Prozent!

Waffenstillstände unterbrochen wurden, mußte dem Sultan ein Tribut von jährlich 30 000 Dukaten entrichtet werden und stiegen auch die sonstigen Ausgaben, weil Ferdinands ältere Söhne Maximilian und Ferdinand wie des ersteren Gemahlin einen eigenen Hofstaat erhielten und auch den Töchtern des Kaisers, welche in Tirol in klösterlicher Einsamkeit lebten, jährlich eine bedeutende Summe gezahlt werden mußte. Die Einnahmen und Ausgaben des Kaisers lassen sich zwar in den letzten Jahren so wenig wie in den früheren mit einiger Bestimmtheit angeben ¹⁾. Aber so viel ist sicher, daß die letzteren durch die ersteren in der Regel nicht gedeckt wurden.

Wenn einerseits die finanzielle Not zur Verpfändung zahlreicher Herrschaften und Einkünfte nötigte, so wurde der habsburgische Länderbesitz unter Ferdinand I. doch durch manche wichtige Gebiete erweitert.

Schon 1523 kaufte der Erzherzog vom letzten Grafen von Montfort-Bregenz um 50 000 Gulden die Hälfte der Stadt Bregenz mit zwei benachbarten Gerichten, wodurch die österreichischen Besitzungen in Vorarlberg im Norden bis zur heutigen Landesgrenze ausgedehnt wurden.

Der schmalkaldische Krieg gab Anlaß zur Erwerbung der Reichsstadt Konstanz, welche wegen ihrer Verbindung mit den Feinden des Kaisers von diesem geächtet wurde und sich dann, um sich vor noch größeren Gefahren zu schützen, am 15. Oktober 1548 der Herrschaft des Königs Ferdinand unterwarf ²⁾. Um dieselbe Zeit erwarb der König das schlesische Herzogtum Sagan, welches 1472 vom damaligen Herzoge an die Herzöge von Sachsen verkauft worden war, indem der Kurfürst Moritz dasselbe 1548 gegen die Herrschaft Eulenburg dem Könige Ferdinand abtrat.

Noch wichtiger wäre es freilich gewesen, wenn es gelungen wäre, auch das Haus Brandenburg aus Schlesien zu entfernen, wo dasselbe immer weiter um sich griff, so daß es dem Einflusse des Landesherrn selbst gefährlich zu werden drohte.

1) Über die finanziellen Verhältnisse wird ein eigener Aufsatz erscheinen.

2) Marmor, Die Übergabe der Stadt Konstanz ans Haus Österreich. „Sitzungsber. der kais. Akad.“ XLVII, 278 ff.

Schon 1507 hatte König Wladislaw von Böhmen und Ungarn seinem Schwefterfohne Georg von Brandenburg-Ansbach, der an seinen Hof gekommen war, das erledigte Herzogtum Glogau oder nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Johann von Oppeln dessen Fürstentum zugesagt. Doch erhielten die Glogauer im Jahre darauf vom Könige das Versprechen, ihr Land nicht mehr zu vergeben, und bezüglich Oppelns hatten vom gutmütigen und gedankenlosen Monarchen so viele Bewerber Zusicherungen erhalten, daß jede einzelne nicht schwer wog. Auch hatte Wladislaw am 11. Januar 1510 den Ständen Böhmens in einem Majestätsbriefe versprochen, daß keines der zur böhmischen Krone gehörigen Länder oder Schlösser derselben entfremdet und namentlich kein schlesisches Herzogtum, welches jetzt oder künftig in des Königs Hand sei, wieder verliehen werden solle, indem er jede dem widersprechende Verfügung im vornherein für ungiltig erklärte.

Georg ließ sich indessen dadurch in seinen Bestrebungen nicht irre machen. Er brachte es dahin, daß ihn der Herzog Johann von Oppeln 1512 förmlich zum Erben einsetzte. Mit seinen Nebenbuhlern fand er sich ab, indem er ihnen 40000 Goldgulden zahlte. Einen von diesen, den Herzog Friedrich von Liegnitz-Brieg, fesselte er dadurch an sich, daß er ihm eine seiner Schweftern vermählte, und bewog ihn dann 1522 zum Abschlusse eines gegenseitigen Erbvertrages für ihre schlesischen Besitzungen. Im Jahre 1523, wo die Freunde Georgs in Böhmen das Übergewicht erlangt hatten, gab auch der dortige Landtag seine Zustimmung, daß derselbe früheren Versprechungen des Königs gemäß nach dem Tode des gegenwärtigen Herzogs im Besitze Oppelns und des damit vereinigten Herzogtums Ratibor nachfolge. Im nämlichen Jahre kaufte Georg mit Zustimmung des Königs Ludwig, dessen Erzieher er gewesen war, von Georg von Schellenberg das Herzogtum Jägerndorf. Die Hälfte Schlesiens konnte auf diese Weise an den Markgrafen von Brandenburg kommen ¹⁾.

1) Eingehend handelt darüber Neufert, Die schlesischen Erwerbungen

Ferdinand I., der seinem Schwager Ludwig auf dem böhmischen Throne folgte, sah diese bevorstehende Erweiterung der Besitzungen des Markgrafen Georg um so unlieber, als dieser sich auch in religiöser Beziehung zu ihm in Gegensatz stellte und die Ausbreitung der Lehre Luthers begünstigte. Er verweigerte daher, auf die Einsprache der böhmischen Stände sich stützend, die Bestätigung der Erbverbrüderung des Herzogs von Oppeln mit dem Markgrafen von Brandenburg, lud jenen 1528 zur Verantwortung nach Prag und brachte ihn dahin, daß er selbst dieselbe widerrief und den Heimfall seiner Fürstentümer an die Krone zugab. Da indessen die böhmischen Stände 1523 die königliche Verfügung wegen des Anfalls der Herzogtümer Oppeln und Ratibor an Georg ausdrücklich genehmigt hatten, so erhob dieser mit Recht gegen die Aufhebung derselben Protest. Doch würde dies kaum einen Erfolg gehabt haben, wenn nicht die Kriege mit Zápolya und den Türken dem Könige die Unterstützung des Hauses Brandenburg notwendig hätten erscheinen lassen. Ferdinand schloß daher 1531 mit dem Markgrafen einen Vergleich, wonach Oppeln und Ratibor nach dem Tode des Herzogs Johann (der am 27. März 1532 aus dem Leben schied) an die Krone zurückfallen, aber dann als Pfand bis zur Zahlung von 183338 Gulden an Georg und seine Erben kommen sollten.

Um so weniger aber war Ferdinand geneigt, eine weitere Vergrößerung der brandenburgischen Besitzungen in Schlesien zuzulassen, wie sie bald darauf geplant wurde. Nach dem Beispiele des Markgrafen Georg schloß auch der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg im Jahre 1537 mit dem Herzoge Friedrich von Liegnitz, Brieg und Wohlau einen Vertrag, wonach der Tochter des Herzogs, welche mit dem ältesten Sohne des Kurfürsten vermählt werden sollte, nach dem Erlöschen des Mannstammes des Herzogshauses die Nachfolge zugesichert wurde.

des Markgrafen Georg von Brandenburg (Breslau, 1883. Dissert.). Vgl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 374–389 und Biermann, Gesch. der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf, S. 316 ff.

Um die Ansprüche des Hauses Hohenzollern noch zu verstärken, wurde zwischen Joachim und Friedrich eine Erbverbrüderung geschlossen, nach der im angegebenen Falle die Kurlinie in den genannten schlesischen Fürstentümern, nach dem Aussterben der Kurlinie dagegen die Nachkommen Friedrichs in den brandenburgischen Gebieten Krossen und Kottbus nachfolgen sollten.

Diese Verträge ließen sich wohl auch vom Standpunkte des Rechtes anfechten¹⁾. Allerdings hatten die Könige Wladislaw und Ludwig dem Herzoge von Liegnitz die Erlaubnis erteilt, seine Länder auf dem Todtbede oder testamentarisch zu vergeben oder zu veräußern, und Ferdinand selbst hatte dann 1529 demselben in allgemeinen Ausdrücken alle Privilegien der früheren Könige bestätigt. Aber es war doch sehr zweifelhaft, ob diese das Recht hatten, den Majestätsbrief, welchen Wladislaw 1510 den böhmischen Ständen verliehen hatte, ohne deren Zustimmung zu verletzen. Georg von Brandenburg selbst hatte es für notwendig gehalten, die königliche Verfügung über seine Nachfolge in Oppeln und Ratibor, welche demselben widersprach, auch vom böhmischen Landtage bestätigen zu lassen. Aber jetzt waren die böhmischen Stände weit davon entfernt, zu der Erbverbrüderung zwischen den Herzogen von Liegnitz und der Kurlinie von Brandenburg ihre Zustimmung zu geben. Vielmehr erhoben sie ausdrücklich dagegen Einsprache und auf die Klage, welche ihre Bevollmächtigten im Mai 1546 in Breslau vor dem Richterstuhle des Königs gegen den Herzog Friedrich und seine Söhne erhoben, erklärte Ferdinand am 18. Mai diesen Vertrag für null und nichtig, was übrigens vorläufig von keiner Bedeutung war, weil der Herzog Friedrich von Liegnitz zwei Söhne hinterließ.

Der Besitz des Hauses Hohenzollern in Schlesien ward nicht bloß nicht erweitert, sondern bedeutend eingeschränkt. Georg Friedrich, der beim Tode seines Vaters, des Markgrafen Georg,

1) Ich befinde mich da im Gegensatz zu Grünhagen, Gesch. des Ersten schles. Krieges I, 120 ff. und Gesch. Schlesiens II, 60 ff. (mit den „Anmerkungen“), auf den ich bezüglich des Thatsächlichen verweise.

im Dezember 1543 erst im fünften Lebensjahre gewesen war, mußte 1552 auf Verlangen des Königs Ferdinand die ihm verpfändeten Herzogtümer Oppeln und Ratibor gegen das Fürstentum Sagan und die lausitzischen Herrschaften Sorau und Triebel vertauschen und 1558 wurden auch diese durch Zahlung der Pfandsomme vom Könige eingelöst. Er war fortan auf den Besitz von Jägerndorf mit Beuthen und Oberberg beschränkt. Der größere Teil Schlesiens war jetzt in den Händen des Königs.

Wenn Ferdinand I. sich von seinem Großvater wesentlich dadurch unterschied, daß ihm die Freude an Kriegen und Kämpfen fehlte, wie er denn nie persönlich an einer Schlacht teilgenommen hat, so glich er demselben vollkommen in Beziehung auf das organisatorische Talent. Auf den Grundlagen, welche Maximilian I. gelegt, hat sein Enkel weiter gebaut und die Formen, welche er geschaffen ¹⁾, sind dann für die Regierung der österreichischen Länder Jahrhunderte lang maßgebend geblieben.

Sobald Ferdinand von seinem Bruder den alleinigen Besitz der österreichischen Erbländer erhalten hatte, stellte er im wesentlichen die Einrichtungen wieder her, wie sie unter seinem Großvater bestanden hatten. Auch unter ihm gab es zwei Regierungen oder Regimenter, eines für die „niederösterreichischen“ Länder in Wien und eines für die „oberösterreichischen“ in Innsbruck ²⁾ mit einer Expositur in Ennsheim für die Gebiete

1) Was ich darüber 1884 in meiner akad. Rede: „Gesch. der österreichischen Verwaltungsorganisation“ mit Benutzung der Forschungen H. J. Bidermanns, Gesch. der österreichischen Gesamt-Staats-Idee, I. Abt. 1526—1705 (Innsbruck 1867) bemerkt habe, läßt sich jetzt auf Grund der eingehenden Untersuchungen E. Rosenthals, Die Behördenorganisation K. Ferdinands I. („Archiv f. österr. Gesch.“ LXIX, 51—316) und der kürzeren aber zutreffenden Skizze Th. Fellners, Zur Gesch. der österr. Centralverwaltung (1493—1848) in „Mitth. d. Instituts“ VIII, 269—288 vielfach erweitern und verbessern.

2) Über diese Bezeichnungen und die Einrichtungen unter K. Maximilian I. vgl. III, 453 ff. Von 1521 resp. 1523 bis 1527 hießen diese Regimenter „Hofrath“.

im Elsaß und im westlichen Schwaben. Auch unter ihm war jede dieser Regierungen, welche aber keine selbständige, sondern nur eine ihnen vom Landesfürsten übertragene und genau begrenzte Gewalt hatten, eine collegiale Behörde, welche aus einem Statthalter, einem Kanzler und einer Anzahl von Räten¹⁾ bestand, die teils aus den Adligen, teils aus studirten Juristen genommen wurden. Nur zerfielen sie fortan in zwei Senate, einen für die eigentlichen Regierungsgeschäfte mit Einschluß der militärischen Angelegenheiten und einen für die Justiz, indem die Regierungen den obersten Gerichtshof für die betreffenden Länder bildeten. Doch durfte der Senat die Urteile nur vorbereiten, während diese selbst im Plenum gefällt werden mußten. Auch die Reiskammern in Wien und Innsbruck, welchen die gesamte Finanzverwaltung mit der Rechtsprechung in Finanzsachen, die Aufsicht über die Finanzbeamten und die Kontrolle der Rechnungen übertragen waren, standen mit den Regierungen in enger Verbindung, indem wöchentlich ein- oder zweimal eine gemeinsame Sitzung stattfinden und Regierungsangelegenheiten, welche auch das finanzielle Gebiet berührten, vom Regimente unter Beiziehung von Kammerräten entschieden werden sollten²⁾.

Im Gegenjate zu seinem Großvater verhielt sich Ferdinand gegen ständische und partikularistische Tendenzen unbedingt ablehnend. Der lange Aufenthalt in der von absolutistischen Anschauungen erfüllten Luft Spaniens war eben auf ihn nicht ohne Einfluß geblieben. Schon in der Hofratsordnung für die niederösterreichischen Länder von 1523 behielt er sich das Recht vor, dieselbe zu mehrern und zu mindern und Beschwerden gegen die Entscheidungen der Hofräte anzunehmen. Als ihn später die dortigen Stände wiederholt mit Bitten bestürmten, die Stellen bei der Regierung mit österreichischen Landleuten zu besetzen, wies er dies als einen Eingriff in die Rechte des Landesfürsten mit Entschiedenheit zurück und erklärte, daß die Besetzung dieser

1) Die niederösterreichische Regierung bestand 1532, 1539 und 1560 außer dem Statthalter und Kanzler aus 12 Räten oder Regenten. Oberleitner im „Archiv f. österr. Gesch.“ XXII, 221 u. 223, Anm. 1.

2) Rosenthal, S. 155—215. Vgl. Fellner, S. 269 f.

Stellen ihm als Herrn und Landesfürsten zustehende und daß, wenn er auch auf die Einheimischen Rücksicht nehmen wolle, er doch durch kein Privilegium dazu verpflichtet sei ¹⁾. Auch in Mähren, das bei seinem Regierungsantritte mehr einer aristokratischen Republik als einer Monarchie gleich, suchte er die Gewalt der Stände einzudämmen. Daß das von denselben gewählte Landrecht oder der Landeshauptmann ohne seine Erlaubnis landtägliche Zusammenkünfte ausschrieben und daß die von diesen gefaßten Beschlüsse ohne Sanktion des Landesfürsten als Gesetze betrachtet würden, wollte er nicht mehr dulden. Eine neue Landesordnung vom Jahre 1535 genehmigte er erst dann, als die betreffenden Artikel daraus entfernt worden waren, was freilich die Stände nicht hinderte, beim Drucke derselben im Jahre 1545 diese Artikel an die Spitze zu stellen. Ferdinand machte auch einen Versuch, einen mährischen Adligen, der Schmähschriften gegen den König und die katholische Kirche hatte drucken lassen, vor sein Hofgericht zu ziehen, mußte ihn aber freilassen, da die Stände es für einen Landfriedensbruch erklärten, wenn ein Edelmann seinem ordentlichen Gerichte, dem mährischen Landrechte, entzogen würde ²⁾.

Es darf übrigens nicht verschwiegen werden, daß eine der wohlthätigsten Richtungen des späteren aufgeklärten Absolutismus, die Sorge für die untern Volksklassen besonders den Bauernstand, schon unter Ferdinand I. zur Geltung kam. In einer seiner ersten Verordnungen befiehlt er den Beamten „mit besonderem Ernst und bei Vermeidung unserer schweren Ungnade und Strafe“, die zu ihrer Verwaltung gehörenden armen Leute über die gewöhnlichen Abgaben, Roboten und Dienste oder mit unbilligen Steuern und Strafen nicht zu beschweren, „damit sich unsere armen Leute desto stattlicher ernähren und bei ihnen, ihren Weib, Kind, Haus und Hof bleiben mögen“ ³⁾.

1) Fellner, S. 210. Rosenthal, S. 155 und 171 f.

2) P. v. Chlumetz, Carl von Zierotin I, 65 ff.

3) Instruktion für den niederösterreichischen Hofrat von 1522 bei Rosenthal, S. 210, Num. 1 und 2.

Auch in Ungarn setzte der König auf dem Reichstage in Tyrnau im Dezember 1547 den einstimmigen Beschluß durch, den Bauern, allerdings mit gewissen Einschränkungen, die ihnen früher entzogene Freizügigkeit zurückzugeben ¹⁾.

Wie schon auf dem Ausschußlandtage in Innsbruck im Jahre 1518 zwischen dem Kaiser und den Delegirten der Stände seiner Erblande vereinbart worden war, beschloß Ferdinand I. Ende 1526 einen über den beiden Regierungen stehenden „statlichen Hofrath von geschickten Personen aufzurichten“ ²⁾. Am Anfange des Jahres 1527 trat er ins Leben. Den Bestimmungen des Innsbrucker Libells entsprechend wurden die Räte aus dem deutschen Reiche und aus den nieder- und oberösterreichischen Ländern genommen und bestanden zum größeren Teile aus Adelligen, zum kleinern Teile aus Doktoren. Aber Ferdinand erklärte ausdrücklich, daß er sie „nicht als Gesandte der Lande, sondern als seine Räte und Diener“ ansehe, und räumte auch den Ständen kein Ernennungs- sondern nur den Regierungen ein Vorschlagsrecht ein. Dieser Hofrat, in welchem zuerst der Kanzler, seit 1528 aber der Hofmarschall den Vorsitz führte, war der oberste Gerichtshof nicht bloß für die österreichischen Erblande, sondern auch für das Reich, in welchem Ferdinand seinen Bruder vertrat ³⁾. Doch behielt sich der König selbst die Entscheidung vor, wenn eine Sache von besonderer Wichtigkeit wäre und die Räte sich nicht zu einigen vermöchten. Es hängt mit diesem Charakter des Hofrats als eines persönlichen Gerichts des Königs zusammen, daß derselbe keinen bestimmten Sitz hatte, sondern dem Hofe folgte.

In der Zusammensetzung wie in der Kompetenz des Hof-

1) Mon. comit. Hung. III, 144, art. 26.

2) Rosenthal, S. 65, wo dann eingehend über denselben gehandelt wird. Vgl. Fellner, S. 272 f. 275.

3) Daß Ferdinand I. auch Böhmen und Ungarn dieser Zentralstelle unterwerfen und je vier Räte aus diesen Reichen in dieselbe habe aufnehmen wollen, wie Rosenthal S. 66 f. annimmt, beruht auf einem Mißverständnisse. S. Fellner, S. 273, und Bidermann I, 22 und 77, Anm. 127.

rates trat keine wesentliche Änderung ein, als Ferdinand I. 1558 deutscher Kaiser und aus seinem Hofrate ein Reichshofrat wurde. Nur führte den Vorsitz nicht mehr der Hofmarschall, sondern ein Präsident und wurde auch der Reichsvizekanzler Mitglied desselben ¹⁾.

Anfangs mußte der Hofrat auch über allgemeine Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten, namentlich Fragen der auswärtigen Politik beraten und Gutachten erstatten ²⁾. Aber wie sich schon der Kaiser Maximilian vorbehalten hatte, „geheime und große Sachen“ selbst oder unter Beziehung bloß einiger Hofräte zu erledigen ³⁾, so setzte Ferdinand I. zur Beratung solcher Angelegenheiten den geheimen Hofrat ein, welchem er oft selbst präsiidierte, während ihn in seiner Abwesenheit zuerst der Trientner Bischof Bernhard von Cles, dann der Obersthofmeister Hanns Hofmann vertrat, der später zum Freiherrn von Grünbüchel erhoben wurde.

Die Zahl der Mitglieder war unter Ferdinand eine sehr kleine, gewöhnlich nur vier ⁴⁾. Im Jahre 1527 bildeten denselben der erwähnte Trientner Bischof, der Hofmeister Wilhelm, Truchseß von Waldburg, Sigmund von Liechtenstein und der Hofkanzler Bernhard von Harrach, 1532 der Kardinalbischof von Trient, der nach Harrachs Tode Ende 1527 oberster Kanzler geworden war und später förmlich den Titel „Präsident des geheimen Rates“ führte ⁵⁾, Salamanca, Graf von Ortenburg, den aber Ferdinand wegen des Hasses der Deutschen

1) Rosenthal, S. 77 ff. Daß aber neben dem Reichshofrat ein speziell österreichischer Hofrat sich forterhalten habe, ist unrichtig. Siehe Fellner, S. 286 f.

2) Rosenthal, S. 69 f. Noch in der Hofratsordnung von 1541, ebd. S. 231, findet sich eine solche Bestimmung.

3) S. III, 463.

4) Ich entnehme die Verzeichnisse, wo keine andere Quelle angegeben wird, den Relationen der venetianischen Botschafter zu den betreffenden Jahren bei Albèri I. 1, 95 sq. und 454; 3, 159 und 6, 114, und bei Fiedler, S. 3 und 213.

5) Rosenthal, S. 84, Anm. 1. Vgl. S. 294. Über Harrach s. Widermann I, 70, Anm. 74.

vom Hofe hatte entfernen müssen ¹⁾, der Obersthofmeister Rogendorf und der Schatzmeister Hofmann, 1534 und 1536 außer dem Kardinal, Hofmann und Rogendorf der Hofmarschall Leonhard von Bels ²⁾, um die Mitte der vierziger Jahre Hofmann, der jetzt Obersthofmeister geworden war, der Vizekanzler Dr. Jonas, der böhmische Kanzler Graf Heinrich von Plauen und der Hofmarschall Hanns Trautson, Freiherr von Sprechenstein ³⁾, 1554 außer den Genannten auch noch der frühere Vizekanzler, Dr. Georg Sienger ⁴⁾, 1557 außer Trautson, Sienger und Jonas noch Leonhard von Harrach, ehemals Hofmeister des Erzherzogs Karl, 1559, wo auch die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand, wenn sie am Hofe waren, den Beratungen des geheimen Rates beigezogen wurden, Trautson, Sienger, Harrach und der Vizekanzler Dr. Seld, 1563 Trautson, Sienger, Seld und der oberste Kanzler von Böhmen, Joachim von Neuhaus ⁵⁾.

Auch die Hofkammer, wie sie unter Maximilian I. nach 1498 bestanden hatte, stellte Ferdinand I. anfangs 1527 wieder her. Diese Behörde, an deren Spitze ein Schatzmeister, später Präsident genannt, stand, erhielt die Oberaufsicht über das ganze Finanzwesen der Monarchie. Sie hatte die Aufgabe, alle den Staatshaushalt betreffenden Angelegenheiten zu beraten, die Landeskammern zu überwachen, die Einkünfte derselben, soweit sie nicht durch die Landesverwaltung verbraucht wurden,

1) Doch wurde er auch 1536 einer Beratung über die Unterhandlungen mit Zápolya beigezogen und noch 1548 als Mitglied des geheimen Rates genannt. Lanz, Correspondenz II, 235. Albèri I, 1, 454.

2) Lanz II, 149 und 233 f.

3) Hofstaat R. Ferdinands I. mitgeteilt von Oberleitner im „Archiv f. österr. Gesch.“ XXII, 224, wo die vier Erstgenannten die geheimen Räte sind.

4) Hofstaat von 1554 mitgeteilt von Firnhaber ebd. XXVI, 13. Sienger und außerdem der Feldmarschall Gaudenz von Madruz erscheint schon neben Hofmann, Jonas und Trautson in einem (nicht offiziellen!) Verzeichnis von 1550 bei Bidermann I, 63, Num. 48, wo dagegen der oberste Kanzler von Böhmen ausgelassen ist.

5) In allen Verzeichnissen fehlt also nur der Hofkanzler oder Vizekanzler nie.

die außerordentlichen Steuern und die etwa vom deutschen Reiche bewilligten Subsidien wie die aufgeliethenen Gelder in Empfang zu nehmen und die Ausgaben für den Hof, die Gesandten, die Zentralbehörden und das Heer anzuweisen ¹⁾).

Die Hofkammer hatte auch ihre eigene Kanzlei. Dagegen war die Ausfertigung der Beschlüsse des Hofrates und des geheimen Rates wie der Befehle des Monarchen Sache der Hofkanzlei, welche theils nach territorialen, theils nach sachlichen Gesichtspunkten in mehrere Abteilungen zerfiel ²⁾. Ihr Vorstand war der „oberste“ Kanzler, wie er offenbar im Gegensatz zu den Kanzlern von Böhmen und Ungarn und bei den Landesregierungen genannt ward ³⁾. Als aber der Kardinalbischof von Trient, Bernhard von Cles, 1538 wegen Kränklichkeit von diesem Amte zurücktrat, ernannte der König keinen obersten Kanzler mehr, sondern nur einen Vizekanzler, zuerst den Dr. Georg Sienger ⁴⁾ aus Ulm, dann den Dr. Jonas und endlich den Dr. Seld, der früher im Dienste Karls V. gestanden. Sie gehörten alle nicht mehr dem hohen Klerus oder der Aristokratie, sondern dem Juristenstande an, dessen Einfluß immer mehr zunahm. Nachdem Ferdinand 1558 deutscher Kaiser geworden war, wurde Seld Reichsvizekanzler, ohne daß er deswegen aufhörte, auch die Kanzleigeschäfte für die österreichischen Erblande zu besorgen ⁵⁾. Doch erkannte Ferdinand an, daß der Kaiser

1) Bidermann I, 16 und 71 Anm. 76. Rosenthal, S. 112 ff. Sehr eingehende Vorschriften giebt die daselbst S. 232—259 abgedruckte Hofkammerordnung von 1537, durch welche die Kammer eigentlich erst eine feste Organisation erhalten zu haben scheint. Doch ist der Titel „Superintendent“, der dem Präsidenten darin beigelegt wird, offenbar nur vorübergehend gewesen.

2) Bidermann I, 12 f. Rosenthal, S. 97 ff.

3) Fellner, S. 274.

4) Dieser unterzeichnet schon am 1. Mai 1538 als Vizekanzler. Fellner, S. 284, Anm. 1, der annimmt, Ferdinand habe in seiner Eigenschaft als römischer König einen Vizekanzler ernannt, da auch Karl V. an seinem Hofe als Stellvertreter des Reichserzkanzlers einen Reichsvizekanzler hatte.

5) So, im Gegensatz zu Rosenthal S. 100 f. Fellner S. 284 ff.,

den Reichsvicekanzler nur im Einvernehmen mit dem Reichserzkanzler, dem Erzbischofe von Mainz, ernennen dürfe.

Man kann den Fortschritt, welcher durch die organisatorische Thätigkeit Ferdinands I. wie seines Großvaters erzielt wurde, unmöglich verkennen, darf aber doch nicht übersehen, daß die Verwaltung der österreichischen Länder trotzdem noch immer eine schwerfällige, die Leitung der Staatsangelegenheiten eine sehr schwierige war. Denn abgesehen von der ausgedehnten Gewalt der Grundherren hatten in jedem einzelnen Lande die Stände auf die Verwaltung einen viel größeren Einfluß als die Regierung. Den landesfürstlichen Behörden standen überall die ständischen zur Seite oder gegenüber. Die Stände bewilligten nicht bloß Steuern zur Unterhaltung eines österreichischen Heeres, sondern stellten manchmal auch selbst Truppen, sei es zur Verteidigung des eigenen Landes, sei es zum Schutze des Reiches. Ständische Organe übernahmen dann die Werbung oder die Aufstellung des Aufgebotes und sorgten für die Verpflegung der Soldaten. Die Stände waren es, welche die dem Fürsten bewilligten Steuern verteilten, dieselben durch ihre Organe einheben ließen, häufig auch die Verwendung derselben überwachten. Auch die politische Verwaltung und die Justizpflege mit Ausnahme der obersten Instanz hingen mehr von den Ständen und den einzelnen Grundherren als von den landesfürstlichen Beamten ab.

Noch selbständiger als die Erblande waren den von Ferdinand am Beginne des Jahres 1527 eingesetzten Behörden gegenüber Böhmen und Ungarn. Die Stände dieser beiden Reiche hatten den Erzherzog von Österreich ja nur unter der Bedingung als König anerkannt, daß ihre Selbständigkeit im vollen Umfange gewahrt bliebe und daß zwischen ihnen und den deutsch-österreichischen Ländern keine Realunion, sondern nur eine Personalunion hergestellt würde. In Ungarn wie in Böhmen bestanden eine eigene Landesregierung, eine eigene Kammer und

der S. 286, Anm. 2, ausdrücklich bemerkt: „Von österreichischen Hofkanzlern wissen die Acten nichts.“

eine eigene Kanzlei auch nach ihrer Vereinigung mit den Erblanden fort, wenn auch bei der Organisierung der Kammern der König die schon in Wien und Innsbruck bestehenden Raitkammern zum Muster nahm¹⁾. Auch hatte Ferdinand versprechen müssen, alle Ämter nur mit Einheimischen zu besetzen und nur bezüglich der finanziellen Angelegenheiten Böhmens sich ausdrücklich das Recht gewahrt, auch fremde Räte verwenden zu dürfen²⁾.

Die Regierung so verschiedener Reiche nach einheitlichen Grundsätzen war nur dadurch ermöglicht, daß nach der Verfassung Böhmens und Ungarns der König in wichtigen Fragen nicht an die Zustimmung der Stände gebunden war. Unabhängig von diesen entschied er namentlich über Krieg und Frieden, über die Art der Kriegführung, über die Einhebung und Verwendung der regelmäßigen Einkünfte aus den Kron Gütern und Regalien und über viele Fragen der politischen und finanziellen Verwaltung. Da nun der König von Ungarn und Böhmen als Herr der Erblande auch die Politik dieser bestimmte und über die Truppen derselben verfügte, so war doch wenigstens

1) Wibermann I, 16. Rosenthal, S. 177. Die Instruktion für die böhmische Kammer vom 25. März 1527, von welcher jene für die ungarische Kammer vom 8. Januar 1528 eine fast wörtliche lateinische Übersetzung ist, ebd. S. 281—291. Die 1528 eingesetzte ungarische Kammer, mit deren Errichtung eine Neuorganisation der Finanzverwaltung verbunden war, verschwand schon im Jahre darauf mit dem Verluste Ofens, wurde am 21. Juli 1531 in Pressburg, das fortan Sitz der ungarischen Regierung war, mit einem umfassenderen Wirkungskreise wieder hergestellt, und erhielt am 12. Dezember 1548 eine neue Organisation, welche für alle Zukunft maßgebend wurde. S. hierüber Acsády J. Magyarországnak pénzügyei I. Ferdinánd uralkodása alatt (Ungarns Finanzwesen unter der Regierung Ferdinands I.), Budapest 1888, ein ebenso gründliches wie objektives Werk, aus dem ich hier wie später leider nur die wichtigsten Resultate mitteilen kann.

2) In der That berief er gleich einen Referenten für das Bergwesen und einen Buchhalter für die böhmische Kammer aus Tirol. Wibermann I, 72, Anm. 81. Vgl. Anm. 82. Ubrigens war ähnliches auch in Ungarn der Fall. Ebd. I, 20 f.

bezüglich der auswärtigen und militärischen, teilweise auch der finanziellen Angelegenheiten eine reale Einheit hergestellt.

Als Zentralbehörde für das Kriegswesen, welches wegen des Verhältnisses zu den Türken die besondere Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nahm, errichtete Ferdinand I. 1556 den Hofkriegsrat, der für die Werbung, Ausrüstung und Verproviantierung der Truppen, die Instandhaltung der Festungen und Zeughäuser zu sorgen, kurz wie jetzt das Kriegsministerium die Militärverwaltung zu führen hatte.

Die böhmische und ungarische Verfassung hinderte auch nicht, daß der König über administrative und legislatorische Maßregeln, welche diese Reiche betrafen, wie über Fragen der auswärtigen Politik jene Personen, welche er über die Regierung der österreichischen Länder befragte, wenigstens zu Rate zog, so daß im Geheimen Rate ein zweites Kollegium entstand, welches auf die Leitung aller österreichischen Königreiche und Länder Einfluß übte. Und da die Führung der Sitzungsprotokolle desselben und die Ausfertigung der von ihm gefaßten Beschlüsse Sache der allgemeinen Hofkanzlei war, so konnte auch diese mit einem gewissen Rechte als Zentralbehörde angesehen werden.

Auch die Hofkammer, welche die Ausgaben für den Hof und die gemeinsamen Angelegenheiten anzuweisen hatte, erlangte schon dadurch eine allgemeinere Bedeutung als die böhmische und ungarische Kammer. Die Hofkammer hatte auch regelmäßig ihr Gutachten über die Vorlagen an den ungarischen Reichstag abzugeben, was anfangs gar nicht auffiel, weil auch die ungarische Kammer nicht als eine Landesbehörde, sondern als eine königliche Behörde angesehen wurde, welche vor allem die Rechte und Interessen des Landesfürsten zu wahren hatte. In Ferdinand, welcher der Ordnung der zerrütteten ungarischen Finanzverwaltung immer besondere Aufmerksamkeit zuwendete und unter dem „die ersten Grundlagen des modernen Staates in Ungarn gelegt wurden“²⁾, entzog sogar der ungarischen

1) Firnhaber, Zur Geschichte des österr. Militärwesens. Skizze der Entstehung des Hofkriegsrathes. „Archiv f. österr. Gesch.“ XXX, 91 ff.

2) Acsády l. c. p. 34.

Kammer die Verwaltung der Bergwerke, des Münzwesens und einzelner Mautämter und übertrug dieselbe zunächst der niederösterreichischen Kammer, bis die Hofkammer damit betraut wurde.

Gab es so auch neben dem gemeinsamen Monarchen einige Regierungskollegien, welche um die verschiedenen Königreiche und Länder ein reales Band schlangen, so konnte dies doch auf die Dauer nicht genügen. Denn noch waren die Befugnisse dieser Behörden gesetzlich nicht fest genug geregelt, ihre Einmischung in die Verhältnisse Böhmens und Ungarns besonders von den Ständen des letzteren Reiches bekämpft.

Ferdinand I. hat auch die Verbindung zwischen seinen Ländern noch enger zu gestalten gesucht, ohne aber wesentliche Erfolge zu erzielen, da die Gesamtstaatsidee in diesen selbst keinen günstigen Boden fand.

Zuerst versuchte er es nach dem Beispiele seines Großvaters mit dem Parlamentarismus. Wiederholt berief er Delegierte nicht bloß der Erbländer, sondern auch der böhmischen und ungarischen Stände zu einer gemeinsamen Versammlung, besonders um über Maßregeln zur Abwehr der Türken zu beraten. Aber die Ungarn scheinen nur einmal, im Jahre 1542, sich eingefunden zu haben, ohne an gemeinsamen Beratungen teilzunehmen. Die Böhmen weigerten sich jede Versammlung zu beschicken, die außerhalb ihres Reiches tagte. Auch die Tiroler zeigten wiederholt autonomistische Tendenzen¹⁾. Kurz, dieser Weg erwies sich zur Gründung eines einheitlichen Reiches als ungeeignet.

Dann suchte Ferdinand den Zentralbehörden, nicht bloß dem Geheimen Räte und dem Kriegsräte, deren Kompetenz auch die Ungarn und Böhmen innerhalb gewisser Grenzen anerkannten, sondern auch der Hofkanzlei und der allgemeinen Hofkammer größeren Einfluß auf die ungarischen und böhmi-

1) Bidermann I, 3 ff. Vgl. II, 94 ff. und P. Tomann, Das böhmische Staatsrecht und die Entwicklung der österreichischen Reichsidee vom J. 1526 bis 1848 (Prag 1872), S. 4 ff.

schen Angelegenheiten zu verschaffen¹⁾, obwohl der ungarische Reichstag dagegen wiederholt lebhafteste Beschwerden erhob. Auch ist es interessant, daß man schon damals den Versuch machte, wenigstens in Böhmen das Deutsche für einzelne Angelegenheiten zur Staatssprache zu machen. Schon bei der Errichtung der böhmischen Kammer im März 1527 wurde den Räten aufgetragen, an den König in deutscher Sprache zu berichten²⁾. Im Jahre darauf wurde die böhmische Kammer angewiesen, böhmisch geschriebene Aktenstücke, die sie an ihn zu senden für notwendig hielt, früher ins Deutsche übersetzen zu lassen³⁾. 1555 befahl Ferdinand auch allen nicht nach der Landesordnung Recht sprechenden böhmischen Gerichten, sich der deutschen Sprache zu bedienen, wie er bald darauf auch in der Grafschaft Görz das Deutsche für die allein zulässige Gerichtssprache erklärte⁴⁾.

Bei dem Streben Ferdinands I., die Macht der Regierung möglichst zu stärken und zu konzentrieren, ist es um so auffallender, daß er die in seinen Händen vereinigten Besitzungen durch die Teilung unter seine drei Söhne wieder zersplitterte. Aber man darf dabei nicht übersehen, daß das Erstgeburtsrecht weder in Österreich durch Gesetz oder Herkommen eingeführt war noch den damaligen Anschauungen der deutschen Fürstenthümer entsprach. Er selbst war ja Maximilians I. jüngerer Enkel gewesen und nur dadurch in den Besitz der österreichischen Erblande gelangt, daß hier seit der Erhebung des Hauses Habsburg immer alle männlichen Prinzen auf die Regierung und die Erträgnisse der Länder Anspruch gehabt hatten. Ferdinand bestimmte daher in seinem Testamente⁵⁾ vom 1. Juni

1) Vgl. darüber mit S. 216 auch Widermann I, 16 f. und 20 ff., und Fellner, S. 275 f.

2) Instruktion bei Rosenthal, S. 286.

3) Bucholz IV. 497.

4) Widermann I, 69, Anm. 68.

5) Seine verschiedenen Testamente sind abgedruckt bei Schrötter, Abhandlungen aus d. österr. Staatsrechte V, 364—503. Vgl. Bucholz VIII, 739 ff. und Hirn, Erzß. Ferdinand I, 41 ff.

1543 seinen ältesten Sohn Maximilian nur zu seinem Nachfolger in Ungarn und Böhmen, während er in den Erbländen eine gemeinschaftliche Regierung seiner Söhne in Aussicht nahm. Eine Teilung derselben beabsichtigte er damals nicht, ja er ermahnte seine Söhne, eine solche zu vermeiden.

Unterdessen scheint sein zweiter Sohn Ferdinand, der ihm auch äußerlich am meisten glich ¹⁾, seinem Herzen besonders nahe getreten zu sein. Ihn ernannte er 1548 zu seinem Statthalter in Böhmen und er ließ ihn bis zu seinem Tode an der Spitze der dortigen Regierung, obwohl der Landtag schon im Jahre 1549 Maximilian als König „annahm.“ Es dürfte wohl der Einwirkung des Erzherzogs Ferdinand zuzuschreiben sein, daß der Vater durch ein Kodizill vom 25. Februar 1554 sein Testament vom Jahre 1543 teilweise modifizierte und eine förmliche Teilung der Erblände vornahm. Maximilian sollte außer Ungarn und Böhmen nur das Erzherzogtum Österreich mit Einschluß von Stadt Steier, Hallstadt und Ischl, Ferdinand Tirol und die Vorlande, der jüngste Sohn Karl, der erst vierzehn Jahre zählte, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest und das österreichische Syrien erhalten. Es wurde allerdings wie im Jahre 1379 bestimmt, daß der Älteste die Reichslehen zu gesammter Hand empfangen und der jüngeren Brüder „Vorgeher“ sein, daß diese ohne Wissen des Ältesten keine Bündnisse schließen, keinen Krieg anfangen und diejem, namentlich gegen die Türken, Hilfe leisten, daß sie einander gegenseitig unterstützen und sich so benehmen sollten, als wenn sie ungeteilt wären. Aber es waren dies Wünsche, welche an der Thatsache nichts änderten, daß die bisher vereinigten Besitzungen Ferdinands drei Herren erhielten und daß diese in Beziehung auf die Regierung im Innern ganz selbständig und in der Lage waren, auch nach außen eine abweichende Politik einzuschlagen.

Seine Söhne machten übrigens dem Kaiser viel Kummer. War Maximilian vor der im Jahre 1548 erfolgten Vermäh-

1) Relation Contarini's von 1548 bei Albèri I. 1, 451.

lung mit seiner Base Maria, der Tochter Karl V., in sittlicher Beziehung nicht tadellos, liebte er leichtfertige Gesellschaften ¹⁾ und bereitete er seinem Vater dann den noch größeren Schmerz, daß er dem katholischen Glauben untreu zu werden drohte, so durchkreuzte auch Ferdinand seine Pläne, welche teilweise ebenfalls mit seinen religiösen Bestrebungen zusammenhingen, in unerwarteter Weise.

Um den Abfall Englands von der katholischen Religion zu verhindern und dasselbe im Fahrwasser der habsburgischen Politik zu erhalten, bewarb sich Philipp II. von Spanien nach dem im November 1558 erfolgten Tode seiner Gemahlin, der Königin Maria, um ihre Schwester und Nachfolgerin Elisabeth. Als sich zeigte, daß Philipps Bemühungen ganz aussichtslos seien, suchte Kaiser Ferdinand Anfangs 1559 die Hand der viel umworbenen englischen Königin einem seiner jüngeren Söhne, in erster Linie dem bald dreißigjährigen Erzherzoge Ferdinand zu verschaffen ²⁾.

Da erhielt der Kaiser die Kunde, daß sein Sohn Ferdinand bereits verheiratet sei. Schon im Januar 1557 hatte sich der Prinz, der sich früher auch nicht gerade durch Enthaltensamkeit ausgezeichnet hatte, heimlich mit der schönen Augsburger Patrizierstochter Philippine Welsper vermählt, welche zu ihrer Tante Katharina von Roxan auf Besuch nach Böhmen gekommen war und das Herz des feurigen Königssohnes gewonnen hatte. Der Kaiser gewährte nun zwar Verzeihung, aber nur unter der Bedingung, daß die Ehe auf ewige Zeiten geheim gehalten würde und die Kinder von der fürstlichen Erbfolge ausgeschlossen blieben. Erst 1576 wurde der Erzherzog durch den Papst von seinem Versprechen gelöst, die Ehe nicht bekannt zu machen ³⁾.

1) Nach dem Schreiben Ferdinands I. an seine Söhne vom 14. Febr. 1547 bei Bucholz IV, 468 ff. Weitere Belege bei Maurenbrecher, Beiträge zur Gesch. Maximilians II. in „Histor. Zeitschr.“ XXXII, 226.

2) Näheres bei Werthheimer, Heiratsverhandlungen zwischen Elisabeth von England und Erzherzog Karl von Oesterreich. „Histor. Zeitschr.“ XL, 385 ff.

3) Hirn, Erzherzog Ferdinand II, 313 ff. Vgl. Hirn, Welsper-Sagen

Der Kaiser suchte nun die englische Königin für seinen jüngsten Sohn Karl zu gewinnen, obwohl er noch nicht einmal neunzehn, sie aber sechsundzwanzig Jahre zählte. Aber Elisabeth trieb mit diesem ebenso ihr Spiel, wie mit ihren andern Freiern. Sie benutzte die Verhandlungen jetzt wie 1565, wo sie noch einmal aufgenommen wurden, um über politische Schwierigkeiten hinwegzukommen, und erklärte immer ihre Abneigung gegen die Ehe, ohne den Bewerber jemals ganz die Hoffnung zu rauben ¹⁾. Erst 1570 hat sich denn der Erzherzog Karl mit seiner Base Maria, einer Tochter Albrechts V. von Baiern, vermählt.

Der Nachfolge Maximilians in Böhmen stand nichts im Wege, da er schon 1549 als König „angenommen“ worden war. Am 20. September 1562 erfolgte auch die Krönung in Prag. Mehr Schwierigkeiten fand die Nachfolgefrage in Ungarn. Der Kaiser glaubte, daß Maximilian als Erstgeborener ohne weiteres sein Erbe und Nachfolger in diesem Reiche sei. Nur weil er wegen der zunehmenden Last seines Alters noch bei seinen Lebzeiten die Krönung desselben vornehmen lassen wollte, beabsichtigte er auf den 24. April 1561 den Reichstag nach Pressburg zu berufen, „um mit dessen Wissen und Zustimmung seinen Sohn zum Könige annehmen, ausrufen, anerkennen und in gewohnter Weise feierlich krönen zu lassen“ ²⁾. Als die

(Innsbruck 1889). Daß Philippine durch einen Fußfall die Verzeihung des Kaisers erwirkt habe, ist schon deswegen unmöglich, weil dieser Prag im Dezember 1558 verließ und sich vom 1. Januar bis zum 21. August 1559 in Augsburg aufhielt, wo durch Urk. vom 1. August die Verzeihung und die Versorgung der Kinder Erzh. Ferdinands erfolgte, während er sich am 29. März, vielleicht auch am 14. April 1559 (Wertheimer a. a. D., S. 392. 398, Anm. 2) von der Verheiratung seines Sohnes noch nichts gewußt hatte. — Von Ferdinands und Philippinens Söhnen wurde Andreas 1576 Kardinal, später auch Bischof von Konstanz und Brigen, Karl Markgraf von Burgau.

1) Vgl. mit Wertheimer a. a. D., S. 398 ff. M. Brosch, Habsburgische Vermählungspläne mit Elisabeth von England. Mitth. d. Instituts X, 121 ff.

2) R. Ferdinands Proposition an die ungarischen Räte vom 11. März

ungarischen Räte den Ausdruck „Wahl“ gebrauchten, entgegnete der Kaiser, von einer Wahl könne hier keine Rede sein, da Maximilian der erstgeborene Sohn des legitimen Königs von Ungarn sei. Die Ungarn rechtfertigten sonderbarerweise den Ausdruck damit, daß sie sagten, die Stände müßten zwischen zwei erstgeborenen Söhnen ungarischer Könige, Maximilian und dem Sohne des Königs Johann, wählen. Vergebens wies der Kaiser darauf hin, daß nach ungarischen Gesetzartikeln wie nach dem Zeugnisse der Geschichte die Abkömmlinge des königlichen Geschlechtes besonders die erstgeborenen Söhne immer den Eltern gefolgt und eine Wahl immer nur beim Erlöschen des Herrscherhauses oder beim Eindringen Unberechtigter erfolgt sei, während es jetzt nur einen berechtigten Erben gebe. Die Räte hielten an ihrer Auffassung fest und erklärten, es sei in die Herzen aller Ungarn eingeschrieben und immer als ihre alte Freiheit angesehen worden, daß, wenn auch die Erstgeborenen ihrer Könige in der Regierung zu folgen pflegten, sie doch nie die Verwaltung des Reiches übernehmen könnten, wenn sie nicht früher auf einem eigens zu diesem Zwecke einberufenen Reichstage durch alle Insaßen gewählt worden wären. Die Nachfolge der Söhne der Könige sei nur insofern eine erbliche, als die Zustimmung der Stände vorausgehen müßte. Es war dies eine Frage von größter Tragweite, da sich aus der Theorie der ungarischen Räte leicht ein unbedingtes Wahlrecht der ungarischen Stände entwickeln konnte, und es gelang nicht, zwischen dem Könige und seinen Räten eine Übereinstimmung herbeizuführen.

Zugleich tauchte noch eine unerwartete Schwierigkeit auf. Nach dem ungarischen Krönungszeremoniell sollte der König dabei auch öffentlich die Kommunion empfangen. Maximilian aber weigerte sich, dies zu thun, wenn es nicht unter beiden Gestalten geschehen könnte, und sprach den Wunsch aus, hierfür

1561 in Mon. com. Hung. IV, 444, wo auch der weitere Schriftenwechsel zwischen dem Kaiser und den Räten folgt. Vgl. über diese Frage auch die Erörterungen bei Gindely, Über die Erbrechte des Hauses Habsburg auf Ungarn. „Archiv f. österr. Gesch.“ LI, 298 ff.

Dispens vonseite des Papstes einzuholen ¹⁾). Diese und andere Hindernisse, eine in Ungarn wütende Pest, der Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit dem Fürsten von Siebenbürgen und den Türken, dann die Krönung Maximilians in Prag und seine im November 1562 erfolgende Wahl und Krönung zum römischen Könige, endlich der durch das Konzil veranlaßte lange Aufenthalt des Kaisers in Innsbruck waren Ursache, daß der ungarische Reichstag immer weiter hinausgeschoben wurde. Erst auf das Drängen der ungarischen Räte, welche auf die Möglichkeit der Entstehung von Unruhen hinwiesen, wenn beim Tode des Kaisers die Frage der Nachfolge noch nicht geregelt wäre ²⁾, wurde der ungarische Reichstag auf den 20. August 1563 nach Presburg berufen. Das Wort Wahl wurde auch im Einberufungsschreiben vermieden, obwohl die ungarischen Räte dem Kaiser auch jetzt bemerkt hatten, er möge sich daran nicht stoßen, weil es sich bei ihnen, wenn Kinder eines Königs vorhanden gewesen seien, immer nur auf diese bezogen habe, so daß aus diesen eines, und zwar der Erstgeborne, zum Könige gewählt werden sollte ³⁾. Der Kaiser erklärte auch jetzt, er habe beschlossen, seinen erstgeborenen Sohn als legitimen König von Ungarn annehmen, ausrufen, anerkennen und mit allgemeiner Zustimmung und Genehmigung der Reichsstände krönen zu lassen ⁴⁾.

Die Räte hatten bemerkt, daß sie keine Schuld haben wollten, wenn wegen der Weglassung des Wortes „Wahl“ auf dem nächsten Reichstage ein Streit oder ein Hindernis entstände ⁵⁾. Aber ihre Befürchtung erwies sich als ungerechtfertigt. Der zahlreich erschienenene niedere Adel machte zwar

1) Nach Berichten des allein eingeweihten spanischen Gesandten Luna vom 18. Juni und 20. August 1561 in Mon. comit. Hung. IV, 386, n. 1 und 387, n. 2.

2) Mon. comit. Hung. IV, 487 sqq., wo noch weitere darauf bezügliche Aktenstücke.

3) Ibid. p. 490.

4) Ibid. p. 509.

5) Ibid. p. 504 sq.

anfangs großen Lärm und wollte vor allem seinen Beschwerden abgeholfen und die Freiheiten des Landes gesichert haben. Da er aber bei den Magnaten keine Unterstützung fand, so beruhigte er sich mit der Versicherung des Kaisers, daß dies nach der Krönung geschehen solle. Die Vornahme einer eigentlichen Wahl hatte auch das Unterhaus nicht gefordert. Ohne daß eine solche stattgefunden hätte, wurde Maximilian am 8. September 1563 zum Könige gekrönt ¹⁾).

Weniger gefügig waren die Stände gegenüber den Steuerforderungen der Regierung. Da seit 1560 kein Reichstag mehr gehalten worden war und infolge des Ausfalls der direkten Steuern sich die Soldrückstände in bedenklicher Weise angehäuft hatten, so verlangte der Kaiser von jedem Bauernhof drei Gulden und zwar für vier Jahre, um nicht jährlich den Reichstag berufen zu müssen. Die Stände aber bewilligten außer einem Gulden als Krönungs Geschenk für den König Maximilian zwei Gulden und zwar nur für die Jahre 1564 und 1565. Denn, bemerkten sie im betreffenden Gesetzartikel, „die Reichstage werden nicht nur der Steuer wegen gehalten, sondern auch um die öffentlichen Beschwerden darzulegen und andere Reichsangelegenheiten zu verhandeln.“ Und von diesem Rechte machten sie auch in reichlichem Maße Gebrauch. Es wurden die heftigsten Klagen erhoben gegen die Bedrückungen der fremden Beamten, die Übergriffe und Gewaltthaten der ausländischen Befehlshaber und Festungskommandanten wie ihrer Leute und gegen die Einmischung der deutschen Kanzlei in ungarische Angelegenheiten. Denn fast keine Nation, bemerkten sie, dulde es, daß die Ämter und Würden des Reiches Fremden verliehen werden ²⁾. Dagegen konnte freilich der Kaiser darauf hinweisen, wie viel die „Fremden“, nämlich

1) Vgl. mit der weitläufigen Schilderung *List's ap. Bel, Appar. p. 303 sqq.* auch *Forgách, p. 252 sqq.* und die Darstellung *Fraknóis in Mon. com. Hung. IV, 405—415.*

2) Die Beschlüsse des Reichstags *ibid. IV, 576—612.* In Betracht kommen hier besonders die Artikel 2 und 3 p. 577 sq. für die Steuerbewilligung und Art. 34—37 p. 591 sqq. für die Beschwerden.

seine übrigen Länder und auch das deutsche Reich für die Verteidigung Ungarns gethan hätten ¹⁾).

Die Ungarn, besonders der niedere Adel, sahen im Palatin den natürlichen Vertreter der Rechte und Freiheiten des Landes und da diese Stelle durch den am 2. Juni 1562 erfolgten Tod Thomas Nádasdys erledigt worden war, so drangen sie auf deren Wiederbesetzung. Der Kaiser aber wollte keine Person, welche von den Ständen gewählt, unabsetzbar und mit so großer Machtfülle ausgestattet war, und zog es vor, die Geschäfte des Palatins an mehrere von ihm abhängige Beamte zu übertragen. Wie schon vom Tode Stephan Báthorhs 1531 bis zur Wahl Nádasdys 1554 ernannte der König auch 1562 einen Statthalter in der Person des Graner Erzbischofs, seines Kanzlers Nikolaus Olah, eines Walachen seiner Abstammung nach, während er die militärischen Befugnisse des Palatin zwei obersten Landes-Capitänen oder Hauptleuten, dem einen für das Gebiet diesseits, dem andern für das Land jenseits der Donau, und die richterliche Gewalt desselben einem „Palatins-Stellvertreter“ übertrug. Die Wahl eines Palatins wurde den Ständen für jetzt rundweg abgeschlagen, welche sich übrigens auch mit diesen Anordnungen zufrieden gaben ²⁾. So endete der letzte Reichstag unter Ferdinand I. wenigstens ohne grellen Mißklang.

1) Ibid. p. 572sqq.

2) Artikel 16. 25. 29. 65. ibid. p. 584. 588. 589. 605. Vgl. die Berichte ibid. p. 414, n. 1; 418, n. 2; 420, n. 2, und über das Amt des Palatins und Statthalters überhaupt A. v. Birozsil, Das Staatsrecht des Königreichs Ungarn I, 357 ff., II, 325 ff.



Fünftes Kapitel.

Die religiösen Verhältnisse der österreichischen Länder unter Maximilian II.

Maximilian II., der nach dem Tode seines Vaters am 25. Juli 1564 den Thron bestieg, hatte aus politischen Gründen den Bruch mit der alten Kirche vermieden. Aber ein überzeugungstreuer Katholik war er nicht. Seinen Ansichten hätte vielleicht am meisten eine Verschmelzung lutherischer und katholischer Anschauungen entsprochen, eine Religion, welche die bischöfliche Verfassung beibehalten und wohl auch eine gewisse Obergewalt des Papstes zugelassen, aber manche Zeremonien abgeschafft und Luthers Rechtfertigungslehre, den Laienkelch und die Priesterhehe aufgenommen hätte. Er scheint sogar noch immer eine Einigung der Katholiken und Lutheraner auf dieser oder einer ähnlichen Grundlage für möglich gehalten zu haben. Er lud einen der damaligen Vermittelungstheologen, Cassander, welcher auf Wunsch des Kaisers Ferdinand eine Zusammenstellung der dem Katholicismus und der Augsburgischen Konfession gemeinsamen Lehren ausgearbeitet hatte, nach Wien ein, um an Beratungen über diese Frage teilzunehmen, was aber dieser mit Rücksicht auf seine körperliche Schwäche ablehnte ¹⁾. Auch im Ausschreiben für seinen ersten Reichstag, welchen er auf den Januar 1566 nach Augsburg berief, nahm er unter die Verhandlungsgegenstände die Ausgleichung der Religion auf. Doch sprach sich der neu gewählte Papst Pius V. entschieden dagegen aus, daß man auf einem Reichstage über Dinge verhandle, deren Entscheidung nur dem apostolischen Stuhle zuzsiehe, und die bereits durch das Konzil erledigt seien, und der

1) v. Otto, Geschichte der Reform. im Erzherzogth. Österreich unter k. Maximilian II., S. 6f.

Kardinal Commendone, den er als Legaten nach Augsburg schickte, brachte es auch dahin, daß dieser Punkt nicht weiter berührt wurde ¹⁾. Fortan ging das Streben des Kaisers vor allem dahin, den Augsburger Religionsfrieden aufrecht zu erhalten, wobei er besonders vom Kurfürsten August von Sachsen unterstützt wurde.

Da Maximilian selbst keiner der beiden Religionsparteien entschieden angehörte, ist es begreiflich, daß er diesen gegenüber auch als Regent der österreichischen Länder keine konsequente Haltung eingenommen hat.

Hatte schon Ferdinand I. trotz seiner gut katholischen Gesinnung die Publikation der Beschlüsse des Tridentner Konzils untersagt, weil einzelne Artikel nach einem Gutachten der niederösterreichischen Regierung in die Befugnisse der Staatsgewalt eingriffen ²⁾, so stellte sich Maximilian in dieser Beziehung natürlich auf keinen andern Standpunkt.

Übrigens beeilten sich auch der Erzbischof von Salzburg und seine Suffragane nicht, die Beschlüsse des Konzils über die Einführung des Cölibats der Geistlichen und die Errichtung von Priesterseminarien zur Durchführung zu bringen. Erst nach wiederholtem Drängen des Papstes hielt der Erzbischof Johann Jakob Rhuen in den Jahren 1569 und 1573 ein Provinzialkonzil ab, dem sich 1576 eine Synode des Bistums Passau anschloß. Aber das Gebot der Abschaffung der Frauen oder Concubinen fand bei den Pfarrern allgemeinen Widerstand. Fast alle sprachen sich zur Vermeidung von Ärgernissen für die Beibehaltung der „Hausmatronen“ aus. Da das bischöfliche Konsistorium nach 1576 die Ehen der Geistlichen nicht mehr gestattete, ließen sich diese von vagierenden Priestern oder lutherischen Prädikanten einsegnen oder schlossen eine geheime Ehe. Noch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahr-

1) S. W. E. Schwarz, Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II. I. der Briefwechsel mit P. Pius V. I, 3; 6—9; 16—19. Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte I, 277.

2) Wiedemann I, 241.

hundertß gab es in Österreich viele verheiratete Geistliche ¹⁾. Die Bischöfe konnten diese nicht beseitigen, weil sie aus Mangel an Opferwilligkeit es unterließen, durch die Errichtung von Seminarien für die Heranbildung eines Klerus zu sorgen, welcher sich den kirchlichen Vorschriften gefügt hätte ²⁾.

Der Kaiser suchte wenigstens in den Klöstern ³⁾, welche unter seinem Patronate standen, eine gewisse Ordnung herzustellen. Bloße Visitationen, mit denen man es bisher versucht hatte, konnten unmöglich helfen. „Wir zweifeln nicht“, berichtete der bischöflich passauische Offizial Hillinger am 22. November 1566 dem Kaiser, „daß, wenn den Klöstern nicht bald mit einer Ordnung begegnet wird und starke Handhabe und Exekution vorgenommen wird, mehr Schaden als Nutzen aus dieser Visitation erfolgen wird. Das ganze Klosterwesen ist zum Verderben gestellt“ ⁴⁾.

Am 22. Dezember 1567 erließ denn auch der Kaiser eine „Generalordnung“ für die Klöster und Stifter. Es wurde den Prälaten und Ordensleuten aufgetragen, bei der katholischen Religion standhaft auszuharren, ihren geistlichen Pflichten treu nachzukommen, nicht Seidenkleider, sondern ihren Habit zu tragen und sich eines ehrbaren Wandels zu befleißigen. Den Prälaten wurde zur Pflicht gemacht, ihre Konventualen nicht, wie jetzt so oft, schnöde zu behandeln, mit diesen an einem Tische zu speisen, das „gottlose, schändliche und ärgerliche Saufen, Zutrinken und Völlerei, so schier nirgend mehr als in Klöstern

1) Wiedemann I, 258—283. Im Dekanat „am langen Wald“ (an der böhmischen Grenze) waren bei der Visitation von 1611 „in genere die Pfarrer fast alle concubinarii, theils nach ihrer Meinung uxorati“. Ebd. II, 631. Ein Beispiel aus Penzing bei Wien von 1612—1614 ebd. II, 312.

2) Wiedemann I, 283 ff.

3) Wie es hier stand, zeigt eine 1575 im Erzherzogtum Österreich und in den Ländern des Erzherzogs Karl vorgenommenen Visitation, nach der auf 436 Mönche 55 Ehefrauen, 199 Konkubinen und 443 Kinder kamen. Fr. v. Kroneß, Zur Gesch. des Schulwesens der Steiermark. „Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm.“ XXXIV, 26, Num. 26.

4) Wiedemann I, 181 f.

im Schwunge ist“, abzuschaffen, die Klosterschulen mit gelehrten katholischen Schulmeistern zu versehen und, wenn sie eingegangen wären, wieder herzustellen, für eine gute Verwaltung ihrer Güter und Einkünfte zu sorgen und diese nicht zu verschleudern. Um diesen Verfügungen auch Nachdruck zu verschaffen, setzte der Kaiser am 5. Januar 1568 einen aus fünf Kommissären bestehenden Klosterrat ein, welchem die Prälaten über ihre weltliche Verwaltung jährlich Rechnung legen sollten ¹⁾.

Geriet auf diese Weise das katholische Kirchenwesen in eine immer größere Abhängigkeit von der Regierung ²⁾, so nahm Maximilian natürlich den Protestanten gegenüber eine ganz andere Stellung ein als sein Vater, welcher der alten Kirche aus voller Überzeugung zugethan war. In seinen Augen galten Protestanten eben soviel wie Katholiken. Besonders sein Leibarzt Erato von Kraftheim stand bei ihm in hohem Ansehen. Auch den Forderungen der Protestanten gegenüber verhielt er sich nicht mehr so ablehnend.

Die Zahl derselben hatte ja auch in den Erblanden immer mehr zugenommen, obwohl Ferdinand I. ihnen die gesetzliche Duldung und die freie Ausübung ihrer Religion verweigert hatte. Der Jesuit Caninius, der die Verhältnisse genau kannte, meinte, daß kaum noch ein Achtel der Bevölkerung Österreichs als „wirklich katholisch“ angesehen werden könne ³⁾. Der Adel war vorherrschend protestantisch ⁴⁾ und auch in den Städten

1) Wiedemann I, 187—196. Unter den ersten Mitgliedern des Klosterrates befand sich auch der bischöflich passauische Generalsvikar oder Offizial Hillinger.

2) Die Klagen der katholischen Stände an den Erzherzog Matthias und die Schilderung Klefels, die Janssen IV, 420 ff. angeführt hat, übertreiben wohl einigermaßen und legen Maximilian Dinge zur Last, die schon in die Zeit seines Vaters zurückreichen. Wie notwendig ein Eingreifen der Staatsgewalt in die kirchlichen Angelegenheiten, besonders eine Überwachung der vielfach verlotterten Klöster übrigens war, ergibt sich auch aus Wiedemann II, 125 ff.

3) Bei Janssen IV, 424.

4) Die Akten der protestantischen Kirchensivitation vom Jahre 1580

und Märkten hatte die Zahl der Anhänger der neuen Lehre immer mehr zugenommen.

Sowohl wegen der Bedeutung des Protestantismus als auch wegen seiner eigenen religiösen Anschauungen glaubte Max die früheren Ausnahmsgesetze gegen dieselben nicht mehr aufrechtzuerhalten zu sollen. Gleich nach seinem Regierungsantritte, am 5. September 1564, erließ er eine Verordnung, welche den Protestanten die Erwerbung des Doktorgrades an der Universität Wien ermöglichte. Er hob nämlich die von seinem Vater getroffene Verfügung auf, daß der zu Promovierende die Erklärung abgeben müsse, er gehöre der römisch-katholischen Religion an; es sollte genügen, daß er bekenne, er sei Katholik. Da diese Bezeichnung auch die Protestanten für sich in Anspruch nahmen, indem sie zwischen katholisch und römisch-katholisch unterschieden, so wurden in der juridischen und medizinischen Fakultät zahlreiche Protestanten zu Doktoren promoviert, welche dann als Ärzte, Beamte oder Advokaten angesehenen Stellungen einnahmen. Auch die Universität selbst, die unter Maximilian II. manche hervorragende Gelehrte unter ihren Mitgliedern zählte, erhielt bald einen vorherrschend protestantischen Charakter, soweit die Professoren, wie mehrere Mediziner, nicht einfach dem Materialismus huldigten¹⁾.

Die weltlichen Stände Österreichs unter der Enns verlangten schon auf dem ersten Landtage, der unter Maximilian II. gehalten wurde, im Dezember 1564 die Belassung bei der Augsburger Konfession, welche die einzig wahre, recht katholische und apostolische sei. Auf dem nächsten Landtage im

bei Raupach, Erläutertes Evangel. Österreich II, 166 ff. 240 ff. 277 ff. 299 ff. und Waldbau I, 236—276 verzeichnen in den vier Vierteln des Landes Österreich unter der Enns 99 Familien des Herren- und 97 des Ritterstandes, von welchen aber ungefähr 14 abzuziehen sind, die in mehreren Vierteln vorkommen. Dagegen waren katholisch nur 30 Familien des Herren- und 32 des Ritterstandes. A. Wolf, Geschichtl. Bilder aus Österreich I, 238. Im Lande ob der Enns gab es gar nur 3 katholische Adelsfamilien, die Meggau, Sprinzenstein und Salaburg. Ebd.

1) Kink I, 1, 308. 314 ff. Aschbach III, 105 ff. Über die Bezeichnung „katholisch“ für die Protestanten vgl. Otto a. a. O., S. 4, Anm. 9.

Sommer 1565 baten sie den Kaiser nicht bloß, ihnen die Ausübung der evangelischen Religion in offenen Kirchen zu gestatten, sondern sie forderten die Abschaffung aller Satzungen und Zeremonien, welche der Augsburgerischen Konfession entgegen wären, und die Einführung eines gleichmäßigen Gottesdienstes im Lande ¹⁾).

Eine geradezu drohende Haltung nahmen die Stände des Landes ob der Enns ein. Deputierte derselben, unter denen sich auch der Propst von St. Florian befand, baten den Kaiser, als sie ihm ihr Beileid über den Tod seines Vaters ausdrückten, um die Gewährung der Religionsfreiheit. Als er ihnen erklärte, er könne wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes eine endgültige Erklärung nicht geben, antworteten sie, es falle den Ständen schwer, in Geduld und Gehorsam zu verharren, wenn ihnen der Schutz für die Anhänger der Augsburgerischen Konfession verweigert werde. Mit der Zusicherung des Schutzes gegen jede Bedrängung der Protestanten durch die geistliche oder weltliche Obrigkeit begnügten sich auch die Stände des Landes ob der Enns nicht. Als Maximilian am 28. Dezember 1565 in Linz die Huldigung empfangen hatte, verlangten sie, daß derselbe den Befehl erteile, das Wort Gottes lauter, in seinem rechten christlichen Verstand zu predigen, das Altarssakrament ohne menschlichen Zusatz nach der Einsetzung Christi in deutscher Sprache auszuteilen, die Priesterehe zu gestatten und die eingerissenen groben Mißbräuche bei einigen kirchlichen Zeremonien abzustellen, d. h. den katholischen Gottesdienst einfach zu beseitigen. Sie selbst, erklärten sie, glaubten den Befehlen Christi nicht entgegen zu handeln, wenn sie in der evangelischen Religion verharren, mögen auch dagegen was immer

1) Otto, S. 7 ff., der aus den Landesarchiven zu Wien und Linz viel neues Material beigebracht und auch die gedruckte Litteratur in umfassendem Maße benutzt hat, so daß es genügt, für die religiösen Verhältnisse des Erzherzogtums Österreich unter R. Maximilian II. im allgemeinen auf ihn zu verweisen. Vgl. übrigens auch Wiedemann I, 351 ff. und II, 117—158, und Ritter, Deutsche Geschichte I, 393 ff., der auch Münchener Archivalien benutzt hat.

für Gründe, Konstitutionen und Ordnungen vorgebracht werden, z. B. daß ein Untertban sich zu keiner andern Religion als der seiner Obrigkeit bekennen dürfe, da sie dies nur von den abgöttischen Lehren und Sekten gelten lassen.

Der Kaiser rügte zwar einzelne Ausdrücke dieser Petition und verwies es namentlich den Abgeordneten der Städte, die der kleinste und geringste Stand und des Kaisers Untertbanen und Kammergut seien, daß sie eine so heftige Schrift unterzeichnet hatten. Aber er kam doch den Protestanten in einzelnen Punkten entgegen. Er gestattete den Ständen Oberösterreichs die Errichtung einer Schule für Adelige im ehemaligen Franziskanerkloster zu Enns ¹⁾. Dagegen entzog er den Jesuiten auf Bitten der Herren und Ritter Niederösterreichs das Konvikt für adelige Jünglinge, das ihnen sein Vater übergeben hatte. Er versicherte auch, eine neue verbesserte Kirchenordnung in Beziehung auf Lehre, Spendung der Sakramente und Haltung von Zeremonien einführen zu wollen, und versprach, bis zur Vollendung derselben niemanden zu beschweren.

Die in Aussicht genommene Kirchenordnung, welche für Katholiken und Protestanten bestimmt war, hing noch mit Maximilians Illusion zusammen, eine Einigung beider Religionsparteien in der Weise zustande bringen zu können, daß den Protestanten in Beziehung auf die Äußerlichkeiten des Gottesdienstes und vielleicht auch einige Glaubenssätze Zugeständnisse gemacht, sie dagegen bewogen würden, die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe und die Ordination der Priester durch dieselben zuzugestehen. Erst als er sich in dieser Beziehung keiner Täuschung mehr hingeben konnte, suchte er die Protestanten in anderer Weise zu befriedigen, ohne bei der katholischen Partei zu sehr Anstoß zu erregen.

Als im Jahre 1568 in Wien der Landtag eröffnet wurde, von welchem der Kaiser ausgiebige Subsidien zur Tilgung der infolge der Türkenkriege gewaltig angewachsenen Schuldenlast zu erhalten wünschte, wollte er die Protestanten durch Zuge-

1) Oberleitner, Die Evangel. Stände im Lande ob der Enns (1564—1597), S. 13.

ſtändniſſe auf religiöſem Gebiete in eine gute Stimmung verſetzen.

Am 18. Auguſt gewährte er durch die „Religions-Konzeſſion“ den Herren und Rittern des Landes unter der Enns das Recht, in ihren Schlöſſern, Häuſern und Gebieten wie in den unter ihrem Patronate ſtehenden Kirchen ihre Lehren und gottesdienſtlichen Gebräuche, wie ſie in der Augſburgiſchen Konzeſſion zuſammengefaßt ſeien, frei und ungehindert auszuüben. Am 7. Dezember wurde die gleiche Konzeſſion auch den Herren und Rittern des Landes ob der Enns gewährt.

Doch ſollte dieſe Verordnung erſt dann in Kraft treten, wenn eine zur Hälfte vom Kaiſer, zur Hälfte von den Landherren zu beſtellende Kommiſſion von zwölf Mitgliedern unter dem Vorſitz eines vom Kaiſer ernannten Direktors eine Agenda ausgearbeitet und für den Gottesdienſt und andere kirchliche Berrichtungen alle bindende Normen feſtgeſetzt hätte.

Es war dieſes um ſo notwendiger, als damals unter den Proteſtanten in Beziehung auf Lehre und Kultus die größte Mannigfaltigkeit herrſchte und in Öſterreich die verſchiedenſten Richtungen ſich entfalten konnten, da die Staatsgewalt, welche allen feindlich gegenüberſtand, nicht wie in den proteſtantiſchen Ländern einer zum Siege verholfen hatte. Anhänger des fanatiſchen Iſtrianers Blacich (Blacius Alhricus), welcher jede Willensfreiheit des Menſchen beſtritt und gute Werke als zur Seligkeit ſchädlich bezeichnete, ſtrenge Lutheraner, Gefinnungsgeſen Melancthon's, Leute, die ein Gemiſch von Katholicismus und Luthertum lehrten oder, wenn es ihr Intereſſe verlangte, ſich zum einen oder zum andern bekannten, waren in Öſterreich vertreten und verkehrten einander ebenſo wie die Katholiken¹⁾. Maximilian, der nichts mehr haßte als das Sektenweſen und namentlich jede Hinneigung zum Calvinismus, wollte aber nur die Augſburgiſche Konzeſſion von 1530 dulden,

1) S. die Aufzählung derſelben und den Inhalt einiger ihrer Bekenntniſſchriften bei Wiedemann I, 325—350. Vgl. Kaupach II, 140 ff. Ditto, S. 22, Anm. 42.

die sich vom Katholicismus viel weniger entfernte als die späteren Umarbeitungen derselben.

Bis der Kaiser und die zwei Stände sich über die zu ernennenden Mitglieder der Kommission geeinigt hatten und bis der auf Wunsch des ersteren berufene Moskauer Theologe Chyträus in Oesterreich eintraf, vergingen mehrere Monate, und diese Zeit benutzten die Häupter der katholischen Partei, um einen Sturm auf den Kaiser zu unternehmen und die den Protestanten gewährten Konzessionen rückgängig zu machen.

Der Papst Pius V. schickte den Cardinal Commendone, welcher schon früher als Nuntius am Kaiserhofe gewesen und mit Maximilian II. bekannt war, als außerordentlichen Legaten nach Wien, um diesen von dem eingeschlagenen Wege abzubringen. Es sei besser, schrieb der Papst am 15. September an den Kaiser, den Haß aller möglichen Menschen sich zuzuziehen und seine Reiche zu verlieren, als gegen die Befehle und Einrichtungen des katholischen Glaubens zu handeln; ja wer in einem dieser Art sündige, sei dem Staate schädlicher als wer in vielen Glaubensartikeln fehle¹⁾. Vergebens suchte der Kaiser, der das Vorgehen des Papstes als „tollen Mönchseifer“ bezeichnete, die Sendung des Legaten zu verhindern. Am 30. Oktober kam Commendone, der sich auch noch vom Herzoge Albrecht von Baiern und vom Erzbischofe von Salzburg Abmahnungsschreiben an den Kaiser verschafft hatte, in Wien an, wo er nun alles in Bewegung setzte, um Maximilian umzustimmen. Und endlich trafen auch noch Schreiben des Königs Philipp II. von Spanien ein, der seinen Vetter beschwor, von seinem Vorgehen gegen Gott und die Religion abzustehen²⁾.

Dem spanischen Könige nicht vor den Kopf zu stoßen, hatte der Kaiser besondere Gründe. Denn am 24. Juli 1568 war Philipps einziger Sohn Don Carlos, am 3. Oktober dessen

1) W. E. Schwarz; a. a. D., S. 119. Ebd. S. 116. 123. 127. 129 noch weitere darauf bezügliche Briefe.

2) Ritter I, 401f.

Gemahlin gestorben und Maximilian wünschte nun, seine älteste Tochter Anna mit dem Könige und zwei seiner Söhne mit dessen Töchtern zu vermählen, um seinen Nachkommen in jedem Falle den Besitz von Spanien zu sichern. Da wegen der nahen Verwandtschaft für diese Heiraten Dispens notwendig war, so hatte auch der päpstliche Legat ein Mittel in der Hand, um auf den Kaiser einzuwirken.

Um Commendone zu beruhigen, erklärte Maximilian am 18. November, er habe die Verhandlungen über die Einführung einer protestantischen Kirchenagende suspendiert und die Deputierten nach Hause geschickt und werde betreffs der Augsburgerischen Konfession „nichts Neues“ bewilligen. Aber der Papst, welcher ihm darüber seine Freude ausdrückte, täuschte sich, wenn er glaubte, daß der Kaiser auch das schon Gewährte zurücknehmen werde. Selbst das Nichtzustandekommen einer Agende wäre kein Vorteil für die Katholiken gewesen, da der Kaiser den österreichischen Adelligen versprochen hatte, bis zur Erlassung einer solchen sie und ihre Kirchendiener bei ihren religiösen Gebräuchen nach der Augsburgerischen Konfession zu lassen und sie gegen alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten zu schützen.

Die Vertagung der Verhandlungen über die Agende war übrigens vor allem dadurch notwendig geworden, daß Chyträus, der zur Abfassung derselben berufen worden war, erst im Januar 1569 nach Osterreich kam. Damit seine Anwesenheit dem päpstlichen Legaten verborgen bliebe, mußte er in einem Schlosse des Ritters Leonhard von Kirchberg im Flecken Spitz bleiben.

Die Agende wurde von ihm schon im Februar vollendet und am 1. März dem Kaiser vorgelegt. Da die Stände hofften, daß dieser ihnen auch die Errichtung eines protestantischen Konsistoriums und die Anstellung eines Superintendenten bewilligen würde, so hatte Chyträus auch eine Instruktion für diese ausgearbeitet. Aber die Genehmigung zog sich sehr lange hin. Maximilian, der sich noch immer nicht entschließen konnte, seine kirchlichen Unionspläne ganz aufzugeben, verlangte, daß

in die Agende mehrere an den katholischen Gottesdienst erinnernde Zeremonien aufgenommen und daß darin auch über die Jurisdiktion der Bischöfe und die Ordination der Geistlichen durch dieselben gehandelt werden solle, während die ständischen Deputierten beide Forderungen ablehnten. Die Errichtung eines Konsistoriums mit einem Superintendenten schlug ihnen der Kaiser ab, da diese Behörde und mit ihr das ganze protestantische Kirchenwesen nicht unter die Oberaufsicht des katholischen Landesherrn, sondern nur unter jene der glaubensverwandten Stände hätte gestellt werden können und dadurch die Macht derselben in einem sehr gefährlichen Maße vergrößert worden wäre.

Als endlich über die Agende eine Übereinstimmung erzielt war, zögerte Maximilian noch einige Zeit mit der Entscheidung, bis die Vermählung seiner Tochter mit dem spanischen Könige vollzogen war. Erst am 14. Januar 1571 gab er die „Asssekuration“, durch welche den Herren und Rittern Österreichs unter der Enns gestattet wurde, in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern, die landesfürstlichen Städte und Märkte ausgenommen, für sich selbst, ihr Gesinde und ihre Zugehörigen, auf ihren Herrschaften und in ihren Patronatskirchen auch für ihre Unterthanen die Augsburgerische Konfession und die vereinbarte Agende frei zu gebrauchen. Dagegen mußten sich die beiden Stände verpflichten, in ihren Kirchen keine der Augsburgerischen Konfession und der Agenda widersprechenden Lehren und Zeremonien einzuführen oder zu dulden, gegen die Katholischen ihres Glaubens wegen nichts zu unternehmen, sie in ihren kirchlichen Übungen nicht zu stören und ihnen von ihrem Einkommen nichts zu entziehen.

Es muß als politischer Mißgriff bezeichnet werden, daß der Kaiser, wohl aus Rücksicht auf die katholischen Mächte, den landesfürstlichen Städten und Märkten die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes verweigerte, wobei er sich auf die Anschauung stützte, daß diese zu ihm in einem ähnlichen Verhältnis wie die Hinterlassen zu ihrem Grundherrn ständen und sich daher bezüglich der Religion nach ihm zu richten hätten.

Da auch in ihnen die neue Lehre zahlreiche und angesehene Anhänger hatte, so umgingen sie das Verbot des Kaisers oder setzten sich einfach darüber hinweg, wobei sie von ihren adeligen Glaubensgenossen eifrig unterstützt wurden. Entweder stellten sie protestantische Geistliche an oder gewährten jenen, die sich bei ihnen niederließen, ihren Schutz, wie dies in Ips, Stein, Krems, Eggenburg und in dem in kirchlicher Beziehung unter dem Stifte Klosterneuburg stehenden Korneuburg der Fall war ¹⁾. Oder sie besuchten den Gottesdienst auf den benachbarten Gütern des Adels und ließen für einzelne Berrichtungen einen Prediger in ihr Haus kommen. In Wien ließen die Adelige protestantischen Gottesdienst in ihren Häusern halten und endlich richteten die Stände im Landhause einen Saal dafür ein, wo nicht bloß sie und ihre Angehörigen, sondern auch zahlreiche Bürger sich einfanden. Als landschaftlichen Prediger beriefen sie den Josua Dpitz, einen der wütendsten Flacianer, der vom Stadtrat in Regensburg wegen seiner Streitsucht entlassen worden war ²⁾. Da der Kaiser thatsächlich duldete, was er gesetzlich untersagt hatte, so hatte sein Verbot nur die Folge, daß die Städte im protestantischen Adel ihren Hort sahen und daß der Protestantismus hier einen aristokratischen, gegen den Landesfürsten gerichteten Charakter annahm.

Auch der Adel hielt sich nicht innerhalb der Schranken, welche ihm die Affekuration des Kaisers gezogen hatte.

Ein ruhiges Nebeneinanderbestehen verschiedener Konfessionen ist überhaupt nur möglich, wenn jede derselben die Grenze ihrer Expansivkraft erreicht und der erste Eifer nachgelassen hat und daher eine gewisse Stätigkeit der Verhältnisse eingetreten ist. Eine neue Religion wird immer Propaganda zu machen suchen. Daher wollten auch die österreichischen Adelige nicht bloß freie Religionsübung für sich und ihre protestantischen Untertanen, sondern sie suchten ihre religiösen Überzeugungen weiter zu ver-

1) Wiedemann III, 52. 66 ff. 165 f. 429 f.; IV, 261. Für das Folgende sind die Belege zahllos.

2) Otto, S. 47 f. 53 f. Wiedemann II, 138 ff.

breiten, wobei sie auch vor Übergriffen und Gewaltthaten nicht zurückscheuten. Sie vertrieben nicht bloß die katholischen Geistlichen von ihren Herrschaften und den Pfarreien, über die sie das Patronat hatten, und setzten lutherische an deren Stelle, sondern sie erlaubten sich dasselbe auch bei Pfarreien, deren Besetzungsrecht anderen, etwa dem Landesfürsten zustand. Georg von Liechtenstein ließ sogar einen Pfarrer, der an Händen und Füßen gelähmt im Bette lag, auf die Gasse werfen und den Kaplan und Schullehrer vertreiben. Einzelne Adelige hinderten den katholischen Gottesdienst in fremden Kirchen oder verboten wenigstens ihren Untertanen, denselben zu besuchen. Als in Wolfpassing ein Bauernknecht an einem Karfreitage einen Stein nach dem Sakramente im heiligen Grabe werfen wollte, aber dafür den Pfarrer am Kopfe traf, wollte ihm nicht bloß die Gemeinde zur Flucht verhelfen, sondern auch sein Herr, ein Liechtenstein, und der Landmarschall Wilhelm von Rogendorf suchten ihn zu schützen¹⁾. Die Katholiken waren so eingeschüchtert, daß sie an vielen Orten nicht mehr offen mit ihren Ansichten hervorzutreten wagten.

Auch mit der Kirchen-Agenda waren die Protestanten vielfach nicht einverstanden, da gerade der extreme Flacianismus unter den österreichischen Geistlichen zahlreiche Anhänger hatte. Jeder Andersdenkende wurde von diesen verfolgt und nicht einmal zum Abendmahl und zu Pöthenstellen zugelassen. Überhaupt gab es in Oesterreich, wo Geistliche aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands und oft Leute von sehr zweifelhafter Würdigkeit angestellt worden waren, fast ebenso viele religiöse Meinungen als Prediger, jeder wollte, wie gerade von angesehenen Protestanten geklagt wurde, Hahn im Korb sein, ohne daß man ihren Zänkereien Einhalt zu thun vermochte.

Nicht bloß die Einigung der verschiedenen Konfessionen hatte Maximilian II. nicht erreicht, sondern auch sein Versuch, durch Toleranz den religiösen Frieden in Oesterreich herzustellen, war gescheitert.

1) Belege hierfür bei Wiedemann II, 571 f. 609 f.; III, 343. 361. 363. 578; IV, 6 f.

Die Haltung Maximilians II. gegenüber den religiösen Verhältnissen in den böhmischen Ländern war eine ebenso schwankende ¹⁾.

Auf die wiederholten Bitten der Böhmischn Brüder um Duldung und Schutz verwies er sie auf die Landtagsbeschlüsse und auf die Mandate seines Vaters, welche die härtesten Strafen gegen sie verhängt hatten, ja am 29. Oktober 1568 befaß er sogar mit Berufung auf das Edikt König Wladislaw's vom Jahre 1508 die Schließung aller Bethäuser derselben. Aber ausgeführt wurden diese Verordnungen nicht und mündlich versprach der Kaiser einer Deputation der Brüder, daß er ihnen ein gnädiger Herr sein wolle.

Im Gegensatz zur lebenskräftigen Brüderunion hatte der Utraquismus immer mehr an Boden verloren. Mit wenigen Ausnahmen waren die Utraquisten nach und nach zum Protestantismus übergetreten, die Geistlichen, von denen viele in Wittenberg und Leipzig ihre Studien gemacht, hatten sich verheiratet, die Messe war abgeschafft, die meisten Zeremonien beseitigt worden.

Es hatte nichts geholfen, daß Ferdinand I. 1562 den Ständen das Recht der Besetzung des utraquistischen Konfistoriums entzogen und dessen Mitglieder selbst ernannt hatte, um das Eindringen des Luthertums in dasselbe zu hindern ²⁾, und daß er durch Wiederernennung eines Erzbischofs für Prag im Jahre 1561 eine Kräftigung des Katholicismus zu erreichen suchte. Nirgends fanden die Utraquisten mehr einen Halt. Der Prager Erzbischof Anton Bruß weigerte sich nach wenigen Jahren, Utraquisten zu Priestern zu weihen, weil diese auch Kindern das Abendmahl reichten, Leute ohne Beichte und Absolution zur Kommunion zuließen und die Ablegung des in Trient festgestellten Glaubensbekenntnisses verweigerten ³⁾. Ander-

1) S. hierüber Gindely, Gesch. der Böhmischn Brüder II, 23 ff. Czermwenta, Gesch. der Evangel. Kirche in Böhmen II, 389 ff.

2) Czermwenta II, 369 ff. 391 f.

3) Borovy, Die Utraquisten in Böhmen. „Archiv für österr. Gesch.“ XXXVI, 266 ff.

seits waren ihre früheren Glaubensgenossen weit über den vom Konsistorium eingenommenen Standpunkt hinausgegangen. Als auf dem Landtage von 1567, dem ersten, auf welchem Maximilian II. persönlich erschien, dieser die Aufrechterhaltung der Grundgesetze Böhmens beschwören sollte, baten ihn die Stände selbst, unter denselben die Kompaktaten nicht mehr zu erwähnen, sondern nur zu geloben, daß er sowohl die Katholiken als auch jene, welche die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen, unter seinen Schutz nehmen würde. Indem der König diese Bitte mit der Klausel, daß außer diesen beiden Konfessionen keine andere Sekte eingeführt werden sollte, erfüllte, war der auf den Kompaktaten beruhende Utraquismus stillschweigend aufgegeben. Ungehindert konnte sich jetzt der Protestantismus ausbreiten. Auch viele Katholiken, die bisher aus Rücksicht auf den Willen des Königs dem alten Glauben treu geblieben waren, traten jetzt zu jenem über ¹⁾.

Die Protestanten suchten nun auch ihre religiösen Angelegenheiten selbständig zu ordnen und baten daher den Kaiser auf demselben Landtage, daß ihnen die Besetzung des utraquistischen Konsistoriums wieder zurückgegeben werden möge. Die Erfüllung dieses Wunsches schlug ihnen aber Maximilian ab unter dem Vorwande, daß die Zeit bereits zu weit vorge-schritten sei.

Auf dem Landtage von 1571 erneuerten die protestantischen Ständemitglieder diese Bitte, indem sie zugleich um die Freigebung der Augsburgerischen Konfession ersuchten, wie das der Kaiser den Adeligen Oesterreichs bewilligt hatte. Aber der Erzbischof mit dem Domkapitel und das utraquistische Konsistorium sprachen sich gegen alle Zugeständnisse aus und auch der Kaiser lehnte die Forderungen der Protestanten ab. Er berief sich auf seinen Krönungseid, der ihm ohne Zustimmung aller Stände jede Neuerung untersage.

Die Protestanten, welche am Oberstlandrichter Bohuslaw Felix von Lobkowitz und Hassenstein einen ebenso energischen als talent-

1) Beispiele aus Mähren bei Chlumetz, C. v. Zierotin I, 93 f.

vollen Führer hatten, ließen aber von ihren Bestrebungen nicht mehr ab. Um endlich das Ziel ihrer Wünsche, die gesetzliche Anerkennung der Augsburgerischen Konfession und die selbständige Ordnung ihrer Religionsverhältnisse zu erreichen, suchte Lobkowitz auf dem nächsten Landtage, auf dem sich der Kaiser persönlich einfand, dem des Jahres 1575 ¹⁾, seine Glaubensgenossen für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen und sich dann auch die Unterstützung der Katholiken zu verschaffen. Am 7. März stellte er in einer separaten Versammlung der nicht katholischen Ständemitglieder den Antrag, vor allem die Fragen, welche das Seelenheil betreffen, zu beraten, sich untereinander zu einigen und dann den Kaiser zu bitten, daß er sie bei ihrem Glauben lasse, welcher der wahre, von Christus geoffenbarte sei, der sich bis auf Hus erhalten, von den Čechen zu den Deutschen sich verbreitet und in die Augsburgerische Konfession Eingang gefunden habe. Nachdem man ihm hier allgemein zugestimmt hatte, stellte er auch im Plenum des Landtages an die katholischen Stände mit einer ähnlichen Begründung die Bitte, sie selbst für wahre Utraquisten zu halten und ihnen bei ihrem Streben, zur Hinanhaltung des schädlichen Sektenswesens eine gute Ordnung in Religionsfachen einzuführen, keine Hindernisse in den Weg zu legen. Blieben die Protestanten einig und stimmten die Katholiken bei, so mochte auch Maximilian, der auf diesem Landtage außer erhöhten Steuerforde-

1) Vgl. über diesen außer den Darstellungen bei Gindely II, 109 ff. und Czerwenka II, 442 ff. auch Reimann, Der böhmische Landtag des Jahres 1575 in „Forsch. zur deutschen Gesch.“ III, 259 ff., welcher die von Gindely (wie später auch von Czerwenka) übersetzten Depeschen des päpstlichen Nuntius, des Bischofs von Torcello, bei Theiner, Ann. eccl. II, 452 sqq. verwertet hat. Die in dem 1886 erschienenen IV. Bande der „Böhm. Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse“, S. 147—469 abgedruckten Aktenstücke und Berichte sind meist čechisch. Doch hat der Herausgeber Gindely S. 132—146 eine kurze Übersicht über den Verlauf der Verhandlungen gegeben. Ich konnte auch eine ungedruckte Arbeit eines meiner Zuhörer, Grafen R. Rostiz-Kiened S. J. über diesen Landtag benutzen.

rungen die Krönung seines ältesten Sohnes zum Könige durchsetzen wollte, sich zur Nachgiebigkeit entschließen.

Es war daher den Protestanten sehr unangenehm, daß der Oberstkämmerer Johann von Waldstein, einer der wenigen noch übrigen Altutraquisten, nur eine größere Selbständigkeit des Konfistoriums und die Weihe utraquistischer Priester durch den Erzbischof verlangte, aber sich entschieden für die hergebrachten Ordnungen und gegen eine neue „deutsche“ Religion aussprach und zugleich durch einzelne Äußerungen die Katholiken verlegte, von denen er forderte, daß sie die wahren Utraquisten nicht verfluchen und sich nicht mehr in ihre religiösen Angelegenheiten einmischen sollten.

Die Katholiken würden freilich auch sonst die Wünsche der Protestanten nicht gefördert haben. Denn trotz ihrer geringen Zahl — der päpstliche Nuntius schätzt sie auf nicht einmal 304000 ¹⁾ — fühlten sie sich stark durch ihre Organisation und durch den Schutz, den sie in den maßgebenden Kreisen fanden. Schon für den früheren Landtag hatte der Papst Gregor XIII. nicht bloß an den Kaiser, sondern auch an den Prager Erzbischof und an den Oberstburggrafen Wilhelm von Rosenberg, das Haupt der böhmischen Katholiken, Breven gesendet, worin er sie zum Widerstande gegen die Ketzer aufforderte. Jetzt hatte sich mit dem Kaiser auch der päpstliche Nuntius in Prag eingefunden, um jede Neuerung zum Nachtheile der katholischen Religion hintanzuhalten.

Auf die von Lobkowitz vorgebrachten Wünsche verlangte Rosenberg eine Frist, um mit dem Erzbischofe als ihrem Haupte in Religionsfachen sich beraten zu können. Am folgenden Tage fand im erzbischöflichen Palaste eine Versammlung statt, an welcher außer den Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes, über fünfzig, und dem Vertreter der katholischen Stadt Pilsen der Erzbischof, mehrere Domherrn, drei Äbte, zwei Jesuiten und die Doktoren des Appellationsgerichtes teilnahmen. Alle waren darüber einig, daß man jeder Neuerung entgegentreten

1) Depesche Torcelloß vom 25. Februar 1575 ap. Theiner II, 452.

und auch den Kaiser bitten sollte, ohne ihre Zustimmung nichts zu ihrem Nachtheile zu bewilligen. Bei der Audienz, welche sie bei Maximilian erhielten, erinnerte Rosenberg, ihr Sprecher, diesen nicht weniger als viermal an seinen Krönungsseid. Den Protestanten erklärten dieselben, sie würden sich den zwischen beiden Theilen längst bestehenden Verträgen gemäß verhalten; neue seien überflüssig, wenn jene der alten wahren utraquistischen Religion angehörten. Als diese nun sich offen zur Augsburgerischen Konfession von 1530 bekannten und die Katholiken baten, mit ihnen zum Kaiser zu gehen und ihn zu bitten, daß er zur Beratung der religiösen Fragen seine Zustimmung gebe, lehnten die Katholiken ab, sich in die Angelegenheiten der Utraquisten einzumischen.

Da aber die Protestanten, welche bei weitem die Mehrheit im Landtage bildeten, vor der Erledigung ihrer kirchlichen Wünsche die Beratung jeder andern Vorlage verweigerten, entschloß sich der Kaiser, ihnen einen Schritt entgegenzuthun. Als am 15. März sämtliche protestantische Ständemitglieder, ungefähr 150 Personen, ihn um die Erlaubnis baten, über die Ordnung ihres Religionswesens beraten zu dürfen, gab er zum großen Verdrusse des Nuntius dazu seine Zustimmung unter der Bedingung, daß unterdessen in die Verhandlung der königlichen Vorlagen eingegangen werde.

Nun begannen aber auch schon die Streitigkeiten unter den Gegnern des Katholicismus selbst. Während Lobkowitz die Annahme der Augsburgerischen Konfession empfahl, die übrigens nicht einmal allen bekannt war, verlangten Karl von Krajel und Dionys Slawata von Chlum, daß auch das Bekenntnis der Brüder verlesen werde. Infolge der Opposition des Oberstlandrichters und anderer Lutheraner wurde dies abgelehnt; nicht einmal ein empfehlendes Zeugnis der Wittenberger Theologen wollte man anhören. Doch wurde endlich beschloffen, alle Vorschläge einem Ausschusse vorzulegen, der eine eigene „böhmische“ Konfession und Kirchenordnung ausarbeiten sollte.

In diesen Ausschuss, der aus je sechs Vertretern der drei Stände und zwei Professoren der Universität bestand, ward

auch ein Mitglied der Brüderunität gewählt, das aber wegen Kränklichkeit an den Verhandlungen zunächst keinen Anteil nahm. Man beauftragte zwei Theologen mit der Abfassung eines Entwurfs, der dann noch vom Religionsausschusse einer eingehenden Beratung unterzogen wurde und sich nun in der Rechtfertigungslehre an Luther, in der Abendmahlslehre infolge der Einwirkungen der Brüder mehr an die Anschauungen Calvins und Melanchthons angeschlossen.

Doch war keine Aussicht, dieser „böhmisches“ Konfession allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Nicht bloß von den Katholiken, die doch noch immer einen bedeutenden Teil der Bewohner ausmachten, und von den Uttraquisten wurde dieselbe verworfen, sondern auch von den Brüdern, welche nicht Lust hatten, ihre abweichenden Ansichten aufzugeben und ihr straffes Kirchenregiment zu opfern. Die Protestanten suchten nun wenigstens in der Vorrede, in welcher der Kaiser um seinen Schutz gebeten wurde, der Zustimmung der Brüder Ausdruck zu geben. Aber diese ließen sich nur zur Erklärung herbei, daß beide Teile in den Hauptartikeln übereinstimmten, und verlangten, man solle den Kaiser um den Schutz beider Konfessionen bitten. Da die Protestanten dies ablehnten, arbeiteten die Brüder eine eigene Bittschrift an den Kaiser aus, welche von 17 Mitgliedern des Herrenstandes und 144 aus dem Ritterstande, darunter Angehörigen der vornehmsten Familien, der Raunitz, Krajek, Kuppä, Schwihowsky von Riesenburg, Slawata, Wartenberg, Zierotin u. s. w. unterzeichnet wurde ¹⁾. Erst jetzt gaben die Protestanten nach. Aber noch wiederholt machten sie einen Versuch, in die vereinbarte Fassung der Vorrede Ausdrücke einzuschmuggeln, welche die Brüder auf das vorgelegte Bekenntnis verpflichtet hätten. Der Konfession wurde auch eine Kirchenordnung beigelegt, nach welcher die oberste Gewalt dem Konfistorium übertragen, aber dieses durch die uttraquistischen Stände ohne Einmischung des Kaisers gewählt

1) Ihre Namen bei Gindely, Gesch. der Böhmisches Brüder II, 154 ff. und vollständiger in „Böhm. Landtagsverh.“ IV, 428 ff.

werden sollte. Der an der Spitze desselben stehende Administrator sollte auch die Geistlichen weihen. Zum Schutze- und zur Durchführung der Beschlüsse des Konfistoriums sollten diesem durch die Stände Defensores an die Seite gegeben werden.

Am 18. Mai wurde die Konfession dem Kaiser überreicht und derselbe gebeten, ihren Bekennern wie den Brüdern freie Religionsübung zu gewähren.

Eine gesetzliche Regelung der religiösen Verhältnisse Böhmens hätte wahrscheinlich diesem Lande wie ganz Oesterreich Ströme von Blut erspart. Auch dürfte Maximilian persönlich nicht abgeneigt gewesen sein, den größten Teil der ständischen Wünsche zu bewilligen. Aber er wurde hier ebenso wie bei den Forderungen der österreichischen Protestanten durch die Rücksicht auf die katholische Partei in Deutschland und Europa an freiem Handeln gehindert. Gewährte er den böhmischen Protestanten die verlangte freie Ausübung ihrer Religion, so forderte er den Papst heraus, der ihn sogar mit dem Bann bedroht haben soll, beleidigte den König von Spanien, auf den er wegen der auswärtigen Verhältnisse wie wegen der Möglichkeit der Nachfolge Rücksicht nehmen mußte, und verletzte die katholischen Kurfürsten, ohne deren Zustimmung die Wahl seines Sohnes Rudolf zum römischen Könige, welche noch in diesem Jahre stattfinden sollte, unmöglich war. Dies nötigte den Kaiser zu einer zweideutigen Haltung, welche für die Zukunft die verhängnisvollsten Folgen haben sollte.

Vielleicht nur um Zeit zu gewinnen, vielleicht aber auch, um die Verantwortung für eine Zurückweisung der Forderungen der Protestanten auf andere abwälzen zu können, übergab Maximilian die böhmische Konfession den andern Religionsparteien zur Begutachtung, obwohl er von vornherein wissen konnte, wie diese lauten würde.

Die katholischen Ständemitglieder stellten dem Kaiser auch jetzt vor, daß die Verfassung und die Gesetze des Landes wie die Eide, die er geschworen, ihm die Gewährung der Forderungen der Protestanten unmöglich machten, ja ihn verpflichteten, alle Nichtkatholiken aus dem Lande zu jagen. Zugleich

drohten sie ebenso wie früher die Protestanten, daß sie die Beratung der Anträge des Königs auf dem Landtage hindern würden, wenn dieser ihren Wünschen entgegenhandelte.

Ebenso entschieden äußerte sich das altutraquistische Konsistorium, das sich namentlich auch gegen die Billigung der Lehren der gesetzlich verfeimten „Pikarden“, der Brüder, aussprach, welche in diesen Tagen das 1547 geschlossene Bethaus in Jungbunzlau unter ungeheurem Zulaufe ihrer Glaubensgenossen wieder geöffnet hatten. Der Administrator, Abt Dworsky von Emaus, und andere utraquistische Geistliche eiferten sogar von der Kanzel aus gegen die Stände und die neue Konfession. Andererseits verschob die Mehrheit des Landtages die Verhandlungen über die Geldforderungen der Regierung.

Um diese wie die Annahme seines Sohnes zum Könige durchzusetzen, entschloß sich Maximilian endlich doch, den Protestanten einigermaßen entgegenzukommen, ohne aber die Katholiken vor den Kopf zu stoßen. Er setzte am 22. August einer Deputation derselben die Gründe auseinander, welche ihm die Bewilligung ihrer Forderungen unmöglich machten. Das überreichte Glaubensbekenntnis sei etwas durchaus Neues, es widerspreche dem alten Glauben der Utraquisten und weiche auch von der Augsburger Konfession ab; unter den Ständen selbst herrsche Zwiespalt, indem die Brüder mündlich und schriftlich erklärt hätten, daß sie mit der Konfession nicht übereinstimmten, auch sei ihre Sekte gesetzlich verboten; die Stände griffen zugleich seine Machtvollkommenheit an, indem sie die Besetzung des Konsistoriums verlangten, die er von seinem Vater ererbt habe; endlich mache auch die von ihm beschworene Landesverfassung die Einführung von Neuerungen unmöglich. Um aber diese Pille zu versüßen, fügte er die Versicherung bei, er wolle, wie er bisher in Religionsfachen niemanden nahe getreten, dies auch fortan nicht thun, und bat die Stände, selbst Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie sie in Frieden und ohne Streit mit einander leben könnten. Drei Tage später erneuerte er dieses Versprechen „bei seiner Treue und mit seinem kaiserlichen Worte“ und verhiess dafür zu sorgen,

daß auch sein Sohn ihnen keine Schwierigkeiten bereite. Auch erlaubte er ihnen statt der Einräumung des Konsistoriums die Wahl einiger Personen, zu denen ihre Priester, wenn sie sich bedrückt fühlten, ihre Zuflucht nehmen könnten und die sich im Falle einer Beeinträchtigung an ihn wenden sollten.

So gering auch diese Zugeständnisse waren, so wollten sich doch die Protestanten damit begnügen, wenn dieselben in den Landtagsabschied oder in die Landtafel aufgenommen und ihnen ein eigenes Konsistorium bewilligt würde. Aber weder der Kaiser noch die Katholiken und die Altutraquisten wollten von einer weiteren Nachgiebigkeit etwas wissen. Da beschied der Kaiser am 2. September den Oberstlandrichter mit neun andern Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes, unter denen sich aber keiner der Brüder befand, neuerdings zu sich und gab ihnen „bei seiner Seele, Treue und Glauben“ die Versicherung, daß er es mit den Ständen aufrichtig meine, ihnen in ihrem Glauben und ihrem Religionswesen keinen Eintrag thun und auch anderen, namentlich dem Erzbischofe und dem utraquistischen Konsistorium dies nicht gestatten werde. Zugleich erlaubte er noch einmal die Wahl einiger Personen, welche, falls jemand in ihr Religionswesen eingriffe, dieses vertreten und an ihn berichten sollten ¹⁾.

Damit beruhigten sich die protestantischen Stände. Ohne Schwierigkeit erfolgte die Bewilligung bedeutender Steuern und die „Annahme und Ausrufung“ Rudolfs zum böhmischen Könige, worauf auch dieser dieselben Versprechungen gab wie sein Vater.

Aber die den Protestanten erteilten Zusicherungen waren unbestimmt und ließen alle möglichen Ausflüchte zu, wie schon die nächsten Wochen zeigten.

Kaum war Maximilian nach Regensburg abgereist, wo er seinen Sohn zum römischen Könige wählen ließ, so verbot er, wahrscheinlich infolge des Drängens seiner katholischen und alt-

1) Der Wortlaut dieser Rede in deutscher Sprache in „Böhm. Landtagsverh.“ IV, 339 ff.

utraquistischen Räte, den Druck der böhmischen Konfession und trug den obersten Landesbeamten auf, gegen die religiösen Versammlungen der „Pikarden“ auf Grund der alten Verordnungen einzuschreiten. Auch den königlichen Städten wurden alle Neuerungen, namentlich auch die Einsetzung protestantischer Prediger untersagt ¹⁾. Vergebens machte Lobkowitz dem Kaiser in Linz auf der Rückreise von Regensburg Vorstellungen. Dieser erklärte, seine Verordnungen beträfen nur die Pikarden und die Städte, wo er Herr sei. Vergebens erhoben die von den Ständen gewählten Defensoren gegen die Verfolgung verheirateter Geistlicher und die Einkerkelung widerspenstiger Bürger Beschwerde beim Kaiser, drohten mit Niederlegung ihres Amtes und lehnten jede Verantwortung ab, wenn etwa daraus ein Unglück entsände. Maximilian nahm seine Mandate nicht zurück und erklärte, daß die Frage den Adel nichts angehe. Vergebens nahmen sich auf dem nächsten Landtage, bei welchem der König Rudolf erschien, die Protestanten der Sache an und klagten gegen die Verletzung der gewährten Religionsfreiheit und die Eingriffe des utraquistischen Konsistoriums. Dieses ließ sich nicht bloß nicht einschüchtern, sondern erhob eine förmliche Anklage gegen mehrere Städte, welche die Mandate des Kaisers verletzten, und gegen einige Herren, welche den Brüdern utraquistische Kirchen eingeräumt hatten. Der Kaiser nahm die Klage an und ließ den Beschuldigten den Prozeß machen. Nur die schwere Erkrankung und der Tod Maximilians hinderten die Durchführung desselben.

So standen sich auch in Böhmen die religiösen Parteien beim Tode Maximilians schroffer als je gegenüber, so daß für die Zukunft die heftigsten Streitigkeiten zu befürchten waren. Es hatte sich auch hier gezeigt, daß einzelne vortreffliche Eigenschaften, welche diesen Monarchen zierten, Verstand und rasche

1) Sollten bei der am 2. September erfolgten mündlichen „Assuration“ von Seite Maximilians deswegen keine Vertreter der Städte zugezogen worden sein, weil dieser schon damals beabsichtigte, seine Zugeständnisse auf die Herren und Ritter zu beschränken? Aber dieselben waren ganz allgemein „den Ständen“ gegeben worden.

Auffassung, ein vortreffliches Gedächtnis, mannigfache Kenntnisse, Thätigkeit, Liebe zur Musik, ein edles Herz, Milde, Duldsamkeit, Freundlichkeit und Herablassung gegen jedermann¹⁾, für den Beherrscher eines großen Staates in aufgeregten Zeiten nicht ausreichen, sondern daß vor allem klare Erkenntnis des anzustrebenden Zieles wie der anzuwendenden Mittel und unerschütterliche Festigkeit in der Durchführung derselben notwendig seien, wenn man den Staat in den Hafen der Ruhe bringen will. Mit kleinlicher Berücksichtigung der Nebeninteressen, mit halben Maßregeln wird man nur Verwirrung anrichten.

Sechstes Kapitel.

Die Kriege mit Siebenbürgen und den Türken.

Mit dem Tode Ferdinands I. war nach den hergebrachten türkischen Anschauungen auch die Waffenruhe zu Ende, welche der Sultan 1562 mit demselben geschlossen hatte. Doch war Suleiman zur Erneuerung des Friedens geneigt, wenn der Tribut, welcher nach dem Vertrage von 1562 für die zwei früheren Jahre nachgezahlt werden sollte, aber von Ferdinand nicht vollständig entrichtet worden war, geschickt würde²⁾.

1) Eingehende Charakteristiken Maximilians II. liefern die Relationen der venetianischen Botschafter Mocenigo von 1559 bei Albèri I, 6, 118sqq., Michele von 1563 bei Fiedler, S. 216f., und von 1564 ebd. S. 241f. und von Cavalier 1571 ebd. S. 277 ff.

2) Die Verzögerung war dadurch veranlaßt worden, daß der türkische Text der Friedensurkunde mit dem lateinischen nicht vollkommen übereinstimmte und daß dann die aufrührerische Besatzung von Ofen die Überbringer nicht durchlassen wollte. Hammer III, 400 f. 429 f.

Schon hatte sich Maximilian zur Bewilligung dieser Forderung entschlossen, als der Ausbruch von Feindseligkeiten an der ungarisch-siebenbürgischen Grenze neue Schwierigkeiten hervorrief.

Johann Sigmund, trotz seiner geringen Fähigkeiten und seiner Trunksucht nicht frei von Ehrgeiz, erblickte in dem Hinscheiden des Kaisers Ferdinand die ersehnte Gelegenheit, welche es ihm möglich machen sollte, die durch den Abfall Balassas verlorenen Plätze zurückzugewinnen und sein Gebiet in Ungarn zu erweitern. Schon Anfangs September 1564 begann er zu rüsten und berief den Landtag, der ihm auf sein Verlangen Truppen und Geld bewilligte ¹⁾. Am 3. Oktober bemächtigte sich Stephan Báthory von Somlyó der Stadt Szathmár, welche der gewaltthätige Balassa mit einem Teile der Besatzung verlassen hatte, um im Bunde mit Franz Jaz, dem Befehlshaber von Kaschau, sich der Weinlese in der Umgebung von Tokaj zu bemächtigen, und eroberte dann Nagybánya. Auf die Nachricht hiervon brach auch Johann Sigmund los, eroberte an der Spitze eines Heeres von 12000 Mann, dem sich auch 6000 Türken ²⁾ angeschlossen hatten, eine Reihe von Plätzen zwischen Siebenbürgen und Tokaj, überschritt hier die Theiß und drang schon gegen Kaschau vor, als ihn heftige Regengüsse und der eintretende Winter zum Rückzuge zwangen ³⁾.

Auf die Nachricht von diesem Bruche des Waffenstillstandes warb der Kaiser 7000 Reiter und Fußgänger und bot auch den Adel der nordungarischen Komitate auf. An die Spitze der Truppen stellte er Andreas Báthory und Lazar von Schwendi ⁴⁾, der früher im Dienst Karls V. und seines Sohnes gestanden hatte. Trotz der Strenge des Winters, welche

1) Mon. com. Transsylv. II, 239 sqq.

2) Diese Zahl giebt das Gutachten der ungarischen Räte in Mon. Hung. SS. XX, 109. Vgl. Istvánffy I. XXII, 442 sqq.

3) Forgách, p. 274 sqq. Vgl. auch die von Katona XXIV, 28 sqq. abgedruckten Quellen.

4) Vgl. über ihn W. v. Jankó, Lazarus Frh. v. Schwendi (Wien 1871).

übrigens die Überschreitung der zahlreichen Sümpfe und Flüsse ermöglichte, wurden Anfangs Februar 1565 die Operationen begonnen. In kurzer Zeit waren das wichtige Tokaj und die Feste Szerencs genommen, die im vorigen Herbst verlorenen Plätze zurückerobert ¹⁾. Drohend stand das kaiserliche Heer an der Grenze Siebenbürgens.

Da suchte Johann Sigmund seine Rettung wieder in Unterhandlungen. Er schickte Stephan Báthory und Stanislaus Nijowski nach Szathmár, um mit den Heerführern des Kaisers einen Frieden zustande zu bringen oder sie wenigstens aufzuhalten. Nach der ihnen am 7. März erteilten Instruktion erklärte er sich bereit, den Titel eines Königs von Ungarn außer im Verkehre mit der Pforte abzulegen und mit den siebenbürgischen Ständen dem Kaiser als Könige von Ungarn den Eid der Treue und des Gehorjams zu leisten. Dagegen sollte er Maximilians Schwester Johanna zur Gemahlin bekommen, seine ungarischen Besitzungen lebenslänglich behalten dürfen und auch Tokaj ihm zurückgestellt werden. Hinterlasse er Söhne, so sollten diese ihn beerben, sonst aber das Land an den Kaiser zurückfallen, der dann etwaige Töchter des Fürsten auszustatten hatte.

Schon am 13. März hatte man sich über einen Vertrag geeinigt, welcher in einzelnen Punkten für Johann Sigmund ungünstiger war als die Anträge, welche er gestellt hatte. Es sollte nämlich Tokaj in den Händen des Kaisers bleiben und auch die Festen Munkács und Huszt mit der Marmaros an an diesen zurückgegeben werden, so daß Johann Sigmund von seinen ungarischen Besitzungen nur das Biharer Komitat mit Großwardein bis zu seinem Tode sollte behalten dürfen. Dessenungeachtet gab dieser der Vereinbarung seine Zustimmung und sendete am 24. März Báthory nach Wien, um den Frieden ratifizieren zu lassen.

Aber noch war Báthory daselbst nicht eingetroffen, als der

1) Forgách, p. 280 sqq. Bizarus ap. Schwandtner I, 668 sq. Vgl. Katona XXIV, 45 sq. und Zanko, S. 43 ff.

Fürst seinen Sinn änderte. Sobald er aus Konstantinopel, wohin er sich schon beim Ausbruche des Krieges um Hilfe gewendet hatte, die Nachricht erhielt, daß er auf die Unterstützung des Sultans rechnen dürfe, schickte er seinem Bevollmächtigten neue Weisungen nach ¹⁾, und erklärte sich nur dann zu einem Frieden bereit, wenn ihm das ganze Gebiet bis zur Theiß abgetreten und außerdem die im letzten Feldzuge ihm entriffenen Plätze zurückgegeben würden. Da der Kaiser auf diese Forderung, obwohl auch der König von Polen die Wünsche seines Neffen unterstützte, nicht einging, so wurden die Unterhandlungen Anfangs Juni abgebrochen ²⁾. Wieder sollte der Sultan in den Streitigkeiten zwischen dem Könige von Ungarn und dem Fürsten von Siebenbürgen den Ausschlag geben.

Der Kaiser hatte schon gleich nach dem Beginne der Feindseligkeiten vonseite Johann Sigmunds den ehemaligen venetianischen Dolmetsch Michael Czernovicz nach Konstantinopel gesendet, um sich über diesen Friedensbruch zu beschweren und zugleich den rückständigen Tribut zu überbringen. Aber war der Sultan von Anfang an nicht geneigt, den Fürsten von Siebenbürgen fallen zu lassen, so war er in hohem Grade aufgebracht, als er den Angriff der Kaiserlichen auf Tokaj erfuhr. Nur unter der Bedingung wollte er den Frieden anerkennen, wenn der Kaiser sein Heer zurückriefe und Tokaj und Szerencs herausgäbe, wogegen derselbe die Ortschaften, welche ihm Johann Sigmund im letzten Herbst entriffen hatte, mit Ausnahme von Bánha sollte behalten dürfen ³⁾. Ohne übrigens

1) Über alle diese Verhandlungen s. Szilágyi in Mon. com. Transsylv. II, 244sq., der sich auf die Akten des Wiener Staatsarchivs stützt. Die Szathmárer Vereinbarungen auch in Mon. Hung. SS. VI, 298.

2) Vgl. mit Szilágyi, p. 246, der die neuen Forderungen Johann Sigmunds nicht angiebt, Forgách, p. 285 sq.

3) So werden die Forderungen im Gutachten der ungarischen Räte vom 25. März 1565 in Mon. Hung. SS. XX, 108 angegeben. Im allgemeinen s. über die Verhandlungen mit der Pforte Hammer III, 429 ff. und Wertheimer, Zur Gesch. des Türkenkrieges Maximilians II. 1565 und 1566 (aus dem LIII. B. des „Archivs f. österr. Gesch.“), S. 7 ff.

eine Antwort vonseite des Kaisers abzuwarten, gab Suleiman den Paschas seiner nördlichen Provinzen Befehl, Johann Sigmund Hilfe zu leisten.

So brach Anfangs Mai der Krieg wieder aus. Der Pascha von Temesvár, dem sich im Juni auch Johann Sigmund mit dem siebenbürgischen Aufgebote anschloß, zog nach der Einnahme mehrerer kleinerer Plätze im Záránder Komitat über Debreczin gegen Szathmár, wo Schwendi mit dem kaiserlichen Heere Stellung genommen hatte. Nach einem erfolglosen Angriffe wendete er sich gegen die südlich davon gelegene Burg Erdöd, welche sich aber erst nach 44 Tagen ergab. Nachdem sich dann der Pascha und Schwendi bei Quisar an der Theiß, wo letzterer nach der Räumung Szathmárs ein festes Lager bezogen hatte, längere Zeit gegenüber gestanden hatten, ohne eine förmliche Schlacht zu wagen, schlossen sie einen Waffenstillstand, und die Türken wie die Siebenbürger kehrten Anfangs Oktober nachhause. Auch im Süden von Ungarn war gekämpft worden. Der Pascha von Bosnien nahm die Festen Kruppa und Novi an der Unna und machte dann mit zahlreichen Scharen einen Raubzug nach Kroatien, wo er indessen durch den Ban Peter Erdödy bei Obresko östlich von Agram eine Niederlage erlitt ¹⁾.

Trotz des Beginnes des Krieges, dessen Verlauf den Fürsten von Siebenbürgen freilich nicht befriedigte, waren die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und der Pforte fortgesetzt worden ²⁾. Dieselben wären wohl auch dann aussichtslos gewesen, wenn nicht der friedliebende Großwesir Ali Pascha gestorben und durch Muhammed Sokollorich, einen hochfahrenden und habfüchtigen Emporkömmling, ersetzt worden wäre. Denn der Sultan stand von der Forderung der Zurückgabe Tokajs nicht ab. Der Kaiser aber konnte dies nicht zugestehen, ohne

1) Vgl. mit den Quellen ap. Katona XXIV, 80—121 (doch bietet Forgách in der neuen Ausgabe p. 286 sqq. teilweise einen besseren Text) auch die (magyarische) Darstellung des Verantius in Mon. Hung. SS. III, 110sqq. und Mon. com. Transsylv. II, 246 sq.

2) Näheres bei Wertheimer a. a. O., S. 10 ff.

seiner Ehre eine häßliche Makel zuzufügen. Um übrigens nicht allein die Verantwortung tragen zu müssen, legte Maximilian im November die Frage auch seinen Brüdern vor. Karl sprach sich für den Krieg, Ferdinand für die Fortführung der Unterhandlungen aus, bis man sich mit dem Papste und den andern Fürsten verständigt und auch Reichshilfe erlangt hätte ¹⁾. Diesem Räte folgte der Kaiser und er gab sich neuerdings Mühe, durch seinen ständigen Botschafter in Konstantinopel Albert von Wyl, wie durch einen eigenen Gesandten den Sultan von seinem Rechte zu überzeugen. Aber Suleiman, den Johann Sigmund mit Bitten und Beschwerden gegen den Kaiser bestürmte, war trotz der großen Verluste, welche seine Flotte und seine Truppen in diesem Jahre bei der erfolglosen Belagerung Malta's erlitten, längst zum Kriege entschlossen. „Wir haben beschlossen“, schreibt er schon am 21. Oktober an den Fürsten von Siebenbürgen, „im künftigen Frühjahr selbst zu kommen, und werden Dir eine solche Hilfe gewähren, daß unsere Dir versprochene Gnade klarer als die Sonne durch den ganzen Erdkreis hinleuchte und die Erinnerung daran währe bis ans Ende der Welt und bis zum letzten Gerichte“ ²⁾. Den ganzen Winter wurde in umfassender Weise gerüstet. Am Ende des Jahres wurden auch die Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Botschafter abgebrochen, bald sogar dieser in Haft gesetzt ³⁾.

Schwendi hat schon im November den Kaiser, er möge zu erfahren suchen, ob die Türken Frieden wollten oder nicht, damit in letzterem Falle noch etwas Fruchtbares vor ihrer Ankunft unternommen werden könne. Denn zur Kriegsführung sei die Winter- und Frühlingszeit am besten, während man, wenn die Türken einmal im Lande sind, genug zu thun habe, um daselbe zu schützen ⁴⁾. Aber zum Kriegsführen gehörte auch damals vor allem Geld und dieses brachte der Kaiser, der sich

1) Wertheimer, S. 15f.

2) Wertheimer, S. 18.

3) Wertheimer, S. 21f. 25.

4) Wertheimer, S. 16.

im Jahre 1565 vorzüglich durch Anlehen bei Fürsten, Städten und Privaten geholfen hatte ¹⁾, nur sehr langsam auf, wobei er freilich insofern selbst nicht ohne Schuld war, als er sich an die Stände seiner Länder erst spät wendete, wo fast niemand mehr auf einen Erfolg der Friedensunterhandlungen rechnen konnte.

Auch dann scheinen sich die Stände der deutschen Erblande teilweise spröder bewiesen zu haben als bei manchen früheren Gelegenheiten. Die Stände von Tirol bewilligten statt der verlangten 180 000 Gulden nur 60 000, jene des Walgau in Boralberg und des Elsasses gar nichts ²⁾. Andere waren opferwilliger, wie wir dies namentlich von den Ständen des Landes ob der Enns und Krains wissen ³⁾. Der böhmische Landtag hatte schon im Sommer 1565 beschlossen, daß, wenn der Kaiser persönlich gegen die Türken oder den Siebenbürger zu Felde zöge, die Mitglieder der Stände ihn begleiten sollten, wogegen aber freilich die bewilligte Steuer zurückbehalten ward ⁴⁾.

Der ungarische Landtag, der in erster Linie berufen gewesen wäre, die äußersten Anstrengungen zu machen und ein Beispiel von Opferwilligkeit zu geben, kam dem Kaiser, welcher sich auf demselben durch seinen Bruder Karl vertreten ließ, am wenigsten entgegen. Statt vor allem Maßregeln zur Ab-

1) Nach den Mittheilungen Oberleitners im „Notizenblatt d. kais. Akad.“ IX, 306 betrug die Anlehen in barem Gelde 489 350 Gulden, 305 000 Kronen und 30 000 Dukaten, darunter von deutschen Fürsten, Reichsstädten und der Ritterschaft 203 000 fl., vom Herzoge von Florenz 200 000, vom Herzoge von Mantua 50 000, vom Papste 25 000 Kronen, von Genua 30 000 Dukaten.

2) Hirn, Erzß. Ferdinand II, 289 f.

3) Die Stände des Landes ob der Enns bewilligten dem Kaiser 40 000 fl. als Steuer und dann noch 30 000 fl. als Darlehen und 100 gerüstete oder 300 leichte Pferde (Priß II, 270 f.), der Landtag von Krain 65 350 fl. zur Stellung von Mannschaft und den persönlichen Zuzug auf 2—3 Monate, wenn der Landesfürst selbst ins Feld rückte. (Dimiß III, 15 f.) Von den andern Ländern fehlen die Nachrichten.

4) Böhm. Landtagsverhandlungen III, 254 (deutsche Übersetzung der Beschlüsse). Bgl. 266 f.

wehr der drohenden Feindesgefahr zu treffen, brachte man in der ungestümsten Weise die allerdings gewiß vielfach begründeten Klagen über die Verletzung ihrer Freiheiten, über die Gewaltthaten und Übergriffe der Soldaten und Beamten und über den in den Kriegen bereits erlittenen Schaden vor. Besonders die Vertreter des niedern Komitatsadels zeigten sich hierüber aufgeregt. „Mehrere Tag“, schreiben städtische Abgeordnete, „ist nichts denn ein lauter Geschrei und Klage von allen Gespannschaften in der Landstube gehört worden“¹⁾. Die Aufzählung der Beschwerden, welche an den beim deutschen Reichstage weilenden Kaiser geschickt wurden, bildete ein ganzes Buch²⁾. Statt von jedem Bauern, der sechs Dukaten an beweglichen oder unbeweglichen Gütern hätte, drei Dukaten, wollte der Landtag nur einen Dukaten von jedem „Thore“ oder vollständigem Bauerngute bewilligen. Erst nach langen Verhandlungen ließ er sich zur Bewilligung von zwei Dukaten in jenen Komitaten herbei, welche im letzten Jahre von den Verheerungen des Krieges befreit geblieben waren³⁾.

Nicht ohne Erfolg wendete sich der Kaiser an fremde Fürsten und an den deutschen Reichstag. Vom Papste Pius V. erhielt er 50 000⁴⁾, vom Könige Philipp II. von Spanien 200 000 Kronen⁵⁾. Der deutsche Reichstag, welchen der Kaiser am 23. März 1566 persönlich eröffnete, bewilligte ihm am 30. April 24 Römerrmonate oder ungefähr 1 700 000 Gulden und auch für die nächsten drei Jahre je acht Monate⁶⁾, so daß er die Mittel erhielt, eine große Anzahl deutscher Truppen zu werben, welche 12 bis 14 000 Fußgänger und etwa 10 000

1) Mon. com. Hung. V, 11 n. 2.

2) Volumen ingens missum caesari sagt Forgách, p. 299, der einen Auszug daraus giebt; in uno magno volumine centum fere foliorum, ibid. p. 374.

3) Die Beschlüsse, die der Kaiser am 2. Mai 1566 bestätigte, in Mon. comit. Hung. V, 58 sqq. Die Akten über die Verhandlungen sind leider größtenteils verloren.

4) W. E. Schwarz, Briefe und Akten I, 20.

5) Mitteilung Oberleitners im „Notizenbl. d. kais. Akab.“ IX, 308.

6) Ritter I, 276.

Reiter betragen haben dürften. Dazu kamen ungefähr 7000 Reiter aus den böhmischen Ländern, 1900 aus Nieder- und Oberösterreich, 15 bis 1700 Reiter, welche sich um die „Hof-fahnen“ des Kaisers und seines Bruders Ferdinand sammelten, die persönlich ins Feld zogen, und 3500 Ungarn, welche sich im Lager ihres Königs einfanden. In der Krieg erhielt einen fast allgemein christlichen Charakter. Denn auch aus Frankreich erschien der junge Herzog von Guise mit 100, aus Italien der Herzog von Ferrara mit 800 Reitern. Der Herzog von Florenz schickte 3000 Fußgänger, der Herzog von Savoyen 200 und ebensoviele Reiter. Auch mit den päpstlichen Hilfs-geldern hatte man 2200 Fußgänger geworben. Im ganzen konnte man das Heer des Kaisers auf ungefähr 40 000 Mann, die Hälfte Fußvolk, die Hälfte Reiterei schätzen. Außerdem standen 10 bis 12 000 Innerösterreicher und Kroaten unter dem Erzherzoge Karl und dem Ban Erdödy am Zusammenflusse der Mur und Drau, 6000 Ungarn unter Dersffy bei Neutra, Schwendi mit 5000 Mann in Kaschau. Es waren ohne die Besatzungen jedenfalls über 60 000 Mann, welche der Kaiser diesmal unter seinen Fahnen hatte ¹⁾.

1) Ich habe mich bei diesen Angaben, welche freilich hinter der gewöhnlich angenommenen, auf Istvánffy (ed. Colon. 1622), I. XXIII, p. 475 sqq. beruhenden, daß die Zahl der kaiserlichen Truppen in den verschiedenen Teilen Ungarns wenigstens 25 000 Reiter und 80 000 Fußgänger betragen habe, bezüglich der letzteren weit zurückbleibt, im wesentlichen an Forgách, p. 348 sqq. gehalten, der als Bischof von Großwardein selbst im Lager des Kaisers war. Seine Zahlen werden vielfach bestätigt durch ein Verzeichniß in „Böhm. Landtagsverhandlungen“ III, 304f., das aber von den Fußgängern nur die Zahl der „Fähnlein“, die man etwa auf je 300 Mann berechnen kann, anführt, den beiden „Hof-fahnen“ je 100 Reiter mehr giebt, die Truppen aus den böhmischen Nebenländern, unter denen Forgách die Lausitzer ganz wegläßt, etwas höher taxiert, zugleich 3000 böhmische Schanzknechte erwähnt, 4000 polnische Reiter unter Laszky, von denen sonst niemand etwas weiß, anführt, Schwendis Corps auf 9000 Mann schätzt und dem Erzherzoge Karl sowohl 12 000 Reiter wie 12 000 Fußgänger und dem Herzoge von Guise 400 Reiter giebt. Schweygers Chronik der Stadt Hall, herausgeg. von Schönherr, S. 141 ff., veranschlagt die Zahl der im Juli und August

Huber, Geschichte Österreichs. IV.

Es war nur schade, daß die meisten Truppen erst im Laufe des August in Ungarn eintrafen, so daß man die Zeit, wo die Feinde noch kein bedeutendes Heer im Felde hatten, zu keiner größeren Unternehmung benutzen konnte.

Es waren auch diesmal die Türken, welche die Feindseligkeiten eröffneten. Arslan, Pascha von Ofen, griff am 5. Juni 1566 die Feste Palota westlich von Suhlweissenburg an, hob aber schon nach zehn Tagen die Belagerung auf, als die Grafen von Helfenstein und Eck von Salm, Kommandant von Raab, mit deutschen und ungarischen Truppen heranzogen. Hierauf nahm Salm nicht bloß das benachbarte Beszprim, dessen Festungswerke teilweise in Verfall waren, sondern erstürmte um die Mitte des Juli auch das stark befestigte Totis. Schon dachte man an einen Angriff auf Gran, als der Kaiser befohl, wegen der bevorstehenden Ankunft des Sultans sich auf die Verteidigung zu beschränken ¹⁾.

Obwohl durch Alter und Podagra geschwächt, so daß er weder stehen noch zu Pferde sitzen konnte, und auch geistig sehr heruntergekommen ²⁾, hatte sich Suleiman doch entschlossen, diesmal persönlich sein Heer anzuführen, um die Pflichten seiner Religion zu erfüllen und die Schlappe gut zu machen, welche seine Ehre durch die Niederlage seines Heeres vor Malta erlitten hatte. Es war der dreizehnte Feldzug, den er persönlich leitete. Am 29. April ³⁾ brach er von Konstantinopel auf. Erst in daselbst durchziehenden italienischen Truppen etwas höher, die Savoyarden auf 600 Pferde, die Soldaten des Herzogs von Florenz, 10 Fähnlein, auf 4000 Mann. Ein Verzeichniß der kaiserlichen Obersten u. s. w. auch im „Notizenblatt der kais. Acad.“ IX, 309 f.

1) Forgách, p. 307sq. Istvánffy, l. XXII, p. 464sq. Verantii Memoria in Mon. Hung. SS. III, 112sq. Vgl. die Berichte des päpstlichen Protonotars Biglia aus Wien 4. und 24. Juli, an welchem Tage gerade die Nachricht von Totis' Erstürmung eintraf, ap. Theiner, Vet. Mon. Slav. merid. II, 46sq., und den Bericht bei Koch, Quellen zur Gesch. Maximilians II, 86ff.

2) Wertheimer, S. 22, Anm. 1, und S. 32, Anm. 2—4.

3) Diese von Hammer III, 750, welcher den 1. Mai annimmt, bezweifelte Angabe scheint durch ein von Wertheimer, S. 35 citiertes Schreiben aus Adrianopel bestätigt zu werden.

der zweiten Hälfte des Juni kam er nach Semlin, wo auf seinen Befehl der Fürst von Siebenbürgen mit einem glänzenden Gefolge vor ihm erschien und sich ihm zu Füßen warf, aber in sehr wohlwollender Weise empfangen wurde.

Suleiman hatte vor allem die Eroberung jener Festungen ins Auge gefaßt, welche den türkischen Besitzungen im Nacken saßen, Gyula, Sziget und Erlau. Gegen Gyula schickte er den Wesir Pertaf Pascha mit einer Abteilung seines Heeres, welcher sich der Pascha von Temesvár und die vom Sultan aufgebotenen Tataren der Krim anschließen sollten. Nach einer zweimonatlichen Belagerung, als von der Besatzung mehr als drei Viertel im Kampfe gefallen oder durch Krankheiten hinweggerafft und kaum 500 Mann noch übrig waren, ergab sich der Kommandant Ladislaus Kerecsényi am 3. September gegen freien Abzug, welche Bedingung die Türken freilich diesmal ebenso wenig wie bei früheren Gelegenheiten hielten ¹⁾. Nach dem Falle Gyulas nahmen die Türken auch die benachbarten kleineren Festen Zenö und Bilágos, so daß die Herrschaft des Kaisers über die letzten Gebiete jenseits der mittleren Theiß vernichtet war.

Suleiman selbst soll anfangs einen Angriff auf Erlau beabsichtigt haben und nur infolge der Vernichtung einer kleinen türkischen Heeresabteilung durch Niklas Briny, den Kommandanten von Sziget, bewogen worden sein, sich gegen diese Festung zu wenden ²⁾, welche übrigens für die Türken auch viel lästiger war als Erlau. Der Brückenschlag über die hochangeschwollene Drau hielt ihn aber so lange auf, daß das türkische Heer, das außer

1) Forgách, p. 311sq., der aber die Stärke des Heeres Pertafs weit übertrieben auf 95000 Mann und 40000 Tataren angiebt und dessen Verdächtigung des Kommandanten mit Rücksicht auf die von ihm selbst angeführten großen Verluste der Besatzung und die Länge des Widerstandes kaum gerechtfertigt ist. Vgl. übrigens darüber auch Katona XXIV, 223sqq.

2) So berichtet Istvánffy, L. XXIII, p. 471, der von dieser Zeit an doch schon einen gewissen selbständigen Wert hat.

den Janitscharen und irregulären Truppen etwa 100 000 Reiter zählte ¹⁾, erst Anfangs August vor Sziget erschien.

Briny war wie so viele ungarische Große dieser wilden Zeit ein gewaltthätiger, habfüchtiger Charakter, aber ein tapferer Mann, der entschlossen war, die ihm anvertraute Festung bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen, und auch seine Besatzung, etwas mehr als 2000 ungarische Soldaten, mit demselben Geiste zu erfüllen wußte. Den Angriffen der Türken, welche die Sümpfe und Gräben mit Erdsäcken und Holz ausfüllten und die Festung mit einem Hagel von Geschossen übersütteten, wurde der hartnäckigste Widerstand entgegengesetzt. Doch mußte schon am 9. August die Neustadt geräumt und angezündet werden, und am 19. erstürmten die Türken auch die Altstadt, wobei zahlreiche Ungarn, welche sich nicht rechtzeitig in das Schloß zurückziehen konnten, den Tod fanden. Zwei Stürme, welche die Türken in den letzten Tagen des August auf das Schloß unternahmen, wurden mit großem Verluste derselben zurückgeschlagen. Da begannen sie, eines der Bollwerke der Burg zu untergraben. Nach dreitägiger Arbeit, am 5. September, wurde die Mine, welche mit Holz, Stroh und Pulver gefüllt war, angezündet. Infolge des heftigen Windes ergriff das Feuer auch das Schloß selbst mit allen seinen Vorräten, so daß Briny sich mit dem Reste seiner Mannschaft in die innerste Abteilung desselben zurückziehen mußte. Als am Morgen des 7. September auch diese in Brand gesteckt wurde und die Türken sich zum letzten Sturme anschickten, stellte sich Briny festlich geschmückt an die Spitze seiner Soldaten, öffnete

1) ad centum millia equitum praeter ianiceros et asapos pedites nach Istvánffy, L. XXIII, p. 478. Auch in den Berichten des päpstlichen Protonotars aus Wien, ap. Theiner, Vet. Mon. Slav. merid. II, 47 werden die Türken einmal (8. August) auf 50 000 cavalli, einmal (12. August) auf 100 000 cavalli et tanti guastatori et altre provisioni angegeben. Nach Forgách, p. 350, schätzte man das türkische Heer auf wenigstens 120 000 und höchstens 300 000 Mann, eine Differenz, welche die Unsicherheit aller Angaben über die türkischen Truppen beweist.

das Thor, ließ auf die dicht gedrängten Scharen der Feinde einen mit zahlreichen Eisenstücken geladenen Mörser abfeuern und stürzte sich auf die Janitscharen. Von mehreren Kugeln getroffen fiel er in die Hände der Türken, welche ihn zum Großwesir Mohammed führten. Dieser ließ ihm das Haupt abschlagen, schickte aber dann dasselbe seinem Bruder, dem Pascha von Ofen, der es dem Kaiser übergeben ließ. Sziget fiel als rauchender Trümmerhaufen in die Hände der Türken, welche noch nach der Besitznahme des letzten Bollwerkes 3000 Mann verloren, da ein mit Pulver gefüllter Turm, vom Feuer ergriffen, in die Luft flog ¹⁾).

Suleiman hatte den Fall dieser Festung, deren Eroberung den Türken 18000 Reiter und 7000 Janitscharen gekostet haben soll, nicht mehr erlebt. Schon am 4. September war er gestorben. Doch hielt der Großwesir den Tod längere Zeit geheim, bis dessen Sohn Selim, der in Kleinasien weilte, verständigt worden und zur Besitznahme des Thrones in Konstantinopel angekommen war.

Während Sziget und Ghula von den Türken belagert wurden, blieb das Heer des Kaisers vollständig unthätig. Maximilian II. war am 12. August von Wien nach Ungarn aufgebrochen, wohin ihm sein Bruder Ferdinand mit den unterdessen angekommenen Truppen einige Tage früher vorangegangen war. Man konnte, wenn man sich stark genug fühlte, nach Süden ziehen und nach der Vereinigung mit dem Corps des Erzherzogs Karl Sziget zu entsetzen suchen. Oder man konnte, wenn man sicherer gehen wollte, den Versuch machen, durch den Angriff auf eine der türkischen Festungen, etwa das nächstliegende Gran, den Sultan zur Aufhebung der Belagerung

1) Die Belagerung Szigets schildert eingehend in tagebuchartiger Form Budina ap. Schwandtner, SS. I, 723 sqq. Auch Bizarus ibid. I, 697 sqq., Forgách, p. 320 sqq. und Istvánffy, L. XXIII, p. 478 sqq., die übrigens in einzelnen Tagesangaben von jenem um ein geringes abweichen, verdienen Beachtung. Vgl. die Angaben bei Katona XXIV, 279 sq. und Zriny's Grabsschriften ibid. p. 283 sq. Die türkischen Quellen hat Hammer III, 447 ff. benutzt.

Sizgets zu bewegen, oder den Verlust der einen Festung durch den Gewinn einer andern wettmachen. Das Heer war anfangs vom besten Geiste beseelt und wünschte gegen den Feind geführt zu werden ¹⁾. Aber leider war weder der Kaiser noch der Erzherzog Ferdinand ein Feldherr, und man hatte überhaupt damals vor den Türken einen so ungeheuren Respekt, daß man, um nur ja keine Niederlage zu erleiden, alles vermied, was den Zusammenstoß mit einer größeren Armee derselben hätte herbeiführen können. Der Kriegsrat, der vorzüglich aus Deutschen bestand, beschloß gegen die Meinung des Großwardeiner Bischofs Forgách und des Oberstallmeisters Taly, welche sich für die Belagerung Gran's aussprachen, nur bis Raab vorzurücken und hier den Gang der Ereignisse abzuwarten. Man setzte so die deutschen Truppen den tödlichen Wirkungen des ungarischen Sumpffiebers aus, welches Tausende derselben hinwegraffte, verzehrte die verfügbaren Geldmittel und ließ die Zeit, während welcher sich die Aufgebote der böhmischen Länder zum Kriegsdienste verpflichtet hielten, unthätig verstreichen. Von dem Ableben des gefürchteten Sultan hatte man keine Ahnung. Am 22. Oktober, nachdem nicht bloß die Böhmen, sondern auch die meisten Italiener abgezogen, die anderen Truppenkörper durch Krankheiten sehr zusammengeschmolzen waren, wurde das Heer aufgelöst. Zwei Fähnlein wurden Schwendi zuhülfe geschickt, um das vom Fürsten von Siebenbürgen belagerte Tokaj entsetzen zu können, andere zur Verstärkung der Besatzungen in den ungarischen Grenzplätzen verwendet, wo sie aber theils aus Not theils infolge der Ausschweifungen zu Hunderten starben, die übrigen verabschiedet ²⁾.

1) S. darüber das Schreiben aus Raab vom 22. August bei Hirn II, 291, Num. 6. Wenn der Kaiser selbst in einem Briefe an den Herzog Albrecht von Baiern vom 29. September bei Freyberg, Samml. hist. Schriften IV, 160 ff. das Gegenteil meldet und berichtet, drei Regimenter hätten sogar gemeutert, so bezieht sich dies wohl auf eine etwas spätere Zeit. Nach demselben Briefe wäre der Kaiser selbst für den Angriff auf Gran, aber besonders Graf Günsther (von Schwarzburg) und der von Reiffenberg dagegen gewesen.

2) Forgách, p. 327—346 ist trotz der Abneigung gegen die Deut-

So waren auch diesmal alle Opfer umsonst gebracht, ja zwei der stärksten ungarischen Festungen mit den umliegenden Gebieten verloren gegangen, weite Landstrecken verwüstet, Tausende von Bewohnern durch die Türken und die wilden Tataren hinweggeschleppt worden. Es war ein Glück, daß der Tod des Sultans auch den Unternehmungsgeist der Türken lähmte und die vorgerückte Jahreszeit dieselben nach der Mitte des Oktober zur Heimkehr bewog. Suleimans schwelgerischer, unfriederlicher Sohn Selim II. ließ dem Kaiser gleich Friedensanträge machen, wenn die Festungswerke von Totis und Beszprim geschleift würden. Es hinderte den Fortgang der Verhandlungen ¹⁾ nicht, daß Schwendi im Januar 1567 die Feindseligkeiten wieder eröffnete und Munkács eroberte, wogegen Johann Sigmund und der von ihm zuhülfe gerufene Pascha von Temesvár neben andern festen Plätzen Nagy Banya einnahmen ²⁾, das freilich von den Kaiserlichen bald wieder zurückgewonnen wurde ³⁾.

Ende Juni 1567 schickte der Kaiser den Erlauer Bischof Verantius und seinen Rat Christoph von Teuffenbach an die Pforte, um vereint mit dem ständigen Residenten Wyß über den Frieden zu verhandeln. Obwohl beide Teile bereit waren, als Grundlage der Vereinbarungen im allgemeinen den gegenwärtigen Besitzstand anzunehmen, so zogen sich die Unterhandlungen doch sehr lange hin, weil der Großwesir die Schleifung von Totis und Beszprim und eine für den Sultan günstige Grenzregulierung verlangte, der Kaiser aber diese Forderungen nicht bewilligte. Erst am 17. Februar 1568 wurde in Adrianopel ein achtjähriger Friede geschlossen, wonach der augen-

schen für das Thatfächliche die verlässlichste Quelle. Die verschiedenen im kaiserlichen Lager herrschenden Ansichten lernt man aus den von Wertheimer, S. 42 ff. mitgetheilten venetianischen Depeschen kennen. Ein offizieller Bericht über diesen Feldzug bei Koch, Quellen I, 86 ff. Vgl. auch Hirn II, 291 ff.

1) S. über diese Hammer III, 311 ff.

2) Forgách, p. 353sqq.

3) So schreibt der Kaiser am 30. August. Mon. Hung. SS. VI, 86sq.

blickliche Besitzstand zwischen dem österreichischen Teile Ungarns einerseits und der Türkei und dem Gebiete des Fürsten von Siebenbürgen anderseits aufrecht erhalten und auch das jährliche „Ehrengeschenk“ von 30 000 Dukaten durch den Kaiser fortgezahlt werden sollte. Doch wurde bestimmt, daß die kaiserlichen Gesandten und ihre Leute nicht mehr eingekerkert werden sollten. Die Absteckung der Grenzen sollte einer Kommission überlassen werden¹⁾. Verantius wurde in Anerkennung der Verdienste, welche er sich neuerdings erworben hatte, wie seiner hervorragenden Gelehrsamkeit im Oktober 1569 nach dem Tode des Nikolaus Olah vom Kaiser zum Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn ernannt.

Der Abschluß einer längeren Waffenruhe mit den Türken war für den Kaiser um so wichtiger, als die Mißstimmung in Ungarn immer mehr zunahm. Denn die Übergriffe und Gewaltthaten der Hauptleute und Soldaten konnten so lange nicht verhindert werden, als man nicht eine geordnete Verpflegung einführte und die Mittel zur regelmäßigen Befoldung derselben schuf. Bei dem gegenwärtigen Besteuerungssystem war dies aber unmöglich, weil nicht bloß der ganze Adel und die Geistlichkeit von allen Abgaben frei waren, sondern auch viele Bauern sich denselben entziehen konnten. Die Ungarn klagten auch, daß der Kaiser durch die deutsche Hofkanzlei Befehle in

1) Alle auf diese Gesandtschaft bezüglichen Akten (Instruktionen, Berichte, Tagebücher, wie der Friedensvertrag, der vom 21. Februar datiert ist) in Mon. Hung. SS. VI, 1—280. — Die Grenze lief ungefähr von Szatmár über Nagy Kalló nach Tokaj und dann die Theiß abwärts bis zur Mündung des Sajó, von da gegen Erlau, weiter nordwestwärts in das Thal der Cipel, hierauf, Leva und Neuhäusel bei Österreich lassend, östlich von Komorn an die Donau, dann über Totis und Palota an das nordöstliche Ende des Plattensees, südlich von diesem und östlich von Kanizsa nach Dernye an der Drau, von hier nach Lonja an der Sava und die Unna aufwärts bis Bihatsch. S. G. v. Gömöry, Türkennoth und das Grenzwesen in Ungarn und Croatien während der sieben „Friedensjahre“ von 1575—1582. „Mitth. des k. k. Kriegs-Archivs“ 1885, S. 156, wo aber übersehen ist, daß N. Kalló südöstlich von Tokaj von den Kaiserlichen besetzt war.

ungarischen Angelegenheiten ausfertigen lasse und daß er über diese auch Fremde zurate ziehe. Aber hatten sie die Schuld nicht teilweise sich selbst zuzuschreiben, wenn die ungarischen Räte Maximilians die Erstattung von Vorschlägen über eine der wichtigsten Fragen, die dem Reichstage zu machenden Vorlagen, wiederholt ablehnten, weil sie dadurch als Unterthanen berührt würden und als Mitglieder der Magnatentafel darüber ihre Meinung abzugeben hätten oder weil sie nicht imstande wären, dem Kaiser einen Rat zu erteilen ¹⁾? Daß der Kaiser Befehlshaberstellen mit Vorliebe an Deutsche und andere Ausländer übertrug ²⁾, war eine traurige Nachwirkung der zweideutigen Stellung, welche viele Magnaten während der Regierung Ferdinands I. eingenommen hatten, obwohl anderseits darauf hingewiesen werden muß, daß die rühmlichsten Waffenthaten in der letzten Zeit durch Ungarn ausgeführt worden waren. Viele ungarische Große fühlten sich auch dadurch gekränkt und beeinträchtigt, daß der Kaiser Güter, welche an die Türken oder den Fürsten von Siebenbürgen verloren gegangen aber dann wieder zurückerobert worden waren, den früheren Besitzern nicht mehr zurückgab und daß er Herrschaften, welche durch das Aussterben eines Geschlechtes der Krone heimgefallen waren, nicht an verdiente Männer umsonst verlieh, sondern verpfändete oder in eigener Verwaltung behielt, was das einzige Mittel war, den zerrütteten Finanzen einigermaßen aufzuhelfen ³⁾.

1) Dies geschah 1565 und 1567. Mon. com. Hung. V, 24 und 111. 1576 erklärte R. Maximilian auf eine ähnliche Klage, er habe nie durchsetzen können, ut praeter . . . cancellarium aliqui ex consiliariis Hungaricis aulam nostram continue sequerentur, vel si qui forte huc se contulerunt, iidem mox, nullo relicto successore, recesserunt. Ibid. VI, 163.

2) Übrigens erklärte der Kaiser 1572, daß er den Truppen, welche ihren Sold aus den ungarischen Einkünften erhielten, auch ungarische Hauptleute gebe und daß das Entgegengesetzte nur bei den Soldaten geschehe, welche durch die Subsidien der andern Königreiche und Länder erhalten würden. Ibid. V, 383.

3) Wir lernen die Gründe der Unzufriedenheit der Ungarn am besten aus den Landtagsverhandlungen kennen, wo diese Klagen und die Entgegnungen des Königs jedesmal den Steuerbewilligungen vorangingen und

Beschränkte sich der niedere Adel gewöhnlich auf die Vorbringung lauter, oft lärmender Klagen bei den Reichstagen, welche der Kaiser übrigens so selten als möglich einberief, so glaubten die Großen sich selbst helfen zu dürfen. Franz Forgách, Bischof von Großwardein, trat im Herbst 1568 zum Fürsten von Siebenbürgen über, wie es scheint, besonders dadurch gekränkt, daß der Kaiser das Bistum Raab nicht ihm, sondern einem Ausländer, seinem Günstlinge, dem Cardinal Zacharias Delfin, verliehen hatte ¹⁾. Seinem Beispiele folgten einige Verwandte desselben und andere Ungarn. Auch auf mehrere der hervorragendsten weltlichen Großen glaubte der Kaiser sich nicht mehr verlassen zu können. Aus Konstantinopel wie aus Polen liefen darüber beunruhigende Nachrichten ein. Besonders der alte Dobó, der verdienstvolle Verteidiger Erlaus, und der reiche Johann Balassa machten sich durch ihre Haltung verdächtig. Als nun dem Kaiser auch noch Briefe in die Hände geliefert wurden, welche ihre hochverräterische Verbindung mit dem Fürsten von Siebenbürgen klar zu beweisen schienen, ließ er sie am 12. Oktober 1569 während des Reichstages verhaften und ihnen den Prozeß machen, der freilich ihre Schuld nicht darzuthun vermochte, weil die wichtigsten Beweisstücke, die erwähnten Briefe, sich als Fälschung herausstellten ²⁾.

Die wirkliche oder vermutete Hinneigung vieler Ungarn

einen großen Teil der Sitzungen in Anspruch nahmen. S. z. B. die Landtage von 1566, 1567 und 1569 in Mon. com. Hung. V. mit den entsprechenden Einleitungen.

1) Man darf dies wohl daraus schließen, daß er selbst p. 301 sqq. diese Verleihung unter den leidenschaftlichsten Ausfällen gegen Delfino besonders hervorhebt.

2) Über diese dunkle Angelegenheit hat bei der Lückenhaftigkeit des urkundlichen Materials auch die eingehende aktenmäßige Darstellung durch Károlyi, Dobó István és Balassa János összeesküvésének történetéhez (Zur Geschichte der Verschwörung Stephan Dobós und Johann Balassas) in „Századok“ 1879, p. 398 sqq. 488 sqq. 564 sqq. nicht genügendes Licht zu verbreiten vermocht. Der Fälscher der Briefe war der ehrgeizige und habgüchtige Stephan Kendereffy, der dann selbst sein Leben im Kerker endete.

zum Fürsten von Siebenbürgen mußte den Kaiser notwendig mit Besorgnis erfüllen, weil Johann Sigmund alles in Bewegung setzte, um einen Bruch des Friedens von Adrianopel herbeizuführen, welcher ihm die gewünschten Vorteile, wenigstens den Besitz Nagh Bánhas und der umliegenden Gebiete, nicht gebracht hatte. Wiederholt schickte dieser Gesandte an die Pforte, um diese neuerdings zum Kriege gegen Österreich aufzureizen oder wenigstens die Erlaubnis zu erhalten, mit seinen eigenen Kräften den Kampf zu beginnen, von dem er sich bei der Stimmung der Ungarn den besten Erfolg versprach¹⁾. Aber der Sultan wollte im Norden Ruhe haben, da er die Eroberung Cyperns plante und seine Kräfte auch durch einen Aufstand in Arabien in Anspruch genommen wurden.

Diese Haltung der Pforte brachte bei Johann Sigmund und seinem einflußreichsten Ratgeber Kaspar Békés einen vollständigen Umschwung ihrer politischen Richtung hervor. Sie suchten jetzt ein enges Verhältnis mit dem Kaiser und eine eheliche Verbindung mit dessen Hause herbeizuführen, wozu auch der König von Polen seine Vermittelung antrug. Békés selbst begab sich im Frühjahr 1570 als Gesandter nach Prag.

Die Forderungen, welche Johann Sigmund anfangs stellte, waren freilich derart, daß der Kaiser unmöglich darauf eingehen konnte, da er jetzt keinen Grund hatte, besondere Opfer zu bringen. Derselbe verlangte den Königstitel und die Souveränität über Siebenbürgen und das ganze Land bis zur Theiß. Doch stimmte Békés diese Ansprüche später herab, so daß in Speier, wohin er dem Kaiser zum Reichstage folgte, am 16. August ein Vertrag zustande kam. Johann Sigmund sollte dem Titel eines erwählten Königs von Ungarn entsagen und sich mit dem Fürstentitel begnügen; außer Siebenbürgen sollte er die Gespanschaften Bihar, Krajsna, Mittel-Szolnok und Marmaros mit Hujsz und den dortigen Salzbergwerken behalten und mit einer Richte des Kaisers, der Prinzessin Maria

1) Hammer III. 524. 526f. Szilágyi in Mon. com. Transsylv. II, 270sqq. Károlyi l. c., p. 488sqq.

von Baiern, vernählt werden. Zugleich wurde ein geheimes Bündnis gegen die Türken geschlossen und bestimmt, daß der Fürst, wenn er aus Siebenbürgen vertrieben würde, als Entschädigung Oppeln und Ratibor erhalten sollte ¹⁾. Aber ehe der Vertrag noch vollständig zur Ausführung kam, wurde Johann Sigmund am 14. März 1571 in einem Alter von noch nicht einmal 31 Jahren vom Schlagflusse hinweggerafft.

Da war nun die Frage, welche Haltung Siebenbürgen künftig zwischen Österreich und der Pforte einnehmen, ob es sich an den Kaiser oder an den Sultan anschließen oder eine wenigstens äußerlich unabhängige Stellung einzunehmen versuchen würde.

Kaiser Maximilian wünschte, daß die Politik, zu der sich Johann Sigmund in der letzten Zeit seiner Regierung entschlossen hatte, auch von dessen Nachfolger eingeschlagen werde. Er hatte nichts dagegen, daß die Siebenbürger eine freie Wahl vornähmen, aber der Gewählte sollte nicht unabhängiger Fürst, sondern nur Woywode im Sinne der früheren Zeit, also königlicher Beamter, sein und ihm den Eid der Treue leisten. Als Kandidaten begünstigte er den Unterhändler des letzten Vertrages, Kaspar Bekes, der ihm bezüglich seines künftigen Verhaltens befriedigende Zusicherungen gemacht hatte.

Aber Bekes hatte in Siebenbürgen persönlich zahlreiche Gegner und noch mehrere waren auch mit seiner jetzigen politischen Richtung nicht einverstanden. Denn wenn sie auch verhüten wollten, daß der Sultan nach Belieben einen Woywoden einsetze und Siebenbürgen in die Stellung der Moldau und Walachei herabdrücke, so hielten sie es doch für gefährlich, durch den Übertritt auf die Seite des Kaisers die Rache der Türken herauszufordern. Ihr Kandidat war Stephan Báthory von Somlyó, der sich durch seine persönlichen Eigenschaften und seine kriegerischen Leistungen empfahl und, wie man wußte, sich auch

1) Forgách, p. 442sq. Vgl. Bethlen II, 194sq. und über die ersten Forderungen des Siebenbürgers das Gutachten des Graner Erzbischofs Verantius und des Bischofs Bornemisza von Siebenbürgen vom 30. Juni 1570 in Mon. Hung. SS. XXV, 58sqq.

der Gunst des Sultans erfreute. Am 25. Mai wurde derselbe ohne Widerspruch zum Woywoden gewählt. Doch hatten die Anhänger des Kaisers es durchgesetzt, daß derselbe im geheimen ihm und seinen Erben und Nachkommen als Königen von Ungarn den Eid der Treue, des Gehorsams und der Unterthänigkeit leistete und sich verpflichtete, der Feind seiner Feinde und der Freund seiner Freunde zu sein. Dem Ferman des Sultans, der Báthory einfach zum Woywoden ernannte, obwohl früher auch er den Siebenbürgern das freie Wahlrecht zuerkannt hatte, suchte man dadurch die Bedeutung zu nehmen, daß man den Tschau, welcher denselben überbracht hatte, erst nach der Vornahme der Wahl empfing¹⁾. Doch nahm es Báthory dann dankbar hin, als der Sultan ihn in seiner Würde bestätigte und ihm neben andern reichen Geschenken eine Fahne und ein Scepter schickte²⁾.

Báthory war bestrebt, mit dem Kaiser ein gutes Einvernehmen zu erhalten. Aber seine Feinde, besonders der ehrgeizige Békés, reizten diesen ununterbrochen gegen ihn auf und brachten es auch dahin, daß derselbe sie zwar nicht offen, aber indirekt unterstützte. Doch wußte Báthory ihre Pläne rechtzeitig zu durchkreuzen. Im Herbst 1573 griff er unvermutet die Burgen des Békés, besonders das feste Fogaras an, brachte diese in seine Gewalt und zwang Békés selbst zur Flucht. Noch einmal machte dieser einen Versuch, seinen Nebenbuhler zu stürzen. Im Sommer 1575 fiel er an der Spitze einer mit Zustimmung des Kaisers in Ungarn gesammelten Schar in Siebenbürgen ein, wo zahlreiche Adelige und die mit ihrer Lage unzufriedenen Székler sich ihm anschlossen. Aber am 10. Juli wurde er durch Báthory bei Szent Pál südwestlich von Maros Bájárhelty vollständig geschlagen und seine vornehmsten Anhänger, die sich nicht mit ihm durch die Flucht

1) Über diese Wahl handelt eingehend und mit Benutzung neuer Materialien Szilágyi in Mon. com. Transsylv. II, 389 sqq. Der von Báthory dem Kaiser am 25. Mai geleistete Eid unter den Urkunden Ibid. p. 458 sq.

2) Ibid. p. 407 sq. 484 sq.

gerettet hatten, streng bestraft. Neun Uebelge wurden enthauptet, vierunddreißig Szekler durch den Strang hingerichtet, ebenso vielen Nase und Ohren abgeschnitten ¹⁾.

Daß es trotzdem zwischen dem Kaiser und dem Fürsten von Siebenbürgen nie zum förmlichen Bruche kam, war die Folge der Besonnenheit Báthorys und der Furcht Maximilians II. vor den Türken. Dem trotz des Krieges derselben mit Venedig und der Niederlage, welche die türkische Flotte 1571 bei Lepanto erlitt, fühlte man sich denselben nicht gewachsen. Der Kaiser trat nicht bloß dem Bunde mehrerer Mächte des Abendlandes gegen die Pforte nicht bei, sondern nahm es auch ruhig hin, daß die Gewaltthaten der türkischen Befehlshaber in den Grenzgebieten auch während des Waffenstillstandes nicht vollständig aufhörten ²⁾.

Er hatte auch alle Ursache, die Kräfte seiner Unterthanen nicht zu sehr anzuspannen, da ohnehin die Stimmung unter den Bauern in manchen Gegenden eine sehr bedenkliche war.

Infolge der Bedrückungen des Franz Taky, Pfandherrn der kroatischen Herrschaft Sossed, brach im Januar 1573 ein Bauernaufstand aus, der sich auch nach den anstoßenden Teilen Steiermarks und Krains verbreitete und nur durch die Aufbietung größerer Truppscharen unterdrückt werden konnte ³⁾. Wenn sich auch derselbe nicht gegen den Kaiser, sondern gegen die Herren gerichtet hatte, so waren doch diese durch die steigenden Kriegslasten auch zu erhöhten Anforderungen an ihre Bauern genötigt.

Der Kaiser gab sich denn auch alle Mühe, eine Verlängerung des Friedens mit der Pforte zustande zu bringen, was im November 1574 endlich gelang ⁴⁾. Weil aber der Sultan

1) Weitläufig handeln über das Verhältnis zwischen dem Kaiser und Báthory Bethlen II, 239 sqq. und Szilagyí in Mon. com. Transsylv. II, 402 sqq.

2) Hammer IV, 612.

3) P. v. Radics, Gerhard VIII. Freiherr zu Auersperg, S. 291 ff. Krones, Altenmäßige Beiträge z. Gesch. d. windischen Bauernaufstandes v. J. 1573. „Beitr. z. R. steierm. Gesch.“ V, 3 ff. Dimitz III, 30 ff.

4) Hammer III, 609 ff.

Selim schon am 12. Dezember starb und Verträge, die mit einem Herrscher geschlossen wurden, seinen Nachfolger nicht banden, so mußte mit dessen Sohne Murad III. erst weiter verhandelt werden. Da dieser einen Krieg gegen Persien beabsichtigte, so ging auch er auf eine Verlängerung der Waffenruhe mit dem Kaiser ein und bestätigte am 22. November 1575 den von seinem Vater geschlossenen Vertrag. Aber in der Zwischenzeit hatten die Türken neuerdings in Kroatien und im Neograder Komitate mehrere Burgen weggenommen und eines ihrer Streifcorps am 22. September den tapferen Herbard von Auersperg, Hauptmann der krainischen und kroatischen Grenze, der sich bei Budaschi in Kroatien mit den weit überlegenen Feinden in einen Kampf eingelassen hatte, geschlagen und getödet ¹⁾).

Das Ansehen, welches sich Stephan Báthory als Fürst von Siebenbürgen erwarb, besonders sein Sieg über Bekes, war auch die Hauptursache, daß er bei der Besetzung des polnischen Thrones, wo er dem Kaiser als Rivale gegenüberstand, diesem den Rang abließ.

Mit dem Könige Sigismund August, der am 7. Juli 1572 starb, war das Haus der Jagellonen erloschen, der polnische Thron erledigt. Maximilian II. hatte schon seit längerer Zeit beabsichtigt, sich für einen seiner Söhne um die Krone zu bewerben, nicht bloß um einem Gliede seiner zahlreichen Familie eine Versorgung zu verschaffen, sondern auch um die Kräfte Polens gegen die Türken zu gewinnen. Aus diesem Grunde trat auch der Papst Gregor XIII. für ihn ein, der seinem dort weilenden Legaten, dem Cardinal Commendone, auftrug, bis nach der Wahl im Lande zu bleiben und die österreichischen Interessen zu vertreten.

Raum hatte der Kaiser durch Commendone den Tod des polnischen Königs erfahren, so schickte er zwei der vornehmsten böhmischen Barone, den Oberstburggrafen Wilhelm von Rosen-

1) Gümöry a. a. D., S. 157 ff. Feßler-Klein III, 615. Hammer IV, 20 ff. 612 ff. Radics, S. 327 ff.

berg und den Kanzler Bratislaw von Pernstein, mit 80 Rutschen und mehr als 400 Personen nach Krakau, um die Wahl seines zweiten Sohnes Ernst durchzusetzen. Aber die Stimmung war für diesen nichts weniger als günstig. In vielen Polen lebte noch immer die alte Feindschaft gegen Deutschland fort. Fast noch wirksamer aber war beim Adel, der sich das Recht der freien Königswahl für alle Zukunft sichern wollte, die Furcht, daß ein österreichischer Erzherzog Polen in ein Erbreich verwandeln würde, wie das auch im benachbarten Böhmen geschehen war. Nur die Litauer und Preußen wie einzelne Senatoren, namentlich die meisten Bischöfe waren für die Wahl eines Erzherzogs. Die Masse des polnischen Adels war dagegen, und dieser war entscheidend, da während des Zwischenreiches Johann Zamoiski, der Starost von Belz, den Beschluß durchsetzte, daß mit Rücksicht auf das Prinzip der Gleichheit aller Adelligen auch alle an der Wahl sollten teilnehmen dürfen. Commendone hatte zwar noch vor dem Tode des Königs mit den zwei angesehensten litauischen Großen, Mikolaus Radzivil und Johann Chodkiewicz, die Verabredung getroffen, daß die Litauer, ohne den Wahltag abzuwarten, einen der Söhne des Kaisers zum Könige ausrufen und 25 000 Reiter bereit halten sollten, und er hatte auch dem Kaiser geraten, durch Aufstellung von Truppen in Schlesien auf die Polen einen Druck auszuüben. Aber Maximilian schreckte vor Gewalt zurück und wollte auf offenem Wege zum Ziele kommen, wenn er auch Versprechungen und Bestechungen nicht sparte.

In dieser Beziehung konnte er aber mit Frankreich nicht konkurrieren, dessen leitende Regentin Katharina von Medici die polnische Krone für ihren zweiten Sohn Heinrich von Anjou zu gewinnen suchte und einen der gewandtesten und ränkevollsten Diplomaten Johann von Montluc, Bischof von Valence, mit reichen Geldmitteln nach Polen schickte. Der Bischof, der die Polen mit Versprechungen förmlich übersättete und, um auch die zahlreichen Protestanten auf seine Seite zu ziehen, keine Kirche besuchte und an Fasttagen Fleisch aß, gewann für seinen Kandidaten von Tag zu Tag mehr Anhänger. Auf dem Reichstage,

der in Warschau gehalten wurde, wo der niedere polnische und masurensche Adel in erdrückender Zahl sich einfand, war von Anfang an die Mehrheit für Heinrich von Anjou und nach und nach traten auch jene auf seine Seite, welche für die Wahl eines Piasten oder des Königs Johann von Schweden, des Schwagers des letzten Jagellonen, gewesen waren. Am 16. Mai 1573 wurde Heinrich feierlich zum Könige ausgerufen¹⁾.

Aber schon ein Jahr später verließ dieser heimlich das Land, um den durch den Tod seines Bruders Karl IX. erlebigten Thron Frankreichs zu besteigen.

Obwohl der päpstliche Nuntius Vincenz Lauro, Bischof von Mondovi, mit allem Eifer sich dafür verwendete, daß man Heinrich dessen ungeachtet als König anerkenne, und auch viele Polen, besonders Bischöfe, am Rechte desselben festhielten, beschloß doch eine Reichsversammlung in Warschau nach hitzigen Debatten am 18. September 1574, ihm den 12. Mai des folgenden Jahres als Termin für seine Rückkehr zu bestimmen, widrigenfalls er der Krone verlustig erklärt und ein neuer König gewählt werden sollte²⁾. Wieder begannen die Umtriebe der Parteien und der Wettlauf der verschiedenen Bewerber.

Der Kaiser hielt auch diesmal die Kandidatur seines Sohnes Ernst aufrecht. Er hatte jetzt einen sehr gewandten und thätigen Agenten in der Person des Andreas Dudith, eines geborenen Ungarn, der nach eingehenden Studien 1563 Bischof von Fünfkirchen geworden war, aber in Polen, wohin ihn Maxi-

1) Th. v. Pilinski, über das polnische Interregnum von 1572—73 und die polnische Königswahl Heinrichs von Valois (1861). E. Reimann, Die polnische Königswahl von 1573. „Hist. Zeitschr.“ XI, 68 ff.

2) Hierüber wie über die folgenden Ereignisse handelt sehr eingehend Szádeczky L., Báthory István Lengyel királylyá választása 1571—1576 (Die Wahl Stephan Báthorys zum Könige von Polen). Budapest 1887, größtenteils auf Grund ungedruckter Aktenstücke. Damit sind zu vergleichen die Depeschen des päpstlichen Nuntius, herausgegeben von Th. Wierzbowski, Vincent Lauro, évêque de Mondovi, nonce apost. en Pologne, 1574—1578. Varsovie 1887.

milian II. in einer delikaten Angelegenheit geschickt hatte, sich in ein Hofräulein der Königin verliebt hatte, um sie heiraten zu können, zum Protestantismus übergetreten und nachdem er das polnische Bürgerrecht erworben, 1573 vom Kaiser zu seinem Gesandten ernannt worden war. Unter den Polen selbst war besonders Peter Myszkowski, Bischof von Block, ein eifriger Vertreter der Interessen des Hauses Österreich. Beide waren unermülich thätig, um die schon bei der früheren Wahl vorhandene österreichische Partei beisammenzuhalten, zu verstärken und zu organisieren. Sie bestürmten den Kaiser um die Zusendung großer Geldsummen, um die habgütigen Großen zu bestechen und den Führern ihrer Partei die Mittel zu bieten, zur Erzwingung einer günstigen Wahl zahlreiche bewaffnete Edelleute anzuwerben. In dieser Beziehung kam freilich der Kaiser ihren Wünschen viel zu wenig entgegen, teils weil seine Kassen an einer bedenklichen Ebbe litten, teils weil er eine gesetzliche Wahl mit Vermeidung jeder Gewaltthätigkeit wollte. Dessenungeachtet war die österreichische Partei nicht bloß unter den Preußen und Litauern, sondern auch unter den Senatoren die vorherrschende. Nur war sie selbst in der Personenfrage nicht einig. Denn sehr viele wollten nicht den Erzherzog Ernst, der am Hofe Philipps II. im spanischen Geiste erzogen worden war und keine der slavischen Sprachen verstand, sondern teils den Kaiser Maximilian II. selbst, von dessen religiöser Duldsamkeit auch die Protestanten nichts zu fürchten hatten, teils dessen Bruder Ferdinand von Tirol, der wenigstens böhmisch verstand und sich als Statthalter in Böhmen und als Heerführer gegen die Türken einen geachteten Namen gemacht hatte ¹⁾.

Der österreichischen Partei stand die nationale, deren Kern der mittlere Adel und die Protestanten bildeten, am schroffsten gegenüber. „Wir wollen keinen Deutschen!“ war ihre Parole. Aber dies war auch das einzige, worin sie einig war. Ver-

1) Über seine Kandidatur s. auch Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol II, 243 ff.

schiedene Piasten, von denen jeder seine Anhänger hatte, traten als Kandidaten auf, so daß viele an einen Adelligen aus dem stammverwandten Böhmen, Wilhelm von Rosenberg, dachten, den auch sein großer Reichthum und die Abstammung seiner Gemahlin, einer brandenburgischen Prinzessin, vom Könige Sigismund empfahlen. Außerdem bewarben sich um die polnische Krone der König Johann von Schweden, der Herzog Alfons von Ferrara und Stephan Bathory, für den besonders Samuel Zborowski, das Glied einer mächtigen Familie, thätig war, der als Verbannter in Siebenbürgen gastliche Aufnahme gefunden hatte. Manche waren im Interesse des Friedens mit Rußland für die Wahl des Zaren Iwan des Schrecklichen, der aber zu stolz war, um als Bewerber aufzutreten, und nur einer Bitte der Polen gnädiges Gehör geben wollte.

Da Heinrich von Frankreich innerhalb der festgesetzten Zeit nicht zurückkam, war trotz der Gegenbemühungen seiner Anhänger, besonders des Erzbischofs von Gnesen, die große Mehrheit für eine Neuwahl. Aber der Reichstag in Stenzic löste sich infolge des Bruches zwischen Litauern und Polen wie zwischen dem Adel, der von vornherein den Ausschluß aller Deutschen forderte, und den Senatoren Anfangs Juni ohne Ergebnis auf. Die Wahl wurde auf einen neuen Reichstag verschoben, der am 7. November 1575 in Warschau zusammentreten sollte.

In der Zwischenzeit wurde die Stimmung des Landes für das Haus Oesterreich nicht günstiger, obwohl dem Wunsche des Papstes entsprechend zuletzt auch der Nuntius für den Kaiser eintrat. Bei der ersten Abstimmung, welche am 18. November begann, erklärte sich die Mehrheit der fünfzig anwesenden Senatoren, dreißig, entweder für den Kaiser, oder für den Erzherzog Ernst, oder nur allgemein für das Haus Oesterreich, zehn für einen Piasten, fünf für den Herzog von Ferrara, je zwei für den König von Schweden und Rosenberg, einer für die Infantin Anna, die Schwester des letzten Bagellonen. Dagegen sprach sich die ungeheure Mehrheit des Adels, der sich in einer Stärke von etwa 10 000 Mann bei Warschau einge-

funden hatte und von den Senatoren getrennt lagerte, für einen Pfaffen und nur die in geringerer Zahl erschienenen Litauer und Preußen und einige Masovier für das Haus Österreich aus. Nicht bloß der Haß gegen die Deutschen war wirksam, sondern auch die Furcht vor den Türken, welche mit Krieg drohten, wenn die Polen einen König wählten, welcher der Pforte nicht genehm wäre. Auch als die auf Verlangen des Senates vom Adel als Kandidaten bezeichneten Großen Johann Koska, Woywode von Sandomir, und Johann Tenczynski, Woywode von Belz, die Krone ablehnten, wies die Majorität des Adels die Wahl eines Habsburgers zurück, ohne ihrerseits einen bestimmten Vorschlag zu machen. Da proklamierte nach mehrtägigen Streitigkeiten zwischen beiden Parteien der Erzbischof Uchanski von Gnesen als Primas des Reichs am 12. Dezember im Schlosse von Warschau den Kaiser Maximilian als König von Polen. Dagegen entschied sich jetzt die Pfaffenpartei für den Sieger von Szent Pál, der allein dem Kaiser gewachsen sein konnte. Am 14. Dezember wurde im Lager vor der Stadt Stephan Báthory zum polnischen Könige gewählt unter der Bedingung, daß er die fünfzigjährige Infantin Anna zur Gemahlin nehme.

Der Kaiser war über den Ausgang dieser Sache nichts weniger als erfreut. Er fand, daß seine Ausrufung zum König in übereilter Weise erfolgt sei, und war auch mit vielen der Bedingungen nicht einverstanden, welche die Wähler gestellt hatten. Einzelne hielt er für ganz unannehmbar, besonders die Forderung, daß er ständig in Polen wohnen und zwei Jahre gar nicht, später nur mit Erlaubnis des Senates das Land verlassen sollte. Bei seiner zunehmenden Kränklichkeit wäre schon eine Reise nach Polen sehr beschwerlich gewesen. Auch widerstrebte es ihm, einen Krieg heraufzubeschwören, der für ihn doppelt gefährlich gewesen wäre, weil mehrere der mächtigsten und angesehensten Magnaten des nordöstlichen Ungarn und zahlreiche Adelige mit Báthory sympathisierten und sogar Truppen gesammelt haben sollen, um dessen Erhebung auf den ungarischen Thron und die Vertreibung der Deutschen

durchzusetzen¹⁾. Ohne Kampf ließ sich aber die polnische Krone nicht gewinnen, da Maximilians Versuch, Báthory gegen eine Entschädigung zum Rücktritte zu bewegen, vergeblich war und für diesen auch die Türken auftraten. Er hielt es zwar mit seiner Ehre nicht für vereinbar, die ihm angetragene Krone ganz abzulehnen. Aber er zögerte lange mit der Annahme derselben, suchte die polnischen Gesandten noch einmal für die Anerkennung seines Sohnes zu gewinnen und ging seine Brüder und Räte wie verschiedene Reichsfürsten um ein Gutachten an. Erst am 23. März 1576 erklärte er in feierlicher Weise die Wahl anzunehmen, aber nur unter der Bedingung, daß über mehrere der an ihn gestellten Forderungen noch vor der Krönung mit den Ständen verhandelt werden sollte.

Dieses Zögern des Kaisers hatte die Folge, daß seine Anhänger sich verminderten, jene Báthorys vermehrten. Als dieser auf dem Umwege durch die Moldau in Polen erschien, wurde er am 1. Mai in Krakau mit großer Feierlichkeit zum Könige gekrönt und dann auch von den meisten Mitgliedern der österreichischen Partei anerkannt. Es war daher dem Kaiser vielleicht nicht einmal sehr unlieb, daß der Reichstag in Regensburg, wohin er schon schwer leidend²⁾ am 1. Juni ausbrach, ihm den Rat gab, in der polnischen Angelegenheit keine Gewalt anzuwenden und auch den Frieden mit den Türken zu erhalten³⁾. Sein bald darauf erfolgender Tod hätte ohnehin den Streit zugunsten Báthorys entschieden.

Schon als Jüngling hatte Maximilian viel an Herzklopfen zu leiden gehabt. Später kamen auch noch Sicht und Nieren- und Steinleiden dazu, so daß man auf das schlimmste gefaßt

1) Szádeczky, Báthory István és egy magyarországi összeesküvés (Stephan Báthory und eine ungarische Verschwörung) in „Századok“ 1886, p. 851 sqq. Wie weit die Verschwörung thatsächlich geblieben war, ist freilich unsicher, da unsere Kenntniß fast ausschließlich auf den Berichten des Kommandanten in Kaschau, Kueber, beruht.

2) S. den Bericht bei Becker, Die letzten Tage und der Tod Maximilians II., S. 7.

3) Ritter, Deutsche Geschichte I, 501.

sein mußte ¹⁾. Dies bewog ihn auch, die Nachfolge seines ältesten Sohnes Rudolf vor allem in jenem Reiche, wo am ehesten Widerstand zu erwarten war, in Ungarn zu sichern. Er berief daher diesen aus Spanien zurück und schrieb auf den 11. November 1571 einen Reichstag nach Presburg aus, der aber dann auf den 2. Februar 1572 verschoben wurde. Um übrigens den unangenehmen Erörterungen über das Wahlrecht der ungarischen Stände, wie sie vor seiner eigenen Krönung stattgefunden hatten ²⁾, auszuweichen, berührte er diesen Gegenstand in den Einberufungsschreiben gar nicht und überließ es seinen Anhängern, die Frage anzuregen. In der That richtete der Reichstag an ihn die Bitte, er möge rechtzeitig seinen Erstgeborenen zum Nachfolger wählen lassen. Da der Kaiser dies gnädig aufnahm, proklamierten die Stände den Erzherzog Rudolf ohne weitere Förmlichkeiten am 2. April als König ³⁾, und es wurde dann nur zur Krönung, die am 25. September unter zahlreicher Beteiligung des ungarischen Adels stattfand, ein eigener Reichstag einberufen ⁴⁾.

Nachdem Rudolf 1575 auch von den böhmischen Ständen als König „angenommen“ und am 22. September gekrönt worden war ⁵⁾, erfolgte infolge der loyalen Unterstützung des Kurfürsten August von Sachsen trotz der Opposition vonseiten des pfälzischen Kurfürsten am 27. Oktober in Regensburg auch seine Wahl und am 1. November seine Krönung zum römischen Könige ⁶⁾.

1) Relationen der venetianischen Gesandten Contarini von 1548, Cavalier von 1571 und Correr von 1573 bei Fiedler, S. 217. 279. 352.

2) Vgl. oben, S. 221 ff.

3) Mon. com. Hung. V, 308 n. 3. 334. 365. 391. 403. 469. Es finden sich die Ausdrücke eligere, declarare (postulationem, in qua charissimum filium Maiestatis suae Caesareae natu maximum... Rudolphum... in legitimum successorem Maiestatis suae, regem videlicet Hungariae, declarandum petebant), postulare.

4) Die Akten *ibid.* p. 427 sqq. Vgl. p. 409 sqq.

5) Vgl. oben, S. 247 und die Beschreibung der Krönung in „Böhm. Landtagsverhandlungen“ IV, 255 ff.

6) Ritter, Deutsche Gesch. I, 463 ff.

Der Kaiser überlebte dieses freudige Ereignis nicht einmal ein volles Jahr. Die Reise, welche er im Jahre 1576 neuerdings nach Regensburg unternahm, um den Reichstag zur Hilfeleistung gegen die Türken und vielleicht auch gegen die Polen zu bewegen, mußte seine Leiden nur noch verschlimmern. Vom 24. August an konnte er das Bett nicht mehr verlassen. Zum Herzklopfen und Nierenleiden gesellten sich ein heftiger Husten und eine zunehmende Schwäche ¹⁾. Als man das Ende nahen fühlte, machten seine Gemahlin und seine Schwester, die Herzogin von Baiern, wie der Kardinallegat wiederholt Versuche, um ihn zur Berufung eines Priesters und zur Beichte und zur Kommunion zu bewegen. Aber alle Ermahnungen und Bitten waren vergeblich. „Sein Prediger sei im Himmel“, antwortete Maximilian. Als trotzdem der Bischof von Wiener Neustadt berufen wurde, erklärte der Kaiser zwar in allgemeinen Worten seinen Glauben an die Lehren der Kirche, aber den Empfang der Sakramente lehnte er ab. Ohne Beichte schied er am 12. Oktober aus dem Leben. „Der Unglückliche ist gestorben, wie er gelebt hatte“, schreibt der spanische Gesandte ²⁾.

1) Über die Entwicklung der Krankheit und die Ergebnisse der Sektion s. den Bericht bei Becker a. a. D., S. 7 ff., die Mitteilungen des venezianischen Gesandten, S. 29 f. und den Brief des Leibarztes Erato von Kraftheim, S. 39 ff.

2) Dessen Bericht bei Koch, Quellen zur Geschichte Maximilians II. II, 101 ff. und der des in den letzten Tagen um den Kaiser befindlichen Herrn von Dietrichstein bei Gindely, Geschichte der Böhmisches Brüder II, 225 f. stimmen über das Verhalten des Kaisers auf dem Todbette in den wesentlichen Punkten überein.

Achtes Buch.

**Der Versuch einer allgemeinen Gegen-
reformation und sein Rückschlag.**

Erstes Kapitel.

Die religiösen Zustände Böhmens in der ersten Regierungszeit Rudolfs II. — Der Beginn der Gegenreformation im Erzherzogtum Oesterreich.

Die Thronbesteigung Rudolfs II., der seinem Vater in allen seinen Ländern folgte ¹⁾, erfüllte die Protestanten mit banger Sorge. „Viele“, schreibt dem Kurfürsten von Sachsen der Hugenotte Languet, „fangen an zu fürchten, daß große Änderungen in der Religion bevorstehen, nicht nur in Oesterreich, Ungarn und Böhmen, sondern auch im Reiche“ ²⁾.

In der That schienen solche Befürchtungen nicht unbegründet. Denn Rudolf, der Sohn der strengkatholischen Maria von Spanien, war von seinem zwölften bis zu seinem neunzehnten Jahre in Spanien unter den Augen des glaubenseifrigen Philipp II. erzogen worden, und man konnte daher wohl voraussetzen, daß er von dem Rechte, welches der Augsburger Religionsfriede den Fürsten über die Untertthanen einräumte, Gebrauch machen und jeden anderen Glauben als den katholischen ausrotten würde. Daß er nach seinem Regierungsantritte die protestantisch gesinnten Pagen von seinem Hofe entfernte und den Ständen des Landes ob der Enns die Bestätigung

1) Seine jüngeren Brüder Ernst, Matthias, Maximilian und Albrecht wurden mit einer jährlichen Rente von je 25000 Gulden abgefunden.

2) Sausseu IV, 464.

der ihnen von seinem Vater gemachten religiösen Zugeständnisse verweigerte ¹⁾, schien diese Annahme zu bestätigen.

Diese Furcht der Protestanten war indessen doch nicht ganz begründet. Wohl war Rudolf streng katholisch, und er hegte auch den Wunsch, seine Unterthanen in den Schoß der allein seligmachenden Kirche zurückzuführen. Aber er hatte nicht die Kraft und Ausdauer, welche zur Erreichung dieses Zieles erforderlich gewesen wäre.

Es fehlte Rudolf gewiß nicht an manchen trefflichen Eigenschaften ²⁾. Er war trotz des ernststen Benehmens und der spanischen Grandezza, die er sich am Hofe Philipps II. angeeignet hatte, gutmütig und wohlwollend und belohnte gerne Dienste, die man ihm geleistet hatte, wie er denn gleich nach seiner Thronbesteigung seinen Hofmeister Adam von Dietrichstein zum Obersthofmeister, seinen Kämmerer Rumpf zum Oberstkämmerer ernannte. Er war gebildeter als die meisten Fürsten seiner Zeit und war nicht bloß wie sein Vater und sein Großvater mehrerer Sprachen, des Deutschen, Lateinischen, Spanischen, Italienischen und Französischen und einigermaßen auch des Cechischen kundig, sondern besaß auch ausgebreitete wissenschaftliche Kenntnisse. Für lateinische Poesie und für Geschichte, besonders aber für Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaft wie für deren Entartungen Astrologie und Alchymie legte er lebhaftes Interesse an den Tag. Zahlreiche Gelehrte ohne

1) Berichte des Nuntius Torcello vom 19. und 21. November 1576 aus Linz ap. Theiner, Ann. Eccles. II, 532.

2) Für die Charakteristik Rudolfs II. halte ich mich vorzüglich an den mit ebenso viel Verständnis als Liebe gearbeiteten Artikel Stievers in der „Allgem. deutsche Biographie“ XXIX, 493 ff. Die Belege für das dort Gesagte finden sich meist bei Stieve, Die Verhandlungen über die Nachfolge R. Rudolfs II. 1581—1602 (aus den „Abh. d. k. bayer. Akad.“ III. Cl. XV, 1), S. 33 ff. S. auch Gindely, Rudolf II. und seine Zeit 1600—1612, I, 27 ff.; Ranke, Zur deutschen Gesch., S. 176 ff.; Ritter, Geschichte der Deutschen Union II, 55 ff.; A. Frhr. v. Hübnert, Sirtus der Fünfte (Deutsche Ausg.) II, 20 ff. Vgl. A. Vig, R. Rudolf II. als Kunstfreund. „Die Dioskuren. Liter. Jahrb. des Beamtenvereins der österr.-ungar. Monarchie“ IX, 55 ff.

Unterschied des Glaubens, darunter die berühmten Astronomen Tycho de Brahe, einen Dänen, und Kepler, berief er an seinen Hof. Viele Stunden brachte er selbst auf der Prager Sternwarte oder im Laboratorium zu. Die Liebe zur Musik theilte er mit den meisten Mitgliedern seines Hauses. Auch für die Erzeugnisse der Kunst und des Kunsthandwerks hatte er Sinn und Verständnis. Er beschäftigte sich selbst mit Malen und Schnitzen wie mit der Anfertigung von Uhren und anderen Geräten und unterhielt trotz der Knappheit seiner finanziellen Mittel an seinem Hofe zahlreiche Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Medailleure, Rameen- und Gemmenschneider. Durch die Einführung der Bergkrystallschleiferei ist er auch der Schöpfer der böhmischen Glasindustrie geworden, die sogar mit der Venedig's zu konkurrieren begann. Sein Stolz war aber seine reichhaltige Sammlung von alten und neuen Gemälden und von plastischen Kunstwerken, von Münzen, Medaillen, Gemmen und anderen Kostbarkeiten und Raritäten jeder Art. Sieben Gemächer, zwei große Säle und mehrere Gänge des Schlosses auf dem Hradschin waren damit angefüllt, und es waren darunter Werke von Meistern ersten Ranges, eines Dürer, Raphael, Leonardo da Vinci, Tizian u. s. w., so wie der Klioneus und der „silberne Codex“ der Bibelübersetzung des Ulfilas. Das Prager Zeughaus enthielt prachtvolle Rüstungen, Geschütze und andere Waffen. Rudolf wetteiferte auf diesem Gebiete mit Erfolg mit seinem Oheim Ferdinand von Tirol, dem Gründer der reichen und wertvollen Amrazer Sammlung.

Man wird immerhin zweifeln dürfen, ob diese Beschäftigungen und Liebhabereien nicht mehr Zeit in Anspruch nahmen, als es mit den sonstigen Aufgaben des Kaisers vereinbarlich war. Aber noch mehr wurde die Erfüllung derselben durch andere Eigenschaften Rudolfs erschwert. Er hatte anfangs den besten Willen, sich den Regierungsgeschäften zu widmen und sich die ihm noch fehlende Kenntnis der Staatsgeschäfte zu verschaffen, und wohnte fleißig den Sitzungen der verschiedenen Räte bei. Doch mißtraute er seinen Kräften, und wenn ihn schon dies manchmal schwermütig machte, so steigerte sich seine

Melancholie, die ihm vielleicht angeboren war, noch mehr, als wiederholte Krankheiten in den Jahren 1578 bis 1581 auch seine Gesundheit untergraben hatten¹⁾. Auch seine Willenskraft, wenn auch nicht sein Verstand, war gelähmt. Immer schwerer vermochte er einen Entschluß zu fassen. Dies war aber um so folgenreicher, als Rudolf ein ausgesprochenes autoritäres Bewußtsein hatte, wozu nicht bloß die Richtung der Zeit, sondern auch der Aufenthalt am spanischen Hofe beigetragen haben mochten. Wie er bei seiner Thronbesteigung nach dem Beispiele seiner nächsten Vorgänger dem Papste den geforderten Eid des Gehorsams verweigerte, ja nicht einmal die Bulle annahm, durch welche Gregor XII. seine Wahl zum römischen Könige bestätigte²⁾, so hätte er sich noch weniger zugunsten eines Ministers der Regierungsgewalt entäußert. Auch in den Zeiten, wo es mit seinem geistigen und körperlichen Befinden am schlechtesten stand, wollte er nicht, daß einer seiner Räte ohne sein Wissen eine Entscheidung treffe, mochte auch infolge dessen die Erledigung der dringendsten Fragen noch so lange verzögert werden.

So ist es begreiflich, daß gerade in Böhmen, in dessen Hauptstadt Rudolf meist verweilte und seit dem Jahre 1582 dauernd seine Residenz aufschlug, für den Katholicismus am wenigsten geschah³⁾. Er bewilligte zwar die gesetzliche Anerkennung der Religionsfreiheit ebenso wenig wie sein Vater und

1) Schon 1581 wird in Schreiben des Erzherzogs Karl an seinen Bruder Ferdinand und des innerösterreichischen Kanzlers Scharnz bemerkt, daß Rudolfs „Leibschwäche und starke Melancholie“ Beforgnis erwecken. Hurter II, 213, Anm. 178, und 214. Vgl. Stieve, Die Verhandlungen über die Nachfolge Rudolfs II., S. 4, Anm. 2, und S. 33, Anm. 93.

2) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Obedienz-Gesandtschaften der deutschen Kaiser an den römischen Hof. „Archiv f. österr. Geschichte“ LVIII, 177 ff.

3) Über die religiösen Verhältnisse Böhmens in dieser Zeit s. Gindelz, Gesch. d. Böhmisches Brüder II, 234 ff. Czerwenka II, 481 ff., über jene Mährens P. v. Chlumetz, Carl von Hierolim und seine Zeit I, 108 ff.

schlug die wiederholten Bitten der lutherischen Stände ab, ihnen die Besetzung des Konsistoriums zu überlassen. Er ließ im Jahre 1584 eine Verordnung veröffentlichen, durch welche auf Grund des Mandats König Wladislaws alle Ketzereien verboten wurden. Aber er that nichts, um dasselbe auch zur Ausführung zu bringen. Nicht bloß die Adelligen thaten auf ihren Gütern in religiösen Angelegenheiten, was sie wollten; auch die Städte kümmerten sich um die Befehle des Königs nicht. Eine nach der anderen schloß sich dem Protestantismus an und entzog sich der Aufsicht des utraquistischen Konsistoriums, das im Jahre 1589 nur noch von sieben königlichen Städten anerkannt und selbst von den Vertretern der Prager Städte nicht mehr beachtet wurde. Indem übrigens im Jahre 1580 der Administrator mit seinen Gehilfen dem Prager Erzbischofe den Eid des Gehorsams schwur, hatte der Utraquismus, der von den Ständen schon 1567 aufgegeben worden war, seiner unabhängigen Stellung selbst entsagt.

Fanden die Katholiken an der Regierung keine Stütze, so entwickelten die Jesuiten und in Mähren auch die Bischöfe von Olmütz eine um so größere und teilweise auch erfolgreiche Thätigkeit. Durch Missionen und den Unterricht in ihren Schulen suchten jene den alten Glauben in den Gemüthern seiner Befenner zu erhalten und zu beleben, durch aufopfernde Krankenpflege in den Zeiten der Pest die Liebe und das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Besonders aber strebten sie auf die vornehmsten Adelligen Einfluß zu erhalten, wobei es ihnen zustatten kam, daß mehrere der reichsten und angesehensten mit eifrig katholischen Spanierinnen oder Italienerinnen vermählt waren. Diese Frauen sorgten für den Unterhalt der Jesuiten, für deren wachsende Zahl die Dotation des Prager Kollegiums nicht ausreichte, und wußten auch ihre Männer mit dem gleichen Geiste zu erfüllen. Der Kanzler Wratislaw von Pernstein, auf dessen Herrschaften am meisten Brüder ansässig waren, ließ ihre Bethäuser schließen. Adam von Neuhaus vertrieb alle ketzischen Geistlichen von seinen Benefizien und verließ diese katholischen Priestern, ja überließ

endlich sogar die Besetzung aller kirchlichen Stellen auf seinen Gütern in Mähren dem Bischofe von Olmütz. Der Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg errichtete ein Jesuitenkollegium in Krummau, der Obersthofmeister Georg Popel von Lobkowitz in Komotau.

Der Bischof Stanislaus Pawlowstky von Olmütz (1579 bis 1598), ein Zögling des Römischen Kollegium, reformierte mit großer Energie vor allem seinen Klerus, entzog mehrere Klöster den sittlich verkommenen Inhabern und übertrug sie den Jesuiten, welche schon 1558 durch die Herren von Haugwitz nach Mähren berufen worden waren. Dann ging er auch gegen die Protestanten auf seinen Herrschaften und in seiner Diözese vor, besetzte in Olmütz den Stadtrat mit Katholiken und suchte sogar dem Landrechte gegenüber den gesonderten Gerichtsstand des Klerus wieder zur Geltung zu bringen. Doch hatte der Protestantismus in Mähren einen mächtigen Halt an den übermächtigen Ständen, welche der Kaiser in guter Stimmung erhalten mußte, um sie den geforderten Bewilligungen von Geld oder Truppen gegen die Türken geneigt zu machen.

Von den mächtigsten Stützen, welche die böhmischen Katholiken an den Adelligen hatten, brach aber eine nach der andern. Georg von Lobkowitz, der sich auf nichts weniger als anständige Weise ein großes Vermögen erworben hatte, suchte nach dem Tode Rosenbergs auch das einträgliche Amt des Oberstburggrafen an sich zu bringen, und als er erfuhr, daß der Kaiser daselbe einem andern zgedacht habe, ließ er auf dem Landtage von 1593 durch einen befreundeten Adelligen eine Beschwerdeschrift vorlesen, worin über die lange Nichtbesetzung der Stelle und die Abtrennung zweier Güter Klage erhoben ward. Der Kaiser aber, der bei all' seiner lethargie gegen jeden Angriff auf seine Rechte sehr empfindlich war, ließ den Landtag schließen und eine Untersuchung einleiten. Auf Grund derselben ließ er Georgs Güter konfiszieren und ihn selbst zwölf Jahre lang in strenger Gefangenschaft halten ¹⁾. 1592 war Wilhelm

1) Als 1605 zugunsten desselben eine „Apologie“ verbreitet wurde,

von Rosenberg kinderlos gestorben und seine ausgedehnten Güter, die sich über den ganzen Süden Böhmens ausdehnten, an seinen Bruder Peter Wof, ein Mitglied der Brüderunität, gefallen, der nach und nach seine Pfarreien an nichtkatholische Geistliche übertrug. 1597 erlosch das Haus Pernstein, 1604 das Geschlecht der Neuhaus, so daß die ältesten und angesehensten katholischen Familien fast gleichzeitig ausstarben und die Katholiken wieder auf die unsichere Unterstützung des Kaisers angewiesen waren.

Energischer und konsequenter ging des Kaisers Bruder Erzherzog Ernst vor, der im Namen desselben Österreich verwaltete.

Wenn er es übrigens unternahm, die Protestanten in die ihnen durch die Afferkation seines Vaters gesetzten Schranken zurückzuweisen ¹⁾, so hatten es dieselben teilweise sich selbst, den Übergriffen ihrer adeligen Genossen und der maßlosen Heftigkeit ihrer Prediger zuzuschreiben. Dpitz „donnerte“ in der Kapelle des Landhauses in Wien unter großem Zulaufe „wider Papst, Jesuiten, Mönch, Pfaffen, Nonnen und allen Greuel des Papsitums“, wie in der bei seinem Tode gehaltenen Leichenpredigt rühmend hervorgehoben wird ²⁾. Wie der Wiener Professor Eder behauptet, wurden seine Zuhörer dadurch „so unsinnig gemacht, daß sie Lust gehabt, die Päpstlichen, welche er jederzeit als Abgötterer verdammt und dem Teufel ergeben,

welche den Kaiser heftig angriff, ließ ihn dieser soltern, ja nach einem Berichte des bairischen Agenten an seinen Herzog sogar hinrichten. Stieve Politik Baierns II, 798 f. Gindely, Rudolf II. I, 177 Anm.

1) Über die religiösen Verhältnisse in Österreich in der folgenden Zeit verweise ich im allgemeinen auf *Kaupach*, *Evangel. Österreich*, S. 152 ff., und *Erläutertes Evangel. Österreich* I, 271 ff., und *Wiedemann* I, 387 ff. und II, 205 ff.

2) *Kaupach*, *Erläut. Evangel. Österreich*, S. 284 f. Daß die Predigten im Landhause und nicht in der Minoritenkirche gehalten wurden, ist ebd. nachgewiesen, woraus freilich folgt, daß die Nachricht, es seien bei seinen Predigten oft bei 8000 Menschen erschienen, unmöglich richtig sein kann.

mit blutigen Händen zu zerreißen“¹⁾. Nicht viel gemäßigter benahm sich sein Genosse Lorenz Becher, ebenfalls ein Flacianer. Auch er bezeichnete den Papst als die große Hure von Babylon und den leidigen Teufel, legte ihm die größten Übelthaten zur Last und forderte seine Zuhörer auf, keinen Papisten zu Grabe zu geleiten, keinen zu Gewatter zu bitten oder zu Gast zu laden, ja auch mit keinem zu konversieren oder irgend eine Gemeinschaft zu haben²⁾.

Solche aufreizende Predigten durfte die Regierung schon im Interesse der öffentlichen Ordnung nicht dulden.

Am 3. Mai 1577 erließ der Kaiser ein Dekret, daß die Prediger der beiden Stände in Wien sich nicht mehr die Seelsorge in der Stadt anmaßen und in ihren Predigten alle Schmähungen unterlassen sollten. Bei der Huldigung, welche am 1. Oktober stattfand, bestätigte der Kaiser die Affekuration seines Vaters, aber die vom Adel verlangte Ausdehnung derselben auf die Städte und Märkte schlug er ab. Am 10. Mai 1578 wurde Opitz mit seinen Genossen und dem Schulmeister in die Burg berufen, wo der Kaiser mit seinem Bruder Ernst und vier Geheimen Räten persönlich anwesend war, und ihnen neuerdings strengstens befohlen, sich des Predigens, der Reichung der Sakramente, des Besuches der Kranken, der Begleitung der Leichen und des Unterrichts der Jugend zu enthalten. Da Opitz trotz wiederholter Aufforderungen und Drohungen eine solche Zusage verweigerte und sich darauf berief, daß sie im Namen der Herren und Ritter angestellt seien und ohne deren Genehmigung ihr Amt nicht verlassen könnten, wurde ihnen zur Einholung derselben eine Frist bewilligt. Aber der Kaiser war entschlossen, in der „ihm eigentümlichen Stadt“ die protestantische Religionsübung nicht länger zu dulden. Auf die Bitte des Landmarschalls Wilhelm von Rogendorf und einer

1) Wiedemann II, 204. Einen Beleg bietet die Insultierung eines Geistlichen durch einen jungen Adligen in der Stephanskirche im Jahre 1577. Ebd. S. 164.

2) Ein Auszug aus einer 1574 gehaltenen Predigt bei Wiedemann II, 139 ff.

großen Zahl in Wien anwesender Adeliger, die Angelegenheit bis auf einen ordentlichen Landtag zu verschieben, ging er nicht ein, wozu vielleicht auch beitrug, daß kurz darauf die Fronleichnamsprozession, der er selbst mit zwei Brüdern beiwohnte, durch einen drohenden Volksauflauf gestört ward ¹⁾. Am 12. Juni erging an Dpitz und seine Genossen der strenge Befehl, noch am nämlichen Tage „bei scheinender Sonne“ Wien, und binnen vierzehn Tagen die Länder des Kaisers zu verlassen. Dpitz gegenüber wurde diese Verordnung trotz der Verwendung des ständischen Ausschusses auch ausgeführt. Die zwei anderen Prediger durften zwar im Lande bleiben, aber nur unter der Bedingung, daß sie in keine der landesfürstlichen Städte und Märkte kämen ²⁾. Die protestantische Religionsübung in der Hauptstadt war damit beseitigt. Die Kirche im benachbarten Hernals, wohin die Wiener scharenweise sich begaben, um den vom Ritter Ferdinand Geher eingesetzten Prediger zu hören, war vom Kaiser schon früher geschlossen worden.

Die Wiener gingen und fuhren nun zu tausenden nach den benachbarten Ortschaften Inzersdorf, das dem Adam Geher, und Besendorf, das als Lehen des Bischofs von Wien dem Wilhelm von Hoffkirchen gehörte ³⁾. Zugleich versuchten sie auf den Erzherzog Ernst durch eine Sturmpetition Eindruck zu machen. Am 19. Juli 1579 um 8 Uhr morgens sammelten sich im Hofe der Burg zahlreiche Männer mit ihren Weibern, Kindern und Dienstboten, im ganzen bei 5000 Köpfen, und riefen nach dem Erzherzoge. Mit Mühe wurden sie we-

1) Nach Zeitungen, die auf Mitteilungen der Protestanten beruhten, wäre freilich der ganze Tumult nur dadurch entstanden, daß Gerüste unter den Zuschauern brachen und das Geschrei der Herunterfallenden von den Wältschen und Spaniern einem Volksauflauf zugeschrieben wurde, was sie veranlaßte, vom Leber zu ziehen und sich um den Kaiser zu scharen. S. die Stelle aus Gerlachs Tagebuche bei Wiedemann II, 207 Anm.

2) Mehrere interessante Aktenstücke über die Ausweisung Dpitz' und seiner Genossen im „Notizenblatt d. kais. Akad.“ 1858, S. 359 f. 374 ff. 389 ff. 409 ff.

3) Vgl. Wiedemann III, 578 f. 585.

nigstens aus der Burg entfernt, worauf sie sich vor dem Thore aufstellten. Als der Erzherzog aus der Kirche zurückkehrte, überreichten ihm einige Vertreter der Versammelten eine Bittschrift, worin sie demütig um einen protestantischen Prediger baten. Auch die Menge warf sich auf die Kniee und rief in flehendem Tone: „Um das Evangelium, das Evangelium bitten wir“ ¹⁾!

Erreicht wurde dadurch freilich nichts. Im Gegenteile entließ der Erzherzog mehrere Diener und Schreiber, die ihm durch ihre Bitten um Bewilligung des protestantischen Gottesdienstes lästig gefallen waren, und entfernte auch mehrere Protestanten aus dem Wiener Stadtrate, der früher bis auf zwei oder drei Mitglieder ganz protestantisch gewesen war ²⁾.

Auch der Universität sollte der protestantische Geist ausgetrieben werden. Daß man in dieser Beziehung nicht erlahmte, dafür sorgte Melchior Klesel, ein Wiener Bäckersohn, der in jungen Jahren vom Jesuiten P. Scherer, einem der betanntesten Prediger dieser Zeit, zum Katholizismus bekehrt worden war und im Jahre 1579 in einem Alter von sechsundzwanzig Jahren, wenige Tage nach Empfang der Priesterweihe, vom Kaiser zum Dompropst von St. Stephan und zum Kanzler der Universität Wien ernannt wurde ³⁾. Während es früher soweit gekommen war, daß an der artistischen Fakultät mehreren das Doktorat verweigert wurde, weil sie das katholische Glaubensbekenntnis ablegen wollten, erneuerte der Kaiser im Jahre 1581 die Verordnung Ferdinand I., wonach niemand als Professor angestellt oder zur Promotion zugelassen werden sollte, der nicht das katholische Glaubensbekenntnis, und zwar nach der vom Papste Pius IV. vorgeschriebenen Formel, abgelegt hätte ⁴⁾.

1) Kink I. 2, 195.

2) Wiedemann II, 214, Anm. 1.

3) S. über ihn Freih. v. Hammer-Purgstall, Klesels, des Cardinals x. Leben, 4 Bde. Wien 1847—51 (mit mehr als 1000 urkundlichen Beilagen). Kerschbaumer, Cardinal Klesel. Wien 1865.

4) Kink I, 319 ff. Bei den protestantischen Universitäten bestand übrigens dieselbe Verpflichtung zur Ablegung des Augsburgerischen Religionsbekenntnisses.

Klesel brachte es auch gleich dahin, daß sieben Magister der Philosophie und einige Doktoren der Rechte sich dieser Verordnung fügten, obwohl die Mehrzahl der Professoren an den drei weltlichen Fakultäten sich noch als Gegner der neuen Strömung zeigte.

Auch an die Bürger der übrigen landesfürstlichen Städte und Märkte Österreichs erging im Jahre 1578 ein Befehl des Erzherzogs Ernst, die protestantischen Geistlichen zu entfernen und zur katholischen Religion zurückzukehren oder auszuwandern. Fortan sollte niemand als Bürger aufgenommen oder als Stadtschreiber angestellt werden, der nicht früher der Obrigkeit sich vorgestellt hätte, damit diese sich von seiner katholischen Gesinnung überzeugen könnte. Eine neue Schulordnung vom Jahre 1579 verfügte, daß nur katholische Lehrer angestellt, nur katholische Schulbücher gebraucht, die Kinder im katholischen Geiste erzogen werden sollten.

Aber in Österreich ist von der Veröffentlichung bis zur strengen Durchführung einer Verordnung damals wie so häufig ein weiter Weg gewesen. In einzelnen Städten ¹⁾ mußten zwar die Bürger ihren Prädikanten entfernen und durch einen Revers sich zum Besuche des katholischen Gottesdienstes verpflichten. Aber gehalten haben sie dieses Versprechen nicht und in den meisten Städten scheint man sich um die Verordnung des Erzherzogs gar nicht gekümmert zu haben.

Als im Jahre 1581 Klesel vom Bischofe von Passau zu seinem Offizial oder Generalvikar in Niederösterreich ernannt wurde, schien die Gegenreformation mit größerer Energie betrieben zu werden. Mit dem vollen Eifer eines Konvertiten ging er ans Werk, wobei er oft mit dem Klosterrate in Konflikt kam, da dieser ebenso entschieden die Rechte des Landesfürsten wahrte, wie er jene des Bischofs ²⁾. Wo nicht pro-

1) So in Eggenburg und Ips. Wiedemann III, 166; IV, 262. Bei den andern Städten finden sich für die nächsten Jahre nach 1578 keine Belege.

2) Hammer-Purgstall I, 38 ff. 85 ff. Kerschbaumer, S. 32 ff.

testamentliche Adelige die Herrschaft oder das Patronat hatten, suchte er die evangelischen Geistlichen durch katholische zu ersetzen und auch die verheirateten Priester zu entfernen. Da er in der Regel von der Regierung unterstützt wurde, setzte er wirklich an manchen Orten seinen Willen durch. Auch der Papst Sixtus V. drückte seine Zufriedenheit mit dem Gange der Dinge in Oesterreich aus, indem er dem Erzherzoge Ernst den geweihten Hut und Degen verlieh.

In manchen Städten wie in Krems und Weidhofen an der Ips ging indessen die Entfernung der Präbikanten und die Einsetzung katholischer Geistlicher nicht ohne gefährliche Tumulte ab, die freilich sehr streng bestraft wurden ¹⁾. In Krems wie im benachbarten Stein blieb die Hauptmasse der Bevölkerung trotzdem ihrem bisherigen Glauben treu und so war es auch an vielen andern Orten der Fall. In Bruck an der Leitha wurden Bürgermeister, Richter und Rat 1586 ihres Glaubens wegen nicht bloß ihrer Stellen entsetzt, sondern auch aus den kaiserlichen Ländern ausgewiesen, worauf die Bürger gelobten, das Sakrament nach katholischem Ritus zu empfangen. Aber 1594 klagt der Pfarrer, daß die Bürger die katholische Kirche verlachen und verdammen, seit drei Jahren weder zur Beicht noch zur Kommunion gehen und ihre Kinder zum flacianischen Prediger nach Trautmannsdorf führen ²⁾.

Klesels Befugnisse wurden bald noch erweitert, indem er im Jahre 1588 zum Administrator des herabgekommenen Bistums Wiener Neustadt und 1590 vom Kaiser für die österreichischen Städte und Märkte außer Wien zum Direktor der Reformationskommission ernannt wurde mit dem Rechte, Widerspänstige vorläufig in Haft zu nehmen und dann binnen drei Monaten aus den kaiserlichen Ländern auszuweisen.

Durch ein Dekret des Erzherzogs Ernst unterstützt, brachte Klesel durch seine persönlichen Bemühungen das vorherrschend

Vgl. Wiedemann II, 376—467. Bei der Geschichte der einzelnen Kirchen und Klöster giebt derselbe noch manche weitere Belege.

1) Wiedemann III, 70 ff.; IV, 198 ff.

2) Wiedemann III, 542 ff.

protestantische Neustadt in weniger als einem Jahre wenigstens äußerlich zum Katholicismus zurück. Vierzig Bürger wurden aus der Stadt ausgewiesen, nachdem man sie längere Zeit gefangen gehalten hatte ¹⁾.

Weniger Erfolg hatte Klesel als Reformator Oesterreichs überhaupt. Man konnte aus den Städten und Märkten wie aus den Dörfern, welche nicht einem protestantischen Landherrn gehörten, die unatholischen Prediger und Schullehrer entfernen, aber man konnte die religiösen Überzeugungen der Bewohner nicht auf einmal ändern. Um dem Katholicismus auch die Herrschaft über die Gemüther zu verschaffen, hätte man überall gut unterrichtete und moralisch tadellose Priester einsetzen müssen und das vermochte auch Klesel nicht, aus dem einfachen Grunde, weil es sowohl in den Klöstern wie außerhalb derselben nur sehr wenige solche gab. Es ist bezeichnend, daß Klesel, der abgesagte Feind der verheirateten Geistlichen, 1591 zum Pfarrer von Ips einen Mann vorzuschlug, welcher mit Weib und Kind dort einzog ²⁾. Wenn Klesel 1591 behauptet, daß beim Antritte seines Amtes unter ungefähr neunhundert Pfarrern und Geistlichen nicht mehr als fünf eifrig katholische gewesen, jetzt aber seines Wissens alle diese Pfarreien mit katholischen Priestern besetzt seien ³⁾, so erweist sich das, wie eine Prüfung der Zustände der einzelnen Pfarreien des Bistums Passau in Niederösterreich ergibt ⁴⁾, als eine arge Übertreibung, wenn man

1) Hammer=Purgstall I, 64 ff. Wiedemann IV, 309 ff.

2) Wiedemann IV, 281. — Sein 1585 eingesetzter Vorgänger lebte in offenem Ehebruche und führte sich überhaupt in der standalösesten Weise auf. Welche Mißgriffe Klesel manchmal machte, zeigt die durch ihn bewirkte Ernennung des Johann Rueff zum Abte von Heiligentkreuz (1585) und dessen fortwährende Begünstigung gegen die gravierendsten Auslagen, obwohl er „halb sectisch gesinnt und von ausgeprägter Lieberlichkeit“ war. Wiedemann III, 666 ff. „Es ist diese Geschichte ein dunkles Blatt im Leben Klesels“, sagt Wiedemann, S. 670.

3) Hammer=Purgstall I, Urk. S. 141 f.

4) Aus Wiedemann, B. II—IV, die einzelnen Belege anzuführen verbietet der Raum. Über die ärgerlichen Zustände des Klerus im Bistum Wien s. ebd. II, 178—201, und die Klagen Klesels aus späterer Zeit S. 227 f.

nicht unter „katholisch“ ein bloß äußerliches Bekenntnis versteht.

Setzen Adel und Städte der Regierung bei ihren katholischen Tendenzen nur passiven Widerstand entgegen, so erregten die Bauern Oberösterreichs ernste Unruhen, die freilich nicht bloß in den religiösen Verhältnissen wurzelten.

Als die dortigen Stände im Sommer 1578 zur Huldigung nach Linz berufen wurden, baten sie den Kaiser um die Bestätigung der protestantischen Religionsübung in den Städten und auf dem Lande, deren sich die Bewohner unter Maximilian II. wenigstens thatsächlich erfreut hatten. Rudolf II. verweigerte dies, da die Religion mit der Erbhuldigung in keiner Verbindung stehe¹⁾. Doch kümmerte man sich wenig um die späteren Verordnungen, welche die protestantische Religionsübung auf die Güter des Adels beschränken wollten. An mehreren Orten, wo die Regierung oder die Prälaten in den ihren Klöstern gehörenden Pfarreien katholische Geistliche einsetzen wollten, wurden diese von den Bewohnern mit Gewalt vertrieben, oder gar am Leben bedroht. Als der Abt von Steier 1586 den protestantischen Prediger an der dortigen Stadtpfarre durch einen katholischen Priester ersetzen wollte, hinderten dies die Bürger, ja die Bewohner der industriellen Gebirgsgegenden bis in das Salzkammergut, Bauern und Handwerker, Schmiede, Schleifer, Köhler und Holzknechte, einige tausend Mann, schworen am 8. Juni 1588 einen Eid, daß sie alle für einen stehen und Leib und Leben lassen wollten, wenn einem von ihnen oder ihren Seelsorgern Gefahr drohen sollte. Unmittelbar darauf kam es im benachbarten Sierning, dessen Pfarrer die Leute katholisch machen wollte, zu einer bewaffneten Zusammenrottung, welche denselben zur Flucht zwang. Die Bewohner der Gegenden an der Steier legten an den Engpässen Verhaue an, um sich vor einem Überfalle zu schützen. Auch die Leute von Windischgarsten vertrieben ihren Pfarrer,

1) Fritz II, 277 f.

weil er die Messe nicht unterlassen wollte, und setzten einen fanatischen Flacianer ein ¹⁾).

Die Regierung nahm diesen Bewegungen gegenüber eine ganz schwankende Haltung ein. 1586 hatte der Erzherzog Ernst den Prälaten den Auftrag gegeben, gegen ihre Unterthanen, welche jektischen Predigern nachlaufen und bei ihnen Kommunion und Begräbnis suchen, mit mehr Ernst einzuschreiten, sie nach einer einmaligen Warnung ohne Schonung vierzehn Tage bei Wasser und Brot einzusperrern, und wenn dies ohne Wirkung bliebe, sie aus dem Lande zu weisen. Auf die Nachricht von den Unruhen in Sierning aber, welche Anlaß zu einem heftigen Schreiben der drei weltlichen Stände gegen die Prälaten und auch zu einer Beschwerde der ersteren an den Kaiser und den Erzherzog gaben, schrieb dieser den Prälaten, sie sollten mit der Reformation bis zur Stillung des Tumultes innehalten und überhaupt nur mit Olimpf und Überredung und nicht mit Gewalt, nicht auf einmal vorgehen, da die Leute dreißig und mehr Jahre, teilweise mit Nachsicht des höheren Klerus, diese Religion gewöhnt und die mehreren darin geboren und aufgewachsen seien. Im Jahre 1593 dagegen befahl der Kaiser seinem Bruder Ernst, dem gefährlichen Wesen nicht länger zuzusehen. Die begonnene Reformation sollte eifrig betrieben, die eingedrungenen Prädikanten von den Pfarreien des Landesfürsten und des geistlichen Standes abgeschafft, die Übertreter bestraft werden.

Es war der ungeeignetste Zeitpunkt zur Anwendung strengerer Maßregeln, da das Volk durch die vorausgehende Nachsicht der Regierung gegen alle Gewaltthaten desselben nur locker gemacht worden war und sich eine weitere Verletzung seiner religiösen Anschauungen nicht gefallen lassen wollte. Als der Propst von

1) Priß II, 280 ff. A. Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595 — 1597, S. 4 ff. Auf dessen eingehende Darstellung, die größtenteils auf handschriftlichen Materialien beruht, verweise ich auch für das Folgende. Doch dürfte sich der Verfasser bezüglich der Beurteilung etwas zu sehr auf die Seite der Grundherren gestellt haben.

St. Florian im Frühjahr 1594 nach der Pfarre St. Peter am Windberge, zu der sehr viele Protestanten gehörten, einen eifrig katholischen Geistlichen schickte, rückten zahlreiche Bauern mit bewaffneter Hand heran und erklärten, daß, wenn er ihnen das Altarssakrament nicht in deutscher Sprache konsekrierte, sie ihn nicht anerkennen würden; denn sie wollten keine Messe und keinen papistischen Pfaffen dulden, sondern nur einen evangelischen, der ihnen einen „deutschen Herrgott“ reiche. Zwei Wochen später erschien eine neue Bauernschar und forderte, daß ihnen der Pfarrer, wie das überall in der Umgegend Sitte sei, das Sakrament deutsch mache, widrigenfalls sie ihm weder den Zehnten noch andere Bezüge geben würden. Da der Pfarrer endlich sogar am Leben bedroht wurde, kehrte er im Juli nach St. Florian zurück. Aber sein Nachfolger fand keine freundlichere Aufnahme, so daß der Propst Anfangs April 1595 denselben abberief und die Kirche sperren ließ.

Da diesen Bauern nicht das geringste geschah, so wurden natürlich auch ihre Nachbarn zu gleichem Vorgehen ermuntert. An verschiedenen Orten verlangte man jetzt, daß das Sakrament nicht bloß mit deutschen Worten unter beiden Gestalten gespendet, sondern auch deutsch konsekriert werde und zwar nicht nach katholischer Vorschrift während der Messe, sondern außerhalb derselben. An einzelnen Orten wollte man sich begnügen, daß der Pfarrer, wenn er selbst dies nicht thun wollte oder dürfte, einen protestantischen Kaplan halte, neben welchem er sollte Messe lesen können. An anderen Orten aber erklärten die Bauern, daß sie die Messe überhaupt nicht mehr dulden würden. Da die Pfarrer diesen Forderungen nicht nachkamen, wurden sie im Laufe des Mai und Juni 1595 aus mehreren Ortschaften des Mühlviertels, die teils unter den Prälaten von St. Florian und Schlägl, teils unter dem Bischofe von Passau standen, durch bewaffnete Bauernhaufen vertrieben. Als nun der Bischof nach Altenselden einen neuen Pfarrer in Begleitung von 19 Musketieren schickte und durch diese auch den Pfarrhof bewachen ließ, rotteten sich über 1000 Bauern zusammen, zwangen die Soldaten zur Ergebung und nötigten

den Pfarrer zur Flucht. Auch der Landrichter der Landeshauptmannschaft, der am 2. Juli mit mehreren Edelleuten in Rohrbach erschien und ein drohendes Patent des Landeshauptmanns verlas, wurde von den zusammengerotteten Bauern, wenigstens 1500 Mann, verhöhnt und mußte froh sein, daß er mit dem Leben davon kam.

Sechs Tage darauf war in Rohrbach eine große Bauernversammlung, wo offenbar weitergehende Beschlüsse gefaßt wurden. Noch am nämlichen Tage forderte man vom Hofschreiber des Stiftes Schlägl in Aigen nicht bloß die Einsetzung eines protestantischen Priesters und Schulmeisters, sondern auch die Auslieferung der Waffen. Am Tage darauf verlangten 200 bewaffnete Bauern, daß auch die Bürgerschaft dieses Marktes sich ihnen anschließe. Immer zahlreicher, bald mehrere tausend Mann, scharten sich die Bauern zusammen, nahmen mehrere Märkte im Mühlviertel ein und zwangen die Bürger wie die katholischen Untertanen geistlicher Stifter, ihrem Bunde beizutreten. Selbst das landesfürstliche Schloß Rannariedel wurde im August angegriffen und der Pfleger zur Herausgabe der Waffen und Munition genötigt.

Anfangs hatte diese Erhebung der Bauern einen rein religiösen Charakter getragen und die protestantischen Grundherren hatten daher auch nicht bloß zur Beruhigung derselben nichts gethan, sondern einzelne von ihnen oder wenigstens ihre Beamten und Schreiber hatten sie sogar begünstigt. Die protestantischen Stände bezeichneten auch noch am 14. Juli als das beste Mittel zur Stillung des Aufruhrs, daß man das Gewissen der Untertanen nicht beschwere und die Sakramente nach der Augsburgerischen Konfession durch christliche Priester reichen lasse, oder neben dem katholischen Pfarrer einen protestantischen Prediger halte, oder wenigstens gestatte, daß die Leute entweder zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse in der Nachbarschaft den protestantischen Gottesdienst besuchten oder auf eigene Kosten neben dem katholischen einen evangelischen Priester bestellten. Aber eine revolutionäre Bewegung, welche einmal die Massen ergriffen hat, läßt sich nicht an einem beliebigen Punkte

aufhalten und gewöhnlich sind es jene, die einen Grundsatz am entschiedensten und konsequentesten verfechten, welche den Gang der Ereignisse bestimmen. Die Bauern fanden bald, daß sie nicht bloß in religiöser, sondern auch in materieller Beziehung bedrückt würden. Anfangs Oktober rotteten sich die Bauern der großen Herrschaft Peuerbach am rechten Donauufer, welche dem Ritter Achaz von Hohenfeld, einem eifrigen Protestanten, gehörte, zusammen, indem sie über Einführung neuer Lasten klagten, boten auch die Bauern der benachbarten Gerichte auf und brachten, von Ort zu Ort ziehend, teils durch Überredung teils durch Drohungen in wenigen Tagen das ganze Hausrückviertel bis auf einzelne Städte in ihren Bund. Doch traten sie überall mit einer gewissen Mäßigung auf. Wohl kamen einzelne Ausschreitungen vor und wurden Steuern eingetrieben, um die Kosten der Bewegung zu bestreiten. Aber nirgends wurde Blut vergossen, wenn auch einzelne Hitzköpfe vom Erschlagen der Herren sprachen.

Die Regierung, welche in Friedenszeiten im Lande ob der Enns außer der Landhauswache in Linz nicht einen einzigen Soldaten hatte, war dieser Bewegung gegenüber ganz wehrlos und beschränkte sich auf fruchtlose Versprechungen, Ermahnungen, und Drohungen. Das ständische Aufgebot, das langsam zusammenkam, war schwach, schlecht bewaffnet und im Kampfe nicht viel besser geübt als die Bauern. Als der Landobrist Weikhart von Polheim mit wenig mehr als 400 Mann von Linz in das Hausrückviertel zog, um die Bauern zu entwaffnen, wurde er am 13. November bei Neumarkt von 4000 Mann unvermutet angegriffen und nach Verlust von etwa 50 Toten in die Flucht getrieben.

Die Angst, welche diese Schluppe den Grundherrn einjagte, war um so größer, als auch in den landesfürstlichen Städten viele mit den Bauern sympathisierten, andere wenigstens einen sehr geringen Eifer zum Kampfe an den Tag legten. Der Landeshauptmann trug den Bauern einen vierzehntägigen Waffenstillstand an, während dessen alle Pfarreien, welche Beschwerden hätten, diese vorlegen sollten. Diese sollten dann dem Kaiser

übersendet und dessen Entscheidung abgewartet werden. Auf dieser Grundlage wurde vom Stadtschreiber Stangl in Wels und dem dortigen Rathsherrn Voglsanger am 20. November auch wirklich ein Abkommen mit den in Grieskirchen versammelten Bauern zustande gebracht.

Freilich standen sich die Parteien noch sehr schroff gegenüber. Viele Bauern verweigerten bis zur Entscheidung des Kaisers den Herrn die Entrichtung ihrer Siebigkeiten. Die Stände verlangten von den Bauern die Ablieferung der Waffen, worauf diese, um nicht ihren Gegnern gegenüber wehrlos zu sein, natürlich nicht eingingen.

Da der Kaiser in diesem Punkte die Forderungen der Stände unterstützte und der erste Schrecken vorüber war, so wuchs den Herren überhaupt wieder der Mut. Als der Kaiser Vertreter der Bauern wie der Grundherren auf den 10. Januar 1596 nach Prag forderte, wo er die Klagen der ersteren durch die Reichshofräthe als unparteiische Richter untersuchen lassen wollte, schickten die Stände zwar je zwei Vertreter der Prälaten, der Herrn, Ritter und Städte dorthin. Aber diese zeigten eine nichts weniger als entgegenkommende Haltung. Schon bei der Audienz, die sie am 16. Januar beim Kaiser hatten, baten sie um Schutz bei ihrem alten Herkommen und ihren guten Gewohnheiten und sprachen die Hoffnung aus, daß Seine Majestät sie nicht als Partei, sondern als hochbeleidigten Teil ansehen werde. Als ihnen die aus Reichshofräthen bestehende Kommission die von Stangl aufgesetzte Beschwerdeschrift der Bauern zur Berichterstattung und Verantwortung vorlegte, erhoben sie Protest dagegen, daß sie als Deputierte der verklagten Grundobrigkeiten bezeichnet worden waren. Sie seien Abgesandte der Stände und seien nur erschienen, um zu hören, was gegen das ganze Korpus der Landschaft beim Kaiser vorgebracht werden oder welchen Verlauf die Verhandlungen wegen des Aufstandes nehmen möchten. Da die Klagen der Bauern nicht gegen die Landschaft als Ganzes, sondern nur gegen einzelne Obrigkeiten gerichtet seien, so bäten sie auch, die Sache nicht zum Nachtheil der Stände und der Landesfreiheiten vor den Reichshofrat zu

ziehen, sondern im Lande durch den Landeshauptmann und sein Gericht entscheiden zu lassen.

Es war daher eigentlich eine Inkonsequenz, daß die Deputierten dann doch auf die einzelnen Punkte der Beschwerdeschrift¹⁾ antworteten, welche freilich ein sehr trauriges Bild von der damaligen Lage der österreichischen Bauern gab. Mochte auch manches darin übertrieben, manche Einzelsvorfälle zu sehr generalisirt sein, so ist doch kein Zweifel, daß die Leistungen und Zahlungen der Bauern sehr zahlreich und hart, einzelne geradezu erdrückend waren. Wenn neben den Kriegs- und Landessteuern wie den Zehnten noch beim Tode des Bauers oder der Bäuerin als „Besthaupt“ das teuerste Stück Vieh gegeben, wenn in diesem Falle wie bei jedem Besitzwechsel als „Freigeld“ zehn Prozent vom Werte des Gutes und der fahrenden Habe ohne Rücksicht auf die darauf haftenden Schulden gezahlt werden mußten, wenn dieselbe Abgabe oft auch vom Heiratsgute der Kinder und bei der Ausleihung ererbter Kapitalien erhoben ward, wenn es vorkommen konnte, daß der Abt von Gleink, wie er selbst zugab, in kurzer Zeit von einem Gute, das auf 1400 Gulden geschätzt war, 300 Gulden nahm, so war das mehr, als ein Bauer, ohne ruiniert zu werden, ertragen konnte. Es waren das Zustände, die dringend einer Abhilfe bedurften. Aber wenn auch die ständischen Deputierten bei einzelnen untergeordneten Beschwerden eine Abhilfe in Aussicht stellten, gerade an den drückendsten Lasten, dem Besthaupt, dem Freigeld, den Roboten, die von jedem Gute oder Untertban in der Höhe von 24 Tagen im Jahr geleistet oder nach Belieben der Herrn durch Geld ersetzt werden sollten, und vielen andern Abgaben und Leistungen hielten sie fest.

Die Stimmung der Räte des Kaisers war übrigens für

1) Diese in weitläufigem Auszuge bei Czerny, S. 363 ff., die Erwiderung der ständischen Vertreter, S. 178 ff. (Vgl. die Verhandlungen vom Januar 1596, S. 284 ff.) Wenn diese S. 178 und 193 sich dagegen aussprechen, daß alles abgethan werde, was seit Mannes Gedenten aufgekomen, so gestehen sie wohl zu, daß die Lasten in letzter Zeit gesteigert worden waren. Ein Beispiel dafür auch S. 290.

die Grundherrn keine günstige. Sie fanden, daß die meisten von diesen gegen ihre Untertanen zu hart und unchristlich gewesen seien. Die ständischen Vertreter hielten es daher für zweckmäßig, auf die bei dieser Frage maßgebenden Persönlichkeiten „mit etwas Ergöglichkeit und Verehrungen“¹⁾ einzuwirken, was leider zu jener Zeit gar nichts seltenes war und auch in diesem Falle nicht ohne Wirkung blieb.

Die kaiserliche Entschlieung, die nach langen Beratungen endlich am 6. April 1596 erfolgte, konnte die Bauern unmöglich befriedigen. Denn sie gewährte zwar denselben Verzeihung, befahl aber, „bei höchster Ungnade und Strafe“, daß binnen vierzehn Tagen die Waffen ausgeliefert, den Obrigkeiten der gebührende Gehorsam geleistet und die billigen Herrenforderungen gereicht werden sollten. Was die Beschwerden der Bauern betrifft, so erfolgte nur in unbedeutenden Fragen eine Entscheidung. Die meisten und wichtigsten Punkte wie alle Beschwerden einzelner gegen ihre Herren sollten erst mit Rücksicht auf das Herkommen und die Privilegien der Obrigkeiten geprüft und zu diesem Zwecke eigene Kommissäre nach Linz gesendet werden, welche bei der Langsamkeit, mit der alle Dinge am Prager Hofe erledigt wurden, erst am 21. Juni ernannt wurden und endlich am 15. August in Linz eintrafen.

Wochten dann auch diese Kommissäre den Absichten des Kaisers und seiner Räte entsprechend den besten Willen zeigen, so ist doch begreiflich, daß infolge der stäten Hinausschiebung einer Entscheidung und des Vorgehens mancher Obrigkeiten die Stimmung der Bauern sich wieder verschlimmerte, daß sie von noch größerem Mißtrauen gegen die Herrn erfüllt wurden, daß der größere Teil derselben die Waffen nicht ablieferte und den Grundobrigkeiten wenig oder gar nichts leistete. Auch die Ausübung ihrer Religion war ihnen ein Bedürfnis und da die kaiserliche Entschlieung diesen Teil ihrer Beschwerden ganz mit Stillschweigen übergangen hatte, so halfen sie sich selbst.

1) Der Reichshofrats-Vizekanzler Freymondt erhielt einen Becher im Werte von 100 fl. und darin 100 Dukaten (= 200 fl.), andere 150 fl., 100 fl. u. s. w.

Sie beriefen eigenmächtig protestantische Geistliche oder abgefallene katholische Priester in ihre Gemeinden, reichten ihnen Unterhalt und erbrachen wohl auch Kirchen und Pfarrhäuser, welche die katholischen Patrone gesperrt hatten.

Als nun die Stände wegen des Türkenkrieges, der 1593 wieder ausgebrochen war, eine neue Steuer und die Stellung des 30., im Notfalle des 10. oder 5. Mannes beschlossen, weigerten sich viele, das Rüstgeld zu zahlen oder Mannschaft zu stellen. Schon rotteten sich wieder in mehreren Gegenden größere Massen zusammen. Die Unterthanen des kaiserlichen Schlosses Steier, die am 7. Oktober dajelbst gemustert werden sollten, weigerten sich auszuziehen, ja der Burggraf Ludwig von Starhemberg erhielt von einem Bauern einen Schlag auf den Rücken, während ein junger Bursche mit gezogener Wehre auf ihn losging. Daß man diese einem Befehle des Kaisers gemäß am 13. November enthauptete und mehrere Räubersführer der früheren Erhebung verhaftete, brachte die Bewegung neuerdings zum Ausbruch. Schon in den nächsten Tagen wurden die Bauern des südlichen Theiles des Traunviertels aufgeboten, an deren Spitze sich Georg Tsch, der jetzt Besitzer eines kleinen Hauses war, nachdem er in einem Prozesse gegen einen Adeligen, wie er behauptete, wider Recht sein Gasthaus verloren hatte und fünfzehn Wochen eingesperrt worden war. Trotz dieser Kränkung legte Tsch, dessen Briefe für einen Bauern jener Zeit eine beachtenswerte Gewandtheit und Bildung zeigen, eine große Mäßigung an den Tag. Alle radikalen Pläne waren ihm fremd. Unter seiner Leitung wurde beschlossen, alle Bauern des ganzen Traunviertels aufzubieten, vor die Klöster, Schlösser und Städte zu ziehen, diesen die Waffen und einen Schein, daß sie zu ihnen halten wollten, abzufordern und endlich mit der ganzen Macht des Landes vor die Hauptstadt Linz zu rücken und durch die Abschneidung aller Lebensmittel die Kommissäre und die Stände zu nötigen, ihnen endlich auf ihre Beschwerden einen Bescheid zu geben. Dabei sollte aber, wie ausdrücklich betont ward, kein Blut vergossen werden.

Am 19. November zogen die Haufen, 5000 Mann zählend, von Pettenbach nordwestlich von Kirchdorf aus teils gegen die Traun, teils gegen die Krems, Steier und Enns und vereinigten sich, immer mehr anschwellend, Anfangs Dezember vor Wels, vor dessen Mauern am linken Traunufer auch die Bauern des Hausruckviertels, die man ebenfalls aufgeboten hatte, sich gelagert hatten. Auch die Mühlviertler, welche jedoch immer die Religion in den Vordergrund ihrer Wünsche stellten, hatten sich wieder erhoben. Die Gefahr schien um so größer, als die Bewegung auch die benachbarten Teile Niederösterreichs ergriffen hatte und am 1. Dezember 5000 Bauern vom Viertel ob dem Wiener Walde zur Unterstützung Taschs bei Steier erschienen waren. Zwei der kaiserlichen Kommissäre begaben sich daher nach Wels und brachten nach mehrtägigen Verhandlungen die Bauern dahin, daß sie nachhause zogen und Ausschüsse nach Linz schickten, wo man ihnen die unterdessen eingetroffene kaiserliche Entschließung bekannt geben wollte.

Diese Entschließung, welche wieder fast nichts entschied, konnte freilich die Bauern nicht befriedigen. Auch die Verhandlungen, welche nun unter Vermittelung der Kommissäre zwischen den Vertretern der Bauern und der Herrn stattfanden, versprachen lange keinen Erfolg. Denn zu schroff standen sich die Anschauungen und Forderungen der beiden Parteien gegenüber. Während die Vertreter des Hausruck- und Machlandviertels das drückende Freigeld nur dort zahlen wollten, wo es nachweislich im Rechte begründet war, ja jene des Traunviertels es für vernunftwidrig und eine reine Erdichtung erklärten, wollten sich die Stände nur zu geringfügigen Zugeständnissen herbeilassen. Ja sie verlangten jetzt sogar von allen Untertbanen 24 Tage Robot als „landesbräuchig“, obwohl dieselbe bisher in den meisten Herrschaften viel weniger Tage betragen hatte. Mit Mühe setzten die Kommissäre am 17. Januar 1597 zwischen den Ständen und einem Teile der Abgesandten der Bauern den Abschluß eines „artikulierten Stillstandes“ durch, nach welchem beide Teile versprachen, in Ruhe eine neue kaiserliche Entschließung abzuwarten, und die Stände gelobten, während

dieser Zeit die Robot nur, so weit kein Streit darüber herrschte, zu verlangen, von der Einhebung der Freigelder aber unbeschadet ihrer Rechte unterdessen ganz abzusehen.

Wieder wurde nun in Prag unterhandelt, wobei die Stände, deren Vertreter der gewandte Georg Erasmus Tschernembl war, durch „Berehrungen“ auf die Räte des Kaisers einzuwirken, wenigstens die Entscheidung zu beschleunigen suchten. Denn „wer schmirt, der fährt“, schrieb der Abt von Wilhering mit Beziehung auf die Prager Hofleute.

Das kaiserliche Patent vom 8. Mai 1597 war für die Grundherrn nicht ungünstig, wenn es sie auch nicht ganz befriedigte. Manche Mißbräuche wurden abgestellt, die Robot auf 14 Tage festgesetzt. Dagegen sollte das Freigeld sowohl vom liegenden wie vom fahrenden Gute erhoben werden dürfen, nur nicht vom Feld- und Ackergeräte, von den gewöhnlichen Kleidern und vom Heiratsgut. Zugleich wurde befohlen, daß bis zum 9. Juni bei Strafe an Leib und Gut alle Waffen ausgeliefert, alle von den Bauern eingenommenen Kirchen zurückgestellt, alle neu eingeführten Prädikanten ausgewiesen werden sollten.

Es wäre im Interesse der Bauern gelegen gewesen, diesen Befehlen ohne Verzug nachzukommen, da sich ihre Lage in letzter Zeit infolge des Umschwungs der Dinge in Niederösterreich¹⁾ entschieden verschlechtert hatte. Die dortigen Bauern, welche gegen ihre Herrn ähnliche Klagen erhoben wie jene Oberösterreichs, hatten in den ersten Wochen des Jahres 1597 große Erfolge errungen. Die Bewohner des Viertels ob dem Manhardtsberge hatten das Schloß Persenbeug an der Donau, das dem verhaßten Herrn von Hoyos gehörte, erobert und in Verbindung mit den Bewohnern der Gebiete südlich von der Donau die Bürger von Ips zum Abschlusse eines Bundes gezwungen, die Unterthanen der Rathause Gaming ihren Propst in Haft gesetzt und dann die Belagerung des Klosters Melt

1) S. hierüber R. Faselbach, Aufstände und Kriege der Bauern in Ober- und Unterösterreich. Progr. d. Gymn. in Krems 1863, S. 17 ff.

unternommen. Abgeordnete der niederösterreichischen Städte hatten zwar am 12. Februar mit den vor Melk lagernden Scharen einen Stillstand vermittelt, wonach sie nachhause ziehen und ihre Beschwerden dem Kaiser vorlegen sollten, und auch einen Teil des Viertels ob dem Manhardtsberge zur Ruhe gebracht. Da aber nun der Erzherzog Matthias auf Bitten des Abtes von Melk Truppen unter dem Generalobersten Morakshy ¹⁾ einrücken ließ, die sich manche Gewaltthaten erlaubten, kam es zu neuen Erhebungen. Am 18. März wurde das Kloster Lilienfeld eingenommen und ausgeplündert, worauf die versammelten Haufen vor St. Pölten zogen. Die Bürger verteidigten aber ihre Stadt so lange, bis Morakshy mit seinen Truppen herankam, durch welche das ungerichtete Bauernheer eine vollständige Niederlage erlitt. Ein Ort nach dem andern wurde nun unterworfen, zahlreiche Bauern hingerichtet.

Die „schöne Exekution“ Morakshys, der, wie Wolf Wilhelm von Volkenstorf schrieb, „140 Gefangene mit sich führt, von denen er täglich einige richten läßt“, machte auch den oberösterreichischen Grundherrn Mut. Ohne die Erlaubnis des Kaisers einzuholen, beschloßen die Stände Anfangs Juni die Anwerbung eines Fähnleins Landsknechte von 500 Mann und die Aufstellung der adeligen Reiterei in der Höhe von 100 Mann, mit welchen Gotthard von Starhemberg von Ort zu Ort ziehen sollte, um die Auslieferung der Waffen und der Räubersführer zu erzwingen. Obwohl er nirgends Widerstand fand und der Kaiser selbst dem Landeshauptmann nur die Einleitung von Untersuchungen, aber keine Hinrichtungen erlaubt hatte, ging Starhemberg mit großer Härte vor. Die Häuser mehrerer Rebellenobersten wurden niedergebrannt, Geldstrafen verhängt,

1) Dieser, dessen Namen in den Quellen sehr verschieden geschrieben wird, gehörte offenbar derselben Familie an wie der im Dienste K. Maximilians I. und seines Onkels Ferdinand stehende Johann Marakshy, Mrakshy u. s. w., den Rezek, Gesch. der Regierung Ferdinands I. in Böhmen, S. 16, nach Palachys Vorgang Mrakesch nennt. Ich halte mich an die Form in seinem eigenen Schreiben bei Haselbach, S. 31, wo aber die letzten Buchstaben offenbar verlesen sind.

zahlreiche Bauern, in drei Vierteln 27, aufgehängt, und durch ihn und verschiedene Beamte so viele „Rädelsführer“ nach Linz und Steier geschickt, daß die dortigen Schläffer sie nicht zu fassen vermochten. Von diesen wurden Tausch, den der Burggraf von Wels zu einer Unterredung gelockt hatte, und zwei andere 1599 hingerichtet, 402 einzelne Personen wie ganze Pfarreien und Herrschaften mit hohen Geldstrafen belegt. Freilich wurden von den Geldbußen, die sich auf 82891 Gulden beliefen, bis zum 8. September 1601 nur 5270 Gulden gezahlt, weil die Grundherrn in ihrem eigenen Interesse ihre Untertanen nicht zu sehr auspressen lassen wollten.

Die Durchführung der Gegenreformation, welche Starhemberg, der ein eifriger Protestant war, unterließ, nahm im Auftrage des Kaisers der Landeshauptmann Löbl von Greinburg in Verbindung mit dem Reichshofrat Garzweiler und dem passauischen Generalvikar Hofmann in die Hand. Auch er zog, von einer Soldatenschar begleitet, im Lande herum, vertrieb aus den unter dem Landesfürsten oder Stiftern stehenden Pfarreien die Prädikanten, so weit sie sich nicht geflüchtet hatten, setzte katholische Geistliche ein und nahm den Bewohnern den Eid ab, sich der alten Kirche zu unterwerfen. Auch in den Städten wurde in den nächsten Jahren, wenigstens äußerlich, der Katholicismus wieder hergestellt, ohne daß sich die Regierung um die Bitten der Bürger oder die Vorstellungen der Stände ¹⁾ kümmerte. Aber im Innern blieb der größte Teil des Volkes seiner bisherigen religiösen Überzeugung auch fortan treu, um so mehr als man aus Mangel an katholischen Priestern viele Pfarreien gar nicht besetzen konnte. Es ist ein Beweis für die fortdauernde Aufregung im Lande, daß Prozessionen verhöhnt und mit Steinen beworfen oder auseinander getrieben, Geistliche beschimpft, ja der Pfarrer von Gunskirchen bei Wels am zweiten Adventsonntage 1597 von seinen Seelsorgskindern ermordet wurde ²⁾.

1) Mehrere solche hat Ritter, Quellenbeiträge z. Gesch. R. Rudolfs III. „Sitzungsber. d. bayer. Akad.“ 1872, S. 248 ff., im Auszuge mitgeteilt.
 (2 Britz II, 307 ff.)

Es kam sogar noch einmal in einem Teile des Landes zu einer Volkserhebung ¹⁾).

Als der Landeshauptmann im Sommer 1600 die Gegenreformation auch im Salzkammergute durchzuführen unternahm, wo seit mehr als einem Menschenalter die protestantische Religion ungestört ausgeübt worden war, suchten die Bewohner die ihrem Glauben drohende Gefahr zuerst durch eine Sendung an den Kaiser abzuwenden. Da man aber ihren Vertreter in Prag gefangen setzte und nun der Salzamtman ein kaiserliches Patent bekannt machte, daß alle, welche sich nicht zur katholischen Religion bekennen wollten, binnen drei Monaten ihre Güter verkaufen und auswandern sollten, kam es am 30. Juli 1601 in Hallstatt zu einer Zusammenrottung der Salinenarbeiter, Bergknappen und Bauern der Umgegend. Sie könnten den Patenten nicht Gehorsam leisten und sich die Prädikanten nicht nehmen lassen, erklärten sie; der Leib gehöre dem Kaiser, die Seele aber Gott. Endlich wurde der Amtmann, der durch brutales Benehmen das Volk gereizt hatte, und seine Begleiter in Haft genommen und nach Ischl geführt, der verhaftete Gegenschreiber Hofmändl in Eizen geschlagen. Die katholischen Geistlichen, soweit sie sich nicht bereits geflüchtet hatten, wurden vertrieben und ein protestantischer Prediger berufen. Erzherzog Matthias hätte gerne die Bewegung mit Waffengewalt unterdrückt. Aber man hatte weder Soldaten noch Geld, um solche zu werben, und erhielt anfangs auch von den benachbarten Fürsten keine Unterstützung, so daß man zunächst den Dingen freien Lauf lassen mußte. Die Unthätigkeit der Regierung hob natürlich das Selbstvertrauen der Aufständischen noch mehr. Am 25. Oktober leisteten in Ischl Bürger, Salzarbeiter und Bauern unter freiem Himmel einen feierlichen Eid, bis zum letzten Blutstropfen bei einander auszuharren. Ihr Anführer Schwärzl, Richter in Ischl, richtete alles für eine kräftige Verteidigung ein. Schanzen und Ver-

1) S. hierüber Fr. Scheibl, Aufstand der protestantischen Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergute 1601 und 1602 (Einz 1885).

haue wurden angelegt, Brücken abgetragen, so gut als möglich für Waffen und Munition gesorgt. Als aber der Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg auf wiederholte Bitten des Erzherzogs Matthias im Februar 1602 1200 Mann in das Salzkammergut schickte, liefen die ungeübten und uneinigten Scharen nach den ersten Schüssen auseinander und unterwarfen sich. Hinrichtungen der Hauptschuldigen, Niederbrennung der Häuser geflüchteter Rädelsführer beschloffen auch hier das Drama. Der Einführung des Katholicismus stand nichts mehr im Wege.

Selbst der protestantische Gottesdienst im Landhause zu Linz und die dortige Schule wurden im Jahre 1600 abgeschafft, und als die Stände ihn wieder einführten und zum Schutze ihrer Prediger um Ostern 1601 eine Wache von 50 Personen aufstellten, im September die Einstellung durch Androhung einer Geldstrafe von 50 000 Dukaten erzwungen.

Die Regierung schien in Oesterreich ihren Zweck erreicht, die Bewohner mit Ausnahme der Adelligen und ihrer Bediensteten zum Katholicismus zurückgeführt zu haben. Aber das Feuer der religiösen Überzeugung glimmte unter der Asche auch jetzt noch fort und konnte beim nächsten Windstoße wieder emporlodern.

Zweites Kapitel.

Die Durchführung der Gegenreformation in Tirol und Innerösterreich.

Im Hauptlande des Erzherzogs Ferdinand, Tirol, hatte die Herstellung der religiösen Einheit keine Schwierigkeit. Denn hier hatte man dabei mit keiner ständischen Opposition zu kämpfen, da der Adel mit ganz vereinzelt Ausnahmen katho-

lich und auch die Bürger und Bauern größtenteils der alten Kirche treu geblieben waren.

Ganz hat es freilich an Anhängern des Protestantismus oder wenigstens an lauen Bekennern des Katholizismus auch hier nicht gefehlt. Von den Bürgern der Stadt Wien, wo sich der Einfluß des benachbarten Kärnten geltend machte, wird 1576 berichtet, daß sie „alle eines Bundes“ seien. Die lateinische Schule in Meran wurde von den Knaben nicht mehr besucht, als der Pfarrer von Tirol „die sektischen Psalmbücher ausgemustert“ hatte. In Hall hielt sich, wie 1571 gemeldet wird, die Hälfte der Bürger vom Empfange der Kommunion fern. Ritzbüchel scheint vorherrschend protestantisch gewesen zu sein, was auch bei einem bedeutenden Teile der Bergknappen des Unterinntales der Fall war. Unter den Bauern fanden die Wiedertäufer noch immer viele Anhänger, obwohl diesen bei der gegen sie angeordneten strengen Verfolgung nichts übrig blieb, als unter Lebensgefahr zu ihren Glaubensgenossen nach Mähren zu fliehen ¹⁾.

Wenn der Erzherzog Ferdinand, bei weitem der glaubenseifrigste unter seinen Brüdern, hier alle Andersdenkenden bekehren oder vertreiben wollte, so hatte er weniger mit äußeren als mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen, vor allem mit der geistigen und sittlichen Versunkenheit des katholischen Klerus. Die Bischöfe von Brixen und Trient ²⁾, zu deren Sprengeln der größte Teil Tirols gehörte, waren teils mehr weltliche Fürsten und Diplomaten als eifrige Seelenhirten, teils bequeme Herren, die jedem Konflikte auszuweichen suchten. Die beiden Domkapitel waren zur Hälfte mit Leuten besetzt, welche entweder gar nicht die priesterlichen Weihen genommen hatten, oder es wenigstens nicht der Mühe wert fanden, eine Messe

1) Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol I, 133—157. Vgl. auch A. Bussion, Der Bücherbund von Palau. „Jahrb. f. Gesch. des Protest. in Österreich V, 59 ff.

2) Dort von 1542—1578 der Kardinalbischof Christoph von Madrug, von 1578—1591 Thomas von Spaur, hier 1539—1567 obiger Christoph, 1567—1600 dessen Neffe Ludwig von Madrug.

zu lesen. Die Pfarreien waren wenig zahlreich und oft ungenügend dotiert, die besseren nicht selten zur Versorgung von Hofkaplänen und anderen Günstlingen verwendet. Auch sonst brauchbare Pfarrer lebten offen im Konkubinate. Der schlechten Bezahlung der ihnen untergeordneten Geistlichen entsprachen ihre Roheit und moralische Verkommenheit wie ihr Streben nach Geld, anderseits die geringe Achtung, die sie beim Volke genossen. Die Hilfspriester wurden wie Dienstboten gemietet, ohne daß man viel nach ihrer Vorbildung oder nach ihrem Vorleben und ihrer Würdigkeit fragte. Viele abgelegene Ortschaften entbehrten jeder Seelsorge. Von den Klöstern hatte man um so weniger eine Aushilfe zu erwarten, als auch diese mit wenigen Ausnahmen moralisch und ökonomisch in Verfall geraten waren, ja manche sich ganz aufgelöst hatten. Wälsche Geistliche, die man beim Mangel an geeigneten Deutschen auf Pfarreien und in einzelne Klöster berief, konnten, von ihrer Unwürdigkeit ganz abgesehen, bei der deutschen Bevölkerung nicht als Seelsorger im echten Sinne verwendet werden ¹⁾. Darf man sich da wundern, wenn an vielen Orten, selbst in Städten und deren Umgebung, Erwachsene wie Kinder nicht einmal das Vaterunser und die zehn Gebote kannten? ²⁾.

Nach zwei Richtungen mußte daher der Erzherzog seine Reformthätigkeit erstrecken. Er durfte sich nicht bloß mit Strafsedikten gegen die Andersgläubigen begnügen, sondern er mußte zugleich den Klerus in moralischer und wissenschaftlicher Beziehung zu heben suchen.

Von dem Rechte Gebrauch machend, welches der Augsburger Religionsfriede den Reichsständen einräumte, wies auch der Erzherzog Ferdinand aus Tirol und den unmittelbar unter seiner Herrschaft stehenden Gebieten der Vorlande die Anhänger des Protestantismus nach dem Verkaufe ihrer Güter aus. Doch suchte man zuerst mit Belehrung zum Ziele zu kommen und gewährte auch jenen, welche ihrer Überzeugung treu blieben,

1) Hirn I, 77—132.

2) Hirn I, 74f.

gewöhnlich lange Fristen. Bei einzelnen Adeligen wie bei Bergknappen und Handwerkern, auf deren Verbleiben man Wert legte, sah man in der Regel ganz von der Ausführung dieser Verordnung ab. Selbst am Hofe und unter den Beamten gab es, besonders in der ersten Regierungszeit Ferdinands, nicht wenige Protestanten. Hinrichtungen von Wiedertäufern kamen nur noch selten vor ¹⁾, weil die Sekte ausgerottet war, obwohl noch immer manche nach Mähren flohen.

Um dem Protestantismus den Lebenssaft zu entziehen, wurden in allen Landesteilen Visitationen der Bücher vorgenommen, die überall verbreiteten protestantischen weggenommen und dafür an ärmere Leute unentgeltlich katholische Bücher verteilt. Zahlreiche Verordnungen, welche die Beobachtung der katholischen Fastengebote, die Beichte und den Empfang der Kommunion nach katholischem Ritus wie den Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen einschärften, sollten dem Lande auch äußerlich ein katholisches Gepräge aufdrücken ²⁾.

Um dasselbe auch innerlich umzuwandeln, die Gemüter wirklich für den Katholizismus zu gewinnen und die Geister von der Wahrheit der alten Religion zu überzeugen, hätte es vor allem eines tüchtigen Klerus bedurft. Aber in dieser Beziehung hatte man weniger Erfolg. Die Beschlüsse des Trientner Konzils, welche sich auf die Heranbildung der Geistlichen bezogen, blieben gerade in Tirol auf dem Papiere. Die Errichtung von Seminarien wurde unterlassen, weil die Bischöfe keine Opfer bringen wollten und der Erzherzog denselben längere Zeit die Besteuerung der Klöster und kirchlichen Benefizien zu diesem Zwecke untersagte, wie es scheint, besonders deswegen, damit nicht der lateinischen Schule der Jesuiten in Innsbruck Eintrag gethan würde. Es wurden zwar auf auswärtigen Anstalten z. B. in Dillingen und Ingolstadt, auch im Kollegium Germanicum in Rom einzelne Tiroler herangebildet, welche

1) Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer verzeichnen aus der Regierungszeit Ferdinands sechs Hinrichtungen in dessen Ländern. Vgl. a. a. O., S. 249. 266. 283. 306. 308.

2) Hirn I, 158—210. Vgl. S. 134—136.

sich dann von einem streng kirchlichen Geiste erfüllt zeigten und eine tadellose sittliche Haltung an den Tag legten. Aber ihre Zahl genügte bei weitem nicht zur Besetzung aller Seelsorgsposten ¹⁾. Obwohl eine langsame Besserung eintrat, verstummten doch auch in der letzten Regierungsperiode des Erzherzogs Ferdinand die Klagen über Sittenlosigkeit und Unwissenheit der Geistlichen nicht und alle Verordnungen dagegen hatten keinen durchgreifenden Erfolg ²⁾.

Eine viel größere Wirksamkeit als die Weltgeistlichen entfalteten als Prediger, Religionslehrer und Beichtväter die Jesuiten ³⁾, die sich übrigens wegen ihrer Rechthaberei, ihres religiösen Fanatismus und ihrer Einmischung in die politischen Angelegenheiten in späterer Zeit nicht mehr in so hohem Grade der Gunst des Erzherzogs erfreuten wie anfangs, und deren entschiedener Gegner, der Franziskaner Johannes Nasus, 1573 an des Canisius Stelle Hofprediger in Innsbruck und 1580 Weihbischof in Brixen wurde ⁴⁾.

Dem Zwecke der Hebung des katholischen Bewußtseins der Bevölkerung dienten auch die sehr anerkennenswerten Maßregeln zur Verbesserung der Schulen, auch der Volksschulen ⁵⁾. Wenn

1) Hirn I, 210—227.

2) Hirn I, 81 ff. Derselbe hat auch diese verwendet zur Schilderung des kirchlichen Zustandes, in dem Ferdinand seine Länder „von seinem Vater übernommen hat“, nicht aber jenes Zustandes, in dem sie trotz seiner Bemühungen auch noch später gewesen sind. Vgl. den Auszug aus dem salzburgischen Visitationsbericht von 1592 im „Archiv für Geschichte (Kärntens)“ III, 19 f., wonach die Pfarrherren von Winbisch-Matrei, Kals, Deferecken, Birgen und Rabenstein Konkubinarier und Ultraquisten waren.

3) Nach den Aufzeichnungen der Jesuiten, die in erster Linie auf Äußerlichkeiten hielten, zählte man in Innsbruck 1581 3000, 1585 5000, 1588 schon 10 000, die in ihrer Kirche die Beichte und Kommunion empfangen. Hirn I, 234.

4) Hirn I, 227—262. Über Nasus vgl. auch die eingehende Arbeit von P. Johann B. Schöpf, Bozen 1860 (Progr. d. Gymn. in Bozen), und J. Jung, Zur Geschichte der Gegenreformation in Tirol (Innsbruck 1874).

5) Hirn I, 329—335.

Tirol ein eifrig katholisches Land geworden ist, wenn auch in den österreichischen Vorlanden der Protestantismus immer mehr an Boden verlor, so ist dies in erster Linie den Bemühungen des Erzherzogs Ferdinand und seines Neffen und Nachfolgers Max des Deutschmeisters, wie der von ihnen unterstützten Thätigkeit der Jesuiten zuzuschreiben.

Erreichte Erzherzog Ferdinand von Tirol ohne Anwendung von Gewalt sein Ziel, so war dies in Innerösterreich nicht der Fall, da der Protestantismus hier viel breitere und tiefere Wurzeln gefaßt hatte.

Schon unter Ferdinand I. waren der größte Teil des Adels, zahlreiche Bürger und auch nicht wenige Bauern zur neuen Religion übergetreten. Hatte schon dieser Kaiser seine strengen Verordnungen gegen die Andersgläubigen nicht durchzuführen vermocht, so hofften diese von seinem jungen Sohne Erzherzog Karl die freie Ausübung ihrer Religion zu erhalten. Sie wollten sogar die Huldigung verweigern, wenn ihnen dieselbe nicht bewilligt würde. Sie begnügten sich zwar endlich mit der Erklärung des Erzherzogs, er werde sich als ein milder, christlicher Fürst erzeigen. Aber sie setzten wenigstens durch, daß in der Eidesformel die Worte „und alle Heiligen“ durch den Ausdruck „heiliges Evangelium“ ersetzt wurden ¹⁾.

An Eifer für die katholische Religion fehlte es dem Erzherzoge Karl nicht. Gleich nach seinem Regierungsantritt schärfte er seinem Hofmeister die Pflicht ein, besonders darauf zu sehen, daß von den ihm Untergebenen sich keiner „der jetzt schwebenden verführlichen Sekten und Lehren theilhaftig mache“, wie daß jeder die Fasttage halte und wenigstens einmal im Jahre beichte und die Kommunion empfangen. Auch für eine streng katholische Erziehung der Edelknaben wurden Weisungen gegeben. Später wurde verordnet, daß „in der Religion keine Neuerungen eingeführt, geraubte Kirchengüter zurückerstattet werden, fremde Präbikanten das Land räumen“ sollten ¹⁾.

1) Hurter, Geschichte R. Ferdinand II. I, 68 f.

2) Hurter I, 36 ff. 68 f.

Aber ausgeführt wurden diese Verfügungen nicht. 1569 wird geklagt, daß die Hofleute den Erzherzog an Sonn- und Festtagen nur bis zur Thüre der Kirche begleiten und ihn in derselben oft nur mit einem oder zwei Begleitern stehen lassen. Ja noch 1583 schreibt Karls Gemahlin, daß die Hofbediensteten mit wenigen Ausnahmen unkatholisch seien. Auch unter seinen Räten hatte Karl Protestanten ¹⁾. Von den Prädikanten wurde zwar Truber, den wiederholten Befehlen des verstorbenen Kaisers entsprechend, im Sommer 1565 aus Krain ausgewiesen, weil die dortigen Stände die von ihm verfaßte Kirchenordnung ohne Bewilligung der Regierung drucken ließen und ins Leben zu rufen beabsichtigten ²⁾. Aber andere blieben unbehelligt und die Zahl derselben nahm gerade in der nächsten Zeit zu, so daß es 1569 in Krain allein 24 von der Landschaft besoldete protestantische Geistliche gab ³⁾, welche entweder aus Deutschland berufen oder wenigstens auf deutschen Universitäten gebildet worden waren.

Erzherzog Karl wagte eben nicht, der protestantischen Majorität der Stände seiner Länder vor den Kopf zu stoßen, weil er in seiner finanziellen Not auf den guten Willen derselben angewiesen war. Der Schutz der Grenzen gegen die nahen Türken verschlang große Summen. Auch von den unter seinem Vater gemachten Schulden hatte er ungefähr eine Million Gulden ⁴⁾ übernehmen müssen, während die regelmäßigen Einkünfte seiner Länder infolge der vielen Verpfändungen nur gering waren ⁵⁾.

1) Hurter I, 574. 468. Vgl. 116. 387 f.

2) Dimitz III, 3 ff.

3) Dimitz III, 148.

4) Nach den Ausweisen bei Hurter II, 331, Anm. 232, 651 030 Gulden, wozu noch ein Viertel der auf 1253 906 fl. sich belaufenden Kriegsschuld kam.

5) Nach Hurter II, 329 f. betrug sie nach der Schätzung beim Tode seines Vaters jährlich 290 798 fl. und einen Anteil an den Erträgen des Quecksilberbergwerkes in Idria. Beim Tode Karls 1590 wurde der Gesamtertrag aller Ämter auf 502 930 fl. berechnet, wovon 258 195 fl. durch die Verwaltungskosten und die Verzinsung der Staats-

Gerade hier setzten auch die protestantischen Ständemitglieder ihre Hebel an. Als der Erzherzog Ende 1565 und Anfangs 1566 zum erstenmale nach dem Empfang der Huldigung die Stände seiner Länder berief, um den Fortbezug der bisher für die Grenzverteidigung bewilligten Steuern und die Übernahme eines Teiles der Schulden durchzusetzen, hielt er es selbst für klug, dieselben zur Wahl von sachverständigen Abgeordneten aufzufordern, welche vor ihm erscheinen, ihre Wünsche vorbringen und beraten sollten, wie eine Reform der bestehenden kirchlichen Mißbräuche und eine „christliche Einigkeit und Vergleichung“ herbeigeführt werden könnten. Aber schon jetzt forderte der Landtag von Kärnten, daß „den eingerissenen Mißbräuchen gewehrt“ werden, die Erzbischöfe und Bischöfe fortan das Wort Gottes „rein und lauter“ predigen lassen und die Pfarreien mit „christlichen“ Personen versehen werden sollten. Die Stände Krains, welche gegen die katholischen Geistlichen die heftigsten Vorwürfe erhoben und ihr Festhalten an der Augsburgerischen Konfession betonten, sprachen sich dahin aus, daß eine Reformation des Klerus nur auf Grund des Evangeliums und der apostolischen Schriften geschehen könne¹). Da die Einberufung der von den Ständen zur Beratung der Religionsangelegenheiten gewählten Vertreter unterblieb und der Erzherzog 1567 an die Landtage erhöhte Geldforderungen stellte, verlangten die steirischen Stände, daß auch den Bauern geschickte Prediger gegeben werden sollten, indem sie zugleich erklärten, daß wahre Geistliche nur ihre Prädikanten seien, daß nur diese das Wort Gottes predigten und die Sakramente ohne Verfälschung spendeten²). Auch als der Erzherzog Ende 1569 an die steirischen Stände das Ansuchen richtete, einen Teil seiner Schulden zu übernehmen, wurde ihm erwidert, er solle

schulden absorbiert wurden. Ebd. III, 268 f. Über Karls finanzielle Verhältnisse vgl. ebd. II, 333 ff.

1) Hurter I, 87 ff. Dimitz III, 12 ff. und dessen „Urkunden zur Reformationsgeschichte Krains“, S. 9—14. Vgl. Fr. M. Mayer, Der Bruder Landtag d. J. 1572. „Archiv f. österr. Gesch.“ LXXIII, 470 ff.

2) Hurter I, 101.

auf dem Lande und in allen Städten und Märkten Prädikanten zulassen, die das Wort Gottes predigten und die Abgötterei abstellten; werde ihnen hierin nicht nachgegeben, so würden auch sie nichts bewilligen. Sie glaubten auf ihrer Forderung um so mehr beharren zu dürfen, als unterdessen der Kaiser den Protestanten im Erzherzogtum Österreich umfassende Zugeständnisse gemacht hatte.

Karl wollte aber von dem Standpunkte, den er bisher eingenommen hatte, nicht abgehen. Er war bereit, unbedingte Gewissensfreiheit, aber nicht allen seinen Unterthanen freie Ausübung der protestantischen Religion zu gewähren. Er erklärte, die Adeligen in den Religionsjachen, wie er sie bei seinem Regierungsantritte vorgefunden habe, nicht beschweren zu wollen. Aber er vertrat den Grundsatz, daß in den Städten und Märkten wie auf dem Lande keine Veränderungen vorgenommen, daß daselbst zwar niemand zum Besuche des katholischen Gottesdienstes gezwungen, aber protestantische Religionsübungen nicht geduldet werden sollten. Denn wie der Kaiser Maximilian II. sah sich auch sein Bruder Karl als Herrn der landesfürstlichen Städte an, in denen er über die Religion zu verfügen hätte. In Beziehung auf die Bauern aber ging er weiter als der Kaiser. Er bestritt den Gutsherren das Recht der Besetzung der Pfarreien auf ihren Gütern; diese stehe nur ihm als Lehensherrscher zu, während die Vogtherren nur den Schutz zu üben hätten.

Im Gegentage zum Erzherzoge forderte die protestantische Ständemajorität, daß die ganze Landschaft, also auch die Bewohner der landesfürstlichen Städte und Märkte, die sich zu ihrem Glauben bekannten, unbekümmert, die Prädikanten im Lande unangefochten bleiben, die Kirchen und Schulen frei, die Vogtherren zur Einsetzung von Priestern befugt sein und daß sie auch das Recht haben sollte, eine beliebige Kirchenordnung einzuführen. Der Landtag drohte sogar, die Vorlagen der Regierung gar nicht in Verhandlung zu nehmen, wenn der Erzherzog nicht eine befriedigende Erklärung abgäbe. Doch begnügten sich die Protestanten endlich mit dem unbestimmten Versprechen desselben, die Religionsjachen ruhen zu

lassen und christliche Milde und Saftmut in einer Weise zu bezeigen, daß jedermann befriedigt sein würde. Die Stände nahmen nun die Verzinsung und Abzahlung einer Million von den Schulden des verstorbenen Kaisers auf sich, freilich mit der Bestimmung, daß dies ungiltig und die Verordneten oder der Landesausschuß zur Einstellung aller Zahlungen befugt sein sollten, wenn die hohe Geistlichkeit den Landleuten, d. h. dem Adel, im freien Schalten mit der Religionsfache Hindernisse in den Weg legen wollte ¹⁾.

Die Stellung der Städte und Märkte und die Rechte der Vogteiherrn bildeten auch in den nächsten Jahren den Zapfen zwischen den steirischen Ständen und dem Erzherzoge. Dieser wollte sich seine Rechte den Ständen gegenüber nicht beschränken lassen. Die protestantischen Landherren dagegen verlangten für dieselben die gleichen Befugnisse, welche sie selbst besaßen, und benutzten jede Steuerforderung, um ihren Zweck zu erreichen. Auch das Geld, welches von den 1569 für die Schuldentilgung bewilligten Steuern einging, wurde von den ständischen Vertretern ²⁾ nicht ausbezahlt, weil ihre religiösen Wünsche nicht befriedigt worden waren ³⁾.

Wollte der Erzherzog die Stände zur Bewilligung der von ihnen 1572 geforderten Geldsummen, ja nur zur Verhandlung darüber bestimmen, so mußte er der protestantischen Majorität entgegenkommen. Die unbedingte Religionsfreiheit, welche die Aeligen verlangten, gewährte er zwar nicht und lehnte es ab, auch seine Erben und Nachkommen zu verpflichten. Die Protestanten selbst ließen bei den Verhandlungen mit den fürstlichen Räten mehrere ihrer wichtigsten Forderungen fallen. Auch gab der Erzherzog am 29. Februar nicht in einer feierlichen Erklärung, sondern nur mündlich zu den von seinen Räten vereinbarten Bestimmungen seine Zustimmung. Aber was die

1) Die Verhandlungen des Landtags von 1569/70 bei Hurter I, 127 ff.

2) Zu solchen wurden um diese Zeit gar keine Katholiken mehr gewählt, während früher immer einer der Prälaten unter ihnen gewesen war. Hurter III, 183.

3) Hurter I, 238.

Protestanten erreicht hatten, war immerhin nicht unbedeutend, da fortan ihre Religion auf einem gesetzlichen Boden stand. Der Erzherzog versprach, bis zu einer allgemeinen friedlichen Vergleichung in deutschen Landen nicht bloß die Mitglieder des Herren- und Ritterstandes samt ihren Frauen und Kindern und ihrem Gesinde, sondern auch ihre „angehörigen Religionsverwandten niemand ausgeschlossen“ in Religionsfachen wider ihr Gewissen nicht zu beschweren oder zu vergewaltigen, besonders aber ihre Prädikanten nicht anzufechten oder zu vertreiben und ihre bestehenden Kirchen und Schulen nicht zu schließen, unter der Bedingung, daß auch dem Landesfürsten und dessen Religionsverwandten in ihren Gütern und Rechten kein Eintrag gethan würde. Bezüglich der Bestellung der Pfarrer durch die Vogtherren hatten die Räte des Erzherzogs in dessen Namen im geheimen befriedigende Erklärungen abgegeben ¹⁾.

Die protestantischen Stände suchten sich nun vor allem eine feste kirchliche Organisation zu geben und auch einen tüchtigen einheimischen Klerus heranzubilden wie ihre eigenen Kinder zur Regierung und zur Bekleidung der Ämter tauglich zu machen. Da die Landschaftskapelle für ihre religiösen Bedürfnisse zu klein war, hatten sie 1568 von Seisfried von Eggenberg eine von dessen Großvater gestiftete Kapelle gekauft, die dann erweitert und mit einer Schule verbunden wurde. Denn es schien ihnen zweckmäßiger, ihre Kinder „mit geringen Unkosten allhier zu unterweisen, als sie mit verdoppeltem großen Geld in fremde Lande zu schicken, wo sie, wern sie gleich eine gute Zeit ausgewesen, wenig oder gar nichts erlernt haben“ ²⁾. Zur Einrichtung der Schule kam auf Bitten der Stände der Rostocker Professor Chyträus, der Verfasser der Kirchenordnung für Niederösterreich, um Neujahr 1574 nach Graz. Diese Schule,

1) Über die Verhandlungen dieses in Bruck gehaltenen Landtags s. Mayer a. a. O., S. 478 ff., durch welchen die Darstellung bei Hurter I, 236 ff. in wesentlichen Punkten berichtigt wird. Vgl. bei diesem namentlich die Beilagen XIX und XX, S. 598 ff.

2) Zuschrift der ständischen Verordneten an den Mag. Khuen vom 9. Sept. 1573.

an welcher neben anderen aus Deutschland berufenen Professoren und Lehrern seit April 1594 auch der berühmte Astronom Kepler als Professor der Mathematik wirkte, hatte sieben Klassen, deren Schülerzahl auf mehr als 400 stieg, und es wurden nicht bloß Latein, Griechisch und andere damals an den Gymnasien gelehrt Gegenstände, sondern auch einzelne Fächer der Theologie, Rechtswissenschaft und Philosophie vorgetragen ¹⁾. Gleichzeitig mit der Eröffnung der neuen Stiftskirche und Stiftsschule errichteten die Stände auch ein Kirchenministerium, an dessen Spitze der Theologe Jeremias Homberger, ein geborener Hesse, trat. Er hatte den Wirkungskreis eines Superintendenten, wenn er auch den Titel nicht führte.

Je mehr der Erzherzog Karl sich überzeugen mußte, daß er mit äußeren Mitteln den Protestantismus nicht zu unterdrücken vermöge, um so mehr mußte er sich veranlaßt fühlen, auch den Katholizismus zu kräftigen und ihm einen festen innern Halt zu verschaffen.

Diesem schien der Klerus in keiner Weise bieten zu können, da er vielfach wissenschaftlich und moralisch gleich tief stand.

Die Karthäuser in Seiz und Geirach hatten sich nicht bloß teilweise verheiratet, sondern waren so verkommen, daß selbst Totschläge in diesen Klöstern vorkamen. Auch in andern Klöstern war es in sittlicher Beziehung meist nicht besser. Eine im Jahre 1575 vorgenommene Visitation wies in 21 steirischen Männerklöstern unter 92 Mönchen 10 Eheweiber, 39 Konfu-

1) H. Peinlich, zur Gesch. d. Gymn. zu Graz (Progr. d. Gymn. 1866), S. 3 ff., wo auch der Lehrplan und das Verzeichnis der Lehrer mitgeteilt ist. Vgl. Peinlich, Die Eggenperger Stift zu Graz (Progr. d. I. Staatsgymn. in Graz 1875), S. 43 ff. Obige Schülerzahl giebt 1582 Homberger an in seiner „Oratio“ bei Fr. M. Mayer, Jeremias Homberger. „Archiv f. österr. Gesch.“ LXXIV, 243. übrigens war an dieser Schule doch auch nicht alles auf das Beste bestellt, wie die von den ständischen Berordneten 1576 erhobenen Klagen zeigen. S. die von Mayer a. a. O. S. 210 mitgetheilten Stellen.

binen und 77 Kinder aus ¹⁾). Der Erzherzog sagte es den Prälaten, die er 1568 zu sich nach Graz berief, ins Gesicht, daß fast in allen Gotteshäusern der gestiftete Gottesdienst ganz abgekommen sei oder wenigstens sehr abgenommen habe, daß kaum der vierte Teil der Konventualen noch übrig und auch diese vom klösterlichen Leben so weit abgekommen seien, daß bei ihnen fast nichts anderes als Fressen, Saufen und andere Ungebühr zu spüren, ja die Häupter selbst teilweise wenig nutz und in den Gotteshäusern manchmal mehr ärgerliche Weiber und Kinder als Konventualen zu finden seien. Sogar auf dem Landtage klagte der Erzherzog 1565, daß die geistliche hohe Obrigkeit mehr für das Weltliche und ihr eigenes Wohlsein als für ihr Amt sorge, daß Kirchen und Pfarren übel versehen seien und daß bei der gemeinen Priesterschaft ein so hochsträfliches und ärgerliches Leben eingerissen habe, daß man sich über den Abfall und die Zerrüttung in Religionsachen nicht wundern dürfe. Die Domherren von Aquileja, zu welchem Patriarchate das ganze Land südlich von der Drau gehörte, werden nicht bloß als Kaufbolde hingestellt, sondern auch der Unzucht mit Nonnen und Vergewaltigung von Weibspersonen beschuldigt ²⁾). Eine Visitation dieser Gebiete durch den Patriarchen hatte seit Jahrhunderten nicht stattgefunden und wurde erst im Jahre 1593 im Auftrage des Papstes vom Koadjutor und bald auch Nachfolger des Patriarchen Grimani, Franz Barbaro, vorgenommen, wobei sich sehr große Schäden herausstellten ³⁾).

1) Fr. v. Krones, Zur Geschichte des Schulwesens der Steiermark. „Mitth. des hist. Ver. f. Steierm.“ XXXIV, 27.

2) Die Belege hierfür bei Hurter I, 70. 77. 81, und in Urkunden Nr. II und V, S. 558 ff. und 565 ff. Val. II, 154 ff. Daß es übrigens ehrenvolle Ausnahmen gab, ist selbstverständlich und von Hurter II, 57 durch Hinweisung auf mehrere innerösterreichische Prälaten dargethan.

3) Sein im Juni 1594 an den Papst Clemens VIII. erstatteter Bericht: Relazione della visita apostol. in Carniola, Stiria e Carinzia wurde 1862 in Udine vom Stadtbibliothekar B. Foppi herausgegeben, dessen Güte ich ein Exemplar verdanke. Die Bruchstücke aus Berichten über eine Visitation, die 1592 im salzburgischen Teile Kärntens vor-

Der größere Teil der Mönche lebte ohne Regel und Disziplin; manche führten sich auch sonst in skandalöser Weise auf. Die Weltgeistlichen, Kuraten wie Kooperatoren hatten fast alle eine Konkubine mit Kindern, manche waren förmlich verheiratet. Der größte Teil war unwissend, selbst bezüglich notwendiger Glaubensfragen und der Wirksamkeit der Sakramente, und nachlässig in der Spendung derselben, wenn sie auch mit großem Eifer ihren Pflichten als Prediger oblagen. Die Firmung und letzte Ölung waren fast ganz in Vergessenheit geraten, die Beichte wurde nicht einzelnen, sondern Gruppen von zehn oder zwölf Personen abgenommen, das Abendmal gleichzeitig den Katholiken unter einer, den Protestanten unter beiden Gestalten gespendet.

Die Verordnung des Erzherzogs, daß den Ordensregeln entsprechend Zucht und Ordnung eingeführt werden und jeder Prälat der Regierung einen Ausweis über den Vermögensstand und die Zahl der zu unterhaltenden Personen einsenden solle ¹⁾, konnte so tief liegende Schäden nicht so bald heilen. Selbst in Graz gab es nicht einen einzigen tüchtigen Prediger. Als man die dortigen Dominikaner, die besonders die Aufgabe dazu gehabt hätten, dazu aufforderte, wurde erwidert, die Ordensbrüder seien größtenteils Italiener und der Landessprache nicht mächtig, einige jüngere zwar Deutsche, aber zum Predigen nicht geeignet ²⁾.

Daher berief der Erzherzog im Jahre 1570 einen Jesuiten als Fastenprediger nach Graz und knüpfte dann mit dem Ordensgeneral Verhandlungen über die Errichtung einer dauernden Niederlassung an. Im Oktober 1572 kamen die ersten zwölf Jesuiten nach Graz, wo im folgenden Jahre ein Kollegium für sie gegründet wurde. Auch hier nahmen sie vor allem den Jugendunterricht in die Hand und eröffneten schon 1573 eine Lateinschule, mit der dann auch ein Konvikt verbunden wurde.

genommen wurde, mitgeteilt im „Archiv für vaterl. Gesch. (Kärntens)“ II, 21 ff. und III, 10 ff. geben leider nur ungenügende Aufschlüsse.

1) Hurter I, 113 ff.

2) Kobitsch, Gesch. des Protestantismus in der Steiermark, S. 82.

Nachdem die Unterrichtsgegenstände des Jesuiten-Gymnasiums immer mehr erweitert worden waren, verwandelte der Erzherzog dasselbe am 1. Januar 1585 in eine Universität, die freilich nur zwei Fakultäten, die theologische und philosophische, hatte ¹⁾.

Je mehr die Jesuiten vom Erzherzoge begünstigt wurden und je größere Erfolge sie erzielten ²⁾, desto mehr forderten sie die Abneigung der Protestanten heraus. Schon auf dem Landtage des Jahres 1575 erhoben die Adelligen Beschwerden gegen sie, indem sie dieselben der Verfekerung Andersgläubiger beschuldigten ³⁾, was freilich in einer Zeit, wo die Theologen aller Konfessionen ihre Gegner mit den größten Schimpfwörtern überhäufeten, nicht von besonderem Gewicht war. Auch sonst klagten die steierischen Stände, daß die ihnen im Jahre 1572 gemachten Zusicherungen nicht vollständig erfüllt würden. Wieder drohten sie, die Forderungen der Regierung nicht in Verhandlung zu nehmen und die Zahlung der bewilligten Steuern einzustellen, bis ihnen der Erzherzog beruhigende Zusagen gab ⁴⁾.

Auch aus mehreren Städten Krains wurden die protestantischen Geistlichen auf Befehl des Landesfürsten abgeschafft, in Stein alle protestantischen Bürger aus dem Räte entfernt und

1) S. darüber jetzt Fr. v. Krones, Gesch. der Karl-Franzens-Universität in Graz, S. 3 ff. 227 ff.

2) Die Zahl der Kommunikanten ist nach ihrer Angabe (Socher, Hist. prov. Austriae S. J. p. 197 zu 1575) in einem Jahre von 20 auf 500 gestiegen, was freilich mit der häufig angeführten, aber ganz ungläublichen Angabe, daß sich bald darauf in Graz nur drei Personen offen zum Katholizismus bekannt haben, in grellem Widerspruch steht.

3) Die Beschwerden und die Entgegnung des Erzherzogs bei Hurter I, 601 ff., Urff. XXII—XXIV.

4) Hurter I, 267 ff. Vgl. das Zeugnis dreier steierischer Landherren vom 21. August 1576 im „Jahrbuch f. Gesch. d. Protest.“ VI, 81 ff. — Ein Beispiel für das Verhalten des Erzherzogs Karl in dieser Zeit bietet die 1576 durchgeführte Ausweisung des protestantischen Predigers in Leoben. Näheres bei Peinlich, Die „Religionshandlung“ zu Leoben. „Mitth. d. hist. Ver. für Steierm.“ XXVI, 58 ff.

der städtischen Ämter entsetzt, in Görz und Mitterburg, wo die Protestanten wenig zahlreich waren, denselben die Wahl gelassen, ihrem Glauben zu entsagen oder auszuwandern. Nur selten gelang es den Ständen, die Ausführung solcher Befehle zu hintertreiben ¹⁾).

Als nun der Erzherzog auf Neujahr 1578 Vertreter aller innerösterreichischen Länder nach Bruck an der Mur berief, um mit denselben über die ihm vom Kaiser übertragene Verteidigung der kroatischen und windischen Grenze Bestimmungen zu treffen und dieselben zu erhöhten Opfern zu bewegen, benutzten sie diese Gelegenheit, um wieder ihre religiösen Forderungen geltend zu machen. Sie zeigten sich zu weitgehenden Bewilligungen bereit, aber nur unter der Bedingung, daß ihre Religion sichergestellt, „dem allein seligmachenden Werk“ freier Spielraum gegönnt werde. Auch diesmal drehte sich der Streit teilweise um die Stellung der landesfürstlichen Städte und Märkte und um die kirchlichen Befugnisse der Vogteiherrn. Die Ausschüsse verlangten, daß die im Jahre 1572 den Steirern gemachten Zugeständnisse auf alle Länder ausgedehnt und daß fortan keine Prädikanten vertrieben, keine Kirchen und Schulen geschlossen, die vogteilichen und lehensherrlichen Rechte der Adelligen nicht angetastet werden sollten. Der Erzherzog dagegen gab wieder die Erklärung ab, daß er sich die Verfügung über die Religion in seinen Städten und Märkten wie auf seinen anderen Herrschaften selbst vorbehalte und daselbst keine andere als die katholische Religion ausüben lassen, jedoch niemanden in seinem Gewissen beschweren werde. Aber die drohende Gefahr eines Angriffs der Türken und die Verweigerung jeder Hilfe von seite der Abgeordneten aus Steiermark und Kärnten nötigte den Erzherzog auch diesmal, den Protestanten einen Schritt entgegenzutreten. Am 9. Februar erklärte er denselben in Gegenwart von vier geheimen Räten, er wolle ihnen wie allen Anhängern der Augsburgerischen Konfession die 1572 gemachten Versprechungen halten; nur sollten auch sie das Schmähen und

1) Dimitz III, 18 ff. 36 ff.

Lästern ihrer Prediger abschaffen. Wenn er sich die Verfügung über die Religion in seinen Städten und Märkten wie auf seinen Herrschaften ausdrücklich vorbehalte, so solle dies nicht dahin verstanden werden, daß die Prädikanten der Stände in Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach abgeschafft, sondern sie sollen für die Mitglieder der Stände und ihre Angehörigen daselbst gelassen werden. Auch die Bürger in den anderen Städten werde er in ihrem Gewissen nicht beschweren, obwohl er nicht dulden werde, daß sie willkürlich Prädikanten aufnehmen ¹⁾.

So gering diese Zugeständnisse eigentlich auch waren, da sie nur dem Adel freie Religionsübung gestatteten und auch die Prediger in den genannten vier Städten ihre Wirksamkeit auf die Mitglieder der Stände und ihre Angehörigen beschränken sollten ²⁾, so erregten dieselben doch in katholischen Kreisen großen Lärm. Der Papst Gregor XIII. machte den Erzherzog aufmerksam, daß er für den Verlust so vieler Seelen einst würde Rechenschaft geben müssen, und forderte ihn auf, alles, was er gegen die Religion gethan und bewilligt, zu kassiren, ja erklärte später selbst alle Zugeständnisse desselben an die Protestanten für ungültig ³⁾. Um seinen Wünschen Nachdruck zu verschaffen,

1) Die vom Regimentskanzler Dr. Schranz, einem eifrigen Katholiken, gemachte und von den geheimen Räten, darunter den Protestanten Rhebenhüller und Stubenberg unterschriebene Aufzeichnung und die von 44 ständischen Abgeordneten herrührende und unterfertigte Fassung bei Hurter I, 619 ff., Urk. XXXI und XXXII stimmen in den wesentlichen Punkten vollständig überein. Nur heißt es in letzterer: „Die Prädikanten und Schulen“ zu Graz u. s. w. Über die Verhandlungen auf dem Bruder Ausschußlandtage im allgemeinen s. Hurter I, 321—356, und Robitsch, S. 93 ff. Vgl. auch Stieve, Die Politik Baierns 1591—1607 I, 92 ff.

2) Dies ergibt sich aus dem Wortlaute der Erklärung nach der Aufzeichnung des Kanzlers und aus dem Befehle des Erzherzogs an Bürgermeister und Rat von Graz bei Hurter I, 626, Urk. XXXIII.

3) Gregor XIII. an Erzß. Karl vom 10. Mai 1578 und 16. März 1579 ap. Theiner, Ann. eccl. II, 380; III, 21. Letzteres ist wohl die von der Erzherzogin Maria in Schreiben von 1591 bei Hurter II, 565 erwähnte „Absolvierung“, nicht wie dieser I, 389 f. meint, die Absolution von einer Sünde.

schickte er den Bischof von Scala, Felician Ringuarda, als Nuntius nach Graz ¹⁾.

Erzherzog Karl, ein gutmütiger, aber schwacher und unselbständiger Fürst, war schon gleich nach der Brucker „Pazifikation“ von den größten Gewissenskrupeln gequält worden. Er hatte daher mit den Bischöfen von Gurk und Seckau, dem Hofkanzler Dr. Schranz, „der ein Schild des katholischen Glaubens an diesem Hofe war“, und dem Grazer Regimentskanzler Bernhard Walter geheime Beratungen gepflogen, um einen Weg zu finden, wie man die gemachten Bewilligungen ohne Gefahr zurücknehmen könnte ²⁾. Der Bischof von Gurk und der Kanzler Schranz, wie der Jesuitenrektor, Karls Beichtvater, mit denen der Nuntius sich zunächst besprach, konnten diesem bereits mitteilen, daß sie den Erzherzog dahin gebracht hätten, die gemachten Zugeständnisse zu widerrufen. Dasselbe sagte dieser jetzt auch dem Nuntius zu, dem er auch versprach, nur Katholiken zu Räten, Beamten und Befehlshabern zu ernennen. An den Erzherzog Ferdinand von Tirol, an Albrecht von Baiern und an den Erzbischof von Salzburg wollte er Gesandte schicken, um zu beraten, wie man ohne Gefahr das Zugesagte zurücknehmen könnte ³⁾. So weit ging Ferdinand von Tirol nun doch nicht. Er sprach sich zwar auch dafür aus, daß sein Bruder die Unkatholischen aus seinem Räte entferne und weitere Eingriffe in seine Hoheitsrechte nicht dulde. Doch meinte er, dieser müsse die gewährten Bewilligungen halten, freilich aber auch über diese nicht hinausgehen und keinen schonen, der die daran geknüpften Bedingungen verletze ⁴⁾.

Diesem Räte entsprechend handelte Karl. Er hätte zwar wohl am liebsten den Wünschen des Papstes nachgegeben, in dessen Sinne gewiß auch seine Gemahlin Maria von Baiern ⁵⁾,

1) Dessen tagebuchartiger Bericht über diese Reise ap. Theiner II, 351 sqq.

2) Bericht des Nuntius Ringuarda aus Straßburg in Kärnten, 9. Juli 1578, *ibid.* II, 604.

3) Bericht des Nuntius ap. Theiner II, 353—358.

4) Hurter I, 386 ff.

5) Welchen Einfluß diese auf ihren Gemahl übte, ergibt sich auch aus ihrer Äußerung in Schreiben vom 14. Sept. 1590: „Wen ich etwas

die größte Gegnerin aller Nachgiebigkeit in Glaubenssachen, die Jesuiten und andere Geistliche wirkten. Aber er wagte es nicht auf einen vollständigen Bruch mit den Protestanten ankommen zu lassen.

Diese hatten ihre Errungenschaften gleich allgemein bekannt gemacht, obwohl der Erzherzog ihre Geheimhaltung gewünscht hatte, und wollten davon einen möglichst umfassenden Gebrauch machen. Vor allem suchten sie ihr Kirchen- und Schulwesen in den drei Ländern nach gleichmäßigen Grundsätzen zu ordnen. Eine aus Grazer und Klagenfurter Geistlichen bestehende Kommission arbeitete eine Zusammenstellung der wichtigsten Glaubenssätze, eine Kirchenagende (nach dem Muster der württembergischen), eine Norm für die Kirchenverfassung und Schulordnungen aus. Für die kirchlichen Angelegenheiten sollte in Graz ein Ministerium und unter demselben in jedem Lande ein Kirchenrat eingesetzt, für die Schulen gleiche Lehrbücher eingeführt werden ¹⁾. An mehreren Orten wurden nun Bethäuser und Schulen errichtet. Um die Landesschule in Laibach zu heben, wurde 1582 der berühmte Dichter und Philologe Nicodem Trischlin aus Tübingen berufen ²⁾. Daß die Geistlichen in den Hauptstädten ihre Wirksamkeit nicht auf die Mitglieder des Adels und deren Angehörige beschränkten ³⁾, ist selbstverständlich.

Aber gerade dies wollte Erzherzog Karl nicht mehr dulden. An den Bürgermeister, den Richter und Rat von Graz richtete er den Befehl, sich und die Bürger von der Religionsübung im ständischen Stifte fernzuhalten ⁴⁾. Aus andern Städten

dan oder geschäft hab, ist schier mer gewest, als wen ers dan hett.“ Stieve, Wittelsbacher Briefe. „Abhandl. d. hist. Cl. d. bayer. Akad.“ XVII, 434.

1) Dimitz III, 65 und 145 ff. Mayer, Homberger. „Archiv für österr. Gesch.“ LXXIV, 212. Feinlich, Eggenperger Stift, S. 50, und die von Dolefschall im „Jahrb. f. Gesch. d. Protest.“ V, 167 ff. mitgetheilten Aktenstücke.

2) Dimitz III, 163 ff.

3) Hurter I, 484 ff.

4) Hurter I, 626, Urk. XXXIII, ohne Datum. Nach diesem, S. 351, ist dieser Befehl noch vom 3. 1578, nach Stieve I, 95, Anm. 5, von 1579.

Innerösterreich wies er die protestantischen Geistlichen aus und untersagte den Bürgern auch den Besuch des protestantischen Gottesdienstes auf den benachbarten Gütern des Adels, worin denn doch eine „Beschwerung ihrer Gewissen“ lag. Ein Bethaus, das die Stände auf eine Zusage zweier Räte des Erzherzogs hin in Sachsenfeld eine Meile von Eilli, offenbar im Interesse der dortigen Bürger, errichtet hatten, ließ er einfach schließen. Auch der Besuch unkatholischer Schulen wurde allen außer den Kindern der „Landleute“ verboten. In Krainburg wurden zwei protestantische Stadtrichter nach einander, in Radmannsdorf der Stadtschreiber und der ganze Stadtrat abgesetzt ¹⁾. Zugleich hielt er strenge an der Bedingung, daß die protestantischen Prediger das Schmähren und Lästern auf der Kanzel unterlassen sollten. Als der Pastor Homberger in Graz im Jahre 1580 das Fronleichnamsfest, an dessen Feier der Erzherzog selbst mit seinem ganzen Hofe teilgenommen hatte, für „purlautere Abgötterei“, dessen Förderer und Teilnehmer für verflucht erklärte, ließ ihm der Erzherzog das Predigen verbieten, obwohl die ständischen Verordneten den Grundsatz vertraten, daß er als Diener der Landschaft auch nur von dieser bestraft werden könne ²⁾. Einem Laibacher Buchdrucker, welcher die von Truber begonnene und von Georg Dalmatin vollendete Übersetzung der Bibel ins Windische herausgeben wollte, wurde seine Druckerei gesperrt und er selbst des Landes verwiesen, was freilich nicht hinderte, daß die Stände der drei Länder sie in Wittenberg drucken ließen ³⁾. Selbst die Stiftskirche in Graz, welche die

1) Hurter I, 394. 405. Was das Verfahren in den einzelnen Ländern betrifft, so haben wir nur für Krain bei Dimitz III, 72 ff. eine ins Detail gehende Darstellung. Der Beginn der Reaktion in Kärnten ist bei Hermann II, 205 ff. gar nicht, bei Aelschker, S. 826 ff. und 947 ff. nur sehr summarisch behandelt worden. Für Steiermark vgl. außer Hurter auch Mayer, Zer. Homberger, S. 212 ff.

2) Hurter I, 400 ff. Mayer, S. 215 ff. Homberger ließ sich freilich dadurch nicht abhalten, 1585 wieder eine hitzige Predigt zu halten, infolge deren er dann aus Innerösterreich ausgewiesen ward. Hurter I, 445. Mayer, S. 248 ff.

3) Dimitz III, 193 ff.

Stände auf ihrem Grunde erbaut hatten, wie die damit verbundene Schule befohl der Erzherzog zu schließen, weil der Erzbischof von Salzburg erklärte, daß niemand das Recht habe, ohne seine Bewilligung eine Kirche zu errichten. Der protestantische Gottesdienst sollte wie früher auf das Landhaus beschränkt werden ¹⁾).

Die Stände wendeten wieder das Mittel an, das sich bisher immer als wirksam erwiesen hatte, die Steuerverweigerung. Schon im November 1579 hatte der Landtag von Krain damit gedroht, was den Erzherzog zu einer beruhigenden Erklärung bewog ²⁾. Auch auf dem steirischen Landtage von 1580 verweigerte die protestantische Majorität wieder die Beratung der Forderungen der Regierung und wendete sich nicht bloß an die Stände von Kärnten und Krain, mit denen sie seit dem Brucker Ausschußlandtage verbrüderet waren, sondern auch an jene des Landes unter und ob der Enns, an den Kaiser und an den Kurfürsten von Sachsen ³⁾. Dies bewog endlich den Erzherzog Karl, seinen Befehl zur Schließung der Stiftskirche zurückzunehmen.

Dadurch wurden die Protestanten nur zu noch kühnerem Auftreten ermutigt. Der steirische Landtag des Jahres 1582 ließ sich zur Bewilligung der verlangten Geldsummen nur mit der Klausel herbei, daß die Zahlungen eingestellt werden sollten, wenn der Erzherzog sich irgend eine Beirung in ihrem Religionswesen erlaubte ⁴⁾. Der Stadtrat von Graz soll sogar 1581 auf das Anhören einer katholischen Predigt eine Strafe gesetzt und die Bürger beredet haben, Schülern der Jesuiten keine Herberge zu geben ⁵⁾. Auch in manchen andern Städten

1) Hurter I, 434.

2) Dimitz III, 79. Daß auch der Landtag von Kärnten 1579 mit Steuerverweigerung drohte, ergibt sich aus Lebinger, Reformation und Gegenreform., II. Teil (Progr. d. Gymn. zu Klagenfurt 1868), S. 12 f.

3) Hurter I, 438. 440. 447.

4) Hurter I, 449.

5) Socher, p. 268.

wurde kein Katholik zu einer Ratsstelle oder zu einem Amte zugelassen, keiner als Bürger aufgenommen ¹⁾).

Mußte alles dies den Erzherzog erbittern, so drängten auch der Papst, der seit 1580 einen ständigen Nuntius am Grazer Hofe hielt, der Erzherzog Ferdinand von Tirol und noch mehr Karls eifrig katholischer Schwager Wilhelm von Baiern zu energischem Vorgehen gegen die Protestanten. Wilhelm riet ihm, die Andersgläubigen vom Hofe zu entfernen und durch Katholiken zu ersetzen, da ja die Lutherischen, namentlich auch seine Adeligen, ebenfalls keine Katholiken anstellten. Zu seiner Sicherheit sollte Karl unter dem Vorwande der Türkengefahr das Schloß von Graz mit 400 tüchtigen katholischen Soldaten besetzen lassen ²⁾).

In der That trat Karl fortan viel schärfer den Protestanten gegenüber als bisher. Den Bürgermeister und den Stadtschreiber von Graz, welche die Abneigung der Bürger gegen die Katholiken nährten, ließ er im Oktober 1582 verhaften und mit einer Geldstrafe belegen, ja er bedrohte sie mit der Ausweisung aus der Stadt, wenn sie nicht binnen anderthalb Jahren zum Katholizismus überträten. Er erließ sogar die Verordnung, daß alle Grazer die Stadt verlassen sollten, welche sich vom Gottesdienste in der Stiftskirche nicht fernhielten. Im Jahre darauf wurde dieser Befehl erneuert, was freilich beweist, daß diese wie manche andere Verordnungen des Erzherzogs keinen großen Erfolg gehabt hatte. Doch brachte es derselbe nach und nach dahin, daß der Rat seiner Residenzstadt zu drei Vierteln katholisch war ³⁾).

Als sich die Kurfürstin Anna von Sachsen, eine dänische Prinzessin, 1583 bei der Gemahlin des Erzherzogs Karl für ihre Glaubensgenossen in den innerösterreichischen Städten ver-

1) Diese Angabe in Erzherzog Ferdinands „Hauptresolution“ von 1599 bei Hurter IV, 516 wird durch manche Detailangaben bestätigt und ist auch bei der gegenseitigen Stellung beider Religionsparteien begründlich genug.

2) Hurter I, 464 ff. und die Schreiben S. 640 ff.

3) Hurter I, 473 ff.

wendete, erhielt sie eine ziemlich spitzige Antwort, welche Wilhelm von Baiern für seine Schwester aufgesetzt hatte. Ihr Gemahl, schrieb die Erzherzogin, habe sich diesen Leuten gegenüber nicht anders benommen, als wie er nach dem Augsburger Religionsfrieden befugt sei. Er habe ihnen aus Gnaden sogar mehr nachgesehen, als er schuldig sei und gewiß mehr, als ein lutherischer Fürst gethan hätte, von denen keiner seinen katholischen Unterthanen gestatte, daß sie sich eine Messe lesen oder sonst einen katholischen Gottesdienst halten lassen ¹⁾.

Der Erzherzog ließ sich denn auch von dem eingeschlagenen Wege nicht abbringen. Schon 1583 wies er aus den Städten St. Veit und Bölkermarkt die protestantischen Geistlichen und Schullehrer aus ²⁾. 1587 verbot er für Steiermark die Errichtung neuer Bethäuser wie den Aufenthalt von Prädikanten in den landesfürstlichen Städten und Märkten und befahl den Bürgern, ihre Kinder nicht im Stift oder an fremden Schulen und Universitäten, sondern nur in den alten Schulen oder an der Universität Graz studiren zu lassen ³⁾. Im Jahre darauf verordnete er, daß der Grazer Stadtrichter, dessen Wahl den Bürgern zustand, der katholischen Religion angehören und sich eidlich verpflichten sollte, in dieser zu verbleiben und nicht am Gottesdienste einer Sekte teilzunehmen. Selbst jeder aufzunehmende Bürger sollte denselben Eid leisten ⁴⁾. Auch der Stadtrat in Pettau, wo beide Konfessionen vermischt waren, wurde ausschließlich aus Katholiken zusammengesetzt ⁵⁾.

Entsprach dies dem Standpunkte, den Karl grundsätzlich immer festgehalten hatte, so ließ sich eine weitere Verordnung, daß jeder Verstorbene nur in seiner Pfarre sollte begraben werden dürfen, mit dem wiederholt gegebenen Versprechen, niemanden in seinem Gewissen zu beschweren, nicht leicht vereinbaren. Denn da die katholischen Geistlichen den Andersgläubigen das geweihte

1) Hurter I, 651. Urk. LI.

2) Lebinger II, 4f.

3) Die Aktenstücke bei Hurter II, 498. 501.

4) Hurter II, 462f.

5) Hurter II, 466.

Erdreich verweigerten oder, wie die Protestanten klagten, nur ausnahmsweise gegen hohes Geld gestatteten und auch die Errichtung eigener Friedhöfe für dieselben nicht duldeten, so war diesen ein kirchliches Begräbniß fast unmöglich gemacht. Vorstellungen der protestantischen Stände dagegen waren erfolglos ¹⁾).

Auch die Gegenreformation in den bischöflichen Gebieten Innerösterreichs wurde vom Erzherzog unterstützt. Als Kommissäre des Bischofs von Freising in Laak, jene des Bischofs von Brigen in Veldes seit 1585 die Untertanen mit Geld- und Gefängnißstrafen von ihrem Glauben abzubringen und endlich auch durch Austreibung der Überzeugungstreuen dem Katholizismus zum Siege zu verhelfen suchten, deckte sie der Erzherzog mit seiner Autorität und wies alle Beschwerden der Stände Krains ab ²⁾).

An manchen Orten scheiterten freilich die Befehle des Erzherzogs an dem passiven Widerstande der Bürger, deren sich die Stände warm annahmen. Auch die Verordnung, daß die Kinder der Bürger binnen einer bestimmten Frist aus den unkatholischen Schulen weggenommen werden sollten, wurde nicht allgemein befolgt. Als deswegen ein Bindermeister in Graz ausgewiesen und, da er sich um den Befehl nicht kümmerte, verhaftet werden sollte, kam es am 4. Juni 1590 in Graz in Abwesenheit des Landesfürsten sogar zu einer Volksbewegung, bei der der Stadtrichter mißhandelt wurde ³⁾).

Wenige Wochen darauf, am 10. Juli, starb der Erzherzog Karl in einem Alter von nur fünfzig Jahren. In seinem Testamente, durch das er für Innerösterreich die Primogeniturerbfolge einführte, hatte er jeden Sohn, der vom katholischen Glauben abfiel, der Rechte auf die Nachfolge, jede Tochter des Heiratsgutes verlustig erklärt. Auch hatte er seine Söhne verpflichtet, die katholische Religion in seinen Ländern zu erhalten

1) Die Klage der steirischen Stände und des Erzherzogs Antwort bei Hurter II, 501—508. Über die Begräbnißfrage in Krain s. Dimitz III, 116—122.

2) Dimitz III, 111—134.

3) Hurter II, 263 ff.

und das schädliche sektische Wesen „so viel als möglich“ auszurotten. Damit aber dieser beschränkende Beisatz nicht mißdeutet würde, erklärte er in einem dem Testamente beigefügten Codizill ausdrücklich, daß seine regierenden Erben und Nachkommen dies zu thun schuldig sein sollten, da sie durch die von ihm den Landleuten in Religionsjachen nur „auf Wohlgefallen und aus Gnade“ gemachten Zugeständnisse nicht gebunden seien ¹⁾).

Da bei seinem Tode sein ältester Sohn Ferdinand erst zwölf Jahre zählte, so mußte eine Regentschaft eingesetzt werden. Karl hatte in seinem Testamente den Kaiser, seinen Bruder Ferdinand von Tirol und seinen Schwager Wilhelm von Baiern zu Vormündern ernannt und denselben seine Gemahlin Maria als Witvormünderin beigeordnet. Diese, eine Frau von geradezu männlichem Charakter ²⁾, hätte gerne auch die Regierung übernommen und sie wurde bei ihrem Streben von ihrem Bruder wie von einzelnen Bischöfen und Prälaten und andern Katholiken unterstützt. Aber der Kaiser und die Erzherzöge wollten den Einfluß der Baiern nicht zu mächtig werden lassen. Zugleich wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Regierung einer Frau in Oesterreich gegen das Herkommen sei. Auch zwei und dreißig protestantische Adelige, die ohne Wissen ihrer katholischen Standesgenossen in Graz zusammenkamen und sich als Versammlung der steirischen Landleute hinstellten, richteten an den Kaiser eine Zuschrift, worin sie sich über die Jesuiten und einige Verordnungen der Erzherzogin beschwerten, welche ihnen wegen ihrer eifrig katholischen Gesinnung verhaßt war, und um die Einsetzung eines Landpflegers baten. Der Kaiser ernannte denn auch mit Zustimmung Ferdinands von Tirol zum Landpfleger und Regenten von Innerösterreich seinen Bruder Ernst, der des Erzherzogs Karl unbedingtes Vertrauen genossen und gegen dessen Person auch dessen Wittve nichts einzuwenden hatte ³⁾).

1) Karls Testament vom J. 1584 und sein Codizill bei Hurter II, 522—535.

2) Eine Schilderung ihrer Persönlichkeit bei Hurter V, 326—389 und separat: Maria Erzherzogin zu Oesterreich. Schaffhausen 1860.

3) Die eingehende Darstellung dieser Verhandlungen bei Hurter II, 363 ff. wird durch Stieve I, 96 ff. mehrfach ergänzt und berichtigt.

Als am 5. Februar 1591 der erste steirische Landtag unter der neuen Regierung zusammentrat, stellte die protestantische Mehrheit des Adels neuerdings die Forderung unbeschränkter Religionsübung, welche unter die Landesfreiheiten aufgenommen und ausdrücklich beschworen werden sollte. Zugleich verlangte sie, daß der Erzherzog Ernst den Eid nicht nach der hergebrachten katholischen Formel unter Anrufung Gottes und aller Heiligen, sondern nach der protestantischen auf das Evangelium leiste. Während sie also für ihre Glaubensgenossen nicht bloß Gewissensfreiheit, sondern unbedingte Religionsfreiheit forderten, nahmen sie keinen Anstand, das Gewissen ihres Regenten zu beschweren. Auch verlangten die Stände, daß die Besetzung der Landeshauptmannsstelle in Zukunft auf Vorschlag der Landleute vorgenommen werden sollte, widrigenfalls sie ihm keinen Gehorsam leisten würden. Da der Erzherzog diese Forderung nicht bewilligte und als bloßer Regent auch nicht bewilligen konnte, verweigerten die steirischen Stände die Huldigung und der Landtag löste sich ohne Ergebnis auf. Dasselbe geschah in Kärnten und in Krain, dessen Stände erklärten, daß die beiden andern Länder seit uralten Jahren bei der Huldigung den Vorzug hätten ¹⁾.

Auf Antrag der Steirer schickten nun die protestantischen Adeligen der drei Länder Ende Mai sechs Abgeordnete an den Kaiser nach Prag, um nicht bloß diese Wünsche wie die Entfernung des jesuitisch gesinnten Kanzlers Dr. Schranz durchzusetzen, sondern auch das Recht zu erwirken, für die Befehlshaberstellen an den Grenzen Vorschläge zu machen, wodurch auch die wenigen militärischen Kräfte von ihnen abhängig geworden wären. Der Bescheid, den ihnen der Kaiser nach langen Verhandlungen mit seinen Mitvormündern im Oktober erteilte ²⁾, war freilich bezüglich der meisten Punkte abschlägig. Aber er

1) Hurter II, 416 ff. Lebinger II, 14f. Dimitz III, 239 ff.

2) Der Wortlaut bei Hurter III, 494 ff. Über die Verhandlungen des Kaisers mit den andern Vormündern und den Abgeordneten ebd. III, 430. 440 ff. Vgl. Stieve I, 103 ff.

wollte doch wegen der gefährlichen auswärtigen Verhältnisse und der Hilflosigkeit der Regierung die Protestanten möglichst beschwichtigen. Er versprach daher, den Erzherzog Ernst zu vermögen, daß er bis zur Volljährigkeit des Landesfürsten sowohl der Religion als anderer Dinge wegen niemandem zu einer Klage Anlaß gebe und es bei dem, wie sich die Stände mit dem Erzherzog Karl verglichen, verbleiben lasse, wenn auch die Stände die gemachten Vorbehalte und Bedingungen beobachteten.

Der protestantische Adel Steiermarks und Kärntens wollte sich freilich auch damit nicht begnügen. Die Landtage dieser Herzogtümer forderten neuerdings, daß die Städte und Märkte dieselben Rechte wie der Adel genießen und die protestantischen Prediger, Kirchen und Schulen nicht belästigt werden sollten. Auch jetzt drohten sie mit Verweigerung der Huldigung und Einstellung der beschlossenen Schulden tilgung und wendeten sich wieder an den Kaiser. Erst als dieser erklärte, wenn sie noch länger in ihrer Widerspenstigkeit verharren, würde auch er sich an seine Zusage nicht gebunden halten und schärfere Mittel anwenden, leisteten sie im März 1592 die Huldigung ¹⁾.

Um die Bedingungen der Brucker Abmachungen, welche der Kaiser aufrechterhalten wissen wollte, kümmerten sich übrigens die protestantischen Stände nicht. Sie deuteten Rudolfs Versprechungen dahin, daß dieser den Städten und Märkten in Beziehung auf die Religion dieselben Freiheiten eingeräumt habe wie dem Adel, und ließen nach Marburg, Pettau, Radkersburg und Feldbach wie nach Ratschach in Krain Prediger kommen ²⁾. Einzelne protestantische Geistliche erlaubten sich auf der Kanzel die plumpsten Ausfälle gegen katholische Einrichtungen und Lehren. Der ständische Prediger Fischer in Graz, der freilich auch seinen Kollegen Dr. Zimmermann nicht schonte, nannte z. B. den Papst mit seinen Anhängern einen blutgierigen Drachen oder Bluthund und die Verehrung der Heiligen eine

1) Hurter III, 56 ff. Lebinger II, 15 f.

2) Nach Schreiben der Erzherzogin Maria vom 23. März 1592, bei Hurter III, 503 ff.

schreckliche Abgötterei, die von jedermann zum höchsten gehaßt und verflucht werden sollte. Als die Erzherzogin Maria 1593 aus Anlaß des Türkenkrieges dreitägige Gebete und Prozessionen veranstaltete, denen sie selbst mit ihren Kindern und Räten beiwohnte, bezeichneten Fischer und Zimmermann dies in ihren Predigten als „einen Greuel vor Gott, lautere Abgötterei“¹⁾.

Ersterem wurde endlich für einige Zeit das Predigen eingestellt²⁾. Auch setzte man in einzelnen Städten protestantische Stadtrichter und Stadträte ab und drang auf die Wahl von katholischen, bedrohte wohl auch Bürger, welche außerhalb der Stadt den protestantischen Gottesdienst besuchten³⁾. Aber es fehlte der Regierung bei ihrem Vorgehen an Konsequenz. Theils wagte sie wegen des 1593 ausbrechenden Türkenkrieges nicht, den protestantischen Adel vor den Kopf zu stoßen, theils wurde sie durch den wiederholten Wechsel der Regenten gelähmt. Erzherzog Ernst verließ nämlich im Mai 1593 die Steiermark, um die Verwaltung der spanischen Niederlande zu übernehmen, und wurde infolge der Verfügung des Kaisers durch seinen Bruder Maximilian ersetzt. Zwei Jahre später trat auch dieser ab, und da der junge Erzherzog Ferdinand nach dem Testamente seines Vaters die selbständige Regierung erst mit achtzehn Jahren antreten durfte, so übertrug demselben der Kaiser einstweilen unter seiner eigenen Oberaufsicht die Verwaltung der innerösterreichischen Länder. Während dieser ganzen Zeit beschränkte sich die Regierung auf Klagen und Vorstellungen beim Kaiser, die keinen praktischen Erfolg hatten⁴⁾.

Ein ganz anderer Geist machte sich geltend, als Erzherzog Ferdinand nach der Vollendung seines achtzehnten Lebensjahres 1596 selbständig die Regierung übernahm.

Ferdinand war von seiner Mutter Maria von Baiern, die

1) Hurter III, 173 ff. Belege aus Fischers Predigten ebd. III, 522 ff. Urk. CXIX—CXXI. Die in Nr. CXXII folgende Rechtfertigung durch die ständischen Verordneten ist doch recht schwach.

2) Hurter III, 180f. 184 ff.

3) Beispiele für Krain bei Dimitz III, 254 ff.

4) Hurter III, 163. 169. 198 ff. 290 f.

ihren Gemahl an Glaubenseifer weit übertraf, in streng katholischem Geiste erzogen worden und hatte dann vom Januar 1590 an fünf Jahre theils an dem mit der Universität Ingolstadt verbundenen Gymnasium, theils an dieser selbst zugebracht ¹⁾, wo Jesuiten seine Lehrer waren und auch sein Oheim Wilhelm von Baiern auf ihn Einfluß nahm. Die Grundsätze, die seine Eltern dem zarten Knaben eingestößt hatten, wurden hier befestigt. Obwohl kein bedeutendes Talent, auch von Natur zaghaft ²⁾ und durch seine jesuitischen Lehrer noch ängstlicher und unselbständiger gemacht ³⁾, kannte er doch in Glaubenssachen keine Bedenklichkeiten und kein Schwanken. Schon in der Zeit seiner Studien in Ingolstadt äußerte er sich seinem Oheim gegenüber: „Lieber würde ich Land und Leute fahren lassen und im bloßen Hemde davon ziehen, als zu Bewilligungen mich verstehen, die der Religion nachtheilig werden könnten“ ⁴⁾. Es brauchte daher nicht der Ratschläge, mit denen er von verschiedenen Seiten überschwemmt wurde ⁵⁾, um in ihm den festen Entschluß zu erwecken, den Protestanten seiner Länder keine weiteren Zugeständnisse zu machen, ja die Ausübung ihrer Religion ganz zu untersagen.

Als die steirischen Adelligen, welche auch von den Städten und Märkten um ihren Schutz angegangen waren, im Dezember 1596 vor der Huldigung den Erzherzog um die Versicherung

1) Über seinen dortigen Aufenthalt s. Hurter II, 231 ff.; III, 201 ff. und Stieve, Wittelsbacher Briefe a. a. O., S. 389 ff.

2) Seine Mutter schreibt 5. Febr. 1590 an ihren Bruder Wilhelm: „er ist furchtsam; wenn er den Ernst wird sehen, wird er schon folgen“. C. M. v. Aretin, Gesch. Maximilians I., S. 372 f.

3) Sein Oheim Ferdinand von Tirol schreibt 1592, er habe bei einem Besuche, den sein Neffe ihm im Achenthal gemacht, selbst gesehen, daß dieser von den Jesuiten „sehr eingenommen und durch sie etwas blöde, verzagt und schwach gemacht worden sei“. Stieve, Politit Baierns I, 113.

4) Hurter III, 242. Eine ähnliche Äußerung IV, 41. Das Stärkste ist wohl, wenn er seiner Mutter am 1. April 1608 von „umgefallenem“ Wild schreibt, dessen Verzeichniß ihm geschickt worden, und dazu bemerkt: „ich wölldt wünschen, das soviel Predicanten oder rebellische radelliferer darfter verregt (verrect) weren“. Hurter V, 483.

5) Hurter III, 253—264. 272 ff. 311.

baten, sie bei der bisherigen Religionsübung zu lassen, erwiderte er: dies stehe mit der Erbhuldigung nicht in Verbindung; die alten Freiheiten und die neuen Forderungen hätten keinen innern Zusammenhang. Die Stände mußten sich begnügen, daß die Huldigung in derselben Weise wie unter Ferdinands Vater vorgenommen wurde und daß dieser schwur, sämtliche Adelige und deren Erben und Nachkommen bei ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten bleiben zu lassen ¹⁾. Auch die Kärntner und Krainer beschränkten sich auf die Überreichung ihrer Religionsbeschwerden ²⁾.

Ferdinand war schon damals entschlossen, ohne Rücksicht auf die von seinem Vater gemachten Versprechungen gar keine Prädikanten mehr in seinen Ländern zu dulden ³⁾ und diese so wenigstens äußerlich katholisch zu machen.

Freilich schien dies bei der großen Zahl und der sozialen Bedeutung der Protestanten ein sehr schwieriges, vielleicht auch gefährliches Unternehmen. Denn der politisch vor allem maßgebende Adel seiner drei Hauptländer war mit wenigen Ausnahmen der neuen Lehre zugethan, und nur in Steiermark bildeten die katholischen Adelligen eine beachtenswerte Minorität. Das Gleiche war trotz aller Gegenmaßregeln des Erzherzogs Karl und seiner Nachfolger auch in den hervorragenderen Städten der Fall. In Laibach bekannte sich nach einem Berichte des dortigen Bischofs im Jahre 1597 kaum der zwanzigste Teil der Bewohner, und zwar nur Leute aus dem niedrigsten Stande, zur katholischen Religion ⁴⁾. Zu den Predigten in Graz strömten aus der Stadt und den umliegenden Ortschaften manchmal 7000 Menschen zusammen, so daß sie die Kirche

1) Hurter III, 378 ff.

2) Hurter III, 383f. Lebingger II, 18. Dimitz III, 269 ff.

3) Seine Schwester Anna, Königin von Polen, drückt ihm schon im Mai 1597 darüber ihre Freude aus. Hurter III, 410.

4) Dimitz III, 368. Die folgenden Angaben aus der 1582 verfaßten „Oratio“ des bekannten Predigers Homberger, woraus Mayer im „Archiv f. österr. Gesch.“ LXXIV, 240 ff. den statistischen Teil mitgeteilt hat.

nicht fassen konnte. Klagenfurt und die bambergische Stadt Villach waren fast ganz protestantisch und die Katholiken hatten daselbst nicht eine einzige Kirche, ein Beweis, daß die Protestanten, wenn sie die Macht hatten, ebenso intolerant waren wie die Katholiken. In den andern Städten gab es wenigstens eine zahlreiche protestantische Bevölkerung. In denen Steiermarks südlich von der Drau schätzt sie ein Bericht des Patriarchen von Aquileja vom Jahre 1594 auf die Hälfte, während in den Städten Kärntens und Krains die Protestanten damals die Majorität gebildet haben sollen. Auch die Bauern Kärntens waren nach der Ansicht des Patriarchen zum größern Teile protestantisch, und dies dürfte auch im deutschen Teile Steiermarks der Fall gewesen sein. Dagegen bezeichnet er die Bauern Krains und Südsteiermarks ¹⁾ als sämtlich katholisch, und wenn dies auch, wie wir aus anderen Nachrichten sehen, nicht ohne Einschränkung richtig ist, so werden wir doch annehmen dürfen, daß in vielen Gegenden Innerösterreichs die Mehrheit der Bauern, also der Hauptmasse der Bevölkerung, dem katholischen Glauben treu geblieben war.

Dadurch wurde aber dem Erzherzoge Ferdinand die Ausführung seines Unternehmens außerordentlich erleichtert. Um dazu den Segen des Himmels zu erlangen, unternahm er im Frühjahr 1598 eine Wallfahrt nach Italien, besonders nach Loretto und Rom, und traf in Ferrara auch mit dem Papste Clemens VIII. zusammen ²⁾.

Nachdem er Ende Juni nach Graz zurückgekommen war, begannen Beratungen über die Durchführung der Gegenreformation. Es fehlte nicht an Stimmen, welche es für bedenklich erklärten, während des fortdauernden Türkenkrieges auch noch einen Kampf im Innern heraufzubeschwören. Aber eine

1) Er spricht in der Relazione della visita (s. oben, S. 322, Anm. 3), p. 35, allerdings von Stiria im allgemeinen. Aber gemeint ist doch wohl nur der Teil südlich von der Drau, der in kirchlicher Beziehung unter ihm stand.

2) Über diese Reise s. Gurter III, 411 ff. und die von ihm im Anhang mitgetheilten Briefe Ferdinands.

Hinauschiebung entsprach am wenigsten dem Charakter des Erzherzogs, der in der Austilgung der Keterei eine Gewissenspflicht sah. Auch sein Rat Georg Stobäus, Bischof von Lavant, ein Preuße, der einst Zögling des Collegium Germanicum in Rom gewesen war, sprach sich in einem auf Wunsch des Erzherzogs abgegebenen Gutachten entschieden dagegen aus. Die Sektierer seien nicht so mächtig und die Katholiken nicht so unmächtig, daß ein Kampf vonseite derselben zu fürchten wäre. Man solle nur nicht mit dem Adel beginnen, der allerdings zum Widerstande sich rüsten würde, auch nicht mit den Bürgern und Bauern, die von selbst zur Besinnung kommen würden, sobald sie ihrer Geistlichen beraubt wären, sondern mit den Prädikanten, den „Lärmblasern“, und zwar zunächst mit denen in Graz, die für die andern den Ton angäben. Diesen müsse man befehlen, binnen einer bestimmten Frist das Land zu räumen. Dann solle man die Verwaltung der Provinzen und Städte nur Katholiken anvertrauen und keine Unkatholischen unter die Landleute aufnehmen, und endlich solle man verordnen, daß jeder durch einen schriftlichen Revers sich zur katholischen Religion bekennen oder eine andere Heimat suchen solle ¹⁾.

Diesen Ratschlägen gemäß handelte Ferdinand. Schon nach dem Empfange der Huldigung hatte er mit größerer Entschiedenheit als seine Vorgänger die Ausweisung von Prädikanten und die Rückgabe von Kirchen gefordert, welche den Katholiken entzogen worden waren, und auf die Besetzung der städtischen Ämter und Ratsstellen mit Katholiken gedrungen, obwohl es vielfach an geeigneten Persönlichkeiten dazu fehlte ²⁾. Während er in Italien weilte, hatte Stobäus, den er zum Statthalter ernannt, in seinem Auftrage die protestantischen Stadträte in

1) Sein Gutachten vom 20. August 1598 bei Hansiz, Germ. sacra II, 713 sqq. und die Auszüge bei Hurter IV, 44 ff. über Stobäus vgl. auch J. Stepischneg, Georg III. Stobäus von Palmburg, Fürstbischof von Lavant. „Archiv für österr. Gesch.“ XV, 71 ff. und Mayr-Deisinger, Georg Stobäus. „Zeitschr. f. allg. Gesch.“ 1887, S. 124 ff.

2) Hermann II, 208 ff. Lebinger II, 8f. Dimitz III, 272 ff.

Graz zur Abdankung bewogen und durch Katholiken erjagt. Am 13. August 1598 hatte der Stadtpfarrer in Graz im Einverständnisse mit dem Erzherzoge an die dortigen Prediger die schriftliche Anfrage gestellt, wie sie sich anmaßen könnten, in seinem Pfarrsprengel zu taufen, das Abendmahl zu spenden, Ehen einzujegnen und Verstorbene zu beerdigen. Da sie sich auf ihre Anstellung durch die ständischen Beordneten beriefen, erhob er gegen sie wegen Einmischung in seine pfarrlichen Rechte Klage beim Landrecht, welches aber dieselbe mit dem Bemerkten abwies, daß die Entscheidung über die Forderung des Pfarrers, die übrigens nur den Frieden störe, Sache des Landtags sei ¹⁾.

Jetzt griff der Erzherzog selbst ein. Am 13. September befahl er „als katholischer Erzherzog von Österreich, Vogt und Lehensherr der Pfarre Graz, auch als oberster Vogt aller geistlichen Stifter in seinen Erblanden“ den steierischen Beordneten, in Graz und Judenburg wie in allen ihm eigentümlichen Städten und Märkten binnen vierzehn Tagen das Kirchen- und Schulerexercitium abzuthun und die von ihnen unterhaltenen Prädikanten zur Räumung seiner Länder anzuweisen. Um die Ruhe der Hauptstadt zu sichern, hatte der Erzherzog heimlich aus Wien 100 Musketiere kommen lassen. Als die Beordneten gegen diese Verordnung schriftliche Vorstellungen erhoben, erging an die Geistlichen und Lehrer unmittelbar der Befehl, bei Verlust ihres Lebens binnen acht Tagen die Erblände zu verlassen. Da auch diesem keine Folge geleistet wurde, folgte am 28. September die Weisung, daß die Prädikanten noch am nämlichen Tage „bei scheinender Sonne“ den Burgfrieden von Graz und binnen acht Tagen die Länder des Erzherzogs räumen sollten ²⁾.

Nun wagten dieselben keinen Widerstand mehr. Die protestantischen Geistlichen, Professoren und Lehrer, vierzehn an der Zahl, darunter Kepler, verließen Graz und zogen über die

1) Hurter IV, 52 ff. Peinlich, Progr. v. Graz 1866, S. 27 f.

2) Hurter IV, 50 f.

Grenze nach Ungarn, wo sie bei glaubensverwandten Adelligen gastfreundliche Aufnahme fanden. Ihrem Beispiele folgten auch die Prädikanten in Judenburg ¹⁾.

Nachdem der erste Versuch gelungen war, schritt der Erzherzog auf der eingeschlagenen Bahn weiter vor. Am 22. Oktober erging der Auftrag, die Prediger und Lehrer aus Laibach auszuweisen, was die ständischen Verordneten vergeblich zu hindern oder wenigstens zu verzögern suchten. Doch trat für die Lehrer sogar der landesfürstliche Bizebdom ein, während die Geistlichen vorläufig auf den Gütern der Adelligen eine Zuflucht fanden ²⁾. Es wurde dann weiter befohlen, daß die Lehensherren geistlicher Pfründen für dieselben den Bischöfen binnen zwei Monaten katholische Priester präsentieren sollten, widrigenfalls es Pflicht des Landesfürsten wäre, dieses zu thun. Es war diese Verfügung von besonderer Tragweite, weil dadurch auch in die Rechte der Landherren eingegriffen und dem Katholicismus auf den Gütern des Adels fester Boden geschaffen wurde. Eine andere Verordnung verbot das Arbeiten während des Gottesdienstes, das Lesen sektiererischer Bücher, die Aufnahme Unkatholischer ins Bürgerrecht ³⁾.

Es ist natürlich, daß die protestantischen Landherren diese Verordnungen nicht stillschweigend hinnahmen. Als der Gang des Türkenkrieges, besonders die erfolglose Belagerung Ofens es notwendig machte, auf den 19. Januar 1599 den steirischen Landtag einzuberufen, erschienen nicht bloß die Mitglieder aus Steiermark, sondern es fanden sich auch zahlreiche protestantische Adelige aus Krain und Kärnten ein, die sich „Ausgeschüßte und Gesandte mit Vollmachten“ nannten. Dieselben überreichten nun durch ihren Sprecher Ehrenreich von Saurau, Landmarschall von Steiermark, dem Erzherzoge eine Eingabe, worin sie die Wiederherstellung ihrer Kirchen und Schulen und die Aufhebung der erlassenen Verordnungen verlangten, widrigen-

1) Peinlich, Progr. v. Graz 1866, S. 29 f. Hurter IV, 218 ff.

2) Dimitz III, 285 ff.

3) Hurter IV, 54 f. Vgl. 220.

falls sie auf eine Verhandlung über die Regierungsanträge besonders zur Abwehr der Türken nicht eingehen würden. Da der Erzherzog erklärte, lieber wolle er alles verlieren als von seiner Meinung abweichen, und sie aufforderte, „als treue Unterthanen“ mit ihm die Mittel zur Abwehr der drohenden Feindesgefahr zu beraten, erwiderten sie, sie seien nicht Unterthanen, sondern Vasallen, die mit ansehnlichen Freiheiten begabt seien, namentlich auch der Freiheit, gegen einen Feind Beistand zu leisten oder nicht. Diesen wollten sie aber nur dann bewilligen, wenn ihnen wie bisher die Ausübung ihres Gottesdienstes zugestanden würde, was auch dem Religionsfrieden, dem Herkommen, den Zusicherungen des Erzherzogs Karl und dem Eide, den Ferdinand selbst bei der Huldigung geleistet, entspreche. Da dieser keine Hoffnung hatte, mit seinen Forderungen durchzudringen, vertagte er nach einem Monate den steirischen Landtag bis nach Ostern ¹⁾.

Keinen bessern Verlauf nahmen die Verhandlungen mit den Ständen von Kärnten und Krain. Die protestantischen Adeligen Kärntens erklärten sogar, ihre Vorfahren hätten sich den Fürsten Österreichs freiwillig unterworfen; sie hätten daher das Recht, einen Oberherrn zu wählen, der ihnen die freie Religionsübung gewähren würde ²⁾.

Als der steirische Landtag am 19. April wieder zusammentrat, war die Stimmung keine bessere. Aber auch der Erzherzog, den namentlich seine Mutter ununterbrochen zur Ausdauer und zu energischem Vorgehen, selbst zum Hängen verborgener Prädikanten ermunterte ³⁾, hielt an seinem Standpunkte fest. In der „Hauptresolution“ vom 30. April, welche die Antwort auf die von den protestantischen Adeligen Steiermarks,

1) Hurter IV, 194 ff.

2) Hurter IV, 199. Vgl. Lebinger II, 22 f. Dimitz III, 291 f.

3) Ihr Brief vom 22. Okt. 1598 bei Hurter IV, 403. Vgl. 430. Fast jeder Brief, den sie auf ihrer Reise nach Spanien, dessen König Philipp III. sie ihre Tochter Margarete als Gemahlin zuführte, an ihren Sohn schrieb, enthält Ermahnungen, in der Religionsfrage fest zu bleiben. Dieselben bei Hurter IV, 389—492.

Kärntens und Krains vorgebrachten Religionsbeschwerden war ¹⁾, wies er alle Forderungen derselben zurück. Dabei machte er es ihnen namentlich zum Vorwurfe, daß sie sich „Landschaften“ betitelt hätten, während diese doch aus drei Ständen, Bischöfen und Prälaten, Herren und Rittern und Städten und Märkten, beständen und die Beschwerden nur von den protestantischen Adelligen, also dem Teile eines Teiles, erhoben worden seien, und daß auch Kärntner und Krainer ohne Berufung vonseite des Landesfürsten in Graz sich eingefunden und mit den Steirern Konventikel gehalten hätten. Die Schwächen der von den Protestanten vorgebrachten Gründe, der Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden und auf die Zugeständnisse des Erzherzogs Karl, wurden geschickt hervorgehoben. Jener bezog sich ja gar nicht auf das Verhältnis zwischen Fürsten und Unterthanen; der Erzherzog aber hatte es abgelehnt, auch seine Erben zu verpflichten. Auch wurde betont, daß die Adelligen die ihnen von demselben gesteckten Grenzen weit überschritten hätten. Denn sie hätten auch die Bewohner der Städte und Märkte zu ihren religiösen Übungen und zu Taufen und Eheschließungen zugelassen, Prediger in dieselben oder doch in deren unmittelbare Nähe gesetzt, den Schmähungen derselben gegen die Katholiken nicht Einhalt gethan, sich gegen ihre katholischen Unterthanen verschiedene Gewaltthätigkeiten erlaubt, namentlich sie zum Besuche der protestantischen Predigten und an Sonn- und Festtagen zum Roboten, an Fasttagen zum Fleischessen genötigt und die Einsetzung katholischer Pfarrer verhindert. Bei dieser Entscheidung, schloß die Erklärung, wolle Ihre fürstliche Durchlaucht „bis in Ihre Grube verharren“.

Ohne sich um weitere Vorstellungen der innerösterreichischen Landtage, von welchen jene Kärntens und Krains auch jetzt noch mit der Verweigerung der verlangten Steuern den Erzherzog mürrisch zu machen suchten ²⁾, viel zu kümmern, schritt

1) Vollständig bei Hurter IV, 496—522. Die Entgegnung der Protestanten der drei Länder vom 24. Febr. 1600 bei Dimity III, 300 ff.

2) Lebinger II, 24 f. Dimity III, 292 ff.

dieser im Herbst 1599 zunächst in Steiermark zur radikalen Durchführung der Gegenreformation ¹⁾).

Eine Reformationskommission, zu deren Mitgliedern der Freiherr Andreas von Herberstein und der Abt von Admont gehörten, zog in die landesfürstlichen Städte und Märkte wie in die abgelegensten Täler, um die lutherischen Bethäuser zu zerstören oder für die Katholiken in Besitz zu nehmen, katholische Geistliche einzusetzen, lutherische Bücher ²⁾ zu verbrennen und die Einwohner zum Katholicismus zurückzubringen.

Der Anfang wurde mit Eisenerz gemacht, wo die zahlreichen Bergknappen am eifrigsten dem Protestantismus zugethan waren. Da früher ein Bevollmächtigter des Erzherzogs mit Schmach aus dem Orte hatte weichen müssen, so wurde den Kommissären ein Fähnlein Truppen mitgegeben und die Äbte von Admont und Neuberg beauftragt, aus ihren Untertanen 1000 Waffenfähige auszuwählen und bereit zu halten. Auch jetzt erwarteten die Bürger und Knappen die Kommissäre mit den Waffen in der Hand; selbst Geschütz war aufgepflanzt. Aber im entscheidenden Augenblicke wagten sie doch mit den von verschiedenen Seiten anrückenden Soldaten keinen Kampf. Sie lieferten die Kirchenschlüssel wie ihre Bücher aus, ließen sich auch gutwillig entwaffnen und leisteten dem Erzherzoge den Eid des Gehorsams. Von den Rädelsführern wurden zwei öffentlich auf dem Pranger mit Ruten gepeitscht und dann mit zwei anderen auf ewig aus dem Lande verwiesen, fünfzehn in die Gefangenschaft nach Graz abgeführt und endlich zwei Galgen, darunter einer vor dem Rathause, aufgerichtet.

Dieses Vorgehen der Kommissäre wirkte auch abschreckend auf die anderen Orte. Die Bewohner von Aussee, die sich

1) S. hierüber Hurter IV, 227 ff. Fr. W. Mayer, Zur Gesch. Innerösterreichs im J. 1600. „Forschungen zur deutschen Gesch.“ XX, 508 ff. Eine Reihe von Aktenstücken in „Steierm. Geschichtsblätter“ von Zahn IV, 23 ff. Ein Verzeichnis der in Innerösterreich reformierten Ortschaften ebd. II, 94 ff.

2) Natürlich waren es fast ausschließlich Bibeln, Katechismen, Gebet- und Gesangbücher.

früher so fest in ihrem Glauben gezeigt hatten, daß die Erzherzogin Maria meinte, es würde kein gut thun, bis ihr Sohn „etliche um den Kopf kürzer machte“ ¹⁾, fügten sich den Kommissären, die mit 800 Mann herankamen, ohne Widerstand, ebenso die Bürger von Gröbming und Rottenmann und nach einzigem Zögern die Knappen von Schladming. Auch in Russee wurden zwei Männer am Pranger ausgepeitscht und dann ausgewiesen, ihre Häuser wie die von Flüchtlingen verbrannt und niedergerissen. Überall wurden Galgen, in Schladming sogar drei, errichtet, die protestantischen Bücher aufgesucht und verbrannt, aus Russee sieben Personen, darunter der Markttrichter und Marktschreiber, aus Schladming acht, unter ihnen zwei Witwen, aus Rottenmann fünfzehn in den Kerker nach Graz abgeführt. Drei Kirchen im Ennsthal wurden angezündet und die stehen gebliebenen Mauern durch Soldaten, Maurer und Holzknechte niedergerissen. Um auch für die Zukunft den Gehorsam zu sichern, blieben an mehreren Orten auf Kosten der Bewohner Soldaten zurück.

Am 17. Dezember begab sich die Kommission, an deren Spitze jetzt Martin Breuner, Bischof von Seckau, ein geborner Schwabe, stand, in Begleitung von Soldatenscharen nach Radkersburg, welches wie eine feindliche Stadt förmlich überrumpelt wurde. Auch hier wurden die Bücher dem Feuer übergeben, fünfzehn Bürger mit Geldstrafen bis zu 4000 Gulden belegt, mehrere ohne Aufschub aus dem Burgfrieden und dann auch aus dem Lande abgeschafft.

Von Radkersburg zog die Kommission nach den anderen Ortschaften Untersteiermarks, zuletzt nach Cilli und Windischgrätz. Auch in diesen Gegenden wurden mehrere Bethäuser, darunter die prachtvolle Kirche, welche die Stände bei Sachsenfeld erbaut hatten, zerstört, von den Gottesäckern die Einfriedigungsmauern niedergerissen.

Den Einwohnern, welche sämtlich vor den Kommissären sich einfinden mußten, wurde eine bestimmte Frist gewährt, binnen

1) Brief vom 27. Febr. 1599 bei Hurter IV, 455.

welcher sie zum Katholicismus übertreten sollten. Wer dies nicht wollte, mußte seine Habe verkaufen und nach der Erlegung einer zehnpromzentigen Abzugsgebühr auswandern. An manchen Orten waren diese doch recht zahlreich, wie denn in Schladming 110 Knappen und Bauern und 23 Bürger lieber die Heimat verließen als ihrem Glauben untreu wurden. Dagegen zeigten sich die Bewohner einzelner Städte und Märkte, die sich früher durch besonderen Eifer für den Protestantismus hervorgethan hatten, sehr wankelmütig. Aus Eijenerz wanderten nur achtzehn, aus Judenburg neun, aus Russee, wie es scheint, nicht einer aus.

Nachdem dann im Frühjahr und Sommer 1600 die Gegenreformation auch in den übrigen Teilen Steiermarks durchgeführt worden war, wagte man sich an die Hauptstadt selbst¹⁾.

Dem strengen Befehle des Erzherzogs Ferdinand entsprechend sollten sich am 31. Juli um 6 Uhr Morgens alle Bürger und Beamten in der Grazer Pfarrkirche einfinden. Nach einer Predigt des Bischofs Brenner mußten sie einzeln vor die an einem Tische sitzenden Kommissäre treten und Namen, Stand und Religion angeben. Die Hälfte bekannte sich schon jetzt als katholisch. Andere erklärten ihre Bereitwilligkeit zum Übertritte oder erbatn sich eine Bedenkzeit. 115, unter ihnen sehr viele landständische Beamte und Bedienstete, auch Kepler, sollten binnen einer kürzeren oder längeren Frist das Land verlassen. Die eingelieferten unkatbolischen Bücher, acht Wägen voll, man schätzte sie auf 10 000, wurden vor dem Paulsthor verbrannt. Schon um Ostern 1601 sollen in Graz 4170 Personen zur Beichte gegangen sein²⁾.

Am 1. Juni 1600 hatte der Erzherzog auch dem ständischen Ausschusse Kärntens³⁾ befohlen, die protestantische Reli-

1) Vgl. hierüber auch Peinlich, Die Gegenreformation zu Graz im J. 1600 und Lorenz von Brindisi. Graz 1882.

2) Gurter IV, 259.

3) Über die Gegenreformation in Kärnten s. Lebinger II, 27 ff. Mayer, S. 519 ff.

gionsübung im ganzen Lande einzustellen und die Prädikanten und Lehrer binnen zehn Tagen auszuweisen. Als die Verordneten dagegen Vorstellungen erhoben, wurde der Befehl erneuert und den Predigern und Lehrern Klagenfurts Auftrag gegeben, bei Verlust ihres Leibes und ihrer Habe noch am nämlichen Tage die Stadt, in drei Tagen das Land zu räumen. Ein weiteres Dekret vom 13. August drohte diese für vogelfrei zu erklären, wenn sie nicht unverzüglich Folge leisteten. Eine Deputation, welche die protestantischen Adeligen Kärntens und Krains an den Erzherzog schickten, wurde nicht empfangen, eine schriftliche Eingabe in ungnädigster Form zurückgewiesen.

Dagegen erschien Anfangs September eine Reformationskommission, deren Häupter der Bischof Brenner, der „Kerhammer“, und der kärntnerische Landeshauptmann Graf Johann von Ortenburg waren, begleitet von 300 Musketieren, auch in Kärnten und zwar zunächst in Gmünd im Viesertthale, wohin sie vom Murthale über den Ratschberg Tauern gekommen war. Nachdem die Kommissäre mit den gewohnten Mitteln hier ihren Zweck erreicht hatten, zogen sie in das Drauthal. Wiederholt schien es zum Kampfe zu kommen. In einem Engpasse unweit Sachsenburg hatten sich 800 bewaffnete Bauern aufgestellt. Die Berge zwischen Millstatt und Treffen waren von 4000 Bauern, die Wege um Bleiberg von den dortigen Bergknappen besetzt. Auch in der bambergischen Stadt Villach stand bei der Annäherung der Kommission die ganze Bevölkerung unter den Waffen. Nach Klagenfurt, dessen Bürger zum Kampfe für ihren Glauben bereit waren, hatten die ständischen Verordneten 5 bis 600 Landsknechte gelegt. Aber im entscheidenden Augenblicke scheuten doch alle vor einem offenen Kampfe gegen die Truppen des Erzherzogs zurück. Auch Klagenfurt, vor dessen Mauern die Kommissäre zuletzt erschienen, öffnete nach längeren Verhandlungen am 11. November die Thore, da der Erzherzog drohte, die Verordneten für vogelfrei zu erklären.

Hier fand die Durchführung der Gegenreformation aber doch größere Schwierigkeiten als an andern Orten. Wohl stellte

sich die Bürgerchaft auf die ihnen erteilte Weisung in der Pfarrkirche ein. Aber eine Predigt des Bischofs von Seckau, die viertelb Stunden dauerte, brachte nicht die geringste Wirkung hervor. Man ersetzte den protestantischen Gottesdienst durch den katholischen und verbrannte eine Anzahl von Büchern. Aber Bürger wie Rat weigerten sich, ihren Glauben abzuschwören, und man konnte ersteren nicht einmal mit Katholiken besetzen, weil es in der Stadt nur drei katholische Bürger gab. Selbst Präbikanten kamen wieder heimlich in die Stadt. Gewalt anzuwenden mochte der Erzherzog Bedenken tragen, da er die Unterstützung der Stände gegen die Türken nicht entbehren konnte.

Erst als im April 1604 der Bischof wieder in Klagenfurt erschien und die Bürger und Räte einzeln vorlud und befragte, ob sie katholisch werden oder mit Zurücklassung des zehnten Pfiennigs auswandern wollten, fügte sich der größte Teil derselben wenigstens äußerlich, indem sie beichteten und unter einer Gestalt das Abendmahl empfangen; nur einige fünfzig Bürger zogen die Auswanderung vor. Aber wie wenig die innere Gesinnung der Konvertiten sich geändert hatte, sieht man daraus, daß noch im Jahre 1622 ein Protestant zum Bürgermeister gewählt worden wäre, wenn nicht der Landeshauptmann dies verhindert hätte. Gegen die Ausweisung der landschaftlichen Beamten, die damals alle protestantisch blieben, sprachen sich selbst geistliche Ständemitglieder aus.

Auch in Krain gelang die Durchführung der Gegenreformation nicht so rasch wie in Steiermark ¹⁾.

Zwar entließen die Stände Anfangs 1600 ihre Prediger, von denen aber einzelne sich in den Schlössern des Adels verborgen hielten, und bald auch die Lehrer ihrer Schule. Aber damit war das Land noch nicht katholisch gemacht. Um dieses zu erreichen, wurde Ende 1600 auch hier eine Reformationskommission eingesetzt, deren Haupt der Bischof Thomas Ehrön

1) S. hierüber Dimitz III, 296 ff. 309 ff. 331 ff. Vgl. Mayer a. a. D., S. 536 f.

von Laibach, der Sohn eines dortigen Rathsherrn, ein glaubenseifriger Konvertit, war.

Das Vorgehen derselben war dasselbe wie in den andern Ländern: Vorladung der Bewohner, Abnahme eines Eides, Landesverweisung der Widerspänstigen, teilweise auch andere Strafen, Verbrennung der Bücher, Zerstörung protestantischer Kirchen und Friedhöfe. In Laibach ließ der Bischof sogar die Gräfte der Kirche des Bürgerospitals aufbrechen und die Leichen in den Fluß werfen.

In den kleineren Städten Krains, wo man schon früher vorgearbeitet hatte, fanden die Kommissäre keine Schwierigkeiten, und nur wenige zogen die Auswanderung der Verleugnung ihres Glaubens vor. Hartnäckiger blieben die Laibacher, die noch immer meist protestantisch waren. Dem Befehle, bei einer Strafe von zwanzig Dukaten die protestantischen Bücher abzuliefern, wurde zwar Folge geleistet, so daß am 29. Dezember acht, am 9. Januar drei Wägen voll verbrannt wurden. Aber als der Bischof am 27. Dezember den versammelten Bürgern erklärte, daß jene, die zur Religion des Landesfürsten übertreten wollten, auf die rechte Seite treten sollten, soll nur ein kurz vorher aus Idria Eingewanderter dies gethan haben. Auch als man die Bürger später einzeln vorlud, blieben manche fest, so daß sie aus dem Lande gewiesen wurden. Noch in den Jahren 1603 und 1604 sah man sich veranlaßt, den Bürgern bei einer Geldstrafe von zehn Dukaten die Ablieferung eines Beichtzettels aufzutragen, widrigenfalls ihnen unter Androhung der Vermögenskonfiskation befohlen wurde, in kürzester Frist die Erblände zu verlassen. Nur den landschaftlichen Beamten gegenüber sah man auch hier durch die Finger. Noch im Jahre 1609 waren alle Landrechtsbeisitzer protestantisch, weil man keine dazu geeigneten Katholiken hatte, wie selbst der Erzherzog Ferdinand dem Bischofe Ehrön auf sein Drängen zur Entfernung derselben bemerkte ¹⁾.

1) Wie lange sich der Protestantismus in Laibach und dessen Umgebung hielt, sieht man auch aus den zahlreichen Bekehrungen, welche die

Als die Reformationskommissionen die äußerliche Befeuerung vollendet hatten, unternahmen die Jesuiten und die neu eingeführten Capuziner ¹⁾, welche besonders geeignet waren, auf die untern Volksklassen zu wirken, die innere, indem sie die Gemüther wieder für die katholische Kirche zu gewinnen suchten.

Einzelne protestantische Bürger und Bauern fanden sich freilich trotz aller Maßregeln der Regierung und der Geistlichkeit in Innerösterreich noch längere Zeit ²⁾. Aber der Protestantismus war in den Städten und Landgemeinden vernichtet.

Nur auf die Adelligen war der Ausweisungsbefehl noch nicht ausgedehnt worden, aber sie waren durch die Verordnungen des Erzherzogs in eine unerquickliche Lage gekommen. Da auch sie ihre Priester entlassen mußten, solche Präbilitanten, welche trotzdem heimlich zurückblieben, aufgespürt und ausgewiesen oder noch strenger bestraft ³⁾ und am 23. Juli 1603 auch den Adelligen verboten wurde, sich außer das Land zu einem protestantischen Gottesdienst zu begeben oder dort Taufen oder Trauungen vornehmen zu lassen ⁴⁾, so waren sie jedes geistlichen

Geschichte des dortigen Jesuitenkollegiums (mitgeteilt von Dimity im „Jahrb. für Gesch. des Protestantismus in Österreich“ VI, 101 ff.) noch jahrzehntelang verzeichnet.

1) Die Jesuiten kamen 1597 nach Laibach, 1604 nach Klagenfurt. Kapuzinerklöster wurden zwischen 1600 und 1615 in Graz, Bruck, Gills, Marburg, Rabfersburg, Pettau und Laibach gegründet. Feinlich, Die Gegenreformation in Graz, S. 17 ff. Dimity III, 272. 459. 470. Le-binger II, 44 f.

2) In Krain wurden im J. 1615 deswegen 129 Männer und Weiber auf einmal in den bischöflichen Palaß citiert, von denen nur 7 erschienen und sich zur katholischen Religion bekannten. Dimity III, 366 f. Bezüglich Klagenfurts s. oben.

3) Einer von diesen, Paulus Ddontius, der trotz des Ausweisungsbefehles von den Vormündern der jüngeren Herren von Windischgrätz auf dem Schlosse Waldstein in Steiermark zurückbehalten ward, wurde am 20. April 1602 von bewaffneten Scharen, welche das Schloß bei Nacht überfielen, nach Graz geführt und, da er sich von den Jesuiten nicht bekehren ließ, zum Tode verurteilt, dann zu den Galeeren begnadigt, entkam aber während des Transportes. Sein Bericht im „Jahrb. f. Gesch. d. Protest.“ VI, 52 ff.

4) Tzerwenka, Die Khevenhüller, S. 415.

Zuspruches beraubt und ihnen die Erfüllung ihrer Gewissenspflichten unmöglich gemacht, ja selbst in ihren bürgerlichen Rechten waren sie geschädigt. Man konnte daher wohl darauf rechnen, daß dies wie die Zurücksetzung der Protestanten bei der Besetzung der Ämter und Würden nicht ohne Wirkung bleiben und manche Adelige in den Schoß der katholischen Kirche zurückführen würde. Namentlich konnte man dies von der erst heranwachsenden Generation erwarten, vorzüglich weil die Eltern ihre Kinder jetzt in die Jesuitenschulen schicken mußten, wenn sie dieselben nicht ohne alle höhere Bildung heranwachsen lassen wollten.

Faßt man die gewaltsamen Mittel ins Auge, mit welchen die Gegenreformation in Innerösterreich durchgeführt wurde, so kann man den Erzherzog Ferdinand und seine Räte unmöglich von Intoleranz freisprechen. Aber intolerant war das ganze Zeitalter, die Calvinisten und Lutheraner, welche sich auch gegenseitig mit grimmigem Hasse verfolgten, nicht weniger als die Katholiken, die Bevölkerung mit seltenen Ausnahmen nicht weniger als die Fürsten und Geistlichen. Auf das Prinzip der Gewissensfreiheit berief man sich überall nur dann, wenn man in der Minorität war.

Darf man von diesem Gesichtspunkte aus Ferdinand persönlich keinen Vorwurf machen, so ist die Frage, ob sein Vorgehen politisch klug oder gar notwendig gewesen ist. Man hat da wohl darauf hingewiesen, daß die Protestanten sich auch ihrerseits Übergriffe und Gewaltthaten gegen die Katholiken erlaubt, daß die Stände die Gewalt des Erzherzogs mißachteten und selbst gegen die Türken keine Hilfe bewilligt haben, wenn ihnen nicht in religiöser Beziehung Zugeständnisse gemacht wurden. Ersteres kann unmöglich geleugnet werden, und auch das ist wahr, daß die Stände wiederholt durch die Steuerverweigerung einen Druck auf den Erzherzog auszuüben versuchten. Aber man darf doch nicht übersehen, daß sie trotz mancher berechtigter Klagen in ihrer Opposition über eine gewisse Linie nicht hinausgegangen, im Falle ernstester Gefahr mit Bewilligungen nicht

sparjam gewesen sind und sich doch jedesmal mit verhältnismäßig geringen Zugeständnissen begnügt haben.

Wie immer man aber auch über diese Frage denken mag, so wird allgemein zugegeben werden müssen, daß die innerösterreichischen Länder durch die Auswanderung vieler der wohlhabendsten und aufgewecktesten Bewohner in materieller und geistiger Beziehung außerordentlich verloren haben. Selbst Erzherzog Ferdinand giebt die nachtheiligen Folgen zu, indem er am 7. April 1601 dem Herzoge Maximilian schreibt, daß die Ausgewanderten „fast die Vermöglichsten“ waren und viel Geld mit hinausnahmen ¹⁾. Noch wichtiger aber war es, daß die bisherige enge Verbindung mit Deutschland, der rege geistige und persönliche Verkehr mit dem Reiche durch die Vernichtung des Protestantismus abgerissen wurde. Damals begann die geistige Ausscheidung Österreichs aus dem deutschen Reiche, die endlich auch die politische Trennung zur Folge gehabt hat.

Drittes Kapitel.

Reaktionäre Bestrebungen in Österreich und den böhmischen Ländern. — Rudolfs II. Gemütskrankheit.

Die Erfolge, welche Erzherzog Ferdinand bei der Rekatholisirung Innerösterreichs erzielte, blieben auch auf die übrigen Mitglieder des Hauses Habsburg nicht ohne Einfluß.

In Österreich wurden die früheren Edikte mit größerer

1) Stieve, Politik Baierns II, 556, Anm. 2. Welche Geldsummen die Auswanderer aus dem Lande führten, ergibt sich daraus, daß manche als zehnten Pfennig 800 bis 1000 Gulden erlegten. Scheichl, Bilder aus der Zeit der Gegenreform. in Österreich, S. 16.

Schärfe publiziert ¹⁾ und besonders im Lande ob der Enns auch durchgeführt. Dabei fehlte es nicht an Eingriffen in die Rechte der Stände. Da die vorherrschend protestantischen Herren und Ritter, welche wie die Prälaten je zwei Verordnete zu wählen hatten, immer nur Glaubensgenossen zu diesem wichtigen Amte nahmen, so gab der Kaiser im Jahre 1604 den Befehl, daß unter den Verordneten des Herren- und Ritterstandes immer je ein Katholik sein und auch zwei Vertreter der jetzt katholisch gemachten Städte und Märkte zugelassen werden sollten ²⁾, wodurch den Protestanten mit einem Schlage die Mehrheit im ständischen Ausschusse entzogen wurde. Mit Freude zählt Klesel in einer Denkschrift für den Erzherzog Matthias die seit dem Regierungsantritte Rudolfs II. zugunsten des Katholizismus erlassenen Verfügungen und die dadurch erreichten Resultate auf ³⁾. Vergebens schickten die protestantischen Adelige 1603 den Wolfgang von Hoffkirchen an die glaubensverwandten Reichsfürsten, um sich deren Verwendung zu erbitten ⁴⁾. Vergebens erneuerten sie ihre Klagen gegen die Maßregeln der Regierung und erklärten in einer Eingabe an den Kaiser, daß sie sich dessen Befehle, ihre Religionsgenossen zum Gottesdienste auf ihren Schlössern nicht zuzulassen, ihres Gewissens und ihrer Ehre wegen nicht fügen könnten und lieber das Leben verlieren, als sich dem Zorne Gottes aussetzen würden ⁵⁾.

Eine aus den Prälaten von Melk und Zwettl und sechs weltlichen Katholiken bestehende Kommission wies alle Beschwerden der Protestanten als unbegründet zurück ⁶⁾.

Klesel befürwortete sogar 1604 in einem weitläufigen Gut-

1) Wiedemann I, 503 ff.

2) Hurter VI, 93 ff.

3) Hammer-Purgstall, Kheless Leben II, Urff. S. 63 ff.

4) Die Instruktion für Hoffkirchen bei Raupach, Erläut. Evangel. Oesterreich III, 152 f., und Waldau II, 31 ff., sein Bericht bei Kurz, Beiträge zur Gesch. d. L. ob d. Enns IV, 273 ff.

5) Khevenhiller, Ann. Ferdin. VI, 2781 f. Vgl. Wiedemann I, 515 ff.

6) Hammer-Purgstall I, 212 ff.

achten, das Erzherzog Matthias als sein eigenes an den Kaiser schickte ¹⁾, die Aufhebung der Affekuration, welche Maximilian II. den Protestanten erteilt hatte, indem er namentlich auf den Erzherzog Ferdinand als „lebendiges Exempel“ hinwies. Er begründete dies nicht bloß damit, daß die Stände des Landes ob der Enns kein Privilegium, sondern ein bloßes Dekret erhalten, jene des Landes unter der Enns aber die Bedingungen, unter denen die Affekuration ihnen verliehen worden, vielfach verletzt hätten. Es waren in diesem Gutachten Grundsätze von viel größerer Tragweite ausgesprochen. Einmal wurde betont, daß von keinem weltlichen Potentaten eine Glaubensform gegeben werden könne, daß die Direktion des Glaubens der Kirche und keiner weltlichen Obrigkeit, die als Glied jener unterworfen sei, zustehende, woraus sich von selbst ergab, daß jede Anordnung des Trägers der Staatsgewalt, welche das religiöse Gebiet berührte und Andersgläubigen Duldung gewährte, ungültig sei, was noch durch den Hinweis verstärkt ward, daß die Obrigkeiten für das Seelenheil ihrer Untertanen verantwortlich seien. Weiter wurde bemerkt, daß die Nachkommen nicht verpflichtet seien, Privilegien ihrer Vorfahren zu berücksichtigen, wenn ihr Gewissen dadurch beschwert würde, oder dieselben dem gemeinen Nutzen zuwider wären. Ja es wurde sogar behauptet, daß nach der einhelligen Meinung der Juristen der Landesfürst jederzeit befugt sei, die den Untertanen gewährten Privilegien aufzuheben.

Nur der Aufstand Bocskays war die Ursache, daß der Kaiser auf diese Vorschläge nicht einging ²⁾. Denn auch er hatte sich in letzter Zeit bewegen lassen, die Bahn der religiösen Reaktion entschiedener als früher zu betreten und vor allem bei der Besetzung von Ämtern die Katholiken systematisch zu bevorzugen.

Namentlich geschah dies in Mähren ³⁾, wo die katholische

1) Ebd. I, Urff. S. 384 ff. aus Rhevenhiller VI, 2781 ff.

2) Rhevenhiller VI, 2820.

3) Für die Vorgänge in Mähren in dieser Periode verweise ich auf P. v. Chlumetzky, Carl von Zierotin und seine Zeit I, 187 ff.

Partei im Mai 1599 am neuen Olmüzer Bischofe, dem jungen Kardinal Franz von Dietrichstein, ebenfalls einem Zögling des römischen Kollegiums, einen ebenso thätigen und energischen wie begabten Führer fand, während unter den Protestanten kein einträchtiges Vorgehen möglich war, weil der tschechische Adel und die vorherrschend deutschen Städte aus nationalen Gründen wie wegen der Verschiedenheit der materiellen Interessen sich fremd wo nicht feindselig gegenüberstanden.

Die rasch nach einander ledig werdenden Landesämter wurden mit Katholiken besetzt, ohne daß der Kaiser, wie dies bisher immer geschehen war, sich um den Vorschlag des Landrechtes gekümmert hätte. Landeshauptmann wurde 1598 Joachim von Haugwitz, der allerdings zu den gemäßigten Katholiken gehörte, Oberstkämmerer Ladislaus von Berka, der in Spanien erzogen und ein besonderer Gönner der Jesuiten war, Landesunterkämmerer Sigmund von Dietrichstein, der Sohn Adams, der lange kaiserlicher Gesandter in Madrid gewesen war, und einer Spanierin, obwohl er nicht einmal des Tschechischen, der damaligen Amts- und Umgangssprache, mächtig war. Es war dieses Amt von besonderer Wichtigkeit, weil die königlichen Städte unter dem Unterkämmerer standen und ihm die Ernennung der städtischen Behörden zustand. Der Oberstlandrichter Karl von Liechtenstein, ein junger, ehrgeiziger Mann von sehr großem Vermögen, trat von der Brüderunität zum Katholizismus über, wofür er bald durch seine Ernennung zum Geheimen Räte belohnt ward. Dem geistigen Haupte und Führer der protestantischen Ständepartei Karl von Zierotin, einem Mitgliede der Brüderunität, wurde ein Tendenzprozeß an den Hals gehängt, indem ihn Sigmund von Dietrichstein, des Kardinals Bruder, Ende 1599 oder Anfangs 1600 der Verletzung der Gewalt und der „Reputation“ des Kaisers, also des Hochverrats beschuldigte. Obwohl nach der mährischen Landesverfassung Injurienklagen vor dem Landeshauptmann verhandelt und nur im Falle einer Berufung vor den König gebracht werden sollten, wurde Zierotin doch vor das böhmische Landrecht nach Prag geladen, vor dem aber Dietrichstein eine so erbärmliche Rolle

spielte, daß die Scham, die er darüber fühlte, einen Schlaganfall und kurz nachher den Tod herbeiführte. Um wenigstens Zierotins Freisprechung zu verhindern, setzten seine Gegner es durch, daß die Urteilsfällung wegen dieser und weiterer Anklagen Jahre lang hinausgeschoben wurde. Zugleich brachte der Kardinal Dietrichstein es dahin, daß jener wegen einiger heftiger Äußerungen, welche er sich gegen das mährische Landrecht erlaubte, 1602 aus diesem ausgestoßen ward und sich ganz ins Privatleben zurückziehen mußte.

Die Gegenreformation ging dabei unaufhaltsam vorwärts, und besonders in den königlichen Städten hatte man Erfolg. Den Bürgern von Znaim wurden mehrere katholische Stadträte aufgezwungen und verfügt, daß keiner eine Ratsstelle sollte bekleiden dürfen, der nicht den Eid nach katholischer Sitte schwöre. Aus Brünn wurden keizerliche Bürger zur Verantwortung nach Prag berufen, den Räten befohlen, unter einer Gestalt zu kommunizieren, die Protestanten des geweihten Erdreiches beraubt. Die Bürger von Olmütz, welche außerhalb der Stadt einem protestantischen Gottesdienste beiwohnten, erhielten den Befehl, binnen vier Wochen die Stadt zu verlassen. Auch auf den Gütern katholischer Adeliger wurde die Gegenreformation durchgeführt. Selbst im Landrechte setzte der Kardinal Dietrichstein, der als Bischof von Olmütz demselben angehörte, den Beschluß durch, daß fortan kein Landherr als Mitglied sollte aufgenommen werden dürfen, der nicht bei Maria und allen Heiligen schwöre, eine Bestimmung, welche für die Zukunft die Ernennung von Protestanten zu Mitgliedern des obersten Gerichtshofes unmöglich machte. Der beste Beweis für den Einfluß des Kardinals aber ist es wohl, daß er bei einem Mahle viele protestantische Adelige dahin brachte, Beiträge zum Bau des Jesuiten Klosters in Brünn zu geben. Selbst seine Ernennung zum Landeshauptmannsstellvertreter setzte er im Jahre 1602 durch. Aber endlich fand der glaubenseifrige Kardinal bei seinem Wirken Hindernisse bei den Räten des Kaisers, und dies war um so wichtiger, als Rudolf selbst zur Regierung immer unfähiger wurde.

Die melancholische Gemütsart Rudolf II. hatte sich, teilweise vielleicht in Folge seiner Lebensweise und der in den späteren Jahren hervortretenden Neigung zum Trinken, nach und nach zu einer förmlichen Krankheit gesteigert, welche sich besonders seit dem Ende des Jahres 1598 immer mehr verschlimmerte ¹⁾. Jede unangenehme Nachricht oder Verhandlung, jeder Lärm, jeder lästige Besuch regte ihn auf. Immer mehr schloß er sich von aller Welt ab, so daß er sogar die Kirche nur an versteckten Orten besuchte und man ihn höchstens in seinem Marstalle erblicken konnte, wenn er seine prachtvollen Pferde besichtigte. Niemand durfte sich ihm ohne seinen Ruf nahen. Seine Minister, Gesandte, selbst fremde Fürsten erhielten oft wochen-, ja monatelang keine Audienz. Die Regierungsgeschäfte vernachlässigte er in solchen Stimmungen, die manchmal mehrere Monate hindurch andauerten, vollständig. Die wichtigsten und dringendsten Erlässe blieben unerledigt, weil der Kaiser, dessen Willenskraft wie gelähmt war, keinen Entschluß zu fassen vermochte. Seine krankhafte Reizbarkeit steigerte sich zu förmlichen Wutausbrüchen, so daß er seine Kammerherren und Diener beschimpfte und mißhandelte oder verwundete, ja an sich selbst Hand anlegen wollte. In seinem Verfolgungswahne witterte er überall Verrat, ja, hielt sich für vergiftet oder verzaubert. Seine ältesten und erfahrensten Minister, der früher so begünstigte Wolfgang von Rumpf, Oberstkämmerer und Verwalter des Obersthofmeisteramtes, und Graf Paul Sixt

1) Die Belege bei Stieve, Verhandlungen über die Nachfolge S. 33 ff. Vgl. Hurter V, 699 ff. und Gindely, Rudolf II. I, 44 f. Ob aber auch übermäßige geschlechtliche Ausschweifungen den Gesundheitszustand Rudolfs ungünstig beeinflussten, scheint mir zweifelhaft. Denn wenn in einem 1589 verbreiteten angeblichen Vortrage, den ein Gesandter des Herzogs von Lothringen vor dem Papste gehalten haben sollte, von *infinita sua virginum et mulierum stupra* die Rede ist, so kann man dem doch nicht so viel Gewicht beilegen, da ja nach Stieve a. a. O., S. 13, Anm. 13, dieser Vortrag eine Erfindung ist. Wenn Rudolf von der natürlichen Tochter eines Hofherrn drei Söhne und drei Töchter hatte (Gindely, Rudolf II. I, 30), so würde dies doch gegen den Verkehr mit zahlreichen Damen sprechen.

von Trautson, Obersthofmarschall und Präsident des Reichshofrates, wurden am 26. September 1600 in höchster Ungnade entlassen und aus Prag verbannt.

Während er seinen Räten mißtraute, erlangten untergeordnete Personen einen ungeheuren Einfluß. Es kam so weit, daß der Herzog Wilhelm von Baiern sich genötigt sah, einen Brief dem Kaiser durch den Ofenheizer in die Hände zu spielen. Um die Gunst seines Kammerdieners Lang, eines getauften Juden aus Tirol, der von 1603 bis 1607 am Prager Hofe eine maßgebende Rolle spielte und mit Audienzen und kaiserlichen Gnadenverleihungen, mit bürgerlichen, militärischen und kirchlichen Ämtern, selbst mit dem Rechte förmlichen Handel trieb, buhlten Minister und Kardinäle, fremde Fürsten und Erzherzoge, so daß er ein ungeheures Vermögen erwarb ¹⁾. Auch dessen Vorgänger Machowsky, der im Herbst 1603 von jenem gestürzt und dann vom Kaiser zum Tode verurteilt, aber zu lebenslänglichem Kerker begnadigt wurde, hatte in vier Jahren wenigstens 200000 Thaler zusammengebracht ²⁾.

Trotz seiner religiösen Gesinnung haßte er auch die Geistlichen, besonders die Kapuziner, die sich Ende 1599 neben der Burg auf dem Gradschin angesiedelt hatten, weil Ticho de Brahe ihm prophezeit hatte, daß er wie Heinrich III. von Frankreich von einem Mönche ermordet werden würde. Wiederholt gab er Befehl, dieselben aus Prag zu vertreiben, und nur weil kein Minister denselben ausführte, blieben sie unbehelligt. In seinen Hallucinationen rief er sogar oft den Teufel, daß er ihn holen möge.

Es ist natürlich, daß infolge dieser steten Gemütsaufregungen auch seine Gesundheit litt, besonders da er den Ratsschlägen der Ärzte kein Gehör gab. Man fürchtete endlich sogar für sein Leben. Immer allgemeiner wurde die Überzeugung, daß man, um die Regierungsmaschine im Gang zu erhalten

1) Hurter, Philipp Lang. Schaffhausen 1851. Stieve in „Allg. deutsche Biogr.“ XVII, 617 f.

2) Stieve, Politik Baierns II, 727, Anm. 1.

und ein Zwischenreich zu vermeiden, einen römischen König wählen und dem Kaiser als Vertreter an die Seite geben sollte ¹⁾.

Schon im Jahre 1581, wo man zum erstenmale für Rudolfs Leben fürchtete, hielt es der Erzherzog Karl von Innerösterreich für wünschenswert, daß durch die Wahl eines römischen Königs dem Hause Österreich die Nachfolge gesichert werde, und befürwortete die Sache bei seinen Verwandten und wahrscheinlich auch beim Kurfürsten von Mainz. Auch der Kaiser ging damals bereitwillig auf diesen Gedanken ein. Aber zunächst wurde die Ausführung dadurch unmöglich, daß der Erzbischof Gebhard von Köln zum Protestantismus übertrat und nun um den Besitz des Erzbistums ein Krieg ausbrach und daß dann der gegen ihn erhobene Herzog Ernst von Baiern mehrere Jahre von Pfalz und Brandenburg nicht als Kurfürst anerkannt wurde. Später wollte Rudolf nichts mehr davon wissen, weil er sich mit Heiratsgedanken trug und nicht selbst seine Nachkommen der Krone berauben wollte. Er warb durch seine Mutter um die Hand seiner Base Isabella, die Tochter Philipps II., welcher auch am 20. Juni 1582 seine Zustimmung dazu gab. Aber über die Bedingungen vermochte er sich nicht zu einigen. Rudolf, welcher der mittelalterlichen Anschauung entsprechend die Herrschaft des Kaisers über Italien für notwendig hielt, versagte nicht bloß dem spanischen Könige das Vikariat über die ehemaligen Gebiete des Reiches auf dieser Halbinsel, sondern verlangte auch noch als Mitgift für Isabella das Herzogtum Mailand. Da Philipp dies verweigerte, verschob er die Ausstellung der Vollmacht bis zum Abschlusse eines Ehevertrages. Andererseits widerstrebte er auch dem 1584 von seiner Mutter angeregten Plane, daß sein ältester Bruder Ernst die Prinzessin Isabella heirate und, nachdem er von seinem Schwiegervater mit den Niederlanden ausgestattet worden wäre, zum römischen Könige gewählt werde. Einmal ließ er seine Vermählungspläne noch nicht vollständig fallen. Vor allem aber

1) Ich verweise bezüglich des Folgenden für die Jahre 1581—1602 auf Stieve, Die Verhandlungen über die Nachfolge Rudolfs II. und für die Zeit von 1603 an auf dessen Politik Baierns II, 724 ff.

wollte er keinen römischen König neben sich, weil er fürchtete, durch diesen der Regierungsgewalt beraubt und in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Es kümmerte ihn nicht, daß die kalvinistische Partei in Deutschland nichts sehnlicher wünschte, als den Eintritt eines Zwischenreiches, das, wie sie hoffte, Gelegenheit zur Erhebung eines Protestanten, vielleicht gar des Königs Heinrich von Navarra, auf den deutschen Thron geben würde. Vergebens drängten aus diesem Grunde die Päpste Sixtus V. und Clemens VIII., der spanische König und der Herzog Wilhelm von Baiern wie die Kaiserinmutter zur Ordnung der Nachfolgefrage; Rudolf wich immer aus.

Als dann Philipp II. sich im Jahre 1598 entschloß, die Hand seiner Lieblingstochter Isabella mit dem Besitze der Niederlande dem Erzherzoge Albrecht, dem jüngsten Bruder des Kaisers zu geben, da fühlte sich dieser schwer getränkt und seine Abneigung gegen Spanien stieg noch mehr, als dieses mehrere Reichslehen in Italien in Besitz nahm und seine niederländischen Truppen eigenmächtig Winterquartiere in Westfalen bezogen. Um keinen Preis würde er sich herbeigelassen haben, dem Wunsche Spaniens entsprechend die Wahl Albrechts zum römischen Könige zu befürworten. Eine der Hauptursachen des Sturzes seines früheren Günstlings Rumpf scheint gerade die gewesen zu sein, daß dessen Gegner ihn des Einverständnisses mit Spanien beschuldigten.

Gegen die Wahl Albrechts war aber auch Erzherzog Matthias, der nach dem im Jahre 1595 erfolgten Tode seines Bruders Ernst der nächste Erbe Rudolfs II. war. Da nun zugleich der Gesundheitszustand des Kaisers sich immer ungünstiger gestaltete, so begab sich Matthias im Mai 1599 nach Prag und suchte denselben zu bewegen, entweder selbst zu heiraten oder ihm die Nachfolge in Böhmen und Ungarn wie in Deutschland zu sichern. Rudolf schien anfangs dazu geneigt. Aber so wenig er sich je entschließen konnte, einen seiner zahlreichen Heiratspläne zu verwirklichen, so wenig that er, um die Wünsche des Matthias zu erfüllen. Als dieser bei der zunehmenden Gefahr, daß der

Kaiser sterbe oder für regierungsunfähig erklärt werden müsse, im Herbst des folgenden Jahres seine Bemühungen erneuerte, sah Rudolf auch in ihm einen Nebenbuhler, der ihn vom Throne stürzen wolle.

Sein Bruder Maximilian, der Deutschmeister, der Anfangs 1601 bei ihm in Prag war, vermochte ebenso wenig auszurichten. Als auch der spanische König Philipp III. nach einer Sitzung des Staatsrates im Oktober 1601 sich zur Förderung der Nachfolgefrage, wenn möglich im Interesse des Erzherzogs Albrecht, entschloß, ließ der Kaiser dessen Gesandten San Clemente gar nicht mehr vor. Dasselbe Schicksal hatte der päpstliche Nuntius, als der Papst Clemens VIII. in einem eigenhändigen Schreiben vom 22. November 1601 Rudolf beschwor, im Interesse der Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland wie seines Hauses und seiner Länder für die Wahl eines römischen Königs zu sorgen. Daß er von verschiedenen Seiten zur Bezeichnung eines Nachfolgers gedrängt wurde, trug nur noch zur Verschlimmerung seines geistigen und körperlichen Zustandes bei.

Hatte früher der Kaiser, beraten von erfahrenen Ministern, wenn auch manchmal langsam, doch nicht ohne Einsicht die Regierungsangelegenheiten erledigt, so ging jetzt alles aus Rand und Band. Den neuen Räten fehlte es teils an Geschäftsfertigkeit, teils an Arbeitslust und Selbstvertrauen, da sie keinen Tag ihrer Stellung sicher waren. Karl von Liechtenstein, der nach Rumpfs Entlassung mit der Verwaltung des Obersthofmeisteramtes und dem Voritze im Geheimen Rate betraut worden war und dem Kaiser nach und nach sehr große Geldsummen vorgestreckt hatte, zog sich im August 1603 mißmutig vom Hofe zurück. Jeder Minister verfolgte seine eigene Politik; Karlosigkeit, Verwirrung, Bestechlichkeit nahmen zu ¹⁾.

Nur die katholische und politische Reaktion schritt auch jetzt vorwärts. In Böhmen wurde im September 1602 die strenge

1) Stieve, Verhandlungen, S. 108 ff. und Politik Baierns II, 726 ff. Vgl. Klumedy I, 245 ff. 306 ff.

Berordnung König Wladislaws gegen die Böhmischn Brüder wieder publiziert und an einzelnen Orten auch ausgeführt, die Bethäuser und Schulen der Brüder geschlossen 1). In Mähren verschwanden im nämlichen Jahre die letzten Protestanten aus der Reihe der höheren Landesbeamten 2). Ladislaus Berka, der Anfangs 1603 Landeshauptmann wurde, vertrieb die protestantischen Prediger aus Kromau und ersetzte sie durch katholische Geistliche. In Brünn wurden vom Räte selbst drei Protestanten aus seiner Mitte ausgeschlossen. Im Jahre 1604 ließen sich die ersten Kapuziner in Mähren und zwar zunächst in Brünn nieder. Das Domkapitel in Olmütz setzte im Widerspruch mit der Landesverfassung und früheren Beschlüssen die völlige Exemption von der Gerichtsbarkeit des Landrechts selbst in Zivilstreitigkeiten durch. Die Adelligen, teils eingeschüchtern, teils korrumpiert oder aus Überzeugung Freunde der gegenwärtigen politischen Strömung, nahmen es schweigend hin, daß aus der Landesordnung, welche unter dem Einflusse Berkas revidiert und 1604 publiziert ward, alle Artikel entfernt worden waren, welche die Gewalt des Landesfürsten in übermäßiger Weise beschränkt hatten 3).

An einzelnen Orten stieß man allerdings beim Versuche, den Katholizismus wieder herzustellen, auf ernstlichen Widerstand.

Namentlich war dies in Troppau der Fall 4). Der dortige Magistrat hatte im Jahre 1540 von der Deutschordenskommende das Patronat der Stadtpfarrkirche mit dem Rechte, den Pfarrer zu wählen, erworben, was freilich Ferdinand I. nur mit der Klausel bestätigt hatte, daß dieser Pfarrer vom Bischöfe von Olmütz bestätigt werden und das Abendmahl nur unter einer Gestalt spenden solle. Diese Pfarrer duldeten aber neben sich auch protestantische Prediger, ja einer von ihnen, Sieben-

1) Gindely, Gesch. der Böh. Brüder II, 330 ff.

2) Čhlu med y I, 255.

3) Čhlu med y I, 317 ff.

4) S. hierüber G. Biermann, Gesch. der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, S. 270 ff.

lot, trat sogar 1569 selbst zur Lehre Luthers über. Die ganze Stadt wurde nach und nach protestantisch, so daß 1580 unter den Bürgern nur noch achtzehn Katholiken gewesen sein sollen. Nach Siebenlots Tode im Jahre 1580 wurde zwar ein katholischer Pfarrer vorgeschlagen. Aber die protestantischen Prediger behaupteten sich auch in den nächsten Jahrzehnten. Erst der Kardinalbischof Dietrichstein erwirkte sich 1602 einen Befehl des Kaisers, daß dieselben entfernt werden sollten. Obwohl der Magistrat dagegen Vorstellungen erhob, wurde bis zur Einsetzung eines katholischen Geistlichen die Schließung der Pfarrkirche angeordnet. Als das Volk sie mit Gewalt öffnete, ja im Mai 1603 der Kardinal, welcher sich in die Stadt gewagt hatte, mit Schmähworten verfolgt und sein Wagen mit Steinen beworfen wurde, sprach der Kaiser am 20. Oktober über die Stadt wegen Landfriedensbruches und Majestätsbeleidigung die Acht aus. Doch wurde dieses Urtheil noch nicht verkündet. Kaiserliche Kommissäre brachten es dahin, daß die Pfarrkirche neuerdings geschlossen und die Schlüssel dem Kardinalbischofe übersendet wurden, wogegen sie den Bürgern zur Ausübung ihrer Religion zwei kleinere Kirchen anwies. Als aber im Februar 1604 die kaiserliche Kanzlei auch die Schließung dieser Kirchen und die Ausweisung der lutherischen Prediger anordnete, da wurden dieselben vom Volke gewaltsam geöffnet und nun die Acht wirklich verkündet. Die Ausführung wurde zunächst nur durch eine Wendung in den allgemeinen Verhältnissen Oesterreichs unmöglich gemacht. Denn als die Regierung ihre reaktionären Tendenzen auch in Ungarn zur Geltung zu bringen versuchte, führte dies wie die drückenden Folgen des Türkenkrieges in diesem Lande einen sehr gefährlichen Aufstand herbei.

Viertes Kapitel.

Die Beziehungen Österreichs zu den Türken und der Aufstand Bocskays.

Obwohl der Waffenstillstand, welchen der Sultan Murad III. mit Maximilian II. geschlossen hatte, am 25. Dezember 1576 auch mit seinem Nachfolger Rudolf II. auf acht Jahre erneuert wurde ¹⁾, sollte Ungarn doch keine Ruhe finden.

Bei der Schlassheit der türkischen Zentralregierung und der Selbständigkeit, die jeder Statthalter und Befehlshaber an den Grenzen genoß, unternahmen die Türken in größeren oder kleineren Scharen, manchmal mehrere tausend Mann selbst mit Geschütz versehen, von ihren Festungen und Blockhäusern aus stürzte Einfälle in das kaiserliche Gebiet, brandschatzten, plünderten und raubten, führten die Bewohner in die Sklaverei ab und nahmen auch ganze Ortschaften und Burgen weg. Einzelne empfindliche Schlappen, welche die Türken von den nachsetzenden Kaiserlichen erlitten, hielten sie von weiteren Raubzügen nicht ab. Eine Denkschrift des Hofkriegsrates vom März 1582 ²⁾ zählt seit dem Anfange des Jahres 1575, also in sieben Jahren, „188 Einfälle, darunter 14 Verennungen, 8 Stürme und Escaladen, 9 Überraselungen, 2 Belagerungen, 45 Gefechte, Scharmützel zc.“ Da den Kaiserlichen anfangs jedes angriffsweise Vorgehen untersagt war ³⁾, so erlitten Ungarn und Kroatien

1) Hammer IV, 27.

2) Darauf beruht der oben erwähnte Aufsatz von Gömöry in „Mitth. d. k. k. Kriegs-Archivs“ 1885, S. 157 ff. Die Einfälle in die kroatisch-winbischen Gebiete in dieser Zeit (aus derselben Quelle?) in Mon. spect. hist. Slav. merid. XV: Acta hist. confinii milit. Croatici illustr. ed. Lopašić, p. 22 sqq.

3) Einzelne Freischarren und Leute ungarischer Adeliger unternahmen allerdings, wie der Kaiser 1578 dem ungarischen Landtage gegenüber klagt (Mon. comit. Hung. VI, 229 sq.), auch Raubzüge in das türkische Gebiet. Aber dies konnte zu keiner Vorrückung der Grenzen führen.

nicht bloß empfindliche Verluste an Vermögen und Menschen, sondern auch an Gebiet.

Das einzige Mittel dagegen wäre eine starke Besetzung der ganzen Grenze gewesen. Aber bei der Länge derselben, die sich von der Unna über den Plattensee durch Oberungarn bis an den Norden Siebenbürgens hinzog, wäre dazu eine ungeheure Truppenzahl notwendig gewesen, für welche man den Sold unmöglich hätte aufbringen können. Was bei der Beschränktheit der Mittel geschehen konnte, hatte man gethan.

Ferdinand I. hatte seit dem Beginne seiner Herrschaft über Ungarn, ja noch vor derselben, der Verteidigung Kroatiens als der Vormauer Krains und Steiermarks besondere Aufmerksamkeit zugewendet, die wichtigsten Plätze, die er teilweise von den Magnaten an sich gebracht hatte, besetzt und mit Besatzungen versehen. Die Stände der innerösterreichischen Länder besonders Steiermarks leisteten dazu regelmäßig bedeutende Geldbeiträge oder stellten selbst Truppen. Seit 1546 finden wir eine ganze Reihe fester Plätze in der „windischen Grenze“ d. h. im ehemaligen Slavonien zwischen Drau und Sau von königlichen oder ständischen Soldaten besetzt. Auch die Verwaltung dieser Militärgrenze wurde dem Ban von Kroatien entzogen und unter die Truppenbefehlshaber gestellt ¹⁾.

Ferdinands I. Söhne, Maximilian II. und Karl, ließen sich die Grenzverteidigung nicht weniger angelegen sein, obwohl infolge dessen die Finanzen in immer größere Verwirrung gerieten. Schon im Jahre 1571 erklärte die Hofkammer dem Kaiser, daß sich die jährlichen Auslagen für den Schutz Ungarns auf 1 053 382 Gulden beliefen ²⁾, während die Kriegsteuer aus allen Ländern nur 683 666 Gulden einbringe. Als dann infolge der stäten Türkeneinfälle nach Rudolfs II. Regierungs-

1) H. S. Bidermann, Steiermarks Beziehungen zum kroatisch-slavonischen Königreich im XVI. u. XVII. Jahrhunderte, S. 30 ff. 73 ff.

2) Nämlich an Sold für die Grenzverteidigung in Ungarn 778 382 fl., Beitrag für die kroatische Grenze 60 000 fl. Türken tribut 100 000 fl. für die Anschaffung von Munition und Artillerie 100 000 fl., für Kundschaften 10 000 und für das Arsenal in Wien wenigstens 5 000 fl.

antritte die Besatzungen der Grenzpläze verstärkt wurden ¹⁾, stiegen die Ausgaben noch mehr. Nach der Angabe des Kaisers vom Jahre 1577 forderte der Schutz der oberungarischen Grenze jährlich 957 622 Gulden und beließen sich die gesamten Ausgaben auf 1 667 789 Gulden, während er von allen seinen Ländern einschließlich Ungarn nur 596 492 Gulden einnahm. Die Subsidien, welche das deutsche Reich bewilligte ²⁾, vermochten dieses große Defizit nicht zu decken. Der Erzherzog Karl hatte bisher für den Schutz der windischen und kroatischen Grenze jährlich 252 600 Gulden ausgegeben ³⁾, was sich noch als ungenügend erwiesen hatte.

Anfangs 1578 übernahm Karl auf Wunsch des Kaisers die Verteidigung der windischen und kroatischen Grenze ⁴⁾, also des ganzen Gebietes von der Drau bis zum Adriatischen Meere, wie Erzherzog Ernst die Verteidigung Ungarns ⁵⁾. Karl, der nun in Graz einen eigenen Kriegsrat einsetzte, ging mit Eifer und Energie ans Werk und wurde auch von den Ständen

1) Näheres bei Ösmöry, S. 162 f. und 166. Nach den Beschlüssen des J. 1577 sollten die Grenzorte in Oberungarn und die Bergstädte mit 9322 Mann, die Pläze zwischen der Donau und Drau mit 7165 Mann, die der windischen und kroatischen Grenze zwischen der Drau und dem Meere mit 5808 Mann besetzt werden.

2) Der deutsche Reichstag bewilligte 1576 60 Römermonate, die in bestimmten Terminen bis zum Frühjahr 1582 gezahlt werden sollten, also jährlich 10 Monate, 1582 weitere 40. Ritter, Deutsche Geschichte I, 507 schätzt erstere Summen unter Abrechnung der stehenden Ausfälle auf etwa 4½ Millionen Gulden, also 1 Monat auf 75 000, das jährliche Erträgnis auf 750 000 fl. Dagegen ertrug nach der Schätzung des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler am Anfang des 17. Jahrhunderts 1 Monat, wenn vollständig entrichtet, nicht viel über 60 000 fl. Hurter III, 98. Viele Reichsstände verweigerten aber die Zahlung oder blieben mit derselben im Rückstand, wie dies selbst bei Ferdinand von Tirol der Fall war, der 1580 über 62 000 fl., 1592 fast 72 600 fl. schuldig war. Hurter III, 92. 94.

3) Hurter I, 311 f.

4) Mon. hist. Slav. merid. XV, 48. 56 Karls Ernennung. Ebb. S. 62 auch die Instruktion für den „jezo furgenombenen“ Kriegsrat (vom 11. März 1578).

5) Ösmöry, S. 169, Anm. 1.

seiner Länder mit großer Opferwilligkeit unterstützt. Noch 1578 erbaute er an der Kulpa die Festung Karlstadt, wozu Steiermark 200 000, Kärnten 100 000, Krain 50 000 Gulden, letztere beiden Landschaften auch Arbeiter bewilligten ¹⁾. Die für beide Grenzen notwendigen Auslagen einschließlich 135 400 Gulden Baugeld für Festungen berechnete er auf nicht weniger als 548 205 Gulden, wovon die eine Hälfte Steiermark, die andere Kärnten und Krain aufbringen sollten ²⁾. Vertreter der innerösterreichischen Länder, welche der Erzherzog nach Bruck an der Mur berief, bewilligten nicht bloß die volle Summe, sondern beschloßen auch eine zweckmäßige Organisation der Landesverteidigung, indem die waffenfähige Mannschaft verzeichnet und gemustert, der dreißigste Mann ausgehoben und in Fähnlein geteilt, je der vierte Teil davon wohlbewaffnet abwechselnd drei Monate lang an die Grenze geschickt und auch noch der zehnte Mann als Reserve in Bereitschaft gehalten werden sollte ³⁾.

Am kaiserlichen Hofe dachte man auch daran, den deutschen Orden zur Verteidigung der Christenheit gegen die Türken heranzuziehen. Am 18. September 1576, wenige Wochen vor seinem Tode, ließ Maximilian II. dem in Regensburg versammelten Reichstage den Plan zur Begutachtung vorlegen. Man dachte daran, dem Orden einen festen Platz an der Grenze, etwa Kanisa mit seiner Umgebung, zu übertragen und ihm alle auf Kosten der Türken gemachten Eroberungen, mit Vorbehalt der kaiserlichen Regalien, als Eigentum zu lassen. Die Reichsstände zeigten sich auch dem Plane des Kaisers geneigt. Aber aus dem Orden selbst waren ritterliche Gesinnung, Kampfesmut und Opferwilligkeit verschwunden. In einer Denkschrift,

1) Hurter I, 370f. Vgl. Karls Bericht an den Kaiser vom 2. Sept. 1578 in Mon. Slav. merid. XV, 73.

2) Hurter I, 352. Die von diesen Ländern gebrachten Opfer erscheinen um so bedeutender, wenn man beachtet, daß der Kaiser 1577 nach seiner Angabe, ebd. S. 312, von Ungarn nur 69 000 Thaler à 70 Kreuzer, also 80 500 Gulden einnahm.

3) Dimitz III, 65f.

die der Hochmeister dem Erzbischofe von Mainz überreichte, wurde erklärt, mit den geringen Mitteln des Ordens ¹⁾ lasse sich nichts ausrichten und die deutsche Jugend werde sich nicht auf die Schlachtbank führen lassen. Besonders sträubte sich der Orden gegen die Verpflanzung nach Kanija. Denn das Land herum sei sehr verwüstet und „dermaßen geschaffen, daß der vielfältigen Thäler und Büchel halben darinnen und dahinter die Feind in merklicher Anzahl stetigs liegen und diejenigen, so sich für dem Flecken geben, jämmerlich aufzucken oder niederhauen“. Man werde der deutschen Jugend nicht zumuten, sich in eine solche Mausefalle zu begeben. Auch von dem Vorschlage, den dann Rudolf II. machte, daß der Orden an einem beliebigen Orte der ungarischen Grenze eine Anzahl von Pferden, Freiwilligen und angehenden Ordensbrüdern unterhalten solle, wollte derselbe nichts wissen. Am 15. April 1578 erfolgte die definitive Abjage des Hochmeisters ²⁾.

Etwas besser gelang der Plan, durch die Ansiedelung christlicher Flüchtlinge aus den von den Türken unterjochten Ländern (Uskoken ³⁾) in den kroatisch-windischen Grenzgebieten eine Landwehr zu schaffen.

Schon 1538 hatte Ferdinand I. serbischen Woiwoden, welche sich mit ihren Leuten und Anhängern in seinen Dienst begeben wollten, Güter und zwanzigjährige Steuerfreiheit und jedem Woiwoden, der 200 Mann unter seinem Kommando hätte, eine jährliche Provision von 50 rheinischen Gulden zugesichert. 1547 überließ er den Uskoken sämtliche Bauerngüter der Herrschaften Meichau und Sichelburg im östlichen Krain ⁴⁾. Andere

1) Eine Berechnung der Einnahmen ergab noch immer jährlich 216 000 fl., während die Zahl der Ritter und Priester höchstens 116 betrug.

2) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Über den Versuch einer Translation des deutschen Ordens an die ungarische Grenze. (Aus dem „Archiv f. österr. Gesch.“ LVI, 403 ff.)

3) Uskoken bedeutet Ausgesprungene, Flüchtlinge.

4) Die Urkunden in Mon. spect. hist. Slav. mer. XV, 5. 7. Vgl. 11. Eine befriedigende Geschichte der Entstehung der Militärgränze fehlt noch. Wie unritrisch die bisherigen Darstellungen sind, zeigt z. B. eine 1883

ließen sich in Zeagg nieder, von wo aus sie, durch verbannte oder flüchtige Italiener verstärkt, theils zu Lande, theils zur See einen stäten Raubkrieg gegen die Türken führten. Da sie sich aber auch an venetianischen Schiffen vergriffen, so übten diese Repressalien. Die Uskokon gaben daher neuen Anlaß, um das Verhältnis Osterreichs zu Venedig zu verschlechtern, das ohnehin ein sehr gespanntes war, da die Regierung der Republik 1542 das im Kriege mit dem Kaiser Maximilian I. verlorene Marano auf nicht ganz ehrliche Weise in ihre Hände gebracht hatte, die Oberherrschaft über das ganze Adriatische Meer in Anspruch nahm und den Handel und Verkehr der österreichischen Unterthanen besonders Triests und Fiumes durch Plackereien verschiedener Art erschwerte ¹⁾. Die Uskokon, die übrigens bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts kaum mehr als einige tausend Mann zählten, waren daher für die Regierung ebenso sehr eine Verlegenheit als eine Stütze.

Auch der Versuch, nach dem Tode Stephan Báthorhs (12. Dezember 1586), durch die Erwerbung der Krone Polens für einen der Erzherzoge an diesem Reiche einen Verbündeten gegen die Türken zu gewinnen, schlug neuerdings fehl ²⁾, obwohl anfangs die Aussichten nicht ungunstig waren. Denn eine starke Partei trat diesmal für die Habsburger ein.

erschienene „Geschichte der österreichischen Militärgrenze“ von einem sonst tüchtigen Historiker, wonach 1524 Erzherzog Ernst (!) den Uskokon das erste Privilegium erteilt und Erzherzog Maximilian II. 1535 (!) den Sichelburger Uskokon ihre Vorrechte bestätigt hat! Einige richtige Bemerkungen bei Vidermann, Die Serben-Ansiedlungen in Steiermark und im Warassdiner Grenz-Generalate. Sep.-Abdr. aus den „Mitth. des hist. Ver. für Steiermark“ XXXI. Heft.

1) Eingehende Darstellung der dadurch veranlaßten Klagen und Verhandlungen bei Hurter II, 85 ff.

2) S. hierüber J. Caro, Das Interregnum Polens im J. 1587 und die Partekämpfe der Häuser Zborowski und Zamojski (1861), E. v. Mayer, Des Olmüzer Bischofs Stan. Pawlowski Gesandtschaftsreisen nach Polen aus Anlaß der Königswahl u. s. w. (1861) und (vielfach polemisch gegen Caro) E. Sieniewski, Das Interregnum und die Königswahl in Polen im J. 1587 (1869). Vgl. auch Hirn, Erzherzog Ferdinand II, 263 ff.

Des Königs Stephan Günstling Johann Zamoiski, der von ihm zum Kronfeldherrn und Reichskanzler ernannt worden war, hatte seinen Feind Samuel Zborowski, der zuerst Bätthorhs Wahl befürwortet hatte, wegen der verbotenen Rückkehr in die Heimat hinrichten und dessen Brüdern Christoph und Andreas wegen Hochverrats den Prozeß machen lassen. Da Christoph, zum Verlust seiner Güter und zur Landesverweisung verurteilt, ein Asyl in Mähren fand, so beschloßen er und seine Brüder wie deren Freunde alles in Bewegung zu setzen, um ein Mitglied des Hauses Oesterreich auf den polnischen Thron zu erheben, und zwar faßten sie den tüchtigsten von Rudolfs II. Brüdern, den Erzherzog Maximilian, als Kandidaten ins Auge. Leider waren die Habsburger auch diesmal nicht einig, sondern traten neben Max auch dessen Bruder Ernst und Matthias wie Ferdinand von Tirol als Bewerber auf. Doch unterstützte dieser seinen Neffen Maximilian, als er sich überzeugte, daß keine Aussicht sein würde, im Falle seiner eigenen Wahl seinem Sohne, dem Markgrafen Karl von Burgau, die Nachfolge zu verschaffen.

Diesmal stand den Habsburgern keine geschlossene Adelpartei entgegen, welche die Erhebung eines einheimischen Großen anstrebte. Auch der russische Großfürst Feodor hatte keine Aussicht, obwohl der größte Teil der Litauer für ihn war. Der wichtigste Rivale war der schwedische Kronprinz Sigismund, der Enkel des vorletzten Jagellonen, der von seiner Mutter in der katholischen Religion erzogen worden war und für welchen seine Tante, die Königinwitwe Anna, ihren Einfluß wie ihr Geld in die Waagschale warf. Von besonderer Wichtigkeit aber war es, daß Zamoiski, ohnehin ein Gegner Oesterreichs, gegen jeden Kandidaten war, von dem er eine Begünstigung der Zborowski erwarten mußte. Er hielt sich sogar von dem für die Wahlversammlung bestimmten Plage fern und bezog mit seinen Anhängern ein eigenes Lager, den „schwarzen Kreis“. Als nach sechswöchentlichen, teilweise stürmischen Verhandlungen diesem auch mehrere Große und Bischöfe, die bisher stets in der allgemeinen Versammlung erschienen waren, namentlich der Primas

Stanislaus Karnkowski, sich anschlossen, wurde daselbst am 19. August 1587 der Prinz Sigismund zum Könige ausgerufen. Drei Tage darauf ließ die österreichische Partei, nachdem der Erzherzog Ernst fallen gelassen worden war, durch den Bischof von Kiew den Erzherzog Maximilian proklamieren.

Die Wähler Sigismunds hatten nur die Minorität des polnischen Adels gebildet. Aber was ihnen an Macht fehlte, das ersetzte Zamoiski durch Thätigkeit und Energie. Da von den übrigen Großen und Adelligen viele neutral blieben, andere wenigstens keine Opfer bringen wollten, so fand Erzherzog Maximilian bei den Polen nur geringe Unterstützung. Die Truppen aber, die er in den österreichischen Ländern in Eile zu sammeln vermochte, waren zu schwach, um die Gegner über den Haufen zu werfen. Ein Angriff, den er mit 11 000 Mann am 24. November auf Krakau unternahm, wurde von Zamoiski abgeschlagen und er wegen der erlittenen Verluste und des Mangels an Lebensmitteln zum Rückzuge an die schlesische Grenze genöthigt. Am 24. Januar 1588 wurde er von Zamoiski unweit Pitschen mit überlegenen Kräften angegriffen, sein Heer nach tapferem Kampfe zerstreut, er selbst zur Ergabung genöthigt und als Gefangener nach Polen abgeführt. Der Kaiser, der seinem Bruder wenigstens nach dem Tode Sigismunds die Nachfolge sichern wollte, aber jede Anwendung von Gewalt scheute, brachte erst am 9. März 1589 unter Vermittelung des päpstlichen Legaten Aldobrandini den Frieden von Weuthen zustande, wonach Maximilian am 28. Juli über die Grenze gebracht werden, aber allen seinen Ansprüchen auf Polen entsagen und den Königstitel ablegen sollte. Dieser verweigerte aber, als er auf österreichischem Gebiete in Sicherheit war, die Leistung des verabredeten Eides und kam seiner Verpflichtung erst neun Jahre später nach, um den Abschluß eines Bündnisses zwischen dem Kaiser und Polen gegen die Pforte zu ermöglichen.

Österreichs vollständige Isolierung machte dem Kaiser die Vermeidung eines offenen Bruches mit dem Sultan zur unbedingten Nothwendigkeit. Da auch dieser wegen eines Krieges,

den er 1578 gegen Persien begonnen hatte und der zwölf Jahre dauerte, den Rücken frei haben wollte, so wurde sowohl 1584 wie 1592 die 1576 geschlossene Waffenruhe auf weitere acht Jahre verlängert ¹⁾.

Aber trotzdem wurden die Raubzüge und Kämpfe an den Grenzen nur noch häufiger und erbitterter, ja manchmal wurden förmliche Treffen geliefert, wobei auch die Türken empfindliche Verluste erlitten ²⁾. Schon im Jahre 1580 war der Beg von Posega durch Georg Zriny, Franz Nádasdy und Balthasar Batthyány geschlagen und getötet worden. 1584 wurde Ferhad, Pascha von Bosnien, der mit 9000 Mann in Krain eingefallen war, vom Grafen Thurn, Befehlshaber der kroatischen Grenze, und dem Ban Erdöty auf dem Rückzuge bei Sluin eingeholt und angeblich 2000 Türken getötet und die mitgeschleppten Gefangenen befreit. Im nämlichen Jahre wurde der Beg von Koppány, der nach Bejprim vordringen wollte, durch Stephan Istvánffy gefangen. 1586 plünderte der Beg von Sziget auf der Murinsel. Dagegen erlitt der Beg von Stuhlweißenburg durch Nikolaus Pálffy und Nádasdy eine empfindliche Schlappe. Im folgenden Februar drang Nádasdy über den gefrorenen Plattensee, überrumpelte Koppány und führte den Beg mit vielen seiner Leute als Gefangenen hinweg. Als er aber später mit Pálffy tollkühn bis unter die Mauern von Ofen vordrang, um die dort weidenden Pferde zu rauben, wurden sie vom dortigen Pascha überrascht und mit einem Verluste von 600 Gefangenen geschlagen. Dagegen erlitt der Beg von Sziget, der mit einem Streifcorps bis gegen die steirische Grenze vorgeedrungen war, auf dem Rückzuge durch Zriny, den Kommandanten von Kanisa, Nádasdy, Batthyány und Friedrich Trauttmansdorf, den Befehlshaber einer Abteilung deutscher Reiter, eine vollständige Niederlage, indem 2000 Türken

1) Hammer IV, 144. 213.

2) Die Zusammenstellung seit 1580 bei Hammer IV, 109 ff. (mit Erläut. zu S. 111) 144 ff. 213 ff. Vgl. Salamon, S. 95 ff. Die Hauptquelle ist Istvánffy, der leider auch jetzt in chronologischer Beziehung noch nicht verlässlich ist.

getötet, 1500 mit zwei Beß gefangen wurden. Ebenso ruhmvoll war der Sieg, den im Oktober 1588 2600 Ungarn und Deutsche über 10 — 12000 Türken bei Szikso am Hernad erfochten, indem 2000 Feinde getötet, 376 gefangen wurden. Dagegen zwang Hassan, Pascha von Bosnien, am 19. Juni 1592 Bihatsch, die letzte Festung, welche Östreich noch an der Unna besaß, nach einer neuntägigen Beschießung zur Übergabe, so daß die Verteidigungslinie an die Glina, ja teilweise an die Kulpa zurückgedrängt war. Einen Monat später überschritt er angeblich mit 16000 Mann diesen Fluß bei Petrinia und vernichtete den größten Teil des in Brest stehenden christlichen Aufgebotes, besonders Steierer und Leute des Ban ¹⁾).

Mit einem noch größeren Heere, 18000 Mann regulärer und einer bedeutenden Zahl ²⁾ irregulärer Truppen, griff Hassan im Sommer 1593 Sissek an, welches damals zwar „nur den Charakter einer bastionierten Schanze an sich trug“ und von nicht mehr als beiläufig 100 deutschen Knechten besetzt, aber durch seine Lage am Zusammenflusse der Sau und Kulpa von Wichtigkeit war. Um den Platz zu entsetzen, zogen Ruprecht von Eggenberg, der fast zwanzig Jahre unter dem berühmten Alexander Farnese in den Niederlanden gedient hatte und jetzt vom Erzherzoge Ernst mit der Verteidigung der südöstlichen

1) Briefe aus Sissek bei Katona XXVI, 600sq. Vgl. die Klage des kaiserlichen Orators in Konstantinopel Friedrich von Kreckwitz in Mon. sp. hist. Slav. merid. XV, 173 und „Wahrhafter Bericht, Anfang und Ursprung dieses jetz. Hungar. Krieges in (Schels) „Österr. milit. Zeitschr.“ 1821, IV. 294 ff.

2) H. v. Zwiédineck-Südenhorst, Ruprecht von Eggenberg in „Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark“ XXVI, 111, auf den ich bezüglich der Schlacht bei Sissek verweise, zählt nach einer Relation Eggenbergs an den Erzß. Matthias vom 28. Juni nach den Regulären noch „2000 Mann Spahis, Saim und ander Landvolk“ auf. Dagegen heißt es in einem Berichte Eggenbergs an Erzß. Ernst vom 24. Juni in Mon. hist. Slav. merid. XV, 185: „Was weiter die Spahien, sayen und ander landtvolk gewesen, des sich wo nit mehr, doch auf 20000 mann gewiß erstreckt . . . das ist in obgeschribnen zall (der Regulären) nit begriffen.“ An der einen oder andern Stelle wird ein Schreib- oder Druckfehler vorliegen.

Grenzgebiete betraut worden war, Andreas von Auersperg, Oberster der kroatischen Grenze, der Ban Erdöby, der Schlesier Melchior von Redern und andere Führer mit 4—5000 Mann gegen Sissek. Trotz der fast vierfachen Überzahl wurden die Türken, deren Hauptmacht mit dem Rücken gegen die Kulpa aufgestellt war, nach kurzem Kampfe besiegt, von der Brücke, die sie über jenen Fluß geschlagen hatten, ab und in den Winkel zwischen die Kulpa und Dora gedrängt und der größte Teil, darunter auch der Pascha und sechs Begs, teils getötet, teils ins Wasser gesprengt, wo sie ertranken. Unter den erbeuteten schweren Geschützen befand sich auch die berühmte „Kagjanerin“, welche beim unglücklichen Zuge der Kaiserlichen gegen Essek in die Hände der Türken gefallen war. Leider konnte dieser glänzende Sieg nicht benutzt werden, da das kaiserliche Heer wegen gänzlichen Mangels an Lebensmitteln im verwüsteten Grenzgebiete nicht weiter vorrücken konnte.

Die furchtbare Niederlage der Türken machte endlich auch dem Scheinfrieden zwischen Österreich und der Pforte ein Ende. Der Sultan, der schon seit dem Abschlusse des Friedens mit Persien im Jahre 1590 vom Großwesir Sinan zum Bruche angestachelt wurde, ließ jetzt öffentlich den Krieg ausrufen und den kaiserlichen Botschafter mit dessen Gefolge in Ketten legen und schickte Sinan selbst mit einem Heere gegen Ungarn. Der Kaiser, der nach der Schlacht bei Sissek an der Unvermeidlichkeit des Bruches nicht mehr zweifeln konnte, behielt das jährliche Ehrengeschenk zurück, mit dem sein Mundschenk Popel von Lobkowitz schon auf dem Wege war.

Der Kaiser wurde in dem nun ausbrechenden Kriege auch vom deutschen Reiche und von auswärtigen Mächten ausgiebig und anhaltend unterstützt. Schon im Jahre 1592, als Hassan Pascha zum erstenmale mit größeren Kräften Kroatien angriff, hatte er bei Ferdinand von Tirol, dem Herzoge von Baiern, dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Passau Hilfe gesucht und gefunden ¹⁾. Der deutsche Reichstag bewilligte

1) Hurter III, 139 ff.

1594 bis zum Jahre 1600 achtzig Römermonate oder ungefähr 5 000 000 Gulden, im Frühjahr 1598 neben der von der früheren Steuer noch rückständigen Summe für drei Jahre noch weitere sechzig, 1603 neuerdings sechsundachtzig Römermonate. Freilich verweigerte die pfälzisch-calvinistische Partei die Zahlung ganz, andere Reichsstände blieben wenigstens im Rückstande ¹⁾. Der König von Spanien zahlte jährlich wenigstens 100 000, 1595 und 1597 300 000, 1599 400 000 Dukaten, der Papst Clemens VIII. gewöhnlich jährlich 40 000 Kronen (60 000 Gulden), 1599 80 000, 1600 50 000 Kronen und schickte zweimal 10 000 Mann. Auch kleinere italienische Fürsten und Städte gaben Beiträge bis zur Höhe von 15 000 Kronen ²⁾. Ungarn und die übrigen Länder des Kaisers wie Innerösterreich brachten ebenfalls große Opfer an Geld und Mannschaft ³⁾.

Der Krieg wurde auch diesmal wenigstens im ganzen nicht unglücklich geführt ⁴⁾.

1) Janßen V, 117. 121—125. 142. 163. 172. Vgl. Stieve, Die Politik Baierns II, 246 ff. 363 ff. 380 ff. 425 ff. 547 ff. 626 ff.

2) Hurter III, 105 ff.

3) Ungarn, das sonst höchstens zwei ungarische Gulden oder Thaler (à 100 Kreuzer) von jeder Porten oder größerem Hofe votiert hatte, bewilligte, wie die in Mon. com. Hung. VIII abgedruckten Reichstagsbeschlüsse zeigen, 1594 die allgemeine Insurrektion der Prälaten und der begüterten Adelligen, Anfangs 1595 zur Aufstellung eines ungarischen Heeres 15 Gulden, wovon 9 von den Bauern, 6 von den Herren entrichtet werden sollten, 1596 von beiden Theilen je 9, also im ganzen 18 Gulden, 1597 von je 10 Porten 3 Reiter und 3 Fußgänger, was man auf 10 000 Mann veranschlagte (Mon. com. Hung. VIII, 376), 1598 Geld, 1599 wieder 10 000 Mann. Freilich wird vielfach geklagt daß viele sich der Steuerpflicht wie der Soldatenstellung entzogen. Österreich gab nach der 1605 von den Erzherzogen dem Kaiser gemachten Vorstellung (Mon. Hung. Dipl. III, 180) während der Kriegszeit jährlich bis zu 700 000 Gulden, Böhmen noch mehr, andere Länder proportionaliter. Über die Bewilligungen der böhmischen Stände s. auch Sindely, Gesch. der böhmischen Finanzen. „Denkschriften der kais. Akad.“ XVIII, 153 ff., über Mähren Chlumedy I, 309 f.

4) Ich verweise hierfür im allgemeinen auf die betreffenden Kapitel bei Katona, T. XXVI—XXVIII, auf Hammer IV, 219 ff. 245 ff.

Im August 1593 zwang das Herannahen des Beglerbegs von Griechenland, des Sohnes des Großwesirs, Eggenberg und die übrigen kaiserlichen Generale, die Belagerung von Petrinia aufzuheben, worauf auch Sissek fiel. Der Großwesir Sinan selbst, der Ende September die Drau überschritt, eroberte am 13 Oktober nach neuntägiger Beschießung Bezprim und zwang dann noch das benachbarte Schloß Palota zur Übergabe. Als er aber dann seine Soldaten nach Ofen, ja nach einer Meuterei derselben sogar nach Belgrad in die Winterquartiere geführt hatte, drang Graf Hardegg mit Niklas Pálffy und Georg Briny, den Generalkapitänen der Gebiete links und rechts von der Donau, an der Spitze eines Heeres von 40 000 Mann nach Stuhlweissenburg vor, dessen Vorstädte durch nächtlichen Überfall genommen wurden, während man der Stadt aus Mangel an schweren Geschützen nichts anzuhaben vermochte. Hassan, Pascha von Ofen, der zum Entsatz heranzog, wurde am 3. November mit einem Verluste von 10 000 Mann und seiner ganzen Artillerie geschlagen, während die Kaiserlichen nur 40 Tote eingebüßt haben sollen. Baron Christoph Tieffenbach, Generalkapitän in Oberungarn ¹⁾, bald auch durch Pálffy verstärkt, eroberte dann noch mit seinen Truppen und dem Aufgebote jener Gegenden mehrere Plätze an der Rima und obern Tipel, namentlich Füleek, welches damals eine nicht unbedeutende Festung war ²⁾, worauf andere Schlösser von den Türken freiwillig geräumt wurden.

262 ff. 309 ff. Zinkeisen III, 590 ff. Feßler-Klein IV, 19 ff. und die daselbst angeführten Quellen. Reichhaltige Sammlungen von Nachrichten über den Türkenkrieg aus Spezial-Zeitungen in Ortelius, Chronika des ungarischen Kriegswesens (Mürnberg 1615 und öfter) und N. Reusner, Rerum memorab. in Pannonia sub Turcarum imperatoribus (Francof. 1603). Von großem Interesse sind auch die ungarisch geschriebenen „Tagebücher“ des Grafen Stephan Klésházy in Mon. Hung. SS. VII, die aber eine sehr große Abneigung gegen die deutschen Generale an den Tag legen.

1) Darunter verstand man damals das östliche Ungarn zu beiden Seiten der Theiß mit dem Mittelpunkte Kaschau.

2) Zwei Briefe Pálffys und Tieffenbachs aus dem Lager von Füleek

Im folgenden Jahre begannen die Kaiserlichen die Operationen sehr frühzeitig, lange bevor die Türken im Felde erscheinen konnten. Des Kaisers Bruder Matthias, der dem Namen nach den Oberbefehl führte, aber sich besonders nach den Ratschlägen des Hofkriegsratspräsidenten David Ungnad richtete, zwang am 10. März Neograd, die letzte Festung, welche die Türken im nordwestlichen Ungarn noch besaßen, zur Kapitulation, während im Süden Briny mehrere Schlösser zwischen Kanisa und Sziget ohne Kampf in seine Gewalt brachte. Anfangs Mai begann der Erzherzog mit einem bedeutenden Heere, zunächst 35 000, später sogar 50 000 Mann, die Belagerung Grans, Tieffenbach jene Hatvans. Ein Teil Grans wurde auch, teilweise mit Hilfe der serbischen Einwohner, wirklich erobert. Aber die feste „Wasserstadt“ widerstand allen Stürmen so lange, bis vom Süden her der Großwesir, von Osten her ein zahlreiches tatarisches Hilfscorps berittener Bogenschützen¹⁾ im Anzuge war. Da das kaiserliche Heer theils durch Stürme theils durch Krankheiten sehr gelitten hatte, so führte Erzherzog Matthias am 29. Juni seine Truppen über die Donau zurück. Auch Tieffenbach hob die Belagerung von Hatvan auf.

Der Großwesir nahm nun nach kurzem Widerstande Totis und das feste Kloster St. Martinsberg und erschien am 31. Juli vor Raab, einer der stärksten Festungen Ungarns, die mit allem versehen war, was für einen langen Widerstand notwendig war. Es schien doppelt schwer, diese Stadt zu erobern, weil sie mit dem auf der kleinen Insel Schütt lagernden kaiserlichen Heere in Verbindung stand. Ein erster Sturm wurde

in Mon. Hung. Dipl. III, 51 sqq. Doch kann letzterer nicht am 29., sondern spätestens am 24. November geschrieben sein.

1) Die Zahl derselben schwankt in den Quellen zwischen 14 000 (Schreiben der Erzherzogin Maria an den polnischen Reichsreferendar vom 1. Sept. bei Hurter III, 365, Anm. 46) und 80 000 (Joh. Decii Barov. Comment., Mon. Hung. SS. XVII, 109). Der Kommandant von Puszt, Kornis, schrieb an Stephan Báthory, es würden 41 000 erwartet (Hurter a. a. O.), welche Zahl auch ein türkischer Geschichtschreiber (bei Hammer IV, 223) angiebt.

auch glücklich zurückgewiesen und in einem von Pálffy unterstützten Ausfalle den Türken bedeutender Schaden zugefügt. Aber Pálffy wurde dabei verwundet und der nominelle Oberbefehlshaber Erzherzog Matthias war ohne militärische Erfahrung und Energie und verstand namentlich die Mannszucht bei seinen Soldaten nicht aufrecht zu erhalten, was auch auf ihre Schlagfertigkeit nachtheilig einwirkte. Ohne ernstliche Gegenwehr konnte Sinan am 6. und 7. September eine Schiffbrücke über den Donauarm schlagen lassen, worauf sich der Erzherzog mit Verlust der ganzen Bagage eiligst nach Altenburg zurückzog, nachdem er die Besatzung Raabs durch mehrere tausend deutsche und italienische Soldaten verstärkt hatte. Auch der Kommandant von Raab, Graf Ferdinand von Hardegg, erwies sich als unfähig. Er wußte weder seine Truppen mit Mut und Begeisterung zu erfüllen, noch gegen die Angriffe der Türken, welche durch Untergrabung und Sprengung der Mauern sich Bahn in die Stadt zu brechen suchten, wirksame Gegenmaßregeln zu treffen. Kaum war in die Mauer eine breite Bresche gelegt, so übergab er trotz der Zurückweisung eines Angriffs der Türken am 29. September die Festung gegen freien Abzug der Besatzung. Er wurde im folgenden Jahre vor ein Kriegsgericht gestellt und enthauptet.

Nachdem Sinan dann noch Pápa hatte besetzen lassen, rückte er am 4. Oktober vor Komorn, welches trotz der längst drohenden Gefahr ganz vernachlässigt und weder mit einer genügenden Besatzung noch mit Proviant versehen war. Erst im letzten Augenblicke schickte Pálffy vier Fähnlein deutscher Truppen mit Lebensmitteln dahin. Da nun Komorn sich mit Erfolg verteidigte, das Heer des Erzherzogs durch zahlreiche Ungarn verstärkt wurde und 20 000 Böhmen und Mährer im Anmarsche waren, hob Sinan am 28. Oktober die Belagerung auf. Doch zerstreute sich nun auch das christliche Heer, ohne etwas unternommen zu haben, so daß der Feldzug trotz der großen Verluste, welche die Türken besonders vor Raab erlitten hatten, für sie mit einem großen Erfolge, der Eroberung der wichtigsten Vormauer Wiens, gekrönt war.

Aber gerade um diese Zeit fand der Kaiser neue Bundesgenossen, indem Siebenbürgen und andere türkische Vasallenkänder von der Pforte abfielen.

In Siebenbürgen war nach der Erhebung Stephan Báthorhs auf den polnischen Königsthron 1576 von den Ständen sein Bruder Christoph zum Woywoden gewählt und auch vom Sultan durch Übersendung einer Fahne befehnt worden ¹⁾. Auf die Zugehörigkeit des Landes zu Ungarn ward keine Rücksicht mehr genommen; es wurde nur noch als türkisches Vasallenfürstentum angesehen. Vor seinem Tode, der am 27. Mai 1581 erfolgte, setzte Christoph noch die Wahl seines neunjährigen Sohnes Sigmund zum Woywoden durch, für welchen unter der Oberleitung seines Oheims Stephan von Polen zwölf Räte, später drei von demselben ernannte Landesverweiser und endlich ein einziger, Johann Gicz, die Regierung führten.

Im Dezember 1588 wurde Sigmund von den Ständen für volljährig erklärt. Doch erreichte er dieses Ziel nur gegen wichtige Zugeständnisse, welche er denselben auf religiösem Gebiete machte. Auf Veranlassung des Königs Stephan und seines Bruders Christoph waren im Jahre 1579 zwölf Jesuiten nach dem fast ganz protestantischen Siebenbürgen gekommen, um sich der Erziehung der Jugend zu widmen. 1581 hatten sie schon ein Kloster in Weissenburg und zwei Erziehungsanstalten in Klausenburg und dem nahe dabei gelegenen Kolos Monastior. Auf dem nämlichen Landtage, wo der Sohn Christophs als dessen Nachfolger anerkannt wurde, im Mai 1581, faßten die Stände den Beschluß, daß die Jesuiten auf

1) Über die Zeit der Regierung Christophs und seines Sohnes erhalten wir die besten Aufschlüsse aus den weitläufigen, vielfach auf ungedruckte Aktenstücke sich stützenden Einleitungen, welche A. Szilágyi den Landtagsbeschlüssen in den Mon. comit. regni Transsylv., T. III und IV vorausgeschickt hat. Ich halte mich im wesentlichen an dessen (ungarisch geschriebene) Darstellung, durch welche die Angaben anderer Historiker wie Leutsch, Fessler-Klein u. s. w. mehrfach berichtigt werden.

diese drei Orte beschränkt bleiben und Lehrer der katholischen Religion überhaupt nur in Orte, wo die Mehrheit der Bewohner derselben angehörte, geschickt werden sollten. Als sich trotz dieses Beschlusses die Jesuiten in Folge der Gunst, die sie beim Könige Stephan genossen, immer mehr im Lande ausbreiteten, unternahmen die Stände im Jahre 1588 einen heftigen Angriff gegen dieselben. Um als selbständiger Regent anerkannt zu werden, mußte Sigmund ein Gesetz sanctionieren, wonach alle Jesuiten binnen 25 Tagen das Land verlassen und bei strenger Strafe nie mehr in dasselbe aufgenommen und dem Fürsten wie den katholischen Herren nur die Haltung ungarischer Priester gestattet werden sollte. Freilich hielt sich Sigmund nicht lange an diese Beschlüsse, die er hatte beschwören müssen. Schon 1590 berief er wieder einen ungarischen Jesuiten nach Klausenburg und 1591 nach Weissenburg drei weitere, unter denen der Spanier Alfons Carrillo, Sigmunds Beichtvater, der einflußreichste war, welche jedoch nicht ihr Ordenskleid trugen, sondern als Weltpriester austraten.

Die Jesuiten waren wohl auch nicht ohne Einfluß auf die Haltung, welche Sigmund einnahm, als im Sommer 1593 der Krieg zwischen dem Kaiser und dem Sultan ausbrach. Am liebsten wäre er vielleicht neutral geblieben. Aber wenn er schon am Kriege teilnehmen mußte, was bei dem Drängen der Pforte, besonders des Großwesirs, kaum zu vermeiden war, wollte er lieber für als gegen die Christen kämpfen. Auch politische Gründe sprachen dafür. Denn wenn Oesterreich unterlag, dann war er der Gnade oder der Willkür des Sultans preisgegeben, und was dies bedeutete, zeigte ihm die Stellung der benachbarten türkischen Vasallenländer Moldau und Walachei, wo in letzter Zeit fast jedes Jahr ein Woywode abgesetzt oder auch dem Tode überliefert und ungeheure Summen erpreßt worden waren. Er suchte sich daher den Forderungen der türkischen Befehlshaber, welche die Sendung von Getreide, Mehl, Schiffen, Kanonen und Truppen verlangten, durch alle möglichen Ausreden zu entziehen, bat im September 1593 die Königin Elisabeth von England, welche mit der Pforte auf

freundschaftlichem Fuße stand, um ihre Vermittelung ¹⁾ und knüpfte durch Carillo auch Unterhandlungen mit dem Kaiser und Papste an.

Diese beiden hatten auch ihrerseits bereits den Versuch unternommen, an den türkischen Vasallenfürsten im Südosten Ungarns und an den Zaporogischen Kosaken Verbündete gegen die Pforte zu gewinnen. Der Papst schickte im November 1593 den Erzpriester Don Alexander Comuleo in jene Gebiete mit der Weisung, einerseits die Interessen des Katholizismus zu fördern, anderseits die Kosaken zu einem Einfalle in das türkische Gebiet anzureizen und die Woywoden der Moldau, Walachei und Siebenbürgens wenn nicht zum offenen Abfalle von der Pforte, doch wenigstens zur Unthätigkeit zu bewegen ²⁾.

Der Kaiser suchte auf den Rat seines Bruders Matthias ebenfalls die erwähnten Woywoden wie die Kosaken auf seine Seite zu ziehen und schickte im März 1594 den Johann de Marini von Ragusa als seinen Agenten an dieselben ab ³⁾. Die Kosaken wie der Woywode Aaron von der Moldau, bei denen auch bereits der päpstliche Legat angelangt war, zeigten sich bereit, auf die ihnen gemachten Anträge einzugehen. Mit Aaron wurde von Marini am 16. August in Bassy ein Bündnis abgeschlossen, wonach der Kaiser ihn und seine Gebiete dem römischen Reiche einverleibte und ihnen seinen Schutz zusagte ⁴⁾. Doch wollte Aaron den Bruch mit den Türken vermeiden, so lange er nicht von den Kosaken oder dem Woywoden von Siebenbürgen genügende Unterstützung erhielt. Jene aber waren ohne Geld nicht in Bewegung zu setzen, dieser wurde durch verschiedene Umstände in seinem Auftreten gelähmt.

1) Vgl. mit der Darstellung Szilágyis in Mon. com. Transsylv. III, 297 sq. auch die Briefe Sigmunds und seines Veters, des Cardinals Báthory, in Mon. Hung. Dipl. V, 198 sqq.

2) Ein Bruchstück der ihm erteilten Instruktion vom 10. Nov. 1593 in den von Hurmuzaki und anderen, leider sehr fehlerhaft, herausgegebenen Documente privitoare la istoria Românilor. III. 2, 36 sqq.

3) Die Instruktion und Beglaubigungsschreiben für denselben ibid. III. 1, 184 sqq., dessen Schlußbericht p. 200.

4) Ibid. p. 193.

Die Unterhandlungen, welche Sigmund von Siebenbürgen mit dem Kaiser führte, gingen nur langsam vorwärts, obwohl auch der päpstliche Legat sie zu fördern suchte. Er wollte nämlich als souveräner Fürst anerkannt werden, während Rudolf auf die Oberherrschaft, welche dem Könige von Ungarn über Siebenbürgen zustand, unmöglich verzichten konnte. Weiter wünschte der Kaiser, daß das abzuschließende Bündnis auch von den siebenbürgischen Ständen bestätigt werden möchte, ohne deren kräftige Unterstützung ja der Fürst machtlos war. Aber der größere Teil derselben war durchaus gegen einen offenen Bruch mit den Türken, da sie die Gefahr eines Angriffs derselben von ihrem Lande fernhalten wollten. Dieser Gefahr gegenüber traten die allgemeineren Gesichtspunkte, die rechtliche Zusammengehörigkeit Siebenbürgens mit Ungarn, die Gleichheit der Nationalität und die Interessen der Christenheit vollständig in den Hintergrund. „So lange nicht Ofen durch die christlichen Waffen zurückerobert ist“, sagte bei den Beratungen darüber Alexander Kendy, das Haupt der türkenfreundlichen Partei, „soll man den beabsichtigten Abfall von den Türken geheim halten“. Alle Bemühungen Sigmunds, die einflussreichsten Persönlichkeiten für seine Pläne zu gewinnen, waren bei der Mehrzahl derselben vergeblich. Sie machten auch eine ausreichende Unterstützung der im Osten und Süden des Temesvárer Sandschakates angesiedelten Serben unmöglich, welche sich, und zwar anfangs mit Erfolg, gegen die Türken erhoben hatten. In Sigmunds Räte, deren größter Teil der Opposition angehörte, suchten sogar den Fürsten durch Einjagung von Todesangst aus dem Lande zu treiben, indem sie ihm mit besorgter Miene mitteilten, daß der Plan bestehe, ihn beim nächsten Landtage aus dem Wege zu räumen ¹⁾.

1) Si risolvettono con malitia nuova, fingendo amore e fede, di mostrarci, che saremo in questa dieta (in Torda) ammazati con li nostri, e perciò pregandoci con lacrime false ci persuaderono a partirci del regno heißt es in der Instruktion für den von Sigmund nach Italien geschickten Fabio Genga in „Docum. Român.“ III, 2, 388. Vgl. den 40. Artikel der Beschlüsse des Landtags vom April 1595 in Mon. com. Transsylv. III, 477.

In der That schienen sie dadurch ihr Ziel, die Abdankung Sigmunds, zu erreichen. Im Juli 1594 unterhandelte dieser darüber mit seinem Vetter Balthasar Báthory und kam mit ihm überein, daß er für seine Verzichtleistung neben dem Fürstentitel und den Einkünften von seinen Gütern jährlich 12 000 Thaler erhalten sollte. Schon ernannte er Balthasar zum Landesverweser, verließ Weißenburg und begab sich nach Kővár im Norden des Landes. Seine Räte und die Großen beriefen einen Landtag nach Klausenburg, um einen Nachfolger wählen zu lassen, wofür Balthasar in Aussicht genommen war. Aber die Stände schoben die Vornahme der Wahl hinaus, und unterdessen änderte Sigmund seine Gesinnung. In Kővár sammelten sich um ihn seine ergebensten Anhänger, sein mütterlicher Oheim Stephan Bocskay, Kapitän von Großwardein, die Kommandanten von Déva und Hujzt, Kaspar Kornis und Franz Geizti, und andere mit zahlreichen Truppen und flößten ihm Mut ein. Kornis gewann dann den einflußreichen Sachsengrafen Albert Huet und die angesehensten Sachsen wie die Székler und einzelne Ungarn, so daß der Landtag die Rückberufung des Fürsten beschloß und eine glänzende Gesandtschaft an ihn schickte. Am 8. August zog Sigmund an der Spitze seiner Anhänger und ihrer Scharen in Klausenburg ein, nachdem er versprochen hatte, daß alles Vergangene vergessen sein sollte. Der auf den 17. August neuerdings einberufene Landtag sprach sich dann auch mit bedeutender Majorität für den Bruch mit den Türken aus.

Damit war aber Sigmund nicht zufrieden. Er wollte an den Häuptern der Opposition grausame Rache nehmen und diese für immer unschädlich machen. Er lud am 28. August, einem Sonntage, seine Räte und die Magnaten ein, ihn zur Messe zu begleiten, und als sie sich im Palaste einfanden, ließ er sie sämtlich, dreizehn an der Zahl, verhaften. Ohne ordentliches gerichtliches Verfahren wurden unter dem Vorwande, daß sie ihn ermorden oder in die Hände der Türken hätten liefern wollen, schon am Tage darauf fünf, darunter Alexander Kendy, auf dem Plage in Klausenburg enthauptet, vier, unter

ihnen Balthasar Báthory und Sigmunds Kanzler Kováčzy, später im Gefängnisse erwürgt, andere dem Kerker überliefert oder verbannt, die Güter aller eingezogen.

Jetzt hatte Sigmund freie Bahn vor sich. Am 5. November (a. St.) kam ein Bündnis mit den Wojwoden Michael von der Walachei ¹⁾ und Aaron von der Moldau zustande. An einem und demselben Tage, am 13. November, wurden dann in Bukarest und Jassy alle Türken erschlagen und damit der Bruch mit der Pforte besiegelt.

Auch mit dem Kaiser setzte Sigmund die Unterhandlungen fort, zuerst durch Carillo, dann auch durch eine feierliche Gesandtschaft, an deren Spitze Bocskay stand. Am 28. Januar 1595 wurde zwischen den siebenbürgischen Bevollmächtigten und den ungarischen Räten Rudolfs II. unter Vermittelung des päpstlichen Nuntius und des spanischen Gesandten San Clemente in Prag das Bündnis abgeschlossen, zu dem dann auch die siebenbürgischen wie die ungarischen Stände ihre Zustimmung gaben ²⁾.

Der Kaiser erkannte Sigmund wie dessen männliche Nachkommen als „freien“ Fürsten Siebenbürgens und der damit vereinigten Gebiete an, doch mit Vorbehalt der Oberhoheit des ungarischen Königs, dem jene auch den Eid der Treue schwören und an den auch nach dem Erlöschen des Mannsstammes das Land zurückfallen sollte. In diesem Falle sollten aber etwaige Töchter mit 100 000 rheinischen Gulden ausgestattet werden. Gebiete, welche Sigmund mit seinen eigenen Kräften den Feinden entrisse, sollte er auch behalten dürfen. Wenn er dagegen infolge der Übermacht derselben sein Land verlassen müßte, sollte ihm der Kaiser einen Ort mit einem seinem Stande entsprechenden Einkommen anweisen. Rudolf versprach auch, sich

1) Eine eigene, allerdings hier und da der notwendigen Kritik entbehrende Darstellung widmete diesem Teutschländer, Michael der Tapfere. Wien 1879.

2) Der gleiche siebenbürgische Landtag hob auch die Verbannung der Jesuiten wieder auf und gestattete denselben den Aufenthalt in Klausenburg, Monostor und Weiszenburg. Mon. comit. Transsylv. III, 472, art. 16.

zu verwenden, daß Sigmund eine Tochter des verstorbenen Erzherzogs Karl als Gemahlin, den Titel eines Reichsfürsten und vom Könige von Spanien das goldene Vlies erhalte ¹⁾).

Am 6. August wurde ihm die Erzherzogin Maria Christierna von Steiermark als Gemahlin angetraut.

Bald nach der Hochzeit zog Sigmund gegen die Türken ins Feld, nachdem der Kampf gegen dieselben an der untern Donau schon längst mit Erfolg begonnen hatte.

Noch im Winter von 1594 auf 1595 hatten die Woywoden der Walachei und Moldau, von siebenbürgischen Truppen unterstützt, ihre Länder bis auf die Festungen Bender und Akfjerman und das Castell von Giurgewo befreit, auch mehrere offene Städte am rechten Donauufer, darunter Silistria, Rustschuk und Widdin, später auch Nikopoli ausgeplündert und niedergebrannt, den Tataren, welche durch die Walachei nachhause ziehen wollten, empfindliche Schlappen beigebracht, auch türkische Corps wiederholt geschlagen ²⁾). Horváth, der Führer von Hajduken oder Freischaren, unternahm sogar einen kühnen Streifzug über den Balkan bis in die Nähe von Sophia ³⁾).

Die Verdienste, welche sich die siebenbürgischen Truppen um die Befreiung und Verteidigung der Moldau und Walachei

1) Mehrfach gedruckt, zuletzt in den Gesetzen des ungarischen Reichstages vom 14. März 1595, Art. 56, in Mon. comit. Hung. VIII, 229sq. — Über die Verhandlungen in Prag vgl. mit der Darstellung Szilágyis in Mon. com. Transsylv. III, 441sq. die Berichte des venetianischen Gesandten daselbst vom 24. und 31. Januar in Docum. Român. III. 2, 73 und 76. Vgl. p. 82, nr. CI.

2) Berichte des venetianischen Bailo M. Venier aus Pera in Docum. Român. III. 1, 471 und IV. 2, 66sq. 186sq. Vgl. die Depeschen aus Prag ibid. III. 2, 86. 89. 95. 97. 104sq. und die an die Fugger aus verschiedenen Orten geschickten Berichte ibid. III. 1, 222sq., die freilich mehrfach nur Gerüchte bringen.

3) Joh. Decii Barov. in Mon. Hung. SS. XVII, 152, eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte Siebenbürgens und seiner Nachbarländer von 1592—1598, worauf ich hier auch für andere Ereignisse verweise. Diesen Zug erwähnt auch ein Bericht aus Kaschau vom 31. März in Docum. Român. III. 1, 231.

erwarben, wollte Sigmund Báthory auf Rat seines Kanzlers Stephan Józsa benutzen, um diese Länder seiner Oberherrschaft zu unterwerfen ¹⁾. Aaron von der Moldau, der diesen Absichten widerstrebte und in Verdacht geriet, sich wieder auf die Seite der Türken schlagen zu wollen, wurde Anfangs Mai von Sigmunds Truppen festgenommen und als Gefangener nach Alvincz geführt, während an dessen Stelle Stephan Kezvan unter siebenbürgischer Oberhoheit als Woywode eingesetzt ward. Am 3. Juni mußten dessen Gesandte in Weißenburg mit Sigmund einen Vertrag schließen, wonach die Moldauer sich diesem „als Erbherrn“ vollständig unterwarfen, so daß der von ihnen zu wählende Woywode eigentlich nur noch der Statthalter des Fürsten sein und moldauische Delegierte sogar den siebenbürgischen Landtag besuchen sollten. Zwei Wochen früher, am 20. Mai, hatten Bevollmächtigte Michaels von der Walachei einen fast gleichlautenden Vertrag eingehen müssen ²⁾. Auch dieser Woywode konnte sich zunächst den Forderungen Sigmunds nicht entziehen, da ihm dessen Unterstützung im Kampfe gegen die Türken unentbehrlich schien.

Die Pforte hatte nämlich mit Recht vor allem die Unterwerfung der abgefallenen Vasallenländer beschlossen, da diese die türkischen Truppen bei allen Unternehmungen in Ungarn in der rechten Flanke bedrohten, ja sogar ihre Verbindung mit Konstantinopel gefährden konnten. Doch verzögerte sich der Beginn des Feldzuges teils durch den am 16. Januar 1595 erfolgten Tod des Sultans Murad III., dessen Sohn Mohammed III. nach der Ermordung seiner neunzehn Brüder den Thron bestieg, teils durch den Mangel an Lebensmitteln und Erneuten der Soldaten ³⁾, welche den neuen Großwesir Ferhad Pascha bis in den Sommer in Adrianopel festhielten, teils

1) Schon am 27. März 1595 nennt er sich S. dei gratia Transsylvaniae, Moldaviae, Valachiae Transalpiniae et sacri Romani imperii princeps. Mon. com. Transsylv. III, 463.

2) Dieser vollständig in Docum. Român. III. 1, 209 und noch einmal 472, der mit den Moldauern p. 477.

3) Ibid. III. 2, 125 und IV. 2, 195. Vgl. Hammer IV, 246.

durch Ferhads Sturz, der wieder dem alten räufevollen Sinan Platz machte.

Erst nach der Mitte des August überschritt Sinan mit einem großen Heere bei Giurgewo die Donau, um gegen Bukarest vorzudringen. Einige Meilen vor dieser Stadt beim Dorfe Kalugereni, an einem durch Wälder und Sümpfe gebildeten Engpasse am Flüsschen Neaschlow, erwartete ihn der Woywode Michael mit den walachischen Truppen und siebenbürgischen Soldaten unter Albert Király und brachte den Türken am 23. August in einem hartnäckigen Treffen empfindliche Verluste bei. Die heilige grüne Fahne Mohammeds fiel in die Hände der Christen; drei Paschas fanden den Tod. Sinan selbst wurde mit Mühe aus dem Sumpfe gerettet. Da sich aber Michael vor den weit überlegenen Feinden an die Karpaten zurückzog, besetzte Sinan das flache Land, nahm Braila wieder ein und besetzte Bukarest, wo nun ein türkischer Statthalter eingesetzt wurde, wie die alte Hauptstadt Tirgovischt mit einem Graben und einem starken Walle aus Pfahlwerk, Körben und Erde.

Durch Sinans Zögern fand Sigmund von Siebenbürgen Zeit, zur Unterstützung seines Vasallen ein bedeutendes Heer zu sammeln, das aus seinen Untertanen und Moldauern unter dem Woywoden Stephan, 1600 Kürassieren, die der Kaiser geschickt hatte, und 200 italienischen Reitern unter Silvio Piccolomini bestand und ohne die Moldauer 25 bis 30000 Mann ¹⁾ zählte. Nach Überichreitung des Törzburger Passes vereinigte er sich Anfangs Oktober bei Rukur mit dem Woywoden Michael, durch dessen Truppen das Heer wohl auf 40000 Mann verstärkt wurde. Nach dreitägiger Belagerung fiel am 18. Oktober Tirgovischt, dessen Wälle durch Feuer zerstört worden waren, worauf Sinan auch Bukarest räumte und verbrannte und in großer Eile den Rückzug über die Donau antrat. Aber noch hatte nicht die ganze Armee die Brücke bei Giurgewo überschritten, als am 28. Oktober das siebenbürgische Heer erschien

1) Diese Zahl gab Visconte, der päpstliche Nuntius in Siebenbürgen, dem venetianischen Gesandten in Prag an. Ibid. IV.2, 169sq.

und in hartem Kampfe sich des diesseitigen Brückenendes bemächtigte. Mehrere tausend Türken wurden erschlagen oder in die Donau gesprengt, zahlreiche Walacken, welche in die Sklaverei geschleppt werden sollten, befreit, viele Geschütze, Kamele und anderes Vieh, Geld u. s. w. erbeutet. Nachdem dann auch die auf einer Insel liegende Citadelle von Giurgewo durch die Italiener und Ungarn erstürmt und dem Erdboden gleichgemacht worden war, trat Sigmund wegen der Nähe des Winters und Mangels an Geld den Rückzug an¹⁾.

Auch in den ungarischen Grenzgebieten hatten die Siebenbürger unter Georg Borkély mehrere Burgen eingenommen, dem Pascha von Temesvár eine vernichtende Niederlage beigebracht, Sippa erobert, worauf Arad, Bilágovár, Esanád und andere Plätze von den Türken geräumt wurden, und endlich auch noch Jenö zur Ergebung genötigt.

Ein bitterer Vermutstropfen in diesem Freudenkelche war für Sigmund nur die Haltung Polens. Der Großkanzler Zamoiński setzte auf dem polnischen Reichstage, der von allen Seiten, vom Papste, vom Kaiser und von den siebenbürgischen Ständen umworben ward, den Beschluß durch, den Frieden mit der Pforte aufrecht zu erhalten. Da er hielt sogar diesen Zeitpunkt für geeignet, die Ansprüche Polens auf die Moldau wieder zur Geltung zu bringen. Während Stephan Rejvan mit seinen Truppen im August dem Fürsten von Siebenbürgen zuhülfe gezogen war, drang er mit einem Heere in die Moldau ein und setzte den Jeremias Mozila als „Palatin“ ein, der sich der Herrschaft des Königs von Polen unterwarf, aber sich auch vom Sultan mit einer Fahne belehnen ließ und sich zur Tributzahlung an diesen verpflichtete²⁾. Als Stephan nach

1) über den Feldzug Sinans nach der Walachei enthalten außer den schon von anderen Forschern, besonders von Szilágyi in Mon. comit. Transsylv. III, 353 sqq. benutzten Quellen auch die Docum. Român. III. 1, 246 sqq. und 484—502 wie III. 2, 132—154 mehrere interessante Berichte, teils aus dem Lager selbst, teils aus Pera und Prag, auf Grund der dort eingelaufenen Meldungen, auch III. 1, 492 sqq. einen Bericht Sinans über die Ursachen und den Verlauf seines Rückzugs.

2) Decius Bar., p. 203 sqq. Die Urkunde, durch die Jeremias

der Vollendung des Feldzuges gegen Sinan mit siebenbürgischen und moldauischen Truppen sein Land wieder erobern wollte, wurde er von Jeremias, der auch von Polen unterstützt wurde, geschlagen und fiel auf der Flucht in die Hände seines Gegners, der ihn zuerst der Nase und Ohren berauben und dann in barbarischer Weise pfählen ließ ¹⁾.

Die erfolgreiche Erhebung der Völker an der untern Donau mußte auf den Gang des Krieges in Ungarn den größten Einfluß üben. Statt an der Spitze des ganzen türkischen Heeres gegen die Kaiserlichen zu ziehen, konnte Sinan nur einen Teil seiner Truppen unter Mohammed Pascha, Beglerbeg von Caramanien, dem Pascha von Ofen zuhülfe schicken ²⁾, und auch diese kamen spät dorthin.

Dagegen hatte der Kaiser diesmal alle seine Kräfte angespannt und einen erprobten General an die Spitze seines Heeres gestellt. Der schmachliche Rückzug seiner Truppen aus der Insel Schütt, welchem dann der Verlust Raabs folgte, hatte schon im vorigen Herbst in ihm die Überzeugung erweckt, daß der militärische Ratgeber seines Bruders Matthias, der Hofkriegsratspräsident Ungnad, seiner Stelle nicht gewachsen sei. Da er aber vielleicht für die Leitung eines großen Heeres auf die ungarischen Heerführer Pálffy und Zriny nicht genügendes Vertrauen hatte, vielleicht auch die deutschen Offiziere nicht unter diesen dienen wollten, so wendete er sein Auge nach den Niederlanden, welche damals als die hohe Schule der Kriegskunst galten. Er ersuchte seinen Bruder Ernst, welcher daselbst die Regierung führte, mit Tilly und dem Herren De la Motte

die Herrschaft Polens anerkennt, bat. Jassy, 22. August, in Docum. Romän. III. 1, 485. Über dessen Stellung zu den Türken *ibid.* p. 488. 496 und 215. 217, wie III. 2, 157. 160. 164. Zamoiskis Rechtfertigung vor dem polnischen Reichstage *ibid.* p. 412 sqq.

1) Decius Bar., p. 238 sqq. Vgl. Doc. Romän. III. 2, 162. 173.

2) Bericht des venetianischen Bailo aus Pera vom 19. August 1595 in Doc. Romän. III. 1, 484. Auch die ungarischen Historiker sprechen von Mehemetes Caramanus als einem der Anführer der Türken. Nach Hammer IV, 252 wäre Mohammed Beglerbeg von Anatoli, nicht von Karaman, gewesen.

zu unterhandeln und ernannte dann auf Ernsts Empfehlung den Grafen Karl von Mansfeld, Sohn des Fürsten Peter Ernst, Gouverneurs von Luxemburg, zum „Feld-Obristleutnant“ des „Feld-General-Obristen“ Erzherzog Matthias, während Tilly als außerordentlicher Kriegsrat berufen wurde¹⁾. Mansfeld war nicht bloß ein kriegserfahrener, sondern auch ein entschlossener Feldherr, der nicht die beste Zeit unbenützt verstreichen ließ. Auch brachte der Kaiser für den Feldzug des Jahres 1595 ein stattliches Heer zusammen. Mansfeld hatte für ihn in den Niederlanden 2000 Reiter unter Adolf von Schwarzenberg und 6000 wallonische Fußgänger geworben. Der Papst hatte 2000 Reiter und 8000 Fußgänger unter seinem Neffen Franz Aldobrandini, der Großherzog von Toscana 3000 Fußgänger unter seinem Bruder Johann von Medici, andere italienische Fürsten kleinere Abteilungen geschickt, die Länder des Kaisers und Deutschland Truppen gestellt oder Geld zur Unterhaltung von Soldaten bewilligt. Man schätzte die Armee auf wenigstens 60 000 Mann.

Mansfeld stellte vor allem die strengste Disziplin im Heere her, was ihm die besondere Anerkennung der Ungarn verschaffte²⁾, und griff dann am 1. Juli unerwartet eine der stärksten türkischen Festungen, Gran, an. Die Besatzung verteidigte sich mit größter Tapferkeit und schlug mehrere Stürme zurück. Endlich nahte auch ein türkisches Erzhäheer von 20 000 Mann unter Führung des Sohnes des Großwesirs Sinan, Mohammed Paicha, des Beglerbeg von Ofen und anderer Paschas. Mansfeld hatte aber sein Lager schon früher durch Anlegung von Verchanzungen gedeckt und, als die Türken am 4. August trotzdem angriffen, wurden sie mit großem Verluste geschlagen, ihr Lager mit reicher Beute und 37 Geschützen er-

1) Die Aktenstücke in Mon. Hung. Dipl. III, 61 sq. und 73 sqq.

2) S. die wiederholten Aussprüche des ungarischen Reichstages von 1596 in Mon. com. Hung. VIII, 268. 293 und die Äußerungen eines so entschiedenen Deutschenfeindes wie Zilés házy in seinem Diarium (Mon. Hung. SS. VII), p. 21 sqq.

bentet¹⁾. Leider zog sich bei dieser Gelegenheit Mansfeld, indem er seinen brennenden Durst durch übermäßigen Genuß von Obst löschte, die Ruhr zu, die ihn am 14. August in einem Alter von 52 Jahren hinwegraffte.

Sein Tod hatte namentlich einen raschen Verfall der Disziplin zur Folge, welche der jetzt im Lager erscheinende Erzherzog Matthias auch diesmal nicht aufrecht zu erhalten vermochte. Doch setzte Medici als Chef der Artillerie nach den Weisungen Mansfelds die Beschießung Grans eifrig fort, so daß, nachdem eine breite Bresche gelegt worden war, am 13. August mit Erfolg zum Sturme auf die Wasserstadt geschritten werden konnte. Wegen drohenden Wassermangels konnte sich die sehr zusammengeschundene Besatzung auch in der Burg nicht mehr lange halten, so daß sie am 2. September gegen freien Abzug dieselbe übergab. Ohne Widerstand kapitulierte nun auch Wissegrád, als man Geschütze auf eine die Festung beherrschende Anhöhe gebracht hatte.

Hätte noch Mansfeld an der Spitze des Heeres gestanden, so würde er sicher trotz des Ausbleibens des Soldes²⁾ nicht stille gelegen sein, sondern einen Angriff auf Raab oder Ofen versucht haben, welcher bei der Schwäche und Entmutigung der Türken immerhin hätte Erfolg haben können. Aber teils die Unentschlossenheit der Führer, teils Mangel an Geld veranlaßten einen längeren Stillstand der Operationen. Endlich unternahm der Erzherzog Maximilian, der mit Tieffenbach in Oberungarn kommandierte und später auch die Führung der übrigen Truppen übernahm, einen Angriff auf Szolnok, durch dessen Einnahme eine kürzere Verbindung mit Siebenbürgen hergestellt worden wäre. Aber teils ungenügende Vorbereitungen, teils die Unzufriedenheit der Soldaten über die sich häufenden

1) Vgl. den noch 1595 in Rom gedruckten Bericht in Docum. Román. III. 2, 485. Ein Bericht über die Belagerung und Einnahme Grans ibid. p. 492.

2) Illesházy, p. 23 sq. Vgl. Docum. Román. III. 2, 131.

Soldbrückjände ¹⁾, teils die zunehmende Kälte nötigten ihn, die Belagerung aufzuheben und die Truppen zu entlassen.

Dagegen wurden im Süden durch Eggenberg als „Obriß-Generallieutenant“ des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark, und dessen Unterbefehlshaber Sigmund von Herberstein noch im September Petrinia und einige kleinere Plätze in Kroatien gewonnen ²⁾, was auf die christlichen Bewohner der anstoßenden türkischen Gebiete nicht ohne Eindruck blieb. Von verschiedenen Gegenden, besonders aus Slavonien und Posnien kamen an die kaiserlichen Obersten Deputierte der „Walachen“ d. h. Serben der griechischen Religion, welche den Wunsch ausdrückten, ihre Heimat zu verlassen und sich unter den Christen anzusiedeln. Da man in den verwüsteten Grenzgebieten genug unbebaute Ländereien zur Verfügung hatte, so kam man ihnen bereitwillig entgegen und versprach ihnen wie den früheren Uskokn gegen die Verpflichtung, auf den Ruf der Grenzobersten Kriegsdienste zu leisten, Grund und Boden, bis zur Urbarmachung desselben Verpflegung und Freiheit von allen Herrendiensten. Unter dem Schutze österreichischer Truppen wanderten nun in den nächsten Jahren hunderte von Serben mit ihren Familien in das Gebiet des Kaisers aus und wurden in der windischen Grenze bei Koprernik, Kreuz, Ivanitsch u. s. w. angesiedelt, wo sie als Vormauer gegen Streifzüge türkischer Scharen dienten ³⁾.

Die Niederlagen Sinans und der Verlust von Gran brachten in Konstantinopel einen gewaltigen Eindruck hervor. Dem Drängen Sinans, der aber schon im April 1596 hochbejahrt starb, und den Forderungen der Janitscharen sich beugend ent-

1) Dies betont besonders der venetianische Gesandte in seinen Berichten aus Prag in Docum. Român. III. 2, 150. 156.

2) Ein Bericht Erzß. Ferdinands an den Kaiser vom 26. September in Mon. Slav. merid. XV, 196, ein Schreiben an seine Mutter bei Hurter III, 562.

3) Vgl. mit Bidermann, Die Serben-Ansiedlungen, S. 42 ff., die Urkundenstücke in Mon. sp. hist. Slav. merid. XV, 214sq. 272. 294sq. 309—316 etc. Die Organisierung der Militärgrenze fällt erst in spätere Zeit, in das Jahr 1630 u. s. w.

schloß sich der Sultan Mohammed III. beim nächsten Feldzuge sich selbst an die Spitze seiner Truppen zu stellen, um die erlitterten Schlappen wieder gut zu machen.

Sigmund von Siebenbürgen, welcher glaubte, daß der Hauptangriff gegen ihn gerichtet sein würde, begab sich Anfangs 1596 mit seinem Kanzler Josika und seinem Beichtvater Carillo an den kaiserlichen Hof, um eine ausgiebige Hilfeleistung zu erwirken ¹⁾. Man sagte ihm auch für sieben Monate je 24 000 Thaler oder 28 000 Gulden zur Besoldung eines Heeres und 3000 Reiter wie 3000 Fußgänger zu und stellte ihm zugleich für den Fall, daß er durch die Türken aus Siebenbürgen vertrieben würde, den Besitz von Oppeln und Ratibor in Aussicht. Auch der Papst, an den er von Prag aus Carillo gesendet hatte, schickte ihm nicht bloß den geweihten Degen, sondern auch bedeutende Subsidien ²⁾.

Doch hatte Sigmund nur mit dem Pascha von Temesvár zu kämpfen, der Ende April Sipka belagerte, aber diese Stadt, welche Vorbély tapfer verteidigte, nicht zu erobern vermochte und sich zurückzog, als Sigmund derselben zuhülfe kam. Ebenso wenig richtete freilich dieser aus, als er ohne Belagerungsgeschütz die starke Festung Temesvár angriff. Auf die Nachricht von dem Anmarsche einer türkischen Armee kehrte er nach Siebenbürgen zurück.

Der Kaiser, der in diesem Jahre den Oberbefehl in ganz Ungarn seinem Bruder Maximilian übertrug und ihm Schwarzenberg als „Feldmarschall“ an die Seite gab, konnte sich leider die notwendigen Mittel zur rechtzeitigen Anwerbung und Ausrüstung des Heeres wieder nur sehr schwer verschaffen, so daß seine Truppen erst im Späthommer die Operationen begannen.

1) Wir haben über die dortigen Unterhandlungen eingehende und, wie es scheint, verlässliche Berichte des venetianischen Gesandten aus Prag in Docum. Român. III. 2, 164—186, wonach Sigmunds Ankunft daselbst am 30. Januar, sein feierlicher Einzug am 1. Februar erfolgte.

2) S. die Instruktion des Papstes für den Grafen Ludwig Anguisciola und den Bericht aus Rom vom 20. April 1596 in Docum. Român. III. 1, 265; III. 2, 410.

Nachdem das von den Türken geräumte Waizen besetzt worden war, begann der Erzherzog am 15. August mit ungefähr 36 000 Mann die Belagerung Hatvans an der Zagyva. Am 3. September ¹⁾ wurde die Festung, da die Türken nach einem glücklich abgeschlagenen Sturme sich der Ruhe hingaben, durch einen unerwarteten Angriff genommen und von den wilden Soldaten nicht bloß die ganze Besatzung, sondern auch ein großer Teil der Bevölkerung ohne Rücksicht auf Geschlecht oder Alter hingemordet, ja selbst die Leichen nicht geschont.

Bereits stand aber ein zahlreiches türkisches Heer, welches der Sultan und der Großwesir Ibrahim, sein Schwager, heranzführten, in Szegedin. Der Erzherzog wagte nicht, sich mit demselben zu messen, und zog sich nach Zerstörung Hatvans unter die Mauern von Gran, Tieffenbach nach Oberungarn zurück.

Am 22. September begannen die Türken, welche nach der Aussage eines flüchtigen Sklaven 130 000 Mann stark, aber nur zum geringeren Teile kriegstüchtig waren ²⁾, die Belagerung von Erlau, welches eine Besatzung von 4000 Mann, Wallonen, Deutschen, Böhmen und Ungarn hatte. Anfangs leisteten diese unter der umsichtigen Führung des Kommandanten Paul Nyáry tapferen Widerstand. Auch als die Stadt aufgegeben werden mußte und die Verteidiger zum Rückzuge in die Burg gezwungen wurden, schlugen sie mehrere Stürme auf die zerschossenen oder unterminierten Mauern ab. Endlich aber sank der Besatzung, die auf 2000 Mann zusammengeschwunden war, der Mut. Die meuternden Soldaten, besonders die Wallonen und Deutschen, knüpften eigenmächtig mit den Türken Unterhandlungen

1) Diesen Tag, der sich schon aus den von Kato na XXVII, 305sq. abgedruckten Quellen ergibt, nennt auch der Kaiser in Schreiben an Erzh. Albrecht, Mon. Hung. Dipl. III, 85. Die Stärke des kaiserlichen Heeres entnehme ich aus Illésházy, p. 29.

2) Bericht des venetianischen Gesandten in Prag in Docum. Român. III, 2, 214. Nach Aussagen von Gefangenen hätte das Heer des Sultans, aber dem Anscheine nach ohne die früher in Ungarn stehenden Truppen, einschließlich des Troffes nicht 100 000 Mann gezählt. Ibid. p. 211.

an und versprachen am 13. Oktober, gegen die Zusicherung freien Abzuges die Stadt zu übergeben und ihre Befehlshaber auszuliefern. Als jedoch die Festung in den Händen der Türken war, wurden die Wallonen und Deutschen wegen ihres barbarischen Verfahrens in Hatvan sämtlich niedergehauen, die Ungarn gefangen genommen.

Der Erzherzog Maximilian hatte den Entsatz Erlaus beabsichtigt, zu diesem Zwecke seine Truppen konzentriert und die Ungarn der benachbarten Komitate zu den Waffen gerufen, war aber infolge der anhaltenden Regengüsse und der Ungangbarkeit der Wege zu spät gekommen. Da indessen auch der Fürst von Siebenbürgen über Debreczin und Tokaj mit einem Truppen-corps heranrückte, setzte er seinen Marsch fort, vereinigte sich mit demselben, zog Tieffenbach und Pálffy mit ihren Truppen, teilweise freilich nur ungarischen Bauern, an sich und beschloß besonders auf das Drängen des Fürsten mit seinem Heere, das nun eine Stärke von etwa 50 000 Mann mit fast 100 Geschützen hatte¹⁾, den Feinden entgegenzuziehen.

1) Die Angaben hierüber gehen freilich ziemlich weit auseinander. Nach der vom venetianischen Gesandten in Prag mitgetheilten Relation eines ungenannten Mittkämpfers (Docum. Român. III. 2, 224) hatte Erzherzog Max 10 000 Reiter, 10 000 wallonische und westfälische und 9 000 andere deutsche Fußgänger mit 20 Geschützen, der Siebenbürger 8 000 einheimische und 1 500 (ihm vom Kaiser im Jahre vorher zuhülfe geschickte) deutsche Reiter, 1 500 Fußgänger (Landvolt) und 40 Geschütze, Tieffenbach 6 000 Reiter, meist ungarische Adelige, und 6 000 ungarische Bauern zu Fuß, 1 000 Deutsche und 200 venturieri (Hajbuden?) und 40 Feldgeschütze, Pálffy 4 000 Husaren und 6 000 Bauern zu Fuß, also im ganzen 63 000 Mann. Nach Istvánffy L. XXX hätte der Erzherzog nur 3 000 Reiter und 4 000 Fußgänger (was gewiß zu niedrig ist) mit 22 Geschützen, der Siebenbürger 5 000 Reiter (einschließlich der deutschen) und 5 000 Fußgänger mit 40 Geschützen, Tieffenbach 5 000 Reiter und 5 000 Fußgänger mit 35 Geschützen, das ganze Heer mit den Truppen Pálffys 39 000 Mann gehabt. Nach Illésházy, p. 33, betrug die siebenbürgischen Truppen auf 8 000 Mann an, bestand der Kern des Heeres aus 27 000 Mann mit mehr als 100 Geschützen, und standen 10 000 Fußgänger aus den Komitaten im Lager. Nach Dec. Bar., p. 273, wurde das vereinigte Heer auf 55 000 Mann geschätzt. Die Angaben

Östlich von Erlau, auf der Ebene von Keresztes, an einem Flüsschen mit sumpfigen Ufern stießen die Kaiserlichen am 23. Oktober auf ein Corps von Janitscharen und Tataren unter Dschafar Pascha, den der Sultan vorausgeschickt hatte, warfen dasselbe zurück und nahmen ihm seine Geschütze ab. In dieser günstigen Stellung hinter ausgedehnten Sümpfen schlug man das Lager auf, das durch zahlreiche Wägen gedeckt wurde. Auch als am 24. der Sultan mit dem ganzen Heere herankam und einige tausend Mann über den Sumpf schickte, wurden diese leicht zurückgeschlagen, so daß die Türken sich am folgenden Tage auf eine Kanonade und leichte Plänkelleien beschränkten. Am 26. Oktober, wo beide Heere in Schlachtordnung sich gegenüberstanden, drangen neuerdings 6000 Spahi und 4000 Tataren über die Sümpfe, aber nicht mit besserem Erfolge. Auch sie mußten weichen und verloren über vierzig Geschütze. Dem Wunsche des Fürsten von Siebenbürgen und Pálffy nachgebend, gestattete nun der Erzherzog die Verfolgung der Feinde über den Fluß, und in der That ergriffen die jenseits stehenden Türken, welche durch das Feuer der Geschütze bereits erschüttert waren, beim Angriffe der Christen die Flucht, in die auch der Sultan mitgerissen ward. Leider lösten aber die habgierigen christlichen Soldaten trotz der Verbote ihre Reihen auf, um das reiche türkische Lager zu plündern, und das wurde ihnen verhängnisvoll. Als ein Haufe zum Zelte des Sultans kam, feuerten die dort stehenden Janitscharen ihre Gewehre und die mit Ketten verbundenen Geschütze auf die Eindringenden ab, so daß diese in Unordnung zurückwichen. Gleichzeitig kam eine türkisch-tatarische Reiterabteilung unter dem Wesir Cicala, einem italienischen Renegaten, die gegen das Lager der Kaiserlichen geschickt worden war, zurück, fiel den Christen in die Flanke und hieb unerwartet auf sie ein. Nun entstand eine furchtbare Panik im ganzen Heere. Niemand dachte an Widerstand. Alle, viele ihre Waffen wegworfend,

des ersten Berichtes über die Truppen des Erzherzogs mögen zu hoch sein, die Szváffy's sind aber jedenfalls zu gering.

stürzten über den Sumpf zurück; der vierte Teil des Fußvolks wurde niedergehauen ¹⁾. Auch jenseits des Fließchens versuchte man nicht, sich zu halten, obwohl die Reiterei fast intakt war und niemand die Fliehenden verfolgte. Da jedes Kommando aufgehört hatte und die Anführer selbst mit dem schlechtesten Beispiele vorangingen, so zogen auch die zum Schutze des Lagers zurückgebliebenen Fußtruppen, meist Ungarn aus den benachbarten Komitaten, in der folgenden Nacht ab. Nicht bloß die erbeuteten, sondern auch die meisten eigenen Geschütze, zahllose Wägen, Pulver und andere Vorräte wurden zurückgelassen und zwei Tage später nach Erlau geführt. Man hatte das sonderbare Schauspiel zweier flüchtiger Heere und nur die Tataren hatten den Gewinn, indem sie beide Lager plünderten ²⁾.

Mit dieser Schlacht war der Feldzug in Ungarn zu Ende. Das kaiserliche Heer war aufgelöst, die Reiterei nach allen

1) Unter den Gefallenen waren auch zwei Herzoge von Holstein, der Böhme Wenzel Popel, ein Pálffy, ein Forgách, ein Eszterházy und viele andere Vornehme.

2) Wir haben über diese Schlacht und die vorausgehenden Gefechte viele Berichte, von denen natürlich jene besonders wertvoll sind, welche von Teilnehmern herrühren, wie dies bei der S. 397, Anm. 1 erwähnten Relation eines Ungenannten, dem Schreiben Georg Bornemiszas, Anführers ungarischer Fußtruppen, an einen unbekanntem Freund vom 2. November (Mon. Hung. Dipl. V, 199 sqq.), dem Briefe Sebastian Tököly's an Lubomirski aus Käsmark vom 5. November (ap. Wagner, Ann. Scep. I, 31; Katona XXVII, 353) und dem Berichte des Generalwachtmeisters Rusworm an den Herzog von Baiern vom 16. Nov. (bei Stauffer, S. Chr. Graf von Rusworm, S. 22 ff.) der Fall ist. Auch Illésházy, p. 32 sqq., kann man nach seiner Stellung und der Zeit der Abfassung seiner „Tagebücher“ zu den bestunterrichteten Zeugen zählen. In Einzelheiten weichen sie, wie dies bei Schlachtenberichten immer der Fall ist, allerdings auch von einander ab. Bezüglich des Verlaufes der wichtigsten Vorfälle, wie ich sie im Texte dargestellt habe, stimmen sie alle überein, und es ergibt sich daraus namentlich, daß man nicht, wie es wohl bei neueren Schriftstellern geschieht, von einer dreitägigen mörderischen Schlacht, oder mit Hammer IV, 269 f., auf Grund der ruhmredigen türkischen Berichte, die ja auch das feindliche Heer aus 300 000 Mann bestehen lassen, von 50 000 umgekommenen Christen sprechen darf.

Windrichtungen auseinandergestoben, ein bedeutender Teil des Fußvolkes, besonders der Deutschen und Wallonen, getötet. Die Türken zogen ebenfalls unaufhaltjam nachhause, da sie bei Kereiztes große Verluste erlitten hatten und der Winter nahe war. Die Eroberung Erlaus, welches den Schlüssel zu Oberungarn bildete, war für sie immerhin ein großer Gewinn. Aber ihre Ermattung zeigte sich während des folgenden Jahres, wo erst spät ein nicht sehr bedeutendes Heer in Ungarn erschien.

Der Kaiser wendete sich wieder um „tapfere und kriegsverständige Personen“ an seinen Bruder Albrecht, Regenten der Niederlande, der ihm den Italiener Georg Basta schickte ¹⁾, doch ließ er den Oberbefehl seinem Bruder Maximilian, der es im vorigen Jahre wenigstens an Mut nicht hatte fehlen lassen, wenn er auch keine militärischen Kenntnisse hatte und ganz auf den Rat anderer angewiesen war. Ehe aber dieser noch im Felde erschien, nahmen Pálffy und der Artilleriechef Perstensky im Frühjahr 1597 durch Überfall Totis, nachdem das Thor durch eine Petarde, wie sie damals in den Niederlanden und Frankreich angewendet wurden, gesprengt worden war.

Bis die vom Kaiser angeworbenen und die vom Reiche, dem Papste und mehreren italienischen Fürsten gesendeten Truppen vereinigt waren, verging leider wieder ein großer Teil des Sommers, und auch dann wagte man, wie dies bei unentschlossenen Naturen begreiflich ist, nicht, die Belagerung einer der stärkeren Festungen, Ofen, wie die Ungarn wünschten, oder Raab oder Erlau, sondern marschierte gegen Pápa, welches erstürmt wurde, worauf auch die Burg am 20. August kapitulierte. Von dort zog man erst wieder nach Altenburg zurück, ehe man um die Mitte des Septembers nach verschiedenen Hin- und Hermärschen die Belagerung Raabs unternahm. Aber zur Einnahme dieser starken und energisch verteidigten Festung war das Heer unter dieser Führung vielleicht überhaupt zu schwach. Bald schwand auch dasselbe durch Krankheiten ungeheuer zusammen, weil die Soldaten, besonders die Wallonen,

1) Mon. Hung. Dipl. III, 86 sqq.

durch keine energische Hand im Zaume gehalten, den Kaufleuten und Bauern die ins Lager gebrachten Lebensmittel ohne Bezahlung wegnahmen und in Folge dessen jede Zufuhr aufhörte. Die notleidenden Soldaten vermochten nun den mörderischen Wirkungen des ungarischen Klimas noch weniger zu widerstehen, so daß von 8000 Mann, die der Papst gesendet hatte, bald nur noch 2000 vorhanden waren, die dann auch erkrankten oder desertierten ¹⁾. Als nun auch noch die Nachricht eintraf, daß der Wesir Mohammed Saturdschi mit einem Heere herannahe, trat der Erzherzog am 3. Oktober einen übereilten Rückzug nach Komorn an.

Viel richteten freilich auch die Türken nicht aus. Sie eroberten Totis und besetzten die Trümmer von Waitzen, das der Kommandant den erhaltenen Weisungen gemäß bei ihrem Anmarsche anzündete. Als sie aber das besetzte Lager der Kaiserlichen bei Berözze oberhalb Waitzen angriffen, wurden sie von Pálffy und Nádasdy mit empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen. Da nun auch eine Meuterei unter den türkischen Truppen ausbrach, trat der Wesir den Rückzug an, so daß die Kaiserlichen die Befestigungswerke von Waitzen wieder herstellen konnten.

Während des Winters gab der Kaiser nach eingehenden Beratungen mit Adolf Schwarzenberg und Pálffy denselben den Auftrag, die Wegnahme Raabs durch einen Handstreich zu versuchen. Sobald die Wege einigermaßen gangbar waren, sammelte Schwarzenberg in Komorn ein auserlesenes Truppencorps, über 5000 Mann, Deutsche, Wallonen, Franzosen und Ungarn, brach am 27. März 1598 auf und erschien am 29. um 2 Uhr Morgens vor den Mauern von Raab, dessen Besatzung in allzu großer Sicherheit alle Vorsichtsmaßregeln unterlassen hatte. Nachdem die Sprengung des Thores durch Petarden gelungen war, drang das Fußvolk in der früher von Schwarzenberg genau bestimmten Ordnung in die Stadt ein und verteilte sich

1) Illésházy, p. 47, der überhaupt für den Feldzug des Jahres 1597 die wichtigste Quelle ist.

auf die ihnen angewiesenen Plätze. Obwohl die Türken vollständig überrascht worden waren und sich nicht sammeln konnten, leisteten sie doch über drei Stunden einen verzweifelten Widerstand, drängten die Kaiserlichen dreimal gegen das Thor zurück und wurden erst überwältigt, als auf Befehl Schwarzenbergs Pálffy auch die vor der Stadt aufgestellte Reiterei heranzuführte. Es war eine glänzende Waffenthat, die freilich mit dem Verluste von mehr als 200 Toten und 700 Verwundeten erkauft ward. 1600 Türken, darunter der Kommandant und der Janitscharen-Aga, waren gefallen, über 200 gefangen, mehr als 180 Geschütze erbeutet¹⁾. Schwarzenberg und Pálffy wurden in der ganzen Christenheit gefeiert und vom Kaiser glänzend belohnt. Schwarzenberg wurde 1599 von diesem zum Ritter geschlagen und in den Reichsgrafenstand erhoben und ihm zugleich eine Gnadengabe von 40 000 Gulden angewiesen²⁾. Pálffy, der zunächst nichts für sich verlangte, weil er, was er gethan, dem Vaterlande schuldig gewesen sei, erhielt 1599 auf Bitten des ungarischen Reichstages für sich und seine männlichen Nachkommen mit dem Titel eines Erb-Obergepans die Burg Pressburg und die dazu gehörenden Güter.

Leider konnte dieser Erfolg nicht rasch benutzt werden, weil

1) Die wichtigsten Quellen sind: der kurze Brief Schwarzenbergs an den Kaiser vom 30. März 1598, sein weitläufigerer Bericht an den Kaiser vom 5. April mit der „Assignatio ordinis“ oder Ordre de Bataille in Mon. Hung. Dipl. III, 91, und Pray, Epist. proc. III, 250—260, und sein Bericht an den Erzherzog Maximilian vom 30. März (in italienischer Übersetzung) aus einem römischen Drucke in Docum. Român. III.2, 518 (ein *ibid.* 514sq. abgedruckter Bericht desselben an den Kommandanten von Wien steht in manchen wichtigen Punkten, besonders was die Truppenzahl betrifft, mit seinen sonstigen Angaben in Widerspruch!), dann der Brief Pálffys an den Erzherzog Max (fälschlich zu 1605) Mon. Hung. Dipl. III, 192, wie das Schreiben des Kaisers an den Papst Clemens VIII. *ibid.* V, 204. Auf Schwarzenbergs Bericht stützen sich auch die Darstellungen gleichzeitiger Geschichtschreiber, z. B. Istvánffy, L. XXXI, p. 718sq. und Dec. Bar., p. 311sq.

2) Ab. Berger, Das Fürstenhaus Schwarzenberg. „Österreichische Revue“ 1866, November, S. 89.

das kaiserliche Heer in größerer Zahl aus Mangel an Geld wieder erst Ende Juli ¹⁾ ins Feld rücken konnte. Zugleich benutzten die Führer desselben, der Erzherzog Matthias, Schwarzenberg und Pálffy, die Zeit, wo das türkische Heer noch fern war, auch dann nicht zur Belagerung einer wichtigen Festung, sondern beschränkten sich auf die Eroberung von Totis und Palota und auf die Besetzung der von den Türken geräumten Stadt Beszprim und einiger kleinerer Plätze, ohne einen Angriff auf das schwach besetzte nahe Stuhlweissenburg zu machen. Dann kehrten sie, angeblich wegen Mangels an Lebensmitteln, wieder ins Lager bei Raab zurück und blieben, neue Verstärkungen erwartend, fast einen Monat unthätig ²⁾.

Erst Anfangs Oktober unternahmen Schwarzenberg, Pálffy und Nádasdy, denen einige Tage später auch Erzherzog Matthias folgte, mit einem Heere von etwa 39 000 Mann die Belagerung Ofens. Nach wenigen Tagen wurde die untere Stadt erflümt und 40 Geschütze erbeutet, worauf die Türken auch die Schanze auf dem Gebhardsberge räumten. Aber der obere Stadt vermochte man weder durch Beschießung noch durch Minen einen wesentlichen Schaden zuzufügen. Wiederholte Stürme wurden abgeschlagen. Da zudem ununterbrochene Regengüsse die Laufgräben füllten und die Truppen wie die Pferde durch Mässe und Kälte empfindlich litten, so hob man Anfangs November die Belagerung auf ³⁾.

Die Ungunst der Witterung wirkte freilich nicht weniger nachtheilig auf das türkische Heer, das ebenfalls erst spät im im Felde erschienen war, weil Saturdschi Pascha sehr lange auf Verstärkungen aus Konstantinopel und auf die Ankunft des Chans der Tataren hatte warten müssen. Ende September, wo die Kaiserlichen vor Ofen erschienen, unternahm er die Belagerung von Großwardein, dessen schwache Besatzung unter

1) Nach Illésházy, p. 57, zogen sie am 31. Juli unter die Mauern von Totis.

2) Vgl. Stauffer, Auswurm, S. 27.

3) Tagebuchartige „Zeitungen aus dem christlichen Feldlager“, die Nachrichten vom 9. bis 31. Okt. enthalten, in Mon. Hung. Dipl. III, 97 sqq.

Georg Király noch im letzten Augenblicke vom Erzherzoge Maximilian, dem Befehlshaber von Oberungarn, durch schlesische und ungarische Fußgänger unter Melchior von Nebern und Paul Nyáry verstärkt und mit Geschützen und Pulver versehen worden war. Da zahlreiche Stürme auf die zererschossenen Mauern durch die Tapferkeit der Verteidiger und die Umsicht ihrer Befehlshaber blutig zurückgewiesen wurden und das naschkalte Wetter den Pferden und Kamelen des türkischen Heeres verhängnisvoll ward, hob auch Satordschi am 3. November sein Lager auf ¹⁾ und trat dann, als die Janitscharen in offene Meuterei ausbrachen, den Rückzug nach Belgrad an.

Im folgenden Jahre versuchte Schwarzenberg daselbe Manöver, das ihm bei Raab in so glänzender Weise gelungen war, bei Ofen anzuwenden. Am 16. April 1599 zog er mit 8000 Mann von Gran aus gegen diese Stadt, vor deren Mauern er am 17. vor Tagesanbruch anlangte. Da aber die Türken, die gewarnt worden waren, ihn mit Schüssen empfangen, kehrte er wieder um. Nicht viel glücklicher war sein Unternehmen gegen Stuhlweissenburg, wo er mit 5000 Mann am Morgen des 9. Mai eintraf. Zwar gelang es, durch eine Petarde ein Thor in die befestigte Vorstadt zu sprengen und die Türken aus dieser zurückzudrängen. Aber einen Angriff auf die eigentliche Festung konnte man mit so geringen Kräften nicht wagen und mußte sich mit der Plünderung und Verbrennung der Vorstadt begnügen ²⁾. Dagegen fügten die unter Bálfy's Kommando stehenden ungarischen Freischaren oder Hajduken, welche ihre Streifzüge bis zur Donau ausdehnten, den Türken durch Wegnahme zahlreicher Transportschiffe mit reichem Proviant und Kriegsmaterial und durch die Verbrennung der

1) Ein Bericht Neberns, der das Oberkommando geführt, an den Erzherzog Maximilian über den Verlauf der Belagerung in Történelmi tár 1878, p. 106—116. Danach waren am Beginn der Belagerung der Festung 2000, am Ende noch 700 gesunde Knechte.

2) Berichte hierüber wie über andere Vorfälle in Mon. Hung. Dipl. III, 104 sqq.

Donaubrücke bei Essegg sehr großen Schaden zu ¹⁾). Dadurch wurde zugleich das türkische Heer sehr lange am Vorrücken gehindert, so daß der Großwesir Ibrahim, der dasselbe nach der Hinrichtung Satoridschis selbst befehligte, erst am 18. September bei Ofen eintraf ²⁾).

Er hatte die Belagerung Grans beabsichtigt. Da aber vor dieser Stadt Schwarzenberg mit dem kaiserlichen Heere, das allerdings durch Krankheiten auf 15- bis 16000 Mann zusammengeschmolzen war, ein festes Lager bezogen hatte, so schien ihm ein Erfolg sehr zweifelhaft. Er knüpfte daher Verhandlungen zur Herbeiführung eines Friedens an, zu dem auch der Kaiser sehr bereit gewesen wäre. Doch gingen die Forderungen beider Mächte so weit auseinander, daß eine Einigung unmöglich war. Denn während die Vertreter des Kaisers die Herausgabe Erlaus zu erwirken suchten, forderten die Türken die Rückstellung aller Plätze, welche die Kaiserlichen in diesem Kriege erobert hatten, sogar der Festung Raab. Um die Kaiserlichen müde zu machen, schickte der Großwesir auf Rat des Tatarenchans, der mit seinen Horden in Ungarn eingetroffen war, mehrere türkische und tatarische Streifcorps gegen Oberungarn, welches von der Eipel bis zur Waag und nordwärts bis Trentschin und Bajmóc, mit Raub und Brand furchtbar heimgesucht wurde. Schwarzenberg wagte in übergroßer Vorsicht nicht, das Lager zu verlassen oder sein Heer zu teilen, und schickte erst später Pálffy mit den leichten ungarischen Truppen gegen die Räuber, der aber nur noch eine kleinere Abteilung einzuholen und zu schlagen vermochte. Schwarzenberg selbst rückte sich nach dem Abzuge der Türken durch einen verheerenden Raubzug in das Gebiet zwischen dem Platten-See und Fünfkirchen ³⁾).

Während in den nächsten Jahren die Kräfte der Türken

1) Pálffys Berichte an den Kaiser vom 30. Juni und 1. August ibid. p. 109sqg. 116.

2) Pálffys Bericht ibid. p. 122, wo noch weitere beachtenswerte Berichte über die späteren Ereignisse folgen.

3) Bericht aus Pilsen vom 9. Dez. in Mon. Hung. Dipl. III, 143.

durch einen gefährlichen Aufstand in Asien gelähmt wurden, machte sich auf Seite des Kaisers die Geldnot immer fühlbarer. Nicht bloß wurden dann durch die hungernden Söldner die armen Bewohner Ungarns ausgeplündert und bedrückt, sondern im Frühjommer 1600 meuterte fast die ganze Besatzung von Pápa, Wallonen und Franzosen, warf ihren Kommandanten Maróthy ins Gefängnis, überwältigte die deutschen Soldaten und erbot sich, die Festung den Türken zu übergeben. Schwarzenberg, der dieselbe nun belagerte, wurde am 28. Juli bei einem Ausfalle der Besatzung durch eine Kugel getötet. Der Hunger zwang endlich die Wallonen, in einer stürmischen Nacht vom 9. auf den 10. August die Stadt zu verlassen und eine Zuflucht bei den Türken zu suchen. Doch entkam von 800 nur der kleinere Teil nach Stuhlweissenburg. Die andern wurden von den verfolgenden Kaiserlichen getötet, manche auch gefangen und dann auf Befehl Nádasdys, der nach Schwarzenbergs Tode ¹⁾ die Belagerung fortgesetzt hatte, auf das grausamste hingerichtet.

Unterdessen hatte der Großwesir Ibrahim mit dem türkischen Heere die Drau überschritten, nahm Babocsa und wendete sich dann gegen Kanisa, vor dem die Türken am 8. September eintrafen. Die Festung war trotz ihrer Wichtigkeit für eine längere Belagerung nicht genug versehen. Doch wurde ihre Verteidigung durch die sumpfige Umgebung erleichtert. Das Terrain, welches nur kleineren Truppenteilen den Durchgang ermöglichte, erschwerte aber auch den Entsatz, welchen der Nachfolger Schwarzenbergs im Oberbefehle, der aus den Niederlanden berufene Herzog Philipp Emanuel von Mercœur, Anfangs Oktober mit einem Heere von 25000 Mann versuchte. In mehrtägigen Gefechten zeigten sich seine Truppen den viel zahlreicheren Türken weit überlegen. Aber bis zur Festung vermochte er nicht vorzudringen. Da auch Mangel an Lebensmitteln und an Futter für die Pferde sich einstellte, trat er am 13. Oktober den Rückzug an. Nun verlor die Besatzung von Kanisa den Mut. Ein Teil der Ungarn deser-

1) Noch vor ihm, am 23. April, war auch Fálffy gestorben.

tierte. Endlich verlangten auch die Deutschen die Übergabe. Der Kommandant Georg Paradeiser sah sich daher gezwungen, am 20. Oktober gegen freien Abzug der Besatzung zu kapitulieren. Er wurde deswegen von einem Kriegsgerichte zum Tode verurteilt und enthauptet, wobei nicht ohne Einfluß gewesen zu sein scheint, daß er Protestant war und man ihm zutraute, er habe absichtlich dem Erzherzoge Ferdinand von Steiermark schaden wollen, unter dem diese Gegend stand ¹⁾.

Der Verlust Kanisas, welches immer als die Vormauer Steiermarks und Wiens gegolten hatte, rief in Österreich und den ihm befreundeten Staaten großen Schrecken hervor. Der Papst, der Großherzog von Toscana und der Herzog von Mantua schickten Hilfstruppen, der König von Spanien warb auf seine Kosten ein Regiment deutschen Fußvolks unter Gaudenz von Madrug. Der Kaiser hätte gewünscht, daß alle Hilfsvölker sich seinem Heere anschließen und daß man Stuhlweissenburg oder Ofen angreifen und nach dessen Einnahme die Wiedereroberung Kanisas versuchen sollte. Da aber Aldobrandini, der Führer der Päpstlichen, sich weigerte, bei einer andern Unternehmung mitzuwirken als beim Angriffe auf Kanisa, wozu er gesendet worden sei, beschloß man mit zwei getrennten Armeen zu operieren. Der Erzherzog Ferdinand von Steiermark sollte mit den Truppen aus Innerösterreich und Kroatien wie mit den fremden Hilfsvölkern Kanisa belagern, der Herzog von Mercœur mit den Kaiserlichen Stuhlweissenburg angreifen.

Während Mercœur die Nachricht verbreitete, daß er gegen Ofen marschieren wolle, so daß die Türken dort ihre Kräfte konzentrierten, wendete er sich mit seinem kleinen aber tüchtigen Heere gegen Stuhlweissenburg, wo er am 9. September 1601 ankam. Acht Tage darauf nahm sein Untergeneral Feldmarschall Graf Rusworm in plötzlichem Angriff zwei Vorstädte, nachdem er an der Spitze von 1000 Deutschen und Wallonen die ganze Nacht bis an den Gürtel durch Wasser und Sümpfe gewartet war. Als man so der Festung selbst nahegekommen war, wurde

1) Vgl. hierüber auch Hurter IV, 355 ff.

diese nach dreitägiger Beschießung mit Sturm genommen. Leider ging sie teilweise in Flammen auf, da die Türken Minen gelegt hatten und eine anzündeten.

Aber schon nahte ein türkisches Heer von wenigstens 50 000 streitbaren Kriegern unter dem Großwesir Hassan, während die Kaiserlichen, auch nachdem ihnen der Erzherzog Matthias einige tausend Mann zugeführt hatte, höchstens 20 000 Mann ¹⁾ zählten. In der That gerieten diese in große Bedrängnis, indem die Türken nach mehreren Treffen am 13. Oktober sich der Anhöhen bemächtigten, welche das christliche Lager beherrschten. Aber in mörderischem Kampfe, in dem Rußwurm mit dem deutschen Fußvolk die Höhen wieder nahm, wurden diese zurückgeschlagen. Als zwei Tage darauf ein neuer Angriff der Türken ebenso unglücklich ablief und mehrere ihrer vornehmsten Anführer, darunter der Pascha von Ofen, den Tod fanden, brach unter den Janitscharen eine Meuterei aus, welche den Großwesir am 25. Oktober zum Abzuge nötigte.

Um so unglücklicher verlief die Belagerung von Kanisa, welche Erzherzog Ferdinand mit etwa 24 000 Mann am 10. September begann. Der Erzherzog war ohne alle militärische Begabung und Erfahrung, seine Unterbefehlshaber, der Herzog von Mantua und andere Italiener, auf die er sich unbedingt verließ, ohne Fähigkeiten. Sie griffen die Festung von der Seite her an, wo sie durch Natur und Kunst am meisten gedeckt war, zeigten sich bei aller Ruhmredigkeit lässig in den Arbeiten und unternahmen endlich einen Sturm, ehe er genügend vorbereitet war. Ein ungewöhnlich früher Winter raffte hunderte der ungeschützten Soldaten dahin und warf noch mehr auf das Krankenslager. Als am 14. November von Stuhl-

1) Ich sehe keinen Grund, mit Stauffer, Rußwurm, S. 82, dessen Darstellung ich sonst folge, diese Angabe des Erzherzogs Matthias in seinem Schreiben an seinen Bruder Albrecht vom 25. Oktober aus „dem Belbläger bey Weissenburg“ (Mon. Hung. Dipl. III, 156 sqq.) zu verwerten, weil Franz von Sales in seiner Leichenrede auf Mercoeur nur von 13 000 Mann spricht. Nach Illésházy, p. 96, hatte Mercoeur nach dem Eintreffen des Erzherzogs und ungar. Magnaten doch 18 000 Mann.

weissenburg her Kusworn mit Verstärkungen eintraf, sprach er sich in der schärfsten Weise über die bisher getroffenen Maßregeln aus und erklärte, daß das ganze Unternehmen neu angefangen werden müßte. Da dies bei der immer mehr zunehmenden Kälte und dem traurigen Zustande der Soldaten unmöglich war, so entschloß sich der Erzherzog zur Aufhebung der Belagerung. Weil man aber die Stricke und das Riemenzeug verbrannt oder für andere Zwecke verwendet hatte und auch Pferde erfroren oder sonst umgekommen waren, so mußte man die Geschütze und die zahlreichen Kranken und Verwundeten zurücklassen und diese den barbarischen Feinden preisgeben ¹⁾.

Es war ein weiterer Verlust für das kaiserliche Heer, daß der Herzog von Mercoeur am 19. Februar 1602 einem Fieber erlag, das er sich in Ungarn geholt hatte. Sein Nachfolger im Oberbefehl, Kusworn, war ein tüchtiger und schneidiger, sogar fast zu kühner General. Aber bei seinem lebhaften Nationalgefühl und seiner Schroffheit ²⁾ vertrug er sich schlecht mit allen nichtdeutschen Befehlshabern, besonders den Italienern, die im kaiserlichen Heere immer mehr Stellen erhielten. Auch war ihm der Erzherzog Matthias abgeneigt, dessen Maßregeln bei der Belagerung Ofens im Jahre 1598 wie die Schwarzenbergs er in einer so rücksichtslosen Weise kritisiert hatte, daß er von diesem verhaßtet worden und nur durch die Gunst des Kaisers und die Verwendung des Herzogs Max von Baiern einer Verurteilung entgangen war ³⁾.

1) Über die äußeren Vorgänge bei der Belagerung Kanisás geben interessante Details die von Stauffer in „Mitth. d. Instituts“ VII, 273 ff. mitgeteilten Berichte Peter Casals, des Geheimsehreibers des Erzherzogs Ferdinand, aus dem September und 1.—9. November. Vgl. auch Stauffer, Kusworn, S. 88 ff. Die Phantasieen des türkischen Geschichtsschreibers Naima (und zu diesen gehören auch die 6000 Gefangenen, denen dann die Köpfe abgeschnitten wurden) sollte man Hammer (IV, 317 f.) nicht immer nachschreiben.

2) Stolz, einen Spieler und Trunkenbold nennt ihn Illésházy, p. 110.

3) Stauffer, Kusworn, S. 28 ff.

Da von Stuhlweissenburg aus Ofen in der Flanke bedroht war, suchte der Großwesir vor allem diese Stadt wieder zu erobern und erschien im Jahre 1602 früher als gewöhnlich, schon Anfangs August, im Felde. Dagegen war der größere Teil der Kaiserlichen noch nicht beisammen, so daß Rußworm sich darauf beschränken mußte, Stuhlweissenburgs Besatzung zu verstärken und mit Lebensmitteln zu versehen. Da aber die Herstellung und Verstärkung der Befestigungswerke, welche der Kommandant Szolani begonnen halte, noch nicht vollendet waren, so wurde die Stadt immer mehr gedrängt, und die deutschen Soldaten knüpften ohne Wissen ihrer Offiziere Unterhandlungen mit den Türken an, welche sich am 29. August der Festung bemächtigten. Es war ein Glück, daß der Großwesir, befriedigt durch diese Waffenthat, nun längere Zeit still lag und dann einen Teil seines Heeres gegen die Aufständischen in Kleinasien senden mußte. Denn Rußworm war trotz seiner Kühnheit gelähmt durch Weisungen des Erzherzogs Matthias, die ihm jede Schlacht verboten, und durch Zwistigkeiten mit einem Teil seiner Obersten und mit Gonzaga, der neben ihm zum Generalleutenant ernannt worden war, ohne daß man ihre Befugnisse gegen einander abgegrenzt hätte.

Erst als sich der Großwesir gegen Siebenbürgen gewendet hatte, welches damals im Besitze des Kaisers war, Anfangs Oktober 1602, unternahm Rußworm die Belagerung von Ofen¹⁾. Er bemächtigte sich des Gebhardsberges und der Wasserstadt, zerstörte die Brücke zwischen Ofen und Pest und erjürrte letztere Stadt. Aber Ofen vermochte er ebenso wenig zu bezwingen wie der Großwesir, der, von Siebenbürgen ablassend, zurückgekehrt war, das verlorene Pest. Nachdem das kaiserliche Heer, dem sich später auch der Erzherzog Matthias angeschlossen hatte, durch einen unglücklichen Sturm und Ausfälle der Feinde bedeutende Verluste erlitten hatte, nötigte die wachsende Kälte Mitte November dasselbe zum Abzuge.

1) Die Stärke seines Heeres giebt Illésházy, p. 110, auf nur 20 000 Mann an. Im allgemeinen s. neben den wiederholt erwähnten Duellen Stauffer, S. 104 ff.

Unterdeffen erlahmten die Kräfte Oesterreichs immer mehr. Die Länder des Kaisers waren erschöpft, die Zuflüsse aus dem Reiche und von den befreundeten Mächten nahmen ab. Von dem, was einging, wurde nicht wenig vom Kaiser verbraucht, der von der Befriedigung seiner Liebhabereien nicht lassen wollte und mit vollen Händen an seine Günstlinge gab, oder verschwand in den Taschen gewissenloser Minister und Beamten, Generale und Obersten. Die Solbrückstände häuften sich in unglaublicher Weise, obwohl man die verzweifeltsten Anstrengungen machte, um sich Geld zu verschaffen ¹⁾.

Dieser Mangel an Geld war auch die Hauptursache, daß das kaiserliche Heer im Jahre 1603 ebenfalls erst sehr spät zu Operationen im Felde fähig wurde. Doch brachten auch die Türken nur eine geringe Macht auf, welche sich auf die Berproviantierung Ofens beschränkte. Ein Corps derselben erlitt am 29. September auf der großen Donauinsel südlich von Ofen durch Kusworm eine blutige Niederlage. Im November zwang dieser Hatvan, durch welches Pest im Rücken bedroht war, nach kurzer Beschießung zur Übergabe, so daß der Feldzug doch günstig für den Kaiser endete.

Am 22. Dezember 1603 starb der Sultan Mohammed III., und es folgte ihm sein jüngerer Sohn Ahmed I.. Der neue Großwesir Balá Mohammedpascha wollte, wie es scheint, der Regierung des neuen Herrschers durch eine hervorragende That Glanz verleihen und kam mit einem großen Heere nach Ungarn. Da Pest, Waizen und Hatvan von den Befehlshabern, welche die vernachlässigten Plätze nicht behaupten zu können glaubten, ohne Schwertstreich geräumt und angezündet wurden, so griff der Großwesir am 19. September 1604 Gran an. Doch scheiterten alle Versuche, sich dieser Festung durch Minen zu bemächtigen, und am 11. Oktober hob er die Belagerung auf ²⁾.

1) Beispiele aus dieser Zeit bei Károlyi, Illésházy I. hüttlenségi pöre, p. 10sqq.

2) Die Zeit der Belagerung nach Schreiben des Erzherzogs Matthias an seinen Bruder Albrecht vom 14. Okt. in Mon. Hung. Dipl. III, 163.

Noch im Lager vor Gran hatte der Großwesir Friedensverhandlungen angeknüpft, welche vielleicht diesmal aufrichtiger gemeint waren als früher, weil zu den fortbauenden Aufständen in Asien auch noch ein Krieg mit den Persern gekommen war. Er erbot sich, für Gran Kanisa, später Erlau herauszugeben, ja wollte sich sogar für Erlau mit den kleinen Festungen Tülek, Szécsény und Neograd begnügen ¹⁾.

Bei der vollständigen Erschöpfung der Länder des Kaisers und der zunehmenden Unzufriedenheit in Ungarn rieten auch die Minister zum Abschlusse des Friedens. Aber Rudolf II. war einem solchen fast immer abgeneigt gewesen, theils weil er den Türken nicht traute, theils weil er von der Fortsetzung des Krieges noch größere Vorteile erwartete, vielleicht auch, weil er zur Durchführung seiner absolutistischen und katholisierenden Tendenzen ein Heer zur Verfügung haben wollte. Wie früher, wurde er auch jetzt in dieser Gesinnung durch den spanischen Botschafter und den päpstlichen Nuntius bestärkt, welche ihm im Namen ihrer Herren Truppen und Geldunterstützungen in Aussicht stellten ²⁾. So wurde der letzte Zeitpunkt, wo man vielleicht einen nicht ungünstigen Frieden hätte zustande bringen können, versäumt. In wenigen Wochen aber war die Lage vollständig verändert, indem in Siebenbürgen und Ungarn ein Aufstand ausbrach, der die Herrschaft des Kaisers in diesem Reiche mit vollständiger Vernichtung bedrohte.

Der Fürst von Siebenbürgen, des Kaisers Verbündeter Sigmund Báthory, war ein außerordentlich wankelmütiger Mann, der sich aus den Verhältnissen, in denen er sich befand, immer hinaus und nach andern sehnte. Auch das Verhältnis zu seiner Gemahlin umdüsterte sein Gemüt. Nicht bloß litt er, wie er zu spät entdeckte, an einem physischen Gebrechen, das ihm die Vollziehung der Ehe unmöglich machte, sondern er liebte auch seine Frau nicht, ja haßte sie förmlich, obwohl

1) Vgl. mit Istvánffy, I. XXXIII, p. 808, Hammer IV, 371, wo es aber Zeile 15 statt Gran Erlau heißen muß.

2) S. Tieve, Politik Baierns II, 718, Anm. 1. Vgl. S. 550, Anm. 1 und 713 ff.

sie vortreffliche Eigenschaften besaß und zufrieden gewesen wäre, bei ihm „als Schwester zu bleiben“¹⁾). Als nun auch der Gang der auswärtigen Angelegenheiten seinen hochfliegenden Plänen nicht entsprach, Polen ihm die Moldau wegnahm, da faßte er den Entschluß, sein Fürstentum gegen reichliche Entschädigung dem Kaiser abzutreten und von seiner Gemahlin sich scheiden zu lassen.

Schon als er Anfangs 1596 beim Kaiser in Prag war, hatte er dieses Projekt auf das Tapet gebracht, war aber damals von demselben noch davon abgebracht worden²⁾). Als dann aber die im Sommer unternommene Belagerung Temesvárs mißlang, griff er es neuerdings auf. Im September 1596 sandte er seinen Vertrauten Pater Carillo troy seines Abtrahens nach Prag, und im Januar des folgenden Jahres begab er sich selbst mit einem glänzenden Gefolge dorthin.

Sigmunds Forderungen waren nicht bescheiden. Außer dem Goldenen Vliese und dem Titel eines Reichsfürsten verlangte er die schlesischen Herzogtümer Oppeln und Ratibor mit dem Rechte der freien Verfügung über dieselben und die böhmischen Herrschaften Pardubitz und Brandeis frei von allen Lasten und Verpflichtungen, weiter die Würde des Hoch- und Deutschmeisters, welche seit einem Jahre der Erzherzog Maximilian bekleidete, und endlich die Scheidung von seiner Gemahlin,

1) Schreiben Alfons Carillos an Sigmund vom 24. Sept. 1596 in Magyar. történ. tár XXIII, 154, worin er den Fürsten von dem Plane der Scheidung abzubringen sucht und ihn tröstet, daß sein Fehler non nature defectum sed maleficii esse. Für die weiteren Verhandlungen über die Abdankung verweise ich auf die *ibid.* p. 155—228 von Szilágyi mitgetheilten Aktenstücke, auf dessen Einleitung zu den *Mon. com. Transsylv. IV, 3sqq.* und auf Reissenberger, Prinzessin Maria Christierna von Innerösterreich, S. 20 ff. Separat-Abdruck aus „*Mitth. b. hist. Ver. für Steiermark*“ XXX.

2) Reissenberger, S. 19. Daß hier nicht etwa eine Verwechslung vorliege, beweist der Brief R. Rudolfs II. vom 25. April 1598 an seinen Bruder Albrecht, und gleichlautend an den Papst in *Mon. Hung. Dipl. III 92, u. V, 206*, daß er den Fürsten „a duobus minimum annis“ davon abzubringen gesucht habe.

welche auf den ihr in Siebenbürgen angewiesenen Gütern bleiben könnte. Da unter diesen Forderungen sich auch solche befanden, deren Erfüllung gar nicht vom Kaiser abhing, wie dies bezüglich der Würde eines Deutschmeisters oder der Ehescheidung der Fall war, auch Rudolf mit dem ganzen Projekte Sigmunds, besonders mit der Auflösung der Ehe nicht einverstanden war, so kamen die Verhandlungen diesmal zu keinem Abschlusse, und es wurden nur über die Fortführung des Krieges und über die vom Kaiser zu sendende Hilfe Vereinbarungen getroffen.

Da der Feldzug des Jahres 1597 auch keinen günstigen Verlauf nahm, schickte Sigmund Ende September seinen Carillo wieder nach Prag, um diese Sache zu betreiben. Er ließ einige seiner Forderungen wie die Deutschmeisterwürde und die Überlassung der böhmischen Herrschaften fallen. Dagegen verlangte er die Kardinalswürde und die Aufbesserung der Einkünfte von den schlesischen Herzogtümern auf 100 000 Dukaten. An die Spitze Siebenbürgens sollte der Kaiser nicht einen Woywoden, sondern einen Fürsten, etwa einen seiner Brüder stellen, der dann mit Maria Christierna vermählt werden könnte. Um auf den Kaiser einen Druck auszuüben, drohte er sein Land dem Sultan abzutreten, wenn man ihn nicht aus der Gefahr, in der er schwebt, befreie¹⁾. Mit ungeduldiger Hast drängte er zum Abschlusse. „Jetzt oder niemals!“ schrieb er an Carillo.

Aber so rasch, wie Sigmund wünschte, gingen die Verhandlungen nicht vorwärts. Die Räte des Kaisers, besonders Rumpf und Trautson, welche dieselben führten, markteten wegen der Entschädigungssumme und legten dabei eine Zäbigkeit an den Tag, die Carillo zur Verzweiflung brachte. Dann machte die Frage, wer mit der Verwaltung Siebenbürgens beauftragt werden sollte, große Schwierigkeiten. Erst am 23. Dezember

1) Dies teilte „uno de questi più principali ministri“ dem venetianischen Gesandten am Kaiserhofe mit nach dessen Berichte vom 6. Nov. 1597 in Docum. Român. III. 2, 266 und sagen auch die kaiserlichen Kommissäre Szuhay und Istvánffy in ihrem interessanten Berichte über die Rückkehr Sigmunds nach Siebenbürgen vom 14. Okt. 1598 in Mon. com. Transsylv. IV, 212.

1597 wurde der Vertrag festgestellt, der Sigmund für die Abtretung Siebenbürgens die Herzogtümer Sypeln und Ratibor und außerdem eine jährliche Rente von 50 000 Thalern, weiter die Verwendung des Kaisers für die Auflösung seiner Ehe und für die Ernennung zum Kardinal in Aussicht stellte. Für die Regentschaft in Siebenbürgen wurde zunächst Maria Christierna bestimmt, für später aber der Erzherzog Maximilian in Aussicht genommen, der zur Übernahme derselben sehr bereit war, wenn ihm auch noch die Verwaltung Oberungarns überlassen würde.

Doch schob sich die Abreise der kaiserlichen Bevollmächtigten sehr lange hinaus, weil alle Kassen leer und beim Mangel an Kredit nirgends das für dieselben notwendige Geld aufzubringen war. Dann kamen sie wegen des schlechten Wetters und der Unergründlichkeit der Wege sehr langsam vorwärts, so daß sie erst Anfangs April 1598 in Weißenburg eintrafen. Sigmund, der vor Ungebuld fast außer sich gewesen war, suchte nun die Angelegenheit rasch dem Abschlusse entgegenzuführen. Die Stände wurden eingeschüchtert durch die Verhaftung des Kanzlers Josifa, gegen den der Fürst selbst die Anklage erhob, daß er gegen die Übergabe des Landes an den Kaiser und gegen die Hereinsendung des Erzherzogs Maximilian intriguiert habe. Am 8. April leisteten dieselben dem Kaiser Rudolf und dessen Nachfolgern auf dem ungarischen Throne den Eid der Treue, während die kaiserlichen Bevollmächtigten, der Waigner Bischof Stephan Szuhay, der Vizepalatin Nikolaus Istváffy und der Hofrat Pezzen für ihren Herrn die Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten des Landes und die Belassung der religiösen Verhältnisse in dem durch die Gesetze festgestellten Zustande gelobten. Am 10. April dankte Sigmund in feierlicher Weise ab und verließ dann rasch das Land, nachdem er noch möglichst viel Geld und Kostbarkeiten zusammengerafft hatte.

Auch der Woywode Michael von der Walachei, der in den letzten Jahren theils durch Waffengewalt, theils durch geschicktes Lavieren zwischen den kriegsführenden Mächten sich behauptet hatte, leistete am 9. Juni dem Kaiser den Eid der Treue.

Doch erkannten ihn dessen Bevollmächtigte, die zu ihm nach Tergowischt gekommen waren, nicht bloß, wie es der Vertrag mit Sigmund Báthory bestimmt hatte, als Statthalter, sondern als Woywoden und Vasallen des Kaisers an, befreiten ihn gegen Darbringung eines jährlichen Geschenkes von jeder Tributzahlung, sicherten seinen Nachkommen das Erbrecht zu und versprachen ihm für die Dauer des Krieges Subsidien zur Befoldung von wenigstens 5000 Mann. Selbst die Tataren, deren Chan vom Sultan seiner Würde verlustig erklärt worden war, aber sich glücklich behauptet hatte, zeigten sich einem Bündnisse gegen die Türken geneigt ¹⁾).

Dessen ungeachtet war die Lage der kaiserlichen Bevollmächtigten in Siebenbürgen eine sehr schwierige. Es fehlte an Geld, um den unzufriedenen Soldaten den rückständigen Sold zu zahlen und die verwahrlosten festen Plätze mit Lebensmitteln und Munition zu versehen. Einzelne Mißgriffe erregten Unzufriedenheit im Lande, wo ohnehin viele der „deutschen“ Herrschaft abgeneigt waren. Daß die Stelle eines Kommandanten in Großwardein, die bisher Bocskay bekleidet hatte, dem Georg Király übertragen wurde, brachte auch jenen mächtigen und einflußreichen Mann gegen das bestehende Regiment auf.

Die Bevollmächtigten glaubten, daß die Stimmung sich bessern würde, wenn der Erzherzog Maximilian ins Land käme. Aber nach den Erfahrungen, welche dieser in Polen gemacht hatte, wollte er die Regierung in Siebenbürgen nur dann übernehmen, wenn er mit Geld und Soldaten hinreichend versehen würde, und gerade dies machte dem Kaiser die größten Schwierigkeiten.

Bocskay und andere Siebenbürger traten daher wieder mit Sigmund Báthory in Verbindung, der seine Abdankung bald bereut hatte und im alten haufälligen Schlosse zu Dppeln die

1) S. die Berichte und Akten in Történelmi tár 1879, p. 41 sqq. und in Docum. Român. III. 1, 287 sqq. Teutschländer, S. 82 ff., und vor allem Szilágyis Einleitung zu den Mon. comit. Transsylv. IV, 43 sqq., dem ich mich auch für die folgende Darstellung der Vorgänge in Siebenbürgen im allgemeinen anschließe.

Pracht seiner Residenz zu Weissenburg, den Glanz der dortigen Hofhaltung und seine wälischen Schauspieler, Sänger und Possenreißer sehr hart entbehrte. Daß seine Ernennung zum Cardinal nicht so rasch erfolgte, wie er in seiner Ungeduld wünschte, und daß bei der Ebbe in den kaiserlichen Kassen die Bezahlung der ihm zugesicherten Gelder über Gebühr verzögert wurde, gab ihm auch ein gewisses Recht, seinerseits den geschlossenen Vertrag zu brechen ¹⁾. Nachdem er den Pater Carillo, der ihm aus Prag nicht die erwünschten Nachrichten gebracht, davon gejagt hatte, verschwand er am 11. August ²⁾ mit einem Edelmann und einem Diener, seine Schätze mit sich nehmend, aus Oppeln, zog in größter Eile durch Polen und erschien am Abend des 20. August, gerade als auch der Erzherzog Max sich zur Reise nach Siebenbürgen entschlossen hatte, in Klausenburg, dessen Bürgerschaft ihn mit Freude empfing. Am folgenden Tage söhnte er sich mit seiner Gemahlin wieder aus, die im Begriffe, in ihre Heimat abzureisen, in Klausenburg weilte, und übernahm nun gemeinsam mit ihr die Regierung. Bocskay gewann unterdessen die Soldaten, welche zu einem Zuge gegen die Türken nach Weissenburg gerufen worden waren, und setzte die kaiserlichen Commissäre wie andere, die sich dem Wechsel der Verhältnisse nicht gleich fügen wollten, in Haft. Auch die Stände erkannten Sigmund wieder als Fürsten an.

Raum war aber dieser auf seinem Throne besetzt, so fühlte er die Regierung wieder als eine Last und suchte sich derselben zu entledigen. Anfangs 1599 schickte er seinen Kanzler, den Bischof Náprágh von Weissenburg, und Bocskay an den Kaiser, um entweder seine Anerkennung als Fürst von Siebenbürgen und die Zahlung jährlicher Subsidien von 300 000 Thalern zur Führung des Krieges, oder als Entschädigung für sein Land jährlich 100 000 Gulden und einen anständigen Wohnort in Oesterreich, Tirol oder Böhmen zu erlangen.

1) Vgl. übrigens die Erwiderung des Kaisers auf die von Sigmund erhobenen Klagen in Mon. com. Transsylv. IV, 258sqq.

2) Diesen Tag wie die näheren Umstände berichtet der venezianische Gesandte in Prag. Docum. Román. III, 2, 291sq.

Während aber seine Gesandten in Prag unterhandelten, bewog er seinen Vetter, den Cardinal Andreas Báthory, Bischof von Ermeland, den er in freundlicher Weise zu sich eingeladen hatte, trotz des Sträubens desselben, statt seiner die Herrschaft zu übernehmen. Die Stände, die er nach Mediasch berufen und durch das Aufgebot zahlreicher Soldaten eingeschüchtert hatte, wagten auch jetzt nicht zu widersprechen. Am 30. März 1599 dankte Sigmund gegen die Zusicherung einer jährlichen Rente von 24 000 ungarischen Gulden und Überlassung einiger Güter neuerdings ab und begab sich später nach Polen zu seinem Schwager Zamoiski, dem Vatten seiner verstorbenen Schwester Grifeldis. Seine Gemahlin Maria Christierna wurde zu ihrer Mutter nach Graz zurückgeschickt und trat dann nach der Auflösung ihrer Ehe, alle Heiratsanträge zurückweisend, im Jahre 1607 in das königliche Damenstift in Hall in Tirol ein, wo sie 1621 starb ¹⁾.

Auch Andreas Báthory suchte einen Bruch mit dem Kaiser zu vermeiden. Doch fühlte sich dieser durch die neue Verletzung der Verträge zu tief gekränkt, als daß er dies ruhig hingenommen hätte. Auch mißtraute man der Versicherung des Cardinals, daß er sich von der Sache der Christenheit nicht lossagen werde, weil dieser auch mit den Türken Unterhandlungen wegen eines Friedens anknüpfte. Nur Mangel an Mitteln hinderte den Kaiser am Angriffe auf Siebenbürgen. Doch unterhielt er lebhafteste Beziehungen zum Weywoden Michael von der Walachei, welcher zwar am 26. Juni mit seinen vornehmsten Bejaren dem Andreas Báthory in der feierlichsten Weise Treue und Gehorsam und die Beobachtung der mit Sigmund geschlossenen Verträge gelobte ²⁾, aber dem Prager Hofe gegenüber sich erbot, Siebenbürgen im Namen des Kaisers zu erobern ³⁾. Als der Papst Clemens VIII. als Vermittler

1) Vgl. über diese Fürstin außer Meissenberger a. a. O. auch Szádeczky, Báthori Zsigmondné (Die Gemahlin Sigmund Báthorys) in Századok 1883, p. 50 sqq. 129 sqq. 256 sqq.

2) Der Wortlaut in Docum. Román. III. 1, 329 sqq.

3) Dies behauptete wenigstens Andreas dem päpstlichen Nuntius gegenüber. Mon. com. Transsylv. IV, 316.

austrat und den Bischof von Caserta, Malaspina, nach Prag und Siebenbürgen schickte, um einen Ausgleich zustande zu bringen, wies Rudolf zwar mit Rücksicht auf den heiligen Vater die Vermittelung nicht zurück, aber er verlangte, daß Andreas offen gegen die Türken auftreten und daß die Verhandlungen bis Ende November zum Ziele führen sollten.

Da der Kaiser in jedem Falle den Erfolg derselben wie der gleichzeitigen Friedensverhandlungen mit den Türken abwarten wollte, war es für ihn eine große Verlegenheit, daß der walachische Woywode Ende September einen Gesandten nach Prag schickte und verlangte, daß man ihm entweder die Erlaubnis erteile, mit dem bereits gerüsteten Heere Siebenbürgen anzugreifen und ihm das für die Dauer des Türkenskrieges zugesicherte Geld sende, oder daß, wenn dem Kaiser seine Dienste nicht weiter angenehm seien, dieser ihn des geleisteten Eides entbinde, worauf er auf die von den Türken ihm gemachten Anträge eingehen werde. Die geheimen Räte des Kaisers, Rumpf, Trautson, Hornstein und Mecker, waren der Meinung, man dürfe mit Andreas Báthory jetzt noch nicht brechen, müsse aber auch den Woywoden in der Treue gegen den Kaiser erhalten. Man sollte ihm daher, wenn möglich, einiges Geld zur Befriedigung seiner Truppen schicken und ihm für den Fall eines Friedens die Sicherung seiner Herrschaft und der Nachfolge seines Sohnes, für den Fall des Scheiterns der schwebenden Verhandlungen aber Unterstützung zusichern, aber ihm auch mit Hinweisung auf diese die Unmöglichkeit eines Angriffes auf Siebenbürgen darthun ¹⁾.

1) Die Gutachten der geheimen Räte mit dem „Placet“ des Kaisers vom 4. Okt. 1599 in Docum. Român. III. 1, 334—339. Danach richteten sich natürlich die mündlichen Weisungen, welche dem an Michael abgesendeten Johann Marini mitgegeben wurden, und auf die im Beglaubigungsschreiben für denselben vom 9. Okt. in Mon. com. Transsylv. IV, 326 hingewiesen ist. Man darf daher nicht aus den späteren Ereignissen schließen, daß Michael damals mündlich zum Angriffe ermuntert oder wenigstens bevollmächtigt worden sei, wie dies z. B. Szilágyi l. c. p. 95 sq. gethan hat. Vgl. auch das Schreiben, das der Kaiser am

Michael wartete aber die Rückkunft seines Gesandten gar nicht ab. Unter dem Vorwande eines Angriffes auf Bulgarien sammelte er ein Heer von 30—40 000 Mann, dessen größten Teil ungarische, serbische, moldauische und albanesische Söldner und Kosaken bildeten¹⁾. Am 15. Oktober brach er aus dem Lager in Plojescht gegen Siebenbürgen auf, dessen Grenze am 19. unweit Kronstadt überschritten wurde.

Der Cardinal wurde durch die falschen Vorspiegelungen des Woywoden²⁾ vollständig überrascht. Er bot in Eile die Siebenbürger auf. Aber manche Adelige, die zur Partei des Kaisers zählten, hielten sich von ihm fern, darunter auch Bocskay, den er kurz vorher wegen Hochverrats und seiner Mitwirkung bei der Hinrichtung seines Bruders Balthasar vor den Landtag als oberstes Gericht geladen und dessen Güter er, als er nicht erschien, konfisziert hatte³⁾. Die kriegerischen Székler, denen Michael die Wiederherstellung ihrer früheren Freiheiten, deren sie im Jahre 1562 wegen eines Aufstandes gegen den Fürsten Johann Sigmund beraubt worden waren, in Aussicht gestellt hatte, erheben sich bei seiner Annäherung gegen ihre Adelligen und schlossen sich in der Stärke von 8000 Mann den Walachen an. Nur 15 — 16 000 Mann⁴⁾ brachte Andreas zusammen, mit denen er sich bei Schellenberg südlich von Hermannstadt lagerte.

5. Nov. auf die Nachricht vom beabsichtigten oder schon erfolgten Einfall des Woywoden in Siebenbürgen an seinen Bruder Matthias richtete und worin er erklärt, daß gegen den Einfall in diesem Momente „nicht geringe Bedenken“ obwalten, wenn er auch „wohl mit Grund entschuldigt werden kann“, in Docum. Român. III.1, 341.

1) Diese Söldner zählten nach dem späteren Berichte des Johann Daraßi, der vom Juli bis zum Dezember beim Woywoden sich aufhielt und eine Vertrauensstellung bei ihm einnahm, 23 000 Mann. Docum. Român. III.1, 431.

2) Vgl. darüber auch den erwähnten Bericht Daraßis, p. 427 sq.

3) Mon. com. Transsylyv. IV, 322 sqq. Vgl. Pray, Epist. proc. III, 276 sqq.

4) Diese Zahl giebt der päpstliche Nuntius in dem unten angeführten Berichte an, andere gar nur 7- bis 8000 Mann.

Trotz der Überzahl der Feinde war er von Verachtung gegen seinen Gegner, den „Viehhirten“ und „Hurensohn“ erfüllt. Mit Mühe gab er seine Zustimmung, daß der päpstliche Nuntius Malaspina, welcher, um die Vergießung von Christenblut zu hindern, ins Lager geeilt war, einen Vermittelungsversuch machte.

Auch Michael, welcher aus der Gegend von Kronstadt über Fogaras herangerückt war und am 27. Oktober in der Nähe von Hermannstadt eintraf, wollte von einem Frieden mit dem Kardinal nichts wissen. Er warf ihm die Verbindung mit seinen Feinden, dem Woywoden Jeremias von der Moldau und den Polen, vor und erklärte, er sei nur auf Wunsch des Kaisers gekommen, der ihn mit vierzehn Briefen zur Rächung der ihm vom Kardinal zugesügten Unbilden aufgefordert habe. Der Versicherung Malaspinas, daß er bereits zwischen dem Kaiser und dem Kardinal ein Abkommen vermittelt habe, schenkte er keinen Glauben oder keine Rücksicht und verlangte, daß Andreas Siebenbürgen dem Kaiser überlasse.

Doch glaubte ihn endlich der Nuntius einigermaßen umgestimmt zu haben, als der Kardinal am Vormittag des 28. Oktober den Angriff begann. Die siebenbürgische Reiterei warf die feindliche zurück, und diese brachte dann die Infanterie in Unordnung, so daß auch diese und selbst die Leibwache des Woywoden sich zur Flucht wandten. Aber die polnischen Kosaken und die Székler, die Michael persönlich anfeuerte, stellten den Kampf wieder her und verschafften auch der Kavallerie und dem Fußvolk die Möglichkeit, sich wieder zu sammeln. Als dann der Oberanführer der Siebenbürger, Kaspar Kornis, wie manche meinten absichtlich, von den Feinden gefangen wurde, zog sich der Kardinal unter die Mauern Hermannstadts zurück. Obwohl seine Sache durchaus noch nicht verloren war, ergriff er jetzt mit 100 Reitern die Flucht und suchte in das Gebiet des befreundeten Woywoden der Moldau und von da nach Polen zu entkommen. Aber ehe er noch die Grenze erreichte, wurde er im Széklerlande von Bauern erschlagen ¹⁾.

1) Ich bin bei der Darstellung dieser Ereignisse hauptsächlich dem

Mit der Flucht des Fürsten war das Schickial Siebenbürgens entschieden. Das ganze Land unterwarf sich dem Sieger. Nur einzelne Plätze leisteten kurze Zeit Widerstand.

Der Woywode war als Rächer des Kaisers wegen des von den Báthorys an diesem verübten Verrates aufgetreten und legte sich nach seinem Einzuge in Weissenburg den bescheidenen Titel „Seiner kaiserlichen Majestät Rat, Statthalter in Siebenbürgen und Generalfeldobristen“ bei ¹⁾. Aber er nahm gleich die Rechte des Landesherrn im vollen Umfange für sich in Anspruch. Er berief den Landtag und bestätigte dessen Beschlüsse, ließ die Siebenbürger nicht bloß dem Kaiser, sondern auch sich und seinem Sohne schwören, konfiszierte und verschenkte Güter, erhob Steuern und Kontributionen und besetzte die sieben-

Berichte des Nuntius Malaspina aus Weissenburg vom 14. November in Doc. Român. III. 1, 511 sqq. (mit dem falschen Jahre 1597) gefolgt, der jedenfalls über seine Verhandlungen mit Andreas und Michael die verlässlichste Quelle ist und als Augenzeuge auch für den Gang der Schlacht Beachtung verdient. Die Zahl der Gefallenen beider Heere giebt er auf nicht mehr als 1500 an, während nach andern Berichten die Siebenbürger allein 2927 oder gar über 3000 Tote verloren haben sollen. Auf die Mitteilungen des Nuntius stützt sich auch der Bericht Bocskays an den Kaiser vom 16. November in Mon. com. Transsylv. IV, 419. Der Bericht Michaels selbst an den Kaiser vom 4. Nov. *ibid.* p. 415 ist nur sehr kurz. Andere Berichte *ibid.* p. 329 sqq., Mon. Hung. Dipl. III, 133 sqq. und Docum. Român. III. 1, 340. 344. 364 sqq. (= Mon. com. Transsylv. IV, 329) und 423.

1) So übersetzt der Oberst Ungnad den lateinischen Titel in seinem Berichte an den Kaiser aus Tasnad vom 6. Nov. in Doc. Român. III. 1, 348. Michael führt denselben schon am 4. Nov., wo er den Landtag einberuft. Mon. com. Transsylv. IV, 416. — Für das Folgende sind mit der wertvollen Darstellung Szilágyis in den Mon. com. Transsylv. IV, 341 sqq. und V, 3 sqq., und den dazu gehörigen Beilagen auch zu vergleichen die Aktenstücke in Docum. Român. III. 1, 341—412; 2, 338 und IV, 1 sqq., weiter die (ungarischen) Auszüge aus Briefen zur Geschichte Siebenbürgens im Történelmi tár 1882, p. 707 sqq. und 1883, p. 98 sqq., wie die „Regesten zur Geschichte des Woywoden Michael“ (ungarisch) *ibid.* 1883, p. 725 sqq., und 1884, p. 32 sqq. 248 sqq. 438 sqq. 628 sqq., und endlich die Depeschen Ungnads und Székelys aus Weissenburg vom 20.—24. April 1600 in Magyar. tört. tár III, 130 sqq., welche Aktenstücke übrigens Szilágyi fast alle schon benutzt hatte.

bürgischen Festungen mit Walachen, während er siebenbürgische Truppen nach der Walachei schickte. Er suchte auch die ungarischen Komitate, welche unter den letzten Fürsten mit Siebenbürgen vereinigt gewesen waren, in seine Gewalt zu bringen und forderte den General Basta, Befehlshaber in Oberungarn, der mit einigen tausend Mann bis Somlyó vorgebrungen war, in ziemlich scharffer Form auf, seine Leute zurückzuschicken, da er seine Hilfe nicht mehr brauche.

Die Räte des Kaisers zweifelten anfangs nicht im geringsten an der unbedingten Ergebenheit des Woywoden. Sie glaubten, derselbe würde sich ruhig wieder nach der Walachei zurückschicken lassen, und beschäftigten sich nur mit der Frage, wer mit der Verwaltung Siebenbürgens betraut werden sollte, ohne übrigens zu einem bestimmten Beschlusse zu kommen. Bald trafen freilich Nachrichten über Michaels Eigenmächtigkeiten und seine freundschaftlichen Beziehungen zu den Türken ein, welche auf dessen Absichten ein bedenkliches Licht warfen. Besonders Basta und Bocskay nährten den Verdacht gegen den Woywoden. Aber von anderen Agenten kamen doch wieder günstigere Berichte über diesen, so daß der Kaiser noch keinen genügenden Grund zu haben glaubte, gegen ihn etwas zu unternehmen.

Er beschloß endlich Anfangs Dezember, den Hofkriegsrat David Ungnad von Sonnegg und den Befehlshaber in Szathmár Michael Székely als Kommissäre an den Woywoden zu schicken, um mit ihm über die Verwaltung und Besetzung Siebenbürgens zu verhandeln und seine wahren Pläne zu erforschen. Aber sie machten in Szathmár Halt, weil sie ohne das dem Woywoden in Aussicht gestellte Geschenk und ohne einen Teil der ihm schuldigen Subsidien vor diesem nicht zu erscheinen wagten, bei der Leere der kaiserlichen Kassen aber weder das Geschenk noch Geld eintraf. Erst Ende Januar 1600 hatten die Gesandten 30000 Thaler aufgebracht und bezogen sich nun nach Weissenburg.

Hier mußten sie sich freilich nur zu bald überzeugen, daß der Woywode gar nicht daran denke, das schöne Land, das er mit den Waffen gewonnen hatte, wieder aus den Händen zu

geben. Ja derselbe verlangte nicht bloß Siebenbürgen und die Walachei erblich für sich und seinen Sohn und seine Nachkommen wie den Besitz aller Eroberungen, die er künftig machen würde, sondern forderte auch die Herausgabe der Festung Großwardein, welche die Kaiserlichen noch von der letzten Belagerung durch die Türken her in ihrer Gewalt hatten, wie der einst ungarischen Komitate Bihar, Kraszna, Mittelszolnok und Marmaros mit der Festung Huszt, bei deren Besetzung ihm Basta nach dem Tode des Kardinals Andreas zugekommen war. Weiter wollte er vom Kaiser Subsidien, die Würde eines deutschen Reichsfürsten und, wenn er aus seinen Ländern vertrieben würde, Güter in Ungarn mit einem Ertragnisse von jährlich 100 000 Goldgulden oder Thalern¹⁾. Dabei beklagte er sich den Kommissären gegenüber, die fast mit niemandem verkehren durften, daß der Kaiser ihn für seine Dienste gar nicht belohnt, ja ihm nicht einmal das schuldige Geld geschickt habe, und wechselte zwischen den übertriebensten Versicherungen seiner Ergebenheit und den heftigsten Drohungen. Er unterhandelte auch gleichzeitig mit den Türken, Tataren und Polen, die freilich über seine Absichten ebenso wenig ins Klare kamen wie die Vertreter des Kaisers.

Plötzlich machte er unter dem Vorwande, daß Sigmund Báthory mit Unterstützung der Polen, Tataren, Türken und des Woywoden Jeremias feindlich gegen ihn vorgehen wolle, Anfangs Mai 1600 einen längst geplanten Angriff auf die Moldau. Da der Woywode, den er durch Unterhandlungen über ein Bündnis in Sicherheit gewiegt hatte, vollständig überrascht ward, drang er durch den unbefestigten Ditoz Paß fast

1) Daß diese Forderungen schon in dieser Zeit aufgestellt wurden, zeigt die Depesche Ungnads und Székelys vom 15. Febr. 1600 in Tört. tár. 1884, p. 45, und das Schreiben des Bans Mihaltſcha an Pezzen in Mon. com. Transsylv. IV, 502. Dagegen sind die Forderungen Michaels mit den Antworten der genannten Kommissäre, wie sie in Magyar. tört. tár III, 123sqg. und in Doc. Român. IV, 213sqg. abgedruckt sind, offenbar aus späterer Zeit, da unter den Ländern des Woywoden auch die Moldau erscheint.

ohne Widerstand bis vor die damalige Residenz Suczawa vor. Ein Teil der moldauischen Truppen ging zu ihm über, dem andern, mit dem sich Jeremias an den Dniester zurückzog, brachte er eine Niederlage bei ¹⁾. Der Wojwode flüchtete sich nach Polen, das ganze Land mit Ausnahme der Festung Choczim fiel in die Hände Michaels, der dessen Bewohner durch Milde zu gewinnen suchte. Schon am 27. Juni war er wieder in Kronstadt.

Der neue Lorbeerkranz, den sich Michael durch die rasche Eroberung der Moldau um seine Stirne gewunden hatte, erhöhte natürlich sein Ansehen wie sein Selbstbewußtsein in hohem Grade. Als jetzt der Hofkriegsrat Pezzen nach Weissenburg kam, um mit ihm im Namen des Kaisers zu unterhandeln, verlangte er nicht bloß wie im Februar den erblichen Besitz der Walachei, Moldau und Siebenbürgens in demselben Umfange, den es unter seinen Vorgängern gehabt hatte, und mit allen Rechten eines Fürsten, wie aller etwa in Zukunft eroberten Gebiete, namentlich Temesvárs, Csanáds, Becskereks und Pancsovas, sondern er forderte auch eine Reihe von Schlössern und Besitzungen in Ungarn und Siebenbürgen für seine männlichen und weiblichen Nachkommen und im Falle eines Krieges statt der Unterstützung mit Truppen Subsidien zur Unterhaltung eines Heeres von 20 000 Mann und zwar während des ganzen Jahres, nicht wie es sonst geschah, für fünf Monate, jetzt gleich aber die Auszahlung von 300 000 Gulden für die nächsten drei Monate. Um auf Pezzen noch mehr Eindruck zu machen, drohte er, mit den Türken sich zu verbünden, wie er denn mit dem Großwesir Ibrahim fortwährend in Unterhandlungen stand.

Da Pezzen zur Bewilligung der wichtigsten Forderungen keine Vollmacht hatte, so schickte Michael mit ihm Gesandte nach Prag, um mit dem Kaiser selbst zu verhandeln. Doch

1) Der Sieg fällt zwischen den 16. und 20. Mai, da Michael an ersterem Tage noch vor Suczawa steht, an letzterem ihn bereits aus dem Lager bei Choczim meldet. Tört. tár 1883, p. 99 sq. und 1884, p. 439. 441.

ließ sich auch dieser nicht zur Erfüllung aller Wünsche des Woywoden herbei. Er wollte diesem in Siebenbürgen mit Ausschluß der ungarischen Komitate nur die Stelle eines Verwesers auf Lebenszeit und zwar mit beschränkten Befugnissen verleihen und lehnte auch die wichtigsten anderen Forderungen desselben ab. Michael aber kam gar nicht mehr in die Lage, eine Erklärung über diese Anträge des Kaisers abzugeben. Denn am 12. September, wo dieser sie seinen Gesandten mittheilte ¹⁾, war Siebenbürgen bereits im vollen Aufstande.

Die Herrschaft des walachischen Woywoden war bei den meisten Siebenbürgern aus nationalen, politischen und materiellen Gründen von Anfang an verhaßt. Daß er den Székeln ihre Freiheit zurückgab, die dann viele ihrer ehemaligen Herren ermordeten, brachte einen großen Teil des Adels gegen ihn auf. Auf seinen Schutz vertrauend erhoben sich die walachischen Bauern und Hirten der südwestlichen Gegenden und verübten gegen die Ungarn und Sachsen die ärgsten Greuel. Auch seine unbezahlten Söldner erlaubten sich alle möglichen Gewaltthaten und plünderten und verwüsteten die Ortschaften ²⁾. Das ganze Land erlag unter der unerschwinglichen Steuerlast. Daß neben einzelnen begünstigten siebenbürgischen Großen auch walachische Bojaren Güter und wichtige Stellen erhielten, sahen die einheimischen Adelligen als eine Zurücksetzung an. Da man sich aber mit eigener Kraft von dieser Tyrannei nicht zu befreien vermochte und der Kaiser außer den Sachsen auch nur wenige Anhänger hatte, so warfen sie ihre Augen auf Sigmund Báthory, der sich längst wieder nach der Herrschaft über sein Heimatland zurücksehnte, und dessen mächtigen Gönner Zamoiski.

Schon im Mai 1600, als das siebenbürgisch-walachische Heer am Dniester lagerte, unterhandelten der Anführer desselben Moses Székely und andere Adelige im geheimen mit Sigmund und trafen die Verabredung, daß er mit polnischen

1) Vollständig in Mon. com. Transsylv. IV. 539 sqq.

2) Auch ein Diener des päpstlichen Nuntius wurde von ihnen ausgeraubt und erschlagen. Doc. Român. III. 1, 514.

Truppen in Siebenbürgen einbrechen sollte, wo sie dann einen Aufstand veranlassen wollten. Daß Michael ohne Rücksicht auf die Ansprüche Polens die Moldau angriff, ja selbst polnisches Gebiet verheerte, machte es dem Kanzler Zamoiski möglich, zugunsten seines Schwagers gegen Michael aufzutreten. Anfangs August stand ein polnisches Heer zum Angriffe auf die Moldau bereit.

Nun trafen auch die siebenbürgischen Gegner Michaels ihre Vorbereitungen. Besonders Székely war thätig, um die Anführer der verschiedenen Truppenteile zum Abfalle vom Woywoden zu bewegen. Als dieser davon Kunde erhielt, ließ er zwei Edelleute hinrichten und Székelys Schwiegervater Wolfgang Kornis gefangen nehmen. Aber dieser selbst war mit einigen Genossen glücklich nach Polen entkommen.

Schon war der ganze Boden, auf dem Michaels Herrschaft beruhte, unterwühlt. Die ungarischen Soldaten waren ihm abgeneigt, die andern, besonders die Kosaken, wegen der unregelmäßigen Soldzahlung unzufrieden. Anfangs September kamen mehrere seiner Truppenführer in Thorda zusammen, und mit ihnen vereinigten sich einige Magnaten, welche in Klausenburg den Aufstand gegen den Woywoden beschlossen hatten. Von allen Seiten strömten die Edelleute herbei. An ihre Spitze stellten sie Stephan Esáky, den Führer der Truppen Michaels, den dieser zur Gewinnung des Adels nach Thorda geschickt hatte. Da sie sich aber trotzdem dem Woywoden nicht gewachsen fühlten und die Polen noch ferne waren, so pflanzten sie das den meisten von ihnen sonst so verhaßte kaiserliche Banner auf. Mit der Begründung, daß Michael von Seiner Majestät, dem römischen Kaiser, abfallen wolle, forderten sie die Sachsen zum Anschlusse auf ¹⁾ und wendeten sich auch an den General Basta um Hilfe, welcher mit einigen tausend Mann bei Szathmár stand.

Basta ergriff gerne die Gelegenheit, den Woywoden, dem

1) Mon. com. Transsylv. IV, 529 (ungarisch). Es ist bezeichnend, daß der Hinweis auf den Kaiser in den entsprechenden Aufforderungen an den Kommandanten von Kővár und Szamosújvár und an die Székler (ibid. p. 531 und 533) fehlt.

er nie getraut, wie dieser ihn beim Kaiser anzuschwärzen gesucht hatte, von seiner Höhe herabzustürzen. Mit Zustimmung der kaiserlichen Kommissäre Ungnad und Székely rückte er mit etwa 6000 Mann in Siebenbürgen ein und langte am 14. September ¹⁾ im Lager bei Thorda an.

Unterdessen hatte auch Michael die noch treu gebliebenen Abteilungen seines Heeres, Walachen, Serben, Székler und Kosaken vereinigt und zog über Weissenburg gegen die Siebenbürger, welche alle Friedensanträge des Woywoden zurückwiesen. Am 18. September stießen die beiden Heere bei Miriszló an der Maros auf einander. Da Basta nicht bloß an taktischer Begabung wie an Ausbildung und Bewaffnung eines Theiles seiner Truppen, sondern, wie es scheint, auch an Zahl ²⁾ seinem Gegner überlegen war, so erlitt Michael eine vollständige Niederlage und zog sich an die walachische Grenze zurück.

Hier wurde er durch neue Truppenabteilungen verstärkt. Aber er wollte nicht gegen die Kaiserlichen und die Siebenbürger die letzte Karte ausspielen, da unterdessen Zamoiski mit dem polnischen Heere die Moldau eingenommen hatte und einerseits die Walachei, anderseits Siebenbürgen bedrohte, wo Potocki und Moses Székely, der eifrigste Anhänger Sigmund Báthorys, bis gegen Bistritz vordrangen.

Die von dieser Seite drohende Gefahr ließ es aber auch Basta und Ungnad bedenklich erscheinen, ihren Sieg bis zum äußersten zu verfolgen und Michaels Untergang anzustreben, der die Walachei entweder unter die Oberherrschaft Polens oder

1) Nach seinem Schreiben an den Kaiser von demselben Tage in Doc. Român. IV, 132. Die Zahl seiner Truppen in zwei Schreiben ibid. III. 2, 365 sq.

2) Nach den Mittheilungen des Grafen Capriolo, Untergenerals Bastas, zählte das Heer der Siebenbürger 15000 Fußgänger und 5000 Reiter, also mit den Truppen Bastas 20000 Mann, Michael 20000 Fußgänger und 10000 Reiter. Doc. Român. III. 2, 366. Dagegen gab der ins Lager der Stände geschickte Jesuit Pater Gregor die Stärke des Heeres Michaels nur auf 20000 Mann an (ibid. IV, 146). Bezüglich der Zahl der Siebenbürger stimmt mit Capriolo ein Bericht Ungnads vom 15. September, ibid. IV, 134.

unter das Joch der Türken bringen mußte. Sie gingen daher bereitwillig auf Verhandlungen ein, welche Michael anknüpfte. Doch verlangten sie, daß dieser Siebenbürgen räume und zum Unterpfand seiner Treue seine Gemahlin, seine Mutter, seinen Sohn Petraschko und seine Tochter als Geiseln und seine Schätze als Pfand sende. Michael ging auf diese Forderungen ein, weil er von den Kaiserlichen Unterstützung gegen die Polen zu erlangen hoffte. Aber der Haß der Siebenbürger und die Schwäche der eigenen Truppen Bastas machte dies unmöglich. Michael warf sich nun den Polen, welche in die Walachei einrückten, mit seinem Heere allein entgegen. Aber am 20. October wurde er unweit Ploj-scht vollständig geschlagen und sein Heer zerstreut, worauf Zamoiski den Bruder des Jeremias Mogila, Simon, unter dem Schutze polnischer Truppen als Wojwoden einsetzte.

Von allen verlassen faßte Michael jetzt den überraschenden Entschluß, persönlich zum Kaiser zu gehen, sich in dessen Augen zu rechtfertigen und sich dessen Unterstützung zu verschaffen. Daß ihm dies gelang, bewirkten wohl nicht die von ihm vorgebrachten Gründe ¹⁾, sondern die Wendung, welche die Dinge in Siebenbürgen nahmen.

So sehr die Ansichten und Bestrebungen der dortigen Magnaten und Adelligen auch auseinander gingen, so überwog doch entschieden die Abneigung gegen die „deutsche“ Herrschaft und der Wunsch nach Beibehaltung der bisherigen Selbständigkeit. Daher schoben sie die Leistung des Huldigungsseides unter verschiedenen Vorwänden hinaus und beschloßen, an den Kaiser durch eine eigene Gesandtschaft die Bitte zu richten, entweder ihnen seinen Bruder Mogimilian als Bevollmächtigter mit unbeschränkter Vollmacht zu senden oder die Wahl eines anderen Fürsten unter Anerkennung seiner Oberhoheit zu erlauben ²⁾.

1) Seine Rechtfertigungsschrift vom 17. Januar 1601 in Magyar. tört. tár. III, 174sqg. und Doc. Român. IV, 230sqg.

2) Ihre Forderungen in Mon. com. Transsylv. V, 77sqg.

Während die siebenbürgischen Gesandten langsam ¹⁾ nach Prag reisten und dann am dortigen Hofe in gewohnter Weise hingehalten wurden, suchte Sigmund Báthory seine Partei zu verstärken und zu organisieren. Eine Unternehmung zu seinen Gunsten versprach um so leichteren Erfolg, weil Basta, der die Siebenbürger durch Milde und hingebendes Vertrauen zu gewinnen bemüht gewesen war, nach dem Eintritte des Winters seine Truppen entlassen hatte. Stephan Csáky, der vom Kaiser für seine Dienste zwei ungarische Herrschaften erhalten und dafür in feierlicher Weise Treue gelobt hatte ²⁾, trat jetzt ebenfalls zur Partei Sigmunds über und berief als „Generalcapitän des Reiches Siebenbürgen“ auf den 21. Januar 1601 einen Landtag nach Klausenburg. Nachdem dort durch alle möglichen Gerüchte, welche das Nahen eines großen türkischen Heeres und die wohlwollende Aufnahme des ebenso verhassten wie gefürchteten Woywoden Michael durch den Kaiser ³⁾ meldeten, Stimmung gemacht worden war, wurde am 3. Februar Sigmund zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt. Einige Magnaten, welche dagegen gesprochen und auf den dem Kaiser geschworenen Eid hingewiesen hatten, unter ihnen Kaspar Kornis, wurden wegen ihrer früheren Verbindung mit Michael gefangen gesetzt, zwei siebenbürgische Hauptleute desselben gefoltert, dessen Truppenführer Baba Novak wegen eines Briefes an den Pascha von Temesvár gespießt und verbrannt, auch gegen seinen Kanzler Bischof Náprágy und Bocskay die Verbannung ausgesprochen. Am 27. März bestieg Sigmund Báthory, den man aus der Moldau herbeiführte, zum drittenmale den Fürstenthron.

1) Wenigstens waren sie am 25. Dez. noch nicht in Prag nach Depesche des venezianischen Gesandten in Doc. Román. III. 2, 372.

2) Urk. vom 20. Okt. 1600 in Doc. Román. IV, 175.

3) Daß auch dies unrichtig war, ergibt sich daraus, daß Michael am 12. Januar in Wien ankam und am 6. Februar, also nach der Wahl Sigmunds zum Fürsten, auf seine wiederholten Gesuche um die Erlaubnis zur Reise nach Prag noch nicht einmal eine Antwort erhalten hatte. Doc. Román. IV, 225. 241.

Sigmund und die Siebenbürger suchten nun vor allem den Frieden und das frühere Bundesverhältnis mit der Pforte herzustellen, machten aber zugleich einen Versuch, den Kaiser zu beruhigen. Dies gelang ihnen freilich nicht. Vielmehr erhielt jetzt Michael die Erlaubnis, nach Prag zu kommen, wurde freundlich aufgenommen, mit Geld zur Anwerbung von Truppen versehen ¹⁾ und nach Kaschau geschickt, wo er sich auch mit Basta ausföhnte.

Während sich diese zum Angriffe auf Siebenbürgen rüsteten, bekämpften sich Sigmund und Michael auch mit erdichteten Briefen. Ersterer schickte an Basta und den kaiserlichen General Gonzaga Abschriften von angeblichen Schreiben des Woiwoden an walachische Bojaren und an den Großwesir Ibrahim, worin er sich höchst geringschätzig über den Kaiser und seine Brüder und alle „Sachien“ äußert und die Eroberung aller ihrer Reiche und die Unterwerfung unter den Schutz des Sultans verspricht ²⁾. Michael soll unter dem Namen Sigmunds den Paschas der ungarischen Gebiete, welche diesen den Weisungen der Pforte gemäß unterstützen sollten, geschrieben haben, daß er ihre Hilfe nicht mehr brauche, weil mit Basta und Michael Friede geschlossen sei.

Nachdem diese ihre Truppen vereinigt und die erwarteten schlesischen Reiter erhalten hatten, brachen sie von Szatymár in Siebenbürgen ein, an dessen Grenze sie Sigmund mit seinem Heere erwartete. Auch diesmal wurden die Siebenbürger, über

1) Die Annahme, daß er vom Kaiser auch zum Statthalter Siebenbürgens ernannt worden sei, wird durch die Quellen nicht bestätigt.

2) Gegen die Echtheit dieser Briefe, die in Tört. tár. 1883, p. 496 sqq. (ersterer auch in Doc. Român. IV, 249) abgedruckt sind, spricht sich schon Gonzaga im Bericht an den Kaiser vom 21. Juni, *ibid.* p. 506, aus, weil sie vom 1. Mai aus Kaschau datiert, Michael aber erst am 11. Mai dort angekommen sei. Auch ist auffallend, daß auch Gonzaga nur Kopieen erhalten hatte, während Sigmund an Basta, dem er Abschriften sendete, schreibt, er habe die Originale an Gonzaga geschickt. *Ibid.* p. 503 sqq. Es hätte daher Hurmuzaki, Fragmente zur Geschichte der Rumänen III, 45 ff. (hier nur Auszüge aus den von ihm gesammelten Akten enthaltend!) diese Briefe nicht als echt benutzen sollen.

welche Csáky und Moses Székely den Oberbefehl führten, am 3. August bei Goroszló an der Szamos von Basta vollständig geschlagen und alle ihre Kanonen genommen. Sigmund floh über die moldauische Grenze, und nur wenige feste Plätze wurden von seinen Anhängern behauptet.

Aber noch auf dem Schlachtfelde entzweiten sich die beiden siegreichen Feldherren, von denen jeder sich als den eigentlichen Oberanführer ansah und die erbeuteten Fahnen in seinem Namen dem Kaiser übersenden wollte. Andere Umstände erweiterten den zwischen beiden festehenden Riß. Basta brandschatzte die Städte, um sie für den Abfall vom Kaiser zu strafen und Geld zur Bezahlung seiner Soldaten zu erhalten. Aber er wollte das Land nicht zugrunde richten lassen und trat dem rachsüchtigen Wojwoden, dessen Truppen mit Raub, Brand und Mord gegen wehrlose Einwohner wütheten und unter andern den kaiser-treuen Kornis nach seiner Befreiung aus dem Kerker ermordeten, entgegen, wo er konnte.

Da Michael auf die Vorwürfe Bastas bemerkte, daß Seine Majestät die'e Provinz nicht brauche, weil er viele andere habe, und „da ich mich“, schreibt der General an den Kaiser ¹⁾, „überzeugt hatte, daß die aufgefangenen und von Sigmund geschickten Briefe wirklich von ihm herrührten, so war ich gezwungen, mich seiner Person zu versichern. Da er sich verteidigen wollte, wurde er getötet, indem ich jenen, welche die Exekution vornahmen, diesen Auftrag gegeben hatte“.

Dies waren die Gründe, mit denen Basta die Ermordung des Wojwoden rechtfertigte, welche seinen Weisungen entsprechend der Hauptmann Jakob de Beauri mit seinen Wallonen am 19. August im Lager bei Thorda vollzog. Daß sie nach unseren Anschauungen nicht genügend sind, unterliegt wohl keinem Zweifel. Beweise für einen Verrat Michaels in dieser Zeit vermochte Basta nicht anzuführen, wenn es auch höchst wahrscheinlich ist, daß der ehrgeizige und verschlagene Walache unter günstigen Verhältnissen den Besitz Siebenbürgens ebenso festzuhalten ge-

1) Am 23. August „Dal campo a Torda“ in Doc. Român. IV, 266.

sucht hätte, wie er dies nach der ersten Eroberung des Landes gethan hatte. Es war ein politischer Mord, wie er damals fast überall und besonders im Heimatlande Basta's zu den erlaubten diplomatischen Kampfmitteln gerechnet wurde und mit dem der General dem Kaiser einen großen Dienst geleistet zu haben glaubte.

Vor allem Siebenbürgen atmete erleichtert auf. Aber Ruhe sollte es noch lange nicht finden. Die Hajduken Basta's zogen plündernd im Lande umher und schonten weder Freund noch Feind. Sigmund Báthory, der sich bald wieder an die Spitze seiner Anhänger stellte und von der Pforte durch Zusendung eines Säbels, eines Streitkolbens und eines Raftans als Vasallenfürst anerkannt wurde, erhielt von Ungarn her türkische und tatarische Hilfsstruppen, die sich ebenfalls vielfache Ausschreitungen erlaubten. Auch nach dem Abzuge der Türken dauerten die Kämpfe fort, unter denen besonders die sächsischen Städte litten, welche mit Ausnahme Kronstadt's dem Kaiser treu geblieben waren, aber jetzt teilweise erobert wurden.

Doch drückte Sigmund dem General Basta bald den Wunsch aus, mit ihm Unterhandlungen anzuknüpfen¹⁾. Diese wurden ernstlicher fortgesetzt, als am 13. Februar 1602 ein längerer Waffenstillstand geschlossen worden war. Sigmund verlangte freilich anfangs, daß ihm Siebenbürgen gelassen und Erlaubnis gegeben werden sollte, sich und sein Land unter den Schutz der Türken zu stellen. Da aber der Kaiser dies zurückwies, so ließ sich der wankelmütige Fürst, der schon wieder regierungsmilde geworden war, nach langen Verhandlungen herbei, Siebenbürgen neuerdings dem Kaiser abzutreten, wenn ihm die Herzogtümer Oppeln und Ratibor oder eine andere Herrschaft mit einem jährlichen Einkommen von 50 000 Thalern überlassen und seinen Anhängern Amnestie bewilligt würde. Durch Esáky, der sich gegen reichliche Belohnung ebenfalls dem Kaiser zu-

1) Nach Basta's Bericht an den Erzherzog Matthias vom 15. Nov. 1601 in Doc. Român. IV, 274, wo auch weiter mehrere Aktenstücke mitgeteilt sind, die Szilágyi in den Mon. comit. Transsylv. nicht benutzt hatte.

wendete, wurden auch andere siebenbürgische Große für dieses Abkommen gewonnen, Moses Székely und seine Anhänger aber, welche auch jetzt vom Anschlusse an Oesterreich nichts wissen wollten, von Basta am 2. Juli bei Tövis nördlich von Weissenburg geschlagen und zur Flucht auf türkisches Gebiet gezwungen. Unter Bastas Schutze verließ Sigmund zum letztenmale Siebenbürgen und begab sich nach Böhmen, wo ihm der Kaiser seinem Wunsche entsprechend statt der schlesischen Fürstentümer die Herrschaft Libochowitz einräumte ¹⁾, welche zu den konfiszierten Besitzungen des Georg Popel von Lokowitz gehört hatte. 1612 fand er im Tode die Ruhe, die er im Leben so lange vergebens gesucht hatte.

Auch die Walachei brachte mit Unterstützung Bastas ein Gegner Simon Moxilas, Radul Scherban in seine Gewalt, der die Oberhoheit des Kaisers anerkannte.

Nachdem die Herrschaft des Kaisers in Siebenbürgen auf diese Weise gesichert schien, hielt man es für notwendig, für eine geregelte Verwaltung zu sorgen und die Wunden zu heilen, welche die langen Kriege und die Ausschweifungen der Soldaten dem Lande geschlagen hatten. Basta, welcher durchaus nicht der Tyrann war, als welcher er gewöhnlich geschildert wird, zeigte sich vom besten Willen erfüllt, den bedrängten Bewohnern zu helfen. Um der furchtbaren Not und dem Mangel an Lebensmitteln abzuhelfen, schickte er viele Soldaten nachhause und berief den Landtag, um sich mit ihm über die Mittel zur Ermöglichung einer geregelten Soldzahlung zu beraten. Er riet sogar dem Kaiser, das Land, dessen Verteidigung jährlich wenigstens 360 000 Thaler erforderte, während es nur 100 000 eintrug, aufzugeben, den Siebenbürgern die alten Freiheiten mit einem eigenen Fürsten zu lassen, ihnen die Zahlung eines Tributs an den Sultan zu gestatten und ihnen alle festen Plätze zu überliefern, wenn auf ihre Kosten in Szamosújvár eine stärkere Festung gebaut und die Besatzung von ihnen unter-

1) Nach Schreiben des Kaisers vom 6. Dez. an denselben. Mon. com. Transsylv. V, 161.

halten würde und dem Kaiser als Zeichen der Oberhoheit das Münzregal bliebe ¹⁾).

Die Räte des Kaisers ließen sich aber von ganz andern Anschauungen leiten. Sie wollten Siebenbürgen nicht aufgeben, sondern zu einer einträglichen Provinz machen und hofften dieses Ziel nach und nach durch eine gründliche Änderung der Verfassung und Verwaltung erreichen zu können. Durch die bisherigen Rechte und Freiheiten der Stände glaubte man sich nicht beirren lassen zu dürfen, da das Land wiederholt mit Waffengewalt erobert worden war. Die Kommissäre, welche Anfangs September 1602 ernannt wurden, um mit Basta das Land zu regieren, erhielten den Auftrag, vor allem, wenn auch mit Vorsicht, für die katholische Religion zu sorgen, das Bistum und die andern kirchlichen Würden wiederherzustellen, die Jesuitenkollegien zu schützen, eine geordnete Rechtspflege einzuführen und zu diesem Zwecke in den Bezirken und Städten königliche Richter einzusetzen, die Bergwerke zu heben und auf die Zahlung der Zölle zu sehen. Doch sollten sie anfangs mit Mäßigung vorgehen und den Ständen erklären, daß, wenn sie sich fortan als treue Unterthanen bewiesen, „eine österreichische d. h. milde und wohlwollende Regierungsmethode“ angewendet werden würde ²⁾).

Dieser Instruktion gemäß handelten Basta und die Kommissäre, der Hofkriegsrat Hanns Freiherr von Mollart und der Hofkammerrat Nikolaus von Burghausen ³⁾), welche Ende des Jahres 1602 nach Siebenbürgen kamen. Als die auf den 15. Januar 1603 zur Huldigung nach Weißenburg berufenen Stände verlangten, daß dieselben die Aufrechterhaltung der

1) Basta's Gutachten an den Kaiser vom 20. Dez. 1602, *ibid.* V, 175 sqq.

2) Diese Instruktion für die gleichzeitig ernannten Kommissäre vom 8. Sept. und ein Nachtrag vom 9. in *Doc. Român.* IV. 1, 313 sqq.

3) Neben ihnen waren auch zwei Ungarn, der Vizepalatin Nikolaus Szvándsi und Michael Székely, Kommandant in Szatmár, ernannt worden. Aber ersterer blieb fern, weil man ihn bei den Verhandlungen des ungarischen Reichstages nicht entbehren konnte (*Mon. com. Transsylv.* V, 151), letzterer aus unbekanntem Ursachen.

Freiheiten des Landes geloben sollten, schlugen sie dies rundweg ab, „weil jetzt gar andere Zeiten seien“. Ebenso duldeten sie nicht, daß die Forderungen der Stände und ihre Antworten darauf in die Form von Gesetzartikeln gebracht würden, sondern erklärten einfach, die Punkte dem Kaiser zur Entscheidung vorlegen zu wollen. Denn nach ihrer Ansicht sollte die volle Gewalt des Kaisers nicht beschränkt und an ihre Konstitutionen gebunden, sondern ein Anfang gemacht werden, um künftig mehr durch Dekrete und Plakate mit ihnen zu verhandeln, als sich ihren Artikeln zu unterwerfen. Man solle, rieten sie, gar keine Landtage mehr berufen, sondern wichtige und dringende Angelegenheiten vom Statthalter und seinen Räten verhandelt und deren Beschlüsse den einzelnen Ständen zur Ausführung mitgeteilt werden, bis das alte Verfahren vergessen wäre. Für die Regierung schlugen sie die Einsetzung eines großen Rates vor, der aus dem Statthalter, dem Bischofe, dem Kanzler und aus je zwei Magnaten und zwei Adeligen der ungarischen Nation, zwei Sachsen und zwei Székellern oder zwei Deutschen bestehen sollte. Weiter beantragten sie die Ersetzung der gewählten Ober- und Vizegespane durch ernannte und die Bestellung von Stadtanwälten in den sächsischen Städten, wo man sich auch die Bestätigung der gewählten Richter und Räte vorbehalten sollte, und endlich die Unterstützung der Einwanderung Deutscher wie die Begünstigung des Handels und der Gewerbe der einheimischen Deutschen. Aber bei aller ihrer Sympathie für ihre Landsleute rieten die Kommissäre die Freiheiten der sächsischen Nation nicht ohne Vorbehalte zu bestätigen, obwohl dieselbe fast ohne Ausnahme sich immer durch besondere Treue gegen den Kaiser hervorgethan hatte ¹⁾. Es war der nackte Absolutismus, den man in Siebenbürgen einführen wollte, und dahinter lauerte die religiöse Reaktion, die gewaltsame Wiederherstellung des Katholizismus und die Vernichtung der

1) Das interessante Gutachten im „Archiv d. Ver. f. Siebenb. Landes-
kunde“ IV, 86—112. Vgl. den Bericht Vastás an den Kaiser vom
24. Febr. in Mon. com. Transsylv. V, 40, n. 2.

anderen Konfessionen, zunächst des Arianismus oder Socinianismus, der in Siebenbürgen zahlreiche Anhänger zählte ¹⁾).

Aber schon war die Herrschaft des Kaisers neuerdings bedroht. Im April 1603 drangen Moses Székely und seine Genossen und der Pascha von Temesvár mit Türken und Tataren nach der Wegnahme von Lugos und Karansebes durch das Eiserne Thor in Siebenbürgen ein und forderten die Bewohner zur Empörung auf. Zahlreiche ungarische Adelige eilten in Székelys Lager und riefen ihn zum Fürsten aus, wofür er die Bestätigung des Sultans bereits in den Händen hatte. Bald schloß sich auch der größere Teil der Székler ihm an. Da Basta sich nach Ungarn zurückzog, um dort Truppen zu sammeln, eroberten Székely und die Türken Klausenburg wie mehrere andere sächsische Städte.

Da kam der Wojwode Radul den der Sache des Kaisers noch treu bleibenden Städten zuhülfe und brachte am 17. Juli bei Rosenau unweit Kronstadt den Türken und Siebenbürgern eine vollständige Niederlage bei. Székely selbst fand im Kampfe den Tod. Nur ein kleiner Teil rettete sich unter Führung Borbély's, der sich einst im Kriege gegen die Türken hervorgethan hatte, an die westliche Grenze. Aber am Eisernen Thore wurde durch den Grafen Heinrich Dampierre und den Hajdukensführer Ludwig Rákóczy, die Basta gegen sie geschickt hatte, der größere Teil derselben vernichtet. Die übrig Gebliebenen, welche neuerdings die Hilfe der Türken anflehten, wählten den Gabriel Bethlen, oder nach ungarischer Ausdrucksweise Bethlen Gábor, zum Fürsten. Doch wollten Einzelne von Anfang an nichts von ihm wissen, und die Zahl seiner Anhänger schwand immer mehr zusammen.

Auf die Nachricht von der Niederlage Székely's kehrte auch Basta zurück, und nun begann ein wahres Schreckensregiment, da er nach den gemachten Erfahrungen in diesem das einzige

1) S. das Gutachten des Bischofs Náprágy über die Verhältnisse Siebenbürgens an den Hofkammerpräsidenten Unverzagt in Mon. com. Transsylv. V, 162sq. (174).

Mittel sah, Siebenbürgen im Zaume zu halten. Auf dem Landtage, der auf seinen Befehl am 5. September 1603 in Déva zusammentrat, erklärte er alle Adeligen ohne Unterschied als Verräter des Todes schuldig. Auf ihr dringendes Bitten schenkte er den Anwesenden das Leben und die Güter, aber unter der Bedingung, daß sie den vierten Teil derselben mit Geld loskaufen sollten. Dagegen wurde das Vermögen der nicht Erschienenen wie der im Kampfe Gefallenen konfisziert und jene selbst geächtet, die Städte, welche abgefallen oder eigentlich nach seinem Abzuge von Székely erobert worden waren, besonders Kronstadt und Klausenburg, mit hohen Geldstrafen belegt, des Rechtes der freien Wahl ihrer Richter und Räte beraubt und unter einen Hauptmann gestellt und zugleich verfügt, daß in diesen fortan nur die Ausübung der katholischen Religion gestattet sein sollte. In Klausenburg, dessen Einwohner das Kollegium und die Kirche der Jesuiten geplündert und zerstört hatten, mußten diesen die Pfarrkirche und andere Gebäude überlassen werden ¹⁾. Zugleich wurde das Land, in welchem infolge der verheerenden Kämpfe ohnehin ein unbeschreibliches Elend und eine furchtbare Hungersnot herrschte, so daß selbst Menschenfleisch verzehrt wurde, von den Wallonen und Hajduken Bastias ausgesogen und verwüstet, ohne daß dieser bei dem stäten Geldmangel dem Unwesen zu steuern vermochte ²⁾.

Die Not und das Streben, die Einkünfte zu vermehren, leitete auch die Schritte der Regierung. Durch eine kaiserliche Verordnung wurde die Finanzverwaltung umgestaltet und einem deutschen Direktor und deutschen Räten übertragen und verfügt, daß auch jene Adeligen, welchen ihre Güter aus Gnade gelassen wurden, sie nur als Mannslehen sollten besitzen dürfen ³⁾.

1) Mon. com. Transsylv. V, 235. Das Weitere *ibid.* p. 55 sqq.

2) Beispiele für die Ausgaben, welche die Wallonen den Gemeinden verursachten, und für die Not des Landes überhaupt, bringt Teutsch, *Gesch. der Siebenb. Sachsen* (2. Aufl.) II, 115 ff. Die sächsische Universität berechnete am 15. Juli 1604 die Kosten der Verpflegung der Wallonen (1000 Mann) für sechs Monate auf 800 000 Gulden.

3) Mon. com. Transsylv. V, 242—260.

Das schwer gebeugte und durch neue Hinrichtungen und Einkerkierungen eingeschüchterte Land trug schweigend die Lasten. Aber die Vernichtung der politischen Rechte und die Beeinträchtigung so vieler Privatinteressen erfüllte die Gemüther mit dumpfem Grimme, und viele warteten nur auf einen günstigen Augenblick, um sich neuerdings zu erheben.

Die Gelegenheit gab ihnen die Empörung, welche in den benachbarten Theilen Ungarns gegen den Kaiser ausbrach.

In Ungarn war die Unzufriedenheit seit langem über die weitesten Kreise verbreitet.

Schon auf dem ersten Reichstage, den Rudolf nach seinem Regierungsantritte im Februar 1578 in Presburg hielt, brachten die Stände dieselben Klagen vor, die sie auch unter seinem Vater erhoben hatten. Sie beschwerten sich über die Einmischung fremder Behörden und Räte in ungarische Angelegenheiten wie über die Gewaltthaten der schlecht bezahlten Soldaten und ihrer Anführer und baten um die Verleihung heimgefallener Güter an verdiente Ungarn wie um die Besetzung des Erzbistums Gran und anderer Bistümer, deren Einkünfte während der Erledigung für die Landesverteidigung verwendet wurden ¹⁾. Doch ging es auf diesem Landtage, dem der Kaiser selbst beiwohnte, noch verhältnismäßig ruhig her, und es wurde die Thorsteuer in der hergebrachten Weise auf zwei Jahre in der Höhe von je zwei Gulden bewilligt.

Als aber der Kaiser den Wünschen der Ungarn nicht nachkam, erhob sich auf dem nächsten Landtage im Februar 1580 im Unterhause die heftigste Opposition, welche auch von hervorragenden Magnaten unterstützt wurde. Die Stände beklagten sich, daß der Wirkungskreis der ungarischen Behörden, des Statthalters, der ungarischen Hofkanzlei und der ungarischen Räte, durch die allgemeine Hofkammer und den Kriegsrat ganz in den Hintergrund gedrängt und nur auf wenige geringfügige

1) Die Akten in Mon. comit. Hung. VI, 213—331. Aus den Einkünften des Erzbistums Gran wurde namentlich der Bau Neuhäufels und der Sold für die Besatzung bestritten.

Angelegenheiten eingeschränkt werde. Sie schilderten in der grellsten Weise die Bedrückungen der Bauern durch die Befehlshaber der fremden Truppen und die nichtungarischen Festungskommandanten wie deren Eingriffe selbst in die Rechte der Adelligen, wobei offenbar auch einzelne Fälle verallgemeinert wurden. Sie forderten, daß die Würde des Palatins wieder hergestellt oder wenigstens die Ämter der obersten Hauptleute und die übrigen Befehlshaberstellen an eingeborne Ungarn übertragen und dem ungarischen Räte, der Hofkanzlei und der Statthalterei der frühere Glanz gegeben werde. Sie drohten sogar mit der Steuerverweigerung, wenn nicht noch auf diesem Reichstage ihren Beschwerden abgeholfen würde. Vergebens suchte der Erzherzog Ernst, welchen der Kaiser schon im Oktober 1576 für den Fall seiner Abwesenheit aus dem Erzherzogtum Österreich zu seinem Generalstatthalter in Ungarn ernannt hatte ¹⁾ und der ihn auch auf diesem Landtage vertrat, die Ungarn zu beschwichtigen. Die Verhandlungen, bei denen es zu den heftigsten Ausfällen gegen das „deutsche Regiment“ kam, wurden immer stürmischer. Die Stände verlangten, daß der Kaiser selbst beim nächsten Landtage erscheine, wo über die Beschwerden des Landes verhandelt werden sollte, und reisten am 17. März von Presburg ab, ohne einen Kreuzer Steuer bewilligt zu haben ²⁾.

Der Kaiser berief nun auf den 6. Januar 1581 einen Reichstag, welchem er selbst beiwohnen wollte. Doch wurde dieser dann wegen seiner Erkrankung und anderer Ursachen auf den Schluß des Jahres 1581 verschoben.

Unterdessen nahm die Unzufriedenheit in Ungarn nur noch zu. Man sprach davon, daß die Stände den Forderungen des Kaisers nicht nachkommen wollten, wenn nicht ein Palatin und ein Erzbischof von Gran ernannt würde ³⁾. In der That trat

1) Fellner, Zur Gesch. der österr. Centralverwaltung. „Mitth. d. Inst.“ VIII, 295 f.

2) Die Akten in Mon. com. Hung. VI, 355—410. Vgl. die Einleitung p. 335 sqq.

3) Bericht des Statthalters Stephan Radeczy, Bischofs von Erlau, an den Kaiser vom 13. März 1581 *ibid.* VII, 4, n. 3.

die Opposition auf dem Reichstage ebenso heftig auf wie früher. Die Regierung hatte fast nur die Vertreter der vom Adel vielfach beeinträchtigten Städte und einen Teil der Magnaten auf ihrer Seite. Selbst viele Prälaten hielten sich zur Opposition. Der Kaiser suchte sein bisheriges Vorgehen zu rechtfertigen und betonte, daß er die Ungarn durchaus nicht grundsätzlich von den Befehlshaberstellen und den militärischen Würden überhaupt ausschließe, daß aber nicht immer geeignete Offiziere vorhanden seien und tüchtige sich oft nicht zur Übernahme solcher Ämter herbeiließen, daß seine andern Länder und das deutsche Reich, welche zur Verteidigung Ungarns große Beiträge leisteten, ein Recht hätten, die Verwendung ihrer Leute zu verlangen. Er wies darauf hin, daß er auch in politischer Beziehung nichts Neues eingeführt habe, da ja schon in einem Gehehrtartikel des Jahres 1569 bestimmt worden sei, daß die Angelegenheiten, welche Rechtsfachen und die Freiheiten des Landes beträfen, vom ungarischen Räte, dagegen finanzielle Fragen von der Hofkammer, militärische vom Hofkriegsräte verhandelt werden sollten. Er forderte übrigens, was er schon öfter gethan hatte, die Stände auf, Räte zu wählen, von denen zwei immer beim Kaiser oder dessen Stellvertreter weilen und zur Verhandlung ungarischer Fragen beigezogen werden sollten. Die Erledigung verschiedener Beschwerden wurde in baldige Aussicht gestellt. Aber alle Vorstellungen und Versprechungen blieben bei der Opposition des Unterhauses ohne Eindruck. Von ungefähr 100 Vertretern der Komitate und Städte stimmten am 4. April nur 24 dafür, daß man die Forderungen des Königs in Verhandlung nehme, ehe allen Klagen abgeholfen wäre. Erst nach den feierlichsten Zusicherungen des Kaisers und wiederholtem Schriftenwechsel wurde eine Steuer bewilligt, aber nicht, wie die Regierung mit Rücksicht auf die vorausgehende zweijährige Steuerfreiheit beantragt hatte, auf zwei Jahre je sechs Gulden, sondern nur zwei Gulden für das laufende Jahr ¹⁾.

Der Kaiser berief daher den Reichstag schon auf den März

1) Die Akten mit der geschichtlichen Einleitung ibid. VII, 3—116.

1583 und begab sich selbst wieder nach Presburg. Er hatte unterdessen manches zur Befriedigung der Ungarn gethan. Es waren für mehrere wichtige Festungen ungarische Kommandanten ernannt, erledigte Bistümer besetzt worden. Zugleich ersuchte der Kaiser neuerdings um die Vermehrung der ungarischen Räte, von denen zwei immer an seinem Hofe weilen und nicht bloß den Beratungen „rein ungarischer“, sondern auch „gemischter“ Angelegenheiten, militärischer und finanzieller Fragen, beigezogen werden sollten.

Aber die Opposition ging diesmal in ihren Forderungen noch weiter als früher. Für sie gab es überhaupt keine „gemischten“ Angelegenheiten. Alles, was Ungarn betraf, auch die Steuern, Zölle und Bergwerke, die Heeresverwaltung und der Abschluß der Verträge mit den Türken, waren in ihren Augen rein ungarische Angelegenheiten. Das Prinzip der reinen Personalunion stellte sich dem Grundsatz des Einheitsstaates, den der Kaiser mit seinen Räten, wenn auch noch in ziemlich lockerer Form anstrebte, in der schroffsten Weise gegenüber. Die Stände verlangten in ihrer Adresse die unbedingte Herstellung ihrer Freiheit und der früheren Form des Reiches und erklärten, erst wenn alle ihre Wünsche erfüllt wären, die Steuer bewilligen, wie ihr Vermögen und Leben dem Kaiser weihen zu wollen¹⁾. Vergebens legte dieser Verwahrung dagegen ein, daß man gegen die bisherige Gewohnheit seine Forderungen erst nach Erledigung der Beschwerden in Verhandlung nehme. Mit 58 gegen 20 Stimmen blieb das Unterhaus bei seinem Standpunkte, den auch die weltlichen Glieder der Magnatentafel teilten. Trotz aller Bemühungen der Freunde der Regierung wurden auch in einer gemischten Sitzung beider Häuser die Forderungen derselben mit 70 gegen 30 Stimmen abgelehnt. „Batthyány“, schreibt der Vertreter von Kremnitz²⁾, „den man zuvor für einen Engel gehalten, ist gar zu einem Teufel worden und der meiste Radlführer in dergleichen Sachen.“

1) Ibid. VII, 149 sqq. Die sämtlichen Akten wie die geschichtliche Einleitung p. 119—170.

2) Ibid. p. 130. n. 2.

Erst als der Kaiser in Beziehung auf die Befugnisse der ungarischen Hofkanzlei, des Rates und des Statthalters neue Versprechungen machte und die Übertragung weiterer Befehlshaberstellen an Ungarn in Aussicht stellte, bewilligten die Stände je zwei Gulden für zwei Jahre, aber mit der in das Gesetz aufgenommenen Erklärung, daß, wenn der Kaiser während dieser Zeit nicht seine Versprechungen erfüllte und ihre alte Freiheit vollständig wiederherstellte, sie sich künftig zu einer Steuer nicht mehr herbeilassen könnten.

Der Kaiser wollte aber nicht die wesentlichsten Errungenschaften seiner Vorgänger preisgeben und die Kluft, welche Ungarn von seinen übrigen Ländern trennte, noch erweitern. Lieber verzichtete er einige Jahre auf die ungarische Grundsteuer, die ja ohnehin nicht groß war und infolge der stäten Vermüstung der Grenzgebiete sich immer mehr verringerte. Erst auf den November 1587 wurde wieder ein Reichstag berufen ¹⁾, auf dem der Kaiser, der sich nicht mehr aus Böhmen entfernte, durch seinen Bruder Ernst vertreten wurde. Da Ungarn mehrere Jahre keine Steuer gezahlt hatte, wurden jetzt für zwei Jahre sechs Gulden und die Ausdehnung der Steuerpflicht auf eine Reihe von Personen, die sich bisher derselben entzogen hatten, gefordert. Aber wie konnte man die Annahme dieser Anträge erwarten, wenn man den Ständen die selbständige Regierung verweigerte und sie bezüglich der Kompetenz der verschiedenen Behörden auf das Gesetz von 1569 verwies, bezüglich der Bedrückungen der Soldaten aber ihnen bemerkte, daß das beste Mittel dagegen neben der Bestrafung aller Ausschreitungen eine regelmäßige Bezahlung, also Bewilligung genügender Steuern sei?

Dessen ungeachtet verliefen diesmal die Verhandlungen ruhiger und in mehr sachlicher Weise, was wohl vorzüglich der besonnenen Haltung des Erzherzogs Ernst und den Bemühungen Nikolaus Pálffy's zu verdanken war, der wiederholt

1) Die Akten mit wichtigen Berichten des Erzherzogs Ernst in Mon. com. Hung. VII, 223—382.

als Vermittler auftrat. Der Erzherzog machte den Ständen einige Zugeständnisse, namentlich daß alle drei Monate eine größere Zahl von ungarischen Räten beim Kaiser oder dessen Stellvertreter erscheinen und mit diesem die wichtigeren Ungarn betreffenden Gegenstände, mit Ausnahme der zur Kompetenz des Statthalters und seiner Richter gehörenden Rechtsfachen, beraten, einzelne von ihnen aber immer um die Person des Kaisers oder des Erzherzogs sein und weniger wichtige oder rasch zu erledigende Angelegenheiten verhandeln wie auch den Beratungen über Ungarn betreffende militärische und finanzielle Fragen beiwohnen und ihre Stimme abgeben sollten. Die Stände sahen darin immerhin einen „Anfang“ zur Herstellung der Freiheiten des Reiches im Sinne der von ihnen 1582 und 1583 gefaßten Beschlüsse, baten aber den Kaiser, zur Vollendung des Werkes möglichst bald einen neuen Reichstag zu berufen und selbst in die Mitte seiner Getreuen zu kommen. Um einen Druck auf denselben auszuüben, bewilligten sie eine Steuer von zwei Gulden nur für das laufende Jahr.

Diesen Zweck erreichten sie aber nicht. Dem Sturm der ungarischen Landtagsverhandlungen wollte sich der Kaiser um keinen Preis mehr aussetzen. Ihren autonomistischen Tendenzen weitere Zugeständnisse zu machen, ohne welche man auf die Bewilligung von Steuern nicht rechnen durfte, war er ebenso wenig geneigt. Hatte sich ja doch, freilich zunächst durch die Schuld der ungarischen Räte, die erste der für jedes Vierteljahr in Aussicht genommenen Sitzungen derselben ohne Erlaubnis aufgelöst und ward dann gar keine mehr berufen¹⁾. Wegen Mangels an Mitteln verfiel das Landverteidigungswesen immer mehr, nahmen die Gewaltthaten der unbezahlten Soldaten überhand, wuchs aber auch die Unzufriedenheit aller Kreise des Volkes.

Erst im Januar 1593 sah sich der Kaiser infolge der zunehmenden Finanznot und der steigenden Türkengefahr wieder zur

1) Mon. com. Hung. VIII, 4, n. 1.

Berufung eines Reichstages genötigt, auf welchem ihn sein Bruder Matthias vertrat. Auch diesmal verlangten die Stände die Ernennung eines Palatins und eines Erzbischofs von Gran wie die Einsetzung der ungarischen Würdenträger in ihren alten Wirkungskreis und die Herstellung ihrer Freiheiten; denn „wer nicht frei ist, ist auch nicht fähig zu kämpfen“, wurde bemerkt ¹⁾. Aber im ganzen waren die Verhandlungen weniger stürmisch als manchmal früher und das Ergebnis ein nicht ungünstiges. Die Steuer wurde diesmal zwar auch nur auf ein Jahr, aber in größerer Höhe bewilligt und zahlreiche Personen, die bisher trotz aller Bemühungen der Regierung davon frei gewesen waren, derselben unterworfen. Daß diese nicht durch die Kammer, sondern durch ständische Deputierte eingehoben werden sollte, war immerhin von prinzipieller Bedeutung, aber praktisch nicht gefährlich, da die Deputierten dem Kaiser wie den Ständen Rechnung zu legen verpflichtet und die Art der Verwendung bestimmt war.

Der Krieg drängte die politischen Streitigkeiten für einige Jahre in den Hintergrund. Der Reichstag, der fortan fast jedes Jahr berufen wurde, legte den besten Willen an den Tag. Er hielt es für seine wichtigste Aufgabe, für die Verteidigung des Landes zu sorgen, und bewilligte Truppen oder Steuern, die freilich trotz der angedrohten Strafen von sehr vielen nicht gestellt oder gezahlt wurden.

Der Krieg gab aber auch bald Anlaß zu neuen Beschwerden. Immer lauter wurden die Klagen über die Ausschweifungen und Gewaltthaten der Soldaten, welche bei den Durchzügen und Einlagerungen den Einwohnern die Lebensmittel mit Gewalt wegnahmen und in ihrer Zügellosigkeit manchmal das übrig Gelassene der Zerstörung preisgaben, Dörfer anzündeten, den Mädchen und Frauen Gewalt thaten ²⁾. Selbst die

1) Ibid. VIII, 13. Die Alten *ibid.* p. 44—151.

2) Vgl. *Mon. com. Hung.* VIII, 264. 293 (1596), 361. 370 (1597), IX, 128. 176 (1598) u. s. w. Am grellsten sind die Schilderungen in der ersten Erwiderung der Stände auf die königliche Proposition vom 16. Febr. 1602, abgedruckt ap. *Katona* XXVIII, 91—101, und im

Erzherzoge Matthias und Maximilian wurden von den Rednern nicht geschont, indem sie ihnen vorwarfen, daß sie den Soldaten die Zügel schießen ließen¹⁾. Doch wäre eine strenge Disziplin bei diesen rohen Banden nur aufrecht zu erhalten gewesen, wenn man den Truppen regelmäßig den Sold bezahlt und für genügende Verpflegung gesorgt hätte, wofür man weder die Mittel besaß noch die notwendige Organisation eingeführt hatte. Das Übel wurde daher mit der von Jahr zu Jahr sich steigenden finanziellen Not nur immer größer²⁾, und mit der Zunahme der Bedrückungen und Leiden stieg auch die Unzufriedenheit.

Diese wurde durch Übergriffe der Regierung auf dem Gebiete der Gesetzgebung noch vermehrt.

Obwohl der Kaiser den Erzherzogen, welche ihn auf dem ungarischen Reichstage vertraten, am öftesten Matthias, immer unbedingte Vollmacht erteilte und die von ihnen mit den Ständen vereinbarten Beschlüsse zu genehmigen versprach, so erlaubte er sich doch in den Jahren 1597 und 1599 zu einzelnen von diesen beschlossenen Gesetzartikeln den Zusatz zu machen, daß er diese noch mit seinen ungarischen Räten erwägen und dann einen Beschluß fassen werde³⁾, oder 1598 einfach einzelne Artikel auszulassen⁴⁾. Trotz der energischen Beschwerden, welche der Reichstag immer dagegen erhob⁵⁾, wurden doch zu einzelnen Gesetzartikeln des Jahres 1602 wieder Zusätze, allerdings von

Tagebuch Illésházys, Mon. Hung. SS. VII, 100sqg., aber in die Mon. com. Hung. X, 41, wo die Antwort des Erzherzogs Matthias darauf steht, wohl aus Versehen, nicht aufgenommen.

1) Ibid. VIII, 324.

2) Übrigens trieben es die zügellosen Horden bei ihren Einlagerungen und Durchmärschen in den nichtungarischen Ländern nicht besser. S. bei Ehlumedy, Carl v. Hieronim I, 312ff. die Schilderung über die Greuelthaten, die das sogen. ostfriesische Regiment 1602 in Mähren verübte.

3) 1597 Art. 27. 41; 1599 Art. 31. 35. 39. 43.

4) Bericht des Erzherzogs Matthias vom 1. April 1599 in Mon. com. Hung. IX, 309.

5) Ibid. IX, 122. 214. 309. 387sq. 392.

geringer Tragweite gemacht ¹⁾. Aus der Motivierung der Bitten des Reichstages, welche mit den Gesetzartikeln des Jahres 1603 verflochten waren, wurde nach einem Gutachten der Prager Hofkammer alles gestrichen oder abgeschwächt, was der Regierung unangenehm war ²⁾. In der Sekretär der ungarischen Hofkanzlei, Himmelreich, welcher diese Umgestaltung vornahm, erklärt es sogar als zulässigen Brauch, „Artikel zu corrigieren, dazu zu thun oder auszulassen“, wenn es auch nie vorgekommen sei, daß man zu den Beschlüssen der Stände schriftliche Zusätze gemacht und meritorische Abänderungen getroffen hätte ³⁾.

Aber auch dies sollte im folgenden Jahre geschehen und zwar bei einer Frage, welche damals die Gemüter am leichtesten in Gährung versetzte, der Frage der Religion.

Es war geradezu unverantwortlich, in einer Zeit, wo man einen schweren Kampf mit den Türken zu führen hatte, welche die Existenz Österreichs und die abendländische Kultur wie das Christentum in weiten Gebieten mit Vernichtung bedrohten, in einer Zeit, wo die Unzufriedenheit wegen der Bedrückungen der zügellosen Soldaten einen sehr bedenklichen Grad erreicht hatte, auch noch einen Glaubenskampf heraufzubeschwören. Aber die Lorbeeren, welche sich der Erzherzog Ferdinand als Wiederhersteller der Alleinherrschaft des Katholizismus in Innerösterreich errungen hatte, ließen auch einen Teil der Räte des Kaisers nicht ruhen. Wenn ein Erzherzog seine Länder gereinigt habe, so müsse es ein römischer Kaiser noch mehr thun, meinten sie. Rudolf II. wollte zwar, um sicher zu gehen, die Gegenrefor-

1) Der Schluß der Art. 9 und 24 ist offenbar nicht von den Ständen beschlossen, sondern bei der Sanctionierung hinzugefügt worden.

2) Man vgl. *ibid.* X, 288sqq. den Entwurf der ständischen Beschlüsse, wo die ausgelassenen Stellen mit edigen Klammern eingeschlossen sind, mit dem sanktionierten Gesetze *ibid.* p. 330sqq. Das Gutachten der Hofkammer *ibid.* p. 311sqq. Sie heißt die (beim Kaiser) „anwesende“ zum Unterschiede von der in Wien „hinterlassenen“, die jener zur Zeit Rudolfs II. in mancher Beziehung untergeordnet war.

3) *Ibid.* p. 155, n. 1. Eine ähnliche Ansicht hatte Himmelreich übrigens schon 1599 geäußert. *Ibid.* IX, 214, n. 2.

mation bis nach dem Frieden verschoben. Aber, wie ein verlässlicher Berichterstatter ¹⁾ meldet, haben die katholischen Geistlichen vom höchsten bis zum niedersten dem Kaiser so stark zugefegt, daß er selbst die Ausrottung der Ketzereien im neu gewonnenen Siebenbürgen ²⁾ wie in Ungarn, zunächst in den königlichen Städten, sich zum Ziele setzte.

Auch die ungarischen Bischöfe waren bemüht, die Regierung zum Einlenken auf diese Bahn zu bewegen. Während seit mehr als einem Menschenalter die hohen kirchlichen Würdenträger in Ungarn, welche meist hervorragende weltliche Ämter bekleideten, die kirchlichen Interessen hinter die politischen zurücksetzt und der Ausbreitung und Befestigung des Protestantismus ruhig zugehört hatten, gab es unter den jetzigen Bischöfen mehrere, welche, von dem Geiste des erneuerten Katholizismus erfüllt, es für ihre erste Pflicht hielten, die Bewohner ihrer Diözesen zum allein selig machenden Glauben zurückzuführen.

Dem Bischöfe Stephan Szuhay von Erlau, dessen Kapitel sich nach dem Verluste dieser Stadt in das protestantische Kaschau zurückgezogen hatte ³⁾, war es unerträglich, daß die dortige Pfarrkirche in den Händen von Ketzern, der katholische Gottesdienst dagegen auf eine kleine Kapelle beschränkt war, und er bat den Kaiser, die Kirche den Protestanten abzunehmen.

1) Hans Ambros von Thuru an Hieronymus von Portia am 8. Juni 1605 bei Stauffer, Kusworn, S. 154, Anm. 2.

2) *Nihil prius aut magis habeamus in votis, quam ut redacta ad obedientiam . . . Transsylvania . . . impias ex illa haereses extirpare . . . possimus* schreibt der Kaiser am 28. Dez. 1604 an mehrere ungarische Bischöfe, denen er Auftrag giebt, mit seinen Kommissären eifrige und des Magyarischen und Deutschen kundige Priester nach Siebenbürgen zu schicken. A. Károlyi, A huszonkettedik Artikulus (Der XXII. Artikel sc. der Gesetze des Jahres 1604), p. 16, n. 1. Auf diesen aus der „Budapesti Szemle“ 1889 besonders abgedruckten Aufsatz, worin manches, was auch in Mon. com. Hung. X, 371 sqq. gesagt ist, näher ausgeführt wird, verweise ich auch im allgemeinen für die Darstellung der folgenden Verhältnisse.

3) Er selbst hielt sich als Präsident der ungarischen Hofkammer in Preßburg auf.

Obwohl dieser selbst nicht ohne Bedenken war, daß dadurch gefährliche Unruhen hervorgerufen werden könnten, gab er doch endlich dem neu ernannten Generalkapitän in Oberungarn, dem Grafen Belgiojoso Befehl, dem Wunsche des Bischofs im Notfalle mit Waffengewalt Geltung zu verschaffen. Der fanatische Belgiojoso, der mit dem ungarischen Hofkanzler Franz Forgách, Bischof von Neitra, und Georg Zalatnohy, Bischof von Fünfkirchen, am Abend des 7. Januar 1604 nach Kaschau kam, erzwang nicht bloß durch Aufpflanzung von Kanonen vom dortigen Räte die Auslieferung der Schlüssel der Pfarrkirche, sondern verbot auch allen protestantischen Privatgottesdienst, untersagte den Predigern alle Trauungen, Taufen und Beerdigungen und zwang sie zur Ausstellung eines Reverses, daß sie binnen sechs Wochen die Stadt verlassen würden. Gleichzeitig befahl der Kaiser auch in der Propstei Zips die protestantischen Geistlichen zu vertreiben und die Kirchen den Katholiken zu übergeben.

Vergebens schickten die oberungarischen Städte Kaschau, Eperies, Leutschau, Barisfeld und Klein-Szeben Gesandte an den Kaiser, um die Anerkennung ihrer bisherigen Religionsübung durchzusetzen. Diese konnten trotz aller Bemühungen und Geldspenden nicht einmal Audienz erhalten. Da beschloßen sie, Schutz beim ungarischen Reichstag zu suchen, der im März 1604 eröffnet wurde und mit Ausnahme der Bischöfe und Prälaten fast nur aus Protestanten bestand. Sie trugen zwar lange Bedenken, diesen Schritt zu unternehmen, weil sie vorherrschend deutsch, die Adelligen magharisch, sie Lutheraner, die Adelligen Calvinisten waren, besonders aber, weil ihre materiellen Interessen denen des Adels, der auf Beseitigung ihrer merkantilen Vorrechte hinarbeitete, direkt entgegenstanden und sie im Könige ihren Beschützer zu sehen gewöhnt waren. Aber die Berichte ihrer in Prag weilenden Vertreter, die von den Räten des Kaisers mit leeren Redensarten hingehalten wurden, gaben den Ausschlag. Die Regierung hatte es dahin gebracht, daß die bisher immer österreichisch gesinnten, kaisertreuen Städte des nördlichen Ungarn mit dem oppositionellen Adel sich ver-

banden und fortan durch mehrere Menschenalter mit diesem bei allen revolutionären Bewegungen Hand in Hand gingen.

Da die meisten Vertreter des Komitatsadels ohnehin durch die ihnen erteilten Instruktionen angewiesen waren, vor allem die Religionsfrage in Verhandlung zu nehmen, so traten sie auch energisch für die Bitten der Städte ein. Obwohl man ihnen zu verstehen gab, daß der Kaiser nicht die Adeligen, sondern nur die königlichen Städte, wo er sich als Grundherrn betrachtete, reformieren lassen würde, erklärte die Majorität des Reichstages, nicht früher an die Beratung der Vorlagen zu gehen, bis sie vom Erzherzoge Matthias, der wie gewöhnlich den Kaiser vertrat, bezüglich der Ausübung ihres Glaubens befriedigende Zusicherungen erhalten hätten. Doch verstand es der Erzherzog auch diesmal, durch Zureden, allgemeine Versprechungen und Konzessionen in anderen Fragen die Stände umzustimmen und den Reichstag einem befriedigenden Ende zuzuführen, ohne daß die Wünsche der Protestanten erfüllt worden wären. Diese beschränkten sich nun darauf, vor dem Stellvertreter des Palatin, dem Geschichtschreiber Istvánffy, am 8. April, unmittelbar vor dem Schlusse des Reichstags gegen alle Neuerungen in Religionsfachen und alle Änderungen des bisherigen Zustandes feierlich Protest zu erheben, indem sie erklärten, daß, wenn irgendwelche Schritte in dieser Beziehung unternommen würden, sie sich ihrer Rechte bedienen und daß die Schuld für alle daraus entstehenden Gefahren den Neuerern und Unruhestiftern zuzuschreiben sein würde¹⁾.

Erreicht haben sie freilich damit nicht das Geringste, da die Gegenströmungen zu stark waren.

Die katholischen Mitglieder des ungarischen Rates, zu denen mehrere Bischöfe gehörten, sprachen sich schon vor dem Schlusse des Reichstages auf das schärfste gegen die Wittschrift der protestantischen Stände aus. Sie bezeichneten es als ganz ungehörig, daß diese sich darin den „vorzüglicheren Teil des Reiches“²⁾

1) Vollständig in Mon. com. Hung. X, 524. Andere auf die Religionsfrage bezügliche Aktenstücke *ibid.* p. 468. 475. 510. 519. 522.

2) *potior seu maior pars Statuum et Ordinum regni.* *Ibid.* p. 469.

benannt hatten, da doch das Haupt, der König, die Prälaten und viele Magnaten, die Reiche Kroatien und Slavonien, mehrere Freistädte, nämlich Odenburg, Presburg, Tyrnau und Zakolcza und fast alle Komitate des westlichen Ungarn katholisch seien. Sie wiesen auf die in früheren Gesekartikeln gegen die Ketzer verhängten Strafen hin, betonten, daß der König durch die Wegnahme der Kirchen in seinen Städten nur von dem Rechte Gebrauch gemacht habe, das ihm auf seinen Eigengütern zustehe, und sprachen die Überzeugung aus, daß durch die Ausbreitung der katholischen Religion die Ruhe des Reiches nicht gestört werden, sondern Gott dem Kaiser besonderes Glück bescheren würde ¹⁾).

Dieses Gutachten mußte auf den Erzherzog Matthias um so größeren Eindruck machen, als die Ansicht, daß der König in seinen Städten die religiösen Angelegenheiten beliebig ordnen könne, ja von den Herrschern des Hauses Habsburg auch in ihren andern Ländern immer festgehalten worden war. Er wisse daselbe nicht zu verbessern, schrieb er seinem Bruder, dem Kaiser ²⁾).

Die Meinungsäußerungen, welche er noch vom Bischofe Szuhay von Erlau und anderen Bischöfen und Räten einholte, haben ihn in seiner Auffassung der Religionsfrage gewiß nur bestärkt. Auf seinen Rat ³⁾ geschah es dann, daß man in Prag den Beschluß faßte, nicht bloß die Forderungen der Protestanten zurückzuweisen, sondern dies auch in einer Weise zu thun, welche die konstitutionellen Anschauungen der Ungarn auf das tiefste verletzte.

1) Ibid. p. 519sqq.

2) Ibid. p. 546, wo auch von den noch erwarteten Einzelgutachten die Rede ist, die leider nicht veröffentlicht sind. Doch war am 14. April erst das Szuhays eingetroffen.

3) *suae serenitatis* (des Erzherzogs) *litteras cum caeteris ad eam rem pertinentibus scriptis diligenter et accurate perlectis et evolutis. . . suae serenitatis postulationi et consilio adhaerere humiliter debui*, schreibt Anfangs Mai der ungarische Sekretär Himmelreich, der dann den Artikel 22 konzipierte, an den Reichsvizekanzler Corabuz. Ibid. p. 553.

Der Kaiser fügte nämlich den 21 Gesetzartikeln, welche der ungarische Reichstag beschlossen hatte, „aus eigener Machtvollkommenheit“ ¹⁾ einen zwei und zwanzigsten hinzu, worin er die von den protestantischen Ständemitgliedern gestellten Bitten in schroffer Form zurückweist, alle vom heiligen Stephan oder anderen Königen zugunsten der römisch-katholischen Religion gegebenen Gesetze ²⁾ und Verordnungen im vollen Umfange bestätigt und endlich verfügt, daß alle, welche fortan auf dem Reichstage eine religiöse Frage anregen würden, als Unruhestifter und Neuerungsüchtige zum abschreckenden Beispiele für andere unnachsichtlich bestraft werden sollten.

Auch der Weg, welchen man den protestantischen Freistädten gegenüber eingeschlagen hatte, wurde ohne Bedenken fortgesetzt. Da der Rat von Kaschau die der Pfarrkirche und dem ehemaligen Kloster Dömös gehörigen Einkünfte aus den eigenen Gütern nicht ausschied, belegte Belgiojoso einfach alle städtischen Besitzungen, 28 Dörfer, mit Beschlagnahme. Im Herbst erschien im Auftrage des Kaisers der ungarische Statthalter, Martin Pethö, Erzbischof von Kalocsa und Propst der Zips, mit einigen Jesuiten in Leutschau und anderen Städten des Zipser Komitates, um die protestantischen Geistlichen zu vertreiben und die Kirchen für die Katholiken in Besitz zu nehmen. Der Widerstand der Bürger aber und die bald ausbrechende Bewegung machten die Ausführung ihrer Absicht unmöglich ³⁾.

Die verfassungswidrige Einschaltung des Artikels XXII in das Gesetz des Jahres 1604 und die begonnene Gegenreformation wie die fortdauernden Gewaltthaten der Wallonen hatten in Ungarn eine tiefe Gährung hervorgerufen. Eine Versammlung der Ständemitglieder des nordöstlichen Un-

1) *motu proprio deque Regiae suae potestatis plenitudine.* Ibid. p. 572.

2) Also auch die Gesetze von 1523 und 1525, wonach die Lutheraner verbrannt, ihre Güter eingezogen werden sollten! Vgl. oben, S. 104.

3) Feßler-Klein IV, 62. Vgl. Demtő, Löcse a Bocskay-féle fölkelésben (Leutschau während des Bocskayschen Aufstandes) in Századok 1883. p. 841 sqq.

garn, welche am 8. September in Gálzecs zusammenkam ¹⁾, um wegen der von Belgiojoso geforderten Stellung von 800 Ochsen zum Transport der Geschütze und Kriegsmaterialien Beratungen zu pflegen, aber auch die Religionsfrage in den Kreis ihrer Verhandlungen zog, nahm sich auch der Kaschauer warm an. Sie gab die Erklärung ab, daß, wenn der General bei seinem Vorgehen sich etwa auf den erwähnten Artikel stütze, sie diesen nie als gültig anerkennen und daß sie gegen die Ausschweifungen der Wallonen einfach von den Reichsgesetzen Gebrauch machen d. h. Gewalt mit Gewalt abwehren würden ²⁾. Es war, wie Belgiojoso richtig erkannte, die Androhung der offenen Revolution, und es fand sich bald auch ein Mann, der sich an die Spitze derselben stellte.

Bocskay hatte in den letzten Jahren als treuer Anhänger des Kaisers gegolten, der ihm auch fast alle seine siebenbürgischen Besitzungen, welche Andreas Báthory konfisziert hatte, wieder zurückgab. Aber er vermied es doch, Basta und die kaiserlichen Kommissäre, welche Siebenbürgen verwalteten, irgendwie zu unterstützen oder auch nur sich ihnen zu nähern, und hielt sich auf seinen ungarischen Gütern in der Nähe von Großwardein auf. War es Ehrgeiz oder Mißstimmung über das Vorgehen des Kaisers in Ungarn und Siebenbürgen, was ihn jetzt bewog, die Fahne der Empörung aufzupflanzen? ³⁾ Wir wissen es nicht. Aber wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß beide Motive zusammenwirkten, daß die Verletzung der ungarischen Verfassung und der Versuch, den Protestantismus in den Städten zu unterdrücken, den ungarischen

1) Mehrere darauf bezügliche Aktenstücke im Mon. com. Hung. X, 599 sqq.

2) Solche Gesetze waren freilich nur beantragt, aber in Wirklichkeit nicht beschlossen worden, da der Erzherzog Matthias sie aus den Vorschlägen der Stände zu beseitigen gewußt hatte.

3) Die bekannte, auch von Hevenhiller, Ann. Ferd. VI. 2844 f. gebrachte Erzählung, daß dies aus Entrüstung geschehen sei, weil er bei einem Aufenthalte in Prag beim Kaiser nie Audienz erhalten konnte und in dessen Vorzimmern von den Ball spielenden Pagen absichtlich beworfen wurde, beruht offenbar auf bloßem Klatsch.

Magnaten und überzeugungstreuen Calviner mit Unwillen erfüllten und in ihm die Begierde erweckten, die immer zahlreicher werdenden Unzufriedenen um sich zu sammeln und sich vor allem der Regierung zu bemächtigen ¹⁾).

Wohnte Bocskay sich mit Bethlen und den anderen siebenbürgischen Emigranten in Verbindung gesetzt oder diese ihm die Herrschaft angeboten haben, sicher ist, daß beide Teile sich verständigten und daß die Emigranten mit dem Pascha von Temesvár die Wegnahme Sippas planten, um sich den Weg nach Siebenbürgen zu öffnen. Auf die Nachricht hiervon zogen Ludwig Rákóczy und Dampierre diesen entgegen und brachten ihnen durch einen nächtlichen Überfall eine vollständige Niederlage bei. Da bei dieser Gelegenheit auch Briefe, welche Bocskay kompromittierten, in die Hände der Kaiserlichen fielen und nun Belgiojoso von allen Seiten Truppen aufbot, ja selbst gegen ihn zog, so gab es für ihn nur noch einen Ausweg, den Aufstand gegen den Kaiser.

Er ließ sich nun von den siebenbürgischen Emigranten offen zum Fürsten wählen, sammelte Anhänger und gewann die Hajduken, welche einen bedeutenden Teil der Streitkräfte Belgiojosos bildeten, jetzt aber sich unvermutet gegen eine deutsche Heeresabteilung wendeten und dieselbe am 14. Oktober zwischen Almásd und Diószeg nördlich von Großwardein vernichteten. Überall von Verrat umgeben und mit Abfall bedroht, zog sich Belgiojoso nach Kaschau, und da auch dieses ihm die Thore verschloß, in die Zipser Burg zurück. Auch die andern Städte und der Adel des nordöstlichen Ungarn unter Valentin Drugeth von Homonna traten auf die Seite Bocskays, des „Verteidigers der christlichen und orthodoxen Religion“ ¹⁾, über. Bis

1) Auch für das Folgende verweise ich außer auf die früher angeführten allgemeinen Werke auf die geschichtliche Einleitung Szilágyis zu den Mon. com. Transsylv. V, 291 sqq.

2) So nennen ihn die Hajdukenführer Blasius Sippay und Blasius Rémeth in einem Schreiben vom 31. Okt., worin sie zum Aufstande aufrufen. Katona XXVIII, 271 sqq. Vgl. auch p. 274 die Urk. Sippays.

auf einige feste Punkte war das ganze Gebiet für den Kaiser verloren.

Zunächst trat allerdings eine Wendung ein. Basta, der in diesem Jahre zum Anführer der Kaiserlichen in Ungarn ernannt worden war, wendete sich nach dem Abzuge des Großwesir's von Gran mit 15 000 Mann gegen die Aufständischen, brachte Németh, der sich ihm mit 8000 Hajduken und Bauern bei Dsghán nördlich von Jülek tollkühn entgegenstellte, am 14. November eine vollständige Niederlage bei, ließ den eidbrüchigen Anführer, der in Gefangenschaft geriet, vierteilen, schlug dann auch Bocskay selbst bei Edelény und brachte Eperies in seine Gewalt. Aber Kaschau vermochte er nicht zu nehmen, und der vollständige Mangel an Geld und Lebensmitteln, wie die zunehmende Unbotmäßigkeit seiner Truppen zwangen ihn, Anfangs April 1605 Eperies zu verlassen und sich nach Presburg zurückzuziehen, wo man stets eine Meuterei oder den Abzug der unbezahlten Soldaten befürchten mußte ¹⁾.

Am 20. April 1605 wählten zahlreiche Ständemitglieder, welche Bocskay nach Szerencs berufen hatte, denselben zum Fürsten, indem sie zugleich den Katholiken, Lutheranern und Calvinisten das Recht der freien Religionsübung zusicherten, die allgemeine Insurrektion des Adels beschloffen und alle, welche sich vom Aufstande fernhielten, mit der Einziehung ihres Vermögens bedrohten. Im Laufe der nächsten Monate wurden alle Städte und Burgen auf der linken Seite der Donau bis auf Presburg, Neuhäusel, Murány, Eperies, Tokaj, Huszt und Großwardein von den Generalen Bocskays erobert oder traten freiwillig auf seine Seite.

Siebenbürgen ging ebenfalls für den Kaiser verloren. Seine Statthalter, außer dem Sachsegrafen Huet, alles Deutsche, fanden bei niemandem Unterstützung ²⁾. Eine Versammlung der Adelligen und Székler in Maros-Szerda wählte Bocskay schon am 22. Februar 1605 zum Fürsten, und nur die Städte der

1) Vgl. Stieve, Politik Baierns II, 763.

2) Interessante Berichte derselben an Basta vom 2. und 18. Februar in Doc. Român. IV. 1, 407sqg.

Sachsen zögerten, vom Kaiser abzufallen, so daß dessen Statthalter, welche auch beim walachischen Weywoden Radul Unterstützung fanden, sich noch einige Zeit zu behaupten vermochten. Aber am 4. Juli entschlossen sich auch die von allen Seiten bedrängten Sachsen zur Anerkennung Bocskays, der dann sogar mit Radul ein Schutz- und Trutzbündnis zustande brachte, so daß sein Rücken vollständig gesichert war.

Im Sommer hatte der Hajdukenfürher Gregor Németh auch das Gebiet auf dem rechten Donauufer angegriffen. Vereint mit Türken und Tataren durchschwärmte er das ganze Land bis zur Drau, plünderte es aus, brachte mehrere Städte und Burgen in seine Gewalt und drang raubend und sengend selbst in die steierischen und österreichischen Grenzgebiete vor. Er wurde zwar endlich durch den kroatischen Ban Draskowich und deutsche Truppen unter Sigmund Friedrich Trauttmansdorf, denen sich die dem Kaiser treu gebliebenen Magnaten Franz Batthyány und Nikolaus Zriny angeschlossen, wieder über die Donau zurückgetrieben. Aber im Herbst unternahm er neue Raubzüge.

Auch das östliche Mähren war von ungarischen Streifscharen verheerend heimgesucht worden, als es dem Rufe Bocskays zum Anschlusse nicht Folge leistete ¹⁾.

Und schon nahte den Ländern des Kaisers eine neue noch größere Gefahr.

Wie alle ungarischen Gegner des Kaisers suchte sich auch Bocskay des Beistandes der Türken zu versichern, welche ja auch schon früher die aufständischen Siebenbürger unterstützt hatten. Schon im November 1604 hatte der Großwesir im Namen des Sultans Bocskay einen Lehenbrief für Siebenbürger ausgefertigt ²⁾. Im Juli 1605 verließ der Sultan selbst ihn und seinen Söhnen oder in Ermangelung solcher dem von den Einwohnern in freier Wahl Erfohrnen Ungarn und Siebenbürger als türkisches Lehen und jagte ihm Schutz

1) Ehlmedy I, 328 ff.

2) Mon. com. Transsylv. V, 295.

gegen die Deutschen zu. Doch sollten von den mit vereinten Kräften eroberten Städten jene, welche zur Zeit Suleimans im Besitze der Türken gewesen waren, wie alle in der Nähe des türkischen Gebietes in der Richtung gegen Wien gelegenen Plätze an den Sultan fallen ¹⁾.

Ende August erschien denn auch der Großwesir mit seinem übrigens nicht bedeutenden ²⁾ Heere vor Gran, während gleichzeitig die Ungarn unter Valentin Homonnay, unterstützt vom Pascha von Erlau, die Belagerung der Festung Neuhäusel begannen. Am 2. Oktober kapitulierte Gran gegen freien Abzug der Verteidiger, nachdem alle Außenwerke erstürmt, der Kommandant Graf Wilhelm von Öttingen gefallen und die Besatzung auf 900 kampffähige Soldaten zusammengeschwunden ³⁾ war. Während nun ein Teil des türkischen Heeres Palota und Beszprim wie schon früher Bissegrad nahm, verstärkte der andere das ungarische Heer vor Neuhäusel, welche Festung die Türken gerne in ihre Hände gebracht hätten, obwohl dieselbe nach den getroffenen Vereinbarungen den Ungarn hätte zufallen müssen. Doch übergab der Kommandant Streun, als er sich wegen Mangels an Lebensmitteln nicht länger behaupten konnte, der Weisung des Erzherzogs Matthias entsprechend dieselbe am 17. Oktober an Homonnay ⁴⁾, der keinen Türken in die Mauern einließ.

1) Dieser Lehenbrief in lateinischer Übersetzung ap. Kato na XXVIII, 315 sqq. Ein anderer, ähnlichen Inhaltes, aber ohne die letzten Bestimmungen in deutscher Übersetzung bei Hammer IV, 663 ff.

2) Nach Schreiben des Erzherzogs Matthias an seinen Bruder Albrecht vom 10. August, Mon. Hung. Dipl. III, 183 (wo noch mehrere Berichte desselben an diesen aus der Zeit bis zum 21. Dez. folgen) hatte der Großwesir bei seinem Ausbruche von Belgrad nur 15000 Mann, von denen er noch einige Tausend wegen einer Rebellion zurückschicken mußte. Dazu kamen dann freilich die schon in Ungarn stehenden Truppen.

3) Schreiben desselben vom 12. Oktober *ibid.* p. 191.

4) Dessen Tagebuch vom 25. August bis 24. Oktober, das *Bel. Notitia Hung.* IV, 337 sqq. in lateinischer Übersetzung mitgeteilt hat (daraus ap. Kato na XXVIII, 371 sqq.), giebt nicht bloß wertvolle Aufschlüsse über die Belagerung, sondern auch über die nichts weniger als

Dem Rufe des Großwesirs Folge leistend begab sich Bocskay in dessen Lager bei Pest, wo er ihm am 11. November die Hand und das Knie küßte, während jener ihn mit einem Säbel umgürtete und ihm eine Krone auf das Haupt setzte, die Bocskay übrigens gleich wieder abnahm mit den Worten, daß er sie nur als Geschenk und nicht als Zeichen der Königswürde annehme, da in Ungarn niemand mit der Krone geschmückt werden dürfe, so lange der gekrönte König am Leben sei¹⁾. Doch hinderte ihn diese Anschauung nicht, als „König von Ungarn und Fürst von Siebenbürgen“ den Türken die Zurückgabe Sennö's, Lippa's und der andern unter Sigmund Báthory in der Gegend von Temesvár eroberten Burgen zu versprechen, wogegen der Großwesir den Ungarn und Siebenbürgern für zehn Jahre Befreiung vom Tribut zusicherte, der für die Folge auf 10 000 Dukaten jährlich festgestellt wurde.

Während der Verlust ganz Ungarns drohte, ja sogar ein Aufstand der Protestanten in den übrigen österreichischen Ländern befürchtet wurde²⁾, war die Regierung in Prag so gut wie unthätig. Weder raffte man die letzten Kräfte zusammen, um den Feinden mit Erfolg zu begegnen, noch suchte man durch einen Frieden zu retten, was noch zu retten wäre.

Auf den Gesundheitszustand des Kaisers hatte die Erhebung Bocskays und dessen Erfolge den nachtheiligsten Einfluß geübt³⁾.

freundlichen Beziehungen zwischen den Türken und ihren ungarischen Verbündeten.

1) Eine sehr lebendige Schilderung dieser Zusammenkunft verdanken wir dem Dichter Vocatius, Stadtrichter von Kaschau, als dessen Vertreter er anwesend war, mitgeteilt ap. Bel, Apparatus I, 318 sqq., und daraus ap. Katona XXVIII, 395 sqq., wo auch p. 419 die erwähnte Urkunde Bocskays über die Abtretung Lippa's u. s. w. abgedruckt ist, und zwar offenbar wie ap. Pray, Ep. proc. III, 280 nach einer (aus dem Ungarischen oder Türkischen?) gemachten Übersetzung, da an beiden Orten wohl der Sinn, aber nicht der Wortlaut übereinstimmt.

2) Stieve, Politit Baierns II, 719, Anm. 1; 764.

3) Über das Folgende s. Hurter V, 84 ff. und Stieve II, 730 ff. und 934 ff. Vgl. auch den Brief des Erzherzogs Matthias an seinen Bruder Albrecht vom 13. April 1605, die von den vier Erzherzogen am

Nachdem er sich in der vorhergehenden Zeit etwas besser gefühlt hatte, nahmen nun seine krankhafte Melancholie und Reizbarkeit immer mehr zu. Die wichtigsten Sachen blieben unerledigt. Seine Minister, zu denen er alles Vertrauen verlor, wurden gar nicht mehr vorgelassen oder wagten wenigstens nicht, ihm die ungünstigen Nachrichten mitzuteilen. Auch die Briefe des Erzherzogs Matthias, der ihn um Hilfe gegen die zunehmenden Gefahren bat, waren ohne Erfolg und vermehrten nur das Mißtrauen und die Abneigung Rudolfs gegen denselben. Die wiederholt erbetene Erlaubnis, sich selbst nach Prag zu begeben, wurde diesem wie seinem Bruder Maximilian nie erteilt. Mit fatalistischer Gleichgültigkeit schien Rudolf dem drohenden Untergange zuzusehen.

Es fehlte nicht an Leuten, welche glaubten, Matthias solle sich an die Stände der österreichischen Länder wenden, um mit ihrer Hilfe Rudolf zur Abdankung zu zwingen. Doch waren seine vertrautesten Ratgeber, der Bischof Klesel von Wien und sein Oberstallmeister Cavriani dagegen, daß man sich eines so gefährlichen Mittels bediene. Auch die Vermittelung des Papstes, des Königs von Spanien und der Kurfürsten nachzusuchen, hielt man nicht für zweckmäßig, teils weil die Zeit drängte, teils weil man dynastische Fragen selbst ordnen und nicht offen den Beweis der Unfähigkeit Rudolfs zur Regierung liefern wollte, was die Übernahme des Reichsvikariates durch den Kurfürsten von der Pfalz, das Haupt der calvinistischen Oppositionspartei, zur Folge gehabt hätte.

Man beschloß daher auf Rudolf selbst noch einen letzten Sturm zu unternehmen. Die Erzherzöge Matthias, Maximilian, Ferdinand von Steiermark und dessen Bruder Maximilian Ernst verpflichteten sich bei einer Zusammenkunft in Linz am 30. April 1605 bei ihrem fürstlichen Worte an Eidesstatt, alle wie ein Mann für das Interesse ihres Hauses ein-

30. April 1605 in Linz getroffene Vereinbarung und die dort beschlossene Vorstellung an den Kaiser, aus dem Brüsseler Archiv mitgeteilt in Mon. Hung. Dipl. III, 166 -182.

zutreten, gemeinsam nach Prag zu reisen und dem Kaiser die Gefahr vor Augen zu stellen, welche ihm und seinen Ländern wie dem ganzen Hause Oesterreich drohte, wenn nicht schnelle Abhilfe getroffen würde. Die Wiedergewinnung des empörten Ungarn, erklärten sie, sei aber nur dann möglich, wenn der Kaiser selbst sich in dieses Land oder doch nach Wien begeben, um den Klagen seiner Unterthanen abhelfen zu können, oder, falls er dies nicht wolle, wenn er Ungarn einem seiner Brüder oder Vettern ganz abtrete oder wenigstens durch einen derselben als Vizekönig mit unbeschränkter Gewalt regieren lasse, und endlich wenn er seinen „stattlichen Vorrat und Schatz“ zur Bestreitung der Kriegskosten hergebe. Sollten gütliche Vorstellungen nichts helfen, so sollten die Erzherzöge Protest erheben und dem Kaiser erklären, daß sie sich um Hilfe an die Länder und den König von Spanien wenden und im äußersten Notfalle diese wirklich um Unterstützung angehen würden.

Der Kaiser aber, der vom Plane der Erzherzöge früh genug unterrichtet wurde, verbot ihnen auf das strengste die Reise nach Prag. Als sie trotzdem dorthin kamen, war er auf das höchste aufgeregt und entrüstet, da er darin nur die Absicht sah, „ihm nach dem Scepter zu greifen und die Krone vom Haupte zu reißen“. Mit Mühe erhielten sie Audienz und endlich auch einiges Geld zur Befriedigung der murrenden Truppen. Ihre sonstigen Forderungen schlug Rudolf jedoch rundweg ab und verbat sich für die Zukunft solche despektierliche Zumutungen. Doch kam er ihnen in einem nicht unwichtigen Punkte entgegen, indem er, wenn auch in mangelhafter Form, dem Erzherzoge Matthias am 28. Mai unbedingte Vollmacht zur Leitung des Kriegswesens in Ungarn und zu Unterhandlungen mit Bocskay erteilte.

An die Zustandebbringung eines Separatfriedens mit Bocskay war indessen um diese Zeit bei der engen Verbindung desselben mit der Pforte nicht zu denken und von einem Frieden mit den Türken wollte Rudolf, auch von Spanien und dem Papste in seiner Anschauung bekräftigt, auch jetzt nichts wissen. Dem Freiherrn von Löbl, den Matthias Anfangs August nach Prag

schickte, um auch hierzu Vollmacht zu erhalten, erteilte der Kaiser mehr als zwei Monate lang keine Audienz, und erst am 22. Oktober, als unterdessen Gran und andere Plätze verloren gegangen waren, gab er dem Ansuchen seines Bruders nach, freilich nur mit dem Hintergedanken, Zeit zu gewinnen und sich zur Fortführung des Krieges die notwendigen Mittel zu verschaffen ¹⁾).

Erzherzog Matthias hatte schon Anfangs Juni 1605, sobald er vom Kaiser dazu Vollmacht erhalten hatte, an Bocskay Gesandte geschickt und diesem die Überlassung Siebenbürgens, den Ungarn die Wiederherstellung ihrer Freiheiten versprochen ²⁾. Doch waren die Forderungen Bocskays viel weiter gegangen. Er hatte außer der Befriedigung der Ungarn für sich den Fürstentitel und zu Siebenbürgen auch noch das östliche Ungarn bis zur Theiß verlangt, wogegen er die Oberhoheit des Kaisers anerkennen und den Abschluß eines Friedens mit den Türken vermitteln wollte. Da die Gesandten des Erzherzogs zu so weitgehenden Bewilligungen nicht die notwendigen Vollmachten hatten, reisten sie nach der Mitte des Juli nach Wien zurück, und die Unterhandlungen wurden vorläufig abgebrochen.

Erst nach mehreren Monaten wurden sie wieder angeknüpft, und zwar war der eifrigste Beförderer des Friedens Stephan Illésházy, obwohl man dies nach der Behandlung, welche er von seite der kaiserlichen Regierung erfahren hatte ³⁾, nicht hätte erwarten sollen.

Illésházy war durch seine Heirat mit Katharina Pálffy, der Witwe des reichen Peter Krusith, wie durch eigene Erwerbungen der begütertste Magnat Ungarns und dann auch

1) Stieve II, 770j.

2) Schreiben Illésházy's an Bocskay vom 19. Juni in Történelmi társ 1878, p. 13. Über den „Beginn der Unterhandlungen mit Stephan Bocskay“ s. den Aufsatz Rátz's in Századok 1867, p. 317sq.

3) Ich verweise hierfür auf die eingehende, auf den Akten des k. k. Staatsarchivs, des Hofkammerarchivs u. s. w. beruhende Darstellung von Károlyi, Illésházy István hűtlenségi pöre (Hochverratsprozeß Stephan Illésházy's). Budapest 1883.

Obergespan von Kiptau und Trentschin und Obersthofmeister von Ungarn geworden und hatte der Regierung als Vermittler auf den Reichstagen ¹⁾ wie durch Darlehen wiederholt wichtige Dienste geleistet. Aber er war außerordentlich habüchtig und ein starrer Aristokrat, der mit Verachtung auf die Bürger herabsah, und diese beiden Gefühle wurden verletzt, als der Kaiser eines finanziellen Vorteils wegen den Bürgern der Märkte St. Georgen und Pöying 1598 gestattete, die dortigen Burgen mit den dazu gehörenden Gütern, welche seiner Gemahlin 1575 verpfändet worden waren, auszulösen, und sie zu königlichen Freistädten erhob. Illésházy bestritt die Rechtmäßigkeit dieser Maßregel nicht bloß deswegen, weil die Pfandfrist erst im Jahre 1601 ablief und seiner Gemahlin bei der Verpfändung ein Vorkaufsrecht eingeräumt worden war, sondern auch deswegen, weil nicht einmal die Bürger von königlichen Freistädten, um so weniger „Bauern“, wie die Bewohner obiger Flecken seien, adelige Besitztümer zu erkaufen das Recht hätten. Als er nun in einer Beschwerdeschrift an die ungarische Kammer im Jahre 1600 erklärte, daß „die Verfügung des Kaisers den Rechten des Reiches widerspreche, an die auch der Kaiser gebunden sei“, daß „das Ansehen der Kaiser und Könige und daher auch die Reiche selbst nicht bestehen könnten, wenn die Privilegien und Verfügungen der Vorgänger durch die nachfolgenden Könige aufgehoben werden dürften“, und daß „die Reichsstände eine solche Verwirrung der Gesetze und Verletzung der Rechte nicht stillschweigend hinnehmen würden“, erblickte man in diesen Äußerungen eine Majestätsbeleidigung und einen Angriff auf die Rechte des Königs. Die Präsidenten der Hofkammer und der ungarischen Kammer, Wolfgang Unverzagt und der Erlauer Bischof Szuhay, wollten dies benutzen, um die Konfiskation der ausgedehnten Besitzungen Illésházy's durchzusetzen und dadurch der Finanznot abzuhelfen ²⁾.

1) 1593 beantragte Erzherzog Matthias deswegen für ihn beim Kaiser ein „Dankbrieff“. Mon. com. Hung. VIII, 140.

2) „Daß durch seine, Illésházy's, Bestrafung jetzigen Kriegsnöthen nit wenig geholfen werden könnte“, heißt es in einer Weisung des Kaisers

Nur über den einzuschlagenden Weg war man lange in Zweifel, weil Hochverratsprozesse gegen einen Magnaten nach den ungarischen Gesetzen vor den dortigen Reichstag gehörten, von diesem aber eine Beurteilung dieses angesehenen und populären Mannes wegen der erwähnten Äußerungen, die ja nur den Anschauungen der meisten Ungarn entsprachen, gewiß nicht zu erwarten war. Endlich stellte man Illésházy vor einen außerordentlichen Gerichtshof, welcher im März 1603 unter dem Voritze des Palatinstellvertreters Istvánffy in Presburg tagte und aus den ungarischen Räten des Kaisers (sieben Bischöfen und drei weltlichen Magnaten) und einigen richterlichen Beamten bestand. Aber obwohl man alles anwendete, um dieselben zu beeinflussen, ließ sich doch die Majorität nicht zur Fällung eines Urteils, sondern nur zur Erstattung eines Gutachtens herbei, das allerdings gegen Illésházy sich aussprach. Die Zumutung, dieses Gutachten in die Form eines Urteilspruches zu bringen und mit seinem Siegel zu versehen, wies der Palatinstellvertreter entschieden zurück. Erst Anfangs November ließ sich Istvánffy durch Drohungen und die Aussicht auf reichen Lohn bewegen, den Presburger Spruch zu „verbessern“ und das Urteil auszufertigen, welches über Illésházy wegen Hochverrats den Tod und die Konfiskation seiner Güter verhängte. Als aber der Erzherzog Matthias denselben am 4. November in Wien, wohin man ihn berufen hatte, im Auftrage des Kaisers in Haft nehmen wollte, war er entflohen, und zwar wahrscheinlich mit Zulassung des Erzherzogs, welcher mit dem Vorgehen gegen ihn nicht einverstanden war ¹⁾. Er rettete sich mit einem Teile seiner Schätze nach Polen, während seine Güter eingezogen und nicht einmal das Vermögen seiner Frau geschont wurde.

an seinen Bruder Matthias vom 18. Sept. 1602. Karolyi, p. 64, n. 4. Vgl. *ibid.* p. 75, n. 2 eine Äußerung der (Wiener) Hofkammer.

1) Ob und inwieweit er dabei durch seine Räte Cavriani, Paul Sixt Trautson und Leonhard Meggau, welche, wenn auch ziemlich entfernt, mit der Gemahlin Illésházys verwandt waren, beeinflusst worden ist, läßt sich nicht feststellen.

Obwohl alle Bemühungen Illésházy's, durch Bitten und große Geldopfer die Gnade des Kaisers zu erlangen und wenigstens einen Teil seiner Güter zu retten, erfolglos blieben, zögerte er doch lange, sich dem Aufstande Bocskay's anzuschließen. Erst im Juli 1605 begab er sich nach Kaschau und ließ sich von Bocskay zum Schatzmeister ernennen. Aber schon damals war er im Interesse des Ausgleichs thätig, weil er die Gefahren, welche von der vollständigen Zertrümmerung der habsburgischen Monarchie auch für Ungarn erwachsen, klar durchschaute¹⁾, vielleicht aber auch, weil er seine mährische Herrschaft Ödöing nur nach Herstellung des Friedens zurückerhalten konnte.

Die Unterhandlungen wurden in der zweiten Hälfte des November in Karpfen, wohin Bocskay die ungarischen Stände berufen hatte, wieder aufgenommen, und zwar von beiden Seiten mit der ernstesten Absicht, dieselben zu einem Abchlusse zu bringen. Denn Matthias hatte von Anfang an die Unmöglichkeit eingesehen, bei der vollständigen Erschöpfung aller Hilfsmittel gegen die Türken und die Aufständischen zugleich Krieg zu führen. Andererseits blickten auch die Ungarn mißtrauisch auf ihre türkischen Bundesgenossen, welche durch die Wegnahme Grans und durch den Versuch, Neußäufel und andere Plätze in ihre Hände zu bringen, klar gezeigt hatten, daß sie nicht für eine Idee Krieg führen, sondern die Ungarn nur als Werkzeuge benutzen wollten, um ihr Gebiet auch auf Kosten derselben zu erweitern²⁾.

Dessen ungeachtet führten die Verhandlungen lange nicht zum Ziele. Die Antwort, welche Matthias durch seine Gesandten im Auftrage des Kaisers auf die früher von Bocskay gestellten Bedingungen erteilte, konnten unmöglich befriedigen. Der Kaiser zeigte sich zwar bereit, diesem Siebenbürgen und die unter den letzten Fürsten damit vereinigten ungarischen Gebiete als Vasallenfürstentum zu überlassen. Dagegen wurden

1) Vgl. sein oben S. 461, Anm. 2 erwähntes Schreiben an Bocskay vom 19. Juni 1605, p. 14.

2) Dieses Mißtrauen tritt recht deutlich hervor in dem oben erwähnten Tagebuche Homonnay's über die Belagerung Neußäufels.

alle politischen, religiösen und nationalen Forderungen der Ungarn entweder rundweg abgeschlagen oder wenigstens die Erfüllung erst für spätere Zeit in Aussicht gestellt¹⁾. Da nun zugleich die Nachricht eintraf, daß der Erzherzog Matthias gleichzeitig mit den Türken über einen Separatfrieden verhandle²⁾, so wurde die Stimmung der ungarischen Stände eine so erbitterte, daß man nahe daran war, die Unterhandlungen abzubrechen. Daß dies nicht geschah, war vielleicht das Verdienst Illésházy's, der sich erbot, mit einem andern Bevollmächtigten selbst nach Wien zu reisen und über die Forderungen, welche die Stände im vollen Umfange aufrecht hielten³⁾, weiter zu verhandeln.

Als Illésházy mit den von den Ständen ihm beigegebenen Peter Horváth Mladoffevich zum Erzherzoge Matthias nach Wien gekommen war, wurde vor allem am 15. Januar 1606 bis zum 24. Juni ein Waffenstillstand geschlossen⁴⁾. Dann begann man die Verhandlungen über die Forderungen Bocskays und seiner Anhänger, wobei der Erzherzog durch den ungarischen Kanzler Franz Forgách, Bischof von Neitra, und andere Magnaten, durch seinen Rat Paul Sixt Trautson und den niederösterreichischen Kammerpräsidenten Seifried Christoph von Breuner vertreten wurde.

Matthias zeigte sich trotz seiner Friedensliebe nicht geneigt, auf die ihm von den Ungarn vorgelegten Bedingungen unbedingt einzugehen. Fast bei allen Artikeln wurden Einwendungen erhoben, Abänderungen verlangt oder dieselben ganz abgelehnt

1) Die stizierten Forderungen und Antworten ap. Katona XXVIII, 451 sqq. Vgl. den Brief des Kaschauer Stadtrichters Vocatus ibid. p. 428 sqq.

2) Schreiben Bocskays vom 26. November, 15. und 30. Dezember in Történelmi tár 1882, p. 3 und 7 sqq. Vgl. den ungarischen Bericht in Századok 1882, p. 567 sqq. Hammer IV, 391. Feßler-Klein IV, 73.

3) In ungarischer Sprache vom 3. Dezember ap. Katona XXVIII, 436—451.

4) Katona XXVIII, 485, wo dann auch die wichtigsten Aktenstücke über die weiteren Verhandlungen folgen. Vgl. Stieve II, 790 ff.

wie dies z. B. der Fall war mit der Forderung, daß die Krone des heiligen Stephan im Lande aufbewahrt, die Präsidenten der Kammern in Presburg und Kaschau, die Bischöfe Szuhay und Migazzi, als Landesverräter für immer verbannt, die Jesuiten als Unruhestifter nicht im Lande geduldet werden sollten. Gerade die religiöse Frage machte am meisten Schwierigkeiten, wohl nicht bloß deswegen, weil die Erzherzogin Maria, die Mutter Ferdinands von Innerösterreich, welche damals auf der Rückreise von Polen nach Graz in Wien weilte, und die Jesuiten den Erzherzog Matthias mit dem Banne des Papstes schreckten ¹⁾, sondern weil dieser selbst in religiösen Dingen am wenigsten zur Nachgiebigkeit bereit war. Die Forderung der ungarischen Stände, daß der „römischen, lutherischen und helvetischen oder calvinistischen Religion“ freie Religionsübung zugesichert werden solle, wies er entschieden zurück, vielleicht auch mit Rücksicht auf die übrigen österreichischen Länder, wo man selbst in den Zeiten der weitestgehenden Toleranz die Calvinisten immer von der Duldung ausgeschlossen hatte. Doch ließ er sich endlich zum Versprechen herbei, die religiösen Angelegenheiten in Ungarn in dem Zustande zu lassen, wie sie zur Zeit Ferdinands I. und Maximilians II. „und der andern Könige“ gewesen waren, und die Kassierung des Artikels XXII der Gesetze des Jahres 1604 zu genehmigen. Auch die Forderungen Bocskays wurden nicht im vollen Umfange bewilligt.

Dessen ungeachtet ließ sich Alésházy durch die Aussicht auf die Rückgabe seiner Güter und reiche Belohnung bewegen, einem Vertragsentwurfe, den der Erzherzog am 9. Februar vorlegte, seine Zustimmung zu geben und die Annahme desselben bei Bocskay zu befürworten. Aber weder dieser noch seine Anhänger waren mit den Bestimmungen der Wiener Präliminarien zufrieden. Eine Versammlung, welche in der ersten Hälfte des Mai in Kaschau gehalten wurde, hielt die

1) Dies schreibt Alésházy am 9. Februar an Bocskay. Történ. tár 1878, p. 74. Die anderen Briefe desselben aus Wien *ibid.* p. 41 sqq. sind leider von geringer Bedeutung.

früheren Forderungen im vollen Umfange aufrecht ¹⁾. *Mészáros* wurde mit mehreren Magnaten und Adeligen ²⁾ neuerdings nach Wien gesendet, um dieselben beim Erzherzoge durchzusetzen.

Aber auch jetzt war *Matthias* nicht zu bewegen, diese Bedingungen, wenigstens so weit sie sich auf die religiösen Fragen bezogen, unverändert anzunehmen. Denn unterdessen hatte ihn der Papst *Paul V.* wiederholt beschworen, keine Zugeständnisse zu machen, welche der katholischen Religion nachtheilig wären ³⁾. Der *Bischof Klesel*, den er um Rat gefragt, hatte sich auf das schärfste, unter Hinweisung auf den Verlust seiner Seligkeit und seiner Ehre wie auf den üblen Eindruck, den seine Nachgiebigkeit nicht bloß bei den Katholiken, sondern auch bei den lutherischen Reichsfürsten hervorbringen würde, wenigstens gegen die Anerkennung des Calvinismus ausgesprochen. Doch drohte anderseits der Wiederausbruch des Krieges mit den aufständischen Ungarn und den Türken, denen man fast wehrlos gegenüberstand. Da nun doch auch *Mészáros* ⁴⁾ und die übrigen Vertreter der Ungarn einige Zugeständnisse machten, so kam es am 23. Juni 1606 zum Abschluß des Wiener Friedens ⁵⁾, der für mehrere Menschenalter die Grundlage der kirchlichen und politischen Verhältnisse Ungarns gebildet hat.

Was die Religionsfrage betrifft, so wurden die Calvinisten

1) In ungarischer Sprache mit eingehender Begründung ap. *Katona XXVIII*, 522—542. Spätere Weisungen an *Mészáros* in *Történ. tár* 1878, p. 283 sqq.

2) Ein Verzeichniß derselben wie der vom Erzherzoge nach Wien berufenen Ungarn in *Mon. Hung. Dipl. III*, 202 sqq. Doch lautet die von den Ständen am 9. und von *Bockstay* am 12. Mai ausgesetzte Vollmacht nur auf *Mészáros*. *Történ. tár* 1882, p. 30 sqq. Vgl. p. 209 sqq.

3) *Stieve II*, 803 f., wo auch die Drucke der vom 24. Mai datirten *Dentschrift Klesels* angeführt sind.

4) Diesem versprach *Erzh. Matthias* am Tage des Friedensschlusses, ihm 55 000 *Thaler* auszusahlen, sobald *Bockstay* für sich und die Ungarn den Vertrag bestätigt hätte. *Történ. tár*. 1878, p. 649.

5) *Katona XXVIII*, 545—563. Einige Verbesserungen dieses Abdrucks bei *Stieve II*, 804, *Anm. 3*.

nicht ausdrücklich erwähnt, aber bestimmt, daß nach einer Zusicherung, welche der Kaiser den Ungarn schon früher durch Basta hatte machen lassen, die ungarischen Stände d. h. die Magnaten, Adeligen und freien Städte wie die unmittelbar dem Könige gehörenden Marktstellen in ihrem Glauben nicht beunruhigt, sondern die freie Ausübung ihrer Religion gestattet, aber auch der römisch-katholischen Religion kein Nachtheil zugesügt und ihre Geistlichen und Kirchen unangetastet bleiben sollten. Der Artikel XXII des Jahres 1604 wurde ausdrücklich aufgehoben. Bezüglich der Jesuiten wurden einfach die entgegenstehenden Anschauungen der Ungarn und des Kaisers angeführt.

In politischer Beziehung wurde den Ungarn außer der Zusicherung einer allgemeinen Amnestie auch zugestanden, daß auf dem nächsten Reichstage ein Palatin gewählt werden sollte. Weiter wurde bestimmt, daß Erzherzog Matthias kraft der ihm vom Kaiser erteilten Vollmacht volle Gewalt haben sollte, durch den Palatin und seine ungarischen Räte die ungarischen Regierungs-Angelegenheiten zu entscheiden. Schatzmeister (der an die Stelle des Kammerpräsidenten trat) sollte nur ein Ungar und Laie sein dürfen und derselbe sich nur mit der Erhebung der Einkünfte der Krone abgeben, aber sich in keine anderen Regierungsangelegenheiten einmischen. Alle Ämter und Befehlshaberstellen in Ungarn und dessen Nebenländern sollten nur an Eingeborene ¹⁾ ohne Unterschied der Religion übertragen werden, doch der Kaiser das Recht haben, in zwei Grenzfestungen in den Donaugegenden ²⁾ verdiente Männer aus den Nachbarländern zu Kommandanten zu ernennen. Die an Ausländer verpfändeten Güter und Burgen sollten von Ungarn ausgelöst werden dürfen. Die Entscheidung einiger anderer Fragen wurde auf den nächsten Reichstag verschoben.

Bocskay sollte nicht bloß Siebenbürgen mit den ungarischen Gebieten, welche Sigmund Báthory bejessen hatte (den Romi-

1) Auch solche Ausländer, welche das ungarische Subjigenat erhalten hatten, sollten also ausgeschlossen sein, obwohl die Verleihung desselben nur auf Beschluß des Reichstags erfolgte.

2) Dies konnten nur Raab und Komorn sein.

taten Zarand, Bihar, Krajsna, Mittel-Szolnok und Mar-maros), sondern auch die Komitate Szathmár, Beregh und Ugocsa und das Schloß Tokaj mit den dazu gehörigen Besitzungen erhalten. Doch sollten diese Gebiete ¹⁾ an die Krone zurückfallen, wenn er keine männlichen Nachkommen hinterließe. Auch Siebenbürgen sollte offenbar ein unter dem Könige stehendes Fürstentum bleiben. Denn es wurde bestimmt, daß Bocskay durch dessen Kommissäre in den Besitz dieses Landes eingeführt werden und dann Sorge tragen sollte, die Siebenbürger auf den rechten und alten Weg zu führen ²⁾.

Wie sehr die Ungarn von Mißtrauen gegen den Kaiser erfüllt waren, zeigt die Bestimmung, daß dieser Friedensvertrag nicht bloß von diesem bestätigt, sondern auch von den Ständen der böhmischen Länder, des Erzherzogtums Osterreich und Steiermarks wie vom Erzherzoge Ferdinand garantiert werden sollte.

Rudolf weigerte sich auch lange, diesen Frieden zu sanktionieren. Besonders die religiösen Zugeständnisse und die Ausschließung der Deutschen von den Befehlshaberstellen in den ungarischen Festungen scheinen seine Unzufriedenheit erregt zu haben. Erst am 6. August ließ er sich durch dringende Ratschläge seiner Minister zur Bestätigung des Vertrages bewegen. Um aber sein Gewissen zu beruhigen, erklärte er zwei Tage darauf in einer geheim gehaltenen Urkunde, daß er dies nur durch die Not gezwungen und ohne durch die seinem königlichen Eide entgegenstehenden Artikel gebunden sein zu wollen, gethan habe ³⁾.

1) Daß „omnia illi concessa“, *ibid.* p. 556, sich nicht auch auf Siebenbürgen mit Zugehör, sondern nur auf das, was dem Bocskay „ad Transsylvania cum partibus Hungariae, quas Sigismundus Báthori habuit; . . . conceditur“ beziehe, dürfte sich schon aus dem Wortlaute ergeben, und wird ausdrücklich gesagt in der Bestätigung dieses Friedens durch K. Rudolf II. *ibid.* p. 570.

2) *antiqua autem et recta eorum via fuit subesse coronae regni Hungariae* bemerkt Ulešházy in Schreiben an den Erzh. Matthias vom 9. März 1607 (Történ. tár. 1878, p. 877), der ausdrücklich sagt, daß obige Worte deswegen in den Friedensvertrag aufgenommen worden seien.

3) *Stieve* II, 806 ff.

Biel länger aber noch zögerten mit der Durchführung der Friedensbestimmungen Bocskay und die Ungarn, welche auch jetzt noch gegen die Formulierung einzelner Punkte, besonders gegen den zugunsten der katholischen Religion gemachten Vorbehalt Einwendungen erhoben. Es vergingen drei Monate vom Abschlusse des Friedens, bis die letzten Urkunden darüber und die gegenseitigen Erklärungen der Stände in Wien ausgewechselt wurden¹⁾. Dabei wurden vom Kaiser an Bocskay und seine männlichen Nachkommen nicht bloß die Gespanschaften Beregh und Ugocja, sondern auch das Szabolcser Komitat, also alle Gebiete jenseits der Theiß, überlassen und, indem Siebenbürgen mit den dazu gehörigen Gespanschaften vom Heimfall an die ungarische Krone nach dem Ableben Bocskays und seiner männlichen Nachkommen ausdrücklich ausgenommen ward, die Selbstständigkeit dieses Fürstentums auch für die Zukunft anerkannt.

Nachdem der Friede mit Bocskay abgeschlossen war, gingen auch die Verhandlungen mit den Türken rascher vorwärts, während die früheren Unterredungen wegen der Abneigung der Pforte gegen einen Separatvertrag ohne Ergebnis geblieben waren²⁾. Am 7. Juli 1606 stellte der Sultan für den Westir Murad Pascha und den Beglerbeg von Ofen Ali Pascha die notwendige Vollmacht aus. Dann machte noch die Ortsfrage lange Zeit Schwierigkeiten, indem schon damals die Diplomaten das Hauptgewicht auf gleichgültige Äußerlichkeiten legten. Die Bevollmächtigten des Erzherzogs Matthias, Johann von Mollart, Feldzeugmeister und Kommandant von Komorn, Adolf von

1) Abgedruckt bei Katona XXVIII, 567 sqq. Die Ungarn beschloffen am 13. Dezember auf einer Versammlung in Kaschau freilich, beim nächsten Reichstage weitere Abänderungen mehrerer Friedensartikel anzustreben, welche auf vermehrte Garantien für die Ausübung der protestantischen Religion und für die Ausschließung der Ausländer von allen Ämtern, auf Erweiterung der Gewalt des Palatin und der ungarischen Räte und auf die Magyarisierung der deutschen Städte (vorläufig durch Aufnahme der Magyaren in den Stadtrat und durch Alternieren der Deutschen und Ungarn in den Richterstellen) hinarbeiteten. Katona l. c., p. 646 sqq.

2) S. darüber Hammer IV, 390 ff.

Althan, Feldzeugmeister und die Ungarn Graf Georg Thurzó, Nikolaus Istvánffy, Siegfried von Kollonich, Franz Batthyány und Christoph Erdödy meinten der Ehre ihres Herrn etwas zu vergeben, wenn sie von Komorn aus den Türken zu weit entgegen kämen. Diese glaubten umgekehrt nicht weit über Gran hinaus gehen zu dürfen. Endlich ließen sich diese durch Illésházy und die anderen Vertreter Bocskays bewegen, am 29. Oktober in das Lager der österreichischen Bevollmächtigten an der Mündung des Flüsschens Zsitva in die Donau zwei Meilen unterhalb Komorn zu kommen ¹⁾.

Es schien anfangs, als sollten sich auch diesmal die Verhandlungen zerschlagen, weil die Kaiserlichen die Herausgabe der Festungen Erlau und Kanisa, die Türken ein jährliches Ehrengeschenk, also die Fortdauer der früheren Tributpflichtigkeit des Kaisers, verlangten. Doch gaben endlich beide Teile nach, und es wurde am 11. November 1606 auf die Dauer von zwanzig Jahren der Friede „an der Zsitva-Mündung“ (Zsitva torok) unterzeichnet ²⁾.

Die Grundlage der territorialen Verhältnisse bildete der augenblickliche Besitzstand, so daß den Türken Erlau und Kanisa, dem Kaiser Waitzen, Neográd, Füleß und die andern im Neográder Komitat eroberten Burgen mit den dazu gehörigen Dörfern blieben. Für die Zukunft wurden alle Streifzüge und die Wegnahme von Burgen streng untersagt. Beide Monarchen sollten sich Kaiser und nicht, wie dies bisher der Sultan gethan, einer den andern König titulieren. Der Kaiser sollte dem Sultan ein für allemal ein Geschenk im Werte von 200 000 Gulden schicken, nach Verlauf von drei Jahren aber jeder dem andern jährlich ein geziemendes Ehrengeschenk senden. Auch sonst wurde die Gleichheit beider entschieden betont.

Der Friede von Zsitva Torok ist das erste Abkommen zwischen dem Kaiser und dem Sultan, welches auf der Grund-

1) S. hierüber wie über die Verhandlungen des ersten Tages den interessanten (ungar.) Bericht Illésházys und seiner Genossen vom 30. Okt. in Történ. tár. 1878, p. 613 sqq.

2) ap. Katona XXVIII, 617 sqq.

lage der Gleichberechtigung beider Monarchen zustande kam und Österreich nicht als bittende, sondern als vollkommen ebenbürtige Macht erscheinen ließ¹⁾. Die demütigende Tributpflichtigkeit desselben hörte endlich auf, und die Verpflichtung zur Absendung jährlicher Geschenke wurde beiden Teilen auferlegt. Auch das territoriale Ergebnis des Krieges war doch nicht so ungünstig, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Allerdings hatte Österreich zwei der stärksten ungarischen Festungen verloren. Aber es hatte den Türken das Neogräder Komitat wieder entrissen, welches Oberungarn mitten entzwei schnitt und besonders die Bergstädte bedrohte. Selbst die moralischen Wirkungen dieses Krieges waren für Österreich günstig. So groß auch die Schäden waren, welche in demselben zutage getreten waren, so hatte sich doch Österreich in einem dreizehnjährigen Kampfe der so gefürchteten Macht der Osmanen gewachsen gezeigt und nicht der eigenen Kraft, sondern der Lähmung Österreichs durch den ungarisch-siebenbürgischen Aufstand hatten die Türken den letzten größeren Erfolg, die Wiedereroberung Grans, zu verdanken.

Die türkische Macht war eben auch nicht mehr so groß, wie sie unter Suleiman II. gewesen war. Seine Nachfolger waren schwächliche Despoten, welche nicht mehr imstande waren, die ganze Staatsmaschine zu leiten, deren bewegendes Zentrum sie sein sollten. Auch bei der Ernennung der Großwesire gab nicht mehr die Befähigung, sondern Palastintrigen und Geldspenden den Ausschlag und von oben verbreitete sich das System der Bestechlichkeit bis in die untersten Beamtenkreise. Mit der zunehmenden Schwäche der Zentralregierung und den damit verbundenen Mißbräuchen trat auch der Verfall der Heereseinrichtungen ein. Die Lehenregister wurden, oft absichtlich, nicht mehr in Ordnung gehalten, Lehen in großer Zahl in einer Hand vereinigt oder auch an Hofbeamte, Günstlinge, Sultaninnen und Favoritinnen verliehen. Von den Timarli,

1) Dies hat besonders Hammer IV, 393 ff. betont und näher ausgeführt.

dem Haupttheile der türkischen Reiterei, erschien kaum mehr der zehnte Teil im Felde. Der Kern des türkischen Fußvolks, die Janischaren, begannen schon unter Suleiman II. an Kraft und Haltung zu verlieren. Dann füllte man die großen Lücken, welche die stäten Kriege, besonders die Niederlagen bei Lepanto, auf Malta und die Kämpfe um Cypern in ihre Reihen gerissen hatten, mit geborenen Türken aus. Man erlaubte ihnen endlich auch zu heiraten und nahm ihre Söhne in das Corps auf, ohne daß diese die harte Schule wie früher die ausgehobenen Christenknaben durchgemacht hatten. So wuchs ein weiches und unbotmäßiges Geschlecht heran, welches der eigenen Regierung, besonders den Sultanen gefährlicher war als den auswärtigen Feinden.

Wenn auch der allgemeine Verfall in dem durchaus auf militärischer Grundlage beruhenden Osmanenreiche seine Wirkungen auf die äußere Machtsstellung erst nach und nach zu äußern begann, so hatte er doch schon ziemlich früh die Folge, daß die Pforte nicht mehr imstande war, mehrere große Kriege gleichzeitig oder rasch nacheinander zu führen. Es war das von der größten Bedeutung für die Geschichte Oesterreichs und des Abendlandes überhaupt in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, wo das durch furchtbare Kriege zerrissene Mitteleuropa fast notwendig eine Beute der Türken hätte werden müssen, wenn diese sich noch mit ihrer früheren Macht auf den Westen geworfen hätten. Aber lange Kriege in Asien, besonders mit Persien, Kämpfe mit Kosaken und Polen, Empörungen und Meutereien der Soldaten, namentlich der Janischaren, machten es der Pforte unmöglich, bedeutendere Streitkräfte nach Westen zu senden. Wenn sie auch den Feinden des Kaisers wiederholt einige Unterstützung gewährte, so vermied sie doch wenigstens einen offenen Bruch mit demselben. Der Friede von Zsitwa Torok bildet daher auch für die Beziehungen Oesterreichs zu den Türken eine neue Epoche.

In die Abtretung der Gebiete, welche Bocskay außerhalb Siebenbürgens und der damit vereinigten Komitate verlangte, hatte Erzherzog Matthias besonders deswegen gewilligt, weil

der Rückfall derselben an die Krone in kurzer Zeit zu erwarten war. Denn Bocskay hatte keine Nachkommen, und die Anzeichen der beginnenden Wassersucht ließen schon damals einen baldigen Tod voraussehen. In der That schied er schon am 29. Dezember 1606, noch nicht einmal fünfzig Jahre zählend, aus dem Leben.

In seinem Testamente ¹⁾ hatte er den Ungarn und Siebenbürgern trotz der wieder eingeführten Trennung dringend geraten, einander zu unterstützen, und letzteren als seinen Nachfolger den Valentin Homonnay empfohlen, weil dieser ein Gegner der Türken und seine Güter im ungarischen Gebiete gelegen, also ein enger Anschluß desselben an den Kaiser zu erwarten war ²⁾. Auch der in Belgrad weilende Großwesir war bereit, Homonnay als Fürsten anzuerkennen. Aber die Siebenbürger erblickten darin einen Eingriff in ihre Rechte und wählten am 12. Februar 1607 den Sigmund Rákóczy, der als Statthalter Bocskay's ihre Sympathieen gewonnen hatte. Homonnay, der Rákóczy's Schwiegersohn war, ließ sich endlich zur Verzichtleistung auf die Fürstenwürde bewegen. Aber schon hatte sich ein anderer Rivale erhoben. Der junge, ehrgeizige Gabriel Báthory, ein Nefse des Kardinals Andreas und neben Sigmund Báthory, der seiner Würde entsagt hatte, der einzige noch lebende Sprößling dieses Geschlechtes, glaubte auf Siebenbürgen ein gewisses Erbrecht beanspruchen zu dürfen und setzte seit Bocskay's Tode alles in Bewegung, um dasselbe auch zur Geltung zu bringen. Den Kaiser und seine Räte, besonders den ungarischen Kanzler Franz Forgách, der im Juli 1607 zum Erzbischofe von Gran ernannt wurde, gewann er durch das Versprechen, die Oberherrschaft der ungarischen Krone über Siebenbürgen anzuerkennen, die damit seit langem vereinigten ungarischen Komitate an die Krone zurückzugeben, die katholische

1) Ungarisch ap. Katona XXVIII, 665 sqq.

2) Dieses Motiv giebt Illésházy in einem Schreiben vom 9. März 1607 an den Erzherzog Matthias (Történ. tár. 1878, p. 876 sqq.) an, in welchem er auch behauptet, daß dies auf seinen Rat geschehen sei.

Religion und die Güter derselben wieder herzustellen und die Jesuiten, welche im Juni 1607 durch die Mehrheit der Stände aus Siebenbürgen verbannt worden waren, in das Land zurückzuführen. Auch ein Teil der streitlustigen Hajduken unter Andreas Nagy, welche sich schon längst wieder zusammengerottet hatten, ließ sich durch Zusicherung großer Vorteile zum Übertritte auf seine Seite bewegen. Sogar viele Siebenbürger schlossen sich in Folge der Bemühungen Gabriel Bethlens an Báthory an. Da nun Rákóczy selbst kränklich war, so wollte er nicht einen neuen Bürgerkrieg heraufbeschwören und legte am 5. März 1608 seine Würde nieder, worauf die Stände Siebenbürgens den Gabriel Báthory zu seinem Nachfolger wählten ¹⁾. Auch die Pforte erkannte diesen an unter der Bedingung, daß er das schon von Bocskay gegebene und dann von Rákóczy wiederholte Versprechen, Lippa und Tenö herauszugeben, zur Ausführung bringe.

Es war ein Glück, daß dieser zweimalige Regentenwechsel in Siebenbürgen sich in Ruhe vollzog und nicht Anlaß zu einem neuen Kriege gab. Denn gerade um diese Zeit führte die Frage wegen der Ausführung des Friedens mit den Ungarn und den Türken zu einem vollständigen Bruche zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias.

1) über den Streit um Siebenbürgen seit Bocskays Tode s. Szigyi in Mon. com. Transsylv. V, 319—358.

Fünftes Kapitel.

Der Bruch des Erzherzogs Matthias mit dem Kaiser.

Die Verhältnisse am kaiserlichen Hofe in Prag wurden immer trauriger und unerträglicher. Die Besserung, welche wiederholt im Gemüthszustande des Kaisers eintrat, war stets nur eine vorübergehende und machte jedesmal neuen noch ärgeren Rückschlägen Platz ¹⁾.

Gerade im Frühjahr 1606 war wieder eine Verschlimmerung eingetreten, die im Herbst zeitweise nachließ, aber bald wiederkehrte. Die Minister und Räte, welche dem krankhaft erregten Monarchen die ernste Lage des Reiches vor Augen zu stellen wagten, fielen sämtlich in Ungnade, mochten sie sich früher auch noch so sehr seines Vertrauens erfreut haben. Im Mai 1606 wurde das Haupt der Regierung, der Obersthofmeister Graf Friedrich Fürstenberg, seiner Ämter enthoben und vom Hofe verwiesen. Im Juni wurde der Verwalter des Oberstkämmereramtes, Wilhelm Slawata, geohrfeigt und von Amt und Hof gejagt, weil er sich der Folterung des gefangenen Popel von Lobkowitz ²⁾ mit Berufung auf die Landesgesetze und die Freiheiten des böhmischen Adels widersetzt hatte. Im September ward der Oberstallmeister Freiherr Hans Kollowrat plötzlich entlassen. Im Oktober wurde der Hofkammerpräsident Jakob von Mollart durch den Freiherrn Helmhart Förger, im November der Reichsvizekanzler Coraduz durch Leopold von Stralendorf, und der bisher sehr einflußreiche Geheimsekretär Barvitiuz durch Andreas Hannewald ersetzt. Auch Karl von Liechtenstein, der Anfangs 1607 zum Obersthofmeister ernannt

1) Über das Folgende die genauesten Berichte bei Stieve II, 794 ff. 811 ff. 816 ff.

2) Vgl. oben, S. 288.

wurde, erhielt schon im Juli wieder seine Entlassung und wurde bald auch vom Hofe verwiesen. Nur der berühmte Kammerdiener Lang behauptete sich noch immer in der Gunst Rudolfs und trieb sein Unwesen ärger als je.

Da die neuen Würdenträger teilweise ohne Kenntniß der Geschäfte und alle ohne Einfluß beim Kaiser waren, dieser selbst aber die Pflichten der Regierung mehr als je vernachlässigte, so geriet die Staatsmaschine völlig ins Stocken. „Unser Hofwesen“, schreibt der Agent des Herzogs von Baiern am 11. Januar 1607 seinem Herrn, „wird je länger je unbeständiger; denn was heute decretirt, wird morgen wiederum cassirt. Wer nun daran schuldig, kann man leichtlich erachten. Ich befinde so viel, daß etliche tausend Actenstücke seit dem August zum Untersreiben und bei der Signatur liegen“¹⁾.

Darf man sich wundern, wenn neuerdings von verschiedenen Seiten der Gedanke auftauchte, die Regierung in andere Hände zu legen? Im Januar 1606, wenn nicht schon früher, sprachen Miksházy und dessen Begleiter dem Erzherzoge Matthias gegenüber den dringenden Wunsch aus, daß er sich zum Könige von Ungarn wählen lassen möge²⁾. Dieser wies zwar den Antrag zurück, da er wie seine einflußreichsten Ratgeber es für gefährlich hielt, aus den Händen der Rebellen die Krone zu empfangen. Als aber Rudolfs Gesundheitszustand sich immer mehr verschlimmerte, da hielt auch der Bischof Klejel es für notwendig, einen Versuch zu machen, auf geseglichem Wege die tatsächliche Regierungsgewalt dem Erzherzoge Matthias zu verschaffen. Er veranlaßte diesen, seinen Bruder Max den Deutschmeister und seine Vettern Ferdinand und Maximilian Ernst von Steiermark zu einer Besprechung nach Wien zu berufen, wo er ihnen den traurigen körperlichen und geistigen Zustand des Kaisers, dessen Vernachlässigung der Regierung, wie die daraus erwachsenden Übelstände auseinandersetzte und Mittel zur Abhilfe vorschlug. Man könnte, heißt es in der betreffen-

1) Bei Stieve II, 823, Anm. 1.

2) Stieve II, 846.

den Dentschrift ¹⁾, die Ungarn veranlassen, auf dem nächsten Reichstage einen Nachfolger zu verlangen, und dazu Abgesandte der Böhmen und der übrigen Länder heranziehen. Doch gäbe es einen andern Weg, „der zwar schärfer, aber gewisser sei“. Die Erzherzoge müßten sich mit Hinblick auf ihre Hausverträge über ein Haupt vergleichen, diesem volle Gewalt übertragen und, um den Untergang der katholischen Religion zu verhüten, im höchsten Geheim den heiligen Stuhl und den König von Spanien um Hilfe an Geld und Volk angehen. Dann müßte man die Sache den geistlichen und den Österreich geneigten weltlichen Kurfürsten mittheilen und sie ermahnen, an die Nachfolge im Reiche zu denken, die böhmischen Landesbeamten bearbeiten und die katholischen Ständemitglieder Österreichs ins Vertrauen ziehen. Habe man sich geeinigt und sei man der Unterstützung des Papstes und Spaniens gewiß, so sollten in Gegenwart der Vertreter dieser Mächte zwei Erzherzoge und zwei Kurfürsten Rudolf zum Rücktritte von der Regierung auffordern mit der Bemerkung, daß er Kaiser bleiben und seinen Sitz in Linz oder wo er sonst wollte, nur nicht in Böhmen, nehmen dürfe. Wollte er diesen gelinden Weg nicht willig einschlagen, so wäre anderes zu versuchen.

Diesen Vorschlägen entsprechend erkannten die Erzherzoge am 25. April 1606, weil der Kaiser wegen einer Geisteskrankheit zur Regierung unfähig sei, nach der Ordnung der Natur und der Verfügung Ferdinands I. Matthias als ihr Haupt an, übertrugen ihm alle Gewalt, versprachen alles zu genehmigen, was er beim Papste, beim Könige von Spanien, beim Erzherzoge Albrecht und bei anderen Fürsten verhandeln und beschließen würde, und gelobten im Falle einer römischen Königswahl ihn, durch Verfügung der Natur den ersten nach dem Kaiser, und keinen andern nach Kräften zu unterstützen ²⁾.

1) Auszug bei Hurter V, 99f. Vgl. darüber Stieve II, 848, Anm. 3.

2) Vielsach gedruckt, am besten bei Hammer-Burgstall, Khefl I, Urkunden-Sammlung, S. 427.

Am 11. November trat diesem Vertrage, dessen Geheimhaltung beschlossen wurde, auch Erzherzog Albrecht bei.

Doch blieb derselbe zunächst ohne Folgen, weil die Mitwirkung jener Faktoren, welche die Voraussetzung für alle weiteren Schritte war, nicht erlangt werden konnte¹⁾.

Philipp III. von Spanien war zwar durch die Berichte seines Gesandten San Clemente über die Unfähigkeit Rudolfs II. zur Regierung vollkommen unterrichtet. Aber irgendwelche Schritte gegen ihn zu unternehmen, konnte er sich doch nicht entschließen. Nach dem Gutachten seines Staatsrates blieb der König in dieser Frage vollkommen neutral und unterließ es auch, dem Papste den Wiener Vertrag mitzuteilen. Auch die Kurfürsten, mit denen Max der Deutschmeister unterhandelte, konnten sich nicht entschließen, gegen den Willen des Kaisers die Nachsolgefrage in die Hand zu nehmen. Die Herzoge Wilhelm und Maximilian von Baiern wollten von feindseligen Schritten gegen Rudolf ebenfalls nichts wissen. Ja nicht einmal auf alle Erzherzoge konnte Matthias sich verlassen. Ferdinand von Steiermark schlug das Begehren, die getroffene Verabredung seinerseits dem Papste und dem Könige von Spanien mitzuteilen, rundweg ab und knüpfte im September mit seinem Vetter Maximilian Unterhandlungen wegen Kassierung des Vertrages an.

Es wäre also nur der ebenfalls angedeutete Weg einer Anregung der Nachsolgefrage durch den ungarischen Reichstag übrig geblieben.

Aber die Haltung, welche die Ungarn im Laufe des Jahres 1606 bei den Friedensverhandlungen einnahmen, und die weitgehenden Forderungen, an welchen sie zähe festhielten, mußten Matthias und seine Räte überzeugen, wie gefährlich es wäre, sich zu tief mit denselben einzulassen. Auch wurden die drohendsten Gefahren durch das Zustandekommen eines Friedens mit den aufständischen Ungarn und der Pforte abgewendet.

Da schien die Haltung des Kaisers gerade das mit so großer

1) Für das Folgende s. Stieve II, 850 ff. Vgl. Gindely I, 79f.

Mühe zustande gebrachte Friedenswerk neuerdings in Frage zu stellen ¹⁾).

Die Abtretungen, zu denen man sich den Türken gegenüber hatte verstehen müssen, verletzten den Stolz Rudolfs in hohem Grade. Er ratifizierte zwar am 9. Dezember 1606 den Frieden von Zsitva Torok. Aber er behielt die Urkunde in seinen Händen und ließ eine Schrift abfassen, daß er jenes nur gezwungen gethan habe und daher zur Haltung desselben nicht verpflichtet sei. Die im Friedensvertrage vereinbarte Absendung eines Gesandten mit Geschenken für den Sultan und den zu zahlenden 200000 Gulden unterblieb. Dagegen bat Rudolf den Papst und den spanischen König, später auch andere Mächte, um Unterstützung mit Kriegsvolk. Den Einwirkungen des Kammerdieners Lang, den die österreichischen und mährischen Stände mit 40000 Gulden bestochen haben sollen, wie den Bemühungen der Minister gelang es endlich, den Kaiser dahin zu bringen, daß er am 31. März 1607 seinem Bruder Matthias die Ratifikationsurkunde zuschickte. Aber drei Wochen später befahl er demselben, sie einstweilen zurückzubehalten. Obwohl man schon jetzt den Soldaten die Soldrückstände nicht zahlen und sie deswegen auch nicht verabschieden konnte und die Hofkammer nicht einmal die Mittel zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben aufbrachte, verharrte Rudolf bei seiner ablehnenden Haltung und begann Rüstungen, besonders als der spanische Gesandte und der päpstliche Nuntius ihm einige Hilfe in Aussicht stellten. Die ernststen Vorstellungen, welche ihm Erzherzog Matthias durch Gesandte und Briefe, und Ende Mai 1607 auch persönlich machte, brachten keine dauernde Wirkung hervor.

Leider gab es auch unter den Ministern feige Seelen oder beschränkte Köpfe, welche denselben in seinen Ansichten bestärkten oder ihnen wenigstens nicht entschieden entgegentraten. Seine geheimen Räte sprachen sich ihm zu Liebe dahin aus, daß der an die Pforte zu sendende Botschafter nur das halbe Ehren-

1) S. Stieve II, 816. Vgl. 827 ff. Ehlumedy I, 363 ff.

geschenkt mitnehmen, aber die Rückgabe der Festungen Kanisa, Erlau und Gran fordern solle, was nur geeignet gewesen wäre, den Zorn des Sultans zu reizen. Der Hofkriegsrath erklärte sich im Herbst 1607 für den Krieg, der zugleich die beste Gelegenheit bieten würde, „die Unterthanen in Devotion zu erhalten, die rebellischen Ungarn zum Gehorsam zu bringen und zugleich die Disposition (die Verfassung) des Landes nach Gefallen und Billigkeit abzuändern“. Selbst die Hofkammer wagte nicht, offen der Lieblingsidee des Kaisers entgegenzutreten. Sie veranschlagte zwar die Kosten eines Krieges auf wenigstens 6700000 Gulden jährliche ¹⁾ und 3000000 Gulden einmalige Ausgaben. Aber sie äußerte die Hoffnung, daß man die Stände Böhmens und der Erblande zu höheren Bewilligungen als bisher bewegen und die fehlenden Summen vom deutschen Reichstage erlangen könnte ²⁾.

Drohte so ein neuer Krieg mit den Türken, so schien der Kaiser die Ungarn, welche ohnehin durch die Bestimmungen des Wiener Friedens nicht vollkommen befriedigt waren, absichtlich erbittern zu wollen. Die Berufung des Reichstages, der die Wahl eines Palatins vornehmen und auch mehrere unentschieden gelassene Fragen lösen sollte, wurde immer hinausgeschoben. Endlich ließ er sich durch Georg Thurzó bewegen, denselben auf den 25. Juli 1607 zu berufen. Aber die von ihm entsendeten Kommissäre erhielten weder Vorlagen noch Instruktionen, und da auch Erzherzog Matthias ohne Auftrag seines Bruders nicht nach Presburg zu gehen wagte, so gingen die Stände, nachdem sie zwei Monate vergebens gewartet hatten, unter Protest auseinander ³⁾. Dagegen beförderte Rudolf zwei der verhaßtesten Persönlichkeiten zu den höchsten

1) Für 25744 Mann Besatzungstruppen, Zeughäuser u. s. w. 2966079 fl., für 24000 Mann Feldtruppen 3752465 fl.

2) Stieve II, 837 f. Gindely I, 91 ff.

3) Katona XXVIII, 739 sqq. Pázmány's Brief an den Bischof Stobäus von Lavant vom 26. Sept. auch in dem von Frankl herausgegebenen Cod. epist. Petri Pázmány (Mon. Hung. Dipl. XIX), p. 13. Vgl. Stieve II, 842, Anm. 4.

kirchlichen Würden. Der Neutraer Bischof Franz Forgách, ein entschiedener Gegner aller KonzeSSIONen an die Protestanten, wurde Erzbischof von Gran und Statthalter von Ungarn; Szuhay, früher Bischof von Erlau, jetzt von Neutra, dessen Verbannung die Aufständischen gefordert hatten, „für seine Verdienste“ Erzbischof von Kalocsa ¹⁾, und ward zugleich als Kammerpräsident bezeichnet, obwohl dieses Amt wie das des Statthalters durch den Wiener Frieden abgeschafft worden war.

Zugleich nahm Rudolf gegen den Erzherzog Matthias eine Haltung ein, welche diesen ebenso sehr kränkte als erbittern mußte ²⁾. Er sah in seinem ältesten Bruder einen feindlichen Rivalen, der nur darauf lauere, ihn vom Throne zu stürzen oder wenigstens aller Regierungsgewalt zu berauben. Die Bemühungen, ihn zur Wahl eines Nachfolgers zu bewegen, und die Zusammenkünfte der Erzherzoge in Linz und Wien in den Jahren 1605 und 1606 bestärkten ihn noch in dieser Überzeugung. Weil er aber glaubte, daß Matthias einer selbständigen Handlungsweise und eines kräftigen Entschlusses nicht fähig sei, so hielt er für seine gefährlichsten Gegner dessen einflussreichste Ratgeber und suchte diese von ihm zu trennen.

Am 3. November 1605 stellte er an seinen Bruder das Verlangen, daß er seinen Oberstallmeister Freiherrn von Cavriani, den Wiener Bischof Klesel und den Grafen Sirt Trautson, der nach der Entlassung durch den Kaiser in die Dienste des Erzherzogs getreten war, in seinen, des Kaisers, Angelegenheiten nicht mehr gebrauchen solle. Im Mai 1606 forderte er förmlich die Entlassung dieser Räte wie des Kanzlers Ulrich von Krenberg, und als Matthias dies verweigerte, drohte er mit seiner „höchsten Ungnade“ und mit schärferen Maßregeln. Kein Geringerer als der Kardinal Bischof Dietrichstein mit dem gekieimten Räte Lamberg wurde im Dezember zu Matthias gesendet, um die Ausführung seines Befehles zu erwirken und vom Erzherzog wegen verschiedener Handlungen

1) Katona XXVIII, 719 sqq.

2) Stieve II, 857 ff. 862 ff.

Rechenschaft zu fordern¹⁾. Im April 1607 befahl er seinem Obersthofmarschall Ernst von Mollart, den er nach Wien geschickt hatte, bei Cavriani eine Hausuntersuchung vorzunehmen, dessen Papiere durchzusehen und ihn aus dem Lande zu weisen, worauf dieser auch wirklich vom Erzherzoge in seine Heimat, Mantua, entlassen wurde. Klesel, der, um sich zu rechtfertigen, nach Prag gekommen war, wurde aus der Stadt ausgewiesen und ihm die Rückkehr nach Wien verboten. Zugleich bestimmte Rudolf zu seinem Kommissär beim deutschen Reichstage, den er zur Erlangung einer Türkenhilfe nach Regensburg berief, im Juni 1607 nicht seinen Bruder, sondern seinen Vetter Ferdinand von Steiermark, was jener als eine Beleidigung ansah. Da als im Frühjahr 1607 Max der Deutschmeister beim Kaiser in Prag war, theilte dieser ihm wie durch Hannewald dem Kurfürsten von Mainz die Absicht mit, die Nachfolge seinem Vetter Leopold von der steierischen Linie, Bischöfe von Passau, einem Jünglinge von erst zwanzig Jahren, zuzuwenden²⁾, was eine schwere Verletzung der Gesetze seines Hauses wie der Rechte seines ältesten Bruders gewesen wäre. Man sprach sogar davon, daß er diesem auch die Statthaltertschaft in Oesterreich und Ungarn entziehen wolle³⁾.

Während Matthias vom Kaiser in seinen Interessen und seinen heiligsten Rechten bedroht wurde, beschwor die Politik desselben auch über die österreichischen Länder neue Gefahren herauf.

Die Hajduken, welche auf Veranlassung Homonnays, der sich ihrer zur Gewinnung Siebenbürgens bedienen wollte⁴⁾, beisammen geblieben waren, begannen im Herbst 1607 eine entschieden feindliche Haltung einzunehmen. Ende Oktober, wo

1) Die Instruktion für dieselben wie Dietrichsteins Bericht bei Hammer-Purgstall, Khesl II, Urk. S. 28—51. Doch ist der „Auszug“ S. 48 ff. in den Hauptbericht S. 37 und 43 einzufügen.

2) Stieve II, 867, und über angebliche frühere Äußerungen dieser Absicht S. 725, Anm. 2, und 847, Anm. 1.

3) Stieve II, 868.

4) Vgl. oben, S. 474.

sie in der Stärke von 5000 Mann im östlichen Ungarn lagerten, beschloßen sie sogar, einen neuen König zu wählen, wofür sie Homonnay in Aussicht nahmen. Ihre Hauptleute forderten diesen auf, sich an ihre Spitze zu stellen, um Ungarn gegen die perfiden Praktiken der Deutschen zu verteidigen und den Glauben zu schützen. Ihre Zahl wuchs immer mehr an, weil besonders von den gedrückten Bauern viele ihnen zu liefen ¹⁾. Sie setzten sich auch mit den Türken in Verbindung, deren Befehlshaber sie begünstigten, weil die Bestätigung des Zsitwa Toroker Friedens durch den Kaiser noch immer nicht in ihre Hände gelangt war. Ali, Pascha von Ofen, erklärte geradezu, wer gegen die Hajduken kriege, sei ein Feind des Sultans ²⁾. Zur Abwehr der Feinde aber war trotz der kriegerischen Tendenzen des Kaisers gar nichts geschehen. Die Truppen waren ohne Sold, die Festungen ohne Proviant, so daß die Besatzungen auseinanderzulaufen drohten ³⁾. Das unbezahlte Kriegsvolk, das man aus Mangel an Geld nicht abdanken konnte, zerstreute sich in die Dörfer und brachte durch seine Gewaltthaten die Leute zur Verzweiflung. Vergebens schickte Erzherzog Matthias dem Kaiser Bericht auf Bericht und schilderte in kräftigen Farben die traurige Lage der Dinge und die Notwendigkeit einer Abhilfe. Er erhielt nicht einmal eine Antwort ⁴⁾.

Da entschloß sich Matthias auf eigene Verantwortung zu handeln, um das Umsichgreifen der Bewegung in Ungarn zu

1) Stieve II, 844. Berichte der oberungarischen Kommissäre Sigmund Forgách und Andreas Doczy vom 2., 22. und 25. Nov. 1607 und 24. Jan. 1608 in Mon. Hung. Dipl. III, 231. 239. 241. 247.

2) Schreiben an Gabriel Báthory vom 30. Nov. 1607 *ibid.* p. 242. Vgl. dessen Schreiben an Erzh. Matthias vom 16. (26.) Dez. *ibid.* p. 244.

3) Vgl. auch Ritter, Quellenbeiträge in „Sitzungsber. der bayer. Akad.“ 1872, S. 262f.

4) Berichte vom 5., 9. und 16. Nov. *ibid.* p. 232sq. Daß er noch im Dezember 1607 selbst zum Kaiser nach Prag gereist sei und seinem Bruder Vorstellungen gemacht habe, wie Chlumecy I, 370 und Sindely I, 165 behaupten, ist, wie schon Stieve II, 845, Anm. 4 bemerkt hat, sicher irrig.

hemmen, welche bei der allgemeinen Unzufriedenheit auch die österreichischen und böhmischen Länder ergreifen konnte.

Auf das Gutachten des Graner Erzbischofs Forgách und anderer ungarischer Räte, die er nach Wien berufen hatte, schrieb er am 16. Dezember 1607 auf den 10. Januar des folgenden Jahres eine Versammlung der Prälaten, Magnaten und Vertreter der Komitate nach Pressburg aus, wo er selbst erscheinen und wegen der Beruhigung der Aufständischen verhandeln wollte. Gleichzeitig berief er die Stände des Landes unter der Enns und Vertreter des Landes ob der Enns auf den 27. Dezember nach Wien, um für die Verteidigung dieser Länder zu sorgen ¹⁾.

Es fehlt vollständig an Beweisen für die von vielen geteilte Annahme, daß Erzherzog Matthias die ungarischen und österreichischen Stände berufen habe, um mit ihrer Unterstützung die Entthronung des Kaisers durchzusetzen oder gar, daß diese Einberufung schon im Einverständnisse mit den Häuptern der protestantischen Ständeparteien erfolgt sei ²⁾. Matthias teilte die getroffenen Verfügungen in loyaler Weise seinem Bruder mit und riet ihm noch einmal dringend, vom Kriege gegen die Türken abzustehen. Die österreichischen Protestanten hatten für den Erzherzog, unter dessen Glaubenseifer sie unmittelbar zu leiden gehabt, noch weniger Sympathieen als für den Kaiser. Noch im Juni 1607 hatten sie sich hinter dem Rücken des Erzherzogs mit ihren Beschwerden an Rudolf gewendet, der ihre Gesandten freilich in schroffer Form von Prag fortwies ³⁾. Auf einem Landtage, der am 13. Dezember 1607 hätte zusammentreten sollen, waren sie gar nicht erschienen. Aber die

1) Mitteilung des Erzherzogs an den Kaiser vom 23. Dez. 1607 in Mon. Hung. Dipl. III, 245 und bei Hurter V, 417; vgl. 139. Vgl. dessen Schreiben an Erzherzog Maximilian vom 17. Dez. bei Stieve II, 845, Anm. 5, und Feßler-Klein IV, 88.

2) Ich schließe mich da vollkommen an Stieve II, 873 ff., besonders S. 875, Anm. 4, an, der gegen die erwähnte Annahme die triftigsten Gründe vorgebracht hat, dessen Werk aber leider hier abbricht.

3) Khevenhiller VI, 3148. Vgl. Stieve II, 873, Anm. 3.

Protestanten konnten leicht einsehen, daß bei der zunehmenden Gereiztheit des Kaisers gegen seinen Bruder ein Bruch notwendig erfolgen müsse, und für diesen Fall schien es vorteilhafter, sich an Matthias anzuschließen, da dieser der schwächere war und, um seine Sache zum Siege zu führen, ihnen voraussichtlich größere Zugeständnisse machen mußte.

Schon vor der Berufung der österreichischen und ungarischen Stände durch Matthias hatte sich eine Verbindung der Führer der Protestanten in den verschiedenen österreichischen Ländern unter einander und mit der kaiserfeindlichen pfälzischen Partei in Deutschland vorbereitet. Christian von Anhalt, der einflußreichste Ratgeber des Kurfürsten von der Pfalz und Hauptagitator für eine Union der protestantischen Reichsstände unter sich und mit dem Könige Heinrich IV. von Frankreich, unterhielt seit längerer Zeit lebhafteste Beziehungen mit dem reichen Peter Wof von Rosenberg, der ganz auf seine Ideen einging und seinerseits im November 1607 deswegen Verbindungen mit Karl von Biorotin und mit dem geistigen Haupte des protestantischen Adels Österreichs, Georg Erasmus von Tschernembl, anknüpfte ¹⁾.

Biorotin, der sich in den letzten Jahren mißmutig von aller politischen Thätigkeit zurückgehalten hatte, hielt jetzt die Zeit zum Handeln für gekommen. „Wie Österreich“, schrieb er am 9. Dezember an seinen Gesinnungsgenossen Richard von Starhemberg, „werden alle anderen Länder behandelt. Die Schlechtigkeit der Feinde hat jede Scham verloren, man legt uns den Strick um den Hals. Nicht durch Bitten und Ermahnungen, durch andere Mittel müssen die Übel geheilt werden. Ein Moses ist nötig, um die Israeliten aus Ägypten zu führen; denn das Herz der Pharaonen ist taub. Jetzt giebt es keinen Mittelweg mehr, entweder siegen oder leiden. Alle Bitten,

1) Ritter, Gründung der Union (Briefe und Acten I), S. 606, Nr. 513. Vgl. S. 590 f., Nr. 489. Gindely I, 141—144, bei dem man freilich hier schwer unterscheiden kann, was auf den citierten Aktenstücken beruht, und was eigenes Raisonnement ist.

Beschwerden, Gesandtschaften und Unterhandlungen haben nichts genügt“¹⁾).

Auf seine Einladung fand Ende des Dezember auf seinem Schlosse zu Kositz eine Zusammenkunft österreichischer und mährischer Herren statt, deren Beschlüsse leider unbekannt sind. Doch scheint es, daß die Initiative für das weitere Vorgehen den Österreichern übertragen wurde. „Ihr habt das Schiff zu führen, die ihr am Steuerruder sitzt“, schrieb Zierotin am 5. Januar 1608 an Starhemberg²⁾.

Doch wurden von den Abgeordneten der Stände der Länder unter und ob der Enns, die nach Neujahr 1608 in Wien zusammentamen, keine entscheidenden Beschlüsse gefaßt. Erzherzog Matthias wies auf die Gefahr des Verlustes der ungarischen Krone hin, setzte die Verhältnisse auseinander, welche einen Krieg gegen die Türken als nicht rätlich erscheinen ließen, ersuchte die Deputierten, ihn nach Presburg zu begleiten, und bat um die Bewilligung von 200 000 Gulden zur Stillung des Aufstandes in Ungarn. Die Deputierten aber lehnten dies ab, weil sie als Ausschüsse zu Gelbbewilligungen keine Macht hätten und das Ergebnis der Verhandlungen mit den Ungarn abwarten wollten. Auch sprachen sie sich für die Aufrechthaltung des Friedens aus, „um dem Kaiser Ansehen und Erbkönigreiche zu erhalten“³⁾.

Obwohl nun der Kaiser selbst am Weihnachtssabende den ungarischen Reichstag auf den 11. März 1608 einberief⁴⁾, begab sich Matthias am 15. Januar nach Presburg, wohin ihm zwei Tage darauf auch die Ausschüsse der österreichischen Stände folgten. Es waren unter diesen auch zwei der einfluß-

1) Ehlumedy I, 398.

2) Ebb. S. 399. Daß Erzherzog Matthias von den Kositzer Beschlüssen in Kenntnis gesetzt worden sei, scheint mir nicht so sicher, wie Ehlumedy I, 398 und Gindely I, 183.

3) Hurter V, 139 ff. Vgl. den Auszug aus dem Bericht der Deputierten an den Landtag über die Verhandlungen in Wien und Presburg bei Hammer-Purgstall, Kheßl II, Urff. S. 163.

4) Katona XXVIII, 746.

reichsten Mitglieder des protestantischen Adels, Tschernembl und Richard Starhemberg. Der Führer der Ungarn, welche sich in großer Zahl in Pressburg eingefunden hatten, war Mészáros, der entschieden auf den Sturz Rudolfs II. hinarbeitete, weil er von demselben nie die vollständige Rückerstattung der ihm entzogenen Güter erwarten konnte, ja im Falle eines siegreichen Krieges desselben neue Verfolgungen befürchten mußte. Er gewann für seine Pläne auch die Häupter der österreichischen Ständepartei, welche von einem unheilvollen Bruch zwischen dem Kaiser und seinem Bruder am sichersten die Erfüllung ihrer politischen und religiösen Wünsche hoffen durften.

Vor allem mußte man nun den Erzherzog Matthias zu einem offenen Auftreten gegen den Kaiser zu bestimmen suchen.

Hätte noch Klefel seinen früheren Einfluß bejessen, so würde derselbe vielleicht auch jetzt ein Bündnis des Erzherzogs mit der protestantischen Ständepartei verhindert haben. Aber gerade Rudolph hatte die Entfernung Klefels und der anderen alten Räte vom Hofe seines Bruders durchgejezt, so daß dieser nun allein ohne verläßlichen Steuermann den tobenden Stürmen ausgesetzt war. Von den Protestanten mit der Aussicht auf die Krone gelödert, vom Kaiser mit dem Verluste seiner Erbrechte bedroht und zugleich überzeugt, daß die Politik desselben dem Hause Habsburg und dessen Ländern zum Verderben gereichen würde, entschloß er sich, den Gegnern seines Bruders die Hand zu reichen und sich selbst an die Spitze der Bewegung zu stellen, um zu verhindern, daß diese sich gegen die ganze Dynastie richtete.

Am 21. Januar erschienen auf seinen Ruf im Pressburger Schlosse die ungarischen Stände, denen er ins Gedächtnis rief, was er für das Reich gethan und wie er die früheren Bewegungen beigelegt habe. Indem er sein Bedauern aussprach, daß ein neuer noch viel gefährlicherer Brand ausgebrochen sei, forderte er sie als Reichsverweser vermöge der ihm vom Kaiser übertragenen Vollmacht auf, die Mittel zur Abwendung dieser Gefahr einer reiflichen Beratung zu unterziehen und ihm Vorschläge zu machen, und gab schließlich die Versicherung, für die

Erhaltung dieses Reiches das Äußerste zu wagen, da er selbst ungarischem Blute entsprossen sei ¹⁾.

Die Stimmung der Ungarn zeigte sich gleich dadurch, daß sie Forgách zwar als Erzbischof, aber nicht als königlichen Statthalter anerkannten, weil diese Würde dem Wiener Frieden widerspreche. Denn an diesem wie am Frieden mit den Türken festzuhalten, waren fast alle einig, auch die Geistlichen, welche nur ebenso wie der Erzherzog Matthias die Bestimmungen zugunsten der Protestanten gern beseitigt gesehen hätten. Die Vertreter Ungarns konnten in diesem Entschlusse nur noch bekräftigt werden, als vonseite der Hajduken, welche einen fünfzig-tägigen Waffenstillstand geschlossen, aber trotz desselben die Streifzüge in Oberungarn wieder begonnen hatten, die Erklärung einlief, daß die Hauptursache ihres Aufstandes die Verletzung des Wiener Friedens gewesen sei ²⁾.

Es galt jetzt nur, auch die Stände der übrigen Länder des Kaisers, welche sich für die Aufrechthaltung des Wiener Friedens verbürgt hatten, besonders die anwesenden Vertreter Österreichs, für die Ziehung der letzten Konsequenzen zu gewinnen und sie zum Versprechen zu bewegen, im Notfalle auch mit Waffengewalt für die Erhaltung des Friedens einzutreten. Neben Illésházy arbeitete Graf Georg Thurzó, einer der angesehensten Magnaten, in diesem Sinne. Von den Österreichern waren manche, besonders die Katholiken, dafür, sich vor der Fassung weiterer Beschlüsse noch einmal an den Kaiser zu wenden. Die Mehrheit aber beschloß, sich den Wünschen der Ungarn zu fügen, wofür auch der Erzherzog eintrat. Es machte keinen Eindruck, daß am 28. Januar ein Schreiben

1) Katona XXVIII, 755sq. über die Vorgänge und Verhandlungen in Presburg haben wir das Tagebuch eines Abgeordneten der Stadt Ödenburg ap. Kovachich, SS. R. Hung. minores I, 211sq., der leider manches absichtlich verschweigt. Vgl. auch Hurter V, 142 ff. und den S. 487, Anm. 3 citierten Bericht der österreichischen Deputierten.

2) Diarium ap. Kovachich, p. 230. Aus einer dort angeführten Äußerung Illésházys möchte man freilich schließen, daß er der jetzigen Erhebung der Hajduken nicht ferngestanden sei.

des Kaisers eintraf, welches die Versammelten aufforderte, nachhause zu gehen und sich zu dem auf den 11. März berufenen Reichstage einzufinden ¹⁾:

Am 1. Februar wurde von den Ständen Ungarns und des Erzherzogtums Österreich unter und ob der Enns mit dem Erzherzoge Matthias an der Spitze „zur Stillung der durch die Hajduken auf Anstiften der Türken in Ungarn erregten Unruhen“ ein Bündnis geschlossen, durch welches sie sich verpflichteten, einander mit aller Macht Beistand zu leisten, wenn sich ihnen und ihren Ländern wegen des Wiener und Türkenfriedens, „den sie unverbrüchlich zu halten begehren“, jemand widersetzen würde ²⁾. 48 ungarische und 36 österreichische Ständemitglieder, darunter auch zwei ungarische Bischöfe und sieben österreichische Prälaten hingen ihre Siegel an ³⁾.

Doch war dieses Ergebnis nicht ohne Schwierigkeiten erzielt worden. Den Österreichern hatte Matthias „bei seiner erzherzoglichen Hoheit und fürstlichen Worten“ die schriftliche Versicherung geben müssen, sie gegen den Kaiser und jeden andern schadlos zu halten und alle Verantwortung auf sich zu nehmen, wie umgekehrt sie versprochen, dem Erzherzoge gegen alle, welche sich der mit Ungarn geschlossenen Vereinigung mit Gewalt oder in anderer Weise widersetzen würden, mit Leib und Leben und ihrem ganzen Vermögen Beistand zu leisten ⁴⁾. Als von den Ungarn die Unterschriften und die Besiegelung verlangt wurden, gab der Raaber Bischof Demetrius Náprágh die Erklärung ab, daß er im Namen des ganzen Klerus gegen alles, was gegen das Gewissen, die Religion und die Autorität Seiner Majestät sei, Verwahrung einlege und nicht unterschreiben werde. Dasselbe erklärten Johann Draskowich namens der Katholiken und Graf Thomas Erdödy, Ladislaus Pethe, der königliche Personal Kévahy, ein Protestant, und Thomas Nádasdy für ihre

1) Katona XXVIII, 767 sq.

2) Lateinisch: hostis aut turbator aliquis ingrueret.

3) Die Urkunden bei Hammer-Purgstall, Abtheil II, Urth. S. 75 ff.

4) Urkunden vom 31. Januar ebd. S. 72 ff.

Person. Auf neue Vorstellungen und Drohungen ¹⁾ unterschrieben Náprágy und der Bischof Valentin Lépes von Kinn wie andere unter Protest. Nádasdy aber gab auch jetzt nicht nach, wie auch der Graner Erzbischof Forgách seinen Beitritt verweigerte ²⁾.

Die Ungarn beschloffen die Absendung von Kommissären an den Pascha von Ofen und die Hajduken, um sie zur Ruhe zu bewegen, gleichzeitig aber auch die Erhebung von Steuern und die Aufstellung eines Heeres. Daß man aber nicht von den Türken einen Angriff erwartete, zeigt der Beschluß, Gesandte an den deutschen Reichstag zu schicken, um zu verhindern, daß derselbe dem Kaiser Truppen gegen die Türken bewillige, da dies nur einen neuen Krieg zur Folge haben würde ³⁾.

Noch vermied man übrigens jeden Schritt, der einen offenen Bruch mit dem Kaiser hätte herbeiführen müssen.

Die ungarischen Stände rechtfertigten in einem Schreiben, das sie am 1. Februar an denselben richteten, ihre Zusammenkunft, zu der sie den Erzherzog Matthias, den ihnen von Seiner

1) Georg Thurzó drohte, diese Huren söhne beim Fenster hinabzustoßen. Auch Oesterreicher entschuldigten sich später beim Kaiser damit, daß man gedroht, sie aus dem Fenster zu werfen. Mon. Hung. Dipl. III, 252. Vgl. 258 (oben).

2) Bericht ungarischer Adeliger und Abgeordneter der Prälaten, die von Presburg zum Kaiser reisten, bei Ritter, Quellenbeiträge zur Geschichte K. Rudolfs II. in „Sitzungsber. d. kgl. baier. Akad.“ 1872, S. 266 ff. Über die Haltung des Graner Erzbischofs zwei Briefe des Jesuiten Pázmány aus Presburg vom 1. und 4. Februar ebd. S. 265 f. Vgl. Hurter V, 151 f. und das Diarium ap. Kovachich, p. 243 sq. Vgl. 237 sq. — Náprágy unterschrieb als El. Wesprim., obwohl er schon 1607 nach Raab transferiert worden war.

3) Kovachich I, 236. Katona XXVIII, 777 sqq. Über die Ausführung des Zsitva Toroker Friedens wurden zwischen den Bevollmächtigten des Erzherzogs Matthias und des Paschas von Ofen am 28. März in Neuhäusel nähere Vereinbarungen getroffen und bestimmt, daß unterdessen alle Feindseligkeiten unterbleiben sollten. Gleichzeitig wurden auch den Hajduken Zusicherungen gemacht. Katona XXVIII, 793—798. — Die Auswechselung der Ratifikationen des Zsitva Toroker Friedens erfolgte erst im November in Konstantinopel, wosin von Matthias im März Adam Herberstein geschickt wurde.

Majestät gegebenen Reichsverweiser, fast hätte zwingen müssen, mit der Notwendigkeit, den Aufstand der Hajduken zu unterdrücken und die von den Türken drohende Gefahr abzuwenden. Sie erklärten es auch jetzt für unvermeidlich, den Wiener und Zsitva Toroker Frieden in allen Punkten zu halten, beteuerten aber, daß sie nicht die Verminderung der Gewalt und das Ansehen Seiner Majestät, sondern nur die Erhaltung ihrer Freiheit und ihrer Frauen und Kinder und den Schutz der Nachbarländer beabsichtigt hätten ¹⁾).

Auch der Erzherzog Matthias entschuldigte sich in gleicher Weise und sprach die Hoffnung aus, Rudolf werde den geschlossenen Friedensverträgen treu bleiben, den Botschafter an die Pforte abgehen lassen und lieber auf die Stimme des Bruders hören als auf solche, die nur den eigenen Vorteil im Auge hätten ²⁾).

In der That hätte Rudolf eine Katastrophe wahrscheinlich noch immer vermeiden können, hätte er sich zur aufrichtigen Anerkennung und Ausführung der beiden Friedensverträge entschließen können. Er hätte damit seinen Gegnern jeden Vorwand entzogen, gegen ihn aufzutreten, und alle jene, welche vor einer Erhebung gegen den legitimen Herrscher zurückschreckten, würden entschieden für ihn eingetreten sein. Zu diesen gehörten aber nicht bloß die Katholiken, sondern auch sehr viele Protestanten, und zwar nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Ungarn. Als Thurzó in Presburg bei den versammelten Ständen die Nachfolgestrage berührte, wollten der Adel und die Vertreter der Städte nichts davon hören und erklärten, so lange ihr jetziger König lebe, wollten sie keinen andern ³⁾).

Der Kaiser aber konnte sich auch jetzt weder zur Anerkennung der Friedensverträge noch zu energischen Schritten ent-

1) Katona XXVIII, 769 sqq.

2) Schreiben vom 29. und 31. Januar bei Hurter V, 152f.

3) Nach dem erwähnten Berichte der Ungarn bei Ritter a. a. O., S. 266 f. Vgl. den Bericht Peter Bischers, der sich auf die Mitteilung des in Presburg anwesenden Obersten Althan beruft, an den Erzherzog Albrecht vom 17. März in Mon. Hung. Dipl. III, 265.

schließen. Vor dem Zusammentritte der ungarischen Stände hatte er dem Obersten Tilly Befehl gegeben, mit seinen Soldaten, 1500 Mann zu Pferd und 3000 zu Fuß, nach Presburg zu ziehen, und wenn etwas gegen den Kaiser unternommen werden sollte, es mit Gewalt zu hindern. Tilly hatte aber auf Befehl des Erzherzogs Matthias das Kommando über diese Truppen dem Obersten Breuner übergeben, der auf Seite des Erzherzogs stand ¹⁾, so daß dieser Anschlag scheiterte. Jetzt beschränkte sich der Kaiser auf halbe Maßregeln. Er erklärte in mehreren Schreiben an den Erzherzog Matthias, an die Stände von Ungarn und Oesterreich und an verschiedene Würdenträger die in Presburg gefaßten Beschlüsse für ungültig, befohl allen, welche der dort geschlossenen Konföderation beigetreten wären, sich von derselben loszujagen, und verbot den Ständemitgliedern bei Vermeidung der allerhöchsten Ungnade und des Verlustes von Leib und Leben, sich ohne sein Wissen und Wollen in irgendwelche Neuerungen, Verbindungen mit In- oder Ausländern und ungesetzliche Zusammenkünfte einzulassen. Er suchte ohne den geringsten Erfolg den deutschen Reichstag zu einer rascheren Verhandlung seiner Anträge und zur Bewilligung der Hilfe gegen die Türken und die aufständischen Ungarn zu bewegen. Er bat den König von Spanien und den Papst um Unterstützung ²⁾. Aber auch diese hätte im günstigsten Falle nur spät eintreffen, Rettung gegen rasch angreifende Feinde hätte ihm nur ein beträchtliches schlagfertiges Heer bringen können. Zur Sammlung und Entlohnung der zerstreut liegenden Truppenreste und zur Anwerbung neuer Soldaten fehlte indessen in den Kassen das Geld, und der Kaiser konnte sich selbst jetzt nicht entschließen, seinen Schatz anzugreifen, der noch immer aus einigen hunderttausend Gulden bestand. Erst Ende Februar brachten ihn seine geheimen Räte, der Kardinal Dietrichstein, Freiherr von Attems, Sigmund von Lamberg und der Reichsvizekanzler Stralendorf dahin, daß er

1) Wischers erwähnter Bericht nach Althans Erzählung *ibid.* p. 264.

2) Hurter V, 164 ff. Gindely I, 190 ff.

zur Anwerbung von 5000 Mann 130 000 Thaler hergab, aber nur unter der Bedingung, daß jene sich verpflichteten, ihm das Geld wieder zurückzuzahlen ¹⁾).

Des Kaisers Sekretär, der Geheime Rat Hannewald, welcher jetzt auf denselben den größten Einfluß übte, machte zugleich den Vorschlag, die österreichischen und mährischen Adelligen, welche dem Bündnisse mit Ungarn beiträten, für Hochverräter zu erklären und ihre Bürger und Bauern des Gehorsams und aller Pflichten gegen dieselben zu entbinden und als freie Unterthanen unmittelbar unter die Krone zu stellen ²⁾. Aber ein so revolutionäres Mittel anzuwenden mußte man doch Bedenken tragen, da es Umwälzungen zur Folge haben konnte, deren Tragweite sich gar nicht absehen ließ.

Erzherzog Matthias war unterdessen nicht müßig geblieben und entfaltete namentlich in der zweiten Hälfte des Februar eine umfassende Thätigkeit.

Um sein Vorgehen zu rechtfertigen, schickte er Gesandte an die übrigen Erzherzoge, den König von Spanien und die protestantischen und katholischen Fürsten Deutschlands wie Italiens und entschloß sich, den von den Erzherzogen am 25. April 1606 geschlossenen Vertrag bekannt zu machen ³⁾. Er ließ zugleich Truppen werben, wozu der reiche Karl von Liechtenstein, der als Geheimer Rat in seine Dienste getreten war, das Geld vorstreckte, ja selbst der spanische Gesandte San Clemente, der schon längst von Rudolfs Regierungsunfähigkeit überzeugt war, auf eigene Verantwortung Subsidien schickte ⁴⁾. Er gab einem an der Nordgrenze Österreichs stehenden Reitercorps unter dem Obersten Adam von Trauttmandorf Weisung, sich aufzulösen, was aber durch einen rechtzeitig eintreffenden Gegenbefehl des Kaisers verhindert wurde ⁵⁾. Er berief auf den

1) Gindeley I, 191 f.

2) Nach Bericht Peter Bischers vom 3. März in Mon. Hung. Dipl. III, 258.

3) Hurter V, 184 ff. Gindeley I, 188 f.

4) Hurter V, 169 f. Ehlumedy I, 427. Gindeley I, 187 f.

5) Hurter V, 172 f.

24. Februar die Landtage Ober- und Niederösterreichs, um die Verpflichtungen zu genehmigen, welche ihre Vertreter in Presburg eingegangen waren.

Das dort geschlossene Bündnis wurde auch am 27. Februar von den Ständen des Landes unter der Enns, am 1. März von jenen des Landes ob der Enns bestätigt. Aber zu weiter gehenden Schritten, wie sie der Erzherzog wünschte, zur Ausschreibung von Steuern, zur Aufstellung ständischer Truppen und zur Anwerbung von Truppen gegen die Türken, die Hajouken und „die Störer jener Handlung“ ließen sie sich nicht bewegen. Rüstungen seien überflüssig, erklärten die Stände von Niederösterreich, wenn man sich an den geschlossenen Frieden halte, um dessen Aufrechterhaltung der Kaiser gebeten werden solle. Ebenso wenig wollten dieselben sich herbeilassen, ihren Verordneten weitere Bevollmächtigte beizugeben, deren Beschlüsse sie im voraus gutheißen sollten¹⁾.

Für die Vermeidung eines Krieges und für einen friedlichen Ausgleich sprach sich auch Klesel aus, der auf Befehl des Kaisers nach Prag reiste, am 17. März bei dieser Audienz erhielt und auch mit dem päpstlichen Nuntius und dem spanischen Botschafter eine längere Unterredung hatte. „Seine Durchlaucht Erzherzog Matthias“, bemerkte er dem Kaiser, „sein guter Natur; wenn Eure Majestät ein wenig entgegengehen, so sein Herr Octavio (Cavriani)²⁾, Meggau und Rhuen ehrliche Leute, die gewißlich zu der Billigkeit helfen werden“³⁾.

Der Kaiser schickte nun auch wirklich den Cardinal Dietrichstein, den er zum Vorsitzenden des Geheimen Rates gemacht hatte und mit seinem vollen Vertrauen beehrte, an seinen Bruder nach Wien ab. Doch kann diese Sendung nur den Zweck gehabt haben, durch Hinausschiebung einer Entscheidung Zeit zu gewinnen, wenn man nicht annehmen will, daß man sich am Prager Hofe noch immer in einer gewaltigen

1) Hurter V, 170 ff. Vgl. Fritz II, 321.

2) Er war jetzt wieder an den Hof des Erzherzogs zurückgekehrt.

3) „Khesl's Itinerar“ bei Hammer-Purgstall II, Urff. S. 87—93

Täuschung über den Ernst der Lage befunden habe. Denn Dietrichstein sollte nur seine Vermittelung anbieten, und als er dann ein zweites Mal nach Wien abging, hatte er an den Erzherzog die Forderung zu überbringen, daß der Kaiser in Ungarn und Oesterreich als Haupt angesehen, das Pressburger Bündnis aufgehoben und wegen des von den Erzherzogen 1606 geschlossenen Vertrages von Matthias Abbitte geleistet werden solle, wogegen er die Friedensverträge des Jahres 1606 nur mit Einschränkungen anerkennen wollte. Denn die Zugeständnisse, welche den ungarischen Protestanten gemacht worden waren, erklärte er für eine Verletzung seines Krönungseides. Von den Türken wollte er bei der Übergabe der vereinbarten Geldsumme die Herausgabe von Gran und Erlau oder Kanisa verlangen, was diese nur als eine Herausforderung hätten ansehen können ¹⁾.

Unterdessen hatte aber die Bewegung neue Fortschritte gemacht und eines der unter der unmittelbaren Regierung des Kaisers stehenden Länder ergriffen.

In Mähren, wo infolge der Gegenreformation, der Eingriffe der Regierung in die Rechte der Stände, besonders des Adels, und der Gewaltthaten der Soldaten schon längst große Unzufriedenheit in weiten Kreisen herrschte, war dieselbe in den letzten Jahren durch verschiedene Maßregeln des Kaisers nur noch gesteigert worden. Vierteljahr hatte das Landrecht keine Sitzungen gehalten, war also ein vollständiger Stillstand der Rechtspflege eingetreten und alle Verlassenschaftsabhandlungen und Grundbucheintragungen unterblieben, weil der Kaiser lange sich nicht entschließen konnte, einen Obersilandrichter zu ernennen, und der endlich von ihm ernannte Graf Hieronymus von Thurn den Eid nicht bei „der Mutter Gottes und den Heiligen“ leisten wollte, weswegen der Cardinal Dietrichstein und Ladislaus von Berka gegen seine Einführung protestierten. Gerade Berka erhielt im Herbst 1607 wieder die Stelle eines Landeshaupt-

1) Hammer-Purgstall II, 70 ff. Hurter V, 267—273. — Die Instruktion für Dietrichsteins zweite Sendung ist vom 9. April.

manns, obwohl er dieselbe drei Jahre früher wegen erwiesener Unterschleife verloren hatte. Anfangs 1608 ernannte der Kaiser einen ritterlichen Landrechtsbeisitzer, ohne dem Herkommen gemäß die übrigen Mitglieder der Regierung zu befragen und den Vorschlag der Ritter wie das Gutachten der Herren einzuholen, ja einen zweiten, der in Mähren nicht einmal ansässig und begütert war, ein Fall, wie er bisher noch gar nie vorgekommen war ¹⁾.

Als nun im Januar 1608 an den mährischen Landtag das Verlangen gestellt wurde, Maßregeln gegen einen etwaigen Einfall der aufständischen Hajduken zu ergreifen, setzten die Gegner der Regierung die Vertagung der Beratungen hierüber bis auf den 23. Februar durch. Man wollte offenbar das Ergebnis der Versammlung der ungarischen Stände abwarten. Nachdem dort die Konföderation mit den Österreichern beschlossen worden war, hätte die Bewegungspartei in Mähren den Zutritt des Landtags gewünscht, um sich dem Bunde anschließen zu können. Aber eben weil dies zu erwarten war, wollte jetzt die Regierung von der Einberufung der Stände nichts wissen. Als Ende Februar zahlreiche Adelige eigenmächtig sich in Brünn einfanden, zog der Landeshauptmann in der Nähe dieser Stadt Truppen unter Tilly zusammen, und es hieß allgemein, daß Verfa sich mit Hilfe derselben der Häupter der Bewegungspartei bemächtigen und sie als Feinde des Kaisers an Leben und Eigentum bestrafen wolle.

Wochte dieses Gerücht auf Wahrheit beruhen oder unbegründet sein, die Unzufriedenen ließen sich von der Verfolgung ihres Zieles nicht mehr abhalten, ja mußten dadurch im Interesse ihrer Sicherheit sich nur noch mehr angestachelt fühlen, auf den Sturz des herrschenden Systems und ihrer Träger hinzuwirken. Liechtenstein und Zierotin, der Konvertit und der überzeugungstreue „Bruder“, gingen jetzt vollkommen Hand in Hand.

1) Chlumecy I, 388 f. 393 f. 400. Auf dessen altentworfene Darstellung S. 404 ff. verweise ich auch für die folgende Erzählung der Vorgänge in Mähren. Vgl. Gindely I, 195 ff.

Am 7. März während einer Sitzung des Landrechts erschien plötzlich Liechtenstein an der Spitze von mehr als sechzig Adeligen im Saale und verlangte die Öffnung der Schranken, um mit den obersten Landesoffizieren und den Landrechtsbeisitzern die Lage des Landes zu beraten, da infolge der Bewaffnung der Ungarn und des Eindringens fremden Kriegsvolkes unter Tilly allen Gefahr drohe. Als Berka dieses Verlangen wiederholt zurückwies und betonte, daß politische Fragen nicht vom Landrechte, sondern vom Landtage zu verhandeln seien, und daß sie sich bis zu dessen Einberufung durch den Kaiser gedulden müßten, öffneten die Adeligen die Schranken mit Gewalt und erklärten dem Landeshauptmann unter Zurufung von Schimpfworten und Drohungen, daß sie zu seiner Verwaltung kein Vertrauen hätten. Zu einer Verhandlung kam es bei der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr. Aber kein Theil gab seinen Standpunkt auf.

Am andern Tage wiederholten die Landherren ihre Forderung, Berka seine Weigerung. Da las Liechtenstein dem Landeshauptmann ein langes Sündenregister vor, erklärte ihm, daß er nicht länger im Amte bleiben könne, und forderte die Landesbeamten und Landesbeisitzer mit den Worten: „Qui amat patriam, sequatur me!“¹⁾ auf, aus den Schranken herauszutreten und sich mit ihnen zu vereinigen. Indem alle bis auf zwei dieser Forderung Folge leisteten, war dem Landeshauptmann selbst vonseiten der Beamten der Gehorsam aufgesagt.

Zwei Tage darauf richteten die Landherren, die sich ihrer Sicherheit wegen aus Brünn nach Austerlitz begeben hatten, an den Kaiser die förmliche Bitt, an Berkas Stelle einen andern Landeshauptmann zu ernennen, aber auch die von ihnen garantierten Friedensschlüsse von Wien und Žitva Torok endlich zu bestätigen. Es ist für ihre Pläne charakteristisch, daß sie sich in diesem Schreiben auf den Landfrieden von 1579 beriefen, der den Ständen im Falle einer Verletzung der Verfassung das Recht des Widerstandes einräumte.

Aber dieses Ansuchen an den Kaiser war gar nicht ernst-

1) Wer das Vaterland liebt, folge mir!

lich gemeint. Schon am Tage vorher hatten die Adelligen den Beschluß gefaßt, zum Schutze des Landes wie ihrer Personen 1000 Reiter anzuwerben und eine Steuer einzuhoben und zugleich am 13. April eine Versammlung aller Stände in Eibenschitz abzuhalten. Die Stände von Böhmen und Schlesien baten sie um ihre Vermittelung beim Kaiser, forderten sie aber zugleich zu einem gemeinsamen Vorgehen auf.

Doch waren sie ihres Erfolges durchaus nicht sicher. Die Prälaten standen selbstverständlich aufseite des Kaisers, der ihre Interessen in letzter Zeit immer gefördert hatte. Die Räte der königlichen Städte, deren es freilich nur noch sechs gab, waren den exklusiven Adelligen entschieden abgeneigt und verweigerten den Anschluß an dieselben und die Beschickung der Eibenschitzer Versammlung. Hätte der Kaiser sich zu energischem Auftreten entschlossen, die Truppenkörper, die in Mähren oder in dessen Nähe standen, rasch konzentriert und die Adelligen oder wenigstens ihre Führer als Verräter behandelt, so würde die Bewegung in Mähren erstickt worden sein, ehe ihr von Ungarn oder Oesterreich Unterstützung zugekommen wäre.

Schnelligkeit und Energie waren aber gerade die Eigenschaften, welche dem Kaiser und seinen meisten Räten ganz besonders fehlten. Blutvergießen wollten sie um jeden Preis vermeiden. Sie glaubten dadurch dem Vorgehen der Mährer die Spitze abbrechen und den Landtag in Eibenschitz vereiteln zu können, daß ein Generallandtag der böhmischen Kronländer auf den 14. April nach Prag berufen würde, wozu die böhmischen Stände bereitwillig ihre Zustimmung gaben.

Aber der mährische Landtag, welcher auf den Ruf des Kaisers am 29. März in Brünn zusammentrat, lehnte die Beschickung des Generallandtages trotz der Bemühungen Dietrichsteins ab, obwohl die Prälaten und Städte sich dafür erklärt hatten. Noch in derselben Nacht verließen die Herren und Ritter die Stadt, nachdem sie sich für die von ihren Standesgenossen in Austerlitz gefaßten Beschlüsse ausgesprochen hatten.

Unmittelbar darauf reiste Liechtenstein nach Wien, um den

Erzherzog Matthias zu kräftigem Handeln zu bewegen. Zierotin hielt eine Zusammenkunft mit Klésházy, um das weitere Vorgehen festzustellen.

Am 13. April traten der früheren Bestimmung gemäß die mährischen Stände in Eibenschitz zusammen. Es war ein großer Erfolg der Bewegungspartei, daß auch die Prälaten sich eingefunden hatten und nur die Städte sich fern hielten. Einer der ersten Schritte der Versammelten, nicht weniger als 140 Personen ¹⁾, war die Absetzung des Landeshauptmanns Verka und die Einsetzung einer provisorischen Regierung, an deren Spitze durch einstimmigen Beschluß Karl von Liechtenstein als Direktor gestellt wurde. Auch neue Truppenwerbungen und die Berufung des Landesaufgebotes wurden beschloffen, die Städte und einige Herren mit den auf Landfriedensbruch gesetzten Strafen bedroht, wenn sie sich nicht den Ständen anschließen.

Unterdessen waren, einer Aufforderung des Erzherzogs Matthias ²⁾ Folge leistend, auch Vertreter der österreichischen und ungarischen Stände nach Eibenschitz gekommen. Tschernembl, Paul Jakob von Starhemberg, Valentin Lépes, jetzt Bischof von Vesprim, Peter Névah und Graf Stephan Pálffy, welche auch die Presburger Konföderation unterschrieben hatten, befanden sich unter ihnen. Am 19. April wurde nun eine Urkunde unterzeichnet, durch welche sich die mährischen Stände ebenfalls diesem Bunde anschlossen. Aber der Zweck desselben wurde wesentlich erweitert, indem sie sich gegenseitig Beistand zusicherten, wenn wegen oder gegen den Wiener und türkischen Frieden „oder wegen einer andern gerechten und gesetzlichen Sache“ ³⁾ ein Feind oder Störer aufträte. Unter dieser „gerechten Sache“ konnte man alles verstehen, vor allem die freie

1) Diese Zahl giebt Čhlu meč y I, 434. Nach einer Relation der ständischen Abgeordneten Oberösterreichs bei Fritz II, 323 waren bei 170 mährische „Landleute“ versammelt.

2) Die an die Stände des Landes ob der Enns ist vom 25. März. Fritz II, 322.

3) *vel quaecumque aliam ob causam justam et legitimam* lautet der eingeschaltete Beisatz.

Religionsübung für die Protestanten und die Herstellung unbeschränkter ständischer Freiheiten, aber auch die Erziehung des Kaisers durch seinen Bruder.

Des Anschlusses der Mährer sicher, war der Erzherzog Matthias, welcher seit Mitte des März eifrig gerüstet und auch die Österreicher aufgeboten hatte ¹⁾, am 15. April mit seinem ganzen Hofstaate von Wien aufgebrochen. Am 23. hielt er seinen Einzug in Znaim, wo er eine Woche verweilte, um den von ihm aufgebotenen Truppen Zeit zu lassen, sich zu sammeln.

Von hier aus berief er die Stände Böhmens und seiner Nebenländer wie Vertreter Ungarns und Österreichs auf den 4. Mai zu einer gemeinsamen Beratung nach Časlau ²⁾ und erließ am 26. April ein Rundschreiben an die Kurfürsten und Fürsten des römischen Reiches, worin er sein jetziges Vorgehen damit rechtfertigt, daß der Kaiser, von „widerwärtigen, friedhässigen Leuten“ bewogen, die zur Erhaltung ihres Hauses geschlossene Presburger Konföderation kassiert und den Frieden nur unter beschwerlichen Bedingungen bestätigt, daß dessen Feldmarschall Tilly an der mährischen Grenze Truppen gesammelt, mit Brennen und Rauben den Ländern Schaden zugefügt und den Adel auszurotten sich unterstanden habe, daß die Länder auch die Wiederherstellung ihrer viel geschwächten Freiheiten und eine Besserung des Regiments anstreben, und daß er als ältester Erzherzog und vermöge des mit seinen Brüdern und Vettern 1606 geschlossenen Vertrages den Bitten der Länder endlich habe nachgeben müssen ³⁾.

Erst nachdem Matthias sich bereits gegen Böhmen in Bewegung gesetzt hatte, erkannte Rudolf im vollen Umfange das Gefährliche seiner Lage. Denn dem Angriffe seines Bruders stand er vollständig wehrlos gegenüber. Weder vom Papste und dem Könige von Spanien noch von den deutschen Reichsfürsten durfte er eine materielle Unterstützung erwarten ⁴⁾. Von

1) Hurter V, 236 ff.

2) Gindely I, 206. Vgl. Priz II, 323.

3) Hammer-Purgstall II, Urth. S. 99 ff.

4) Hurter V, 250 ff. 286 ff. Thlumedt I, 426 ff.

den Erzherzogen billigte Maximilian der Deutschmeister selbst das Endziel des Matthias, wenn er auch mit dessen jetzigem Vorgehen nicht einverstanden war und einen Bruderkrieg gerne vermieden hätte ¹⁾. Ferdinand von Steiermark verurtheilte zwar entschieden das Auftreten seines Vettters gegen den Kaiser. Aber gegen ihn etwas zu unternehmen, hielt er für viel zu gefährlich, als daß er sich dazu entschlossen hätte. Auch seine Mutter Maria, die ebenso verständig als für das Wohl ihrer Kinder besorgt war, schrieb ihm, er solle sich vom Kaiser durch große Versprechungen, etwa gar der römischen Kaiserkrone, ja nicht gegen Matthias verhegen lassen, da er ihn dann stecken lassen könnte ²⁾. Nur zur Vermittelung und zu einer Reise nach Prag hatten sich die Erzherzoge bereit erklärt, wenn Rudolf sie berufen wollte. Aber bis jetzt hatte dieser wohl öfter davon gesprochen, doch nie es gethan, weil er ihnen allen nicht traute. Selbst die Berufung des böhmischen Aufgebotes, wozu er um die Mitte des März vom Landtag bevollmächtigt worden war, hatte er lange hinausgeschoben ³⁾.

Jetzt entschloß sich der Kaiser endlich zu ernstlichen Rüstungen, und er wollte dazu sogar 300 000 Thaler verwenden, die er bisher sorgfältig verborgen gehalten hatte ⁴⁾. Vor allem aber sollte der Erzherzog Matthias aufgehalten werden, weswegen der Cardinal Dietrichstein noch einmal und zwar in Begleitung der böhmischen Landesbeamten, des päpstlichen Nuntius und des spanischen Gesandten an denselben abgeschickt wurde.

Mit der rückhaltlosen Bestätigung des mit den Türken ge-

1) Hurter V, 207—210; 243—246. 262 f. 284 ff.

2) Hurter V, 527. Schreiben vom 1. März. Über Ferdinants Verhalten und Anschauungen s. ebd. S. 177—184. 196—229. 246 f. 257—262.

3) Nach Hurter V, 252 erfolgte dieselbe am 31. März mit dem Befehle, am 29. April in voller Bereitschaft zu stehen. Nach Clumedy I, 439 hätte der Kaiser die Aufgebotspatente gar erst nach Abschluß des Eibenschitzer Bundes verkündigen lassen. Doch war dies vielleicht eine Erneuerung des früheren Befehls. S. Hurter V, 273.

4) Gindeley I, 206.

schlossenen Friedens und dem Versprechen einer Amnestie, welche der Kaiser jetzt anbot, konnte sich indessen Matthias nicht mehr begnügen. Er hatte unterdessen das Eibenschitzer Bündnis bestätigt und den Mähnern das Versprechen gegeben, ohne ihre Zustimmung keinen Vertrag zu schließen ¹⁾, und war also bei seinen weitem Verhandlungen vollständig von den Vertretern der mit ihm verbündeten Länder abhängig. Was aber diese anstrebten, war, wie er selbst in seinem Rundschreiben vom 26. April erklärt hatte, nicht mehr bloß die Sicherung des Friedens, sondern „die Besserung des Regiments“ und, um dies für die Dauer zu erreichen, die Ersetzung des Kaisers durch den mit ihnen verbundenen Erzherzog Matthias. Unter heftigen Anklagen gegen die Räte und Beamten des Kaisers erklärte dieser, daß er und seine Verbündeten, nachdem man sie so oft getäuscht, den ihnen gemachten Versprechungen nicht mehr trauten, und sprach die Hoffnung aus, daß die böhmischen Stände sich vom gemeinsamen Werke nicht absondern und ihm den Durchzug nicht verwehren würden ²⁾.

Nachdem seine Truppen, die nun nach dem Eintreffen der Ungarn unter Georg Thurzó mehr als 20 000 Mann zählten ³⁾, konzentriert waren, brach Matthias über Zglau und Deutsch-Brod nach Caslau auf, wo er am 10. Mai eintraf.

Da das böhmische Aufgebot noch immer nicht versammelt und die andern Streitkräfte des Kaisers wenig zahlreich waren, so hätte der Erzherzog ohne Widerstand bis unter die Mauern von Prag vordringen und vielleicht auch dieses selbst in seine Hände bringen können. Aber er wollte womöglich Blutvergießen vermeiden und hoffte, daß sich ihm die Böhmen, welche schon längst für ihn bearbeitet worden waren, auf der von ihm berufenen Versammlung ebenso freiwillig anschließen würden, wie dies die Mährer gethan hatten.

Aber diese Erwartung schlug vollständig fehl. Nicht ein

1) Hurter V, 293. Čhlumedy I, 447.

2) Hurter V, 292 ff. Čhlumedy I, 448 ff. Sindely I, 206 f.

3) Čhlumedy I, 451, Anm. 6.

Vertreter Böhmens fand sich in Caslau ein. Was die böhmischen Adelligen vom Erscheinen abhielt, war nicht prinzipielle Abneigung gegen Empörungen, auch nicht Sympathie für Rudolf und sein Regierungssystem, obwohl ein gewisses Gefühl der Treue und des Mitleids gegen den von allen verlassenem Kaiser, dessen Herrschaft in Böhmen nicht so drückend gewesen war wie in manchen andern Ländern, nicht ohne Einfluß sein mochte. Vielmehr war es der böhmische Nationalstolz, der sich nicht durch Fremde einen Herrscher aufdrängen lassen wollte, und Erbitterung über das eigenmächtige Vorgehen der Währer, welche sich nur nach dem Beispiele des Hauptlandes hätten richten sollen. Bei einzelnen wie bei Rosenberg mochten aber auch Einwirkungen vonseite Christians von Anhalt im Spiele gewesen sein.

Diesem wäre ein vollständiger Sieg des Erzherzogs Matthias sehr ungelegen gekommen. Er hatte den Plan, den Bruderkwitz zu einer weiteren Zersplitterung der österreichischen Länder und zur völligen Schwächung des Hauses Habsburg zu benutzen. Nach seinen Ideen sollten die Kurfürsten die Vermittelung zwischen den beiden feindlichen Brüdern mit Ausschluß aller fremden Mächte, wie Spaniens, Frankreichs ¹⁾ und des Papstes, in die Hand nehmen. Sie sollten darauf hinwirken, daß die im Wiener Frieden bezüglich der Religion getroffenen Bestimmungen nicht nur nicht geändert, sondern daß auch den Ständen Oesterreichs und Böhmens freie Religionsübung für jeden, „wer der auch sei“, zugesichert und die Ämter in Oesterreich nur mit Einheimischen ²⁾ und ohne Rücksicht auf die Religion besetzt werden sollten. Zum Zwecke der „Asssekuration“ sollte man dahin arbeiten, daß der Erzherzog Matthias die

1) Dieses war wohl nur der Vollständigkeit wegen genannt, während der Hauptzweck war, die Einmischung Spaniens und des Papstes fernzuhalten.

2) Das war nach der damaligen Auffassung der Stände Oesterreichs der Sinn des von Anhalt erwähnten „Inspruckischen und Augspurgischen Libell“, was freilich nicht in solchem Umfange richtig war. S. „Geschichte Oesterreichs“ III, 456. 463.

Regierung in Ungarn und Österreich erhalte, in Böhmen aber vom Kaiser dessen Bruder Maximilian als Statthalter eingesetzt werde ¹⁾. Diesem, welcher seit 1602 im Namen des Gesamthauses Tirol und die Vorlande verwaltete, suchten Anhalt und der Kurfürst von der Pfalz schon seit 1605 auch die Nachfolge auf dem Kaiserthron zu verschaffen, da die Wahl eines protestantischen Fürsten noch aussichtslos und unter den österreichischen Erzherzogen Maximilian immerhin noch der beste zu sein schien, während Albrecht und Ferdinand Sklaven des Papstes seien und auch Matthias zu sehr an den Pfaffen hänge ²⁾.

Jetzt sollte auch Rudolf II. für dieses Projekt gewonnen werden, das den Interessen des Pfälzers auch deswegen entsprach, weil es ein vollständiges Zerwürfniß unter den Erzherzogen Matthias und Maximilian zur Folge haben mußte. Die folgenden Verwickelungen, meinte Anhalt, würden damit enden, den Untergang des Hauses Österreich herbeizuführen ³⁾.

Eine Einigung der Kurfürsten zur Ausführung der Pläne Anhalts war aber geradezu unmöglich, da Christian II. von Sachsen ein treuer Anhänger Rudolfs II. war und die rheinischen Erzbischöfe zur Erfüllung der Wünsche der österreichischen Protestanten nie die Hand geboten haben würden. Auch wurden damals die Verhandlungen unter den deutschen Reichständen immer mit solcher Ängstlichkeit und Langsamkeit geführt,

1) Anhalt an Kurpfalz 24. April 1608 bei Ritter, Briefe und Acten I, 687 f. Vgl. Gindely I, 210. Die Polemik Bernbs, Zur Geschichte der österreichischen Unruhen von 1608—9 in ihrem Zusammenhange mit der kurpfälzischen Politik (Progr. d. Realschule in Krems 1876), S. 14, Anm. 2, gegen Gindely ist wenigstens hier nicht gerechtfertigt.

2) Gindely I, 128 ff. Ritter, Gesch. der Deutschen Union II, 138 ff. Stieve, Politik Baierns II, 876—884. 890 ff. Die Ehelosigkeit Maximilians, die Gindely so sehr betont, war indessen für die päpstliche Partei gewiß nicht maßgebend. Denn ehelos war auch noch Matthias, und Maximilian würde nach Niederlegung der Würde des Hoch- und Deutschmeisters vom Papste gewiß Dispens zur Vermählung erhalten haben.

3) Den „terminus fatalis domus Austriae“. Gindely I, 210.

daß, ehe sie auch nur ernstlich in Angriff genommen sein konnten, der Streit des Kaisers mit seinem Bruder längst beendet sein mußte.

In der That übten auch die deutschen Fürsten auf den Ausgang desselben nicht den geringsten Einfluß, wohl aber die von Anhalt so sehr perhorreszierten fremden Mächte, Spanien und der Papst.

Nachdem Erzherzog Matthias den Cardinal Dietrichstein, der während seines Aufenthaltes in Tglau zum viertenmale im Auftrag des Kaisers zu ihm gekommen war, einfach durch Hinweisung auf den bevorstehenden Landtag in Časlau abgefertigt hatte, nahm der spanische Gesandte San Clemente die Vermittelung in die Hand. Ihm war es vor allem um die Verhütung des offenen Bruderkrieges zu thun, der die Interessen des Hauses Habsburg wie der katholischen Religion am tiefsten schädigen mußte, und er hielt dies für möglich, wenn man sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse stellte, indem dadurch Matthias befriedigt, zugleich aber auch dem Kaiser eine seiner würdige Stellung erhalten werden konnte.

Dem Andringen San Clementes nachgebend richtete Rudolf am 8. Mai an seinen Bruder ein kurzes Schreiben, worin er seine Genehmigung ausspricht, daß dieser in seinem Namen „das völlige Gubernament sowohl in Ungarn als Österreich absolute führe“. San Clemente hielt aber außer der Abtretung dieser Länder, die ohnehin für Rudolf bereits verloren waren, auch noch die Sicherstellung der Nachfolge des Matthias in den Ländern der böhmischen Krone für notwendig. Dieser Forderung widersetzten sich aber gerade die obersten Landesbeamten Böhmens, vor allem der Kanzler Popel von Lobkowitz, das Haupt der royalistisch-katholischen Partei, indem sie den für die Dynastie wie für den Katholizismus höchst gefährlichen Grundsatz vertraten, daß Böhmen ein Wahlreich und Rudolf daher nicht berechtigt sei, dessen Krone seinem Bruder zu übertragen. Nur nach langen Erörterungen und, wie es scheint, durch An-

wendung klingender Gründe ¹⁾ gelang es dem Gesandten, die Landesbeamten umzustimmen und dahin zu bringen, daß sie auch beim Kaiser in diesem Sinne wirkten. Dieser schrieb auch noch am nämlichen Tage seinem Bruder, er werde mit den böhmischen Ständen verhandeln, damit ihm die Anwartschaft auf dieses Reich zugesichert werde, und versprach zugleich dessen Anhängern, besonders den Mährern, Amnestie ²⁾.

Mit diesen Zugeständnissen ging Dietrichstein in Begleitung des päpstlichen Nuntius, des spanischen Gesandtschaftssekretärs Montañana und der obersten böhmischen Landesbeamten zum fünftenmale zu Matthias nach Časlau. In einer geheimen Audienz sprach Dietrichstein zugleich die Bereitwilligkeit des Kaisers aus, seinem Bruder die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen. Mit den triftigsten Gründen wirkten der Kardinal wie der Nuntius und Montañana bei Matthias und seinen Räten für die Annahme dieser Anerbietungen ³⁾.

Der Erzherzog hätte sich auch mit der Abtretung Ungarns und Österreichs und der Zusicherung der Nachfolge in den böhmischen Ländern wohl zufrieden geben können, wenn jene eine unbedingte gewesen wäre. Aber ihm waren die Hände gebunden durch seine Verbündeten, welche auch ihre Interessen wahren wollten, und er glaubte ohne Zustimmung der in seinem Gefolge befindlichen Vertreter der unierten Länder keine Zusagen machen zu dürfen. In seiner Antwort an Dietrichstein vom 13. Mai, die wahrscheinlich von Zierotin abgefaßt war ⁴⁾, forderte er nicht bloß die Auslieferung der ungarischen Krone und Reichsfleinodien, sondern auch die Abtretung Mährens. Und da Rudolf die Absicht ausgesprochen hatte, sich nach Tirol zurückzuziehen und Böhmen durch den Oberstburggrafen regieren

1) S. Gindely I, 217, Anm. 3.

2) Hurter VI, Urff. S. 625, Nr. CCXXX.

3) Über die Verhandlungen in Časlau und die vorausgehenden Bemühungen San Clementes s. Gindely I, 212 ff. Vgl. auch Hurter VI, 17 ff.

4) S. Chlumecy I, 453, Anm. 9. Die Antwort bei Hammerburgstall II, Urff. S. 103 ff.

zu lassen, so erklärte er, und zwar auch im Namen der unierten Länder, daß derselbe doch lieber ihm als dem ältesten Bruder beim bevorstehenden Landtage die Krone aufsetzen und huldigen lassen möge. Um einen Druck auf den Kaiser auszuüben, rückte er mit seinem Heere am 14. Mai von Časlau nach Kolin, ja, da unterdessen Rudolf wieder selbstbewußter auftrat, die Abtretung Ungarns und Österreichs an Bedingungen knüpfte und die Auslieferung der ungarischen Reichsinsignien hinaus-schob ¹⁾ am 19. Mai sogar bis Böhmisches-Brod, vier Meilen von Prag, vor.

Da der Kaiser nur 10 000 Mann, darunter zwei Drittel ungeübte oder unzuverlässige Mannschaft, im Umkreise der Hauptstadt konzentriert hatte, so wollte er die Flucht ergreifen. Aber sein bester Freund unter den Kurfürsten, Christian von Sachsen, der auch als Vermittler für ihn auftrat, hatte ihm schon früher erklären lassen, daß er zur Aufnahme eines so hohen Gastes nicht vorbereitet sei. Auch widerlegten sich die obersten Landesbeamten diesem Plane auf das entschiedenste, da sie im Falle des Sieges des Matthias den Verlust ihrer Stellen fürchten mußten. Sie warfen nun dem Kaiser vor, daß „seine Trägheit und seine völlige Vernachlässigung des Gemeinwohles“ die Ursache dieser Bewegungen gewesen seien, und als Rudolf sich abwendete, sagte ihn der oberste Kanzler sogar am Kleide, um ihn zur Anhörung ihrer peinlichen Schilderungen zu zwingen ²⁾.

So blieb dem Kaiser nichts übrig, als neuerdings Verhandlungen mit seinem Bruder anzuknüpfen. Wieder schickte er Dietrichstein zu ihm und erklärte sich bereit, ihm Ungarn und Österreich mit allen Rechten abzutreten, die ungarische Königskrone schon am folgenden Tage zu übersenden und die Wahl des Erzherzogs zu seinem Nachfolger in Böhmen auf dem in diesen Tagen zusammentretenden Landtage zu betreiben

1) Hammer-Purgstall II, 80f. Hurter VI, 21. 25ff.

2) Gindely I, 220ff. Nach Chlumecy I, 468f. hätten diese Vorgänge erst am 26. Mai nach der von Hierotin vor den böhmischen Ständen gehaltenen Rede stattgefunden. Aber dagegen spricht das von ihm selbst angeführte Datum des Berichtes.

und den Beschluß der Stände in die Landtafel eintragen zu lassen. Nur verlangte er dafür die Verzichtleistung seines Bruders auf Tirol und eine jährliche Geldsumme zur Entschädigung für die abgetretenen Länder ¹⁾.

Aber auch jetzt war man weit von einem Ausgleich entfernt. Eine Entschädigung, erklärte Matthias ²⁾, könnte nur durch die ordentlichen Landtage bewilligt werden, und es war sehr zweifelhaft, ob sich diese dazu herbeilassen würden, wenn er auch seine Verwendung versprach. Die Hauptchwierigkeit bildete aber der Besitz von Mähren, dessen leitende Persönlichkeiten, besonders Lichtenstein und Zierotin, von Rudolf absolut nichts mehr wissen wollten, während dessen Losreißung von Böhmen so große Mißstände im Gefolge zu haben schien, daß Matthias gerade damit die erneuerte Bitte begründete, der Kaiser möge ihm auch die Verwaltung dieses Reiches überlassen.

Das war aber eine Frage, deren Entscheidung vor allem von den böhmischen Ständen abhing, welche auf den 19. Mai einberufen worden waren ³⁾.

Trotz seiner Menschenfurcht hatte sich Rudolf, der seit Jahren allen Leuten unsichtbar gewesen war und sogar von vielen für tot gehalten wurde, von den Landesbeamten bewegen lassen, am 23. Mai den Landtag persönlich zu eröffnen. Er machte den Eindruck eines ganz gebrochenen Greises, und gerade dies erweckte bei vielen ein lebhaftes Mitleid.

Aber von Gemütsregungen ließen sich die Stände nicht leiten. Sie waren nicht geneigt, sich dem Erzherzoge Matthias anzuschließen. Aber sie wollten die Bedrängung Rudolfs benutzen, um die Beseitigung aller ihrer Beschwerden durchzusetzen. Als ihnen bei der Eröffnung des Landtages im Namen des Kaisers der Antrag vorgelegt wurde, den Erzherzog Matthias

1) Hammer-Purgstall II, 84. Hurter VI, 28 f.

2) Am 22. Mai bei Hammer-Purgstall II, Urff. S. 110 ff.

3) Über die Verhandlungen derselben s. Čiháček I, 458 ff. Gindely, Rudolf II. I, 224 ff. Vgl. auch Gindely, Gesch. der Ertheilung des böhmischen Majestätsbriefes von 1609 (Sep.-Abdruck aus dessen „Geschichte der Böhmischn Brüder“, 2. B.), S. 20 ff.

„zum Anwärter des Königreiches anzunehmen“, wenn er nach den Privilegien und Freiheiten desselben darum nachsuchte, beschloß die protestantische Majorität auf Antrag des Wenzel Budowec von Budowa, des hervorragendsten Mitgliedes und geistigen Hauptes der Brüderunität¹⁾, vor allem auf der Erledigung ihrer eigenen Beschwerden zu bestehen. Bei 200 Herren, 300 Ritter und sämtliche königlichen Städte mit Ausnahme von Budweis, Pilsen und Kaaden hatten sich diesem Vorschlage angeschlossen, wobei es nicht an der Drohung fehlte, jeden beim Fenster hinauszuwerfen, der sich widersetzte. Budowec hatte eine Petition verfaßt, welche in 25 Artikeln auf denselben Grundsätzen beruhte, welche in Ungarn bereits zum Siege gelangt waren, und von allen Protestanten, aber auch von manchen katholischen Ständemitgliedern unterzeichnet wurde. An die Spitze wurde die gesetzliche Anerkennung der Konfession von 1575 und die freie Ausübung der Religion unter beiden Gestalten für jedermann ohne Unterschied des Standes mit dem Rechte, Kirchen zu bauen, gestellt und zugleich verlangt, daß alle geistlichen und weltlichen Ämter und Würden nur mit Einheimischen ohne Unterschied des Glaubens besetzt werden sollten. Weiter wurden aber auch weitgehende politische Forderungen gestellt: Abschaffung der Todesstrafe und Güterkonfiskationen, Aufhebung der Ausnahmsgerichte, Aufrechterhaltung aller Freiheiten des Landes, namentlich des Rechtes, Landtage ohne Genehmigung des Königs zu berufen, und Verpflichtung der Regierung, das Landesaufgebot nur mit Zustimmung der Stände einzuberufen. Also nicht bloß Übergriffe der Regierung, wie sie in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen waren, sollten unmöglich gemacht und ein gesicherter Rechtszustand geschaffen, sondern die Herrschaft des nationalen Adels mit allen Auswüchsen, wie sie unter den schwachen Jagellonen bestanden hatte, wieder hergestellt werden. Das war auch der Grund, warum diese Petition auch den Beifall vieler Katholiken fand.

1) Zanzsen V, 566, der doch Gindely sehr fleißig benutzt hat, bezeichnet ihn unbegreiflicherweise wieder als Calvinisten.

Der Kaiser gab auf diese Petition zunächst eine ausweichende Antwort, indem er vor allem die Erledigung der den Ständen gemachten Vorlage verlangte. Doch ließen sich diese von ihrer Bahn nicht ablenken. Sie beschloßen nun, die Petition dem Kaiser persönlich zu überreichen, und warteten nur die Wirkung ab, welche das Erscheinen der Gesandten des Erzherzogs und der unierten Länder und deren Forderung, daß die Stände Matthias nicht bloß als Thronfolger anerkennen, sondern zum Könige wählen und sich den unierten Ländern anschließen sollten, auf Rudolf machen würde.

Einerseits von den Böhmen, anderseits von seinem Bruder gedrängt, befand sich der Kaiser in der peinlichsten Verlegenheit. Auch die Kronbeamten gingen in ihren Ansichten auseinander. Ein Teil mit dem Oberstkanzler Popel von Lobkowitz an der Spitze erklärte sich gegen die Bewilligung der gesetzlichen Religionsfreiheit an die Protestanten. Andere wie der Oberstkämmerer Adam von Sternberg, welchem in den nächsten Tagen ¹⁾ das seit dreizehn Jahren nicht mehr besetzte Amt eines Oberstburggrafen verliehen wurde, hielten Zugeständnisse für unvermeidlich. Als nun am Nachmittag des 28. Mai mehrere hundert Herren, Ritter und Bürger in das Schloß drangen und sich beim Kaiser Audienz erzwangen, suchte dieser zunächst einen Aufschub zu erwirken und versprach zur Beratung der fünf- und zwanzig Artikel bald einen eigenen Landtag einzuberufen. Die Stände forderten aber stürmisch eine unverzügliche Antwort und ließen sich endlich nur mit Mühe bewegen, dem Kaiser eine Frist von einigen Stunden, endlich von einem Tage zu gewähren. Wider Erwarten beruhigten sie sich aber dann, als Rudolf ihre politischen Forderungen bewilligte, zur Beratung der Religionsfrage aber auf den No-

1) Nicht einige Tage früher, wie Gindely I, 228 sagt, sondern am 29. Mai nach dem Schreiben Bischofs an den Sekretär Fleckhammer vom 31. Mai in Mon. Hung. Dipl. IV, 11. Die Berichte Bischofs, des Gesandten des Erzherzogs Albrecht, der seit Ende Mai in Prag war und in vertrauten Beziehungen zu den Räten des Kaisers stand, *ibid.* T. III und IV, sind überhaupt mit den neueren Darstellungen zu vergleichen.

rember einen eigenen Landtag einzuberufen versprach und die schriftliche Versicherung gab, daß in der Zwischenzeit niemand seines Glaubens wegen beunruhigt werden sollte.

Damit war der Ausgang des Streites zwischen Rudolf und Matthias im wesentlichen entschieden. Die Böhmen hatten jetzt keinen Grund mehr, den Sturz ihres Königs zu wünschen, und antworteten am 2. Juni den Gesandten des Erzherzogs, daß sie diesen nur als Nachfolger und Anwärter der böhmischen Krone sich gefallen lassen würden. Zugleich ersuchten sie Matthias, seine Truppen, die so großen Schaden anrichteten, so bald als möglich aus Böhmen wegzuführen, indem sie im entgegengesetzten Falle jede Verantwortung für die Folgen von sich ablehnten. Böhmen mit Waffengewalt zu erobern, konnte aber Matthias um so weniger versuchen, als in den letzten Tagen die Truppen des Kaisers unter Tilly, Sulz und Althaus durch das böhmische Landesaufgebot sehr bedeutend verstärkt worden waren. Er erneuerte zwar zunächst noch einmal seine früheren Forderungen, verlangte aber zuletzt doch nur, daß er zum Nachfolger Rudolfs in Böhmen gewählt und ihm die Regierung der Nebenländer Mähren, Schlesien und der Lausitz schon jetzt überlassen werden sollte.

Andererseits behielten auch im Räte des Kaisers die friedlicheren Elemente das Übergewicht, obwohl es nicht an Leuten fehlte, welche zum Bruche drängten, indem sie glaubten, im Falle eines siegreichen Krieges auch die religiösen Forderungen der böhmischen Protestanten abweisen zu können.

Beide Parteien erklärten sich zu Unterhandlungen bereit, welche am 11. Juni in Dubec, einem Schlosse des Herrn Zabsky, drei Stunden östlich von Prag, eröffnet wurden. Als Vertreter des Kaisers und der Böhmen erschienen unter anderen der Cardinal Dietrichstein, der Oberstburggraf Adam von Sternberg, Wenzel von Budowa und Graf Andreas Schlick, das Haupt der zum Luthertum neigenden böhmischen Protestanten. Die einflußreichsten Vertreter des Erzherzogs waren Liechtenstein und Zierotin.

Obwohl der spanische Gesandte und der päpstliche Nuntius

auch jetzt für einen Ausgleich thätig waren, führten doch die Unterhandlungen lange zu keinem Ergebnis, so daß sich Matthias entschloß, sein Heer noch näher gegen Prag, nach dem nur eine Meile von diesem entfernten Störbohol vorrücken zu lassen.

Eine der wichtigsten Streitfragen war die Stellung der böhmischen Nebenländer, welche beide Teile für sich in Anspruch nahmen. Da aber die Mährer unter keiner Bedingung mehr unter die Herrschaft des Kaisers zurückkehren wollten, anderseits der schlesische Fürstentag den Anschluß an die Konföderation abgelehnt hatte ¹⁾, so einigte man sich bald dahin, daß außer Ungarn und Österreich nur Mähren an Matthias überlassen werden sollte. Es machte dann aber noch die Stellung dieses Landes zu Böhmen Schwierigkeiten, da die Mährer das Band, das sie mit dem Hauptlande verknüpfte, auch für die Zukunft möglichst zu lösen suchten, die Böhmen aber diesen Tendenzen widerstrebten. Auch der Haß gegen Verfa spielte in die Verhandlungen hinein, indem die Mährer von der allgemeinen Amnestie, welche beide Teile für ihre Angehörigen verlangten, gerade diesen ausgeschlossen sehen wollten und verlangten, daß er vor ihrem Landtage zur Verantwortung gezogen werden sollte. Weitere Differenzpunkte waren die Forderung des Kaisers, daß ihm für die Abtretung Österreichs und Mährens jährlich eine Summe Geldes gezahlt werden und daß diese Länder, wenn Matthias vor ihm mit Tod abginge, wieder an ihn zurückfallen sollten. Mit großer Hartnäckigkeit stritt man sich auch über den Titel, welchen Erzherzog Matthias als „Anwärter“ auf die böhmische Krone führen sollte. Er verlangte den Titel eines „ermählten Königs“ von Böhmen, während Rudolf und die böhmischen Stände ihm nur den eines „künftigen und designierten Königs“ zugestehen wollten ²⁾.

1) Hurter VI, 36 ff. Später freilich machten sie eine Schwentung zu Matthias. Ebd. S. 59 f.

2) Die wichtigsten Differenzpunkte, die bis zuletzt Schwierigkeiten machten, zählen Graf Georg Thurzó in einem (ungarischen) Schreiben an Illésházy vom 19. Juni ex castris ad Pragam positis in Történelmi tár 1878, p. 899 (frühere Schreiben desselben vom 8. u. 15. Juni

Doch kam endlich am 24. Juni in Lieben bei Prag, wo in letzter Zeit die Verhandlungen stattgefunden hatten, ein Vertrag zustande, welcher am folgenden Tage auch vom Kaiser unterzeichnet wurde.

Rudolf trat seinem Bruder nicht bloß Ungarn und Österreich, sondern auch Mähren ab und gestand sogar zu, daß, wenn dieser vor ihm mit Tod abginge, die Stände dieses Landes das Recht haben sollten, für die Dauer seines Lebens einen anderen Herrn aus dem Hause Österreich zu wählen. So lange Mähren getrennt wäre, sollte jede Abhängigkeit von der böhmischen Regierung aufhören. Weiter wurde dem Erzherzoge die Anwartschaft auf die böhmische Krone oder, falls der Kaiser leibliche Erben hinterließe, die Regentschaft zugesichert. Andererseits verzichtete Matthias zugunsten Rudolfs auf seinen Anteil an Tirol und den Vorlanden. Den Anhängern beider Fürsten wurde Amnestie zugesichert und bestimmt, daß der Erzherzog sein Heer aus Böhmen abführen, der Kaiser seine Truppen entlassen sollte.

ibid. p. 893 u. 895) und Vischer in seinem Berichte an Fleckhammer vom 21. Juni in Mon. Hung. Dipl. IV, 23 sqq. auf. Im allgemeinen s. über die Verhandlungen in Dubec und Lieben Člumeky I, 487 ff., Sindelý, Rudolf II. I, 232 ff. und Gurter VI, 50 ff.

Sechstes Kapitel.

Die Folgen des Bruderzwistes. Der Höhepunkt der protestantisch-ständischen Macht.

Durch den Vertrag von Lieben war die Gefahr eines offenen Krieges zwischen Rudolf II. und seinem Bruder abgewendet, aber die entfesselte Bewegung noch lange nicht zur Ruhe gebracht. Die Stände von Ungarn, Österreich und Mähren hatten sich an Matthias nicht deswegen angeschlossen, um seine dynastischen oder persönlichen Interessen zu fördern, sondern um ihre eigenen Wünsche durchzusetzen. Erweiterung der Macht der Stände, d. h., da ein kräftiger Mittelstand fehlte, des Adels, war die erste, und da der Adel vorherrschend protestantisch war, gesetzliche Sicherstellung der protestantischen Religionsübung die zweite Forderung der Verbündeten des Erzherzogs Matthias. Weil aber die Österreicher und teilweise die Ungarn aus Erfahrung wußten, wie wenig dieser zur Gewährung der Religionsfreiheit geneigt war, so schlossen die protestantischen Vertreter der drei unierten Länder noch im Lager von Stierbohol am 29. Juni einen geheimen Bund, worin sie erklärten, daß bei der Huldigung jedes Landes die Forderung freier Religionsübung gestellt werden solle, die man beim Abschluß des Bündnisses in Presburg und Eibenschitz vorzüglich unter der „gerechten und gesetzlichen Sache“ verstanden habe. Sollte deswegen ein Streit entstehen, so sollte das beschwerte Land die anderen um Rat und Hilfe ersuchen und kein Land das andere verlassen, sondern eher die Huldigung verweigern¹⁾.

1) Vollständig bei Hammer-Burgstall II, Urff. S. 116. Unterzeichnet war die Urkunde von 19 Herren, darunter aus Ungarn von drei Grafen von Thurzó und dem Grafen Georg Zriny, aus Österreich von Eschernembl, Gotthard, Richard und Martin Starhemberg, Wolf Adam von Puchheim und dem Freiherrn Hans Sigmund von Herberstein, Oberstfeldmarschall des Matthias, aus Mähren von Karl von Zierotin.

In der That kam es auch bald zu den gefährlichsten Konflikten. Denn so nachgiebig sich auch Matthias gegenüber den Wünschen seiner Verbündeten auf politischem Gebiete zeigte, so wollte er sich doch in der religiösen Frage um keinen Preis über eine gewisse Linie hinausdrängen lassen, während die Majorität der Stände gerade darauf das größte Gewicht legte.

Den ruhigsten Verlauf nahm die Erledigung dieser Fragen in Mähren ¹⁾, was hauptsächlich das Verdienst Zierotins war, der wegen seiner Bildung, seiner Klugheit und seiner eifrigen Vertretung der Interessen des Landes bei den Ständen das größte Ansehen genoß, aber trotz seiner persönlichen Religiosität auch Andersdenkenden gegenüber tolerant und von einer seltenen Mäßigung war.

Ein außerordentlicher Landtag, welcher am 16. Juli 1608 in Brünn eröffnet wurde und Zierotin zum Landeshauptmann wählte, lud den Erzherzog Matthias zum Empfang der Huldigung ein, faßte aber zugleich eine Reihe von Beschlüssen, welche die Befugnisse des Landesfürsten beschränkten. Die an Matthias gesendeten Deputierten erhielten namentlich den Auftrag, diesen um Gewährung der freien Religionsübung zu bitten.

Auch der Kardinal Dietrichstein hatte diese Instruktion unterschrieben. Aber im geheimen arbeitete er gerade dieser Bitte nach Kräften entgegen. An Matthias sendete er zwei Olmüzer Domherren, um ihn von der Erfüllung derselben abzubringen, und suchte auch den Bischof Klejel zu bewegen, in seinem Sinne thätig zu sein.

In der That setzte der Erzherzog, der am 25. August in Brünn eintraf, dem Verlangen, die unbedingte Religionsfreiheit durch eine Urkunde zu garantieren, den entschiedensten Widerstand entgegen. Lieber wolle er das Land und alles, was er habe, im Stiche lassen, als etwas zum Schaden der Religion zugestehen, erklärte er ²⁾. Dem Einflusse Zierotins war es zuzuschreiben, daß die protestantischen Stände sich mit der all-

1) S. hierüber *Chlumecy* I, 503 ff.

2) *Chlumecy* I, 511, Anm. 10.

gemeinen Zusicherung des Erzherzogs begnügten, es solle niemand der Religion wegen verfolgt werden, so daß die Bürger, um deren Stellung sich der Streit hauptsächlich drehte, dem protestantischen Gottesdienste auf der benachbarten Herrschaft eines Adeligen beiwohnen konnten. Auch gestand der Erzherzog zu, daß jeder taugliche Mann ohne Unterschied der Religion sollte in den Städten das Bürgerrecht erwerben und zu den Ämtern gewählt werden können. „Das Übrige“, schrieb Zierotin an Tschernembl, „so in das Recht der öffentlichen Religionsübung einschlägt, ist nicht so wichtig, daß ich es geraten fände, deshalb die öffentliche Ruhe zu stören; es liegt nichts daran, ob ein Bürger in oder außer der Stadt begraben oder ob eine Leiche mit oder ohne Glockengeläute herumgetragen wird“¹⁾.

Die politischen Forderungen der Mährer gewährte Matthias ohne Widerrede, und er gestand ihnen Befugnisse zu, welche sie nur unter den schwächsten Königen, den beiden Jagellonen, usurpiert hatten. Ja er ging in einzelnen Punkten sogar noch darüber hinaus. Er bestätigte alle früheren Privilegien und gelobte, die alte Verfassung in allen Punkten, in denen sie unter der Regierung seines Bruders verletzt worden wäre, wieder in Kraft zu setzen. Er versprach, ohne Beirat der Mitglieder des Landrechtes weder die obersten Landesämter zu besetzen, noch einen Inhaber eines solchen abzusetzen und die alten Befugnisse des Landeshauptmannes, welche durch die böhmische Hofkanzlei beschränkt worden waren, wiederherzustellen. Auch die Errichtung einer mährischen Hofkanzlei und eines mährischen Appellationsgerichtes stellte er in Aussicht. Den Landtagen wollte er selbst beiwohnen oder nur solche Kommissäre schicken, welche der böhmischen Sprache mächtig wären, und auch seine Kinder böhmisch lernen lassen. Die Stände sollten nicht bloß das Recht der Initiative, sondern auch ihre Beschlüsse ohne Sanction des Landesherrn Gesetzeskraft haben. Dagegen verpflichtete sich Matthias, ohne Zustimmung des Landtages weder einen Krieg zu erklären noch einen Frieden zu schließen. Ja indem er eine auf dem

1) Chlumecy I, 527.

Wladislawischen Landfrieden beruhende neue Landfriedensurkunde bestätigte, erkannte er auch das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen jede Verletzung der Verfassung an. Das war nicht mehr eine Monarchie, sondern eine Adelsrepublik mit einem nominellen Fürsten an der Spitze.

Viel drohender gestalteten sich die Verhältnisse in Österreich.

Hier überwog der Einfluß Tschernembls, der an Begabung und Kenntnissen hinter Zierotin nicht zurückstand, aber von der Ruhe und Mäßigung desselben weit entfernt war. Wie seine Glaubensgenossen, die Calvinisten, überhaupt verfocht er mit aller Schärfe das Prinzip der Volkssouveränität, die freilich nur im Adel ruhen sollte, und vertrat die Ansicht, daß „Gott Länder austheile nur durch das Volk des Landes“ und daß „das Volk sich seinen Fürsten wähle und ihn also auch wieder verwerfen könne“ ¹⁾.

Raum war Matthias aus Böhmen zurückgekehrt und hatte er am 14. Juli in Wien einen glänzenden Einzug gehalten, als ihm von den Ständen des Landes ob der Enns eine Denkschrift übergeben wurde, worin sie noch vor der Huldigung die Abstellung ihrer Beschwerden verlangten ²⁾. Bald schlossen sich ihnen auch die evangelischen Stände Unterösterreichs an. Am 19. August überreichten sie ihm eine Denkschrift ³⁾, worin sie ihn vor allem daran erinnerten, daß er selbst in seinem Rundschreiben an die Kurfürsten als die Ursache des Zuges gegen seinen Bruder der bedrängten Lande Not erklärt habe. Die Hauptursache derselben, sagten sie, sei aber, daß den evangelischen Ständen nach dem Ableben seines Vaters in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten allerlei Beschwerden zugesügt, besonders aber, daß sie in der freien Ausübung ihrer Religion vielfach gestört, diese an vielen Orten ganz verboten, ihre

1) Mittheilungen aus seinen „Consultationes“ bei Stülz, Zur Charakteristik des Freiherrn Georg Erasmus von Tschernembl und zur Geschichte Österreichs in den Jahren 1608—1610. „Archiv für österr. Gesch.“ IX, 174.

2) Raupach, Erläutertes Evangel. Österreich III, 174.

3) Ebd. Beil. 12 A, S. 47—60.

Glaubensgenossen in Städten, Märkten und Dörfern durch Strafen, Ausweisungen und Drohungen davon abgehalten und ſie ſelbſt ihres Glaubens wegen von den vornehmſten Ämtern und Ratsſtellen ausgeſchloſſen worden ſeien. Da nun das Ziel der unierten Länder glücklich erreicht und die Landesfreiheiten wiederhergeſtellt worden ſeien, ſo glaubten ſie nichts Ungehörliches zu thun, wenn ſie ſich ihrer alten Rechte wieder bedienten, beſonders aber ihre Kirchen und Schulen eröffneten und ihre Religion wieder ausübten. Sie ſchloſſen mit den drohenden Worten, daß ſie bei ihrer rechtmäßigen Abſicht beſtändig zu verbleiben entſchloſſen ſeien, in der Hoffnung, der König werde ſie nicht darüber hinausdrängen und dadurch die bevorſiehende Huldigung verhindern, zu der ſie ſich vor einer günſtigen Erklärung ſo wenig wie andere unierte Länder herbeilaſſen könnten.

Die oberöſterreichiſchen Stände warteten übrigens eine Erledigung dieſer Eingabe vonſeite des Königs Matthias, welcher drei Tage darauf zum Empfange der Huldigung nach Währen abreiſte, gar nicht ab. Sie handelten ganz nach der Anſchauung Eſchernembls, daß die Stände ſouverän ſeien und daß durch die Abdankung Rudolfs zugunſten ſeines Bruders dieſer nicht ohne weiteres in den Beſitz des Landes komme, ſondern daß dies erſt durch die Huldigung geſchehe und daß in der Zeit der Vakanz die Führung der Verwaltung den Ständen zuſtehe ¹⁾. Sie nahmen die Stadt Linz und das dortige Schloß für ſich in Beſitz, befeſtigten dieſes und ſetzten den Landeshauptmann und andere Beamte ab ²⁾.

Am 30. Auguſt 1608 ſchloſſen die proteſtantiſchen Herren, Ritter und Städte ein förmliches Bündniß, worin ſie ſich verpflichteten, dem Erzherzoge Matthias nur nach Erledigung ihrer Beſchwerden und Herſtellung ihrer Privilegien die Huldigung zu leiſten, die freie Religionsübung, wie ſie unter Maximilian II.

1) Stülz a. a. D., S. 176.

2) Hammer=Purgſtall II, 116 Anm., leider ohne genauere Zeitangabe, nur mit der Bemerkung „baldt nach der prageriſchen Kaiß“. Inſtruktion des Königs Matthias für ſeinen Geſandten an die Union vom 11. Januar 1609 bei Ritter, Briefe und Acten II, 170.

bestanden hatte, sofort wieder herzustellen, anderseits aber auch die Rechte der Katholiken an den Orten, wo sie beim Tode des genannten Kaisers ihre Religion ruhig ausgeübt hätten, zu schützen und einander gegen alle Beleidigungen und Kränkungen, auch vonseite der Obrigkeit, Beistand zu leisten. Wer diesem Bündnisse nicht beiträte, sollte von allen ständischen Versammlungen ausgeschlossen sein ¹⁾. Schon am folgenden Tage, einem Sonntage, wurde in Linz, Steier, Gmunden und an mehreren anderen Orten wieder protestantischer Gottesdienst gehalten, wofür man in aller Stille die Vorbereitungen getroffen hatte, und nach und nach auch wieder die Schulen hergestellt ²⁾.

So weit gingen die protestantischen Stände Niederösterreichs nicht. Doch ließ der Ritter Hans Adam Geyer die Kirche in Inzersdorf wieder öffnen und dort protestantischen Gottesdienst halten, was damit gerechtfertigt wurde, daß die früher im Namen des Kaisers verfügte Schließung derselben nicht mehr verbindlich sei, nachdem derselbe die Stände Österreichs von allen Pflichten gegen ihn entbunden habe. Die Regierung ließ aber am 6. September die Kirche neuerdings sperren und Geyer selbst bei Nacht aus seinem Bette holen und nach Wien in Arrest abführen.

Die protestantischen Stände, welche zur Leistung der Huldigung nach Wien berufen worden waren, wollten sich aber eine solche Behandlung nicht mehr gefallen lassen. Am 12. September überreichten 180 Herren und Ritter dem König Matthias eine Beschwerdeschrift, worin sie sich lebhaft über das Vorgehen gegen den Ritter Geyer beklagten und die Bitte stellten, daß der König sie in der Ausübung ihrer Religion in ihren Schlössern, Kirchen, Häusern „und anderen Orten“ nicht hindere.

Matthias wies diese „scharfe und hitzige Schrift“ in ungnädiger Weise und mit dem Bemerkten zurück, daß die Sache

1) Die Urkunde vollständig bei (Meyer), Lendorpius contin. I, 420 sqq. und Lünig, Reichsarchiv V, 52 sqq.

2) Raupach a. a. O., S. 177 f.

nur Geher, dem auf ordentlichem Wege der Prozeß gemacht werden würde, aber nicht die Stände im allgemeinen angehe. Auch die in ihrer Eingabe vom 19. August geäußerten Wünsche wurden abgeschlagen. Matthias gab zwar die allgemeine Zusicherung, den Ständen ihre Freiheiten und das alte Herkommen bestätigen zu wollen. Aber eine schriftliche Erledigung ihrer Religionsbeschwerden vor der Huldigung lehnte er ab und betonte auch, daß sie nicht das Recht hätten, diese zu verweigern, weil ihm der Kaiser Österreich abgetreten habe und er daher ihr Erbherr, sie seine Erbunterthanen seien.

Die protestantischen Ständemitglieder antworteten darauf nur in noch entschiedenerem Tone. Sie wollten zwar die Verzichtleistung des Kaisers, ihres früheren Erbherrn, in ihrem Werte verbleiben lassen, besonders da sie durch ihre Hilfeleistung selbst dazu beigetragen hätten; aber sie wären nicht der Meinung, sich dadurch in eine tiefere Dienstbarkeit zu stecken. Sie wollten auch der Nachfolge und Erbgerichtigkeit des Königs Matthias nicht entgegentreten; aber sie wollten ihm zu Gemüthe führen, daß, wenn sie nicht Abhilfe ihrer Beschwerden verhofft und auch dahin vertröstet worden wären, sie es sich hätten ersparen können, sich der älteren Gelübde zu entbinden und mit den anderen Ländern gegen ihren Erbherrn ein Bündnis einzugehen. Erbunterthanen seien sie erst nach der Huldigung, aber zugleich auch zum Unterschiede von den Bauern freie Stände, die sogar, wie dies kürzlich geschehen, zum Abschlusse von Verträgen beigezogen würden. Daß sie vor der Huldigung eine Erledigung ihrer religiösen Beschwerden in schriftlicher Form verlangten, habe seinen guten Grund; denn bei der letzten Huldigung hätten sie sich mit einer mündlichen Zusage des Kaisers begnügt, aber dann leider die Erfahrung gemacht, daß sie trotzdem bedrückt worden seien. Sie wollten daher wissen, welcher Sinn der Religionsfreiheit beigelegt würde. Die Religionsbeschwerden seien eine alle evangelischen Stände betreffende Angelegenheit, welche wie andere gemeine Landesfreiheiten der Huldigung vorgehen müsse. Daß Geher als Mitglied der Stände ohne Vorladung und Urtheil, noch dazu bei Nacht, über-

fallen und verhaftet worden sei, mache auch sie für ihre Sicherheit besorgt, und da bereits drohende Reden gefallen, die Gemüther erhitze und bei der Anwesenheit von Soldaten Unruhen zu befürchten seien, so hätten sie sich entschlossen, sich von Wien zu entfernen und eine weitere Entscheidung des Königs abzuwarten ¹⁾).

In der That verließen die protestantischen Ständemitglieder schon am 14. September Wien und begaben sich nach dem Städtchen Horn, das dem Herrn Adam von Buchheim gehörte.

Damit war der Bruch mit dem Könige Matthias und auch mit den katholischen Ständen vollzogen. Denn diese nahmen jetzt ebenfalls eine selbständige Haltung ein.

Die Zahl der Katholiken war unter den Adelligen des Landes unter der Enns noch immerhin eine sehr beträchtliche, da es im ganzen Erzherzogtum Österreich damals bei 80 katholische Herren und Ritter gegen 300 protestantische gab ²⁾ im Lande ob der Enns aber nur zwei katholische Adelige waren ³⁾. Wenn sie sich früher der protestantischen Majorität ruhig gefügt hatten und manche Zurücksetzung gefallen lassen, so änderte sich dies, als sie an Kleisel einen klugen, geschäftskundigen und rührigen Führer fanden, manche Klöster glaubenseifrige Vorsteher erhielten, die landesfürstlichen Städte immer mehr katholisiert wurden und seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Regierung immer entschiedener für sie eintrat. Hatten sich die protestantischen Stände Ober- und Niederösterreichs im Jahre 1603 miteinander zur gemeinsamen Wahrung ihrer religiösen Interessen verbunden und zu diesem Zwecke einen Ausschuß gewählt, so folgten zwei Jahre darauf die Katholiken

1) Der durch den Vorfall mit Geyer hervorgerufene Schriftenwechsel bei Raupach a. a. D. III, Beil. S. 60—70. Aus der letzten Replik der Stände ergibt sich auch der Inhalt der Erledigung ihrer Eingabe vom 19. August.

2) Nach einer im März 1609 von Tschernembl gehaltenen Rede. Raupach a. a. D., S. 209 Anm.

3) Ebenfalls nach der Angabe Tschernembls in Schreiben an Anhalt vom 14. Februar 1609 bei Ritter, Briefe und Acten II, 192, Anm. 1.

beider Länder, veranlaßt vom Erzherzoge Matthias, ihrem Beispiele. Schon 1606 richteten sie an den Erzherzog eine Beschwerdeschrift, worin sie sich bitter darüber beklagten, daß die protestantische Majorität seit der Zeit Maximilians II. die ständischen Gelder, zu denen sie am meisten beisteuerten, auch für die speziellen Zwecke ihrer Konfession verwende. Ebenso scharf kritisierten sie das Vorgehen der Protestanten gegen die Katholiken und deren wirkliche und angebliche Übergriffe in einer Eingabe an den Kaiser ¹⁾.

Als nun im September 1608 die protestantischen Adelligen Niederösterreichs die Huldigung verweigerten, erklärten sich die Prälaten, die katholischen Herren und Ritter und die Städte gleich zur Leistung derselben bereit, wenn ihnen ihre Freiheiten und Privilegien bestätigt würden ²⁾. Ihren protestantischen Genossen, welche gegen jedes separate Vorgehen protestiert hatten ³⁾, entgegneten sie, daß dem Erzherzoge Matthias durch die Verzichtleistung des Kaisers als dem Ältesten des Hauses die Nachfolge mit Recht zustehet, daß Österreich ein Erbland, sie Erbunterthanen seien und daß die Erbhuldigung nach gemeinem Rechte nichts sei „als die öffentliche Zusage des ohnehin schuldigen Gehorams“ ⁴⁾.

Die Hörner aber blieben konsequent bei den durch sie von Anfang an vertretenen Grundsätzen. Auch als der Erzherzog Maximilian die Vermittelung in die Hand nahm und ihnen nach erfolgter Huldigung, die auf seinen Wunsch von Matthias bis zum 6. Oktober verschoben wurde, seine Verwendung versprach ⁵⁾, weigerten sie sich, in Wien zu erscheinen. Neben den Prälaten, den Städten und den katholischen Adelligen huldigten nur zwei Protestanten, Karl von Teufel und Friedrich von Windischgrätz.

Die Hörner aber waren entschlossen, den von ihnen ein-

1) Wiedemann I, 518 ff. Vgl. Ritter, Deutsche Union II, 82 f.

2) Hurter VI, 103.

3) Raupach a. a. O., Beil. S. 70.

4) Hurter VI, Urkunden S. 637 ff.

5) Näheres hierüber bei Raupach, S. 183 ff.

genommenen Standpunkt bis aufs äußerste zu verteidigen und sich gegen alle Folgen ihrer Haltung zu sichern.

Am 3. Oktober schlossen 166 Herren und Ritter des Erzherzogtums Österreich unter und ob der Enns¹⁾ einen Bund, worin sie sich neuerdings verpflichteten, nur nach Erledigung ihrer Beschwerden und Herstellung ihrer Rechte und Freiheiten, wie sie beim Tode Maximilians II. thatsächlich bestanden, dem Erzherzoge Matthias die Huldigung zu leisten und daran festzuhalten, daß es jedem freistehe, seine Kirchen und Schulen wieder zu öffnen und mit evangelischen Predigern und Schulmeistern zu besetzen. Gegen jeden Angriff sollte ein Stand dem andern und ein Mitglied dem andern Beistand leisten, die ständischen Deputierten und Verordneten gleich davon verständigt werden und diese in wichtigen Fällen eine allgemeine Ständerversammlung berufen. Nicht bloß die Anwesenden, sondern auch die Abwesenden sollten verpflichtet sein, dieses Bündnis zu unterschreiben. Wer sich weigerte oder später treubruchig würde, sollte „als ein abgeschnittenes Glied“ aus der Mitte der Stände ausgeschlossen und zu keiner Versammlung mehr zugelassen werden²⁾.

Sie ließen es nicht bei bloßen Worten bewenden, sondern hoben die Steuern für sich ein, boten auf ihren Besitzungen den dreißigsten, später den zehnten und endlich den fünften Mann auf und warben erfahrene Offiziere an. Mitte November hatten sie zwei Regimenter zu je 1500 Mann und 1000 Reiter zur Verfügung³⁾. Schon früher hatten sie sich auch an die Währer und Ungarn gewendet und sie auf Grund der in Presburg, Eibensitz und Störbohol geschlossenen Bündnisse um Rat und Hilfe ersucht⁴⁾.

1) Darunter waren drei Auersperg, zwei Eising, ein Hardegg, zwei Herberstein, drei Kueffstein, ein Polheim, zwölf Puchheim, vier Starhemberg, ein Traun, zwei Trauttmansdorf, ein Windischgrätz.

2) Vollständig im „Notizenblatt der kais. Akademie“ 1854, S. 321 ff., mit Erläuterungen über die Familien und Personen der Teilnehmer von A. M. Böhm, ebd. S. 326 ff. 345 ff. 371 ff. 390 ff.

3) Bericht Anhalts bei Ritter, Briefe und Acten II, 138.

4) Das Schreiben an die ungarischen Obergespänner vom 26. Sept.

Aber schon im August, noch ehe sie von Matthias auf ihre Forderungen eine abschlägige Antwort erhalten hatten, war von den Österreichern beschlossen worden, Richard von Starhemberg an die Mitglieder der kurz vorher geschlossenen deutschen Union zu schicken, um ihre Unterstützung zu erlangen, wenn sie von katholischen Fürsten — sie fürchteten dies besonders von Baiern, Salzburg, Passau und Steiermark — wegen ihrer Haltung angegriffen würden. Sie wollten sich dafür verpflichten, auch ihrerseits gegen die Unierten keine Hilfe zu bewilligen ¹⁾, ein Versprechen, das nur als Hochverrat bezeichnet werden kann.

Zwei Männer besonders hofften von diesem Konflicte des Erzherzogs Matthias einen Vorteil für sich oder die von ihm vertretene Sache, der Kaiser und Christian von Anhalt.

Rudolf konnte seinem Bruder nie verzeihen, daß er ihn des größeren Theiles seiner Länder beraubt hatte, und arbeitete ihm entgegen, wo und wie er konnte. Er und seine vertrautesten Räte Hannewald und Hezenmüller, wie die Obersten, hätten am liebsten gleich nach dem Liebener Vertrage losgeschlagen, wenn nicht die Böhmen auf Entwaffnung gedrungen hätten. Mit größter Freude vernahmen sie daher das Auftreten der protestantischen Österreicher gegen ihren neuen Herrn ²⁾.

Anhalt aber, der unermüdet im Ausdenken von Projekten, welche den Sieg des Protestantismus und den Untergang des Hauses Habsburg herbeiführen sollten, wiegte sich wieder in den entzückendsten Träumen. „Wenn wir“ (die Unierten), läßt er dem Herzoge von Bouillon, seinem Gesinnungsgenossen sagen, „Ungarn, Mähren, Österreich und Schlesien

und die Instruktion für die an den Reichstag geschickten Gesandten vom 4. Oktober ap. Katona XXIX, 12sqg. Bezüglich des Gesuches an die Mährer s. Chlumecy I, 541, ohne nähere Zeitangabe.

1) Anfrage Starhembergs an Anhalt, wohin er sich verfügen solle, vom 1. September bei Ritter, Briefe und Acten II. 90, Nr. 38, und Schreiben Eschernembsls an Anhalt vom 3. September, ebd. Num. 1.

2) Hurter VI, 74 ff. Chlumecy, S. 508 ff.

für uns hätten, so könnte sich das Haus Habsburg gegen uns nur Böhmens, Baierns und einiger Bistümer bedienen und gegen diese wären wir, menschlich gesprochen, stark genug, nicht bloß um ihnen zu widerstehen, sondern um den ganzen Klerus zu reformieren und alles unserer Religion zu unterwerfen.“ Falls, meint er, Frankreich ihnen gegen einen Angriff von Italien her, der allein zu fürchten sei, Schutz gewährte, „so könnten wir mit Hilfe Gottes allen Gesetze vorschreiben und jene als Herren einsetzen, die wir wollten“¹⁾.

Aber dies alles sah viel gefährlicher aus, als es in Wirklichkeit war. Wie Anhalt selbst betonte, hätten die Unierten nur dann gegen die katholischen Fürsten Deutschlands los schlagen können, wenn der König von Frankreich sie gegen einen Angriff von Italien her, besonders vonseite Spaniens, gedeckt hätte. Aber Heinrich IV. hatte kein Interesse an der Vernichtung des Katholizismus in Deutschland. Auch die Unierten, die er zum Abschlusse ihres Bundes ermuntert hatte, waren ihm an sich gleichgültig. Er wollte sie nur als Werkzeuge benutzen, aber nicht gegen die deutsche Linie des Hauses Habsburg, welche ihm jetzt in keiner Weise gefährlich war, sondern gegen Spanien, das sein Reich im Süden, Norden und Osten einschnürte. Die Unierten sollten die Holländer, deren Kräfte zu erlahmen begannen, in ihrem Kampfe gegen Spanien unterstützen, damit kein Friede zustande käme und diese Wunde im Körper der spanischen Monarchie noch länger offen bliebe. Von der Union, deren Mitglieder ohnehin in ihren Entschlüssen zaghaft und in ihrem Vorgehen sehr bedächtig und langsam und am wenigsten dem kühnen Fluge der Gedanken Anhalts zu folgen geneigt waren²⁾, konnten daher die Hörner keine Unterstützung er-

1) Instruktion Anhalts für Christoph von Dohna bei Gindely I, 272f., und vollständiger bei Ritter, Briefe und Acten II, 103f.

2) Dies hat Gindely, der die Bedeutung und den Einfluß Anhalts weit überschätzt hat, übersehen. Nach allem, was Ritter, Deutsche Union II, 151 ff., Bernd in dem S. 505, Anm. 1 angeführten Programm und andere dagegen mit Recht bemerkt haben, hätte Janssen V, 563 Anhalt nicht mehr den „eigentlichen Gründer und Leiter des pro-

warten, wenn sie es zum Bruche mit dem Erzherzoge Matthias kommen ließen.

Nur Ungarn und Mährer hätten ihnen wirklich Hilfe leisten können, wenn dieselben mit Waffengewalt für sie eingetreten wären. Aber dazu waren gerade die einflußreichsten Persönlichkeiten dieser Länder nicht geneigt. Illésházy glaubte seine Privatinteressen am besten durch die Verbindung mit dem künftigen Könige fördern zu können. Zierotin aber war grundsätzlich mit dem schroffen Vorgehen der Österreicher nicht einverstanden. Er verwendete sich bei Matthias und bei Liechtenstein, welcher jetzt vom Könige den Fürstentitel erhielt ¹⁾, für die Wünsche seiner Religionsgenossen. Aber er war gegen einen Krieg, der nur traurig enden und den Ruin beider Teile zur Folge haben könne. „Religionswahrheiten lassen sich nicht mit den Waffen behaupten“, schrieb er an Tichernembl. Die Berufung auf das Vorgehen der Mährer selbst wollte er nicht gelten lassen. „Unsere Güter“, äußerte er in einem Briefe an Richard Starhemberg, „unser Leben war bedroht, und wir haben uns gewehrt, weil wir durchs Gesetz, durch den Landfrieden des Jahres 1516 in diesem Falle hierzu verpflichtet waren“ ²⁾.

Anderseits konnte aber auch Matthias unter den damaligen Verhältnissen nicht daran denken, die widerstrebenden Protestanten Österreichs mit Waffengewalt niederzuwerfen, weil ihm zu diesem Zwecke niemand Hilfe geleistet hätte. Selbst Kleiel, der sich während des Bruderkampfes vom Erzherzoge fern gehalten, aber dessen Sieg mit einer überschwenglichen Predigt

testantischen Sonderbundes“ nennen und die Union nicht nach seinen Phrasen beurteilen sollen. Freilich wäre sie dann nicht als so schwarz und gefährlich erschienen, wie er sie zeichnet.

1) Die Erhebung erfolgte mit Berufung auf eine vom Kaiser schon 1606 gehegte Absicht am 20. Dezember 1608. Aber schon am 31. August wird der niederösterreichischen Regierung der Entschluß des Königs Matthias bekannt gemacht. S. v. Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein II, 164 f.

2) Chlumecy I, 543 ff.

und einem Tebeum gefeiert hatte ¹⁾ und jetzt wieder als sein Ratgeber auftrat, wagte dies nicht zu befürworten. Er sprach sich zwar in einem sonst sehr diplomatisch abgefaßten Gutachten ²⁾ auch jetzt dafür aus, daß außer der wahren Religion keine andere geduldet werden solle, und drohte mit dem Verluste der Seligkeit, wenn ein Fürst den Unglauben, „welches die Kezerei ist“, bewillige. Aber er erklärte doch, daß Gott kein Tyrann sei und den König zu dem, was zu thun unmöglich sei, nicht zwingen wolle, was er freilich wieder durch die Bemerkung einschränkte, daß nicht alles unmöglich sei, was von den Politikern für unmöglich gehalten werde. Aber er rät schließlich doch, nicht das Schwert gegen die Unkatholischen zu ergreifen und sie nicht zu beunruhigen, sondern thatjächlich ihr Vorgehen zu dulden. Nur zu einer schriftlichen Versicherung solle Matthias sich nicht herbeilassen. Denn es sei etwas anderes, das Unkraut wachsen lassen, weil man es ohne Schaden nicht austrotten könne, und sich verpflichten, es nicht auszurotten.

Wir wissen nicht, ob Matthias sich durch diese Ausführungen Mesels oder durch den Einfluß seiner andern Räte bestimmen ließ. Thatjächlich hat er sich wenigstens von solchen Erwägungen leiten lassen. Er unternahm nichts gegen die Hörner und setzte durch seinen Bruder Maximilian und Zierotin die Unterhandlungen mit denselben fort. Sein Streben ging jetzt vor allem dahin, die Österreicher vollständig zu isolieren und der Hoffnung zu berauben, welche sie auf die Unterstützung der Ungarn gesetzt hatten.

Schon am 29. Juli hatte er als „designierter König von Böhmen und Gubernator des Reiches Ungarn“ den dortigen Reichstag auf den 29. September nach Pressburg einberufen ³⁾. Doch verzögerte sich wegen der Hindernisse, welche der Huldi-

1) Hurter VI, 58. 71.

2) Bei Hammer-Burgstall II, Urk. S. 133 ff.

3) Katona XXIX, 88sq. Auf die von diesem mitgetheilten Quellen verweise ich auch für die folgende Darstellung.

gung in Oesterreich bereitet wurden, seine Abreise nach Pressburg bis auf den 20. Oktober.

Auch auf dem ungarischen Reichstage lief durchaus nicht alles reich und glatt ab, obwohl die Verhältnisse dieses Reiches schon 1606 durch den Wiener Frieden geordnet worden waren. Einmal wollte die Mehrheit der Ungarn die Rechte, welche ihnen derselbe garantiert hatte, noch erweitern und gegen alle Angriffe sicher stellen. Dann aber wirkte das Zernürfnis des Erzherzogs mit den Hornern auch auf die Verhandlungen des ungarischen Reichstages störend ein, indem viele dafür waren, sich der Oesterreicher kräftig anzunehmen und die Anerkennung des Matthias bis zu einem Ausgleich mit jenen zu verschieben.

Die kräftige Verwendung Ulászházy's, der, von Matthias durch ein Geschenk von 200 000 Gulden ¹⁾ vollständig gewonnen, gegen eine weitere Hinausschiebung auftrat, bewirkte endlich, daß Matthias am 16. November 1608 zum König von Ungarn gewählt und am 19. vom Graner Erzbischofe, dem Cardinal Forgách, gekrönt wurde. Doch hatte er ganz gegen die Anschauungen des ungarischen Staatsrechtes, wonach nur der gekrönte König Gesetze geben kann, noch vor seiner Krönung eine Reihe von Artikeln bestätigen müssen, welche die Bestimmungen des Wiener Friedens im Sinne der protestantischen Stände-
partei erläuterten, teilweise aber auch wesentlich umgestalteten ²⁾.

Schon der erste Artikel wurde dahin abgeändert, daß das Recht der freien Religionsübung nicht bloß den Magnaten, Adeligen und königlichen Freistädten, sondern allen Städten und Dörfern zugesichert wurde. Die Verwahrung, welche die Prälaten dagegen einlegten ³⁾, war nicht beachtet worden. Dagegen

1) Hammer-Burgstall II, 129.

2) Den Text bei Katona XXIX, 72—87.

3) Ibid. p. 56 sqq. Dagegen hatten die Proteste der Prälaten gegen einige andere von den Protestanten aufgestellte Forderungen, z. B. daß das Amt eines Kanzlers keinem Geistlichen übertragen werden, kein Bischof die Stelle eines Obergespanns bekleiden solle (ibid., p. 88 sqq.), offenbar Erfolg, da diese Punkte unter den Gesetzartikeln fehlten.

wurde der Beisatz „ohne Nachtheil der römisch-katholischen Religion“ und die Bestimmung, daß die katholischen Geistlichen und Kirchen ungeschädigt bleiben und die in den letzten Unruhen weggenommenen Kirchen gegenseitig zurückgegeben werden sollten, einfach übergangen. Auch wurde jetzt bestimmt ausgesprochen, daß die Jesuiten in Ungarn keine liegenden Güter besitzen dürften, während diese Frage früher ungelöst geblieben war.

Der Gewalt des Königs wurden in den wichtigsten Fragen so enge Schranken gezogen, daß er zu einem wahren Schattenbilde herabsank. Ohne Zustimmung der Stände sollte er in Ungarn und dessen Nebenländern keinen Krieg anfangen und keine fremden Soldaten ins Land führen. Er sollte ständig im Lande wohnen und selbst die Regierung führen. Wenn er aber für längere Zeit abwesend sein müßte, so sollte der Palatin mit dem ungarischen Räte Ungarn mit den gleichen Rechten verwalten wie der König selbst. Für die Würde eines Palatins sollte der König den Ständen zwei Katholiken und zwei Protestanten vorschlagen und im Falle seines Todes binnen Jahresfrist zur Neuwahl einen Reichstag berufen. Unterließe dies der König, so sollte der nächste Reichsbeamte bei Verlust seiner Würde dazu verpflichtet sein. Das Recht, Ortschaften zu Freistädten zu erheben, sollte er nur mit Zustimmung des ungarischen Rates ausüben dürfen. Auch sollte der König der Krone heimgefallene Güter nicht mehr gegen Geld, sondern verdienten Männern umsonst verleihen.

Eine Reihe von Artikeln war gegen die Ausländer gerichtet, deren Einfluß auf ungarische Angelegenheiten vollständig ferngehalten werden sollte. Die Bestimmungen des Wiener Friedens wurden in dieser Beziehung noch wesentlich verschärft. Nicht bloß sollten alle bürgerlichen und militärischen Ämter (vorläufig noch mit Ausnahme der Befehlshaberstelle in Raab) nur geborenen Ungarn ohne Unterschied der Religion verliehen werden, sondern es sollte der König auch über ungarische Angelegenheiten keinen Ausländer um Rat fragen. Auch alle fremden Soldaten sollten aus den ungarischen Plätzen mit Ausnahme der Grenzfestungen weggeführt werden, und zwar sollten diese Be-

stimmungen auch für die kroatisch-slavonischen Gebiete gelten, um deren Verteidigung sich die Ungarn seit mehreren Jahrzehnten gar nicht gekümmert hatten und die nur durch die Streitkräfte und das Geld der Innerösterreicher vor den Türken geschützt worden waren. Dagegen sollte der König sich dafür verwenden, daß die dort stehenden Besatzungen auch fortan durch die Länder des Erzherzogs Ferdinand besoldet und die dortigen Festungen von ihnen eingehalten würden. Auch jeder Einfluß der Hofkammer und der niederösterreichischen Kammer auf die ungarische Finanzverwaltung und die Einkünfte dieses Reiches sollte aufhören.

Endlich wurde ein Artikel eingeschaltet, welcher die Magyarisierung der ihrem ganzen Charakter nach deutschen Frei- und Bergstädte zu ermöglichen bestimmt war. Es sollte allen Ungarn freistehen, daselbst Häuser zu kaufen oder zu bauen, und es sollten die Ämter der Richter und Stadträte durch Wahl besetzt und abwechselnd an Magyaren, Deutsche und Böhmen oder Slaven (Slovaken) übertragen werden.

Indem Matthias alle diese Bestimmungen genehmigte, hatte das Königtum vor den Ständen kapituliert und war die Gewalt des Herrschers wieder auf den Zustand herabgedrückt, wie er unter den schwachen Jagellonen gewesen war. Auch der Versuch, Ungarn enger mit den übrigen habsburgischen Ländern zu verknüpfen, war von ihm aufgegeben und alle Errungenschaften seiner Vorgänger auf diesem Gebiete vernichtet.

Durch die nach der Krönung vereinbarten Artikel ¹⁾ wurde vor allem die Zusammensetzung des Reichstages geregelt und manches gesetzlich festgestellt, was bisher nur auf dem Herkommen beruht hatte, aber auch einzelne neue Bestimmungen getroffen. Der Reichstag sollte in die Magnaten- und Ständetafel zerfallen und aus vier Ständen, den Prälaten, den Baronen oder Magnaten, den Adligen und freien Städten bestehen. Zu den Prälaten gehören die Bischöfe, welche ein Kapitel und einen Residenzort haben. Die bloßen Titularbischöfe,

1) *Ketona* XXIX, 127—148. Auf den Reichstag bezieht sich Art. I.

die Bischöfe jener Sprengel, welche unter die Herrschaft der Türken gekommen waren oder sonst nicht mehr besetzt wurden, waren durch diese Bestimmung ausgeschlossen und die Zahl wie der Einfluß der hohen Geistlichkeit geschwächt. Die Domkapitel mit ihren Pröpsten, dann die Pröpste und Äbte, die keinem Bischöfe unmittelbar unterworfen sind, mit ihren Konventen haben nur je eine Stimme in der Ständetafel ebenso wie die Stellvertreter jener Magnaten, welche sich nicht persönlich beim Reichstage einfanden. Von den freien Städten, welche dem magharischen Adel ein Dorn im Auge waren, sollten nur jene Sitz und Stimme behalten, welche in einem Gesetze des Königs Wladislaw vom Jahre 1514 als Freistädte aufgeführt waren, nämlich Ofen, Pest, Presburg, Kaschau, Tyrnau, Ödenburg, Bartsfeld und Eperies, von denen die beiden ersten in den Händen der Türken waren. Außerdem sind auch die zu Mitgliedern des königlichen Rates ernannten Adelligen, die ordentlichen Landesrichter, die Protonotare und die Beisitzer der königlichen Gerichtstafel Mitglieder des Unterhauses. Außer den angeführten Personen sollte der König niemanden zu den Reichstagen berufen dürfen.

Die Männer, welchen Matthias vorzüglich die Erhebung auf den ungarischen Thron zu verdanken hatte, erhielten jetzt ihren Lohn. Zum Palatin wurde unter den vom Könige vorgeschlagenen Kandidaten Illésházy mit großer Majorität gewählt. Selbst die Bischöfe mit dem Kardinalprimas Forgách an der Spitze hatten für ihn gestimmt, vielleicht weil der kluge Mann durch seine in der letzten Zeit eingenommene Haltung in ihnen die Hoffnung erweckt hatte, daß er zum Katholizismus übertreten würde ¹⁾. Valentin Lépes, Bischof von Neitra, der mit Matthias den Zug nach Böhmen mitgemacht hatte, wurde zum ungarischen Kanzler, Valentin Homonnay zum Oberlandesrichter ernannt. Doch starben Illésházy und Homonnay schon

1) „Das der Illásházi Catholisch worden . . . , continuiert sich nicht“, schreibt Wischer an Fleckhammer am 10. Januar 1609 aus Prag. Mon. Hung. Dipl. IV, 38.

im Laufe des Jahres 1609, worauf Georg Thurzó und Sigmund Forgách (ein Konvertit) ihre Ämter erhielten.

Während Matthias in Ungarn weilte, hatten die Unterhandlungen seines Bruders Maximilian mit den protestantischen Ständen Oesterreichs fortgedauert ¹⁾. Eine Verständigung war aber nicht erreicht worden, ja man war sich nicht einmal näher gekommen. Mit der einfachen Bestätigung der Religionsaffekuranz, welche Maximilian II. 1571 den Herren und Rittern Oesterreichs gegeben hatte, wollten sich die Hörner nach den in den letzten Jahrzehnten gemachten Erfahrungen nicht zufrieden geben. Nicht um diese, bemerkten sie in ihrer am 14. Dezember 1608 in Wien übergebenen Schlußerklärung, sondern um ihre Auslegung drehe sich der Streit. Denn man habe ihnen die Religionsübung in ihren Schlössern und Häusern, wenn sie nicht selbst dort gewohnt, verboten, habe dieselbe nur für sich, ihre Familien und ihr Gesinde, aber nicht auch für ihre „Zugehörigen“ d. h. ihre Glaubensgenossen gestattet, habe verlangt, daß in ihre Kirchen auf ihren Herrschaften nur ihre Unterthanen zugelassen würden, habe den Gottesdienst nur in den ihnen gehörigen Pfarrkirchen, nicht auch in andern Kirchen gestattet, habe Kirchen in der Nähe der Städte gesperrt und ihnen andere ganz weggenommen, obwohl sie weit über die für die Verjährung vorgeschriebene Zeit im Besitze derselben gewesen seien. Sie gingen aber selbst mit ihren Forderungen weit über die gesetzlichen Zugeständnisse Maximilians II. hinaus, indem sie die freie Religionsübung auch für die landesfürstlichen Städte und Märkte als ihre Glaubensgenossen und Mitstände, welche auch zum Abschlusse der Presburger Union beigezogen worden seien, in Anspruch nahmen. Doch wollten sie sich zufrieden geben, wenn den Bürgern der Städte unter der Enns der Besuch des protestantischen Gottesdienstes außerhalb der Mauern, denen ob der Enns aber in den ihnen gehörigen Kirchen, besonders den Spitalkirchen, gestattet und wenn diese Zusiche-

1) Näheres bei Raupach, Erläut. Evangel. Oesterreich III, 187 ff. Bgl. Stülz a. a. D., S. 181 ff.

2) Bei Raupach a. a. D., Beil. S. 73—88.

rungen von Matthias für sich und seine Erben nicht schriftlich, sondern mündlich, aber im Beisein von Ausschüssen aus Ungarn und Mähren, erteilt würden. Für den Adel verlangten sie zugleich, daß die Verordneten für den ständischen Ausschuß ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis mit Stimmenmehrheit gewählt, die Ämter aber, nämlich die niederösterreichische Regierung und Kammer, das Landmarschallgericht und die Landräte wie der zu errichtende Hofrat, welcher die oberste Instanz in Rechtsfachen und kirchlichen Streitigkeiten sein sollte, zu gleichen Theilen aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzt werden, und der Vorsitzende abwechselnd der einen und der andern Religionspartei angehören sollte. Von der für Matthias so kränkenden Forderung, daß die neue Affekuration auch von den protestantischen Kurfürsten und Fürsten unterschrieben werden sollte, standen sie ab, nicht aber von jener der Fertigung durch die Stände von Ungarn und Mähren, welche damit auch die Garantie desselben übernommen haben würden. Wenn übrigens, schlossen die Stände, diese ihre Forderungen für zu weitgehend gehalten würden, dann wüßten sie kein anderes Mittel, als die Entscheidung dem Kaiser als dem Haupte der ganzen Christenheit und Ältesten des Hauses Österreich und den gesamten Kurfürsten und Fürsten zu übertragen, da ja ohnehin die oberste Herrschaft in Österreich dem Kaiser und Reiche zustehe.

Dieser Antrag, welcher bei der früheren Abneigung der protestantischen Österreicher gegen Rudolf II. in hohem Grade überraschen mußte, hängt ohne Zweifel mit dem Plane zusammen, den Christian von Anhalt entworfen hatte, um die Verhältnisse der österreichischen Länder noch mehr zu verwirren und dann den Gang der Dinge doch noch in seinem Sinne zu lenken.

Anhalt hatte um die Mitte des November im Einverständnisse mit dem Kurfürsten von der Pfalz den Herrn von Rosenberg in Wittingau besucht, wo auch Tschernembl als Vertreter der Horner erschien, während der ebenfalls eingeladene Zierotin und vielleicht auch andere Herren sich fernhielten. Er hatte

sich über die Stimmung der Stände in den Ländern des Hauses Habsburg unterrichten und wohl auch Verabredungen über das weitere Vorgehen treffen wollen, war aber von dem, was er dort sah, nichts weniger als entzückt gewesen. „In Böhmen“, schreibt er dem Kurfürsten, „finden wir mehr Furcht als Rat und daß sie mehr auf Wollust als die Erhaltung ihres Vaterlandes und der Freiheit bedacht sind.“ Die Ungarn hatten Matthias zum Könige gekrönt, ohne auf der Befriedigung der Österreicher zu bestehen. Nur die Österreicher fand er einträchtig und entschlossen, so daß er eher einen Bruch als einen Ausgleich erwartete. Unter solchen Verhältnissen hielt er es für das Beste, „das Haus Österreich zu trennen und zum Kaiser zu stehen“. Für diesen sollten auch die abgetretenen Länder wieder gewonnen werden, wenn er ihnen ihre Rechte und Privilegien und die Religionsfreiheit ebenso wie den Ungarn garantierte. Rudolf sollte dann für diese Provinzen einen Erzherzog (wahrscheinlich Maximilian, wenn sich dieser gewinnen ließe) zu seinem Statthalter und Nachfolger bestellen, und dieser einen Rat aus den vornehmsten Ständemitgliedern und zwar zu gleichen Teilen aus Katholiken und Protestanten, zur Seite haben ¹⁾. Matthias könnte man, wenn er gutwillig sich fügte, eine anständige Abfindung gewähren, sonst aber sollte er mit Gewalt dazu gezwungen werden ²⁾.

1) Den letzten Satz hat Gindely I, 283 in sehr entstellter Form wiedergegeben, wie schon Bernd, S. 29, Anm. 2, bemerkt hat.

2) Die teils vor der Reise nach Wittingau, teils dort selbst oft nur mit Schlagworten zu Papier gebrachte Denkschrift Anhalts bei Ritter, Briefe und Acten II, 136 ff., und sein Bericht an den pfälzischen Kurfürsten aus Amberg vom 24. November ebd. S. 132 ff. (Vgl. auch die Anmerkungen.) Der Erzherzog, der von Rudolf zu seinem Nachfolger bestimmt werden sollte, ist in der Denkschrift nur mit Ziffern bezeichnet. Aber Matthias, auf den S. 137 Anm. 3 hingewiesen ist, kann darunter unmöglich verstanden werden, da es S. 137f., Nr. 6, heißt: Touchant Matthias, s'il fault ceder par raison, bien, on lui peult laisser quelques honorables parties, comme a Maximilien, si non, on le peult par force. Wegen der hier gesperrten Worte möchte ich an Maximilian denken, wofür ja auch die Absicht der pfälzischen Partei, ihm die deutsche

Der Kaiser kam solchen Projekten nur zu bereitwillig entgegen. Von Haß und Rachsucht gegen seinen Bruder getrieben, setzte er fortan alles in Bewegung, um diesem die Länder, die er ihm hatte abtreten müssen, wieder zu entreißen. Eine Zeit lang hatte er gehofft, daß Matthias wegen der Schwierigkeiten, welche er überall fand, ihm die überlassenen Länder freiwillig wieder zurückstellen würde. Als diese Illusion zerstört ward, knüpfte er geheime Verhandlungen mit den Hörnern an ¹⁾ und ließ sich zugleich in Verbindungen mit dem größten Feinde seines Hauses, Christian von Anhalt, ein. Unter den mit Beschlagnahmten Papieren des in Prag verstorbenen Dr. Croll, des Leibarztes Anhalts, hatte sich eine Denkschrift des Fürsten befunden, welche dieser in Wittingau geschrieben hatte, und die Croll beauftragte, gelegentlich dem Geheimsekretär Barvitius mitzuteilen, daß die Lage der Dinge in Oesterreich dem Kaiser Gelegenheit biete, „seine Scharte auszuweihen“. Sobald der Kaiser davon Kunde erhielt, ließ er durch den Landgrafen von Leuchtenberg, seinen jetzigen Günstling, den Fürsten um nähere Mitteilungen ersuchen und schickte dann Anfangs 1609 den Obersten von Gunderode, englischen Geschäftsträger in Prag, an denselben persönlich. Gunderode versicherte, daß nach seiner Überzeugung, wenn Anhalt die österreichischen Lande wieder auf des Kaisers Seite brächte, dieser kein Bedenken tragen würde, die Freistellung der Religion zu gewähren ²⁾.

Aber der Kaiser wie Anhalt täuschten sich in ihren Erwartungen. Die Ungarn und Mährer wollten von der Rückkehr unter „die verderbliche und unverbesserliche Regierung des Kaisers“ ³⁾ absolut nichts wissen. Lieber würde er den Türken

Krone zu verschaffen, spricht. Vgl. auch Anhalts Äußerungen ebd. S. 152, Z. 10—5 von unten.

1) Hurter VI, 167 ff.

2) Anhalt an den Kurfürsten von der Pfalz 8. Januar 1609 bei Ritter, Briefe und Acten II, 166 ff. Vgl. dessen Schreiben vom 21. Dez. 1608 ebd. S. 152. Im allgemeinen s. über diese Frage Gindely I, 287 ff.

3) Hierotin an Anhalt 11. Februar bei Ritter II, 179 f., Nr. 92, Anm. 1. Vgl. S. 191, Nr. 103 das Schreiben Tschernembls an Anhalt.

trauen als dem Kaiser, erklärte Zierotin ¹⁾. Auch die meisten protestantischen Adelligen Österreichs hätten diesen Weg doch nur ungern, wenn der König ihren Forderungen hartnäckig sein Ohr verschloß, eingeschlagen ²⁾. Auch wäre der Sturz des Matthias nur durch offenen Kampf zu erreichen gewesen, und dafür waren die Aussichten in keiner Weise günstig. Denn die Ungarn und Mährer, deren Wünsche von Matthias befriedigt worden waren, hielten sich trotz des Stierboholer Bündnisses zur Unterstützung der Hörner nicht für verpflichtet, da, wie Ulás-házy einem Vertreter derselben erklärte, jenes für allgemeine Angelegenheiten ausgerichtet worden, das Verlangen der Hörner aber nur eine „partikuläre“ Sache sei ³⁾. Auf eine Truppenhilfe vonseite der deutschen Union, welche Anhalt für den äußersten Fall befürwortete, durften sich die Hörner gar keine Hoffnung machen ⁴⁾, weil einzelne Mitglieder derselben wie der Herzog von Württemberg, prinzipielle Bedenken hatten, für dieselben einzutreten, da die Union sich nur auf die Reichsstände und den Land- und Religionsfrieden beziehe, in den die österreichischen Stände nicht begriffen seien, und die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche überhaupt erst zu untersuchen wäre ⁵⁾.

Während der Kaiser bereit schien, den Hörnern alle ihre Forderungen zu bewilligen, schwankte Matthias unentschlossen zwischen den verschiedensten Einflüssen hin und her.

Ein Teil seiner Räte, namentlich Klefel, Rhuen und Wlegau ⁶⁾, waren gegen jede weitgehende Nachgiebigkeit gegen die

1) Eschernembl an Anhalt 8. Februar. Ebd. S. 187.

2) „Unter den Kaiser begeben sie sich ni“, schreibt Eschernembl am 28. Januar an Anhalt. Ebd. S. 182, Anm. 1 (Schluß).

3) Gindely I, 295.

4) Dies giebt auch Gindely I, 298 zu und sagt Anhalt selbst in Schreiben vom 24. Dezember an den Markgrafen von Anspach. Ritter a. a. O. II, 156, Nr. 73. Vgl. Bernd, S. 30 ff.

5) Ritter a. a. O. II, 169. Auch der kurpfälzische Rat Löwenius sprach sich gegen ein kriegerisches Vorgehen der Union aus. Ebd. S. 178. Vgl. auch Bernd, S. 33 ff.

6) Über die Parteistellung der Räte des Matthias s. Gindely I, 286, freilich auf Grund eines Berichtes des Erzherzogs Leopold an Fer-

protestantischen Österreicher und hätten auch die Anwendung von Waffengewalt nicht gescheut. In der That wurde nach dem Abbruche der Verhandlungen des Erzherzogs Maximilian mit den Hörnern an diese ein vom 7. Januar 1609 datirtes Patent gesendet, worin der König ihnen in scharfer Form ihre feindseligen ja hochverrätherischen Handlungen vorhielt. Er gab zwar die bestimmte Erklärung ab, sie bei der Affekuration seines Vaters verbleiben zu lassen, auch befähigte Protestanten zu Räten und Beamten zu ernennen und von ihnen nicht zu verlangen, daß sie ihre Religionsgenossen, welche ihre Kirchen besuchten, selbst abschaffen sollten ¹⁾. Aber er verlangte die sofortige Abdankung ihres Kriegsvolkes und setzte ihnen unter Hinweisung auf die Folgen ihres Ungehorsams den 21. Januar als letzten Termin für die Huldigung. Am gleichen Tage forderte er die Obersten, Offiziere und Soldaten der von den Ständen geworbenen Regimenter auf, ihren Dienst zu verlassen, widrigenfalls sie nach den Reichsgesetzen der Acht verfallen würden ²⁾.

Aber gerade in diesen Tagen kam der Palatin von Ungarn, Illésházy ³⁾, nach Wien, um sich für die Österreicher, welche

hinand vom März 1609. Aber die Gesinnungen der Räte dürften im Januar kaum sehr verschieden gewesen sein.

1) Dieses Zugeständnis war allerdings nicht von großer Bedeutung, weil die Besucher dadurch nicht gegen die Verhängung von Strafen vonseite der Regierung geschützt gewesen wären.

2) Beide Patente bei Kaupach, Erläutertes Evangel. Österreich III, Beil. S. 98 ff. Ebd. S. 108 ff. die Erwiderung der protestantischen Herren und Ritter. Ob die von Kaupach a. a. D., S. 200, und anderen gebrachte Angabe, daß zwei weitere Patente, wodurch die Bauern der protestantischen Adelligen von der Pflicht des Gehorsams gegen ihre Herren entbunden und von der Robot befreit worden wären, bereits entworfen, aber noch zurückbehalten worden seien, auf mehr als einem Gerüchte beruhe, vermag ich nicht zu entscheiden.

3) Am 16. Januar antwortet er den Hörnern aus Wien auf die ihm am 11. Dezember überreichte Eingabe derselben. Am 17. Januar schreibt er ihnen aus Göding an der March. Katona XXIX, 189 sq. Über seine Verhandlungen in Wien s. die einem Berichte des von den

vor kurzem wieder die Unterstützung der Ungarn nachgesucht hatten, beim Könige zu verwenden. Er stellte sich nicht unbedingt auf die Seite seiner Glaubensgenossen, sondern riet ihnen, einen Bruch zu vermeiden und sich mit mäßigen Zugeständnissen zu begnügen. Aber er legte auch dem Könige die Gefahren eines Krieges dar und warnte ihn, das Stammland des Hauses Habsburg wegen einer Sache, die sich nicht befehlen lasse, wegen des Glaubens, preiszugeben. Und da Klejel dem Könige geraten hatte, lieber „mit einem weißen Stäbchen in der Hand“ das Land zu verlassen, als den Ständen nachzugeben, so bemerkte er dagegen freimütig, daß die Länder wohl wieder einen Herrn und König, aber Matthias keine Länder mehr bekommen würde.

Diese Vorstellungen mußten auf den König um so tiefern Eindruck machen, als er auf eine Unterstützung der Ungarn und Mährer doch nicht rechnen durfte und auch die Mehrzahl seiner Räte, Liechtenstein, Breuner, Trautson, Hans von Mollart, Karl von Harrach und der Kanzler Krenberg für einen Ausgleich waren. Er berief daher neuerdings Zierotin zu sich nach Wien, um die Vermittelung, zu der sich das mährische Landrecht ohnehin schon entschlossen hatte, in die Hand zu nehmen.

Den Bemühungen Zierotins gelang es auch, die Hörner zur Absendung von sechzehn Bevollmächtigten nach Wien zu bewegen¹⁾. Doch sprach es nicht für eine versöhnliche Stimmung derselben, daß die Ausstellung der Vollmacht erst am 17. Februar erfolgte, nachdem der König den verlangten Geleitsbrief schon am 31. Januar erteilt hatte, und daß die Gültigkeit derselben auf die Zeit von zehn Tagen nach ihrer Ankunft

Hornern an ihn geschickten Freiherren von Eging vom 28. Januar entnommenen Mitteilungen Sindelys I, 285 ff., der sie aber (vgl. S. 294, Anm. 1) in den Anfang des Dezember setzt.

1) Ehlmechly I, 552 ff. Über die weiteren Verhandlungen s. die 1610 gedruckte „Relation der Unter- und Ober-Österreichischen Evangelischen Stände Abgesandten nach Wien“ u. s. w. Darauf stützt sich die Darstellung bei Raupach a. a. O., S. 204 ff. und Hurter VI, 178 ff.

in Wien, welche am 21. Februar erfolgte, beschränkt war. Wie Tschernembl an Anhalt schreibt, hatten sich die Stände zu diesem Schritte nur entschlossen, damit im Falle des Scheiterns des Vermittelungsversuches (woran er nicht zweifelte) die Mährer und Ungarn sie offen unterstützten¹⁾.

Es war ganz unmöglich, die Verhandlungen in einer so kurzen Frist zu Ende zu führen, da die Horner, deren Wortführer in der Regel Tschernembl war, von ihren Forderungen in keinem wesentlichen Punkte abgehen wollten, der König aber aus Rücksicht auf die katholischen Mächte, namentlich den Papst und Spanien, und auf einen Protest der katholischen Ständemitglieder²⁾ dieselben nicht im vollen Umfange bewilligen konnte. Besonders die Stellung der landesfürstlichen Städte und Märkte machte Schwierigkeiten. Da der König nicht nachgab, drohten die Horner am 11. März mit ihrer Abreise. Sie ließen sich zwar durch Liechtenstein zum Bleiben bewegen, baten aber den König, daß er die Geistlichen nicht mehr zurate ziehen möge.

Infolge der Bemühungen Zierotins und der andern Mährer wie des Entgegenkommens der königlichen Räte besonders Liechtensteins gingen jetzt die Verhandlungen rascher vorwärts. Am Abend des 14. März wurde der Entwurf der königlichen Resolution fertig gemacht und von beiden Parteien genehmigt.

Aber damit waren noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt, da vonseite der katholischen Partei ein förmlicher Sturm auf das Gewissen des Königs unternommen wurde, um ihn von der Bestätigung dieser Resolution abzuhalten³⁾. Der Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, Kiefel, Rhuen, Meggau und Cavriani drohten ihm für den Fall der Nachgiebigkeit mit dem Verluste der Seligkeit, da er zu solchen Bewilligungen in religiösen Fragen nicht berechtigt sei. Andererseits sollen Liechtenstein, Trautson und Brenner, durch welche die Unterhandlungen mit den Hornern hauptsächlich geführt worden waren, öffentlich

1) Ritter a. a. D. II, 186f.

2) Vom 9. März. Hammer-Burgstall II, 135, Anm. 1.

3) S. hierüber den S. 544 Anm. 2 angeführten Bericht der Gesandten der Union, welche am 14. März nach Wien kamen, bei Ritter II, 20f.

erklärt haben, sie würden aus dem Dienste des Königs zu den Ständen übertreten, wenn die Resolution nicht sanktioniert würde, und drohten die Hörner und Mährer wieder mit der Abreise. Matthias war in der peinlichsten Verlegenheit. „Mein Gott! was soll ich thun?“ soll er ausgerufen haben. „Halte ich nicht, was ich ihnen bewilligt, so komme ich um Land und Leute. Halte ich's, so bin ich verdammt.“ Da indessen auch der Beichtvater sich dahin ausgesprochen haben soll, daß sich die Ratifikation verantworten lasse, weil sie nichts enthalte, was nicht schon Maximilian II. bewilligt habe, so erteilte er endlich am 19. März der Resolution die Bestätigung¹⁾.

Dieselbe ist ihrer Form nach eine Erläuterung der Asefuration Kaiser Maximilians II. vom 14. Januar 1571, geht aber in wesentlichen Punkten über diese hinaus. Den Herren und Rittern der Augsburgischen Konfession wurde die Ausübung ihrer Religion in ihren Schlössern, Häusern und Besitzungen auf dem Lande, gleichgiltig ob sie dieselben bewohnten oder nicht, garantiert, und zwar nicht bloß für sich, ihre Frauen, Kinder und „Brotgenossen“, sondern auch für ihre und anderer protestantischer Adeligler Unterthanen, mögen sie eingepfarrt sein, wo sie wollen. Sie sollten nicht verpflichtet sein, jemanden von ihrem Gottesdienste auszuschließen. Unterthanen, welche der Religion wegen beschwert wären, sollten bei ihrer Obrigkeit oder beim Könige Hilfe suchen, oder binnen Jahr und Tag ihr Gut verkaufen dürfen. Verstorbene sollten, wenn sie der Pfarrer nicht begraben lassen wollte, gegen Entrichtung der hergebrachten Stolgebühr auf einem andern oder einem eigenen Gottesacker bestattet werden können und die Errichtung von solchen ihnen freistehen.

Die Streitigkeiten wegen der Spital-, Schloß-, Filialkirchen

1) Vom 19. ist sie wenigstens datiert. Nach obigem Berichte wäre sie am 20. unterzeichnet worden. Der Wortlaut bei Raupach, Evangel. Oesterreich I, Beil. S. 52ff. Die Protestanten nannten sie bezeichnend „Kapitulations-Resolution“. Das Original ist von Liechtenstein, Trautson, Hans von Mollart, Krenberg, Christoph Leiser, Hierotiu und dem Freiherrn von Zörger unterschrieben. Hammer-Purgstall II, 138.

und Kapellen, dann der bei den Städten gelegenen Kirchen wie jener in Inzersdorf und Hernals sollte ein unparteiisches Gericht aus Angehörigen beider Religionen entscheiden und zwar auf Grund vorgelegter Urkunden oder eines vierzigjährigen Besitzstandes.

Bezüglich der Städte und Märkte sollte es bei der vom Könige den vermittelnden mährischen Gesandten gegebenen Erklärung bleiben, er werde sie gnädigst so behandeln und halten, daß sie sich in keiner Sache zu beschweren und wegen keiner Unbilligkeit und Bedrängnis zu beklagen haben würden. Was das Landhaus in Linz und die Religionsübung der lutherischen Städte ob der Enns betrifft, so sollten sie bei dem, was sie beweisen könnten, gelassen, unterdessen aber ihnen nichts Beschwerliches zugemutet werden. Wollte der König künftig deswegen an sie Forderungen stellen, so sollten die mährischen Vermittler Zierotin, Graf Hieronymus Wenzel Thurn und Graf Hoditz, und drei königliche Räte die Entscheidung fällen. Bezüglich der Einsetzung der Bürgermeister und Richter, der Wahl der Räte und Bestellung der Ratsschreiber wie der Aufnahme der Bürger sollten die Städte bei ihren Privilegien und alten Gewohnheiten bleiben.

Der König bewilligte auch die Errichtung eines Hofrates, zu dessen Mitgliedern angeesehene Adelige, besonders Angehörige der alten Geschlechter, und zwar, wie auch zu andern Ämtern, aus beiden Religionsparteien ernannt werden sollten. Doch sollte über die Zusammensetzung desselben und die Aufbringung der Kosten erst vom nächsten Landtage ein Gutachten eingeholt werden.

Endlich wurde noch vom Könige eine allgemeine Amnestie bewilligt und die Abdankung des Kriegsvolkes beider Teile verfügt.

Am 29. April leisteten nun die Stände Niederösterreichs, am 21. Mai jene Oberösterreichs dem Könige Matthias die Huldigung.

Ein so großes Opfer auch derselbe mit dieser Resolution gebracht hatte, so war doch die Religionsfrage in Oesterreich

damit noch lange nicht gelöst. Manches war erst künftiger Entscheidung vorbehalten oder sehr unbestimmt gefaßt, und es war mit Sicherheit vorauszu sehen, daß die Protestanten diese Versprechungen in einem möglichst weitgehenden Sinne zu deuten, die katholische Partei sie möglichst einzuschränken suchen und daß es daher bald wieder zu Streitigkeiten kommen würde.

Schon jetzt kündigte sich der nahende Sturm an. Noch am 19. März legten die katholischen Stände gegen die Erweiterung der Affekuration Maximilians II. Verwahrung ein ¹⁾. Dasselbe that der Erzherzog Leopold als Bischof von Passau, nachdem er schon früher den Entwurf der Resolution auf das schärfste kritisiert und die nachtheiligen Folgen derselben für die katholische Religion und die Rechte des Landesfürsten hervorgehoben hatte ²⁾. Der Papst erklärte sogar, daß Matthias und seine Ratgeber auf Grund der Bestimmungen der Bulle „In coena Domini“ ³⁾ in den Bann gefallen seien. Der König ließ in der That den Papst um die Losprechung ersuchen, während seine Räte, um diese zu erlangen, genötigt wurden, vor ihrem Herrn um Verzeihung zu bitten, ihre Schuld zu bekennen, die öffentliche Erklärung abzugeben, daß die bewilligten Artikel irrig und nichtig seien, und ihn zu ersuchen, sie bei nächster Gelegenheit in allen Punkten zu widerrufen ⁴⁾.

Anderseits erklärte Tschernembl in seiner am 23. März gehaltenen Abschiedsrede dem Könige offen, daß es jetzt auf die wirkliche Ausführung der Versprechungen desselben ankomme, daß derselbe niemanden, der dagegen rede, Gehör geben und namentlich den Bischof Klesel aus dem Lande weisen möge und daß nicht bloß Oesterreich, sondern auch Mähren, Ungarn, Böhmen und das ganze römische Reich ein besonderes Auge darauf haben werde, und wies drohend darauf hin, daß die

1) Hurter VI, 188.

2) Wiedemann I, 529 ff.

3) Von Papst Pius V erneuert und gegen die Ketzer und deren Beschützer gerichtet.

4) Bericht des Bobenius an den F. Max von Baiern vom 23. April 1609 bei Thumeky I, 562 Anm. und Schreiben Klesels an Juniga vom 2. Mai bei Sindely I, 308 Anm.

evangelischen Stände mit den unierten Kurfürsten und Fürsten bereits in Korrespondenz ständen und verbleiben würden¹⁾. Den Beweis hatte Matthias unmittelbar vor Augen, da Gesandte der unierten Fürsten, welche sich für die Forderungen der Horner bei ihm verwenden sollten, am 14. März in Wien angekommen waren und zwei Tage darauf bei ihm Audienz gehabt hatten. Diesen selbst gegenüber sprach Tschernembl einige Tage später in Horn im Namen der drei weltlichen Stände Österreichs die Hoffnung aus, daß die unierten Fürsten sie, falls sie gegen den jetzt mit dem Könige getroffenen Vergleich bedrängt würden, nicht verlassen, sondern ihnen Hilfe leisten würden, wogegen sie sich und ihre Nachkommen verpflichten wollten, gegen dieselben weder durch Bewilligung einer Steuer noch in anderer Weise sich gebrauchen zu lassen²⁾. Das jetzt geschlossene Abkommen konnte daher nur als eine einstweilige Waffenruhe angesehen werden.

Einen ähnlichen Verlauf hatten gleichzeitig die Dinge in Böhmen genommen³⁾.

Der Landtag, welchen der Kaiser im Mai 1608 auf den November einzuberufen versprochen hatte, trat erst am 28. Januar 1609 zusammen. Aber kaum war er eröffnet, so begannen auch schon die Streitigkeiten.

Rudolf hatte damals den Ständen das Versprechen gegeben, daß auf diesem Landtage vor allem die Religionsfrage in Beratung gezogen werden sollte. Aber statt jetzt demselben eine Vorlage darüber zu machen, verlangte der oberste Kanzler Popel von Lobkowitz die Auslieferung jener Urkunde, welche die damals gestellten Forderungen und die Unterschriften der protestantischen Ständemitglieder enthielt und in der Verwahrung

1) Abgedruckt bei Kaupach, Erläut. Evang. Österreich III, Beil. S. 134 ff.

2) Die Instruktion für diese Gesandten vom 4. Februar bei Ritter, Briefe und Acten II, 183 ff., ihr Bericht vom 13. April ebd. S. 218 ff.

3) Wir haben hierüber nur die Darstellungen von Gindely, Gesch. der Erteilung des böhmischen Majestätsbriefes von 1609, S. 27 ff. und dessen „Rudolf II. und seine Zeit“ I, 308 ff. Vgl. übrigens auch Chlumecy I, 573 ff.

Budowecz von Budowa war. Nach einigem Sträuben überreichte sie auch wirklich eine Deputation dem Kaiser mit der Bemerkung, er möge daraus die Namen seiner treuen Unterthanen kennen lernen.

Hierauf erlaubte der Kaiser auch die Verhandlung über die religiösen Angelegenheiten und forderte die Stände auf, ihm ihre Wünsche vorzulegen.

Eine kluge Politik hätte vielleicht manches zu erreichen vermocht, wenn man die zwischen den Brüdern und den Lutheranern noch immer bestehende Kluft geschickt benutzt und eine Partei gegen die andere ausgepielt hätte. Aber die damaligen Regierungsmänner waren viel zu sehr in ihren einseitigen konfessionellen Anschauungen befangen, als daß sie sich mit einer fegeiischen Partei in nähere Verbindungen eingelassen hätten. Man machte den von vornherein aussichtslosen Versuch, mit Hilfe der Altutraquisten, welche jeden Boden im Lande verloren hatten, die Stände zu trennen und die königlichen Städte auf die Seite der Katholiken herüberzuziehen. Der Primas der Prager Altstadt, Georg Heidel, erklärte zwar in einer vom Oberstburggrafen Adam von Sternberg berufenen Versammlung, daß die Städte sich ganz nach dem Willen des Königs richten würden. Aber er stand unfer seinen Standesgenossen völlig vereinsamt.

Der Adel wurde gerade dadurch auf die ihm drohenden Gefahren aufmerksam. Lutheraner und Brüder gingen diesmal einträchtig Hand in Hand, und auch letztere schlossen sich der Bitte um Gewährung der Confession von 1575 ¹⁾ an und ließen sich einen entschiedenen Lutheraner aber politisch gemäßigten Mann, Stephan von Sternberg, als Sprecher der Stände gefallen.

Bei der geringen Macht der Katholiken, welche in Böhmen nur eine kleine Minorität bildeten ²⁾, und der Isolirttheit und

1) Vgl. über diese oben, S. 243 f.

2) Nach Slavatas Mitteilungen kamen bei den wichtigsten Versammlungen nur dreißig katholische Ständemitglieder, sonst noch weniger, zusammen, während die Protestanten wenigstens zehnmal so stark waren.

dem geistigen Zustande des Kaisers wäre es wohl das Klügste gewesen, den Protestanten freiwillig zu gewähren, was man ihnen auf die Dauer doch nicht vorenthalten konnte. Einige der böhmischen Landesbeamten wie der Oberstburggraf Adam von Sternberg, hielten auch Konzessionen für unvermeidlich, obwohl auch die Erfüllung ihrer Ratschläge die protestantischen Stände bei weitem nicht befriedigt haben würde. Aber der päpstliche Nuntius Gaetano, der Prager Erzbischof Karl von Lamberg und andere Theologen, welche der Kaiser um ein Gutachten anging, erklärten jede Nachgiebigkeit für unzulässig und wiesen auf die kirchlichen Strafen hin, welche darauf gesetzt wären. Sie wurden auch von weltlichen Landesbeamten, dem Oberstkanzler Popel von Lobkowitz, Wilhelm Slawata von Ehlum, einem ehemaligen Mitgliede der Brüderunität, welcher, um die Hand der Erbin des letzten Herrn von Neuhaus zu erhalten, katholisch geworden war, und Jaroslaw von Martinitz unterstützt. Die Antwort, welche der Kaiser den Ständen am 11. Februar erteilte, war daher noch ungünstiger, als man hatte erwarten können. Der Kaiser verweigerte nicht bloß die Anerkennung der Konfession von 1575, sondern forderte die unbedingte Annahme des katholischen Glaubens gegen Zulassung des Laienkelches, die Entfernung aller ketzerischen Prediger und die Annahme der vom Erzbischofe geweihten Priester. Gegen die Brüder sollten die früheren Verordnungen aufrecht bleiben.

Da ein viermaliger Schriftenwechsel, in welchem die Stände auch noch die Besetzung des Konsistoriums und die Leitung der Universität für sich verlangten, ohne Erfolg blieb und zwei Monate fruchtlos verstrichen, griff unter den Ständen eine so gereizte Stimmung um sich, daß die Führung derselben aus den Händen des loyalen Stephan von Sternberg in jene der rücksichtsloseren Elemente überging und daß sie im Gefühle ihrer Stärke den gesetzlichen Weg verließen. Auf die Beratung der

Gindeley, Gesch. der Ertheilung des böhmischen Majestätsbriefes, S. 71. 84. 92. Später, im September, erklärte der Oberstburggraf einmal gar, daß auf dreißig Protestanten nur ein Katholik komme. Ebd. S. 136.

andern Regierungsvorlagen ließen sie sich gar nicht ein. Als man ihnen nun mit der Vertagung des Landtags drohte, unterzeichneten sie eine von Budowec verfaßte Erklärung, daß sie sich mit dem Kaiser nicht weiter in schriftliche Verhandlungen einlassen wollten, weil er es selbst nicht wünsche, daß sie aber beschlossen hätten, jedes Unrecht, das einem von ihnen zugefügt würde, mit Anwendung aller Kraft abzuwehren. Noch ehe der Oberstburggraf am 1. April die Auflösung des Landtages aussprach, wurde ihm diese Erklärung von Budowec vorgelesen und dann bei der Landtafel hinterlegt. Zugleich beschlossen die Stände, sich nach vier Wochen im Rathause der Neustadt wieder zu versammeln und unterdessen den König Matthias, die drei weltlichen Kurfürsten, den Herzog Julius von Braunschweig und die Stände Schlesiens und der Lausitz um ihre Unterstützung anzugehen.

Lobkowitz und Freiherr von Attems, Obersthofmeister und Präsident des Geheimen Rates, rieten nun dem Kaiser, den letzten Rest seines Schatzes zur Aufstellung eines Heeres von 20 000 Mann zu verwenden.

Aber der bedauernswerte Monarch, welcher durch die verschiedenen Ratschläge, die man ihm erteilte, noch mehr verwirrt wurde, konnte sich zu keinem festen Entschlusse aufraffen. Einmal berief er den Erzherzog Leopold, auf welchen die thatenlustige katholische Partei jetzt ihre Hoffnungen baute, und den Erzbischof von Köln, der durch die laute Mißbilligung des Vorgehens des Erzherzogs Matthias sein ganzes Vertrauen gewonnen hatte, aber sich jetzt mit der Abjendung eines Domherrn begnügte. Dann dachte er wieder daran, die drei rheinischen Erzbischöfe, den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog von Baiern wie einige Erzherzoge zu einem Konvente einzuladen. Dazwischen trug er sich wieder mit Fluchtplänen oder knüpfte umgekehrt mit Karl von Liechtenstein, der erbittert über den zunehmenden Einfluß Klesels sich vom Hofe des Königs Matthias auf seine Güter zurückgezogen hatte, Verbindungen an, um mit seiner Hilfe Mähren wieder in seine Hände zu bringen. In Wirklichkeit geschah gar nichts, und der Kaiser

stand den protestantischen Adelligen ganz wehrlos gegenüber, als sie sich in größerer Zahl als je und zwar in voller Rüstung und mit bewaffnetem Gefolge in den letzten Tagen des April in Prag wieder einfanden.

Obwohl nach den bestehenden Gesetzen jede eigenmächtige Versammlung der Stände als Hochverrat galt und der Kaiser den Zusammentritt derselben ausdrücklich verbot, ließen sie sich dadurch nicht irre machen. Zwar baten sie den Kaiser wiederholt um seine Erlaubnis und um die Anweisung eines Saales in der Burg. Als aber dieser wohl die Wiederberufung des Landtages in Aussicht stellte, aber die jetzige Versammlung unterjagte, leisteten sie am 5. Mai unter freiem Himmel mit emporgehobenen Händen einen feierlichen Eid, einander nicht zu verlassen und sich auf dem Neustädter Rathause einfänden zu wollen. Von einer großen Volksmenge begleitet, zogen sie dorthin.

Budowec trat nun als unbestrittener Führer der Stände auf, und er prägte ihren Zusammenkünften einen streng religiösen Charakter auf. Jede Versammlung wurde mit einem gemeinschaftlichen Gebete eröffnet, wenn er es auch nicht durchzusetzen vermochte, daß auch das sonstige Leben der Adelligen den puritanischen Grundsätzen der Brüder entsprach. Doch hielt man sich noch von extremen Beschlüssen zurück, wozu vielleicht auch die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen beitrugen, welche sich beim Kaiser für die Protestanten verwenden, aber einen Bruch verhüten sollten. Die Stände beschränkten sich vorläufig auf die Ausarbeitung einer Rechtfertigungsschrift, welche mit der Bitte um baldige Berufung eines Landtages zur friedlichen Beratung ihrer Wünsche schloß.

Wieder machten sich nun bei Rudolf die verschiedensten Einflüsse geltend.

Die sächsischen Gesandten und manche Räte sprachen sich für die Befriedigung der Protestanten aus. Der spanische Gesandte Zuñiga, welcher gerade von einem Besuche des Erzherzogs Ferdinand aus Graz zurückgekommen war, ließ den Kaiser durch den Hofkriegsrats-Präsidenten, Grafen Sulz, zum

energischen Widerstande gegen dieselben auffordern, wobei ihn sein König mit seiner ganzen Macht unterstützen würde, und stellte ihm einstweilen die Kapitalien aller italienischen Kaufleute in Prag zur Verfügung. Aber wie ließ sich der dann unvermeidliche Kampf mit den Protestanten durchführen, so lange Rudolf die Leitung der Regierung in den Händen hatte, welcher bei jedem Schusse, dessen Knall an sein Ohr schlug, erblaßte und seine Angst durch übermäßiges Trinken zu betäuben suchte? Wohl in dieser Erkenntnis riet jetzt selbst ein eifriges Mitglied der katholischen Partei, Hannewald, dem Kaiser zur Nachgiebigkeit. Derselbe erklärte seinen Parteigenossen offen, daß man mit Rudolf keine Politik treiben könne und daß ein längerer Widerstand nur zum Schaden der Katholiken gereichen würde. Jedenfalls beurteilte er die Sachlage richtiger und meinte es mit dem Kaiser aufrichtiger als die Sulz, Althan und Ramée, welche vom spanischen Gesandten Geld zur Werbung eines Heeres zu erlangen suchten, um den Erzherzog Leopold auf den böhmischen Thron zu bringen, oder als Wenzel Kinsky, welcher in den Versammlungen der Stände die weitestgehenden Forderungen befürwortete und dann hinter dem Rücken derselben durch Attems, dem gegenüber er sich als heimlichen Katholiken ausgab, beim Kaiser auf die Verwerfung derselben hinarbeitete.

Hannewald setzte es in der That bei Rudolf durch, daß er am 12. Mai die Rechtfertigungsschrift der Protestanten entgegennahm, den Landtag auf den 25. Mai wieder einberief und die Stände gegen jede Verfolgung wegen ihrer unerlaubten Zusammenkünfte durch die Erklärung sicher stellte, daß sie es treu und redlich mit ihm gemeint hätten.

Die katholische Partei gab aber auch jetzt ihre Sache nicht verloren. Der päpstliche Nuntius protestierte gegen die Wiederberufung des Landtages. Lobkowitz warf sich dem Kaiser zu Füßen und bat ihn, nicht ganz den Papst, Spanien und die katholische Religion zu vergessen. Erzherzog Leopold, welcher am 30. Mai nach Prag kam, drohte mit einer Klage gegen Hannewald wegen geheimer Verbindung mit dem Grafen

Schlicf. Nebenbei intriguierte Rinsky und verbürgte sich bei Juniga und dem Vertreter des Erzherzogs Albrecht, daß die Stände zufrieden sein würden, wenn man ihnen, wie bisher, Duldung verbürgte.

Wirklich erklärte der Kaiser am 5. Juni auf die ihm übergebene Denkschrift, in welcher die Stände ihre Wünsche auseinandergesetzt hatten, daß der Zustand der Religion derselbe wie unter Ferdinand I. sein sollte, daß also nicht einmal die Lutheraner und noch weniger die Brüder auf eine thatsächliche Duldung mit Sicherheit rechnen könnten.

Diese Mittheilung brachte unter den protestantischen Ständen eine ungeheuere Aufregung hervor. Graf Matthias Thurn erklärte, es seien jetzt der unnützen Worte genug; man müsse zur Bewaffnung schreiten. Die Stände selbst sagten in ihrer Erwiderung an den Kaiser, daß sie sich in eine Verteidigung der Religionsfreiheit nicht weiter einlassen wollten, weil alle ihre Gründe erschöpft seien, daß sie sich aber jedem widersetzen würden, der sie ihres Glaubens wegen zu bedrücken wagte. In einem für die Öffentlichkeit bestimmten Schriftstücke, welches die bisherige Politik des Kaisers auf das schärfste kritisierte, wurde dasselbe erklärt und verkündet, daß sich die Stände genötigt sähen, eine allgemeine Bewaffnung anzuordnen, deren Kosten vom Lande durch eine Steuer aufgebracht werden sollten. In einem dritten Aktensstücke, das als Ultimatum betrachtet werden kann, wurde ihren Forderungen eine urkundliche Form gegeben. Am 13. Juni wurde dasselbe durch eine Deputation, deren Sprecher Graf Andreas Schlicf war, dem Kaiser überreicht und dabei offen mit Waffengewalt gedroht.

Durch die Haltung der Stände eingeschüchtert entschloß sich Rudolf zu etwas größeren Zugeständnissen. Am 20. Juni erklärte er sich bereit, sich nach jenen Gesetzen zu richten, welche unter Ferdinand I., Maximilian II. und auf dem Landtage von 1608 zustande gekommen wären, oder die ganze Streitfrage den sechs Kurfürsten zur Entscheidung vorzulegen.

Die Protestanten konnten sich aber damit unmöglich zufrieden geben, da im ersteren Falle doch nur der lutherische

Abel Religionsfreiheit erlangt hätte, ein günstiger Ausspruch der Kurfürsten aber, deren Hälfte die rheinischen Erzbischöfe bildeten, unmöglich erwartet werden konnte. Die Mehrheit der Stände scheute jetzt selbst vor offener Empörung nicht zurück und wählte zur Beratung weiterer Schritte einen Ausschuß von 75 Mitgliedern, welcher die Aushebung jedes fünften Mannes, die Ausschreibung einer Steuer von allen Gütern und Kapitalien und die Ernennung von Direktoren zur Leitung der Verteidigungsmaßregeln und von Truppenführern, weiter die Aufforderung an die Mährer zur Hilfeleistung und den Abschluß eines Bündnisses mit den schlesischen Ständen beschloß.

Auf Wunsch des Hofes machte der sächsische Gesandte Dr. Gerstenberger noch einen Vermittlungsversuch. Er beantragte, daß das Bekenntnis der Konfession von 1575 und der Übertritt von einer Religionspartei zur andern den Ständen wie den Untertanen freigestellt und ihnen gestattet sein sollte, überall Kirchen und Schulen zu bauen. Dagegen sollten die Universität und das Konsistorium als Regale unter der Oberhoheit des Kaisers bleiben, die Evangelischen aber bei der Anstellung von Geistlichen, die sie nehmen könnten, woher sie wollten, und auch in anderen Fragen nicht mehr an die Zustimmung des Konsistoriums gebunden sein.

Viele Protestanten hätten sich mit diesen Vorschlägen begnügt. Andere aber erklärten sie für ungenügend, weil sie dann jeder kirchlichen Oberbehörde entbehrt und das höhere Unterrichtswesen wie die Anstellung der Professoren von einem ihrer Religion feindlichen Monarchen abgehangen hätte. Diese Partei erhielt auch im Landtage das Übergewicht. Der Entwurf des sächsischen Gesandten wurde abgelehnt.

Noch weniger konnte ein neuer Vorschlag, welchen der Kaiser selbst machte, die Stände befriedigen. Er gestattete zwar das Bekenntnis der Konfession von 1575, aber nur unter der Bedingung, daß die alte utraquistische Liturgie beibehalten würde, und ließ die Stellung der Städte ganz unentschieden. Als der Oberstburggraf am 26. Juni diesen Vorschlag den Ständen mittheilte, brachen sie alle Verhandlungen ab. Budowec

veranlaßte die Verlesung der schon früher vorbereiteten Erklärung, daß sie sich gegen jeden mit den Waffen verteidigen würden, der es wagte, sie ihres Glaubens wegen zu bedrücken oder zur Annahme einer Regierungsvorlage und zur Fortsetzung des Landtages zu nötigen. Dann machten sie in einem leidenschaftlichen Schriftstücke den Beschluß, sich in Verteidigungszustand zu setzen, bekannten, ernannten den Grafen Thurn zum Generallieutenant und Anführer des ständischen Heeres und Leonhard Colonna von Fels zu dessen Feldmarschall, bestellten zur Leitung der Bewegung dreißig Direktoren, zehn aus jedem der drei Stände, zur Hälfte Lutheraner, zur Hälfte Brüder, und verließen hierauf unter Geschrei und Geheul den Sitzungssaal im königlichen Schlosse.

Damit war der Landtag gesprengt und die Bahn der Revolution offen betreten. Die Direktoren, unter denen sich Graf Andreas Schlick und Wilhelm der Ältere von Rokkowitz aus den Lutheranern, Budowec und der später noch mehr hervortretende Wilhelm von Ruppä aus den Brüdern befanden, konstituirten sich nun im Altstädter Rathhause förmlich als provisorische Regierung, welcher von den Ständen unbeschränkte Vollmacht erteilt wurde, ließen bis zum Eingang der ausgeschriebenen Steuern Gelder auf, warben Söldner und ersuchten Christian von Anhalt um Zusendung von Munition.

Für den Kaiser, der in seinem Schlosse wie ein Gefangener lebte, gab es jetzt, wie Hannewald richtig auseinandersetzte, drei Wege, entweder ebenfalls zu rüsten, oder die Forderungen der Protestanten unbedingt zu erfüllen, oder die Regierung zugunsten seines Bruders niederzulegen. Da aber zur Aufstellung eines Heeres vor allem die Zeit fehlte und von der Abdankung Rudolf nichts wissen wollte, so blieb nur der zweite Weg übrig. Dem Oberstburggrafen wurde die unangenehme Aufgabe übertragen, mit den Direktoren zu verhandeln.

Sternberg suchte nun vor allem zu bewirken, daß die Protestanten sich wieder im Landtage einfänden. Aber die Direktoren, deren Haupt der rücksichtslose Budowec war, lehnten jede Verhandlung ab, so lange nicht der Majestätsbrief be-

stättigt wäre. Er suchte dann einige Abänderungen des Entwurfes durchzusetzen, aber mit eben so geringem Erfolge. Nur die Ersetzung des Wortes „evangelische“ durch „utraquistische“ Stände ließen sich die Direktoren gefallen. Da endlich unterzeichnete der Kaiser am 9. Juli 1609 die Urkunde, welche die von den Protestanten aufgestellten Forderungen enthielt, mit deren Gegenzeichnung der Oberstburggraf beauftragt wurde, weil der Oberstkanzler Lobkowitz es verweigerte.

Durch diesen „Majestätsbrief“ erlaubte der Kaiser den utraquistischen Ständen, den Herren, Rittern und königlichen Städten, mit ihren Unterthanen und überhaupt allen, welche sich zu der im Jahre 1575 überreichten böhmischen Konfession bekennen, ihre Religion überall auszuüben. Fortan sollte niemand, weder die freien Landstände, noch die Bewohner unterthäniger Städte und die Bauern von ihren Obrigkeiten oder sonst jemandem von ihrem Glauben abgedrängt und zu einer andern Religion gezwungen werden.

Wurde damit allen Bewohnern Böhmens die Gewissensfreiheit garantiert, so erhielten die drei Stände auch das Recht, in ihren Städten und Dörfern neue Kirchen zu erbauen und Schulen zu errichten. Den Ständen wurde auch das bisherige altutraquistische Konsistorium übergeben mit der Befugnis, dasselbe mit Priestern ihrer Konfession zu besetzen und von demselben ihre Prediger ordinieren zu lassen und diesen ohne Hindernis vonseite des Prager Erzbischofs ihre Pfarreien zu verleihen. Weiter überließ der König den Ständen auch die Besetzung und Einrichtung der Universität und verlieh ihnen das Recht, über diese und das Konsistorium Defensoren oder Verteidiger aufzustellen, und diesen Instruktionen zu erteilen, wobei bestimmt wurde, daß der König die ihm namhaft gemachten Personen binnen zwei Wochen sollte bestätigen müssen.

Gleichzeitig wurde zwischen den katholischen Ständen und den Direktoren ein Vergleich geschlossen, welcher in die Landtafel eingetragen wurde und daher ebenso gesetzliche Gültigkeit hatte wie der Majestätsbrief selbst ¹⁾. In diesem Vergleich

1) Dieser Vergleich, welcher für die Beurteilung der späteren Streitig-

versprochen beide Teile, die andere Partei bei ihren Kirchen, Klöstern, Zehnten und andern Rechten zu lassen, und wurden auch über mehrere andere Fragen, namentlich die Beerdigung bei fremden Kirchen, Vereinbarungen getroffen. Zugleich wurde bestimmt, daß die Utraquisten in Städten und Ortschaften, selbst auf den Gütern des Königs, wo sie keine eigenen Kirchen und Friedhöfe hätten, das Recht haben sollten, solche zu bauen und anzulegen.

Die protestantischen Stände entließen auch jetzt ihre Truppen nicht, indem sie die Macht in den Händen behalten wollten, bis die Konsequenzen des Majestätsbriefes vollständig gezogen und ihre letzten Forderungen erfüllt wären. Namentlich traten sie auch energisch für die Forderungen der Schlesier ein, welche mit ihnen am 13. Juli ein Bündnis zum Schutze gegen jede Beeinträchtigung abschlossen.

In der That gewährte der Kaiser am 20. August auch den Schlesiern einen Majestätsbrief, welcher die vollständige Gleichberechtigung der Katholiken und Protestanten und das Recht beider Religionsparteien, und zwar auch der Untertanen, zum Bau von Kirchen noch schärfer ausspricht als der böhmische ¹⁾).

So hatte in Böhmen die verkehrte Politik der Regierung, ihr haltloses Hin- und Herschwanken, ihre Hartnäckigkeit bei vollständiger Ohnmacht zu einer gänzlichen Niederlage derselben geführt. Die Stände, welche bisher nur über Regierungsvorlagen beraten durften, hatten zum erstenmale ein ihrer eigenen Initiative entstammendes Gesetz durchgesetzt, was ihnen noch auf diesem Landtage förmlich als Recht zugesprochen wurde ²⁾), sie hatten mit dem Konsistorium die Leitung des protestantischen Kultus und mit der Universität, welche auch eine gewisse Oberaufsicht über andere Schulen führte, jene des protestantischen Unterrichtswesens in ihre Hände gebracht. In den

keiten wegen der Kirchen in Braunau und Klostergrab maßgebend ist, vollständig bei Gindely, Ertheilung, S. 190 ff.; der Majestätsbrief S. 182 ff.

1) Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, 140 f.

2) Gindely, Ertheilung, S. 178.

Defensoren, welche zur Bestreitung der erforderlichen Kosten unabhängig von der Regierung Steuern ausschreiben und verwenden durften, war eine Art selbständiger Regierung geschaffen. Die Macht des Königs hatte eine schwere Einbuße, sein Ansehen eine ungeheure moralische Schlappe erlitten. Die Stände waren zum Bewußtsein gekommen, daß sie durch starres Festhalten an ihren Forderungen und im Nothfalle durch Waffengewalt alles durchzusetzen vermöchten. Wenn Budowec im September, um die von den Ständen gegen den verhaßten Oberstkanzler erhobene Anklage zu rechtfertigen, die Behauptung aufstellte, der Landtag sei der Ausfluß alles Rechtes in Böhmen, er gebe dem Lande Gesetze, er wähle den König, er stehe über den Gerichten ¹⁾, so mochte dies nach dem geltenden Staatsrechte falsch sein. Aber thatsächlich lagen die Verhältnisse in diesem Augenblicke nicht viel anders. Wie die protestantischen Stände selbst dachten, zeigt die Erklärung, welche sie im August auf die Weigerung des Kaisers, das von ihnen mit den Schlesiern geschlossene Bündnis zu bestätigen, bei der Landtafel hinterlegten, daß sie dessen ungeachtet den Defensoren die Vollmacht übertragen hätten, allen Forderungen dieses Bündnisses gerecht zu werden und, wenn es nötig wäre, auf ihre gemeinschaftliche Verantwortung Geldsummen in jedem Betrage aufzunehmen ²⁾. Es war dies die Ankündigung der permanenten Revolution.

1) Gindely, S. 135.

2) Ebd. S. 133.

DB

33

H8

B1.4

Huber, Alfons

Geschichte Österreichs

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

